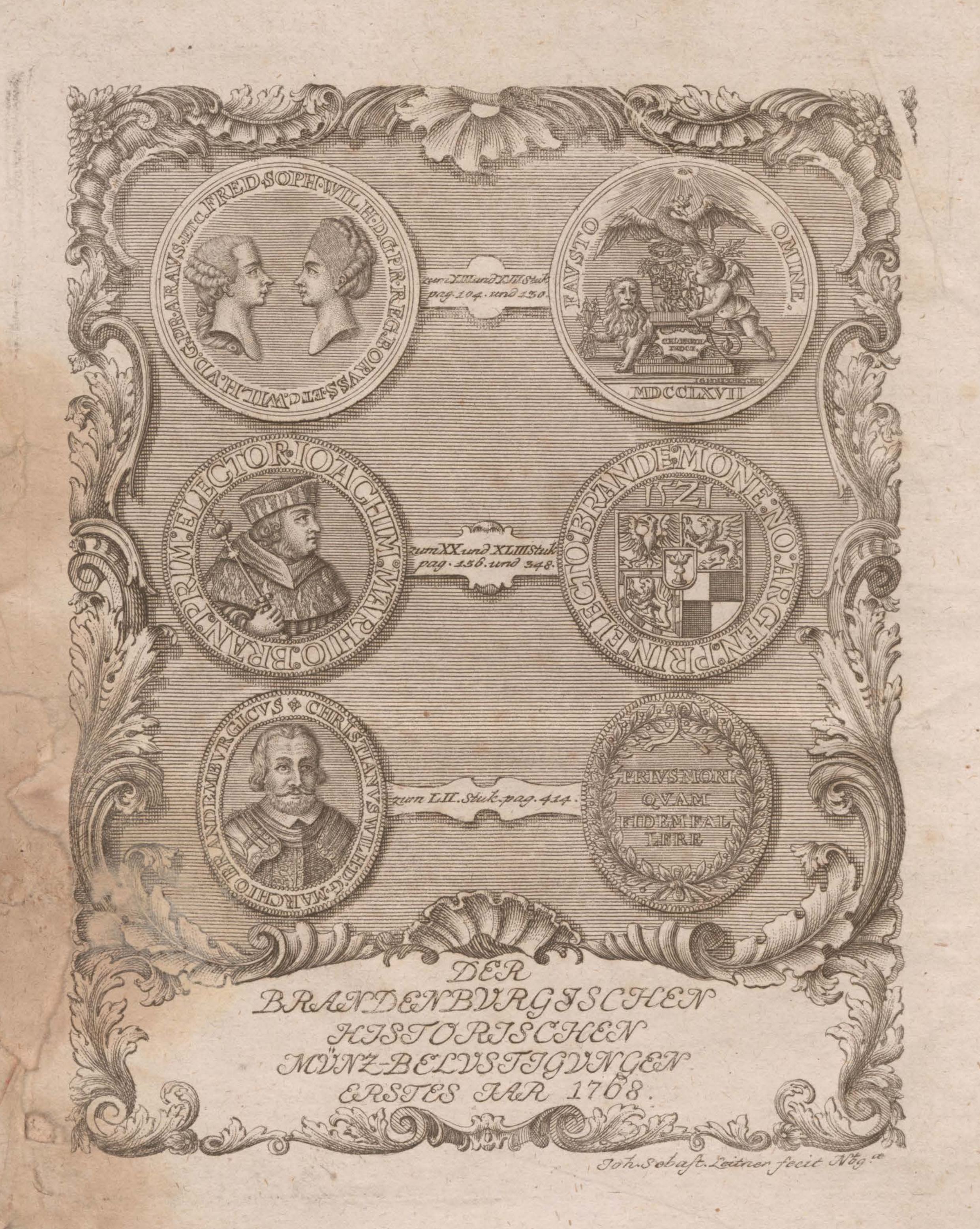



FRED·SOPH·WILH·D·G·PR·REG·BORVSS·ETC·WILH·V·D·G·PR·ARAUS·ETC
zum XII und XIII Stuk pag. 104. und 130.
FAUSTO OMINE.
MDCCLXVII
IOACHIM·MARCHIO·BRAN·PRIM·ELECTOR
zum XX und XLIII Stuk pag. 156. und 348.
BRANDE·MONE·NO·ARGEN·PRIN·ELECTO
1521
CHRISTIANVS·WILH·D·G·MARCHIO·BRANDEMBVRGICVS
zum LII. Stuk. pag. 414.
PRIVS MORI QVAM FIDEM FALLERE
DER BRANDENBURGISCHEN HISTORISCHEN MÜNZ-BELUSTIGUNGEN ERSTES JAR 1768.
Joh. Sebast. Leitner fecit Nbg.

Der brandenburgischen historischen Münzbelustigungen

erster Theil,

in welchem
viele meist sehr seltene und noch ganz unbekante

Schaustükke, Dukaten, Thaler,

auch andere Münzen, von verschiedenem Metal,
nicht weniger

einige merkwürdige Siegel,

welche die brandenburgische Geschichte erläutern,
sauber in Kupfer gestochen, genau beschrieben und mit historischen
und kritischen Anmerkungen begleitet werden,

Nebst einem Vorbericht,

in welchem erwiesen wird:
Daß es einem Gottesgelährten anständig sei, sich mit der
Münzwissenschaft zu beschäftigen,

herausgegeben
von

Johan Jakob Spies,

Diakono und Ehegerichtsassessore, wie auch hochfürstlichen Bibliothekario
und Aufseher über das herschaftliche Münzkabinet.

Anspach, 1768.
Zu finden daselbst bei dem Autore, und in der hochfürstlichen privilegirten Hofbuchhandlung.



Diese Münzbelustigungen sind auch in Komission zu haben:

In Berlin, bei Herrn Petri, Faktor des hällischen Waisenhauses. In Halle, bei Herrn J. G. Trampen, Buchhändler. In Augspurg, bei Herrn Konr. Heinr. Stage, Buchhändler. In Frankfurt, bei Herrn Wild, Faktor des hällischen Waisenhauses. In Nürnberg, bei Herrn Kaufman Kindsvatter. In Regenspurg, bei Herrn J. M. Schmidt, Küster bei St. Oßwald. In Erlang, bei Herrn Antiquarius und Disputationshändler Kammerer, ingleichen auf allen Postämtern von Deutschland.





Dem allerdurchlauchtigsten und grosmächtigsten
Könige und Herrn

Herrn Friederich dem Zweiten;

Könige in Preusen,

Markgraven zu Brandenburg,

des heiligen römischen Reichs

Erzkämmerern und Kurfürsten,

souvrainen und obersten Herzogen

von Schlesien,

Burggraven zu Nürnberg

u. s. w.

Meinem allergnädigsten Könige und Herrn.

Allerdurchlauchtigster und grosmächtigster König,
allergnädigster König und Herr,

Eurer königlichen Maiestät unterwinde ich mich, den ersten Theil eines Werkes, in tiefster Erniedrigung zu Füssen zu legen, welches bestimmt ist, die Geschichte des gesamten erhabenen königlichen- kur- und hochfürstlichen Hauses Brandenburg, und insbesondere die grosen Vorrechte, Thaten und Tugenden, der sowol ältern als neuern preiswürdigsten Regenten desselben, aus Münzen und einigen Sigillen zu erläutern und bekant zu machen.

Eure königliche Maiestät sind dermalen die höchste Zierde dieses Hauses und zugleich das fürnemste von dessen Gliedern, denn **allerhöchst Deroselben** bewundernswürdigste Einsichten, Thaten und Tugenden haben **Sie** über alle **Dero** durchlauchtigste Vorfaren weit erhaben; von welchen doch **Jeder Derselben Sich** einen unsterblichen Namen gemachet.

Eben

Eben dieses hat mich angetrieben, **Eurer königlichen Maiestät** dieses Werk in tiefster Ehrfurcht zu widmen, und es zu wagen, **allerhöchst Deroselben grosen und preiswürdigsten Namen** demselben vorzusezzen.

Fleis und Mühe, welche ich hierauf verwendet und noch in Zukunft darauf zu verwenden gedenke, werden mir genug belonet sein, wen **Eure königliche Maiestät** mein Werk nur einer allergnädigsten Aufname würdigen, und zu Erreichung seines hohen Vorwurfs nicht als ganz unnüz verwerfen werden.

Gott verleihe **Eurer königlichen Maiestät** langes Leben, und lasse **allerhöchst Deroselben** rumvolleste Regierung noch lange so gesegnet und glüklich, als weise und gütig sein!

Dieses wünschet mit der allerersinnlichsten Ehrfurcht,

Eurer königlichen Maiestät

Anspach den 24 December 1768.

allerunterthänigster und
allergehorsamster Knecht
Johan Jacob Spieß.



Vorrede.

Nebst einer kurzen Abhandlung:

Daß es einem Gottesgelährten anständig und nüzlich sei, sich mit der Münzwissenschaft zu beschäftigen.

Die Welt ist fast gegen niemand mer mit Vorurteilen eingenommen, als gegen Personen vom geistlichen Stande. Sie stellet sich selbige als Kreaturen vor, welche blos geschaffen sind, dem Gottesdienste abzuwarten, in der Bibel zu lesen, die Theologie zu studiren, zu beten, zu trösten, die Eitelkeiten der Welt zu beseufzen und sich weiter sonst mit gar nichts zu beschäftigen.

Sie siehet dahero eine iede Handlung, welche nicht mit diesen ihren Vorstellungen übereinstimmet, als ein Verbrechen, oder wenigstens als eine Sache an, welche sich mit diesem Stande gar nicht reimet und demselbigen mehr Nachteil als Ehre bringet.

Ob dieses Vorurteil überhaupt gegründet sei, oder ob es nicht vielmer daraus entstanden, daß die wenigsten Personen, welche sich dem geistlichen Stande widmen, aus Trägheit oder Mangel gehöriger Gaben und Einsichten, sich mit etwas anders, als was ihr Amt mit sich bringet, beschäftigen mögen, solches wil ich eben izt nicht entscheiden, sondern ganz alleine dem Urteil vernünftiger Leser überlassen.

Genug daß solches Vorurteil würklich da ist, und daß auch ich bei der Ausgabe meiner brandenburgischen Münzbelustigungen mer als einen schwachen Geist kennen gelernet, der mit selbigem eingenommen war.

Wie! ein Geistlicher gibt Münzbelustigungen heraus! was haben diese für eine Verwantnis mit seinem Amte? Kennt er die Münzen so gut? Hat er das Geld so lieb, daß er demselben zu Gefallen, so gar ein Buch schreiben will! könte er nicht dafür in der Bibel lesen? was theologisches schreiben? durch erbauliche Betrachtungen die Welt bessern und seine Nebenstunden auf etwas anständigers und nüzlichers wenden? u. s. w. Dieses waren Vorwürfe, welche man mir bald aus Scherz bald aus Ernst machte, mit welchen man aber genugsam zu verstehen gab, was man überhaupt davon denke.

So gleichgültig es mir war, diese Vorwürfe von Personen anzuhören, welche vor kurzer Zeit noch kaum wusten, daß es eine besondere Wissenschaft sei, von Münzen geschikt zu urteilen, und nüzliche Betrachtungen hierüber anzustellen, und so bekant es ist, daß mit dem Anblik dieser Münzbelustigungen sich selbige meistens verloren, so habe ich doch gleich damals mir vorgesezt eine Rechtfertigung zu schreiben, und in einer besondern Abhandlung zu zeigen,

Daß es einem Gottesgelährten anständig und nüzlich sei, sich mit der Münzwissenschaft zu beschäftigen.

Die

Die Geschichte lehret uns, daß man es zu keiner Zeit für unanständig gehalten, wenn dieienigen, deren ordentlicher Beruf es mit sich brachte, die Lehren der Religion vorzutragen und das Wort des Herrn zu predigen, sich auser ihrem Amte noch ein Nebengeschäfte erwälet und damit sowol sich selbst als andern nüzlich zu werden gesuchet. Die ersten Boten des Evangeliums selbst, waren Handwerksleute und Professionisten, und hielten es der Ehre ihres Amtes nichts weniger als nachteilig, sich noch immer damit in ihren Nebenstunden zu beschäftigen, sondern suchten vielmer Rum und Ehre darinnen.*

Von denen Juden in den ältesten Zeiten ist bekant, daß ihre fürnemsten Lehrer, neben ihrem Amte zugleich andern Verrichtungen obgelegen, und es wird denen welche in ihren Geschichten und Schriften nicht ganz unbewandert sind, leichte begreiflich sein, warum wir öfters bei ihren Ehren und Amtstiteln die Beiwörter: Rabbi Schneider, Rabbi Schuster, Rabbi Müller, Rabbi Zimmermann, Rabbi Bücherschreiber, u. s. w. lesen.

Wem ist aber insbesondere unwissend, daß in unsern Tagen Personen welche im geistlichen Stande leben und unter diesen auch die Gottesgelährten vom ersten Range, sich in der Welt fast mer durch ihre Neben- als Amtsgeschäfte bekant gemachet, und daß man besonders unter ihnen die grösten Oekonomen und Naturforscher antrift, welche durch ihre Versuche und Erfindungen die sie der Welt mitgetheilet, eben einen so grosen Nuzzen geschaffet als sie sich dardurch Rum erworben. Die Namen eines Jakobi, eines Lüders, eines Schäffers, eines Schirachs, eines Maiers, eines Eirichs u. a. werden so lange unvergeßlich sein, als man erkennen wird, daß das gröste Glük der Staaten in dem Akerbau, in dem Gewerbe und in der Handlung bestehe, und daß sie ohne selbige notwendig verarmen und verderben müsen Obgleich die Beiwörter Rabbi (Meister Bauer, Rabbi Bienenmeister, Rabbi Seidenmacher, Rabbi Schäfer oder wol gar Doktor Wäscher, Doktor

* I. Korinth. IV. 12. II. Thessal. III. 8.

piermacher, Doktor Lohgerber, Doktor Schwammensamler, u. s. w. freilich ziemlich seltsam lauten würden.

Soll denn nur aber die Münzwissenschaft alleine sich für den geistlichen Stand nicht schikken, und dem Charakter eines Gottesgelährten unanständig sein? Wir denken die Frage dörfe nur aufgeworfen werden, um ihre Ungereimtheit einzusehen, und zu begreifen, daß sie kaum eine Widerlegung bedürfe.

Geistliche sind doch einmal auch Menschen, denen sowol als andern erlaubet ist, sich auf eine unschuldige Weise zu vergnügen, und in müsigen Stunden durch anständige Ergözungen gleichsam frische Luft zu schöpfen. Ihr Amt ist ohnehin eines der beschwerlichsten und wigtigsten, sollen sie denn unter der Last desselben beständig seufzen, und ihnen gar nicht erlaubet sein, selbiges gleichsam auf einige Augenblikke niederzulegen und durch Sinnen und Gemütergözende Unterhaltungen sich wider zu erhohlen, und neue Kräfte zu samlen? Wie unfreundlich und ungerecht wäre dieses doch gedacht!

Vieleichte ist das Wort Münze oder Geld ein Hauptstein des Anstossens bei dieser Sache. Irdische Gemüter können an selbiges nicht gedenken, ohne zugleich ein Verlangen zu empfinden, es zu besizzen, und wen sie es besizzen, ihr Herze hieran zu hängen. Ohne Zweifel pflegen sie auch andere Leute nach ihren Empfindungen zu beurteilen, und ohne Zweifel denken sie dahero, daß ieden Gottesgelährten der sich mit Münzen beschäftiget, auch so wie sie der Geldgeiz und die Habsucht plagen müse, und daß es unmöglich seie mit diesem glänzenden Metal umzugehen, ohne zugleich sein Herze von einer unmäsigen Liebe zu selbigen rein zu behalten. Eine Sache, welche freilich einem Gottesgelährten vor allen höchst unanständig wäre, dessen Amt insbesondere erfordert, nicht alleine zu lehren, sondern auch durch eigenen nachamungswürdigen Vorgang zu beweisen: daß das Wesen dieser Welt vergehe, und daß diejenigen, welche bleibende Reichtümer besizzen wollen, ganz andere

Schäze samlen müsen, als die, welche die Motten und der Rost fressen, und welchen die Diebe nachgraben und sie stehlen können. *

Ein anders ist es aber ia wol, mit Münzen und Gelde umzugehen, um damit seine Habsucht zu sättigen, oder Wucher zu treiben, oder selbiges zur Wollust und Ueppigkeit zu gebrauchen; ein anderes hingegen, um es überhaupt als eine gute Gabe Gottes anzusehen, durch welche wir in den Stand gesezzet werden, uns die Bedürfnisse zu diesen Leben mit weniger Beschwerlichkeit anzuschaffen, und unserm Nächsten zu dienen, insbesondere aber aus dessen verschiedenen Gehalt, die Zeitläufte und die Gemüter der Menschen kennen zu lernen, und aus den mannigfaltigen Vorstellungen, sich die Begebenheiten der Welt bekannt zu machen. In leztern Fällen mus diese Beschäftigung einem Gottesgelährten gewis eben so anständig als irgend eine andere sein!

Wir finden dahero auch, daß die grösten Gottesgelährten deren reine Lehre und erbaulichen und gewissenhaften Wandel, auch Neid und Bosheit nicht beflekken können, die Münzwissenschaft nicht alleine einem Gottesgelährten nicht für unanständig gehalten, sondern selbst bei müsigen Stunden in selbiger ihr Vergnügen und Belustigung gesuchet. Wir dörfen nur die Namen eines Gerhards, ** eines Dillherrn, *** eines Dewerdeks,

)()(

* Matth. VI. 19. 20.

** In dessen Dissertationen, besonders de consensu & dissensu Religionum profanarum cum veritate christiana. Ingleichen de Sepultura Mosis, u. a. zeiget sich, daß dieser grose Gottesgelährte auch in der Münzkäntnis nicht unbewandert gewesen und selbige wol anzuwenden gewust.

*** Es ist uns zwar nicht bekant, ob dieser berümte nürnbergische Lehrer etwas besonderes von Münzen geschrieben, inzwischen findet sich doch in unserer Münzbibliothek folgendes: Sylloge numismatum aureorum, argenteorum, aereorum, quae Antistes beatissimus *Jo. Mich. Dillherrus*, Collegio Sebaldino lubens testamento reliquit. in 4to. 2 Bogen, woraus genugsam erhellet, daß selbiger nicht nur kein Feind von Münzen gewesen, son-

deks,* eines Lilienthals,** eines Baumgarten,*** nennen, so wird man keine weitere Beweise fordern, ob es uns gleich ein leichtes sein würde, diese Namen noch um vieles zu vermeren.****

Es ist aber einem Gottesgelährten die Münzwissenschaft nicht alleine anständig und erlaubt, sondern sie ist ihm auch nüzlich und gewisser massen notwendig. Denn wer weis nicht, welch einen grosen Einfluß sie auch in die Theologie habe, und welch groses Licht sie uns in vielen Dingen aufstekke, welche uns auser selbiger noch dunkel und räzelhaft sein würden. Durch sie lernen wir die Münzverfassung der Juden, deren Käntnis vieles aufkläret, was zum levitischen Gesez und andern gottesdienstlichen Uebungen gehöret. Durch sie wird uns manche Stelle des göttlichen Wortes deutlich, welche wir auserdeme kaum verstehen würden.

---

sondern ihren mannigfaltigen Nuzzen wol müse eingesehen haben, indeme selbiger seinen Münzvorrat ansonst gewis nicht einer Schule und zur Anweisung iunger Leute würde vermachet haben, von welchen sich zumalen der meiste Theil der Gottesgelahrtheit widmet.

* Dieses bekanten Predigers zu Liegniz: Einleitung zu den schlesischen Münzkabinet, bleibet noch immer für alle Münzkenner unentberlich.

** Dieser legte den Grund zu den volständigen Thalerkabinet, welches nun zum viertenmale aufgeleget worden, und durch den unermüdeten Fleis des Herrn Hofrats von Madai, erst zu einer rechten Volständigkeit gelanget.

*** Von dieses seel. Mannes grosen Käntnis von Münzen zeiget besonders dessen weitläuftige Nachricht von den Rosenobeln und dem Misbrauch der Stelle Luc. IV. 30. welche in den hallischen Anzeigen 1750. befindlich, und in Bauers Münzneuigkeiten VIII. und IX. Stük nachgedrukt ist.

**** Die Sache wird zu einer andern Zeit in einer besondern Abhandlung: Von den Verdiensten der Gottesgelährten um die Münzwissenschaft, weitläuftiger ausgefüret werden.

den. * Auch das geistliche Recht bekomt von ihr einiges Licht ** und wer solte nicht glauben, daß ihr Nuzzen in den Altertümern, in der Kirchengeschichte, und besonders in der Zeitrechnung ungemein gros sei. *** Sogar die Zeiten des Aberglaubens, der Blindheit, der Einfalt, des falschen Eifers und einer übertriebenen Andacht werden daraus einiger masen kenbar.

Ich wil mich zum Beweis, der Worte des Herrn Geheimenraths Kloz bedienen, da ich doch die Sache nicht besser ausdrukken kan. „Die Gewalt des Aberglaubens und einer sclavischen „Unterwerfung gegen die Priester herrscht in den Büchern und „Briefen iener finstern Zeiten eben so sehr, als auf Münzen, wel- „che die Fürsten, vornemlich in Deutschland damals schlagen lie- „sen, als man theils zu ohnmächtig und schwach war, sich der

)( )(2 geist-

---

* Um uns nicht mit weitläuftigen Beweisen aufhalten zu dörfen, wollen wir einige Schriften anfüren, in welchen solches mit merern dargethan wird. S. Deyling, de re numaria Ebraeorum, in Obs. S. P. III. p. 222. seqq. Jo. Andr. Schmidii, diss. de re monetali Ebraeorum, sive vera sive ficta, sive ad res eorundem respiciente. Helmst. 1699. 4. Dan. *Wulferi*, differt. de siclo. Jen. 1642. 4. *Waseri* de antiquis numis Hebræorum, Chaldæorum Syrorum, quorum S. Biblia & Rabbinorum scripta meminerunt. Lib. II. Figur. 1600. *Gottl. Erdm. Zeibichii* specimen observat. in nov. test. ex numismat. antiquis. Witteb. 1743. 4. Ebendeselben Observationes ex numis antiquis sacræ. ibid. 1745. 4. *Wedel* de numis nov. testam. Jen. 1704. 4to.

** Hiervon findet sich ein besonderes Kapitel in Frid. Hensingers Versuch einer Abhandlung von dem Nuzzen der teutschen Münzwissenschaft mittlerer Zeiten. S. 200. u. f.

*** *Valent. Ernest. Loescher*, de usu rei numariae in explicatione sacrae antiquitatis. Witteb. 1695. 4. Ebendeselben diss. de numariae rei usu in historia ecclesiastica. Witteb. 1695. 4.

„ geistlichen Herrschsucht zu widersezzen, theils noch der wolthä-
„ tigen Hülfe der Weltweisheit, dieser Freundin und Schwester
„ der Religion, entbehrte, um die Fesseln des Vorurtheils zu zer-
„ brechen. Ist es zu verwundern, daß ein Zeitalter, welches den
„ Stof zu seinen Comödien aus der heiligen Schrift erborgte,
„ und es für einen wizzigen Einfall hielt, dem Teufel die Rolle
„ der lustigen Person zu geben, und ihm den Schwamm unter die
„ Nase zu stossen, den man zuvor Christo am Creuz gereichet hatte,
„ nichts lieber auch auf Münzen sah, als Creuze, Schlüssel,
„ Bücher, Bischofsstäbe und Kirchen? Auch in der Morgendäm-
„ merung einer vernünftigen Religion, deren völliger Tag sich im-
„ mer mehr nähert, ließ noch Friederich, welchen Sachsen durch
„ den Beynahmen des Weisen, von andern Churfürsten unter-
„ scheidet, die Worte IHS MARIA sich auf den Brustharnisch sez-
„ zen, so wie sein Bruder Johann, seinen Eifer im grösten Lichte
„ zu zeigen glaubte, wen er die Kleidung seiner Bedienten mit
„ Sprüchen bemahlte.* Beides zeugt von der Denkungsart der
„ damaligen Zeiten.**

Vor allen lehren uns die Münzen fast die ganze Religion der Heiden, von welcher ein Gottesgelährter gleichwol auch etwas wissen sol und wissen mus. Sie geben uns die sicherste Nachricht von ihren

---

* Seine Bedienten hatten auf den Aufschlägen ihrer Aermel gemeiniglich die Buchstaben gestikt: V. D. M. I. Æ. Verbum Domini Manet In Æternum. dahero die Spötter scherzhaft lasen: Verbum Domini Manet Im Ærmel. Der Graven von Mansfeld Pferdezeug, war so gar mit den Worten: ORA PRO. N.obis ausgeschmükt, wie deren Münzen vielfältig ausweisen.

** Dessen Beitrag zur Geschichte des Geschmaks und der Kunst auf Münzen. S. 15. u. f.

ihren verschiedenen Gottheiten, von ihren Opfern und übrigen Lehrsäzzen und gottesdienstlichen Gebräuchen. *

Wenn man nun noch dieses hinzu sezzet, daß man heut zu Tage von Personen welche sich dem geistlichen Stande widmen, mer als dasjenige fordert, was man eigentlich Theologie nennet, und selbige auch in den sogenanten schönen Wissenschaften keine Fremdlinge sein sollen, so giebt ihnen die Münzwissenschaft gewis die schönste Anleitung sich mit der Geschichte, den Altertümern, der Heraldik, der Kunst, dem Geschmak und andern schönen Wissenschaften fast spielend bekant zu machen. **

Welch ein groses Hülfsmittel aber insbesondere die Münzen zu Erlernung der Geschichte sind, wil ich nur mit den Zeugnissen zweier Männer bestättigen, deren Namen ich nur nennen darf, um ihren Worten den Beifal zu verschaffen. Der unvergesliche Maior *** schreibt;: Quemadmodum ſtudium non habetur theologico ſanctius, ſic inter ſcientias ſeculares numiſmatico critica non

 faci-

* *Boebelii* diſputat. IV. de theologia gentili ex antiquis numis eruta & antiquitate illuſtratra. 1658. 4to. *Jal. Carol. Schlaegeri*, commentatio de diis hominibusque ſervatoribus ex numis atque marmoribus vetuſtis ad varia epiſtolarum Paulinarum loca. Helmſt. 1737. 4. Jo. Gottfr. Geisler de Dea *Concordia* ex monumentis veterum illuſtrata. Lipſ. 1750. 4. *Auguſt. Aldenbrück*, diſſ. de religione antiquorum Ubiorum, qua ex numis, Dii, Deae, ritus, cerimoniae explicantur. Col. Agrip. 1749. 4.

** Dies lehret uns eben des Herrn Geheimenraths Kloz erst angefürter Beitrag zur Geschichte des Geschmaks und der Kunst aus Münzen.

*** In epiſt. de numis graece inſcriptis &c. in apend. de Iotor. ſubſcript. ſuſpecta. p. 67.

facile ſublimius aliud reperitur, quoniam cum Dei in hoc Orbe vicariis, Perſonis illuſtribus, in aere, argento, auroque viventibus negotium ei eſt. Ich habe nicht nötig dieſe Worte denen der lateiniſchen Sprache unkundigen zu überſezzen, da der unvergleichliche Köhler * faſt ein gleiches in unſrer Mutterſprache ſchreibet: „ Es bilden uns die Münzen die Geſtalt der irdiſchen „ Götter vielfältig ab, welche ſonſten von der Verweſung, ohngeachtet der koſtbarſten Salbung und Balſamirung, ſchon längſten verzehret worden, oder welche man in einer einzigen, und „ noch wohl gar geſtümmelten Statue, oder in einem ganz verloſchenen Gemählde, ſelten und öffters gar unähnlich erblicket; „ ſondern ſie ſtellen uns auch vor Augen, theils unter wohl ausgedachten Sinnbildern, theils unter eigentlichen und zierlichen Abbildungen, derſelben Gottesfurcht, und Religions-Eifer, Ihre „ Vorſorge vor das algemeine Beſte, ihre Gerechtigkeit, Gütigkeit, Mildthätigkeit, Liebe zu Friede und Ruhe, gutes Verſtändnis und Einigkeit mit den Nachbarn, ingleichen die zu Vertheidigung des Vaterlandes glüklich gefürten Kriege, veranſtaltete Eroberungen feſter Städte, erfochtene Siege, zur Sicherheit geſchloſſene Bündniſſe und was dergleichen preiswürdige Begebenheiten mehr ſind.

Wolte man ſagen, daß man dieſes auch aus Geſchichtbüchern lernen könne, oder daß der angerümte Nuzzen der Münzwiſſenſchaft ſich mer auf die alten als neuen Münzen erſtrekke, ſo gebe ich dieſes zwar einiger maſſen zu, inzwiſchen wird man doch auch nicht läugnen können, daß es nicht nur anmutiger, leichter und für das

* In der Zueignungsſchrift des II. Theils der hiſtor. Münzbeluſt. an den preiswürdigen Herzogen Friederich zu Sachſen Gotha

das Gedächtnis weit vorteilhafter sei, durch dergleichen sinnliche und in die Augen fallende Gegenstände sich die Begebenheiten der Welt bekannt zu machen, sondern daß, ob uns gleich die alten Münzen mer unbekantes zeigen, man gleichwol deswegen den neuern ihren Wehrt nicht absprechen könne, zumalen wir von diesen öfters den Vorteil haben, daß sie uns sowol altes als neues zugleich lehren, da bei wol entworfenen Schaustükken und Gedächtnismünzen, entweder das Bild oder die Ueberschrift, oder beide zugleich aus einer Begebenheit des Altertums entlehnet sind, welche uns wol nötigen auch Widerwillen in das vergangene zuruk zu gehen, und uns sowol dieses als ienes bekant zu machen. *

Wenn denn nun die Münzwissenschaft sowol in Ansehung der Theologie als anderer Wissenschaften, von einem so grosen Nuzzen ist, und es also überhaupt dem Stande eines Gottesgelährten unmöglich nachteilig sein kan, sich mit selbiger zu beschäftigen, sondern derselbige vielmer hier die schiklichste Gelegenheit findet, seine Käntnis auf eine recht anmutige und reizende Art zu vermeren, so wird es mir desto weniger verarget werden können, daß auch ich bishero meinen nebenstündigen Zeitvertreib darinnen gesuchet, da Ihro hochfürstl. Durchlaucht mein gnädigster Landesvater und Herr, mir an die Stelle des verstorbenen Herrn Geheimenrath Strebels, die Aufsicht über Dero hochfürstl. Bibliothek und Münzkabinet anvertrauet, welche Stelle mir allerdings das Recht giebt, so wol durch Betrachtung der Münzen, als Lesung der dazu dienlichen Bücher, mich mit dieser Art der Wissenschaften mer als ein anderer zu unterhalten.

Eben

* S. des Herrn Prof. Exters wolausgearbeitete Schrift: de studio numorum recentiorum, qui vulgo moderni vocantur, & suavi & utili. Bipont. 1754. 4.

Eben hieraus sind denn auch diese brandenburgische Münzbelustigungen entstanden, deren erster Jargang hiermit an das Licht trit. Da ich fast täglich so viele fürtrefliche brandenburgische Münzen gesehen, von welchen der gröste Theil entweder noch unbekant, oder in Münzbüchern kaum mit ein par Worten angezeiget ist, so hat dieses den Gedanken in mir rege gemachet, nach den Beispiel anderer berümter Männer, selbige bekant zu machen und sie unter dem Titel der brandenburgischen Münzbelustigungen heraus zu geben. Damit es mir aber zugleich nicht an Materien, fele, welche so ausgesuchet als die Münzen selbst sein mögten, so habe mir nicht alleine die gnädigste Freiheit ausgewürket, mich der brandenburgischen Archive bedienen zu dörfen, sondern auch so wol in der hochfürstl Bibliothek als unter meinen eigenen Büchern einen ausgesuchten Vorrath, sowol von brandenburgischen als andern Geschichtschreibern gefunden und gesamlet, wordurch ich in den Stand gesezzet werde, wen mir Gott mein Leben fristet, diese Wochenschrift viele Jare fortzusezzen, und dardurch manchen wichtigen Umstand in der brandenburgischen Geschichte erst bekant zu machen, oder wenigstens in ein deutlicheres Licht zu sezzen, welcher bishero noch dunkel und unbekant genug geblieben ist.

Inzwischen ist gleichwol dieses ganze Werk nichts als ein Geschäfte bei müsigen Stunden, oder wie ich es oben genennet habe: ein nebenstündiger Zeitvertreib, und ich würde mich selbst strafbar halten, wen ich bei allen dem Dienst, welchen ich damit der Welt leiste, nur das mindeste von meinem geistlichen Amte hintangesezzet oder wol gar versaumet hätte. Denn dieses ist gleichwol allezeit der Hauptvorwurf meiner Bemühungen geblieben, wie mir dieienigen welche mich genauer kennen, das Zeugnis werden geben müssen. So daß ich mit eben dem guten Gewissen als Dewerdek *auch von mir rümen kan, daß es göttliche Güte also gefüget, daß ich

* In Silesia numismat. S. 25.

ich zu Verfertigung dieser Münzbögen meinem ordentlichen Amte auch nicht eine einige Stunde habe entziehen dörfen.

Ein ieder Mensch hat seine besondere und seine algemeine Pflichten, von ienen sich entfernen, um diesen destomer obliegen zu können, ist allezeit unverantwortlich und gefärlich. In solchem Falle würde auch ieder, der ein geistliches Amt hat, allezeit strafbar bleiben, wen er, um in der Münzwissenschaft es weiter zu bringen, das wigtigere versäumen und das Wohl seiner Heerde, und seines Hauses hierüber an den Nagel hängen wolte.

Es sind aber auch die in diesem Jare abgehandelten Materien so beschaffen, daß ich mich nicht schämen darf, selbige als ein Geistlicher ausgearbeitet zu haben, da sich nicht nur niemand über den Inhalt derselben ärgern kan, sondern ich weis, daß ich mit manchem Bogen mer erbauet, als vieleichte hätte geschehen können, wen ich eine ganze Postille oder ein halbes Schok Leichenpredigten hätte drukken lassen. Denn es sind ia nicht lauter politische, sondern auch solche Abhandlungen darinnen, welche die Religion angehen, von der besondern Fürsehung Gottes für seine Kirche zeugen: auch manchem Christen erbauliche Beispiele eines frommen Wandels, der christlichen Liebe, der Wohltätigkeit, der Verträglichkeit u. s. w. geben, welche lebendige Beispiele öfters mer erbauen, als die beste und auf die richtigsten Gründe gebaute Abhandlung.

Nun mus ich aber auch noch etwas von diesem Münzwerke überhaupt melden, und vor allen anzeigen, daß ich nicht der Verfertiger von allen darinnen befindlichen Abhandlungen bin. Denn so hat nicht alleine mein hochgeschäzter Freund und Gönner, der berümte Herr Rektor Longolius zum Hof, den 11. 12. 24. 29. 30. 31. 32.

37. 38. 39. 48. und 49sten Bogen volkommen ausgearbeitet, auch zu verschiedenen die Münzen aus seinem beträchtlichen Vorrath selbst mitgetheilet, sondern ich kan auch nicht genugsam die Gütigkeit des hiesigen Herrn Hofrats und Archivarii Stiebers rümen, welcher mich aus dem hiesigen Archiv, wo ich es bedurfte, mit den besten Nachrichten versehen und mit seiner eigenen grosen Einsicht und Belesenheit mir freundschaftlich an Handen gegangen und manches entdekket, welches auserdeme würde unangezeiget geblieben sein. Auch hat mir eine gelährte Feder den Hauptstof zum 44 und 45sten Bogen mitgetheilet, welches ich gleichfals hiermit anzuzeigen, mich verpflichtet achte.

Daß einige mir zugeschikte Arbeiten noch nicht eingedrukt sind, daran hat mich theils die spate Uebersendung derselben, theils andere Umstände abgehalten, mit deren Anzeige ich mich nicht aufhalten kan, inzwischen erhalten die Herren Verfertiger derselben nicht alleine, das, bei dem schon im vorigen Jar bekant gemachten Plan, für ieden eingesandten Bogen versprochene Exemplar umsonst, sondern sie sollen ihre gelährte Arbeiten auch im künftigen Jar gewis zu lesen bekommen.

Denn diese Münzbelustigungen werden noch nicht aufhören, und dieienigen welche ihnen theils aus Neid, theils aus andern nicht bessern Absichten einen Termin von einigen Wochen bestimmt, oder ihnen wenigstens mit diesem Jare ihr Ende prophezeihet, haben sich in ihrer Rechnung betrogen, und ich mus ihnen sagen, daß ich nicht alleine bereits fast alle Kupfer zum künftigen Jar ihnen zeigen kan, sondern auch einen Vorrat von den auserlesensten Materien besizze, damit ich solche erläutern werde.

Die

Die Ursache warum ich auf dem Titelblat diesem Werke, stat der wöchentlichen Münzbelustigungen, das Wort historisch gegeben, läset sich leicht errathen. Es hat mir nämlich geschienen, als wen dieser Titel den Inhalt des Werkes mer erschöpfete, und unter selbigem wird es auch in Zukunft fortgesezzet werden.

Denenienigen welche angefraget, warum man bishero bei Beschreibung der Wapen nur obenhin verfaren? dienet zur beliebigen Nachricht, daß es darum geschehen, weil ich mir vorgesäzt einmal in einigen Bögen eine umständliche Geschichte der brandenburgischen Wapen nach der Reihe zu liefern.

In Betracht daß aller Anfang schwer, daß mein einmal gemachter, aber so leichte nicht abzuändernder Plan selbst nicht der bequemste, und daß aus einigen wenigen Bogen sich unmöglich ein Urteil über ein ganzes Werk fällen läset, hoffe ich auch, daß die Herren Recensenten mir merere Gerechtigkeit werden wiederfaren lasen, als von einigen bishero geschehen, oder daß sie wenigstens aufhören werden Bosheiten und Lügen auszustreuen. Gleichwie ich aber einige gemachte Vorwürfe zu einer andern Zeit rechtfertigen werde, also versichere ich, daß mich ein unzeitiger Tadel eben so wenig demütigen, als das Lob, und der Beifal vieler einsichtsvoller Männer, an dem es auch bishero nicht gefelet, stolz machen werde. Inzwischen werden dieienigen, welche meine Schreibart befremdet, finden, daß ich ihnen zu Gefallen vieles geändert, dieienigen aber welche sich darüber aufgehalten, daß man in diesem Werke bisweilen Nachrichten von geringer Erheblichkeit lieset, werden bedenken, daß man nicht alleine für Gelährte sondern auch für Ungelährte arbeitet, und daß manches was in ihren Augen ekkelhaft und gering scheinet, in den Augen anderer desto angenemer und bedeutender seie. Nach meinen eigenen und mererer vernünftiger Männer Gedanken, mus man

eben solche vermeinte Kleinigkeiten, in dergleichen speciellen Abhandlungen, als unsere Münzbögen sind, suchen, und nicht in algemeinen Geschichtbüchern, deren Verfertigern es öfters eben sowol an Zeit als Gelegenheit gefelet, dergleichen kleine Anekdoten zu samlen, welche doch öfters einen nicht geringen Einflus in die wichtigsten Dinge haben, und manches aufklären, das sich sonst kaum würde begreifen lassen.

Am Ende bin ich noch schuldig, die auf dem Titelkupfer vorgestelten Münzen anzuzeigen. Die erste ist die zu Ende des XIII. Stüks versprochene dritte und zwar in Holland geprägte Medaille, auf die Vermälung des durchlauchtigsten Erbstathalters mit der Prinzessin Sophien Wilhelminen königl. Hoheit. Ob ich gleich Stof genug gehabt hätte, einen Bogen mit Nachrichten anzufüllen, welche die Feierlichkeiten betreffen, mit welchen beide Vermählte in ihren Staaten aufgenomen worden, so habe ich doch solches für unnötig gehalten, theils weil das meiste in den öfentlichen Zeitungen davon bekant gemachet worden, theils aber auch darum, weil ich sonst die Münzen hätten trennen und diese Medaille ins zweite Jar bringen müsen, da ich sie erst aus einer danziger Münzauction erhalten, nachdeme die Bogen zum ersten Jar bereits abgedrukt waren. Es stellet aber diese Münze auf der Hauptseite die gegeneinander stehende Kopfstükke der beiden Vermälten mit der Umschrift vor: WILH.elmus. V. D.ei G.ratia PR.inceps ARAVS.iensis. ET C.etera FRED.erica SOPH.ia WILH.elmina D.ei G.ratia PR.inceps REG.ia BORVSS.iae ET. C.etera d. i. Wilhelm der fünfte, von Gottes Gnaden, Fürst von Oranien, und so weiter, Friederike Sophie

phie Wilhelmine, von Gottes Gnaden königliche Prinzessin von Preusen u. s. w. Die Rukseite zeiget zwei auf einem Postement stehende vereinte Wapenschilde, welche von dem Hochzeitgott gehalten werden. Hinter diesem Postement schreitet der holländische Löwe herfür, welcher in der Rechten das Wapen der vereinten Staaten hält. Ueber dem Wapen breitet sich der brandenburgische gekrönter Adler aus, mit einem Kranz in der Rechten, in der Linken aber mit einem Scepter. Darüber ist das strahlende Auge Gottes. Die Umschrift ist: FAVSTO OMINE. d. i. Zur glüklichen Vorbedeutung. Auf dem Postement stehet der Monatstag und unten im Abschnit, das Jar in welchem diese glükliche Vermälung zu Berlin volzogen worden, nämlich CEL.ebratae BEROL.ini IV. OCT.obris MDCCLXVII. Am Rande des Abschnittes aber zeiget sich der geschikte Verfertiger also an: I. G. HOLTZHEY FEC.it.

Die zweite Münze ist der sechste höchstseltene Thaler Kurfürsts Joachims des ersten, von welchem ich zwar zu verschiedenen malen Erwähnung gethan, aber erst vor wenig Tagen mit einer genauen Kopei bin erfreuet worden. Die Herren Münzsamler solten mir für diese einige Entdekkung, von sechs verschiedenen Thalern dieses Kurfürsten schon Dank wissen Den mit welcher Mühe und Kosten ich selbige fast in allen Winkeln der Erde aufgesuchet, weis niemand mer als ich, und zweifle ich ob irgend ein anderer sich würde die Mühe gegeben oder auch solches zu Stande haben bringen können, da alleine eine mit den grösten Münzkennern und Münzsamlern in und auser Deuschland habende Korrespondenz, mir hierzu am meisten verholfen. Es komt zwar die Aversseite dieses Thalers mit demienigen welcher auf dem XLII.

Bogen vorgestellet ist, volkommen überein, den dieselbe stellet den Kurfürsten von der rechten Seite im Kurhut, Mantel und Scepter, mit der Umschrift vor: IOACHIM.us MARHIO (Marchio) BRAN.denburgi PRIM.us ELECTOR. d. i. Joachim, erster Markgrav zu Brandenburg, Kurfürst.

Die Reversseite ist aber von allen übrigen unterschieden: denn sie hat zwar die Eintheilung der Wapen, und die Jarzal am gewönlichen Orte, aber die Umschrift ist also abgekürzt: MONE.ta NO.va ARGEN.tea PRIN.cipis ELECT.oris BRAND.enburgici. d. i. Neue silberne Münze Fürst Kurfürstens zu Brandenburg. 1521.

Die dritte Münze ist endlich der noch ganz unbekante ovale Thaler des unglüklichen Markgrav Christian Wilhelms zu Brandenburg, davon ich in dem 52sten Bogen etwas bereits gemeldet. Der Avers stellet das geharnischte Brustbild desselben mit altväterischem Gesichte vor und hat die Umschrift: CHRISTIANVS WILH.elmus D.ei G.ratia MARCHIO BRANDEMBVRGICVS. d. i. Christian Wilhelm, von Gottes Gnaden Markgrav zu Brandenburg Die Reversseite aber hat in einem Kranze in vier Zeilen die Aufschrift: PRIVS MORI QVAM FIDEM FALLERE. d. i. Eher sterben als die Treue brechen, oder vom Glauben abfallen. Zu dessen Bekantmachung hat mich ein höchstschäzbares Schreiben meines fürnemen Gönners und Freundes, des Herrn Hofrats von Madai veranlasset, welcher mir mit vielem Vergnügen berichtet, diesen Thaler unvermutet in Magdeburg aufgetrieben zu haben, und vermeinet, daß selbiger noch ganz unbekant seie. Zu einiger Erläuterung des-

desselben kan eben dasienige dienen, was ich aus einem geehrtesten Schreiben dieses grosen Münzkenners, welches erst vor wenig Tagen erhalten, mit dessen gütigster Erlaubnis hieher sezzen wil:

„ So ist denn der ovale Thaler Christ. Wilhelms Ew.
„ auch bekant! mir ist es sehr angenehm, und ich freue mich,
„ daß sie ihm nächstens einen Bogen widmen wollen. Das Ge-
„ präge und der innere Gehalt zeigen offenbar, daß es ein Tha-
„ ler sey; die ovale Form aber bezeiget, daß er nicht zum öffent-
„ lichen Cours, sondern als eine damahls so genannte Contra-
„ fait Münze oder Schauthaler zu Presenten geschlagen wor-
„ den. : Unser Thaler mus geschlagen seyn, da er auf das Erz-
„ bisthum Magdeburg nach den westphälischen Frieden resigni-
„ ren müßen, und die Aufschrift: Prius mori quam fidem fal-
„ lere gibt seinen Vorsaz in der Catholischen Religion zu sterben zu
„ erkennen: denn man lieset, daß er ein Creuz gemachet und die
„ Hand vors Gesicht gehalten, wenn man von der Religionsver-
„ änderung mit ihm gesprochen.

Zum Beschlus denke ich, würde mir sehr Unrecht geschehen wen man mir den Vorwurf machen wolte, als wäre etwas an der Schönheit der äusern Einrichtung, dieses Werkes versäumet worden, da der Augenschein schon das Gegenteil genugsam zeiget, und ich mir zu behaupten getraue, daß man schwerlich ein Buch von dergleichen Art antreffen wird, welches an Schönheit des Papiers und Druks, besonders aber an Feine und Akuratesse der Kupfer, daran doch alles gelegen, das meinige übertreffen wird. Eben die Erreichung dieses Endzweks hat mich bewogen,

den

den Verlag selbst zu übernemen, und einen über 1200 fl. sich belaufenden Vorschus nicht anzusehen, um nur etwas volkomnes zu liefern.

Ich danke übrigens Gott, daß er mir Gnade gegeben diesen Jargang, unter vielen Amtsgeschäften und andern schweren Zufällen gleichwol glüklich zu endigen, und empfele mich der Gewogenheit des Lesers mit schuldigster Ehrerbietung.

Anspach den 20. December
1768.

Der Herausgeber

Der wöchentlichen brandenburgischen Münzbelustigungen

Erstes Stük. Montags den 4 Jan. 1768.

Eine fürtrefliche Medaille mit dem Brustbilde Friederichs des Grosen, zum Gedächtnis, der durch denselben verfügten bessern Einrichtung des Justizwesens, in den königlich und kuhrfürstlich brandenburgischen Landen, geprägt.



Beschreibung der Münze.

Die Hauptseite zeiget das gegen die linke Seite gekerte Brustbild des grosen Königs, mit am Nakken gebundenen Haren, geharnischt und mit umgeschlagenen Gewand. Unter der Schulter lieset man den Namen des berümten Münzgraveurs GEORGI, und etwas tiefer zeiget sich der Stern vom preusischen Adlerorden. Die Umschrift ist: FRIDERICVS BORVSSORVM REX. d.i. Friederich König von Preusen.

Auf der Gegenseite wird zur Rechten die Gerechtigkeit vorgestellet, wie sie mit der rechten Hand dem König eine sehr ungleiche Wage vorhält, mit der linken aber ein gegen die Erde gekertes Schwert fasset. Zur linken stehet der König, mit einer Krone auf dem Haupte und im langen Talar, welcher den mit der rechten Hand haltenden Scepter, in die zu leichte Wagschale leget, und damit derselben das Gleichgewicht geben will. Die Umschrift ist: EMENDATO IVRE. d. i. **Auf die Verbesserung des Justizwesens.** Im Abschnitt stehet die Jarzal M.D.CC.XLVIII. (1748).

Historische Erklärung.

Wir machen in des Herrn Namen, den Anfang unsrer brandenburgischen Münzbelustigungen mit gegenwärtiger Medaille, welche uns das dermalige höchste Oberhaupt des brandenburgischen Hauses vorstellet, theils weil es sowol die Ordnung, als unsre allerunterthänigste Pflicht erfordert, von Oben anzufangen, theils weil unsers Wissens, selbige noch nirgends in Kupfer vorgestellet und beschrieben ist. Wenigstens haben wir sie vergebens, sowol in dem 1764. ans Licht getrettenen Recueil de Medailles pour servir a l'Histoire de Frederic le Grand und dessen Supplementen, als in verschiedenen andern Münzbüchern gesucht.

Die Ausübung einer schnellen Justiz gehöret mit zu den grösten Glükseligkeiten eines Landes, und der Unterthan ist niemals übler daran, als wenn er sowol durch die Gewissenlosigkeit seiner Richter, als durch die Ränke der Advokaten und durch die Zweideutigkeit der Gesezze, sich herum ziehen lasen mus, und zu seinem Rechte nicht gelangen kan. Er siehet unter der Menge der sich häufenden Streitschriften, seine noch übrige Barschaft immermer schwinden, die Sorge für seinen Rechtshandel hindert ihn seinem Hauswesen gehörig fürzustehen, und er erfäret, wenn er es auch endlich durch unaufhörliches Dringen und Flehen zu einen Rechtsspruch gebracht, zu seinen grösten Schaden, daß er mer verloren als gewonnen. Wie viele Personen welche widerwillen und unglüklicher Weise in Rechtshändel

händel eingeflochten werden, sterben überdises ehe sie noch den Ausgang derselben erleben! Wie viele geraten gar hierüber entweder an den Bettelstab, oder sehen sich wenigstens am Ende gezwungen, wegen Unvermögenheit ihre Rechtssache fortzusezzen, und um nicht alles zu verlieren, solche Bedingungen und Vergleiche einzugehen, welche ihnen und den ihrigen höchst nachtheilig sind!

Ihro königliche Majestät von Preusen, welche alle diese Uebel mit einem Blikke übersahen, ließen sich dahero nichts mer angelegen sein, als selbigen möglichst abzuhelfen, und durch eine schnelle Justiz die Wolfart und Glükseligkeit Ihrer Unterthanen desto mer zu bevestigen. Es war zwar schon ein Geschäfte des höchstseligen Königs Friederich Wilhelms Majestät, vermittelst einiger geschärften Edikte, diesen Unordnungen Einhalt zu thun, und an einer heilsamen Verbesserung der Justiz zu arbeiten. Sie trugen es dahero noch bei Dero Lebzeiten Selbst einer eigenen hohen Komission auf, alle Dero Landesregierungen zu untersuchen, alle bei selbigen sich findende und den Lauf der Justiz verzögernde Unordnungen abzuschaffen, dahingegen eine solche Einrichtung zu treffen, daß alle Rechtshändel, binnen Jar und Tagen geendiget werden könnten. Sie erwälten zur Direktion einer so wichtigen Sache, eben denjenigen grosen Rechtsverständigen und Statsminister, den Freiherrn von Cocceii, welcher selbige unter der Aufsicht Friederichs II. glüklich zu Stande brachte, alleine es ereigneten sich hierbey doch unvermutet so viele Schwürigkeiten und unvermeidliche Hindernisse, daß Sie, ehe Sie noch den Ausgang hiervon erleben konten, zu ihren Vätern eilen und die gänzliche Ausführung hiervon Ihrem würdigsten Nachfolger hinterlassen musten.

Die schönen Gedanken des unvergleichlichen Herrn v. Loen hiervon werden an diesem Orte nicht unschiklich angebracht sein. Der König, *)

 schreibt

*) Er verstehet eben den höchstsel. König Friederich Wilhelm, von welchem wir hier reden. Man lese dessen gesamlete kleine Schriften, im ersten Th. den dritten Abschn. S. 30. u. f.

schreibt er, in der Schilderung des königlich preusischen Hofes,
„ der König ist nicht allein ein genauer Haushalter, sondern auch ein stren-
„ ger Beobachter der Gerechtigkeit. - - An den Advokaten, welche durch
„ ihre Zungendreschereien in den Gerichtshöfen alles verwirren und weit
„ hinaus spielen, hat er einen Greuel. - - - Man kan in der That die
„ preiswürdige Anstalten des Königs um die Weitläuftigkeit der Prozesse
„ abzustellen, nicht genug erheben. Allein es lässet sich mit einmal die
„ Sache nicht wol thun. Wie eine lange Zeit darzu erfordert wurde,
„ so vielen Misbräuchen bei den Gerichten den Eingang zu gestatten, so
„ wird eben wol auch eine Zeit darzu müßen angewendet werden, diesel-
„ ben wieder auszurotten. Es sei dann man wolte sich entschließen, die
„ ganze Praxin forensem mit einmal umzugiessen, und die bisherigen vie-
„ len Gesezbücher gegen Einfürung einer einzigen einfältigen Landesordnung
„ gar abzuschaffen. Dieses wäre ein Nodus gordius für einen zweiten
„ Alexander. „

Ihro Majestät Friederich der Grose, waren derienige Alexan-
der, welchen die Fürsehung bestimt hatte, diesen Knoten glüklich aufzulösen,
und sich bei der Nachwelt auch hierdurch unsterblich zu machen.

Es hatten demnach Höchstdieselben kaum den königlichen Thron be-
stiegen, so richteten Sie unter vielen andern landesväterlichen Bemühun-
gen, besonders Dero Augenmerk darauf, wie dem im Verfal geratenen
Justizwesen wider aufgeholfen und alle dabei eingerissene schädliche Mis-
bräuche abgeschaffet werden mögten. Sie gaben dieses schon sogleich durch
einige, bei Anfang Dero gesegneten Regierung dahin abzielenden Edikte
und Verordnungen zu erkennen, und es ist auch kein Zweifel, daß schon
damals die ganze, obgleich fast für unmöglich gehaltene Sache zur Würk-
lichkeit würde gekommen sein, wenn nicht, der bald darauf sich angespon-
nene Krieg die Sache auf einige Jare ins Stekken gebracht, und Ihro
Majestät gezwungen hätte, auf eine Zeitlang hiervon abzustehen und ihre
Sorge auf einen gleichwigtigen Gegenstand zu richten.

Kaum

Kaum hatten aber Ihro Majestät durch einen glüklich geschlosenen Frieden Dero Lande in Sicherheit gesezt, so arbeiteten Sie nunmero mit doppelten Eifer, an Ausführung ienes Proiekts. Die Klagen derer welche Unrecht litten, waren viel zu häufig, als daß Sie in Dero königliches und väterliches Gemüt, nicht die mitleidigsten und zärtlichsten Eindrükke hätten machen, und dieselbe bewegen sollen, solche Masregeln zu ergreifen, wordurch selbige aufs geschwindeste und sicherste gestillet werden könten.

Sie liesen dahero schon untern 12. Jan. 1746. da sie kaum aus Sachsen nach Berlin siegreich zuruk kamen, folgende Kabinetsordre an den Freiherrn von Coccei ergehen, welchen sie nach dem Beyspiel ihres höchstsel. Herrn Vaters zu Ausfürung dieses wigtigen Plans ausersehen hatten:

„ Mein lieber würklicher geheimer Statsminister von Coccei.
„ Da aus unzäligen mir bekanten Exempeln erhellet, daß nicht ohne Ursache
„ überall über eine ganz verdorbene Justizadministration in meinen Landen
„ geklaget worden; ich aber bei nunmero geschlossenen Frieden, darzu
„ nicht stille schweigen, sondern mich selbst darein meliren werde: so sol-
„ let ihr an alle meine Justizkollegien eine nachdrükliche Cirkularordre
„ desfals ergehen lassen, worinne dieselbe, von denen bisherigen, leider!
„ eingerissenen und oft himmelschreienden Misbräuchen, durch Chicanen,
„ Touren und Aufhaltungen der Justiz, nach der Leier, der wolherge-
„ brachten Observanz, und dergleichen öfentlich tollerirten Mitteln der
„ Ungerechtigkeit abgemahnet, hingegen angewiesen werden, künftig bei
„ Vermeidung meiner höchsten Ungnade, und unausbleiblicher Bestrafung,
„ allein darauf zu arbeiten, daß iederman ohne Ansehen der Person, eine
„ kurze und solide Justiz, sonder groses Sportuliren und Kosten, auch
„ mit Aufhebung derer gewönlichen Dilationen, und oft unnötigen In-
„ stanzien, administriret, und alles dabei blos nach Vernunft, Recht
„ und Billigkeit, auch wie es das beste des Landes und deren Unterthanen

 „ erfor-

„ erfordert, eingerichtet werden möge. Ich bin Euer wolaffektionirter
„ König. Berlin den 12. Jan. 1746.

Friederich.

Die an die Justizkollegien ergangene Cirkularordre, ward vom 14. Jan. 1746. datirt, und sogleich an die Behörden gesant. Da ihr Hauptinhalt sich auf obige Kabinetsordre beziehet, so ist es nicht nötig, selbige hier anzufüren.

Ein so gemeinnüzliches und schon so lange gewünschtes Werk glüklich hinaus zu füren und zu erhalten, war nichts nötiger, als daß mit den Gesezzen selbst eine gewisse Reforme vorgenomen, verschiedene eben so unnötige als unnüzze abgeschaft, die zweideitigen entschieden, die dunkeln erläutert, die Menge der Gerichtsordnungen, welche ohnehin den Lauf der Gerechtigkeit mer hemmen als befördern, aufgehoben, und mit einem Worte, ein ganz neuer und einfältiger Plan entworfen werden muste, nach welchen man sich bei Schlichtung der Processe in Zukunft richten, und strittige Sachen darnach entscheiden solte.

Es gereichet Ihro Maiestät zu einen unvergänglichen Rum, und ist ein bewundernswürdiger Beweis von Höchstderoselben eben so tiefen Einsicht in die Staats, als alle übrige Wissenschaften, daß Selbige selbst die ersten Züge dieses Plans verfertiget, und ein eigenes Proiekt aufgesezt, nach welchen in Zukunft die Justiz in Dero Landen verwaltet, und vermittelst dessen alle Prozesse in Dero Provinzen, binnen Jaresfrist in 3. Instanzen, ohne grose Kosten ausgemacht und zu Ende gebracht werden solten. Es ist dieses eben dasienige Proiekt, welches hernach der Freiherr von Cocceii bei Verfertigung seiner neuen Prozesordnung und Landrechts zum Grunde geleget und aus welchem hernach der so genante Codex Fridericianus entstanden, aus dessen Titel sich schon auf die Volkommenheit und Nuzbarkeit desselben schliesen läset. Wir haben eben die zweite Auflage von 1750. vor uns, aus welcher wir die Aufschrift entlehnen:

Projekt des Corporis Iuris Fridericiani, das ist, Sr. Königl. Maiestät in Preussen, in der Vernunft und Landesverfassungen gegründetes Land-Recht, worin das Römische Recht in eine natürliche Ordnung und richtiges Systema, nach denen dreien Obiectis Iuris gebracht: Die General-Principia, welche in der Vernunft gegründet sind, bei einem ieden Obiecto festgesezzet, und die nöthige Conclusiones, als so viel Gesezze daraus deduciret: alle Subtilitaeten und Fictiones, nicht weniger

niger was auf den Teutschen Statum nicht aplicable ist, ausgelassen: alle zweifelhafte Iura, welche in den Römischen Gesezzen vorkommen, oder von den Doctoribus gemacht worden, decidiret, und solchergestalt ein Ius certum und universale in allen Dero Provinzen statuiret wird ꝛc.

Es kam nunmero auf nichts als auf Erfarungen an, ob jenes Proiekt auch eben so praktikabel und thunlich sei, als sich solches auf dem Papier entwerfen lasen? Und wie fruchtbar war doch der Erfolg hiervon! Es gefiel Ihro Maiestät, und die Klugheit rieth es auch, zuvor in einer einzigen Dero Provinzen eine Probe damit zu machen, um desto sicherer zu wissen, wie weit man in den übrigen damit kommen könte. Pommern war dahero darzu bestimt, daß daselbst der Anfang damit gemachet werden solte. Der Freiherr von Coccejj verfügte sich mit einer besondern Komission dahin, und brachte es durch seine unermüdete Aufmerksamkeit so weit, daß in kurzer Zeit zweitausend vierhundert Prozesse, welche bei den pommerischen Obergerichten anhängig waren, entweder durch gütliche Vergleiche, oder durch rechtliche Aussprüche dermasen abgethan wurden, daß kein einiger übrig blieb, ia auch dieienigen welche 1747. in den drei ersten Monaten eingelaufen waren, gänzlich geendiget wurden. Das Vergnügen welches Ihro Maiestät hierüber empfunden, läset sich einiger Masen aus dem Schreiben schliesen, welches Dieselben an die pommerische Regierung unterm 30. Jan. 1748. geschikt, und worinen Sie Dero allergnädigstes Wolgefallen unter andern mit folgenden Worten bezeigen:

„Es kan nicht anders als glorieus für euer Kollegium sein, daß ihr die Bahn „gebrochen, die Chicane von der Justiz zu verbannen und daß ihr nunmero unseren „übrigen Provinzen, zu einen Exempel dienet, dasienige was ihr so glüklich zu „Werke gerichtet, nicht alleine als möglich anzusehen, sondern auch euren Fusstap„fen nachzufolgen. . . .

Nun galt es die Reformazion der Gerichtshöfe in den übrigen Provinzen.

In Berlin wurden binnen acht Monaten bei den dreien Senaten des Kammergerichts 1274. Urteile cum rationibus, und bei dem Tribunal 326. Urteile re- & correferendo ausgesprochen, überdem 38. Sachen verglichen, folglich in allem 1683. strittige Händel ausgemachet.

In Glogau wurden binnen 3. Monaten 48. Sentenzen publiciret und 85. Prozesse abgethan.

In Magdeburg endigten sich binnen 6. Monaten sämtliche alte Prozesse 505. an der Zal und blieben nicht merere als 34. übrig, welche gleich wol bis zu Ende des

Jares ausgehen musten, auserdeme daß 117. neue Streithändel sogleich beigeleget wurden, u. s. w.

So wurde eine Sache, welche man für unmöglich hielt, binnen kurzer Zeit zu Stande gebracht. Die Justiz bekam ihren freien Lauf und der bedrängte Unterthan wurde nicht wenig erfreuet, daß er nunmero einen Weg wuste, worauf er ohne vieljärigen Aufenthalt, ohne schädliche und gefärliche Ausschweifungen und ohne viele Kosten zu seinem Rechte gelangen konte.

Gleichwie nun aber Ihro Majestät das meiste von diesem guten Erfolg, denen unermüdeten Beschäftigungen des Freiherrn von Cocceii zu danken hatten, also liesen Sie es aus angestamter königlicher Grosmut auch nicht an ansehnlichen Belonungen felen. Sie beschenkten denselben nicht alleine mit dem sehr einträglichen Gute Pottdeken im Herzogtum Cleve, sondern hielten Ihn so hoch, daß Sie zu dessen Angedenken auch eine prächtige Ehrensäule auf dem Schlose zu Berlin errichten liesen, welche aus einem in Marmor gehauenen Brustbilde desselben, mit dessen Namen und der Beischrift: VINDEX LEGVM ET IVSTITIÆ, d. i. der Retter der Gesezze und der Gerechtigkeit, bestehet. Auserdeme daß Dieselben die auf dem Kupferblat im Abris befindliche und auf Ihro Maiestät eigenes Angeben und höchsten Befel geprägte Medaille, demselben mit folgenden allergnädigsten höchsteigenhändigen Schreiben zuschikten:

„ Mein lieber Groskanzler und geheimer Statsminister von Cocceii. Dasjenige Andenken, so ich jederzeit von eurem Fleis, Eifer und Treue habe, welche ihr mir in Einrichtung des Justizwesens erwiesen, beweget mich euch hierbei eine goldene Medaille zuzusenden, und zu schenken, welche ich über dieses Sujet schlagen lasen, und zweifle nicht, daß ihr solche zu einen beständigen Andenken von mir gerne annemen werdet. Ich bin übrigens Euer wolaffektionirter König. Potsdam den 24. Jun. 1748. „

Friederich.

Mit welch algemeinen Beifal diese Justizverbesserung übrigens sowol bei einheimischen als ausländischen Staten aufgenommen und selbige dardurch zu gleicher Nachamung, zum besten ihrer Länder gereizet worden, davon ist dieses Beweises genug, daß nicht nur der stolze Spanier dieselbe öffentlich als nachamungswürdig angepriesen, sondern des Königs beider Sicilien Maiestät, bei Gelegenheit der zum besten Dero Staten vorgenommenen Reforme der Justiz, und des deswegen publicirten Codicis Carolini, selbst ausdrüklich zugestanden, daß Sie sich des Codicis Fridericiani hierbei mit vielem Nuzzen bedienet.

Der wöchentlichen brandenburgischen Münzbelustigungen

Zweites Stük. Montags den 11 Jan. 1768.

Eine sehr seltene Medaille Markgrav Kasimirs, mit der merkwürdigen Aufschrift: Christus nobiscum state!



Beschreibung der Münze.

Der Avers zeiget des Markgraven Bildnis bis an die Schulter, die rechte Gesichtsseite vorkerend, in sehr kurzen Haren, und mit einem desto grösern Bart. Die Umschrift ist: CASIMIR MAR. chio BRAN. denburgicus MDXXVI. d. i. Kasimir Markgrav zu Brandenburg 1526.

Der Revers hat folgende Schrift in drei Zeilen: CHRISTVS NOBISCUM STATE. d. i. Christus ist mit uns, stehet feste! Die Münze ist stark verguldet, und wiegt 1½ Quint.

Historische Erklärung.

Die Münzen Markgrav Kasimirs gehören mit unter die seltensten in einem Münzkabinet. Die Münzbücher miskennen selbige fast durch-

gehends, nur dieienigen, welche selbiger gemeinschäftlich mit seinem Bruder, dem frommen George prägen lassen, trift man bisweilen, wiewol auch in sehr geringer Anzal an. Ich denke dahero sowol den Münzfreunden als Liebhabern der brandenburgischen Geschichte mich gefällig zu machen, wenn ich Ihnen diese Münze vorlege und zugleich Gelegenheit neme, eine Sache abzuhandeln, welche eben so merkwürdig, als die Münze selbst ist.

Die brandenburgischen Geschichtschreiber haben sich zwar bereits alle Mühe gegeben, das Leben dieses grosen Fürsten so viel möglich volständig zu beschreiben, und was sich von selbigem nur merkwürdiges auftreiben lasen, bekant zu machen, inzwischen felet es doch nicht, daß hier und da noch manche Lükke sich findet. Selbige sind besonders in sehr groser Verlegenheit, wen es auf den Religionspunkt des Markgraven und auf das unter dessen Regierung angefangene Reformazionswerk ankomt. So wenig sie aus den bereits bekant gemachten Nachrichten, in Abrede sein können, daß Markgrav Kasimir daselbe nicht gehindert, so wenig getrauen sie sich doch zu behaupten, daß er selbiges befördert habe. Gegenwärtige Abhandlung sol der Sache einiges Licht und vieleichte einen solchen Ausschlag geben, daß man aufhören wird, an der Warheit des leztern zu zweifeln.

Zu vorstehender Münze wird sich wol keine Abhandlung besser schikken, als diese. Ihre Aufschrift scheinet die gute Sache der Reformazion zu ihren Vorwurf zu haben, und die etwan damals wankende Glieder der Kirche zu ermuntern, das angefangene Werk getrost fortzusezzen und sich troz alles Widerstandes der Menschen, auf einen höhern Schuz zu verlassen.

Die Sache müste mer in einem weitläuftigen und besondern Traktat, als in ein bar Münzbögen abgehandelt werden, wen man selbige in

ihrem ganzen Umfange betrachten, und sogleich von ienen ersten Tagen anfangen wolte, in welchen durch die herzhafte Vertheidigung einiger in dem götlichen Worte gegründeter und eine zeitlang verdekter Lehrsäzze, die ersten Bewegungen auch in den brandenburgischen Landen entstanden, auf die Verbesserung der Religion und Widerherstellung der Gewisensfreiheit mit allem Ernst zu dringen. Wir müsen alles dieses mit Stilleschweigen übergehen, um uns hierdurch nicht zu hindern, dasienige desto umständlicher betrachten zu können, worinnen eigentlich das wesentliche dieser Abhandlung bestehen sol.

Durch den den 18 April 1524. zu Nünberg aufgerichteten Reichsabschied, woselbst Markgrav Kasimir selbst gegenwärtig war, wurde vieleichte am ersten ofenbar, daß derselbe einer anscheinenden Reformazion nicht abgeneigt seie. Den indeme unter andern daselbst festgesezt wurde, daß von sämtlichen Ständen das wormsische Edikt beobachtet, der Druk der Schmähschriften und Gemälde unterlasen, ein freies Universalconcilium in Deutschland angeordnet, ingleichen ein Auszug aller neuen Lehre und Bücher und was darinnen disputierlich sein mögte, verfertiget werden solte, mitlerzeit aber das Evangelium und Wort Gottes nach rechten waren Verstand geprediget, auch dem Keiser oder dessen Stathalter, die Beschwerden der weltlichen Stände wider den Stul zu Rom und die Geistlichkeit, zu weiterer Beschliesung der Notdurft vorgebracht werden solten ⸗ ⸗; so gab der damals in Spanien sich enthaltende Keiser dem Markgraven sein äuserstes Misfallen in einem besondern Schreiben aus **Burgos** in **Kastilien** unterm 15. Jul. eben dieses Jares hierüber zu erkennen, und stelte ihm darinnen vor, wie sehr es ihn befremde, daß derselbe auf dem Reichstag mit den Ständen in Sachen, die sowol dem Pabst als ihme und seinen Dekreten zuwider wären, sich so weit eingelassen, auch wegen des Druks der Schriften des Luthers und der Gemälde solche Verfügung

getrofen, als wen in den vorherigen keiserlichen Verboten etwas neues beschwerliches und unmögliches enthalten, oder als wen es nicht billiger wäre, bei den vorigen alten löblichen und christlichen Gebräuchen und Ordnungen zu verbleiben, als fremde ungehörte Misbräuche anzunemen. Vor allen empfände es der Keiser sehr hart, daß Markgrav Kasimir mit den Ständen entschlosen wäre, eine gemeine Versamlung deutscher Nazion zu Speyer zu halten, um sich daselbst zu beratschlagen, wie es bis auf vorerregtes Generalconcilium mit dem Gottesdienst, Ordnungen und Gebräuchen gehalten, auch mitlerweile von verständigen Personen alles was dem Glauben zuwider geachtet werde, in Schriften verfasset, und die Zweifel nach Vermögen entschieden werden solten, und befal ihme Markgraven demnach bei denen Pflichten womit er Jhme (Keiser) und dem Reich verwant sei, und bei denen in dem wormsischen Edikt enthaltenen Poenen, sich mit sothanen Concilio der Stände und andern den Glauben betrefenden Disputazionen, Erklärungen und Auslegungen in keine Wege ferner einzulassen ‒ ‒ ‒ Alleine es felte so weit, daß der Markgrav sich durch dieses keiserliche Schreiben in seiner guten Sache hindern lies, daß er vielmer ehe er selbiges noch erhielt, vermittelst eines in beden Fürstentümern Unter- und Oberhalbgebürgs ergangenen Ausschreibens d. d. Onolzbach am Dienstag nach S. Johannis Enthauptung (30. August) die Prälaten und Aebte der Klöster, Dechante der Stifter, Pfarrer und andere der H. Schrift verständige Personen auch einige von der Ritterschaft auf Sontag nach St. Matthäus des H. zwölf Boten und Evangelistentag (25. Sept.) nach besagten Onolzbach berief, um sich mit einander der neuen strittigen Lehre und Bücher halben zu beratschlagen. Der Konvent hatte zwar zu bestimter Zeit seinen ungehinderten Fortgang, und man brachte auf selbigem 23. Punkten auf das Tapet, durch deren Entscheidung dem Pabste

und der katholischen Kirche freilich an die Sele gegrifen werden muste. Man beratschlagte sich unter andern von der denen Päbsten, Bischöfen und Concilien nicht zukommenden Macht der Menschen Selen und Gewissen zu Haltung gewiser Sazzungen zu verbinden, von dem päbstl. Ablas, von der Aufbewarung des Leibes Christi in den Monstranzen und Sakramentshäuslein, von Pfründen, Messen und Vigilien, von Lesung der Messe in deutscher Sprache, von dem Ehestand der sogenanten Geistlichen, von dem rechten seligmachenden Glauben und guten Werken, vom Bilderdienst, von Anrufung der Jungfrau Maria und der Heiligen u. s. w. Gleichwol wurde hierinnen nichts entschieden, da bede Theile des Ausschusses sich nicht vergleichen konten, und ein ieder seine Gedanken in einem besondern Aufsaz dem Markgraven zu überreichen, sich vorbehielt.

Zu einen besondern Zeugnis von dem Eifer des Markgraven, die Religion zu verbessern, die alten Misbräuche abzuschafen, und die reine Lehre wieder herzustellen, dienet insbesondere dieses, daß als einige katholische Stände, worunter der keiserliche Stathalter Erzherzog Ferdinand von Oesterreich, der Kardinal und Erzbischof Matthias zu Salzburg, Wilhelm und Ludwig Gebrüdere Herzoge in Beyern u. a. sich vereinigten, die der neuen Lehre halben ergangene päbstlich- und keiserliche Edikte und Dekrete zu halten, die darwider handelten zu bestrafen, keine Winkelprediger mer zuzulasen, ingleichen bei Reichung der Sakramente, dem Fasten, Beichten und Opfern, es beim alten bewenden zu lasen u. s. w. auch Markgrav Kasimirn hierzu vermittelst eines besondern Abgeordneten, welcher Andreas hies und Bischof zu Natur, auch Suffraganeus des Stifts Bamberg war, wie das Creditiv d. d. Regenspurg den 6. Julii zeiget, gleichfals einladen liesen, so wies derselbe nicht alleine diesen ihm angetragenen Beitrit standhaft von sich ab, sondern stelte ihnen zugleich vor, daß da der Reichstag zu Speyer bevorstehe, auf welchem insbesondere der Lehre halben gehandelt werden solte, die Sache sich daselbst am besten würde ausmachen lasen.

So wenig dieser Vorschlag von den verbundenen katholischen Ständen wol aufgenomen werden konte, so unerträglich war es Ihnen, daß weltliche Fürsten sich nunmero die Freiheit namen, die von dem Pabst und Geistlichen vorgeschriebene

bene Glaubenspunkte anzutasten und nun erst deren Richtigkeit zu untersuchen. Es beweiset dieses ins besondere ein von Bischof Konrad von Würzburg an denselben s. d. vf Sambstag nach Mathäi Apostoli (24. Sept.) 1524. ergangenes Schreiben, worinnen er den Markgraven ermanet, die verfügte Disputazion über obige Artikel um so mer zu unterlassen, da selbige ohnehin durch die gemeine Concilia sowol als durch die geist- und weltliche Rechte erkläret und erwogen, mithin nicht weiter in Zweifel zu sezzen wären ꝛc. deme aber der Markgrav in seinem Antwortschreiben Dienstag nach Matthäi Apostoli. (27. Sept.) bescheiden zu vernemen gab, wie er obige den christlichen Glauben betrefende Artikel keineswegs irrig machen wolle, inzwischen da täglich bei Jhme Klagen und Beschwerden einkämen, daß das Evangelium und Wort Gottes dem Reichsabschied gemäs, nicht nach seinen waren Verstand gepredigt und gelehret werde; so gebüre ihme allerdings der Notdurft und Billigkeit nach, mit seinen Prälaten und andern gelährten und verständigen Leuten und etlichen von gemeiner Landschaft ratzuschlagen und zu beschliesen.

Mitlerweile erhielt der Markgrav obiges aus Spanien an Jhn geschiktes sehr nachdrükliches Schreiben, von welchem der Bischof ohne Zweifel schon Wink hatte, da er sich in dem seinigen auf ein besonderes keiserliches Verbot bezog, und ob es gleich schien als wen es den Markgraven in einige Verlegenheit sezte, so hatte es doch weiter keine Würkung, als daß derselbe am Sambstag nach Michaelis (den 1. Octobr) in seinem Lande eine Verordnung ergehen lies, kraft deren sich alle Pfarrer und Prediger götlichen Worts in ihren Predigten zu schmähen oder in andere Wege zänkisch, ärgerlich oder aufrürisch zu predigen enthalten, dargegen aber das Wort Gottes lauter und rein predigen, auch alle Unterthanen und Verwandte geist- und weltlichen Standes in der Kirche, auf der Strasse, in Wirths- und andern Häußern, von dem Worte Gottes zänkisch, ärgerlich oder aufrührisch zu reden, zu handeln, einander deswegen zu schmähen sich nicht unterfangen, alle Amtleute, Kastner, Vögte ꝛc. aber hierauf sorgfältig acht haben, und die Uebertretter zu gebürender Strafe anzeigen solten.

Ein kurz zuvor von dem Markgrav zwischen Jakob Jegern Dechant und gemeinen Kapitel zu Feuchtwang, an einem, dan Vogt und Burgermeister, Rath und Gemeinde daselbst am andern Theil, wegen verschiedener unter selbigen vorgewalteter Jrrungen errichteter Vertrag, darf um so weniger mit Stilleschweigen übergangen werden, iemer selbiger von des Markgraven Eifer für die reine

Lehre zeiget. Es befielt selbiger darinnen d. d. Onolzbach am H. Pfingstmontag (16. May) den erstern, ohne Verzug einen frommen, redlichen, gelehrten evangelischen Prediger zu bestellen, der das göttliche Wort rein, lauter und clar, und nicht auf den Geiz predige, damit die christglaubige Menschen mit demselben heiligen göttlichen Wort, als die Schäflein Christi, nach Inhalt des H. Evangeliums christlich gewaidet und unterhalten würden, dagegen er in Entstehungsfall unverzüglich daran seyn wolle, daß selbige mit einem frommen, redlichen, gelehrten evangelischen Prediger versehen werden solten.

Unterdessen schikte der Markgrav seinen beiden Brüdern, Georgen und Johan, die von dem Ausschus über oben bemerkte 23. Artikel verfaste beiderlei Ratschläge *) mit einem besondern sehr merkwürdigen Begleitungsschreiben d. d. Onolzbach am Tage Stephani 1525, worinnen derselbige vermeldete, daß da allenthalben das Evangelium und Wort Gottes lauter und rein geprediget, er auch von seinen Unterthanen täglich angesuchet werde, die alten Gebräuche und Gewonheiten, als welche deren Meinung nach Menschensazzungen und erdichtet wären, abzuändern und insonderheit das Lesen der Messe und Kindertaufe in deutscher Sprache, den Genus des H. Sakraments des Altars in zweierlei Gestalt, das Fleischessen an denen gesezten Fasttägen, denen Mönchen und Nonnen die Klöster zu verlassen, denen Priestern und andern geistlichen Personen den Ehestand, ingleichen die Unterlassung der Weihe des Wassers, Wachses und der Palmen, überhaupt alles dasienige zu verstatten, was der Pabst, Bischöfe und Concilia ohne sonderbaren lauteren Befel und Gebot Gottes gesezt und angeordnet hätten, dargegen aber ihnen zu erlauben, sich alleine nach den lautern klaren Wort Gottes wie andere, halten zu dörfen. Weil er aber denenselben solches bishero, ohne seiner beiden Herren Brüder wissen, nicht habe zulassen wollen, ob es wol dannoch an etlichen Orten geschehe und seines Erachtens doch nicht in die Länge zu verhindern sei; als bitte er diesen Handel mit Fleis zu erwägen, und ihme ihren Rat und Gutdünken auf das förderlichste mitzuteilen, wie er sich hierinnen zu verhalten.

Markgrav Georg welcher sich damals in Ofen enthielt, gab nicht nur in einer vorläufigen Antwort s. d. am Freitag nach Dorotheen (10. Febr.) zu erkennen, daß ob er gleich die übersendeten Ratschläge, obliegender Geschäfte wegen nicht sogleich übersehen könne, so halte er doch zum voraus dafür, daß es sich gebüre, das lautere ware Wort Gottes nach Christi unsers Heilandes Befel allenthalben zu verkündigen, und lasse er es sich gar wol gefallen, daß derselbe mitlerzeit daselbe klärlich ausbreiten lasse, damit solches fortgepflanzet werde rc.

sondern

*) Von welchen man in des Herrn von der Lith Erläuterung der Reformazionshistorie S. 46. u. f. merere Nachricht findet.

sondern er bemühete sich auch bald darauf, selbigen in seinem bishero bewiesenen Religionseifer zu stärken, indeme er d. d. Krakau am Dienstag nach Palmarum (11. Apr.) an Hofmeister und Räthe verfügte, seinen Bruder, den Markgrav Kasimir getreulich rathen zu helfen, und daran zu sein, daß vor allen Dingen das Wort Gottes altes und neues Testaments, lauter und rein und nichts das darwider seie, in beden Fürstentümern und Landen geprediget werde, gleichwie derselbe alschon zu thun befolen habe, und daß sich auch bederseitige Unterthanen sothanen götlichen Wort gemäs verhalten mögten, ohnbetrachtet was durch Menschensazzung darwider Gebrauchs und Herkommens sei.

Markgrav Johan welcher damals in Keiser Karls V. Diensten und als Vicekönig zu Valenza stunde, getrauete sich nicht seine Gedanken, mit derienigen Freimütigkeit hierüber an den Tag zu legen, als dieses von seinem frommen Bruder geschahe. Er fürchtete sich so sehr für der Ungnade des Keisers, als er sich mit seiner eigenen und seiner Räthe Unwissenheit entschuldigte, in dergleichen schweren Fal ihm rathen zu können. Inzwischen erklärte er sich doch am Ende, in dasienige zu willigen, was der Markgrav mit Zuziehung dessen Prälaten, gelährter und verständiger Personen Rat beschliesen würde, und nichts daran zu ringern. **) Eine weitere Erklärung konte nicht folgen, indeme besagter Vicekönig nur wenige Wochen darauf mit Tode abgieng. ***)

Wie Markgrav Kasimir, bei der, wegen der Religionszwistigkeit nebst dem in Deutschland entstandenen Aufrur, veranlasten mündlichen Unterredung mit dem Kurfürst Johan v. Sachsen, welche den 6. Aug. 1525. zu Salfeld gepflogen wurde, ingleichen bei der, von Herzog Friederich zu Bayern, Pfalzgraven bei Rhein, zu Auerbach in der obern Pfalz, bestimten Zusamenkunft, mit seinem Bruder Georgen das Beste der Religion besorget, ist hier zu weitläuftig zu erzälen, da wir ohnehin den Bogen bereits angefüllet, und uns gezwungen sehen, das übrige und vieleicht das wigtigste auf folgendes Stük unsrer Münzbelustigungen zu verschieben.

**) Es ist dieses Antwortschreiben Markgrav Johans, so wie das vorige von dessen Bruder Georgen, seinen wesentlichen Inhalt nach in obiger lithischen Erläuterung der Reformazionshistorie zu finden. S. 63. u. f.

***) Da alle brandenburgische Geschichtschreiber bishero einmütig das Sterbeiar dieses Markgraven Johans zu weit hinaus gesezt, und das Jar 1526 dafür angenomen, so wollen wir hier nur gelegenheitlich melden, daß dieses ein algemeiner Feler sei, und dessen Todesfal bereits ein Jar ehender, nämlich dem 5. Juli 1525. sich ereignet habe, den aus Originalakten vorhandenen klaren Beweis hievon aber zu einer andern Zeit bekant zu machen, uns vorbehalten haben.

Der wöchentlichen
brandenburgischen
Münzbelustigungen

Drittes Stük. Montags den 18 Jan. 1768.

Ein sehr seltener Goldgulden der beiden Gebrüdere und Markgraven zu Brandenburg Kasimirs und Georgs vom Jar 1516.



Beschreibung der Münze.

Die Hauptseite stellet den heiligen Johannes vor, mit einem in der linken Hand haltenden Buche, auf welchem das Lam stehet, die rechte Hand mit ausgestrekten zwei Fingern leget er an seine Brust. Er hat einen langen härenen Rok an, das Haupt ist mit einem Schein umgeben und die herabhangenden Hare ungewönlich lange. Zu dessen Füsen findet sich der Brakenkopf. Die Umschrift ist mit gothischen Buchstaben: CASIMI.rus Z (et) GEOR.gius MARCH.iones BRA.ndenburgici. d. i. Kasimir und Georg Markgraven zu Brandenburg.

Die Gegenseite füllet ein zierliches Andreaskreuz, in dessen vier Winkeln, eben so viele Wapenschilde stehen. Die Umschrift ist: † MONE*ta NOVA* AVR*ea SWOBACH*ensis 1516. d. i. Eine neue goldne schwabacher Münze.

C Histo:





Historische Erklärung.

Der berümte sächsische Historiographus Tenzel, welcher doch mit vieler Mühe brandenburgische Münzen gesamlet, und ein volständiges Verzeichnis derselben liefern wollen, schreibt in seinen monatlichen Unterredungen vom Jar 1695. S. 540. Von Kasimirs *Courant*-Münzen habe ich noch nichts gesehen. Er füret auch keine einzige Münze an, welche derselbe mit seinem Bruder Georgen gemeinschaftlich prägen lassen. So klar hieraus die Seltenheit dieser Münzen erhellet, so sind doch unterdessen verschiedene derselbigen bekant gemachet worden. Und der berümte Herr Professor Köhler zu Göttingen, hat nicht nur in seinem beliebten Dukatenkabinet *II.* Th. *N.* 1717. S. 538. Goldgulden von viererlei Gepräge angefüret, sondern es hat sich auser einigen kleinern Münzen, welche diese Herren gemeinschaftlich prägen lassen, auch der höchstseltene Thaler vorgefunden, welchen der Herr Hofrat von Madai in dem volständigen Thälerkabinet N. 1031. beschreibet, und Sander in der ersten Fortsezzung der Samlung rarer Gold- und Silbermünzen Nro XXVII. p. 57. in Kupfer vorstellet.

Von den Goldgulden dieses Herrn ist unsers Wissens noch keiner in Kupfer gestochen. Es verdienet also einer derselben gar wol die erste Seite dieses Bogens zu zieren, und uns Anlas zu Fortsezzung der wigtigen Materie zu geben, welche wir ihrer Weitläuftigkeit willen, in dem vorhergehenden Bogen haben abbrechen müsen. Es schikket sich diese Materie auch gar wol zu dieser Münze, den obgleich die Hauptsache nur Markgrav Kasimirn insbesondere betrift, so geschiehet doch Markgrav Georgens zugleich wiederhohlte Meldung, an welchem die evangelische Religion nach Kasimirs Tod, noch einen desto eifrigern Beschüzzer gefunden.

Was nun Markgrav Kasimir durch seinen bisherigen Eifer um die Religionsverbesserung, bei denen gleiche Gesinnung hegenden Ständen ferner für vertrauen sich erworben, ist insonderheit daraus zu ersehen, daß beide Grafen Gebhard und Albrecht, Gebrüdere von Mansfeld, als selbige der Wiederaufrichtung der von denen Bauern, bei vorgewesener Unruhe, zerstörten beiden Klöster zu Zelle und Eisleben sich widersezten, beide dasige Aebtissinnen aber sich an den Kardinal uud Erzbischof von Magdeburg und Maynz, Markgrav Albrechten von Brandenburg wendeten, und von diesem hierauf, zu Untersuchung derer Beschwerden, ein Tag auf Montag nach Katharina (den 27. Nov.) nach Halle im magdeburgischen anbestimmet wurde, ihn, Markgrav Kasimirn, gleich auch an andere evangelisch gesinte Stände geschehen, in einem Schreiben d. d. am Sontag nach Martini e. a. ersuchten, weilen sie ihn dem Evangelio geneigt wüsten, ihnen einige seiner Räthe auf sothanen Tag zum Beistand zuzuschikken, worinnen er ihnen auch wilfahrete, und den Rath Hansen von Waldenfels dahin abordnete.

Das folgende Jar 1526. gab dem Markgraven weitere Gelegenheit an die Hand, seinen Eifer um die Religion durch neue Proben vor dem Keiser und dem ganzen Reich an den Tag zu legen. Die fortdaurenden Religionsstreitigkeiten, der dem deutschen Reich anscheinende und in Ungarn bereits mit vieler Heftigkeit vorwährende Krieg mit denen Türken, der Aufstand der Unterthanen, die Besez- und Unterhaltung des Reichsregiments, ingleichen des Kammergerichts, veranlasten den Keiser eine algemeine Reichsversamlung auf den 1. May e. a. nach Speyer auszuschreiben, worzu er, während seiner Abwesenheit von dem Reich und damaligen Aufenthalts in Spanien, seinen Bruder den Infanten Erzherzog Ferdinand von Oesterreich zum keiserlichen Stathalter im Reich, Markgrav Philipp zu Baaden, zum Ver-

 wesern

wesern des Stathaltersamts, Bernhard, Bischoffen zu Trient, Wilhelm Pfalzgraven zu Rhein, Kasimirn, Markgraven zu Brandenburg und Erichen, Herzögen zu Braunschweig zu seinen Komissarien ernente, und selbige sub d. in der Stat Sevilien den 26. Mart. e. a. mit benötigter Volmacht hierzu versahe.

Bei diesem Konvent wurde nun von dem Markgraven Kasimir aus Veranlasung des in der am Montag nach Johannis des Täufers (25. Junii) eröfneten Proposition enthaltenen ersten Artikels, daß „ nämlich bei dem Reichstag sich gewisser Mittel vergliechen werden „ möge, damit christlicher Glaube und gemeiner Kirche wohl „ hergebrachte gute christliche Vbung vnd Ordnung mittler Zeit „ bis zu einen freien *Concilio* gehandhabet, und hierinnen unter de„ nen Gliedern des H. Reichs Einigkeit von männiglich gehalten werden „ möge ꝛc. ein Bedenken des Concilii halber, dieses ohngefären Inlauts übergeben: es wäre gut, daß ein Nazionalkoncilium, wan anders ein algemeines nicht stat habe, in Deutschland wenigstens in einem oder zwei Jaren, und zwar, wan der Keiser demselben nicht persönlich beiwohnen könte, in Anwesenheit dessen dazu bevolmächtigter Komisarien oder Oratoren gehalten und angeordnet, und von denen Kurfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs besuchet, und daß auch, bis nach den Beschluß obigen freien algemeiner oder Nazionalkonsiliums, die Volziehung des (zu Worms den 8. May a. 1521.*) ausgegangenen keiserl. Edikts und Mandaten ausgesezzet, sothanes Edikt auch, ohne entstehende Empörung und Aufruhr des gemeinen Manns, auch christlichen Gewissens wegen zu volziehen nicht möglich seie, daß ferners wegen des beschehenen Vorschlags, etliche Persönen zu Beratschlagung der strittigen Religionspunkten zu ernennen, nicht undienlich seie, wan derer 6. oder 8. von beiden Theilen

*) Vid. Sleidanus de statu relig. & reip. sub Carolo V. Caesare lib. 3. p. m. 66.

ken erwälet, und denenselben 2. Fürsten des Reichs, und zwar der Bischof von Passau als ein geistlicher, und Markgrav Ernst von Baaden, als ein weltlicher Fürst zugegeben, diesen alle bei dem vorher nach Augspurg ausgeschriebenen, aber nicht zu Stand gekommenen Reichstag von Kurfürsten, Fürsten nnd Ständen hierinnen verfaßte Rathschläge, um sich in solchen ersehen zu können, beliefert, auch von besagten beiden Fürsten verhütet und darauf gesehen werden solle, daß die verordnete Personen einander nicht verkezzern oder schelten, sondern brüderlich, christlich und freundlich mit einander von denen Sachen reden, und allen ihren Anschlag allein aus und in dem reinen lautern Wort Gottes altes und neues Testaments gründen, daß auch denenselben gesaget, und in ihre auf das H. Evangelium abzulegen habende Eidespflicht eingebunden werden solle, in ihrem Auszug und Rathschlag nichts spizziges, weltwizziges, noch anders, als was allein zur Ehre Gottes und gemeiner Christenheit Seelen-Seeligkeit dienet, zu suchen und vorzubringen, wie sie solches zuvorderst gegen Gott dem Allmächtigen iezo vnd am iüngsten Tag, nach ihrem besten Gewissen vnd bei Verlust ihrer Seelen-Seeligkeit verantworten, und dan auch ieglicher seiner Meinung wegen, vor dem *General*- oder *National-Consilio*, oder denen Ständen des Reichs darum Rechenschaft und Antwort geben müsse.

Diese Gesinnung des Markgraven, wurde von Kurfürsten und Ständen des Reichs durchgängig genemiget, und derohalben von solchen ihme, nebst denen übrigen keiserlichen gevolmächtigten Komissarien, sub d am Sontag nach Laurenzii (2. August.) e. a. aufgetragen, den Keiser zu vermögen, der Religionsstrittigkeiten halber, ein gemeines freies Concilium in einem Jar oder wenigstens in 1½ Jaren an eine gelegene Mahlstat in Deutschland, oder wan solches nicht zu er-

 halten,

halten, die Sache aber nicht länger Verzug leide, ein freies Nazionalkoncilium oder Versamlung aller Stände der deutschen Nazion, in Deutschland auszuschreiben, demselben auch der Sache zum besten in eigener Person um so mer beizuwonen, da in einer solchen wigtigen Sache ohne dessen, als des Haupts, persönlicher Gegenwart nichts fruchtbarliches oder beschliesliches abgehandelt werden könne: annebst denselben weiters zu ersuchen, mit der Volstrekkung des wormser Edikts, dessen Inhalt nicht nur an vielen Orten nicht nachgelebet worden, sondern auch von etlichen Obrigkeiten theils wegen ihrer eigenen und ihrer Unterthanen Gewissen, theils wegen besorglicher Empörung ihrer Unterthanen nicht beobachtet werden können, in Ansehung der schweren seltsamen Zeitläufte, bis auf den Schlus des künftigen Concilii, in Ruhe zu stehen, welches, ohne Zweifel, bei allen Ständen und Unterthanen des Reichs grosen Gehorsam verursachen, vnd zu Friede, Ruhe und Einigkeit dienlich sein werde.

Bei allen diesen von dem Markgraven im Angesicht des ganzen Reichs verwendeten Bemühungen und gethanen Aeußerungen, drang derselbe doch nicht mit einem übertriebenen Eifer darauf, die kathol. Religionsübung in seinen Landen gänzlich und mit Gewalt abzustellen. So wol die Klugheit als die Uberzeugung, daß Regenten keine absolute Gewalt über die Gewissen der Menschen gegeben sei, riethen ihm vielmer noch verschiedene in der katholischen Kirche übliche Gebräuche und Zeremonien zuzulasen. Ja wir finden so gar, daß derselbe, aus dringenden Ursachen die feierliche Begehung, des einige Jare unterlasenen Frohnleichnamsfestes l. d. Onolzbach an Sambstag nach Pfingsten (den 26 May.) wiederum, iedoch nur bis auf ferneren Bescheid und mit der Einschränkung zu begehen befolen, daß das Sakrament, alleine in der Stat in und um die Kirche getragen, und demselben alle Ehre erzeiget werden solte.

Ohne

Ohne zweifel war es diese Verordnung welche bei einigen der evangelischen Lehre schon beigetretenen Ständen dasienige Mistrauen gegen den Markgraven erwekte, welches insonderheit den Landgraven Philipp von Hessen veranlaset haben mag, in einem an Markgrav Georgen abgelaßenen Schreiben d. d. Speyer den 27 Julii. 1526. denselben zu ersuchen, bei seinem Herrn Bruder dem Markgrav Kasimir zu befördern und denselben zu ermahnen, sich von dem Weg der Warheit nicht abschrekken oder verfüren, auch das Wort Gottes lauter und klar in beeden Fürstentümern predigen zu lasen; Und alles dasjenige zu fördern und beschlüsen zu helfen, was zu götlicher Ehre gereiche, nach der H. Schrift christlich und recht, und zu guter Einigkeit dienlich seie, wordurch alle alte böse beschwerliche Misbräuche vertilget und die von Gott gebottene Werke, Tugenden und Sitten angerichtet würden.

Nicht lange hierauf berief der Markgrav in seinem und seines Bruders Georgen Namen einen Landtag nach Onolzbach, daselbst dan am Mittwoch nach Franzisci (10. Oktobr.) verabschiedet wurde, wie es in seinen Landen, vornämlich wegen Beobachtung des bei allernächst vorher zu Speier vorgewesenen Reichstags, dem Markgrav Kasimir als keiserlicher Komissarius beigewonet, aufgerichteten Abschieds, bis auf ein zukünftiges algemeines oder ein Nazionalkoncilium, oder auch bis auf seinen weiters zu ertheilenden Bescheid, in Religionssachen gehalten werden solte, und obgleich in diesem Landtagsabschied, dessen fürnemster Inhalt in der lithischen Erläuterung der Reformazionshistorie S. 176. u. f. alschon beigebracht worden, auser verschiedenen heilsamen und auf eine volkomne Reformazion abzielenden Verordnungen, noch viele päbstliche Gebräuche und Zeremonien, bis auf gedachtes Concilium zu gestatten, für gut befunden worden, so ist doch kein Zweifel, daß der Markgrav selbige auch gänzlich

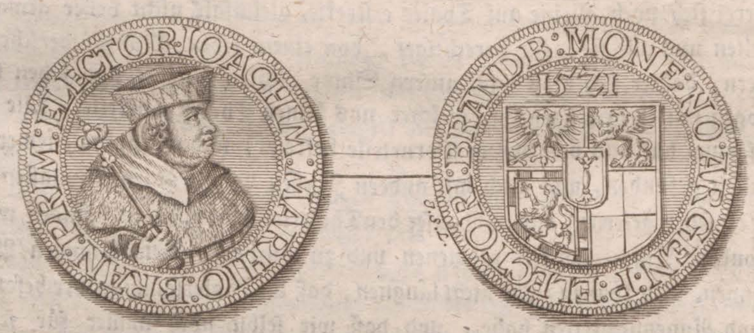
lich abgeschaft, und die heilsame Reformazion mit eben dem Eifer als hernachmals dessen Bruder Georg der fromme betrieben haben würde, wen Ihn nicht der Tod den 21. Sept. 1527. zu Ofen zu frühzeitig übereilet hätte, und wen nicht dieser fromme Georg von Gott besonders als ein auserwälter Rüstzeug auersehen gewesen wäre, das von Kasimir bereits mit so vielem guten Erfolg angefangene mühsame Werk fortzusezzen, und selbiges mit beherzten Mut und ungeachtet aller dabei im Wege gestandenen Hindernisse und zu besorgen gehabten Gefar vollends hinaus zu füren und glüklich zu vollenden.

Aus diesem allen erhellet genugsam, daß Markgrav Kasimir mit allem Rechte eine Stelle unter denen Beförderern der heilsamen Reformazion verdiene, und daß dieienigen demselben höchst unrecht thun, welche ihn wo nicht für einen Feind der lutherischen Lehre erklären, doch wenigstens Ihm den unbilligen Vorwurf machen, als wäre selbiger lau gewesen, welches auch von dem Herrn von Seckendorf in der Historie des Luthertums geschiehet. Ohne Zweifel komt dieser Vorwurf von nichts anders her, als von den falschen Begriffen, welche man sich von einem Religionsbeförderer machet. Wen das wesentliche deselben darinnen bestehet, daß er dieienigen, welche sich nicht sogleich bequemen wollen ihre alten Meinungen faren zu lasen, mit Feuer und Schwert verfolget, sie durch die grausamsten Martern zum Widerruf zwinget, ihre Tempel umreisen und sie mit Verlust Habe und Gutes aus dem Lande iagen läset, oder wen man dieses lau nennet, wen man den Schwachen mit Gedult erträget, sein Gewisen nicht mit Gewalt beschweret, sondern ihn mit sanftmütigen Geiste und durch Gründe zurechte zu bringen suchet, so müste freilich Kasimir ienen Vorwurf leiden. Alleine was verabscheuet die Lehre Jesu mer als ienen unerträglichen Zwang und was fordert sie mer als Liebe, Gedult und Nachsicht? Religio non cogi sed persuaderi vult!

Bei Verfertigung dieses und des vorhergehenden Bogens haben wir uns lauter archivalischer Nachrichten und Originalurkunden bedienet, und zu desto mereren Glaubwürdigkeit fast durchgehends die eigenen Ausdrükke und Worte derselben beibehalten.

Der wöchentlichen
brandenburgischen
Münzbelustigungen
Viertes Stük. Montags den 25 Jan. 1768.

Ein höchstseltener Thaler Kurfürsts Joachims des ersten zu Brandenburg vom Jar 1521.



Beschreibung der Münze.

Die Hauptseite zeiget des Kurfürsten, die rechte Gesichtsseite vorstellendes Brustbild, mit einem glatten Kin, im Kurhabit, den Scepter mit der rechten Hand gegen die Schulter haltend. Die Umschrift ist: IOACHIM: us MARHIO: (Marchio) BRAN: denburgicus PRIM: ELECTOR: d. i. Joachim Markgrav zu Brandenburg, Kurfürst. Mit Uebersezzung des Wortes PRIM. wollen wir uns noch nicht einlasen, bis wir in einem künftigen Bogen unsre Meinung hiervon entdekt.

Die Rukseite hat ein vierfeldigtes Wapen, mit einem Mittelschilde, darüber die Jarzal 1521. Die Umschrift wird, wie folget

gelesen: MONEta NOva ARGENtea Principis ELECTORIs BRANDenBurgici. d. i. Eine neue silberne Münze des Fürst Kurfürsten zu Brandenburg.

Historische Erklärung.

Die Herren Thalersamler, welche eine nicht geringe Anzal unsrer Leser ausmachen, hätten sich bald beleidiget gefunden, daß wir nicht sogleich mit dem Anfange unsrer Münzblätter an sie gedacht, und ihnen etwas für ihr Fach schikliches vorgeleget. Wir müsen es Ihnen zu gute halten, weil wir es, als unsre Liebhaberei sich noch alleine auf Thaler erstrekte, gleichfals nicht besser gemachet. Wir hielten uns wie sie, für berechtiget, von einem ieden Münzbücherschreiber zu fordern, daß er sich blos nach unsern Sinne richten solte, und sahen ieden Münzbogen mit ekeln Augen an, welcher uns keinen Thaler vorstelte. Die Zeit und Erfarung hat uns von diesem Vorurteile befreiet, und wir haben, jemer wir Gelegenheit gefunden, uns auch mit andern Klassen von Münzen einzulassen, immer mer einsehen gelernet, daß auch auser den Thalern sich noch Münzen finden, welche eine besondere Aufmersamkeit verdienen und zu nuzbaren Betrachtungen Anlas geben können. Wir können zwar nicht läugnen, daß die Thalersamlung ihre besondere Reize und Annemlichkeiten habe, und daß wir selbst noch immer für selbige eingenomen sind. Wir betrachten zwar nie ohne Verwunderung das änliche und feine Gepräge einiger römischen und griechischen Münzen: wir werden gerürt, über den Anblik so manches ehrwürdigen Contrafakturgesichts: welchem der Griffel des Meisters mit so vieler Mühe und Fleis die Gleichförmigkeit mit seinem Originale zu geben gesucht, unsre Augen belustigen sich nicht wenig mit den Kunststükken eines Karlsteins, eines Hamerans, eines Hanibals, eines Hedlingers u. a. m. inzwischen komt doch dieses alles in keine Betrachtung mit demienigen Vergnügen, welches wir über den Anblik auch nur eines einigen seltenen und merkwürdigen Thalers empfinden. Ein unsern Augen sich vorstellender Kromwel mit seinem ominösen Stempelris, (Lil. N. 169.) ein Christian mit der Jesuitermüzze (Lil. N. 1129) eine Maria von Burgund mit ihrer hohen Haube (Lil. N. 3847.) ein Matthäus von Sitten (Lil. N. 893.) und noch merere andere Stükke von gleichem Altertum und Seltenheit, ziehen alle unsre Verwunderung an sich, und machen, daß wir alle iene Schönheiten des Altertums und der Kunst gleichgültig

fürüber

fürüber gehen. Die Vertheidiger iener römischen und griechischen Seltenheiten, die Freunde der Medaillen und anderer Münzsorten, mögen über diese freie Erklärung immer stuzzen. Sie mögen sie einen Eigensin, eine Unwissenheit, einen verderbten Geschmak und was sie selbst wollen nennen, genug, daß wir nicht die einigen sind, welche also denken, und daß unter der grosen Zal der Münzsamler gewis zwei Dritteile sich befinden, welche eben so eigensinnig, von eben so verderbten Geschmakke und von eben so schlechter Einsicht sind, als wir.

Die Herren Thalersamler hätten also gar nicht fürchten dörfen, daß wir sie vergessen würden, wenn wir sie würklich auch in den ersten Bögen dieser Münzbelustigungen übergangen hätten. Sie solten dem ungeachtet noch in diesem Jare Gelegenheit genug gehabt haben, ihre Augen aufzuthun und sich bis zur Verwunderung sat zu sehen. Inzwischen, da es ihnen zu beschwerlich fallen wil, noch einige Zeit zu warten, so wollen wir einesweilen mit diesem und dem künftigen Bogen ihre Neugier zu befriedigen und ihren Beschwerden Einhalt zu thun suchen.

Der Anblik dieses gegenwärtigen Thalers mus allerdings einem ieden Thalersamler sehr angenem sein, es müste den der Neid, daß er selbigen nicht im Original besizzet, etwan dieses Vergnügen stören. Es ist bekant, daß die Thaler Kurfürsts Joachims I. überhaupt mit unter die allergrösten Seltenheiten gehören. Die wenigsten Münzkabinette können sich rümen damit versehen zu sein, und selbst in dem allerhöchsten keiserlichen Münzkabinet, befand sich nach Ausweise der Monnoies en Argent du Cabinet de S. M. l'Empereur S. 145. bis 1756. nur ein einiger und zwar höchst warscheinlich eben derienige, welchen wir hier in Kupfer vorstellen. Den daß man daselbst auser einigen Kleinigkeiten, in dem Mittelschilde der Rukseite den Scepter, als die Marque des Erzkämmereramtes nicht siehet, mag wol daher kommen, daß ienes Exemplar etwas verschliffen, und nicht von derienigen guten Beschaffenheit, als das unsrige gewesen. Der Herr Hofrat von Madai hat in der neuen Ausgabe des volständigen Thalerkabinets, II. Th. S. 220. N. 3032. bei Gelegenheit der Beschreibung eines Thalers dieses Joachims, von eben diesem Jare, zwar iene Mon. en Argent angefüret, aber ohne Zweifel darum nicht melden wollen, daß das daselbst befindliche Kupfer, von einem veränderten Stempel sei, weil sich kaum vermuten läset, daß dieser Kurfürst in einem Jare von drei verschiedenen Stempeln Thaler prägen lasen, und selbige gleichwol von so groser Seltenheit sein solten. Inzwischen

zwischen beweiset das unsern Bogen zierende Kupfer, daß die Sache ihre gute Richtigkeit habe, und würklich noch ein dritter Stempel sich finde. Da diese neue Ausgabe des Thalerkabinets, schwerlich in den Händen aller Leser, so wird es ihnen nicht unangenem sein, wen wir die Beschreibung von den daselbst befindlichen zwei Stempeln, welche zwar mit der Zeit auch in unsern Münzbelustigungen sich in Kupfer zeigen werden, einsweilen hieher sezzen, um die Abweichungen desto genauer anzeigen zu können.

Den ersten finden wir im I. Th. S. 189. N. 569. IOACHIM. us MARCHIO. BRAN. denburgicus PRIN. ceps ELECT. or. des Kurfürsten Brustbild im rauhen Barte, mit einem Kurhut und Mantel, den Scepter haltend. Rev. Das quadrirte Wapen mit dem Mitttelschild, und darüber die Jarzal 1521. Umschrift: MONE. ta NO. va ARGEN. tea PRIN. cipis ELECT. oris BRAND. enburgici. Worbei wir nur dieses noch anmerken, daß alle auf diesen Stempeln nach Ende der Worte befindliche Absäzze und Unterscheidungszeichen eigentlich keine . (Punkte) sondern vielmer zwei übereinander stehende ° (Nullen oder Ringlein) sind, wie auf gegenwärtigen Bogen zu sehen. Der andere stehet im II. Th. S. 220 N. 3032. IOACHIM: us. MARHIO: (anstatt Marchio) BRAN. denburgicus PRIN: ELECTOR. Des Kurfürstens Brustbild mit vorwerts gewendeter Brust und rechter Seite des Gesichts, mit einem glatten Kin, und ist von einem Barte nichts, auser gegen das Ohr zu, ein wenig zu sehen. Er ist mit dem Kurrok angethan, hat den Kurhut auf dem Haupte und in der rechten Hand das Scepter, als das Erzkämmerer Insigne. R. MONE: ta NO: va ARGEN: tea PRIN: cipis ELECT: oris BRAND: enburgensis. Ein vierfeldiges Schild, darin der brandenburgische Adler, der stettinische Greif, der burggrävlich nürnbergische Löwe und das zollerische Geschlechtswapen; im Mittelschilde aber der Scepter erscheinet. Ueber dem Schilde die Jarzal 1521.

Zwischen denen hier beschriebenen, und dem auf unserm Münzbogen vorgestelten Thaler, ofenbaret sich nun folgender wesentlicher Unterschied.

1.) Hat unser Thaler mit N. 469. in soferne zwar einige Aenlichkeit, daß er mit selbigem von gleichem Jare ist, und das Wapen und Jarzal in gleicher Stellung sich befinden, er unterscheidet sich aber dargegen dardurch, daß der Kurfürst auf dem unsrigen keinen eigentlichen Bart hat, sondern nur an dem Bakken gegen das Ohr zu sich etwas dergleichen findet, und daß sowol auf der Haupt-

als

als Gegenseite die Umschrift merklich verändert ist. Den man lieset hier auf dem unsrigen stat MARcHIO MARHIO, stat PRIN. PRIM. stat ELECT. ELECTOR. Im Revers stat PRIN. nur P. stat ELECT. ELECTORI und stat BRAND. endlich BRANDB.

2.) Ist N. 3032. zwar mit dem unsrigen völlig im Avers, was sowol das Bild als Umschrift anbelanget, übereinstimmend, alleine daß der Revers nicht einerlei sei, beweiset die Umschrift, welche in den lezten drei Worten abweichet. Es stehet nämlich auf dem unsrigen P. ELECTORI. BRANDB. hingegen auf ienem PRIN. ELECT. BRAND.

In eine weitere Kritik sind wir nicht gesonnen uns dermalen einzulasen. Das übrige wird bei den noch folgenden Thalern dieses Kurfürsten sich allezeit anbringen lassen. Wir wollen vielmer darauf denken, wie wir nun auch mit dem Rest dieses Bogens den Freunden der Geschichte Genugthuung verschaffen. Wir hofen zwar nicht, daß wir uns unsre Leser, welche der römisch katholischen Religion zugethan sind, dardurch zu Feinden gemachet, daß wir ihnen in den zwei vorhergehenden Bögen ein vermeintlich Glied ihrer Kirche entrissen, wie leichte kan dieses aber gleichwol, bei einigen, aus einem übertriebenen Eifer und Liebe zu ihrer Kirche geschehen sein. Wir wollen suchen sie damit zu besänftigen, daß wir ihnen izt an Kurfürst Joachim einen desto heftigern Eiferer für die katholische Religion vorstellen, und ihnen zeigen, mit welchem ganz auserordentlichen Fleis und Mühe derselbe getrachtet habe, den Ausbruch der Reformazion, wie überhaupt im ganzen Reiche, also insbesondere in seinen Landen zu hindern.

Zum Beweis hiervon, wird uns schon das Betragen dieses Kurfürsten auf dem Reichstag zu Worms genug sein, welcher in eben dem Jare, in welchem unser Thaler geprägt worden, daselbst gehalten worden, und welchem der Kurfürst auch aus eben der Ursache persönlich mit beigewonet, um nebst andern der Lehre des Luthers abgesagten Feinden, seine Kräfte daran zu sezzen, daß deselben Lehre verdamt, das alte Ansehen des heiligen Vaters zu Rom dargegen erhalten, und die der Kirche so einträglichen Lehren vom Ablas, von der Selmesse, vom Fegfeuer u. s. w. ia unangefochten bleiben möchten.

Ob dieser Eifer des Kurfürsten natürlich gewesen, oder ob derselbe aus Menschengefälligkeit sich hierzu habe verleiten lassen, solches lässet sich zwar nicht volkommen entscheiden, inzwischen scheinet doch das erstere eben so wol und noch mer als das leztere seine Richtigkeit zu haben. Den ob man gleich sagen könte, daß

sowol

sowol der Bischof von Brandenburg Hieronimus *) nebst dem Doktor Wimpina, als abgesagte Feinde des Luthers ungemein viel bei dem Kurfürsten gegolten und ihr möglichstes werden angewendet haben, denselben in dem Widerwillen gegen Luthern zu unterhalten, derselbe auch seinem Bruder Albrecht als dem damaligen fürnemsten geistlichen Stand des römischen Reichs, etwas zu gefallen thun muste, so erscheinet doch aus allen übrigen Handlungen des Kurfürsten, daß er eben nicht viel Zuredens gebrauchet, und von sich selbst dem Luther und seiner Lehre zu widerstehen, Neigung genug gehabt habe.

Dieselbe nun gleich Anfangs und ehe Luthers Lehre sich noch weiter ausbreitete, an den Tag zu legen, gab ihm obiger Reichstag erwünschte Gelegenheit an die Hand.

Es ist bekant, daß Luther auf diesem Reichstag persönlich vorgeladen wurde, sich seiner Schriften und Meinungen wegen zu verantworten und entweder zu widerrufen und sich zu unterwerfen, oder seine Sache zu vertheidigen. So gefärlich es um Luthern dem äuserlichen Ansehen nach stund, und so wenig er sich gutes versehen konte, wen er zumalen die traurigen Schiksale derer, welche vor ihm an einer Religionsverbesserung arbeiteten, nämlich des Johan Hus und des Hieronimus von Prag überlegte, so wenig scheuete er sich gleichwol dem keiserlichen Befel Folge zu leisten und dasienige öfentlich und vor den Augen des ganzen Reiches, ia gewisermasen des ganzen europäischen Weltheils zu bekennen, was er zuvor zu Wittenberg gleichsam nur als im Winkel vertheidiget und bekant gemacht hatte. Die Klugheit rieth ihm zwar, sich ein keiserliches Geleite auszubitten, alleine mer auf Gott und seine gute Sache, als auf Menschen sich verlasend, trat er seine Reise an, und erreichte Worms mit seinem ihm vorreitenden keiserlichen Herold, unter dem Zulauf vieler tausend Personen vom hohen und niedrigen Stande glüklich.

So

* Dieser Bischof von Brandenburg, mit welchem Luther Anfangs sich ganz wol verstund, wurde endlich deselben so groser Feind, daß derselbe als er einsmal eben beim Feuer sas, einen Brand in selbiges geworfen, und sich darbei solle haben verlauten lasen: er wolle sein Haupt nicht ehender sanfte niederlegen, als bis er den Luther auf gleiche Weise ins Feuer gebracht. Der gute Bischof würde also lange eine harte Liegerstat gehabt haben, wen er nicht ehender, als bis dieses geschehen, hätte sanfte ruhen wollen. Wie wenig aber Luther diese Drohung des Bischofs geachtet, gibt er selbst aus der scherzhaften Erzälung zu erkennen, mit welcher er diesen Umstand an Staupizzen berichtet. Man lese dessen an ihn geschriebenen lateinischen Brief 1519. Vigilia S. Francisci Vesperi.

So ungerne es die Feinde des Luthers sahen, daß selbiger würklich den Entschlus gefast, sich zu Worms einzufinden, und so sehr sie sich unter der Hand bemüheten, zu verhindern, daß er nicht dahin kommen mögte, so gute Hofnung hatten sie gleichwol noch, es werde der Ausgang sich nach ihrem Wunsche fügen, indeme sie sich sicher vorstelten, Luther würde widerrufen. Alleine sie erfuren das Gegenteil. Dieses Mönchlein **) behauptete mit einer heldenmütigen Unerschrokkenheit seine Schriften und die darinen vorgetragenen Lehren.

Ein solcher Vorgang muste allerdings den Haß der Feinde des Luthers gegen ihn vermeren, und sie auf schärfere Mittel denken lernen, ihn aus dem Weg zu räumen. Alleine selbige auszufüren, lag ein sehr groser Stein im Wege, nämlich das dem Luther gegebene keiserliche freie Geleite, vermöge dessen sich niemand an ihm vergreifen durfte, ohne keiserliche Maiestät selbst zu beleidigen. Es wurde demnach im Vorschlag gebracht, den Keiser zu bereden, daß Luthern das Geleite nicht gehalten werden mögte. Kurfürst Joachim, befand sich mit unter denenienigen, welche diesen Vorschlag unterstüzten, und trieb denselbigen mit solcher Heftigkeit, daß er mit dem ihm widersprechenden Pfalzgraven dermasen uneins wurde, daß würklich beide zu den Messern griefen. Der Keiser machte des Streits zum Vorteil des Luthers ein Ende. Was man zusagt, sprach er, sol man halten, ***) welches auch selbst verschiedene Feinde des Luthers für gut hielten.

Nun suchte man widerum gelindere Mittel herfür, dasienige zu erreichen was sich mit Gewalt nicht wolte durchtreiben lasen. Es wurden nämlich einige Fürsten unter sich eins, sich nochmals in der Stille mit Luthern zu besprechen, und wo möglich zu versuchen, denselben in der Güte zu bereden, daß er doch widerrufen mögte. Kurfürst Joachim befand sich gleichfals unter selbigen. Alleine die Sache war vergebens. Luther bedankte sich zwar, daß solche grose Fürsten und Herren sich seinetwegen Mühe machten, blieb aber unbeweglich bei seiner einmal gethanen Erklärung, nicht ehender zu widerrufen, als bis er aus der H. Schrift eines bessern überzeugt würde. Welches er gegen den Kurfürst ausdrüklich widerholte. Den als dieser nochmals zu ihm sagte: Herr Doktor, wie ich euch recht verstehe, so ist das euere Meinung, ihr könt von der heiligen Schrift euch nicht begeben? so antwortete er: Ja! darauf stehe ich.

Cerinz

** So nante ihn der alte berümte Held und Ritter Georg von Freundsberg, den als Luther eben izt vor den Keiser tretten und seiner Lehren wegen Rechenschaft geben wolte, so klopfte ihm dieser mit der Hand auf die Achsel und sagte: Mänchlein, Mänchlein, du gehest iezt einen Gang, einen solchen Stand zu thun, dergleichen ich und mancher Oberster auch in unsern allerernsten Schlachtordnung nicht gethan haben, bist du auf rechter Meinung und deiner Sache gewis, so fahre in Gottes Namen fort, und sei nur getrost, Gott wird dich nicht verlassen. S. Spangenbergs Adelsspiegel II. Th. S. 53.

***) So erzälet es Luther selbst in dem einige Tage vor seinem Ende gegebenen Bericht wie es mit ihm auf dem Reichstag zu Worms gegangen sei.

Cerinz und Leutinger melden, daß der Kurfürst bei dieser Gegenheit dadurch einen neuen Haß auf Luthern geworfen, daß als dieser alle ihm an die Hand gegebene Vorschläge und Vermanungen verworfen und der Kurfürst von Luthern selbst, wie der Sache am füglichsten abzuhelfen, einen bessern Rat verlangte, dieser ihm die kurze Antwort gegeben: er solle zu den Gamaliel gehen und selbigen um Rat fragen. Alleine dieses stimt mit der eigenen Erzälung des Luthers nicht überein, welcher ausdrüklich sagt, daß nicht der Kurfürst Joachim, sondern der Kurfürst von Trier, diese Frage ganz alleine an ihn gethan. Den so schreibet er selbst in oben angefürter Erzälung, wie es mit ihm auf dem Reichstag zu Worms ergangen: Nicht lange darnach schiket der Bischof von Trier wieder zu mir, redet alleine mit mir und saget: Lieber Herr Doktor . . . wie meint ihr, daß man der Sachen thue? Da hat ich keinen andern Rath, als den so *Gamaliel in Actis* ****) giebt, man solt die Sache für sich gehen lassen, wäre sie von Menschen, so würde sie nicht lange stehen, wäre sie aber von Gott, traun, so werden sie die Lehre nicht können unterdrüken, womit auch Sleidan übereinstimt. *****)

Das Ende hiervon war, daß Doktor Luthern zwar sicheres Geleite nach Hause gegeben, gleich darauf aber das so genante Wormser Edikt bekant wurde, vermöge dessen Luther für einen ofenbaren Kezzer erkläret, bei Strafe der Acht befolen wurde, denselben weder heimlich noch öfentlichen Fürschub zu beweisen, sondern ihn vielmer, wo man ihn finden würde gefangen zu nemen, seine Bücher als verfürerisch wegzuschaffen, und mit einem Worte, solche Veranstaltungen getrofen wurden, daß es vor menschlichen Augen unmöglich war, zu glauben, daß Luthers Lehre, welche sich hernach noch so weit ausgebreitet, nur den mindesten Bestand haben könte.

Der Kurfürst hielt über dieses Edikt sehr eifrig in seinen Landen und blieb, nachdeme er seine Gemalin, aus der Ursache anfeindete und zu fliehen zwang, weil er sie der lutherischen Lehre günstig fande, beständig bei der katholischen Religion, bis an seinen 1535. erfolgten Tod.

Auser dem bereits angefürten Sleidan sind nachzuschlagen. Nicol. Leutingeri oper. omnium L. I. §. 63. p. 40. Io. Cernitius in X. Eiconibus Elect. Brandenb. p. 50. V. L. v. Seckendorfs Historie des Lutherthums. Die deutsche leipziger Ausgabe S. 347. u. f. Heinr. Schmidts, kurze Einleit. zur Brandenb. Kirchen und Reform. Historie. S. 135. u. f. D. M. Luthers deutsche Schriften, die altenb. Ausgabe. I. Th. S. 733. u. f.

****) Apostelgesch. V. 38. 39.

*****) In Comentariis de statu Relig. et Reipubl. sub Carolo V. Edit. meae perrarae non castratae, Paris 1559. fol. 39.

Der wöchentlichen
brandenburgischen
Münzbelustigungen

Fünftes Stük. Montags den 1 Febr. 1768.

Ein hauptrarer Thaler Kurfürsts Joachims des ersten von Brandenburg vom Jar 1522.



Beschreibung der Münze.

Der Avers stellt den Kurfürsten von der rechten Gesichtsseite vor, mit einem zwar nicht alzustarken Knebel und Kinbart. Er ist mit dem Kurhut bedekt, mit dem Kurmantel angethan, und hält mit der rechten Hand das Scepter gegen die Schulter. Der Kopf ist auf dem Original eben so in die Höhe gerichtet, als hier das Kupfer zeiget. Die Umschrift ist: IOACHIM:us MARCHIO: BRAN:denburgicus PRIM: ELECTO:r d. i. Joachim Markgrav zu Brandenburg Kurfürst.

Der Revers hat den gewönlichen quadrirten Wapenschild, mit dem das Scepter einschliesenden Mittelschilde. Darüber stehet die

Jarzal 1522. und im Umkreis die Schrift: MONEta NOva ARGEntea Principis ELECTORIs BRANDENBurgici d. i. Neue silberne Münze Fürst Kurfürsts von Brandenburg.

Historische Erklärung.

Dieser hauptrare und als ein Juwel zu schäzzender Thaler, gehöret mit unter die sonderbaren Seltenheiten des hochfürstlich anspachischen Münzkabinets, und wir haben um so weniger Anstand nemen wollen, selbigen in Kupfer vorzustellen und mit einer kurzen Erläuterung zu begleiten, da selbiger nicht nur von dem vorigen differiret, sondern unsers Wissens noch niemals in Kupfer gestochen ist.

Der verstorbene albiesige Hofrat Weill, unter dessen auserlesenen Samlung von brandenburgischen Münzen derselbige sich befand, hat ihn wie seine noch vorhandene Handschrift ausweiset, für 25. fl. gekauft und folgende Note hinzugesezt: NB. Diesen Thaler habe ich noch in keinem Autore, so von brandenburgischen Münzen geschrieben *allegiret* gefunden und ist also um so viel rarer, NB. NB. 25. fl.

Ob Weill diese NB. NB. hinzugesezt, weil er vermutet, entweder seine Liebhaberei zu theuer oder zu wolfeil bezalet zu haben, wil ich nicht entscheiden. Inzwischen wolte ich doch ehender das leztere als das erstere glauben. Weill war ein Man, welcher den Wert einer Sache kante, und keine Kosten schonte, seinen Endzwek zu erreichen, folglich konte es ihm nicht anders als sehr angenem sein, um 25. fl. eine noch von keinem brandenburgischen Autor allegirte Münze zu erhalten. Den welcher nur ein wenig eifriger Thalersamler würde nicht gerne wol drei bis viermal so viel, für dieses Kleinod geben, und gleichwol höchst vergnügt sein, wen er selbiges nur erhielte!

Es übertrift dieser Thaler alle noch vorhandene Thaler Kurfürsts Joachims *I.* an Schönheit und Sauberkeit. Er hat weit schönere Buchstaben, als die übrigen, der Kurmantel ist zierlicher ausgearbeitet, die hermelinen Schwänzgen künstlicher gegraben, der Stempel hübsch flach, und mit einem Worte alles was man an selbigem siehet, recht im eigentlichen Verstande thalerförmig, nur in der Zeichnung des Kopfes hat es der Stempelschneider ein wenig versehen, den

den dieser ist etwas zu hoch geraten und hat dardurch die ganze Bildung das Ansehen bekommen, als wen der Kurfürst einen krummen Hals gehabt hätte.

Wen Weill diesen Thaler Kurfürsts Joachims I. zu seiner Zeit bekant gemacht hätte, so ist es kein Zweifel, daß ihm dieses Ehre gebracht, und die Münzkenner ihm viel Dank dafür würden gewust haben, alleine dieses war seiner sonderbaren Gemütsbeschaffenheit zuwider. Er wolte lieber in der Stille wigtige Dinge besizzen und thun, und der Nachwelt überlasen, ob sie seiner mit Ehren gedenken würde, als von sich selbst viel Wesens machen. Anspach hat mer dergleichen Männer gehabt, welche an dem Gelährten Himmel als Sterne der ersten Gröse würden haben glänzen und der ganzen Welt Bewunderung und Hochachtung sich erwerben können, ich weis aber nicht aus was für Ursachen, lieber ganz verborgen bleiben als sich durch gelährte Schriften oder auf andere Weisebekant machen wollen.

Gleichwol bin ich doch nicht der erste welcher mit diesem Thaler herfürtrit. Und es haben bereits zwei gelährte Männer und Münzkenner von selbigem Meldung gethan.

Der erste ist der um die Münzwissenschaft sich ungemein verdient gemachte, aber bereits zu seinen Vätern gegangene, Herr Professor Köhler zu Göttingen. Es schreibt selbiger in der Vorrede zu den dritten Theil seiner beliebten Münzbelustigungen, in dem XLIVsten Absaz: **Die Thaler der Churfürsten zu Brandenburg kommen in dieser Ordnung:**

1. IOACHIMI I. Der regieret von 1499. bis 1535. Man hat von ihm Thaler von 1521. und 1522. die unter die raresten gehören. Siehe Tenzels monatl. Unterred. A. 1695. p. 533. und Lehmans Hist. Remarqu. P. VII. A. 1705. p. 225 Es ist diesem berümten Manne fast nicht zu verzeihen, daß selbiger, wie es doch bei den meisten übrigen brandenburgischen Thalern geschehen, uns keine besondere Beschreibung von diesem Thaler von 1522. gegeben. Sollen wir daraus schliesen, er habe selbigen niemals gesehen oder besessen? Das erstere müsen wir doch wenigstens glauben, wen gleich das leztere noch im Streit sein könte, den er redet gar zu deutlich und entscheidend hiervon. Es berufet sich selbiger zwar auf Lehmans histor. Remarquen P. VII. A. 1705. p. 225 alleine daß hier mit keiner Silbe von einem Thaler Joachims I. von 1522 Meldung geschiehet, und daß er folglich seine Nachricht hieraus nicht habe nemen können, mus allen denenienigen bekant werden, welche daselbst nachzuschlagen sich die Mühe geben wollen.

Eben so wenig kan Köhler auch dem blosen Zeugnis des Tenzels gefolget sein. Den obgleich selbiger von zweierlei Thalern dieses Kurfürsten Meldung thut, so lehren doch seine eigene Worte genugsam, daß er blos von zweierlei diversen Stempeln von 1521. schreibe. Ich wil um merere Deutlichkeit willen seine eigene Worte hersezzen, man findet sie an besagtem Orte also: Er, Kurfürst Johan, hinterlies vornemlich zween Söhne, *Ioachimum* und *Albertum*. Jener folgte ihn in der Churwürde, und lies anfangs die Münzen unter beeder Namen schlagen . . Hernach aber lies sich Churfürst Joachim alleine darauf prägen, und sind seine Thaler so schöne als rar, mir doch von zweierlei Stempeln gewiesen worden. Auf beeden ist das Brustbild, der Chur-Hut und Scepter. IOACHIM. MARCHIO. BRAN. PRIN. ELECT. wobei zu merken, daß er sich *Principem Electorem* schreibet, darinnen ihm sein Sohn *Ioachimus II.* gefolget. Der Revers hat das Wapen: MONE. NO. ARGEN. PRIN. ELECT. BRAND. 1521. Hier findet sich nicht die mindeste Anzeige, von einem Thaler von 1522. man siehet vielmer daß Tenzel nicht einmal eine genaue Käntnis von den diversen Stempeln dieses Herrn von 1521. gehabt. Köhler mus also seinen Thaler von 1522. anderswo gesehen oder selbst besessen haben.

Der zweite welcher von diesem Thaler schreibet, ist der noch mit vielem Ruhme lebende und wegen seiner profunden Gelährsamkeit billig hoch zu schäzzende Hofrat, erster Bibliothekarius und Professor des hiesigen Gymnasiums, Herr Paul Gottlieb Christ. Es hat selbiger die in den Jaren 1740. und 1741. alhier gedrukten wöchentlichen onolzbachischen Nachrichten, auser verschiedenen andern gelährten und mühsamen Abhandlungen, auch dardurch brauchbar zu machen gesuchet, daß er den oben gemeldeten tenzlischen sehr unvolkommen Entwurf von brandenburgischen Münzen, mit ansehnlichen Vermerungen eindrukken und bekant machen lasen. Wir lesen daselbst in dem Jargang 1740. n. XLIII. S. 338. Not. e) von diesem Thaler folgendes: Noch um das Drittheil höher aber ist ehemals von dem verstorbenen Hofrat Weill ein anderer Thaler von hochbesagten Churfürsten bezahlt worden. Auf dessen einer Seite des Churfürsten Brustbild im Churhabit, doch ganz unterschieden vom vorigen und mit einem Barte. Die Umschrift ist: IOACHIM: MARCHIO: BRAN: PRIM. ELECTO: Der Revers zeiget das obige Wapen und die Worte: MONE: NO: ARGE: P: ELECTORI (das L siehet auf dem Original mer einem I gleich) BRANDENB. 1522.

Daß

Daß es noch einen andern Stempel von Thalern dieses Herrn von 1522. gebe, welcher von gegenwärtigen Thaler sich dardurch unterscheidet, daß auf dessen Gegenseite: MONE. NO. ARGEN. P. ELECTORIS BRANDB. stehet, auserdeme daß selbiger auch an der Gröse und an Schönheit diesem nachgehet, wird sich zeigen, wen wir einmal einen genauen Abris hiervon in Kupfer vorlegen werden.

Auf die Lebensgeschichte Kurfürsts Joachims nun zu kommen, so ist ofenbar, daß selbiger ein Herr gewesen, welcher alle Eigenschaften eines grosen Fürsten gehabt, und dieserwegen auch von iederman besonders geehret und hochgehalten worden. Für allen wird dessen grose Gelährsamkeit und volkommene Käntnis verschiedener Sprachen bewundert, welche leztere ihn in den Stand sezte, denen an ihn abgefertigten Gesanten verschiedener Höfe, in ihrer Muttersprache auf eine anständige und fertige Art zu antworten. Je seltener in den damaligen finstern Zeiten eine solche Gelährsamkeit war, desto mer Ehre und Aufsehens muste sie ihm notwendiger Weise bringen. Man sezte damals noch nicht so ernstlich bei einem Prinzen zum voraus, daß er auch Wissenschaften besizzen und etwas gelernet haben müste, wen er wolte geschikt sein ein Land zu regieren. Der Vorzug in ritterlichen Uebungen, ein guter natürlicher Verstand, nebst ein bisgen Lesen und Schreiben machten damals schon einen guten Regenten aus, und gleichwol stund es um manches Land noch besser, als in unsern erleuchteten Tagen. Nur Joachim schwung sich über das gemeine. Durch die väterliche Aufsicht und Ermanungen unterstüzt, bildete dessen Lehrmeister *) an ihm einen Prinzen, welcher an Gelährsamkeit und weitläuftiger Erkäntnus damals seines gleichen nicht hatte.

Ohne Zweifel war es diese grose Gelährsamkeit, welche nach der Einfalt der damaligen Zeiten den theuren Kurfürsten gar in den Verdacht brachte, als wen selbiger zaubern könte. Man darf nur annemen, daß derselbe auser den Sprachen und der Statskunst, auch eine besondere Käntnis in der Physik, Mathematik, Astrologie und deren geheimen Würkung, nebst andern natürlichen Künsten gehabt, wozu ihn sein Lehrmeister treulich

*) War der berümte M. Johan Carion, von welchem wir das bekante Chronikon haben, welches hernach Melanchton verbessert herausgegeben.

lich wird angewiesen haben, da er selbst eine grose Neigung hierzu hatte, *) so bedurfte es sonst weiter nichts, um aus ihm einen Hexenmeister zu machen. So gefärlich war es damals etwas zu wissen! Ein groser Gelährter und ein Schwarzkünstler waren bald Synonima **)

Inzwischen wil man doch wissen, daß Joachim wenigstens ein Prophet gewesen, und beinahe 200. Jare zuvor geweisaget haben solle, daß dessen Nachkommen zur königlichen Würde gelangen würden. Den obgleich einige dafür halten, daß Joachim nur auf die damaligen Zeiten sein Absehen gerichtet, ***) und aus verschiedenen Umständen geurteilet habe, er werde entweder noch selbst Keiser oder sein Bruder der Kardinal und Erzbischof Albrecht Pabst werden, so deutet es doch Ludewig ****) ausdrüklich auf die mit Anfang dieses Jarhunderts von dem brandenburgischen Hause ergriffene königliche Würde, wen er den neuen König

*) Davon zeugen verschiedene Prognostica und andere dergleichen Schriften, z. E. Deutsch himmlischer Influenz nach Christi Geburth 1529. Jar zu Ehren Lob und Wohlgefallen Churf. Gn. von Brandenburg. Ingleichen Praktica auf das 1533. Jar zu Ehren dem Durchl. Fürsten Joachim Churf. zu Brandenb u. a. m. welche wir im MSCT. besizzen.

**) Was in Schöttgens und Kreisigs diplomatischen und curieusen Nachlese der Historie von Obersachsen III. Th. S. 536. u. f. stehet, beschuldiget den Kurfürsten nicht im mindesten, wen ihn gleich die dabei befindliche (N. 1.) nicht schön rechtfertigte. Den ausserdeme daß die daselbst aus Peter Hafnizens geschriebener märkischen Chronik angefürte Geschichte, sich nach dieses Kurfürsten Tod zugetragen, so beweiset die ganze Sache höchstens weiter nichts, als daß Meister Hans damaliger Scharfrichter zu Berlin im Ruf gewesen, daß er die Diebe bannen können, und man es dessen Kunst zugeschrieben, daß der schlaue Kohlhas endlich nach Berlin komen und sich daselbst hat fangen lassen müsen. Inzwischen hat der ehemalige Hofdiakonus und Professor zu Bareut ꝛc. und nachmalige Direktor bei dem königl. akademischen Gymnasio zu Altona, in einem besondern Programma De Ioachimo I. Brand. Elect. criminis magiae falso suspecto die Ehre dieses Kurfürsten genugsam gerettet und alle falsche Beschuldigungen hinlänglich widerleget. Die Schrift ist in Fol. auf 1½ Bogen zu Bareuth 1731. gedrukt.

***) S. Abels preusische Statshistorie I Th. S. 142. c. IV. §. 5. Es ist übrigens noch nicht einmal erwiesen, ob diese Weissagung von Joachim selbst, oder dem Carion oder von einem andern herkome, man berufet sich blos auf Leutingern welcher sich aber selbst sehr dunkel erkläret. S. Opera omnia L. I. §. 26. p. 22. und seine Weissagung hiervon selbst anderswo auf etwas ganz anders gründet S. l. c. p. 1239. Nota †.

****) S. Io. Pet. Ludewig opuscula miscella L. I. Op. 1. c. VI. p. 120.

nig also anredet: Ioachimi illustrissimum de fortuna brandenburgica vaticinium fuit: fore ut ad regale solium ascenderent eius posteri. Non de alio quam de tuo regno principem vatem dixisse, regia tua iam docet inauguratio. d. i. Es hat schon Joachim von dem Glükke des brandenburgischen Hauses die herlichste Weissagung gestellet: daß dessen Nachkommen noch mit der Zeit den königlichen Thron besteigen würden. Was lehret nun deine Erhebung anders, als daß der fürstliche Prophet von nichts anders als von deinem Königreiche geredet habe?

Aus diesem allen aber erhellet weiter nichts, als daß Joachim ein Fürst von groser Gelährsamkeit und seltener Einsicht gewesen. Solches beweiset auch noch ferner seine angeborne Neigung zu den Wissenschaften und sein Umgang mit solchen Personen, welche man damals für die gelährtesten gehalten und welche dieser Fürst so hoch geliebet und geehret, als es nur immer sein konte. Zu einen unverwerflichen Zeugnis hiervon dienet sowol die von ihm gestiftete und mit auserlesenen Lehrern besezte Universität zu Frankfurt an der Oder, als der beständige Briefwechsel, welchen selbiger mit Gelährten unterhalten und in welchem er bisweilen so tief und vertraut sich gegen sie herabgelasen, als wolte er allen Unterschied aufheben. Vor allem stund der damalige gelährte Abt zu Spanheim Johan Trithem in grosen Ehren und Ansehen bei ihm, der Kurfürst lies ihn nicht alleine nach Berlin komen, und behielt ihn ganzer neun Monate bei sich, sondern er schrieb auch öfters Briefe an ihn und wird niemand ohne Vergnügen diese schönen Briefe lesen, von welchen iede Zeile für deselben Gelährsamkeit und Hang zu den Wisenschaften das Wort redet. *)

Da es in den damaligen Zeiten die Gewonheit war, einem ieden Prinzen oder Helden, welcher etwas vorzügliches an sich hatte, gewisse schmeichelhafte Namen zu geben, so wurde auch Joachim I. nicht vergessen. Man legte ihm den Namen Nestor bei, und glaubte an ihm dasienige zu finden, was iener alte König zu Pylus vorzügliches an sich hatte. Der hohe Verfasser der Merkwürdigkeiten zur Erläuterung der brandenburgischen Geschichte bemerket hierbei, daß ihm dieser Name ohne allen Grund und Ursache beigeleget worden. **) Den zu Anfang der kurzen Nachrichten, welche wir daselbst von diesem Kurfürsten

*) Man findet einige derselben in Ludewigs Vorrede zu der Collectione Scriptorum Wirzburgensium §. XIV. seq.

**) Man sehe die zweite deutsche Ausgabe I. Th. S. 23. und 24.

fürsten finden, heist es: Er bekam den Zunamen Nestor, so wie Ludwig der dreizehende den Beinamen des Gerechten, das ist, ohne daß man die Ursache ergründen kan. Und in dem Leben seines Sones Joachims des zweiten stehet folgendes: Der Name den man seinem Vater beigeleget hatte, war so schlecht gerathen, daß er mehr ein Scherz als eine Erläuterung geworden war. Dieses hohe Urteil ist, wen man diese Sache in ihrem Umfange betrachtet allerdings gegründet. Den obgleich Nestor zugleich ein sehr kluger und beredsamer König war, so wird doch sein Name gemeiniglich nur denen beigeleget, welche wie dieser König nebst Weisheit und Verstand zugleich ein hohes Alter erreichen und erst nach späten Jaren sterben. Dahero auch die Wünsche und Redensarten: Nestorea senecta, anni, aetas weit gewönlicher, als Nestoris sapientia, eloquentia &c. welches erstere aber bei diesem Kurfürsten nicht eingetrofen, welcher kaum 50. Jare erreicht. Dahingegen Nestor 90. ia wie andere wollen gar 300. Jare gelebet haben solle. Leutinger schreibt, man habe diesen Kurfürsten den deutschen Cicero genennet, und gibt zugleich zur Ursache an, weil er nämlich den Keiser auf dem 1530. gehaltenen Reichstag zu Augspurg im Stegreif mit einer sehr zierlichen Rede bewilkommet. *) Wen aber nach sicherer Skribenten Bericht, diese Anrede von dem Erzbischof zu Mainz geschehen, so ist der Grund hiervon vielmer in iener Rede zu suchen, mit welcher der Kurfürst den päbstlichen Legaten, nahe bei der Stat im Namen der Geistlichkeit empfangen, nachdeme keiner von den anwesenden Prälaten so viel Latein verstunde, daß er dieses Kompliment geschikt abzulegen im Stande gewesen wäre.

Da der Kurfürst überhaupt auf diesem Reichstag, so wie auf dem zu Worms beständig auf der Seite der Katholiken blieb, und das Wort mit grosem Nachdruk für sie redete, so schmeichelte der H. Vater zu Rom dessen Beredsamkeit noch mer, indem er ihme gar schrieb, es seie iederman in den Gedanken gestanden, als wen nicht der Geist des alten Cicero, sondern Gott selbsten durch ihn geredet hatte.**)

*) l. c. L. II. p. 99. §. 39. Doctissimi homines, quod incredibili facilitate, orationem velut elaboratam - - dici audirent, uno ore melle dulciorem fluere contestabantur, Teutonicique Ciceronis cognomen dabant.

**) Raynaldi annal. eccles. ad an 1530. Divino te numine afflatum esse omnes crediderunt.



Der wöchentlichen brandenburgischen Münzbelustigungen

Sechstes Stük. Montags den 8 Febr. 1768.

Gedächtnismünze auf die zwölf berümteste Siege, welche des Königs von Preusen Friederichs des Grosen Maiestät, unter höchsteigener Anfürung Dero tapfern Truppen, sowol in dem vorigen als ehevorigen Kriegen über Dero Feinde erhalten.



Beschreibung der Münze.

Die Hauptseite stellet den König zu Pferde mit dem Degen in der Hand, an der Spizze seiner siegreichen Arme vor. Vor selbigem lieget EVROPA in Form einer Weltkugel, auf welcher die beiden Forderfüse des Pferdes zu ruhen scheinen. Ueber des Königs Haupt ist eine Fama, welche mit einer in der rechten Hand haltenden Posaune des Königs Siege ausbreitet, in der linken aber einen Lor-

berkranz hält. Die Umschrift ist: ÆTERNIS FASTIS TVA REX TRANSCRIBO TROPHÆA. d. i. O König! ich schreibe deine Siege ewigen Zeiten an! oder

Groser König deine Siege,
sing ich der Unsterblichkeit.

Im Abschnit stehet: FRIDERICVS II. MAGNVS BORVSSORVM REX. d. i. Friederich der Zweite und Grose, König von Preusen 1763.

Die Gegenseite bestehet aus einer Pyramide, auf welcher in zwölf daran hangenden Schilden, eben so viele siegreiche Schlachten des Königs eingegraben sind, welche nach der chronologischen Ordnung also müsen gelesen werden. 1.) MOLWITZ. 2.) SCASLAV. 3.) STRIGAV. 4.) SORR. 5.) KESSELSDORF. 6.) LOWSITZ. 7.) PRAG. 8.) ROSBACH. 9.) LEVTHEN. 10.) ZORNDORF. 11.) LIGNITZ. 12.) TORGAV. Auf beiden Seiten der Pyramide hangen verschiedene Fahnen und Standarten, als Siegeszeichen von den überwundenen Mächten. Die Umschrift ist: AD IMMORTALEM GLORIAM A TE BIS SENIS CORONATA TRIVMPHIS. d. i. Sie ist zu deinen unsterblichen Rum, mit zweimal sechs, von dir erfochtenen Siegen gezieret. Oder wie auf einem mit dieser Münze ausgetheilten Zettel zu lesen:

Grosmächtiger Held! deinen zwölf glorreichen Siegen
Ist dieses zum Denkmal des Glanzes und Rumes geweihet.

Das Wort Trophaeis stehet auf dem Fuse der Pyramide, an dessen vier Ekken vier gefesselte Sklaven sich befinden. Die Medaille wiegt in Silber drei Lot kölnisch Gewicht, und ist in Breslau bei dem Münzmedailler Herrn Jo. Gottfr. Held, für 6 Thaler preus. Courant zu haben.

Historische Erklärung.

Die so zalreichen als herlichen Siege, welche Ihro königliche Maiestät Friederich der Grose über Dero Feinde erfochten, und von welchen wir so viele kunstreiche und fürtrefliche Medaillen haben, verdienten allerdings insgesamt auf einen einigen Schaustük der Nachwelt zum Gedächtnis vorgestellet zu werden, welche destomer erstaunen würde, wen sie gleichsam mit einem Blik eine ganze Reihe von so vielen Schlachten und Eroberungen übersehen könte, in welchen Friederich der Grose niemals unten gelegen, sondern zum ewigen Rum seiner Tapferkeit und Kriegskunst allezeit die Oberhand behalten.

Ob man durch gegenwärtige Medaille diese Absicht erreichet, lassen wir dahin gestellet sein. Nach unsern Urteil gehörete eine Münze von mererer Kunst und geschikterer Erfindung hierzu, als diese.

Wir kommen dahero sehr ungerne daran uns in eine weitläuftige Kritik über selbige einzulasen, den vieles Lob verdienet sie nicht, und wie vielen wird unser Tadel misfallen? Inzwischen da uns selbige von einem fürnemen Gönner zu dem Ende zugeschikt worden, daß wir unsere Gedanken hierüber eröfnen sollen, so sol dieses gleichwol so kurz und so wenig als möglich beleidigend, von uns geschehen.

Bei dem ersten Anblik dieser Münze siehet man sogleich, daß sie ein Privatwerk ist, womit man aus unterthänigster Ehrerbietung den glorreichen Siegen des grosen Königs ein Denkmal stiften wollen, den man gehet denienigen feinen Geschmak durchgehends darauf irre, welcher sonst auf denenienigen preusischen Schaumünzen herschet, welche auf höhere Verordnung gepräget worden. Die Bilder sind gemein und die Umschriften zu lang und zu mat. Wie leichte hätte sich doch mit zwei, oder drei Worten, eben dasienige sagen lasen, was hier die ganze Münze um und um mit Schrift anfüllet, und um wie vieles würde dieses die Münze verschönert haben! Ist es doch eine bekante Hauptregel, welche man bei dem Entwurf einer tüchtigen Medaille zu beobachten hat, daß man sich darauf so kurz als möglich ausdrükke, wie

dieses Köhler* und andere Münzverständige schon längstens bemerket. Die auf den beiden Seiten dieser Münze befindliche Bilder sind für sich selbst so deutlich, daß sie gar keiner Aufschrift zu ihrer Erläuterung bedürften. Den daß es ein Geschäfte der Fama ist, die Thaten groser Helden auszuposaunen, ist schon eine bekante Sache, was hat sie also nötig dieses dem König erst mit vielen Worten zu versprechen, und mit ihrem Versprechen denienigen ganzen Raum zu füllen, für welchen sich der im Abschnit stehende Name des Königs weit besser geschikt hätte. Wolte man ia wissen lasen, daß die Fama nicht schweige, so würden zwei Worte Æternitas, Perennitas, Fama, Victoris, Regis, Augusti, u. s. w. eben dieses angezeiget haben. Es dünket mir übrigens gar nicht schön und ist auch auf Medaillen nicht üblich, die Namen der Hauptbilder einer Münze in den Abschnit zu sezzen. Es sind diese Abschnitte in meinen Augen nichts anders als die Parerga auf denen Landkarten, es gehören also auch keine Hauptsachen dahin, besonders wen man selbige an einem andern Orte schiklicher anbringen kan. Die auf dem Revers befindliche Pyramide, ist ihrer Natur nach eine Ehrensäule und ein Denkmal des Rums. Ein ieder Vernünftiger würde also auch ohne die weitläuftige Umschrift, gewust haben, was der Erfinder damit haben wollen, zumalen dieses die darauf eingegrabene zwölf Siege noch mer gezeiget. Zu einer Münze von einem so wigtigen Vorwurf, gehörete auch eine äuserliche bessere Einrichtung. Da wir Gedächtnismünzen auf einzelne Siege des Königs von 3. 4. und merern Loten haben, so solte eine Gedächtnismünze, welche zwölf importante Siege auf einmal vorstellet, wenigstens noch einmal so gros und schwer, und ein handgreiflicher Medaillon sein. Auf selbigem würden auch die Bilder sich haben deutlicher vorstellen lasen, und besonders die eben so sieg- als zalreiche Arme des Königes, kein so kleines Häuflein ausmachen dörfen, als sie hier vorstellet. Der Stempel ist übrigens noch fein genug geschnitten, allein

* Man sehe dessen Vorbericht, zu den andern Theil der Beschreibung des burkhardischen Münzkabinets §. XLIII. S. 61. u. f.

leine er reichet doch weit nicht zu den Netten und zu der Kunst eines Georgi und Abrahams hin.

Da diese Münze erst in dem vergangenen Jar bekant gema che worden, so ergibt sich von selbsten, daß die darauf befindliche Jarzal 1763. welche, da alle Aufschriften auf der Münze lateinisch, gleichfals hätte römisch sein sollen, nicht auf die Zeit des Gepräges sondern vielmer auf die grosen, auf der Münze beschriebenen Thaten ziele, welche Ihro Maiestät vom Anfang höchstdero rumvollen Regierung bis auf das Jar 1763. und namentlich, bis auf den zu Hubertsburg geschlossenen Frieden gethan, als mit welchem sich für diesesmal die brandenburgische Siegesban geendet, und der König, nachdeme selbiger ganzer sieben Jare mit seinen tapfern Truppen zu Felde gelegen und mit selbigen sich gegen die fürchterlichsten und stärksten Mächte von ganz Europa vertheidiget, sein Land in Sicherheit gesezzet und seinen weitläuftigen und durch so viele Feinde bedrängten Staten wider Ruhe geschaffet.

Die Freunde der Geschichte fordern nunmero auch ohne Zweifel, daß wir ihnen merere Nachricht von denen auf dieser Münze bemerkten Siegen ertheilen sollen. Alleine da der noch übrige Raum von diesem Bogen nicht einmal hinreichen würde einen einigen derselben umständlich zu beschreiben, so mögen sie sich für diesesmal daran genügen lasen, wen wir ihnen nur kürzlich die Hauptumstände derselben anzeigen, zugleich aber versichern eine volkomne Beschreibung hiervon, bei Vorstellung dererienigen Münzen zu liefern, durch welche man das Gedächtnis derselben einzeln verewiget hat.

Es ist noch weltkundig, daß nachdeme Ihro Maiestät von Preusen nach Dero höchstseligen Herrn Vaters Tod kaum die Regierung einige Monate angetretten, dieselbigen durch den Hintrit Keisers Karls des Sechsten bewogen worden, Ihre rechtsgegründete Ansprüche auf das Herzogtum Schlesien zu erneuren und nun bei dieser vorteilhaften Gelegenheit selbige auf alle Weise geltend zu machen. So wenig man sich auf österreichischer Seite dieses versahe, und so wenig man nur im mindesten in der Güte mit dem König sich zu vertragen gesinnet war, so sehr sahen sich Ihro Maiestät gezwungen Dero Völker mar-

 schiren

schiren zu lassen, und dieses Ihnen schon längstens von rechtswegen meist zuständigen Landes sich mit Gewalt zu bemächtigen. Der Widerstand welchen die preussischen Truppen in Schlesien fanden, war Anfangs schwach und gering und sowol Breslau, die Hauptstat von ganz Schlesien als verschiedene andere Stätte, wurden ohne einigem Schwertstreich eingenommen und besezt. Inzwischen versamlete sich gleichwol eine immer stärkere Macht der Feinde, welche nachdeme sie glaubten im Stande zu sein, dem König die Spizze zu bieten, mit selbigen

das erste Haupttreffen hielten, welches aber zu ihren Nachteil ausschlug, indeme es dem Könige durch seine Kriegskunst und durch die Tapferkeit seiner Truppen gelungen, den herlichsten und volkommensten Sieg über selbige zu erhalten. Es bekam dieses Treffen den Namen von dem Dorfe Molwiz, in dessen Gegenden die preussische Arme sich versamlete und in Schlachtordnung sich stelte. Ihro Maiestät von Preusen kommandirten in höchsteigener Person und machten selbst alle Anordnungen zu der bevorstehenden Schlacht, zu welcher eine desto grösere Gegenwart des Geistes erfordert wurde, ie nötiger es war, daß selbige in gröster Geschwindigkeit veranstaltet und ausgefüret werden musten. Die keiserlichen Truppen stunden unter dem Kommando des Grafen von Neuperg und wer da weis, mit welch einem erfarnen Kriegsman der König es hier zu thun hatte, welcher noch darzu den Kern von den keiserlichen Truppen und eine zalreichere Reuterei als der König hatte, der wird leicht einsehen, daß allerdings Mut und Tapferkeit darzu gehörte, demselbigen etwas abzugewinnen. Inzwischen felte es doch nicht, daß ungeachtet des harten Widerstandes der keiserlichen Völker und ihrer widerholten Angriffe, dennoch der Sieg sich bald auf die preusische Seite wendete, und iene gezwungen wurden, mit hinterlassung vieler Toden, Blesirten und Gefangenen, auch einiger Fahnen, Standarten und Kanonen, das Schlachtfeld zu räumen Die Schlacht geschahe den 10 April 1741. Nachdeme unterdessen der König die Festung Brieg eingenommen, die keiserliche Arme ihr Lager bei Neuß, welches selbige nach der unglüklichen Schlacht bezogen, verlasen, und sich nach Mähren und endlich nach Böhmen zurukgezogen, so folgte der König, welcher zuvor die Festung Neuß gleichfals erobert nach, und hatte erst Gelegenheit

die zweite Hauptschlacht bei der Stat Czaslau den 17 May 1742. zu liefern. Prinz Karl hatte beschlossen den König hier unvermutet zu überfallen, fand aber denselben wider Vermuten in bester Verfassung, und wurde endlich gezwungen diesem den Walplaz zu überlasen, und sich mit einen noch passablen Verlust wider zurukzuziehen. Hierauf wurde der sogenante Breslauer Friede geschlossen, welcher aber von geringer Dauer war. Den als dem damals sehr unglüklichen Keiser Karl VII. so hart zugesezt wurde, daß man ihn nicht nur aller seiner Erblande beraubte, sondern noch darzu damit umgieng selbigen vom Thron zu stosen, so sahen Ihro Maiestät von Preusen, als ein fürnemes Reichsglied sich vor allen verbunden, sich des so bedrängten Oberhauptes anzunemen und erschienen dahero mit einer 100000 Man starken Arme im Monat August 1744. abermals im Felde. Hier hatten sie

es

es vornämlich mit den vereinten österreichisch und sächsischen Truppen zu thun. Sie hatten aber, nach verschiedenen vergebenen Versuchen, nicht ehender Gelegenheit die dritte Hauptschlacht zu wagen, als den 4 Jun. 1745. Den an diesem Tage attaquirten Sie die österreichisch-sächsische Arme bei der Stat Strigau in Schlesien, und nötigten selbige nach einen sehr hizzigen Gefechte das Feld und bald darauf ganz Schlesien zu verlassen und sich widerum zuruk nach Böhmen zu ziehen. Hierauf wurde geraume Zeit nichts wigtiges vorgenomen, und man glaubte bald die Winterquartiere ruhig beziehen zu können, als auf einmal die vierte Hauptschlacht bei Sohr in Böhmen geliefert wurde. Welche für die preusische Arme desto rümlicher war, da sie mit einer mer als zweimal stärkern Macht zu streiten hatte und gleichwol den Sieg davon trug. Sie geschahe den 30 Sept. 1745. Alleine dieser Sieg war gleichwol nicht so entscheidend, daß nicht noch die fünfte Hauptschlacht in eben diesem Jare den 15 Dez. geschehen konte. Es war dieses die so berümte Schlacht bei Kesselsdorf, welche auf beiden Seiten ganze Ströme Blutes kostete, und bei welcher der Sieg lange strittig blieb, bis selbiger endlich doch, nach den hartnäkkigsten Widerstand, den preusischen Truppen überlasen und das Schlachtfeld von den vereinigten Sachsen und Oesterreichern geräumet werden muste.

Hierauf erfolgte der für Ihro Maiestät von Preusen so vorteilhafte Dresdner Friede, welcher ganzer zehen Jare und so lange dauerte, bis Höchstdieselben sich abermals gezwungen sahen, im August 1756. Dero Völker ins Feld zu stellen, um mit gesamter Macht einigen zum Untergang Dero Staten abzielenden Verbindungen, zuvor zu kommen. Es galt hier am ersten Sachsen und Böhmen und an den Gränzen dieses Königreichs wurde in diesem Kriege die erste aber nach der Ordnung unsrer Münze die sechste Hauptschlacht den 1 Oktobr. eben dieses Jares gehalten. Sie geschahe bei der Stat Lowoschüz, von welcher sie auch den Namen behielte. Die preusischen Völker branten vor Begierde wider einmal zu streiten, und wen die Schlacht verloren gegangen wäre, so würde man es mer ihrer auserordentlichen Hizze mit welcher sie hervordrangen und alles über den Haufen warfen, ohne sich eines tükkischen Hinterhalts zu versehen, als dem gleichwol sehr heftigen Widerstand der Feinde haben zuschreiben können. Inzwischen muste der tapfere General Brown welcher die österreichischen Kriegsvölker anfürte, nachdeme er den ganzen rechten Flügel derselben fliehen sahe, endlich weichen und blos durch eine geschikte Wendung des noch in ziemlicher Ordnung gehaltenen linken Flügels, dem Nachsezzen der preusischen Cavallerie Einhalt zu thun und die Flucht ienes flüchtigen rechten Flügels zu bedekken suchen.

Die siebende Hauptschlacht geschahe bei Prag den 6 May 1757. Sie ist die merkwürdigste unter allen. Den es konte bei nahe nicht anders als durch ein Wunderwerk geschehen, daß die Preusen hier siegten, da die ganze österreichische Macht so vorteilhaft postiret war, daß man selbiger kaum beikommen konte. Alleine der preusische Soldat achtete von seinen Befelshabern zu Fuse selbst angefüret, weder

weder Geschosse noch Schanzen, und überstieg mit unglaublichem Heldenmutalle den Sieg erschwerende Hindernisse, so daß der rechte Flügel der österreichischen Arme abermals die Flucht ergreifen, der linke aber, mit der ganzen Infanterie zur Sicherheit sich nach Prag retiriren muste.

Das Glük war hierauf eine Zeitlang von den preusischen Truppen gewichen, iedoch die Herzhaftigkeit und der Heldenmut nicht, und da niemals ein Sieg nötiger war als

in der achten Hauptschlacht, so wurde auch selbiger niemals leichter erfochten, als bei Rosbach den 5 Nov. 1757. Die ganze Reichsarme, welche durch einige keiserliche und französische Regimenter verstärkt war, wurde hier ohne vielem Widerstand von kaum acht Bataillonen preusischer Truppen, den merere kamen nach einigen Berichten, würklich nicht zum Treffen, in kurzer Zeit geschlagen und in die Flucht geiaget. Mer Mühe kostete es

in der neunten Hauptschlacht das Feld zu behalten und das bedrängte Schlesien zu retten. Es war den 5 Dec. 1757. als beide Armeen bei Leuthen zusamen stiesen, und die preusische einen so volkomnen Sieg über die österreichische erhielte, daß man selbigen mit mer als funfzig Fanen und Standarten und mer als nocheinmal so viel Kanonen nebst mer als zwanzig tausend Gefangenen beweisen konte. Nun galt

die zehende Hauptschlacht die Russen, und die Gegend um Zorndorf war der Plaz auf welchem entschieden werden solte, welche Macht der andern weichen müste. Der 25 Aug. von 1758. gab den Ausschlag, und zwang iene Völker, welche schon geraume Zeit, durch unmenschliche Wut und Grausamkeiten die preusischen Lande verherten, nach den hartnäkkigsten Widerstand zu fliehen, und eine Menge von Artillerie nebst der Kriegskasse, und andern Siegeszeichen zuruk zu lassen.

Die eilfte Hauptschlacht geschahe erst den 15 Aug. 1760. bei Liegnitz in Schlesien. Hier sahe der König die alten Preusen widerum streiten, und einen volkomnen Sieg, über die unter den Befelen des General Laudons stehende österreichische Arme erfechten.

Die zwölfte Hauptschlacht unweit Torgau wurde den 3 Nov. ebendeselben Jares geliefert, und der erfochtene Sieg war desto schöner, ie nötiger es war, daß der König sich seine Feinde vom Halse schafte, um seiner in diesem Feldzug durch so viele Märsche und Attaquen ermüdeten Arme, nun auch sichere Winterquartiere in Sachsen zu schaffen, und selbige rekroutiren zu können.

Hier endigte sich die Siegesban Friederichs des Grosen, den obgleich erst im Frühiar 1763. der König den für Ihn so glorieusen Frieden zu Hubertsburg geschlossen, so fiel doch von der Zeit an, auser einigen geringen Aktionen nichts merkwürdiges für, da es niemand mer wagte mit dem Helden anzubinden, sondern es für ratsamer hielte, den Frieden, welchen Derselbe so oft angebotten hatte, dem Kriege vorzuziehen.

Der wöchentlichen
brandenburgischen Münzbelustigungen
Siebendes Stük. Montags den 15 Febr. 1768.

Eine unvergleichliche Medaille auf den Regierungsantrit des höchstseligen Herrn Markgraven Karl Wilhelm Friederichs, zu Brandenburgonolzbach, nebst dem Prospekt der hochfürstl. Residenzstat Anspach oder Onolzbach.



Beschreibung der Medaille.

Die Hauptseite zeiget des Herrn Markgraven iunges Brustbild, im Harnisch, die rechte Gesichtsseite vorkerend, mit länglicht gekrausten, ie-

doch an der Schulter mit einer Masche gebundenen Haren. Ueber dem Harnisch siehet man das Ordensband vom brandenburgischen Adlerorden, mit dem herabhangenden Stern, nebst einem umgeschlagenen hermelinen Gewand. Die Umschrift ist: CAROLus WILH.elmus FRID.ericus MARCH.io BRAND.enburgicus DVX. PR.ussiae BVRG.gravius NOR.imbergensis. d. i. Karl Wilhelm Friederich, Markgrav zu Brandenburg, Herzog in Preußen, Burggrav zu Nürnberg. Unten stehet der Name des nürnbergischen Künstlers und Stempelschneiders: VESTNER. F.ecit.

Die Rukseite stellet die Stat Anspach in Prospekt vor, so wie sie zwischen Morgen und Mittag anzusehen, darüber zeiget sich die aufgehende Sonne, mit der Umschrift: NOVA LVMINA SPARGIT. d. i. Sie wirft neue Stralen, oder: Sie gibt neuen Schein. Im Abschnit lieset man: REGIMEN SVSCEPIT. XII. MAY MDCCXXVIII. d. i. Er hat die Regierung übernommen den 12. Maii 1728. Und darunter der Name VESTNER IVN.ior F.ecit, zum Zeichen daß sowol der ältere als iüngere Vestner hieran gearbeitet, und iener die Hauptseite, dieser aber die Rukseite verfertiget.

Historische Erklärung.

Wir übergehen für diesesmal die Hauptseite, dieser sehr schönen und mit vieler Geschiklichkeit von den beiden Vestnern, Vater und Sohn, ausgearbeiteten Medaille, und werfen unsre Augen auf die Rukseite, welche uns die Residenzstat Anspach im Prospekt vorstellet, und von selbiger zu handeln Gelegenheit schaffen sol. Die Veranlasung hierzu giebt uns eine erst im vergangenen Jare unter folgenden Titel herausgekommene Schrift: Der neugierige Passagier auf Reisen, durch die vornehmsten und merkwürdigsten Städte in Deutschland und den Niederlanden, welcher das Sehenswürdigste derselben genau anzeiget und alle Städte in Kupfer accurat vorstellet. Frf. u. Lpz. 1767.

Wenn iemals eine Schrift mit grōstem Rechte den Titel der Beiträge zur Makulatur verdienet hätte, so ist es gewis diese, welche so vol unnüzzer, abgedroschener und lügenhafter Erzälungen stekket, daß ein ieder in der Länder- und Stättegeschichte nur ein wenig erfarner Leser, allerdings bei Durchblätterung derselben einen waren Ekkel empfinden mus. Wir können eben so wenig glauben, daß der Verfertiger derselben, dieienigen Stätte, welche er uns hier in Kupfer vorstellet, iemals gesehen habe, als unmöglich es ist, daß er bei Verfertigung der beigedrukten

gedrukten Nachrichten, sich nur einer mittelmäsig guten Erdbeschreibung bedienen können, er müste denn vorsezlich so viele ofenbare Feler und Unrichtigkeiten haben zu Schulden bringen wollen, als sich auf jeder Seite seines unnüzzen Werkes zeigen. Wir wollen uns izt nicht weiter in eine umständliche Beurteilung desselben einlasen, sondern nur blos auf die hochfürstl. Residenzstat Anspach uns einschränken. Die ganze Nachricht welche wir von selbiger in diesem Buche finden, bestehet in nicht gar acht Zeilen:

Onolzbach oder Anspach.

Bey der in Kupfer hier vorgestellten Stadt, haben wir für unsere Leser weiter nichts zu erinnern, als daß sie die Haupt- und Residenzstadt des ganzen Marggrafthums gleiches Namens ist. Sie hat schöne Kirchen und ein berümtes Gymnasium, welches fleisig besucht wird. In der Stadt ist eine Porcellain-Fabrique; es ist aber kein Dreßdner, sondern nur eine feine Töpferarbeit. Das Kaiserl. Landgericht wird hieselbst gehalten. Vor dem Thore ist der sogenante Prinzengarten sehenswürdig, welches ein fürstliches Lusthaus ist.

So unvolkomen und felerhaft diese Beschreibung ist, so ist doch das darbei befindliche Kupfer noch weit unrichtiger und felerhafter. Man findet auf selbigem kaum die mindeste Aenlichkeit mit dieser Stat, und auser dem dreispizzigen Stiftsthurn machet sich fast gar nichts kenbar. So daß wir fast glauben müsen, der Riß müse entweder aus einer Kosmographie des vorigen Jarhunderts entlenet, oder wol gar nach der Phantasie des Herausgebers entworfen worden sein.

Wir wollen zeigen, daß Anspach eine ganz andere Gestalt habe als diese und daß auch mer merkwürdiges von dieser Stat sich schreiben lasse, als dieser neugierige Passagier gefunden.

Die volständigste und sicherste Nachricht von selbiger hat uns auser allem Streit der hiesige gelährte und unermüdete Herr Hofrat und Archivarius Stieber, in der mit vielem Fleis ausgearbeiteten historisch und topographischen Nachricht von dem Fürstentum Brandenburg Onolzbach, welche 1761. in dem enderischen Verlag zu Schwabach herausgekommen, gegeben. Wir wollen selbige auch hier zum Grunde legen und das vorzüglichste hiervon anfüren.

Onolzbach, lat. Onoldum, vulgo Anspach oder wie es auch in den alten Urkunden geschrieben und genennet wird: Onoldsbach, Hanoldespach, Onelspach,

spah, Onolvesbach u. s. w. hat auser allem Zweifel seinen Namen von dem unweit dem Weiler Hinterholz entspringenden, und theils vermittelst eines Kanals in die Stat geleiteten, theis an der Mittagseite, auf dem sogenanten Graben vorbei fliesenden Wasser, der Holzbach genant.

Ihr Ursprung gehet bis auf die Zeiten Karls des Grosen zuruk, und die erste Anlage zu selbiger, ist höchst warscheinlich in einer um das Jar 750. von dem H. Gumpert, in dasiger Gegend aufgebauten und der H. Jungfrau Maria gewidmeten Kapelle, nebst denen noch bis diese Stunde bekanten und in den hiesigen Vorstätten liegenden drei Höfen, zu suchen Von welchen der erste der Raben, der zweite der Vokken, und der dritte der Buhlspacher oder Knollenhof genennet wird.

Sowol die schikliche Gelegenheit dem Gottesdienste desto gemächlicher abwarten zu können, als die fruchtbare Lage dieser Gegend, mögen die Ursache gewesen sein, daß von Zeit zu Zeit merere Personen sich dahin gezogen, und selbige so lange angebauet und sich daselbst häuslich niedergelaßen, bis sie endlich in denienigen ansehnlichen Stand gekommen, in welchem selbige sich nun befindet, da sie die Residenzstat eines der ältesten und angesehensten Fürsten des H. R. Reiches ist.

Es mus dieser Anwachs sehr schnelle geschehen sein, und läset sich dieses genugsam hieraus urteilen, daß nicht nur unser Anspach schon in einer Littera Chunigundis de Dornberg, de Anno 1259. ausdrüklich Civitas (eine Stat) genennet wird, sondern es auch dem Bischof Gebhart von Würzburg sehr viele Mühe kostete selbige 1158. einzunemen, auserdeme daß klare Spuren sich finden, daß bereits Anno 823. auser der oben berürten Kapelle, eine besondere Pfarre, und folglich auch merere Einwoner daselbst gewesen, welche derselbigen bedurften.

Inzwischen ist alles ienes alte Ansehen unsers Anspachs nur ein Schatte gegen dasienige, in welchem es seit der Zeit sich befindet, als es ein Eigentum des hochfürstl. brandenburgischen Hauses worden, da dessen Einwoner, Kirchen und Gebäude sich um ein merklichs vermeret, und die Gränzen davon sich bis zur Verwunderung ausgebreitet.

Der verstorbene Herr Dechant zu Uffenheim Jak. Fried. Georgi, gibt sich in seiner 1732. an das Licht getrettenen Nachricht von der Stadt und dem Marggrafthum Ansbach S. 41. u. f. zwar viele Mühe, die ehemaligen Regenten der onolzbachischen Gegenden ausfindig zu machen, alleine es wird sich weiter nichts

nichts bestimmen lasen, als daß sie wie merere angränzende Länder, ein Eigentum der fränkischen Könige und Herzogen im Nordgau gewesen. Dahingegen ist es desto sicherer, daß nach der Zeit den ehemaligen Advocatis oder Voigten von Dornberg, als Schuz und Schirmsherren des onolzbachischen St. Gumpertsstifts, auch diese Stadt so lange zugestanden, bis selbige nach dem Tode Wolframs, des lezten Herrn von Dornberg, welcher 1288. und nicht 1298. mit Tod abgegangen, nebst andern umliegenden Gegenden an Graf Friederichen zu Oettingen, welcher dessen Tochter Elisabet zur Gemalin hatte, erblich heimfiel. Bei welchem sie aber nicht lange geblieben, sondern von dessen Sohn, nach einen Verlauf von kaum 40. Jaren, nämlich 1331. an Burggraf Friederich IV. für 23000. Pfund Heller verkauft worden, unter dessen Nachkommen selbige auch bishero in unverrükten Flor gestanden, und GOtt gebe! bis an das Ende der Welt stehen möge!

Es hat dermalen diese hochfürstl. Residenz zwei Hauptkirchen, in welchen täglich Gottesdienst gehalten wird. Die älteste unter selbigen ist die sogenante St. Gumperts oder Stiftskirche, von ihrem ersten Stifter dem heiligen Gumpert also genant. Sie wurde nachdeme sie in der Mitte des dreizehenden Jarhunderts in die Asche geleget worden, wiederum neu erbauet, von dem Erzbischof Werner zu Mainz im Jar 1282. eingeweihet und mit Ablas begabet. In den folgenden Jaren erhielte sie durch einige angebaute Kapellen eine ziemliche Erweiterung, bis endlich der gröste Theil davon 1736. theils wegen Alters, theils wegen nötigen grösern Raums und Bequemlichkeit abermals abgebrochen, und mit vielen Kosten und Aufwand sehr prächtig widerum aufgebauet und auf eine höchst feierliche Weise 1738. eingeweihet worden.

Da diese merkwürdige Veränderung durch eine besonders hierzu geprägte Gedächtnismünze verewiget worden, welche Köhler im X. Theil seiner Münzbelustigungen St. 52. S. 409. bereits angefüret, so verweisen wir die Leser so lange dahin, bis wir mit der Zeit bei Vorzeigung derselben in unsern brandenburgischen Münzbelustigungen Gelegenheit haben werden, mereres von dem Altertum und übrigen Merkwürdigkeiten dieser Kirche bekant zu machen.

Die zweite ist die St. Johanniskirche, oder die eigentliche Pfarkirche. Ihr Altertum mag der St. Gumperts oder Stiftskirche wenig nachgeben. Den wen bereits, wie wir eben vernommen Anno 823. auser der St. Gumpertskapelle eine besondere Pfarre schon da gewesen, so läset sich auch sicher auf die schon damalige Existenz dieser Kirche schliesen. Ihr gegenwärtiges Ansehen und

Gröse hat sie dem Kurfürst Friederich I. und dem Albertus Achilles dessen Sohn und Nachfolger zu danken. Welcher erstere den Grund zu selbiger legen, der leztere aber sie vollends ausbauen und herstellen lies. Sie hat zwei besondere Thürne, ist durchaus gewölbt und ruhet auf zwölf Säulen, deren 6. gegen Mittag und 6. gegen Mitternacht gerichtet sind. Ihre innere Einrichtung ist 1716. verändert, und bequemer gemachet worden, bei welcher Gelegenheit sie zugleich ein neues Orgelwerk erhalten. Das sehenswürdigste in selbiger, ist die Anno 1660, von Markgrav Albrecht erbauete und von ihm nach seinem den 22. Octobr. 1667. erfolgten Tod, selbst eingeweihte Gruft. Es finden sich darinnen verschiedene theils mit vieler Kunst und Kostenaufwand, ausgearbeitete Särge, der von solcher Zeit an verstorbenen fürstlichen Personen beiderlei Geschlechts. Der gegen Morgen stehende und 1672. aufgerichtete Altar ist zierlich gebauet, und die an selbigem befindliche Bilder, davon das eine und grösere den ans Kreuz gehefteten Mitler, das andere aber und untere das Abendmal des HErrn vorstellet, sind von einem guten Meister verfertiget, an welch leztern aber sich der fast algemeine und wider die Gewonheit der damaligen Zeiten laufende Feler befindet, daß der Heiland mit seinen Jüngern auf gute deutsche Art speiset, und der sonst so bescheidene und freundliche Johannes, demselben auf eine sehr unhöfliche Weise auf dem Schose sizzet. *)

Auser

---

*) Dieser Feler, welchen auch die geschiktesten Maler zu Schulden gebracht, komt ohne Zweifel daher, daß man sich das Tischesizzen des Heilandes mit seinen Jüngern, nach der Art, wie wir in unsern Ländern zu Tische zu sizzen pflegen vorstellet. Alleine es ist falsch. Denn der Gebrauch der Juden und anderer morgenländischen Völker, war dieser, daß selbige nicht sowol bei Tische gesessen, als vielmer auf gewissen Polstern mit dem Oberleibe etwas erhaben, auf der linken Seite gelegen, also daß immer einer des andern Schos berüret. Dahero denn auch die biblische Redensart, im Schose sizzen oder liegen, komt, als welche aus dieser Gewonheit der Hebräer, zu erläutern ist. Das Liegen an der Brust oder im Schose, war also nicht mit der geringsten Beschwerlichkeit verknüpfet, denn es bedeudete weiter nichts, als dem andern am nächsten sizzen, und derienige, welcher dem andern am nächsten war, empfand gar nichts von derienigen Ungemächlichkeit, welche nach unsrer Art zu reden derienige empfindet, dem ein anderer auf dem Schose sizzet. Man sehe Huldrici Pulsnicensis Erbaul. Nachrichten von allerhand Irtümern der Maler, so sie in Entwerfung der Biblischen Geschichte A. u. N. Testaments zu begehen pflegen. Frf. u. Lpz. 1723. ingleichen M. Ge. Beliz Irtümer und seltsame Einfälle der Maler in Abbildung der Leidens- und Sterbegeschichte JEsu Christi. Wittenb. u. Zerbst 1749.

Auser diesen zweien Hauptkirchen finden sich noch drei andere in Anspach, nämlich

1) Die Heiligekreuz oder Gottesakkerkirche. Sie ist von Markgrav und nachmaligen Kurfürsten Albrecht zwar schon 1461. gestiftet, der Bau aber erst einige Jare darnach angefangen, 1478. vollendet, und zur Ehre des H. Kreuzes und der 14. Nothelfer als eine Kapelle eingeweihet worden. Ihre Bestimmung gieng anfangs nur dahin, daß sie den reisenden und andern frommen Personen zu Unterhaltung ihrer Andacht dienen solte. Nachdeme aber im Jar 1521, durch eine eingerissene Seuche sehr viele Personen hingeraft wurden, und der sonst um die Johanniskirche befindliche und mit einer Mauer und besondern Kapelle versehene Begräbnisplaz nicht hinreichen wolte, die toden Leichname aufzunemen, so wurde von dieser Zeit an, diese Kapelle zur Gottesakkerkirche auserseben, alle Tode sowol aus der Stat als aus den Vorstätten dahin gebracht und daselbst zu deren Begräbnis ein besonderer Plaz bestimt, welcher nicht nur, wegen des beständigen Anwachses der Stadt und der dardurch sich vermerenden Einwoner, folglich sich vergrösernden Anzal der Sterbenden bereits 1564. ingleichen 1607. und 1735. sondern erst vor ein bar Jaren um ein merkliches erweitert werden müsen. Man siehet sowol in dieser Kirche, als in den an den Ringmauren angebauten herlichen Grusten, verschiedene Epitaphien und Denkmale gelährter und um das brandenburgische Haus verdienter, auch anderer merkwürdiger Personen, davon zu einer andern Zeit gehandelt werden sol.

2) Die Weisenhauskirche. Es befindet sich selbige in dem 1709. erbauten sehr weitläuftigen Weisenhaus selbst, ist mit einem besondern Pfarrer und Schulmeister versehen, welche zugleich die Mitaufsicht über die in diesem Hause befindliche Weisenkinder haben, und wird so wol in der Woche als besonders am Sontage der öfentliche Gottesdienst darinnen, zu vieler Erbauung der zu diesen Hause gehörigen Personen, und einer beträchtlichen Anzal der Einwoner aus der Stadt, welche besonders zur schönen Sommerszeit sich daselbst häufig einfinden, gehalten. Das ganze Weisenhaus hat sein Dasein, der durch merere andere milde Stiftungen sich um unser Anspach unsterblich verdient gemachten Frau Sophia Magdalena von Crailsheim, geborner von Muffel, weiland Herrn Craffts Freiherrn von Crailsheim, auf Neuhauß rc. gewesenen ältesten Geheimenrats und Obervogts dahier, Witwe zu danken, welche den Grund darzu durch Vermächtnis ihres in der obern Vorstat, an eben dem Orte, wo izt das

Weisen-

Weisenhaus stehet, befindlichen Gartens, nebst einem zur Unterhaltung verschiedener Weisen bestimten Kapital, geleget. Welches warhaftig christliche Unternemen Gott dermasen gesegnet und unterstüzt, daß nicht nur von gnädigster Herschaft, und ins besondere von der unvergleichlichen und gottseligen Frau Landesobervormunderin und Regentin Christiana Charlotta, sondern auch von andern christlichen Personen, verschiedene milde Stiftungen hinzugethan worden, so daß nunmero eine ziemliche Anzal armer Weisen beiderlei Geschlechts so lange erhalten werden können, bis sie entweder durch Erlernung tauglicher Handwerker oder anderer Hausarbeiten geschikt sind, sich selbst zu versorgen und ihr eigen Brod zu verdienen.

3) Die Kasernen oder Guarnisonkirche, ist mit der 1721. zu bauen angefangenen, und 1724. vollendeten Kaserne zugleich aufgebauet und 1726. auf eine sollenne Weise eingeweihet worden. Sie hat einen eigenen Pfarrer und Kantor, nebst einem besondern Kirchhof oder Gottesakker, wohin alle Personen, welche sowol mittelbar als unmittelbar zum Soldatenstand gehören, begraben zu werden pflegen, so wie ein zeitiger Kasernenprediger überhaupt alle Parochialaktus bei seiner Gemeinde verrichtet. Die Kaserne selbst bestehet aus einem geraumigen Vierek, in welchem sowol das löbliche Infanterieregiment, als der gröste Theil der hierzu gehörigen Herren Offiziere gemächlich einquartiret sind. Gleich an die Kaserne gegen Morgen stöset der grose, in den Jaren 1748. und 1749. zugerichtete Exerzierplaz, welcher von dem erst im vergangenen Jare unweit dem hochfürstlichen Schlos angelegten Paradeplaz wol zu unterscheiden.

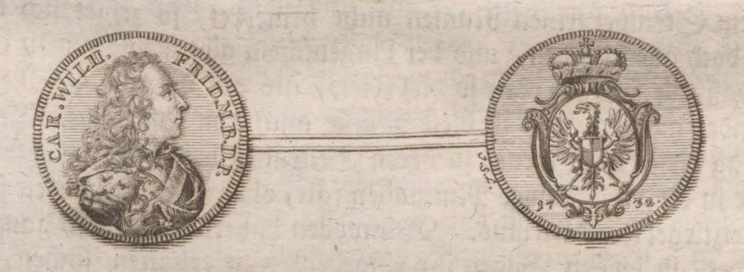
In den vorigen Zeiten und noch bis zu Ende des 1759ten Jares, wurde auch durch einen besonders hierzu bestelten Prediger, in dem hiesigen Zuchthaus, woselbst in einem besonders hierzu bereiteten grosen Zimmer Kanzel und Altar befindlich waren, öfentlicher Gottesdienst gehalten, nachdeme aber bemeltes Zuchthaus und sämtliche Züchtlinge dem neuerbauten Zucht- und Arbeitshaus zu Schwabach einverleibet worden, so nam somit dieser Gottesdienst ein Ende.

Die Fortsezzung folgt mit nächstem Blat.

Der wöchentlichen brandenburgischen Münzbelustigungen

Achtes Stük. Montags den 22 Febr. 1768.

Ein ungemein schöner halber Gulden oder acht Groschenstük des leztverstorbenen Herrn Markgraven Karl Wilhelm Friederichs zu Brandenburgonolzbach, vom Jar 1732.



Beschreibung der Münze.

Die Hauptseite zeiget des Herrn Markgraven linksſehendes Bruſtbild in langen fliegenden Haren, im Harniſch, mit umhangenden preuſiſchen Adlerorden und umgeſchlagenen Gewand. Die Umſchrift iſt: CAR. olus WILH. elmus FRID. ericus M. archio B. randenburgicus D. ux P. russiae. d. i. **Karl Wilhelm Friedrich Markgrav zu Brandenburg, Herzog in Preuſen.**

Die Gegenſeite begreift in einem zierlichen ovalen und mit dem Fürſtenhut gezierten Wapenſchild den ausgebreiteten brandenburgiſchen Adler, auf deſſen Bruſt der zolleriſche Schild. Unten ſtehet die getheilte Jarzal 1732.

Historische Erklärung.

Es ist zwar noch eine Münze mit dem Prospekt der hochfürstlichen Residenzstat Anspach vorhanden. Alleine, weil selbige in Lochners Samlung merkwürdiger Medaillen vom Jar 1738. in der 10ten Woche S. 73. bereits in Kupfer vorgestellet ist, wir zu selbiger, wen sie dereinst in unsern Münzbögen erscheinen wird, auch eine ganz andere Materie erwälet, so sol uns gegenwärtiger halber Gulden Gelegenheit geben, unsre im vorigen Bogen abgebrochene Nachrichten von Anspach fortzusezzen. Es gehöret dieser halbe Gulden zwar mer unter die Medaillen als Currantmünzen, und man wird sich so leichte nicht rümen können selbigen unter diesen leztern angetrofen zu haben. Ich habe selbigen noch niemals anders als gespiegelt gesehen, und obgleich Vestner auf dem Stempel seinen Namen nicht bemerket, so zeiget sich dessen Kunst doch allenthalben, und der Augenschein gibt genugsam zu erkennen, daß auf selbigen eben so viel Fleis, als auf die schönste Medaille verwendet worden. Es ist diese Münze auch von sehr feinem Gehalt, und mag dieses nicht wenig zu deren Seltenheit beitragen, daß selbige, wen sie in die Hände eines Münziuden fält, ohne Barmherzigkeit in den Schmelztiegel wandern mus. Wir wollen dahero ehe sie noch ganz verschwindet, in diesem Bogen ihr Angedenken zu erhalten suchen, nun aber die lezt abgebrochene Materie fortsezzen, und nachdeme wir die Kirchen und geistliche Gebäude der hochfürstlichen Residenz betrachtet, auch die übrigen öfentlichen Gebäude vor uns nemen, unter welchen vor allen verdienet bemerket zu werden,

a.) Das hochfürstliche Schlos. Es ist zu weitläuftig eine umständliche Geschichte von selbigem zu schreiben, wir halten es für hinlänglich die Leser von dessen Schönheit und prächtigen Ansehen zu belehren, wen wir melden, daß selbiges nachdeme es 1710. durch eine unglüklicher Weise entstandene Feuersbrunst gegen die Mittagseite in die Asche geleget worden, nicht nur auf dieser Seite unter der Aufsicht des Baudirektors Gabrieli nach volkommen italiänischen Geschmakke neu aufgebauet, sondern auch der übrige Theil deselben, unter der gesegneten Regierung der Frau Oberlandesvormunderin Christiana Charlotta gänzlich eingerissen, mit verschiedenen Angebäuden und

Höffen erweitert und ganz neu angelegt, dann nach deren höchst-bedauerlichen Ableben, unter der preißwürdigen Regierung des lezt-verstorbenen Herrn Markgraven Karl Wilhelm Friedrichs zu der-ienigen Volkommenheit gediehen, in welcher es izt sich befindet, da es ei-nes der schönsten fürstlichen Residenzschlösser in Deutschland ist. Man findet in diesem Schlose verschiedene Merkwürdigkeiten, unter welchen

1) die hochfürstliche Bibliothek nebst dem herschaftlichen Münz-kabinet keine der geringsten sind. Der Grund zu iener wurde zwar schon von dem, den Wissenschaften und Gelährten ungemein günstigen Herrn Marggrafen Joachim Ernst geleget, sie ist aber in der Folge der Zeit beträchtlich vermeret, und besonders durch Erkaufung einiger der kostbarsten Werke, aus der in Holland versteigerten Bibliothek des Kardinals Du Bois, ingleichen aus den uffenbachischen, gundlingi-schen, zachöischen u. a. Büchersamlungen, zu einer solchen Volkom-menheit gelanget, bei welcher sie im Stande ist, sehr vielen andern sowol öfentlichen als Privatbüchersamlungen den Rang streitig zu machen. Das hochfürstliche Münzkabinet bestehet aus einer sehr zalreichen Samlung von allen Klassen römischer und allen Arten moderner sowol in- als ausländischer Medaillen und Münzen, zu welchen ver-schiedene mit vieler Kunst verfertigte Schränke gehören, in welchen selbige aufbehalten werden. Da sich zu einer andern Zeit Ge-legenheit zeigen wird, von diesen beiden Merkwürdigkeiten umständli-cher zu handeln, so schweigen wir hiervon, und gedenken noch

2) der hochfürstlichen Kunst und Naturalienkammer. Es beste-het selbige aus einer kostbaren und sehr zalreichen Samlung von Schil-dereien, der grösten und berümtesten in- und ausländischen Maler, aus verschiedenen Kunststükken von mancherlei Meistern, aus allerhand sel-tenen Gewächsen, merkwürdigen Steinen und tausend andern Spielen der Natur, mit deren Betrachtung sich Liebhaber derselbigen wol mer als einen Tag unterhalten können. Eine an der Ekke des beim Ein-gang sich zeigenden ersten Fensters hangende Wolfshaut, erinnert uns an eine Geschichte, welche sich 1685 zugetragen und von welcher ein vorhandener höchstseltener Kupferstich merere Erläuterung gibt. Dem hochfürstlichen Schlosse befindet sich am nächsten

b.) die hochfürstliche Kanzlei, welche dichte an die Stiftskirche angebauet. Sie war das ehemalige Kapitul und Wonhaus der zum Stift gehörigen Canonicorum, und ist erst nach der gesegneten Reformazion, nämlich 1594. auf Verordnung Markgrav Georg Friederichs des ältern, zu einer Kanzlei erbauet und zugerichtet worden. Es haben in diesem weitläuftigen Gebäude, sowol die hochfürstlichen Hof und Justizrathskollegien ersten und zweiten Senats, als auch das gemeinschaftliche Rathskollegium nebst der hochfürstlichen Kammer und Konsistorio ihre verschiedene wöchentliche Sessionen, auserdeme daß noch daselbst in dem hochfürstlichen geheimen Archiv gearbeitet, und dieses, nebst verschiedenen Registraturen, in den geräumigen Gewölbern und andern besondern Behältnissen, aufbewaret wird.

c.) Gleich gegen über ist das Landhaus. Es scheidet selbiges den obern und untern Markt, und war nicht nur der ehemalige Versamlungsort der Landstände, an welchem sie ihre Landtage hielten, sondern es hat auch noch auf selbigem das weitberümte keiserliche Landgericht Burggravtums Nürnberg, dessen besondere Vorzüge, Hoheit und weitläuftiges Bezirk, der um die Geschichte unsers Vaterlandes, so wie überhaupt durch seine Verdienste sich unsterblich gemachte Herr Geheimderath, Konsistorialpräsident und Archivdirektor Karl Ferdinand von Jung, in einem besondern Traktat standhaft vertheidiget, seine ordentlichen Gerichtstäge, Registratur und Kanzlei daselbst. Auserdeme daß in dem untersten Stokwerk die sogenante Hofapotheke eingerichtet ist.

d.) Das nächst daran gegen den obern Markt gelegene Rathaus ist mit obigem Landhause 1531. von Markgrav Georgen erbauet durch verschiedene nachherige Reparazionen aber immer geräumiger und ansenlicher gemachet worden.

e.) Am Ende der Stat, auf der sogenanten Schied befindet sich das von seinem Erbauer, den Namen fürende Gymnasium illustre Carolinum. Es bestehet selbiges aus einem von Grundaus neu aufgerichteten, sehr weitläuftigen und herrlichen Gebäude, von dessen innern und äusern Einrichtung drei hieher gehörende Münzen uns besonders zu handeln Gelegenheit geben sollen.

Ausser

Auser der Stadt, welche mit drei Thoren nämlich dem Schlosthor dem Herriederthor und dem Obernthor versehen, komt am vorzüglichsten in Betrachtung der hochfürstliche Schlos- oder Hofgarten, welcher sowol nicht weit von dem Schlosse, als oben an dem Ende der sogenanten Jägergasse einen dopelten Eingang hat. Es ist in selbigem das schön angelegte Orangeriehaus, nebst den fürtreflichen von lauter holländischen Linden angelegten und sich weit erstrekkenden Aleen besonders sehenswürdig. Doch übertrift alles dieses im kleinen der sogenante Prinzengarten, durch dessen Anrichtung der ehemalige eben so gelährte als galante Hofrat Weil, ein unsterblich Angedenken hinterlassen. Es lieget selbiger mitternachtwärts an den äusersten Gränzen des sogenanten Schlosberges und zeiget sich von dessen Höhe sowol die vorliegende Stat als andere Gegenden in einem fürtreflichen Prospekt. Das in dem Garten stehende Lusthaus in welchem der Erbauer sich des Sommers aufzuhalten pflegte, bringt demselben eben so viele Ehre als der Garten selbst, und beide sind ein Beweis von dessen durchgehends guten Geschmak. Die Aufschrift welche man über dem Ausgang der obern Thür, welche zu den kleinen Irgarten füret lieset, zeiget von dem grosen Gute einer sorgenfreien und mit sich selbst vergnügten Sele:

ITE PROCVL CVRÆ VIGILES FESSIQVE LABORES,
HAVD CAPIVNT PLACIDI TÆDIA, VESTRA LARES.

Es ist dieser eben derienige Garten, dessen Annemlichkeiten unser gelährter schöndenkender Uz, *) die Zierde unsres Anspachs, so reizend beschrieben, daß wir nicht umhin können nur ein bar Zeilen hiervon hieher zu sezzen:

Auf Höhen schuf ihn Weyl, wo rauhe Wildnis war,
Sylvan im Grase gieng und Flora nicht gebahr.
Die Wollust hat sich hier ein reizend Haus gebauet,
Das in die nahe Stadt hoch unter Blumen schauet:
Geschmak herrscht hier, nicht Pracht, wo ieder Schrit entzükt,
Obgleich die schlaue Kunst, sich nur bescheiden schmükt. - -

*) Man lese des Herrn Landgerichtsassessoris Versuch über die Kunst stets frölich zu sein. 8. Leipz. 1760. S. 1. u. folg.

Das in eben dieser Schlosvorstat an dem nürnberger Weg ganz neu erbaute Schiesbaus, das dem hochfürstlichen Schlos gegenüberstehende Zeuchhaus, und nächst daran stosende Gesantenhaus, die in der neuen Anlage 1740. zum gemeinen Nuzzen errichtete Schranne, nebst dem gleich überstehenden ganz neu erbauten Redoutenhaus und dermalige Gasthof a l'hotel d'Ansbac, das herschaftliche mit vielen Kosten 1740. erbaute Bräuhaus, das Wittwenhaus, Spital, und viele andere Gebäude sowol in der Stat als in den Vorstätten, besonders auf dem sogenanten Graben und Karlsgasse, sind theils wegen ihres besondern Ansehens, welches sie unsrer Stat geben, theils wegen ihrer Stiftungen nicht zu übergehen.

Die Porzellanfabrik, welche unser unglüklicher Stättebeschreiber, von dem wir gleich Anfangs gemeldet, in die Stat gesezzet, liegt an den äuserften Gränzen der obern Vorstat, auf dem Wege gegen Neuses zu, und ist es eine eben so grobe Unwarheit, wenn selbiger zugleich vorgibt, daß das daselbst verfertigte Porzellan kein Dreßdner sondern nur eine feine Töpferart seie. Indeme nicht nur in den Jaren 1758 bis 65. durch einige aus Sachsen angekommene künstliche und verständige Arbeiter, daselbst das allerfeinste und selbst das dresdner und meisner wo nicht übertrefende, doch selbigen gleichkommende Porzellan verfertiget, sondern nachdeme diese feine Fabrik von hier nach Brukberg verleget worden, dem ungeachtet das hiesige Porzellan von besonderer Feine und Güte ist, so daß mit selbigem ein in- und auswärtiger starker Handel getrieben wird.

Die Schiksale dieser Stat betrefend, so hat dieselbe ob sie gleich eine geraume Zeit im Flor und Glükke sich befindet, dennoch auch in den vorigen Zeiten manches Uebel und Unglük erfaren müsen. So ist z. E. bekant, daß 1430. die böhmische Husitten, mit welchen Kurfürst Friederich gestritten, die hiesigen Lande nicht nur überhaupt sehr hart mitgenommen, sondern von unserm Anspach insbesondere eine Brandschazzung von 9000 fl. erpresset.

Das meiste hat Anspach in den sogenanten dreissigiärigen Krieg ausgestanden. Den hier wurde es beständig von Feinden heimgesuchet, und hatte kaum einige Augenblike Zeit sich zu erholen, ohne aufs neue auf das empfindlichste mitgenommen zu werden. Der so berufene General Tylli war der erste, welcher diese Stat ängstigte, und bereits 1631. nicht nur mit deren Einwonern nicht alzusäuberlich verfuhr, sondern das Zeughaus völlig ausräumte, und folglich mit einer eben so reichen als nüzlichen Beute auszog.

Doch dieses Uebel war noch erträglicher als dasienige welches kaum drei Jare hernach, nämlich 1634. über diese Stat ausbrache, da nach der für die Schweden

den und ihre Bundesgenossen so unglüklichen Schlacht bei Nördlingen, der wegen seiner glüklichen Streiche eben so berümte, als wegen seiner grossen Excesse gefürchtete Jean de Werth die anspachischen Lande überfiel und nicht nur in selbigen überhaupt sehr übel hausete, sondern die hochfürstliche Residenz, nachdem die Herschaft samt dem Hofstat sich zuvor nach Kizingen und von dar nach Frankfurt geflüchtet, einnam, eine zalreiche Besazzung darein legte, und obgleich die Einwoner sich zuvor mit einer Schazzung von einigen tausend Gulden ranzionirten, gleichwol ein Theil derselben rein ausplündern lies, ehe er seinen Weg weiter in Franken nam.

Die Stat kam hierauf, so wie das ganze Land in keiserl. Sequestration, wurde ihres Eides und Pflichten gegen ihre angeborne Herschaft erlassen, und muste dargegen den keiserlichen Komissarien huldigen, welche Johann Adolph von Wolfstein und Conrad Schlayß oder Schluiters von Schlausenberg waren. Von welchen iener der Titel eines Landeshauptmans, dieser aber eines Oberkommissarius und Reichspfenningmeisters fürte. Worbei noch eines keiserlichen Landhofmeisters Jo. Krausens und dessen Substituten und Landhofmeistereiverwesers, Philip Klessen keiserlichen Sequestrationskastners des fürstlich brandenburgischen Amts Anspach gedacht wird.

Im Jar 1719. wurde die ganze Stat, wegen eines entstandenen Brandes in die gröste Gefar gesezzet, und die ganze rechte Seite des obern Marktes von dem Landhause an, bis zur Statkirche in die Asche geleget. Wenn man sagen kan es geschehe selten ein Uebel, welches nicht zugleich seinen Nuzzen hat, so war der gute Erfolg hiervon dieser, daß diese ganze Seite des Markts desto schöner wieder aufgebauet, und durch verschiedene herliche Gebäude, worunter insbesondere der ehemalige Gasthof zur Sonne zu rechnen, der Stat eine neue Zierde gegeben wurde.

In der Nacht zwischen den 29 und 30. Sept. 1732. wurde die Stat vermittelst eines ausgebrochenen sehr heftigen Gewitters und Regengusses fast völlig unter Wasser gesezt, und dadurch ein algemeiner Schade verursachet. Die Flut erhob sich sehr hoch und findet man noch in einem nächst dem Landhause stehenden Hause, folgende in Reimen gefaste Beschreibung, nebst der Anzeige des über fünf Schuhe aufgeschwollenen Wassers:

So weit gieng hier die Fluth, die Feld und Land bedekte,
Und an Michälistag, die ganze Stat erschrekte,
Die Hauß und Mauren warf, und großen Schaden bracht
Und deren Ungestüm gewährt die ganze Nacht.
Des Abends sieben Uhr, must Donner, Bliz und Krachen,

Zu

Zu solchen Strafgericht den grausen Anfang machen.
Und in der zehnten Stund, wars Wasser schon so gros,
Daß es bis an den Strich, durch Stat und Gassen flos.
Wordurch denn hier und dar und mehrern andern Orten
Sehr viele unverhoft in Noth gestürzet worden.
Gott aber halt hinfort, Kraft seiner starken Hand,
Uns von Gefahr bewahrt und unser ganzes Land.

Das Wappen der Stat stimt mit deren Ursprung volkomen überein. Sie füret nämlich einen silberfarben dreimal gekrümten Bach, welcher von der linken zur rechten Hand im grünen Felde lauft.

Die Stat hat endlich vier besondere Jarmärkte, davon der erste um Lichtmes, der zweite um Philippi Jakobi, der dritte um Laurentii, der vierte um Martini einfält. Worzu noch zwei Rosmärkte kommen, welche Markgraf Karl Wilhelm Friederich 1740. aufs neue angeordnet, nachdeme schon vor mer als 300 Jaren Kurfürst Friederich I. dergleichen dahier zu halten befolen. Es werden diese sämtlichen Markte von in- und ausländischen Käufern und Verkäufern fleissig besuchet, und hat die Stat und ihre Einwoner hiervon ein nicht geringen Nuzzen.

Aus dem nun, was wir bishero von unserm Anspach sowol in diesem als dem vorigen Bogen geschrieben, läset sich genugsam urtheilen, daß sich noch merers hiervon melden lasse, als obiger neugieriger Passagier gefunden, dessen Käntnis und Neubegierde sich vielleicht nicht weiter erstrekket, als dieienige eines reisenden Handwerkspursches, welcher schon glaubet genug von einer, von ihm durchwanderten Stat gemerket und gesehen zu haben, wenn ihm nur die Warzeichen von selbiger nicht aus den Augen und Gedächtnis gekommen. Man schlepte sich auch ehehin von dieser Stat mit einem dergleichen, und es hies:

Eine Mühle ohne Bach
Drei Thürne ohne Dach
Sind die Warzeichen von Anspach.

Jene war die ehehin und noch 1742. auf der Höhe an der nürnberger Strasse gestandene sehr grose auf holländische Art gebaute Windmühle, zu deren Treibung freilich kein Bach sondern Wind gehörte, diese sind die drei Stiftsthürne, welche würklich ohne Dach sich befinden, und mit durchgehauenen Steinen, dermassen künstlich zugespizt sind, daß sie allerdings verdienen bemerket zu werden.

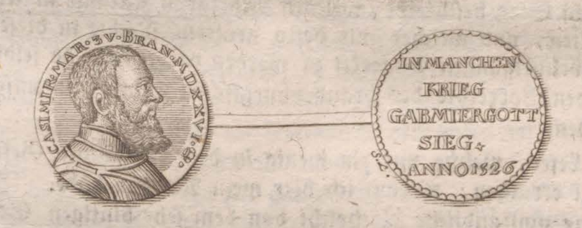
Gott gebe Anspach ein sichereres Warzeichen! Er zeichne es mit Gnade und mit Segen. Er lasse Friede sein inwendig in seinen Mauren und Glük in seinen Pallästen wonen!

S. 50 Z. 13. u. 14. lese man stat 1728. 1729.

Der wöchentlichen
brandenburgischen
Münzbelustigungen

Neuntes Stük. Montags den 29 Febr. 1768.

Eine sehr seltene und artige Medaille Markgrav Kasimirs von Brandenburgbareut, von 1526, mit der sonderbaren Aufschrift: In manchem Krieg, gab mir Gott Sieg.



Beschreibung der Münze.

Die Hauptseite stelt des Markgraven linkssehendes Bildnis bis an die Schulter, im Harnisch, mit kurz geschornen Haren und etwas starken Bart vor. Die Umschrift ist: CASIMIR. MAR. kgrav ZV. BRAN. denburg. M. DXXVI. Die Gegenseite füllet in einer grändelten Einfassung die Schrift in fünf Zeilen:

IN MANCHEN KRIEG
GAB MIER GOTT SIEG.

nebst nochmaliger deutscher Jarzal; 1526. Die Münze ist stark verguldet und wiegt 1½ Quint.

Historische Erklärung.

Diese Münze hat nebst noch einer andern, welche gleichfals in den nächsten Bögen dieses Wochenblats erscheinen wird, eine sehr grose Aenlichkeit, mit derienigen, welche wir auf dem zweiten Bogen dieses Jares vorgestelt. Inzwischen ist sie doch, was sowol die Haupt- als Rukseite anbelanget, volkommen unterschieden, obgleich die Vermutung höchst warscheinlich ist, daß selbige ebenderselbige Meister verfertiget.

Ich habe bei dieser Münze überhaupt Gelegenheit nemen wollen, zu zeigen: daß Markgrav Kasimir ein sehr glüklicher Krieger gewesen und in den meisten Schlachten und Eroberungen, ungeachtet der weit überlegenen Macht seiner Feinde, gleichwol die herlichsten Siege erfochten. Alleine ich muste ehe ich noch die Feder ansezte, meinen Vorsaz ändern, da ich einen so reichen Vorrat von Nachrichten fand, für welche der Raum eines einigen Bogens viel zu enge gewesen wäre. Ich wil dahero mich dieses Bogens ganz alleine darzu bedienen, daß ich den ersten glüklichen Sieg beschreibe, welchen Markgrav Kasimir in seinen noch jungen Jaren erhalten, und welcher mit desto gröserm Rechte in diesen brandenburgischen Münzbelustigungen bemerket zu werden verdienet, da selbiger zu Behauptung der hohen Vorrechte des brandenburgischen Hauses, in unserm Franken erfochten worden.

Meine Leser, welche nur ein wenig in den fränkischen Geschichten erfaren, werden leicht errathen, worauf ich hier mein Absehen habe. Ich will nämlich dermalen eine umständliche Nachricht von dem sehr blutigen Gefechte ertheilen, welches zwischen den brandenburgischen Völkern, unter Anfürung Markgrav Kasimirs und zwischen den Völkern der Reichsstat Nürnberg im Jar 1502, am Sontag vor Johannis oder welches eben so viel ist: am Sonntag nach St. Veits Tag, den 19 Jun. zum Nachteil dieser leztern vorgefallen.

Es ist zwar fast kein brandenburgischer und nürnbergischer Geschichtschreiber, welcher nicht von diesem Gefechte Nachricht giebet, und ich habe auser Gözens von Berlichingen Lebensbeschreibung, Falkensteins nordgauischen Altertümern, ebendesselben schwabachischen Chronik, Rentschens Cedernshayn, Hockers heilsbronnischen Antiquitätenschaz, Grossens Kriegshistorie Leutingers Operibus u. a. nur alleine zehen nürnbergische geschriebene Chroniken vor mir, welche sämtich zum Theil sehr umständlich von diesem Vorgang handeln. Man könte es aus diesem Grunde, als etwas überflüssiges ansehen, daß ich mit einer allenthalben bekanten Nachricht, auch diesen Bogen anfülle, alleine da sowol diese Bücher nicht in jedermans Händen, als mancher Umstand durch Zusamenhaltung derselben merere Erläuterung erhalten wird, so zweifle ich doch nicht es werde derselbe gleichwol mit Vergnügen und Beifal gelesen werden.

Ich

Ich habe mir fürgesezt dieienige umständliche Nachricht, welche uns der alte fränkische tapfere Ritter Götz von Berlichingen, welcher selbst auf brandenburgischer Seite mitgefochten und folglich ein Augenzeuge von diesem Siege gewesen, in seiner Lebensbeschreibung hiervon gibt, zum Grund zu legen und dasienige, was zur Erläuterung derselben dienet, in ein bar Noten hinzuzusezzen.

Die Veranlasung daß beide Völker gegeneinander zu Felde gezogen und endlich gar handgemein worden, gab der Kirchweischuz einer, in dem unweit dem hochfürstlich anspachischen Oberamtsschlosse Burgthan, liegenden Weiler Affalterbach, befindliche Kapelle. Da sowol das hochfürstliche Haus Brandenburg als die Reichsstat Nürnberg diesen Kirchweihschuz behaupteten, so konte es nicht anders sein, als daß dieser Streit, bei welchem kein Theil gewont war nachzugeben, endlich durch die Gewalt der Waffen entschieden werden muste. Im Jar 1502 glaubte die Reichsstat Nürnberg schikliche Gelegenheit zu haben, ihr vermeintliches Recht am besten vertheidigen zu können. Der damals regierende Markgrav Friederich befand sich eben zu Erfurt, mit der Reichsstat Nürnberg, unter der Vermitlung Herzog Albrechts von Sachsen einen Friedensvergleich einzugehen, und vieleichte machte sie dieser glükliche Umstand so beherzt, mit gewafneter Macht auszuziehen, und ungewis, ob in Abwesenheit des Markgraven, dessen Prinz Kasimir es wagen würde, ihr die Spizze zu bieten, besagten Kirchweihschuz zu behaupten. Ob die Reichsstat Nürnberg gar so kühne gewesen, den jungen Prinzen auf einen Kirchweihbrei, den man sonst zu essen gewont war, einzuladen, wil ich eben nicht für gewis ausgeben, inzwischen schliese ich dieses doch sehr warscheinlich sowol aus des Ritters von Berlichingen Bericht, als aus einigen Versen eines Schlachtgesanges, mit welchem in den damaligen Zeiten dieses Gefechte besungen worden; und welches ausdrüklich also anfängt:

> Woll auf ihr werden Reutter gut,
> Auf der von Nürnberg Uebermuth,
> Der hat sich so hoch erhaben,
> Sie hatten den werden Adel gut
> Zu einen **Kirchtag Brey** geladen.
> Der Adel ist uns wol bekant,
> Marggraf Casimir ist er genant,
> Der Hochgebohren Fürste,
> Er sprach: es muß gewaget sein,
> Der Bach wol an die Würste . . .

Wie sehr aber Margrav Kasimir diesen Kirchtagbrei versalzen, und welche Wehen die guten Nürnberger davon bekommen, solches sol uns obige Berlichingische Erzälung nun mit merern lehren. Wir lesen sie auf der 50sten Seite in dessen eigenen Lebensbe-

 schrei-

schreibung, und wir wollen sie von Wort zu Wort anfüren. „Kurz darnach begab sichs, „ daß man einander auf die Kirchweih lud, und sollten wir Marggräfischen in „ der Nacht uff sein, wie dann geschah, und war des Marggrafen Volk hart „ gezogen, und kamen dieselbige Nacht gen Schwabach bey eitler Nacht, unge„ fehrlich um 1. Uhr, und war ich und Herr Sigmund von Lentersheim die „ ersten am Thor. Da nun der Hauff gar uff war, zogen wir fort, und wie wir „ auf eine halbe Meile ungefehr herauskommen, stieß Christoph von Gieg mit „ etlichen Reutern auf uns, der hat des Nachts gewartet, und Wach gehalten. „ Nun wust ich wohl, daß er die Sau bey den Ohren nehmen wird, denn er „ war denen von Nürnberg nit hold, war auch davor neulich ihr Feind gewesen, „ wie nun alle Hauffen verordnet waren zu Roß und zu Fuß, wil ich mit Chri„ stoph von Gieg dahin ziehen, so ersicht aber es mein guter Herr Pauls von „ Absberg, *) daß ich mit ihm ziehe, und erkannt mich an meiner Rüstung und „ schrye einmal 2. oder 3. Christoph, Christoph! da fragt Christoph von Gieg „ was er wollte? Da sagt er von Absberg, laß mir mein Berlinger bey mir „ und nimm da meinen Vetter, Hanns Georgen von Absberg zu dir; Da nun „ dasselbige also geschahe, und ich wiederum zu meinen Haubtmann kam, ziehen „ wir hinein gen Nürnberg den Stichgraben zu, und wolten sehen, wie die Ge„ legenheit allenthalben beschaffen, wie und was sich die von Nürnberg halten „ wolten. Dann Herr Paulus von Absberg **) sein Vortheil hingegen auch erken„ nen

---

*) Dieses Pauls von Absberg wird auch in einer besondern poetischen Beschreibung dieser Schlacht gedacht, und von ihm gemeldet daß er am ersten die nürnbergischen Völker angegriffen:

> Wir ken'n Herr Paul von Abßberg wol,
> Der ist ein Reüttersmann.
> Der Sprenget die von Nürnberg
> Zum aller Ersten an,

Die nürnbergischen Geschichtschreiber sehen es durchgehends als eine Strafe des Himmels an, daß dieser Paulus von Absberg nicht lange darauf das Unglük gehabt in seinen eigenen Spiß zu fallen, und zu sterben, als er über ein Eis reiten und mit selbigem versuchen wolte ob solches trage.

**) Paulus von Absberg hatte es hier nach Aussage der nürnbergischen Chroniken nur mit 100 Mann zu thun, welche der Rath zu Nürnberg aus der Burgerschaft unter der Anfürung Ulman Stromers ausmarschiren und zu dem Ende in den so genanten Zwinger stehen lies, daß sie denen nach Affalterbach gezogenen nürnbergischen Kriegsvölkern, fals die Sache übel ausschlagen mögte, zu einen Hinterhalt dienen solten. Es hatte dieser Stromer zwar den ausdrüklichen Befel sich nicht weiter als bis an den Wald zu begeben, noch etwas anzufangen, bevor er zu denen von Affalterbach zurukziehenden Völkern würde gestossen sein, al- leine

„ nen kunt, aber die von Nürnberg waren von Stund an auf mit einem grosen
„ Hauffen und dem Geschütz, und schossen einen Schuß nach den andern zu uns,
„ da zog Herr Paulus und wir, die bei ihm waren, wieder hinter sich, gleich
„ als wären wir flüchtig, und wollten wiederum wegeilen, wie wir dann nit
„ wohl im Wald auskommen kunten, da waren aber die von Nürnberg an uns,
„ mit dem Geschüz und der Wagenburg, und liesen es dermassen daher geben, daß
„ uns zum theil die Weil nit kurz war, denn es kan nit ein iglicher das Gepöl-
„ ter leiden, und kamen wir also an den Orth, da der Marggraf sich mit sei-
„ nen Hauffen verstecket hatte, und hielt in der Schlachtordnung zu Roß und
„ Fuß, wartet ob sich die Feind zu ihm hinaus thun wollten, dann es war na-
„ he an der Stadt, und nicht weit im Nürnberger Wald, also daß ihnen zu-
„ und uns abgienge, und hetten wir ungefehrlich um die 700 Pferdt, und des
„ Marggrafen Landvolk, vf 300 Landsknecht und 300 Schweitzer. ***) Als es

 „nun

leine der von Absberg bediente sich einer sonderbaren List nicht alleine diese 800 Mann aus dem Zwinger zu lokken, sondern selbige auch ins Gefechte zu bringen. Er kam nämlich schon Sontags früh mit einigen der seinigen vor die Stat, trieb das Vieh auf dem sogenanten Liechtenhof hinweg, und bewegte dardurch nicht nur die Nürnbergischen daß sie aus dem Zwinger zogen, sondern da auf dessen Anzug die Brandenburgischen, auf welche Stromer mit seinen sechs Feldschlangen gewaltig feuren lies, eine falsche Flucht ergriefen, und Stromer, des Sieges gewis ihnen freudigst nachsezte, so wendeten diese, nachdem sie zu den Markgraven gestosen, sich schnelle, überfielen den nachsezzenden Feind, und richteten ein jämmerliches Blutbad an, welches desto empfindlicher war, da alle welche erschlagen wurden; lauter zum theil angesehene und der Stat nüzliche Burger waren, wie dieses aus dem am Ende befindlichen Auszug einer Todenliste zu sehen.

***) Die Nürnberger waren hingegen mit einer desto grösern Macht nach Affalterbach ausgezogen, und hatten wenigstens 3000 wehrhafte Man, nebst vielem Geschüz und eine Wagenburg. Es fürte selbige, wie ein Schlachtgesang meldet Wolff Haller an:

Sie zugen in den Liechten Dan
Wol in das weite feld,
Wolff Haller war ihr Haubtman
Gab in das Kirch tag Gelt.

Eben diese grose Uberlegenheit verursachte den auch, daß der iunge Markgrav, ob er es gleich zu verschiedenen malen versuchte, selbige nicht angreifen durfte, sondern sich mit seinen Leuten in den Wald zog, und den Vorsaz faste, ihnen im Heimzuge den Weg zu verlegen und sie zu überfallen. Welches aber nicht mer geschehen konte, da durch obiges Gefecht mit den 800 Burgern, des Markgraven Volk bereits zu sehr abgemattet war.

„ nun Zeit war, zogen die von Nürnberg mit ihrem Geschütz, Wagenburg und
„ reisigen Zeug vf uns daher, so viel sie deren hatten und waren, warlich nicht
„ ungeschikt, sondern wohlgefast, mit der Wagenburg, Geschüz und ihren Leu-
„ ten, und da es am Treffen war, schickten wir und unsere Hauptleute zu Marg-
„ graf Casimirus, Ihro Fürstl. Gnaden sollten uns nachrucken, dann es war
„ Zeit, so gieng uns ab, und ihnen zu, darum man sich nicht säumen dörfte.
„ Da schickten Ihro Fürstl. Gnaden wider zu uns, wir sollten im Namen Got-
„ tes fürfahren, Ihro Fürstl. Gnaden wolten uns nachrucken, und wolten bald
„ bey uns sein, als wie einen frommen Fürsten zustünde. Da fuhren wir im
„ Namen Gottes fort, aber des Marggrafen Land-Volk flohe alles von uns
„ hinweg, bis allein das Kitzinger Fähnlein, das blieb bey uns und 300. Lands-
„ knecht, auch 300 Schweitzer, sammt denen Reisigen, mit welchen wir zogen,
„ dem Feind entgegen, und gieng ihr Geschütz dermassen an, daß man den Hauf-
„ fen vor dem Rauch nicht wohl sehen konnte. Und als wir schier zu ihrer Wa-
„ genburg kamen, wollten sie dieselbige beschliessen, das dann auch nicht viel ge-
„ fehlet hat, und waren warlich die Fuhrleute nicht ungeschikt, sondern burtig
„ mit; da daucht mich mein Herz im Leibe sagt mirs und daß es mir Gott in
„ Sinn gab, so wollt es auch meines Verstandes die Nothdurft erfordern, daß
„ ich den fordersten Fuhrmann vom Gaul heraberstach, das thät ich nur darum,
„ damit der Wagen nicht weiter kommen kunt, und daß die andern auch still hal-
„ ten musten, und behielt ich dieselbige Lucken ohne Geheiß und Befehl meines
„ Hauptmanns oder anderer mit Gottes Gnad und Hülfe innen, daß sie die
„ Wagenburg nit gar schliessen kunten, wiewohl es wie gemeldet, nicht viel ge-
„ fehlet, sie hätten sie gar beschlossen, und war also meine Verhinderung unser
„ gröster Vortheil, den wir hätten, und ist ohn allen Zweifel nit undienstlich zu
„ unsern Sieg und Glück gewesen, dann ich sonst nicht weiß, wie es zugegangen
„ sein möcht. Dann sie waren uns zu stark, und hetten darzu das Geschütz und
„ die Wagenburg bevor, und waren sie auch geruhet und wir müd, und zog ih-
„ nen auch ein grosser Hauffe nach und waren schon nahe bey uns, daß wir mit
„ ihnen scharmüzelten, verlohren auch die meisten Reisigen gegen denselben Hauf-
„ fen, dann wir zum ersten nicht anders meinten, dann sie wären auf unserer
„ Seiten und unsere Gesellen, biß daß erst das Geschütz einher gieng, und un-
„ sern Gesellen etliche Einspännige Reisigen gegen uns flohen, die ich auch selb-
„ sten samt Hanns en Hunden dem Marggräflichen Reiter Hauptmann hab helf-
„ fen entschütten, welche sonst ohne Zweiffel niedergelegen wären, und webreten
„ wir uns dermassen, daß sie selbst wieder fliehen mußten, welches unser fürnehmstes
„ Glück war, dann als sie die flüchtigen blutigen Leute sahen gegen ihnen flie-
„ hen, da merkten sie, daß sie die Schlacht verlohren hätten, und ihr Hauf ge-
„ schlagen war und fiengen an und flohen auch, ohne das, so war mancher gu-
„ ter Gesell darauf gegangen, und hett ich mich selber erwegen, dann mein Gaul

„ war

„ war mir hart verwundet und gestochen, starb auch desselbigen Stichs und war
„ zu dem so ein heisser Tag, daß uns mehr Leut ersticken, dann zu todt geschla-
„ gen wurden, und ich dacht ein weil es wär uns sonst so heiß, dieweil wir in
„ der Handlung und Arbeit waren, aber wo ich darnach hinkam, sagt iederman
„ wie es desselbigen Tages eine so Hitze gewesen wäre. Als wir nun gehörter
„ massen die Schlacht behielten, nahmen wir das Geschütz und die Wagenburg
„ und zogen mit in das Lager gen Schwabach, ich hab auch zeithero dieselbigen
„ Büchsen so wir davon brachten, zu Onolzbach im Zeughaus gesehen, und wa-
„ ren darzu eiserne Feldschlangen, die ich wol gekennt hab, daß es eben dieselben
„ Büchsen gewesen. . . .

Dieser Ritter berichtet hierauf, daß ihm des andern Tages ein kleines Männlein Henselein von Eberstatt im Weinsperger Thal, nebst andern erzälet, in welche algemeine Furcht und Schrekken die Stat Nürnberg gesezt worden, als sie ihre Geschlagene herzueilen sehen, und urteilet warscheinlich, daß es dem Markgraven damals ein leichtes würde gewesen sein, sich der Stat selbst zu bemächtigen. Es ist möglich daß dieses demselben im ersten Schrekken hätte gelingen können, und daß sich die Nürnberger auch Anfangs nichts anders versehen, indem selbige die Thore schliesen und Brükken abwerfen lassen, wie auch der Schlachtgesang ausweiset, nach welchem sich die Nürnberger des Markgraven Macht weit stärker vorstelten, als sie in der That war. Den es heist:

— — Verschliesset alle Thor,
Es seyn 8000. Mann darvor,
Daß wir die Stat behalten,
Halt wie es unsern Burgern geht
Sanct Sebald laß wirs walten:

Ob aber Markgrav Kasimir mit seiner geringen Macht, die Stat würde haben behaupten können, und ihme dieses nicht mer Schaden als Vorteil würde gebracht haben, ist eine andere Frage. Es war dahero allerdings ratsamer mit einem so glorieusen Sieg zufrieden zu sein, und mit der Beute sich nach Schwabach zurük zu ziehen. Auser dem Geschüzze und der Wagenburg eroberte der Markgrav noch sieben Fahnen und ein Panier oder Standarte. Welche leztere noch in der Hauptkirche zu Schwabach auf der Seite des Fürstenstandes, mit der dabei gesetzten Schrift zu sehen: Anno 1502. am Sonntag nach Viti ist das Panier gewonnen worden. Vielleichte ist es dieses Pannier, welches Peter Schmid gefüret und so herzhaft vertheidiget:

Ein fromer Landsknecht wol bekant,
Peter Schmid von Tunewerth genant,
Den ward ein Ayd gegeben
Das Nürnbergisch Fänlein zu bewahren,
Das kost im Leib und Leben.

Darin

Darin steht ein wilder Mann,
Der hat den Adler in der Hand,
Ehe ers thet von ihm geben,
Fiel er mit seinem Zen darein,
Thut noch zu Schwabach schweben.

Markgrav Kasimir erkante schon bei dieser seiner ersten Schlacht, was auf unserer Münze stehet, daß nämlich der Sieg alleine von Gott komme. Des Danks eingedenk, der dem Herrn der Herscharen gebüret, begab selbiger sich denn, nachdeme er kaum zu Schwabach siegreich angelanget, samt den seinigen im völligen Harnische in die Kirche, und lies Gott zu Ehren ein Dankfest, für den verliehenen Sieg und die gnädige Erhaltung in einer so grosen Gefar, halten.

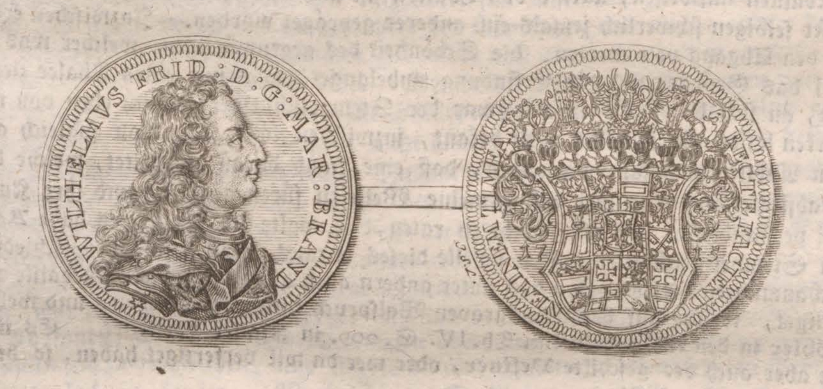
Es ist noch anzumerken, daß gleichwie der Ausgang dieses Gefechtes für die Stat Nürnberg sehr nachtheilig war, also schon beim Anfang sich ein groses Unglük zugetragen, welches nach den eigenen Bericht der nürnbergischen Geschichtschreiber schon von iederman als eine üble Vorbedeutung angesehen worden. Ich wil einen derselben selbst reden lassen: Nachdem sie (die Nürnberger) sich aber rüsteten und etlichen Knechten für den Zeughauß Pulver gaben, wie es sich aber ungefärlich begeben, daß ein gliehender Zachen in das Pulver gefallen und angegangen war, das zerstieß fast alle die zu tod, so nahe dabey gestanden waren, und warf etliche Stück und Menschenköpf hinüber in das gemeine oder Frauenhauß in der Breiten und Kotbgassen, welches erbärmlich zu sehen war . . . und war also der Anfang dieser Kirchweich nicht fast gut, und wurd hernach das Ende, wie folgen wird viel böser.

Das Ende war freilich noch betrübter, den es kostete würklich diese Schlacht, mer den 300. rechtschaffenen Bürgern das Leben. Man findet in den Todenlisten der nürnbergischen Geschichtschreiber unter den Geschlechtern: Wolf Nüzeln, Sigmund Beßlern N. Meuerlein, Hanß Grabnern, unter den Bürgern aber 47. Tuchmacher, 17. Messerer, 13. Kaufleute, 11. Beken, 9. Goldschmide, 6. Schneider, 6. Schuster, 6. Bader, u. s. w. zusammen 327 Personen, ohne Knechte und unbekante. Auf brandenburgischer Seite war der Verlust zwar gering, und betrug sich selbiger nach der nürnbergischen Skribenten eigenen Bericht nicht auf hundert Personen, inzwischen wurde destomer ädles Blut vergossen, den es sol ein iunger Grav von Oettingen, ein Grav von Schwarzenberg, ein Grav von Hohenlohe, nebst bei nahe zwanzig Rittern und Aedelleuten geblieben sein.

Der wöchentlichen brandenburgischen Münzbelustigungen

Zehentes Stük. Montags den 7 März 1768.

Ein ungemein schöner Thaler Markgrav Wilhelm Friederichs zu Brandenburgonolzbach, mit dessen Walspruch: Recte faciendo neminem timeas.



Beschreibung der Münze.

Der Avers zeiget des Markgraven linkssehendes Brustbild im Harnisch und umgeschlagenen hermelinen Gewand, mit der Umschrift: WILHELMVS FRID: ericus D: ei G: ratia MAR: chio BRAND: enburgicus. d. i. Wilhelm Friederich von Gottes Gnaden Markgrav zu Brandenburg. Unter der Schulter befindet sich ein Stern, dessen eigentliche Bedeutung mir nicht bekant, ohne Zweifel aber ein Zeichen des Stempelschneiders oder Münzmeisters ist.

Den Revers füllet das aus zwanzig Feldern und einem Mittelschilde bestehende hochfürstliche Wapen, mit neun Helmen, zu dessen beiden Seiten die getheilte Jarzal 17=15. Um das Wapen stehet der Walspruch des Markgraven: RECTE FACIENDO NEMINEM TIMEAS. d. i. Wen du recht thust, so hast du dich für niemand zu fürchten, oder

Thue Recht
Scheue Niemand!

Historische Erklärung.

Von Markgrav Wilhelm Friederich können wir zwar verschiedene schöne Medaillen aufweisen, alleine von Thalern ist uns nur dieser einige bekant, und auser selbigen schwerlich jemals ein anderer gepräget worden. Inzwischen ersezzet den Abgang von merern, die Schönheit des gegenwärtigen, welcher was sowol das Gepräge als die Erfindung anbelanget, was nur einen Thaler zieren kan, an sich hat. Es ist mir zwar der Stempelschneider, wie ich eben von mir merken lassen, so eigentlich nicht bekant, inzwischen läset sich schon sogleich aus dem Anblik genugsam warnemen, daß eine Hand daran gearbeitet, welche den Grabstichel auf eine mer als gemeine Weise zu füren gewust, und ihre Kunst wol verstanden. Ist es erlaubt zu raten, so wolte ich sagen, es habe Koch den Stempel geschnitten. Ich urteile dieses daraus, weil selbiger verschiedene Schaumünzen dieses Herrn und unter andern auch dieienige grösere Medaille verfertiget, welche auf des Markgraven Walspruch entworfen worden, und welche Köhler in den Münzbelustig. Th. IV. S. 209. in Kupfer vorstellet. Es mag ihn aber auch der geschikte Vestner, oder wer da wil verfertiget haben, so bringet er seiner Kunst Ehre.

Ich wil mich nicht länger bei der Münze selbst aufhalten, sonst könte ich noch dieses anbringen, daß mir an selbiger besonders gefält, daß der Stempel, wie es eigentlich bei Thalern sein solte, hübsch flach geschnitten, das Bild wol getrofen und das Gepräge auf allen, welche ich noch gesehen, sehr deutlich und sauber ist. Ein Umstand welcher sich besonders in unsern Tagen bei den wenigsten dergleichen Münzen findet, auf welchen öfters solche Verunstaltungen sich zeigen, deren sich Regenten und dieienigen welche in ihrem Namen prägen lassen, billig schämen solten. Es wird dahero dieser Thaler in dem volständigen Thalerkabinet N. 1069. mit allem Rechte ein sehr sauberer Thaler genennet, und ich bin überzeugt daß wen der bekante Herr von Gudenus denselben besessen hätte, selbiger ihn gewis nach seiner besondern Eintheilung ad Clas. I. gr. I. oder II. würde erhoben haben.

Markgrav

Markgrav Wilhelm Friederich war nach den einstimmigen Zeugnis, aller dererienigen welche uns von dessen Lebensumständen Nachricht gegeben, ein Herr von fürtreflichen Eigenschaften, und von welchem man mit allem Rechte sagen konte, daß er die Regierungskunst ungemein wol verstanden und sowol gegen höhere als niedere sich so zu verhalten gewust, wie es einem klugen und das beste seiner Lande suchenden Regenten zustehet.

Die anspachischen Lande musten auch damals einen solchen Herrn haben, daferne selbige anders erhalten, und von dem ihnen gedrohten fast gänzlichen Untergang gerettet werden solten. Den wie traurig und gefärlich sahe es doch allenthalben aus, als dieser Herr den 29 Merz 1703, nach den nie genug zu beklagenden unvermuteten und tödlichen Hintrit seines Herrn Bruders, Markgrav Georg Friederichs die Regierung übernam! Das wegen des zwei Jare vorher erledigten spannischen Throns sich entzündete fast algemeine Kriegsfeuer, hatte auch das ganze Reich und insbesondere den fränkischen und einige andere deutsche Reichskreise in solche Flammen gebracht, daß man allenthalben nichts als Verderben und Verwüstungen sahe. Die hochfürstlichen Lande konten von einem so algemeinen und den ganzen Reichskörper befallenen Uebel unmöglich ganz frei bleiben, und es konte vielmer nicht anders sein, als daß sie durch beständige Durchmärsche, beschwerliche Einquartirung, unaufhörliches Fouragiren und andere unter dem fatalen Titel, der so mit sich bringenden Kriegsraison, begrifenen Beschwerden, dahin insbesondere die beständigen feindlichen Streifereien gehörten, dermassen mitgenommen werden musten, daß bei längerer Dauer derselben, der gänzliche Ruin würde da gewesen sein. Denselbigen nun abzuwenden, war kein ander Mittel übrig, als mit denen französischen Kommendanten zu Augspurg, Manheim und Wendingen überhaupt wegen Entrichtung gewisser Sumen sich zu vergleichen, und sich somit auf einmal von allen fernern Bedrängungen los zu kaufen. Worbei die zur Berichtigung derselben Abgesante drei herschaftliche Dienere, nämlich den damaligen geheimen Sekretarius Konrad Hensling nebst dem Kastner Johan Paul Röttern und Statvogt zu Gunzenhausen Johan Georg Melführern das fatale Schiksal betraf, daß sie sogleich als Geisel arrestiret, und lange Zeit in einer beschwerlichen Gefangenschaft mit umher gefüret wurden.

Der Markgrav blieb, aller dieser und noch viel anderer erduldeter höchst empfindlicher Kriegsbeschwerden ungeachtet, gleichwol beständig auf kaiserlicher Seite, und bemühete sich die von dem Keiser und Reich gegen die vereinte französische und bairische Macht verabredeten Masregeln, nach allen Kräften zu unterstüzzen, und hinaus zu füren. Zu einen unläugbaren Beweis kan nicht nur

 dieses

dieses dienen, daß er sein schuldig zu gebendes Reichskontingent nicht nur beständig im vollen Stande erhalten, sondern auch aus patriotischen Eifer für des Kaisers und des Reichs Bestes noch ein mereres gethan, inmassen er sowol zu der im Jar 1703 unter dem Kommando und der Direktion des Generalfeldwachtmeister Jahnus von Eberstat vorgegangenen Belagerung des Rothenberges und der Unternemung gegen die Stat Neumark verschiedenes Geschüz von der Festung Wülzburg abgab, als auch auser seinem Kontingent, noch seine Haustruppen, in einem fürtreflichen und zalreichen Grenadierbataillon bestehend, im Jar 1705 wider das in denen kurbairischen Landen aufgestandene Landvolk mit abschikte und sonach zu der Arme stosen lies.

Ob nun gleich im Jar 1705 dem Markgraven die vorteilhafteste Vorschläge zu Ergreifung der Neutralität geschahen, so wurde selbige doch von ihm schlechterdings von der Hand gewiesen, dargegen aber die ihme als einem vorzüglichen Reichs und Kreismitstand zurepartirte Schuldigkeiten bis auf den zu Baden den 7 Sept. 1714 zwischen dem Kaiser, dem deutschen Reich und Frankreich geschlosenen Frieden völlig prästiret. Bei solchen und noch mereren gegen den Kaiser und Reich bewiesenen Proben einer unverlezlichen Treue und patriotischen Verwendung für das algemeine Beste, davon wir zu einer andern Zeit mereres anbringen werden, konte es den auch nicht felen, daß sich der Markgrav ein besonderes Ansehen erwarb und selbiger durchgehends als ein besonders kluger und Gerechtigkeit liebender Herr hochgehalten und geehret wurde.

Besonders mus das Vertrauen des höchsten Oberhaupts des römischen Reichs sehr gros zu den Markgraven gewesen sein, da demselben nicht alleine wärend seiner Regierung verschiedene wigtige Aufträge, in sonderbaren Reichsangelegenheiten, geschehen, welche selbiger auch durchgehends zu desselben allergnädigsten Wolgefallen verrichtet, sondern der Kaiser auch in andern Angelegenheiten und schweren Fällen sich öfters seine einsichtsvollen Gutachten ausgebeten. Zu dessen Beweis wir nur folgendes, in ungemeinen gnädigen Ausdrükken bestehendes und von des Kaisers gegen den Markgraven hegenden besondern Vertrauen zeigendes Schreiben von Wien unterm 25 April 1712 anfüren wollen, darinnen der Kaiser den Markgraven ausdrüklich ersuchet, ihme wegen der in Norden vorgewehrten grosen Kriegsunruhen mit dessen hochvernünftigen Rat und Meinung an Handen zu gehen.

Carl der sechste von GOTTES Gnaden Erwehlter Römischer Kayser zu allen Zeitten Mehrer des Reichs. 2c.

Durchleuchtiger Hochgebohrner, Lieber Obeimb und Fürst: Dr. Lbd. wird vorhin außer allem Zweiffel gnugsamb bekant seyn, was in Pomern von seithen der Nordischen Cronen und übrigen mittheilnehmenden Mächten eine zeithero für ein Kriegsfeuer angesteckhet, und wie dadurch die benachbarte Stände, insonderheit deß Herzogs zu Meckhlenburg Schwerin Lbd. mit gewalthätiger Uberziehung dero Stätt und Lande, auch überaus harter truckhung und exaction Dero unterthanen für mensch und pferdt, lebensmittel auff vorhergangene Circular schreiben, gleich alß wan jhre Lbd. und Dero Landt und Leuthe dem Arbitrio, dieser in bemel. Krieg verfangenen theillen lediglich anheimb gelaßen wären, auff das allerhärteste mitgenohmen worden, nicht weniger was durch die kostbare marche und postirungen, auch erbrech- und bemächtigung deß Passes zu Schlütlich und anderer Dero haltbahrer Orthen für Landt friedbrüchige facta beschehen seind: Nun haben wir zwar auff das bey Unß von seithen ermel. Herzogs beschehene vielfältige erklagen und bitten nicht ermanglet, deß Königs in Preußen, wie auch deß Herzogs zu Braunschweig Wolffenbüttel Lbd. Lbd. alß in dießem Werckh nicht verflochtenen außschreibenden Fürsten des Nieder Sächßischen Crayses aufzutragen, damit dieselbe mit allem eyffer diese allzubekränckliche proceduren gegen einen getreuen und vornehmen Reichs Stande zuvermittlen, die ersezung deß erlittenen schadens zu procuriren, und künfftighin Derley und anderen dem allgemeinen Landfrieden, und übrigen Reichssazungen schnurstrackhs zuwider lauffenden gewaltsamben Verfahren, vorzubiegen; Nachdeme aber dabey Dr. Lbd. Dero zu deß allgemeinen Weesens bestem ohnaussezlicher begierde nach, leichtlich trachten können, was auß diesem Nordischen Krieg und davon etwa noch weiters erfolgenden betruckhungen getreuer Reichs Stände, für eine Fatale nachfolge bey dem noch fürwehrenden allgemeinen Reichs Kriege sich ergeben, und was grossen Vortheil die feinde des Reichs daraus ziehen würden, wan man durch einen solchen in die Viscera Imperii sich ausbreittenden Krieg, geschehen lassen würde, das die benachbahrte Stände deß Reichs einer umb den anderen mittelst derley ohnbeschreiblichen exactionen zu dem Beytrag deß Unß und dem Reich und deßen getreuen Ständen obliegenden sehr beschwährlichen allgemeinen Reichs Kriegs, in util und untauglich gemacht werden solten: So haben Wir bey solch gleich in antrettung Unserer Kays. Regierung sich ergebenden gefährlich-

und weitaussehenden emergenti Unß unter anderen auch zu Dr. Lbd. in Krafft dieses zuwenden, und an Sie gdgst zugesinnen nicht unterlassen wollen, Unß Dero jederzeith höchst rühmblich erwiesenen patriotischen eyffer, auch hierinn zuverspühren zugeben, und mit Dero hochvernünfftigen rath und meinung, was etwa sonsten noch sowohl wegen der von beederseiths in diesem Nordischen Krieg verwickhelten Potentien dem Herzogen zu Meckhlenburg, wie auch dennen beeden Reichs Stätten Lübeckh und Hamburg erfolgten beschwährden, alß auch deß ganzen Nordischen Kriegs halben am nutzlichsten und dem gemeinen Weesen bey gegenwertigen ohne dem gefährlichen Conjuncturen am gedeyhlichsten seyn mögte, an hand zu gehen: Uns wird solches zu absonderlichen gefallen gereichen, und wir werden Dr. Lbd. jederzeith mit Kays. Gnaden und allem guthen Wohl beygethan verbleiben: Geben in Unserer Statt Wien den fünff und zwanzigsten Aprilis Anno Siebenzehenhundert und zwölff: Unserer Reiche deß Röm. im ersten, deß Hispanischen im neünten, deß Hungar. und Böheimb. aber im anderten:

Carl

Vt: FridCarlgvSchönborn mppr.

Ad mandum Sac.ae Caes
Maiestatis proprium.

Franz Wilderich U Menshengen.

Inscriptio.

Dem Durchleuchtigen Hochgebohrnen Wilhelmb Fridrich Marggraffen zu Brandenburg in Preussen, zu Magdeburg, zu Stettin, Pommern der Cassuben und Wenden Hertzogen, Burggraffen zu Nürnberg und Fürsten zu Halberstatt, Minden, und Camin, Graffen zu Hohenzollern rc. Unserem Lieben Oheimb und Fürsten. rc.

In so grosem Ansehen der Markgrav in Abwesenheit am kaiserlichen Hofe stunde, mit so groser Distinktion wurde derselbige empfangen, als er im Anfange des 1720sten Jares persönlich nach Wien kam, und in höchstwigtigen Angelegenheiten sich mit des Kaisers Maiestät selbsten zu verschiedenen malen zu unterreden Gelegenheit fand. Es ist diese Reise als einer der fürnemsten Lebens und Regierungsumstände dieses Herrn anzusehen, wir denken dahero unsern Leser nicht unangenem zu sein, wen wir ihnen, jedoch mit Fürübergehung der Hauptveranlasung zu dieser Reise, nähere Nachrichten von selbiger aus dem vorhandenen Tagebuch mittheilen:

Die Ankunft des Markgraven in Wien geschahe Sontags den 28 Jan. Abends gegen 4 Uhr, woselbst derselbe in dem Quartier des Prinzen Alexanders von Würtemberg sich einlogirte und diesen Abend vor sich in der Stille und ohne seine Ankunft iemand melden zu lassen zubrachte.

Den 29 stattete derselbige schon Vormittags bei dem Prinz Eugen einen Besuch ab, welcher über dessen Gegenwart so viel Vergnügen empfand, und ihn dermasen hochachtete, daß er ihn beim Abgehen bis an den Wagen in den Hof begleitete. Noch diesen Abend zwischen 5. und 6. Uhr gelangte er sogleich zu der ersten Audienz des Kaisers, worzu er durch den obersten Kämmerer eingefüret wurde, und noch in dieser Nacht legte der Reichshofratspräsident einen Besuch bei ihm ab, um mit ihm von den wigtigen Angelegenheiten, welche diese Reise veranlaset, ausfürlicher sprechen zu können.

Den 30. hatte derselbe bei der verwittibten Kaiserin Amalia Audienz.

Den 1. Febr. erhielte der Markgrav einen Besuch von dem Reichsvicekanzler.

Den 5. gelangte der Markgrav bei dem Kaiser zur zweiten Audienz.

Den 8. hatte er die Ehre der regierenden Kaiserin aufzuwarten, welche wegen gehabter Unpäslichkeit bishero keinen Besuch annemen konte.

Den 9. wurde dem Markgraven abermals vor der Mittagstafel die beste Gelegenheit an die Hand gegeben, sich mit dem Kaiser in seinem Geschäfte zu besprechen. So wie einige der folgenden Tage mit andern notwendigen Besuchungen und Unterhandlungen zugebracht wurden.

den

Den 18. sahe derselbe mit einem Herzog von Holstein, in einem zugemachten Oratorio die merkwürdige Solennität, in der Augustinerkirche an, daß der Kaiser zwei neuerwälten Kardinälen, nämlich dem bisherigen päbstl. Nuntio Spinola und dem Bischof zu Waizen in Ungarn, einem gebornen Grafen von Altheim, die von Rom angelangte Kardinalshüte, mit besondern Feierlichkeiten aufsezte.

Den 21. hatte der Markgrav bei dem Kaiser und der ganzen kaiserlichen Familie die Abschiedsaudienz, und reiste vergnügt nach seinen Landen zurük, nachdem ihm nicht nur von dem kaiserl. Hof auf das allergnädigste begegnet, sondern demselben auch von allen daselbst subsistirenden und in höchsten Ansehen gestandenen kaiserl. Ministern, so wie von allen hohen inn- und ausländischen Gesanten und überhaupt von ieder man solche Ehre erzeiget worden, daß sie sich sämtlich um die Wette bemühet, Ihm seinen Aufenthalt so viel nur möglich angenem und erfreulich zu machen.

Indeme wir so eben beim Beschlus dieses Bogens fünf in unsrer Münzsamlung sich befindende Originale von diesem Thaler noch einmal genau beschauen, so bemerken wir etwas, welches uns bishero verborgen war, und welches wir auch noch nirgends angezeiget finden. Es finden sich nämlich zwei auf der Hauptseite merklich veränderte Stempel von selbigen, davon die Unterscheidungszeichen besonders darinnen bestehn, daß 1) auf dem einen in der Umschrift stat: MAR. MARCH. stehet, 2) der unter der Schulter befindliche Stern weggelaßen, und 3) die Lage der Hare so wie überhaupt die Zeichnung des Brustbildes gar sehr verändert ist. Die Gegenseiten sind hingegen einander vollkommen gleich, und finde ich auch nicht den mindesten Unterschied. Woraus zu urteilen, daß weil die ohne Zweifel älteste Seite mit dem Stern, bald schadhaft worden, man zu der noch vorhandenen und brauchbar gewesenen Gegenseite, einen neuen Avers verfertiget, und durch merere Gepräge das Angedenken dieses Herrn zu verewigen gesuchet.

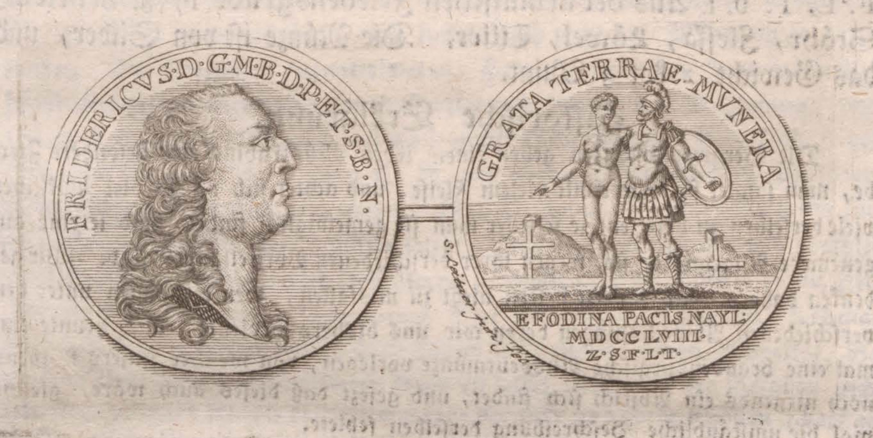
S. 55. Z. 4. von unten ist stat Muffel, Häffel und S. 59. Z. 14. stat Zachoisch, Zochaisch zu lesen.

Der wöchentlichen

brandenburgischen Münzbelustigungen

Eilftes Stük. Montags den 14 März 1768.

Eine artige brandenburgkulmbachische Ausbeutmünze, aus der neulaischen Friedensgrube, vom Jar 1758.



Beschreibung der Münze.

Die Hauptseite zeiget des Markgraven gegen die linke Hand gekertes Brustbild bis an die Schulter, in blosem Haupte und fliegenden Haren, mit der Umschrift: FRIDERICVS. D. ei G. ratia M. archio B. randenburgi D. ux P. russiae ET S. ilesiae B. urggravius N. orimbergae. d. i. Friderich von Gottes Gnaden Markgrav zu Brandenburg, Herzog in Preusen und Schlesien, Burggrav zu Nürnberg. Der unten am Halse sich kenbar machende Buchstabe L. zeiget die geschikte Hand des dermaligen hochfürstlich brandenburgkulmbachischen Kammerassessors Herrn Gotlieb

Laurers an, welche den zu der Münze gehörigen Stempel künstlich gegraben.

Auf der Gegenseite umarmen sich Venus und Mars, davon iene zur rechten, dieser aber zur linken stehet, so wie iene nakkend, dieser hingegen in seiner völligen Rüstung sich befindet. Zu beiden Seiten zeiget sich der Profilris von der Friedensgrube und Rükersberge mit den tiefen und obern Stollen an der Bremerstrekke. Die Umschrift ist: GRATA TERRÆ MVNERA. d. i. angeneme Geschenke der Erde, und im Abschnit lieset man in drei Zeilen: E FODINA PACIS NAYL. ensi. MDCCLVIII. Z. S. F. L. T. d. i. Aus der neulaischen Friedensgrube 1758. Zehelein, Stöhr, Flessa, Löwel, Tiller. Die Münze ist von Silber, und das Gewicht 2 Lot 3 Quint.

Historische Erklärung.

Die Bergwerksmünzen geben einem ieden Münzkabinet eine besondere Zierde, man samlet sie dahero mit vielem Fleise, und achtet sich um so viel glüklicher viele derselben zu besizzen, ie seltener man sie gemeiniglich findet, und ie eine angenemere Augenweide sie, wegen ihrer verschiedenen Vorstellungen sind. Wir gedenken dahero auch unsern Lesern nicht zu misfallen, wen wir ihnen unter den verschiedenen Abwechslungen deren wir uns bishero bedienet, auch heunte einmal eine brandenburgische Ausbeutmünze vorlegen, von welcher unsers Wissens noch nirgends ein Abstich sich findet, und gesezt daß dieses auch wäre, gleichwol die umständliche Beschreibung derselben fehlete.

Belangend nun das Gebirge, welches unsre Münze vorstellet, und woraus das Metal, aus welchem selbige eigentlich bestehet, gewonnen worden, so lieget selbiges eine Viertelstunde von Lichtenberg an der Strasse nach Lobenstein zu, in des hochfürstlich brandenburgkulmbachischen Bergwerks Neula Revier. So warscheinlich es ist, daß schon vor alten Zeiten und wenigstens in dem funfzehenten Jarhundert an diesem Orte ein Bergwerk aufgenomen worden, so gewis ist es, daß selbiges bereits 1676. den 14 März von dem Kantor zu Lichtenberg Michael Kaiser, als ein altes Bergwerk widerum von neuen auf und in Lehen genomen worden.

Nun hatte man zwar sogleich bei dessen Aufname die Absicht, daselbe mit einem tiefen Stollen zu lösen, alleine die Sache unterblieb hernach aus der Ursache,

Ursache, weil wenig Hofnung da war, daß der Gang in eine Teufe von 40 bis 50 Lachter nidersezzen würde. Stat dessen wurde dargegen ein anderer Stollen, welcher nur 30 Lachter Teufe einbrachte, zu treiben angefangen. Weil aber die neulaer Bergamtsrevir zu solcher Zeit noch kein eigenes Bergamt hatte, sondern von dem zu Goldkronach versehen wurde; so gieng wegen der weiten Entfernung der Bergbau in dieser Gegend nicht sonderlich von Statten, da sowol der Bergman als die Gewerke sich selbst meist überlasen waren, und man sich wenig Mühe gab selbige gehörig aufzumuntern und zu unterstüzzen.

Im Jar 1697. wurde hingegen von dem Bergmeister Johan Christian Goldbergern zu Neula und dem Landesgeschwornen Johan Kuhnen ein Aufstand von diesem Bergwerke unter dem Namen der Landesmutter ausgestellet und Gewerken darzu gesuchet. Es kostete auch nicht viel Mühe selbige aufzutreiben. Die fürnemsten darunter waren: Herr Gotfried von Jena kurfürstlich brandenburgischer Geheimerrat und Kanzler des Herzogtums Magdeburg, Herr Samüel Stryk kurfürstlich brandenburgischer Geheimerrat. Herr Johan von Kempfer Berghauptman, Herr W. G. von Hahn Domdechant zu Merseburg Frau Helena Katharina von Hahn, Herr D. Johan Christian Olearius kurfürstlich brandenburgischer Konsistorialrat, Inspektor der Kirchen und Schulen zu Halle und im Salkreise, auch Oberpfarrer zu Halle, Herr M. Zahn in Halle, Herr Johan Weis Diakonus zu Naumburg, Herr Schamberger und Herr Lebman Kaufleute in Leipzig und endlich Herr Johan Wilhelm Hartman, Inspektor. Bei einer so ansehnlichen Gewerkschaft konte es nicht felen, daß der Bergbau nicht lebhaft angefangen wurde, besonders wurde der tiefe und obere Stollen scharf getrieben, alleine der erste Eifer erkaltete gar bald, und das ganze Bergwerk kam nach Verlauf eines und des andern Jares wider ins Stekken, bis im Jar 1700. sich ein Kaufman in Leipzig fand, welchem das ganze Berggebäude unter den Namen der Fridrichsgrube aufs neue verliehen wurde. Es war derselbe Herr Johan Otto Rüker, von welchem sowol als dessen Sohn, Herrn Georg Gotfried Rükern, hochfürstlich brandenburgkulmbachischen Kammerrat und Bergdirektorn, der Bau sowol auf dieser Grube als auf dem Jenzberge bis in das Jar 1722 fortgesezt wurde, welcher leztere den ebendeswegen von seinem neuen Besizzer den Namen Rükersbergfundgrube erhielt. Beide miteinander schnürende Zechen, wurden nun auch im Jar 1709 miteinander verbunden, besonders bei Aufwältigung und Treibung des tiefen und obern Stollens und bis in das Jar 1722 standhaft fortgesezt.

Zu Anfange besagten Jares wurde die Friederichszeche an die beiden Gebrüdere Herren Christoph Heinrich und Johan Heinrich Löwel zur Kleinschmiden verkauft und unter dem Namen Friedensgrube zugewähret. Derselben Nachkommen sind auch noch Besizzere von 86 Kuxen und haben das Werk mit gutem Erfolge fortgesezt.

Herr Johan Friederich Grün Besizzer des untern Klingensporner Hammerwerks verkaufte im Jar 1744 den 21 Sept. 26¼ Kux davon an den gegenwärtigen hochfürstlich brandenburgkulmbachischen Oberkommerzienrat Herrn Erdman Friederich Schilling, von diesem kaufte solche 26¼ Kux und noch 13¾ Kux von einem andern Gewerken im Jar 1749 den 6 April der damalige hochfürstlich brandenburgkulmbachische geheime Minister und Kammerpräsident Herr Adam Anton von Maiern, von welchem solche 40 Kuxe den 19 Dez. im Jar 1757. durch Kauf an den hochfürstlich brandenburg kulmbachischen geheimen Kammerrat Herrn Michael Gotlieb Zebelein kamen.

Da nun die ganze Gewerkschaft gegenwärtig aus folgenden fünf Theilhabern bestehet, und

40 Kuxe Herr Geheimerkammerrat Mich. Gotl. Zebelein besizzet,
20 Kuxe Herrn Superintendenten zu Wunsiedel Nikol. Friedrich Stöhrs Erben,
20 Kuxe Herrn Polizeikomissarius und Burgermeisters zum Hof Dieterich Konstantin Flessa Erben,
14½ Kuxe Herrn Bergmeisters Joh. Abrah. Löwels Erben,
31½ Kuxe Herr Schichtmeister Joh. Nikol. Tiller in Lichtenberg,

so können wir eben hieraus das in den, auf der vorgelegten Medaille, befindlichen fünf Buchstaben, bestehende Räzel, desto leichter und sicherer dechifriren, und sagen, daß wie oben bereits gemeldet, Z. auf Zebelein, S. auf Stöhr, F. auf Flessa, L. auf Löwel und T. auf Tiller ziele.

Diese waren es nun, welche die löbliche Vorstellung des, wegen seiner besondern Einsicht und unermüdeten Eifers im Bergwesen, auch auserhalb der hochfürstlichen Lande wolbekanten Bergrats, Herrn Christian Ernst Tronders Eingang finden liesen, das Andenken dieses Bergwerkes durch eine besonders zu prägende Münze zu erhalten.

Oftgenantem Herrn geheimen Kammerrat Zebelein, als einen vorzüglichen Beförderer des Bergbaues der hochfürstlich brandenburgkulmbachischen Lande, konte die Eröfnung hiervon nicht so geschwinde geschehen, als selbiger sogleich den rümlichen Entschlus faste, das vorhabende rümliche Werk vollends zu Stande

zu

zu bringen. Hatten dessen schon von iüngern Jaren in öfentlichem Drukke vor Augen liegende mancherlei erhebliche Untersuchungen einen einsichtsvollen Gelährten spüren lassen; was konte man sich nun nicht, nach dessen vieler gemeinnüzlichen Uebung versprechen? Ihm haben wir demnach nicht alleine die schöne Erfindung dieser Münze, sondern auch das würkliche Dasein derselben zu danken. Den durch dessen Vorstellung geschahe es, daß des höchstseligen Herrn Markgraven Friederichs zu Brandenburgkulmbach, hochfürstliche Durchlaucht, sowol die gnädigste Erlaubnis zu Prägung derselben gaben, als aus angestamter Grosmut und besondern Liebe zu den Künsten und Wissenschaften noch mer thaten, als man verlangte, indeme selbige zugleich den gnädigsten Befel ertheilten, daß solches Denkmal ohne alles Entgeld aus der hochfürstlichen Münze zu Bareut ausgefertiget werden solte.

Es ist besonders anzumerken, daß obgleich das vorhandene Original von dieser Münze in Silber ist abgepräget worden, dieses gleichwol in sehr geringer Anzal geschehen, und die meisten Stükke aus eben demienigen Kupfer verfertiget sind, welches das Bergwerk verschaffet.

Hat inzwischen besagtes Bergwerk gleich noch kein Silber gegeben, so hat es doch wegen seiner besondern Ergiebigkeit denienigen schon ein merkliches von Gold und Silber zugewendet, welche selbiges bishero gebauet, und im Besiz gehabt. Zur Bestättigung dieser Sache kan folgende Ausrechnung ein hinlänglicher Beweis sein.

Seit dem Jar 1715. bis Schlus des Quartals Luzie 1767. sind aufgewendet worden 55710 fl. 18. Gr. $10\frac{13}{16}$ Pf. Dargegen aber $10261\frac{1}{8}$ Centner gute und $1710\frac{1}{2}$ Cent. Mittelerze, aus welchen man 990 Ct. $18\frac{1}{7}$ Pf. Gaarkupfer, dann 31639. Seidel Eisenstein, welche rohen Produkte am Gelde 65173 fl 12 Gr. $4\frac{11}{16}$ Pf. betragen gewonnen und zu Tage gefördert worden, ohne daß das Land noch mit 126556 fl. Fränk. für das aus den Eisensteinen erhaltene Eisen bereichert worden.

Von der Revier, in welche obgenante Friedensgrube gehöret, bringet Albin in seiner meisnischen Bergchronik XIII. Th. 103. S. einen merkwürdigen Bericht vom Jar 1477. bei, welcher enthält, daß man schon lange vor solchem Jare, zu Neula Kupfererz gefunden, darinnen gediegen Kupfer, was würde er erst darzu sagen, wen er in unsern Tagen die Gruben solcher Bergrevier befahren solte, die sich so höflich bezeigen, daß alle dieienigen welche selbige bauen, über den darin sich findenden Segen einander mit regem Herzen ein freudiges Glükauf! zurufen können.

Gleichwie die durchlauchtigsten Beherscher des Burggravtums Nürnberg vorlängst sich als Schuzgötter des nüzlichen und unentberlichen Bergwesens gezeiget, wovon die in des longolischen Vorraths IIII. Fache 3. St. S. 84. u. f. ingleichen in dem V. Fache 3. St. 128. u. f. S. wider aufs neue bekant gemachte sehr seltene Bergordnung und Bergbefreiung der Markgraven Georgens und Albrechtens mit merern zeugen, also hat insbesondere gegenwärtige Münze zur Hauptseite billig das Bild des damaligen Regenten der hochfürstlichen kulmbachischen Lande, von dessen grossen Verdiensten um das Bergwesen und väterlichen Eifer für die Erhaltung und Vermerung desselben, beigefügtes erneuertes Bergpatent, womit wir diesen Bogen beschliesen, uns mit merern belehren kan:

Von GOttes Gnaden, Wir Friederich Marggraf zu Brandenburg, in Preussen, zu Schlesien, Magdeburg, Cleve, Jülich, Berg, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, zu Meklenburg und zu Crossen Herzog, Burggraf zu Nürnberg, Fürst zu Halberstadt, Minden, Camin, Wenden, Schwerin, Razeburg und Mörs, Graf zu Glaz, Hohenzollern, der Mark, Ravensberg und Schwerin, Herr zu Ravenstein, der Lande Rostok und Stargardt ꝛc. Des Löblich-Fränkischen Creyses bestallter General Feldmarschall und Obrister über drey Regimenter zu Roß und Fuß ꝛc.

Entbiethen allen und jeden Unsern Landes- und Amtshaupt- auch Oberamt-Leuten, Ober- und Forstmeistern, Amtleuten, Castnern, Bergmeistern, Verwaltern, Voigten, Richtern, Zolleinnehmern, Burgermeistern, Gemeinden in denen Städten und auf dem Lande, wie auch allen und jeden Unterthanen und Schuzverwandten, auch sonst jedermänniglich, wes Standes und Würden sie seyn, denen dieses Unser offenes Patent vorkommet, oder davon Notiz erlangen, besonders aber Bergwerks-Liebhabern, Gewerken, Verlegern, Baulustigen und Bergleuten in- und ausserhalb Landes, Unsere Gnade, und fügen denenselben hiemit zu wissen; Was massen Wir mit Vergnügen wahrgenommen, daß Unser unterm 15ten Junii 1740. publicirtes und in öffentlichen Druck gebrachtes Berg-Patent, wodurch jedermänniglich sowohl einheimischen als fremden viele Beneficia und besondere Vortheile, als ein offenes Schürfen und Bergbauen in allen Gegenden Unserer Lande, der freye An- und Abzug, ohne Erlegung einer Nachsteuer von dem beym Bergbau gewonnenen Vermögen, die Uiberlassung aller alten Berg-

gebäude

gebäude die sonsten von Unsern Fürstlichen Vorfahren und Angehörigen gebauet worden, dermahlen aber nicht mit würklichen Arbeit beleget sind, zum freyen Anbau und Erhebung, nicht weniger den Bergbauenden vor sie und die Ihrigen die personal-Befreyung von Steuern, Schutzgeld, Frohnen, Zug, Wache und Accis, auch sonstigen andern Personal-Præstationibus zugestanden werden, nicht ohne Würkung gewesen ist, vielmehr der Bergbau dergestalten zugenommen hat, daß aus der unerschöpflichen Quelle des Fichtelberges und aus den mit allerhand Metallen und Mineralien von GOtt besonders gesegneten dasigen Gegenden bisanhero die reichlichsten Ausbeuten, sonderlich an Zinn, Kupfer, Antimonium, Vitriol-Kiese, Alaun, Schiefer und Kohlen- Eisen- und Stahlsteine, samt andern erhalten worden, der vielen besondern Fossilien, Schmeer- Allabaster- und Marmorsteine gar nicht zu gedenken, dergestalt, daß ein einziges Mineral-Werk bis auf den Werth von 40000 Reichs Thaler in baaren Verkauf hinaufgestiegen und bey verschiedenen sehr weit hinangetriebenen, auch zum Theil schon durchschlägig gemachten tiefen Stollen, die beste und zuverläßigste Bergmännische Hofnung und Anweisungen vorhanden sind, daß die vormals im Gang gewesene edle Gänge von Gold und Silber wieder erschroten und von neuen in Anbau gebracht werden können, von welchen beeden edlen Metallen allstündlich sichere und bauwürdige Proben die aus denen Gängen und Seifenwerkern genommen worden, vor jedermanns Augen zu legen sind.

Damit Wir nun den Bergbau in Unserm Land und Fürstenthum noch mehrers empor bringen, auch in seinem Gang und Wesen ferner erhalten; So haben Wir unsere Bergämter nicht nur mit geschickten und fleisigen Berg-Officiers besetzt und bestellet, sind auch anbey des gnädigsten Entschlußes, wann es erforderlich seyn sollte, noch mehrere erfahrne und habile Berg-Bediente anzunehmen, sondern haben auch Unserm angeordneten Ober-Commercien-Collegio die Aufsicht über das ganze Berg-Wesen und alle dahin einschlagende Geschäffte solitarie übertragen, auch demselben sämtliche Bergämter in der Maaße subordiniret, daß sie mit allen ihren Untergebenen ihr alleiniges forum daselbst haben und sämtliche Berg-Bediente, auch Berg-Arbeitere von aller Iurisdiction der Civil-Beamten, (nur die Criminal-und Lebensfällen ausgenommen) gänzlich eximiret seyn sollen. Nächst deme erneuern und bestätigen Wir hiemit alle, sowohl von Unsern Fürstlichen Vorfahren in Regiment, als von Uns selbst denen Bergbauenden, Hammerwerks-Besitzern, Verlegern, Gewercken und Bergarbeitern, nicht nur die in der Berg-Ordnung, sondern auch die, in denen von zweyen Seculis her, emanirten

ten Berg-Mandatis, und Berg-Freyheiten, zugestandene Begnadigungen, Immunitæten, Privilegia, Vorrechten und Exemtiones, und versichern, daß auf das unverbrüchlichste darüber gehalten, auch des ebestens die Berg-Ordnung von neuen übersehen, und auf den iezigen Statum eingerichtet werden solle.

Und gleichwie iedermänniglich und besonders denen Bergbau-Lüstigen daran gelegen, zu wissen, was sich in Unsern Landen an Erzten und Mineralien vorfindet, und worauf etwa am verträglichsten zu bauen seyn mögte: Also wollen wir eine genaue Beschreibung der Bergamts-Refieren fertigen und solche hiernächst öffentlich bekannt machen lassen.

Endlich verheissen und versprechen wir auch gnädigst denenienigen welche einen neuen Metall-haltigen Erzt-Gang erschürfen, entdecken, oder irgendswo Erzt in alten Gebäuden, so versezet, und sonst bey Zubruch gelegenen Werken bisher in Verschwiegenheit gewesen, anzeigen, oder wahrhaftig augenscheinlich machen werden, über das dadurch erlangte erste oder Fund Recht, nicht nur das sonst vormals abgegebene Præmium, sondern auch, den Umständen nach, eine noch grössere Gnade angedeyhen zu lassen, nicht minder wollen Wir auch dieienigen, welche in Berg- Schmelz- Hütten und Hammerwerk-Wesen etwas neues und mehreres zu Verbesser- und vortheilhafterer Nutzung desselben eröfnen, nebst anständiger Bedienstigung, Unserer Fürstlichen Gnade vergewissern, und in specie demjenigen der eine ergiebige und anhaltende Salzquelle in Unsern Landen entdecket, ausser einem Præmio von 100 Ducaten noch andere Wohlthaten zufliessen lassen.

Um nun Unser gegenwärtig confirmirtes und erneuertes Berg-Patent zu Jedermanns Wissen und Notiz zu bringen; So haben Wir solches drucken- und, wie es ieden Orts herkommlich, publiciren, auch an öffentlichen Orten anschlagen lassen, Unsern Eingangserwehnten Lands-Amtshaupt- Oberamt- und Amt-Leuten, wie auch Unsern übrigen Beamten, dann Gemeinden in denen Städten, Märkten und Dörfern, und also allen Unsern verpflichteten Dienern, Unterthanen und Schuzverwandten, zugleich gnädigst und ernstlichst anbefehlend, über diese Unsere Bergbefrey- und Verordnung fest zu halten, auf keinerley Weise darwider zu handeln, noch andern solches zu thun verstatten, vielmehr zu Beförderung Unserer dabey versirenden gnädigsten Intention auch Unsers, des Publici und Bergwerks Besten allen Vorschub zu thun, bey Vermeidung Unserer Ungnaden und schweren Strafe.

Zu mehrerer Urkund und Bekräftigung haben Wir Uns eigenhändig unterschrieben und Unser grösseres geheimes Insiegel beyzudrucken wohlbedächtlich anbefohlen. So geschehen in Unserer Residenz-Stadt Bayreuth, den 1ten Septembris 1761.

Friederich, M. zu B. C.

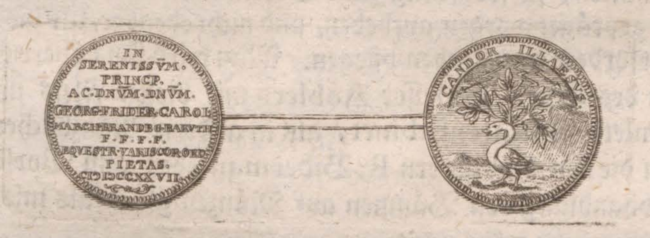
(L.S.)

Der wöchentlichen

brandenburgischen Münzbelustigungen

Zwölftes Stük. Montags den 21 März 1768.

Ein seltener Sinbilds Dukate, womit die löbliche vogtländische Ritterschaft, den Herrn Markgraven Georg Friederich Karl zu Brandenburgkulmbach, höchstseligen Angedenkens, bei dessen Regierungsantrit und geleisteter Erbhuldigung, beschenket.



Beschreibung der Münze.

Die Hauptseite enthält in zehen Zeilen folgende Schrift: IN SERENISSimVM PRINCiP. em AC. DomiNVM GEORG. ium FRIDER. icum CAROL. um MARCH. ionem BRAND. enBurGo BARVTH. inum F. lando F. eriundo F. ieri F. ecit EQVESTR. is VARISCOR. um ORD. inis PIETAS. cIɔ Iɔ cc xxvii. d. i. Auf den durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Georg Friederich Karl, Markgraven zu Brandenburgbareut, hat es durch schmelzen und schlagen machen lasen, der vogtländischen Ritterschaft Ehrfurcht, 1727.

M Die

Die Gegenseite präsentiret einen Schwan, welcher unter einem Baume stehet, über welchem Blizze herab faren, und zu dessen Rechten ein starker Regen sich ergüset. Die Umschrift ist: CANDOR ILLÆSVS. d. i. Unverlezte Redlichkeit.

Historischkritische Erklärung.

Gegenwärtiger schöner Dukate gehöret, ob selbiger gleich kaum 40 Jare alt ist, gleichwol unter die seltenen. Selbiger ist zu einen Geschenke gepräget worden, und wer weis nicht, daß von dergleichen Münzen nicht nur überhaupt sehr selten merere ausgemünzet werden, als man glaubet nötig zu haben, sondern daß auch dieienigen, welche selbige erhalten, sie sorgfältig zum Gedächtnis der Begebenheit, auf welche sie gepräget worden aufheben, und nicht ehender, als bis es die gröste Not erfordert auszugeben pflegen. Man wird ihn dahero eben so vergebens in des Herrn Professor Köhlers mit vielen Fleis und Sorgfalt gesamleten Dukatenkabinet, als in andern Münzbüchern suchen, so wie ihn die von dem Herrn R. Biderman eben zum Vorschein kommende Abhandlung von Bäumen auf Münzen gleichfals miskennet.

Ist es allezeit angenem den Erfinder einer Münze zu wissen, so können wir selbigen auch bei dieser Münze nennen. Es war derselbe der ehemalige Rektor des hochfürstlich brandenburgkulmbachischen Gymnasiums zum Hof, Herr Johan David Mayer. Wir können uns unmöglich bereden, daß selbiger das Bild und Ueberschrift dieser Münze, aus des Picinellus symbolischen Welt, IIII. B. XXV. Hauptstück n. 319. entlehnet, und blos alleine iener troknen Vorstellung nachgeamet habe, welche wir daselbst hiervon finden. Selbigem werden als einem erfarnen und belesenen Schulman, ohne Zweifel die Quellen selbst nicht unbekant gewesen sein, aus welchen dergleichen Aufschriften zu schöpfen, und die darzu gehörigen Bilder herzunemen sind. Der Schwan ist schon längstens ein Sinbild der alten gewesen, man lieset von selbigem sowol in ihren Gedichten, als man ihn auf ihren Münzen

findet.

findet. *) Fürnämlich mag ienes hieher gehören, was wir in dem I. Buche 393. u. folg. V. des maronischen Heldengedichtes auf den Aeneas lesen:

Adspice bis senos laetantis agmine cycnos,
Aetheria quos lapsa plaga Jovis ales aperto
Turbabat coelo, nunc terras ordine longo
Aut capere, aut captas iam despectare videntur.
Vt reduces illi ludunt stridentibus alis
Et caetu cinxere polum, cantusque dedere.

Insbesondere ist die glänzende Weise (Candor) und Reinlichkeit des Schwans, zum öftern besungen und sowol zu einen Bilde der Schönheit als Redlichkeit und Unschuld gebrauchet worden.

Deswegen singt nicht nur Naso in dem XIV. Buche seiner Verwandlungen, V. 509.

Vt non cygnorum, sic albis proxima cygnis,

sondern iener Schäfer in dem VII. Hirtengedicht des Virgils und dessen 38. Verse, weis auch die Schönheit seiner Geliebten nicht höher herauszustreichen, als daß er sie

Candidior cygnis

nennet.

Es zeiget aber das Wort Candor, wie wir eben vernommen, nicht alleine eine glänzende Weise an, sondern es wird auch in einem moralischen und sitlichen Verstande die Unschuld und Aufrichtigkeit darunter begriffen. Solches beweisen iene Worte des Peniculus beim Plautus in Menaechm. I. Act. II. Scen. 66. u. f. V.

— — — Oh! solem vides
Satin' ut occaecatus prae huius corporis candoribus!

und die bekante Klage des Ovids aus dem fünften Liede seiner aus Ponto abgeschikten Briefe, 2. Buch u. 5. V. von welcher zu wünschen wäre, daß sie in unsern Tagen keine Widerholung bedürfte:

Candor in hoc aevo res intermortua pene.

 Diese

*) Man schlage nach: Begeri Thesaur. Brandenb. I. L. 378. S. *Jean Tristan* Commentaires Historiques T. III. p. 104.

Diese miteinander verwanten Gedanken, können wol die auf dem vorgelegten Dukaten in die Augen fallende Ueberschrift veranlasset haben: CANDOR ILLÆSVS, deren eigentliche Bedeutung keine andere als diese wäre: Die Redlichkeit bleibt unverlezt, oder der redliche läßt sich nichts irre machen, es mag auch auf ihn stürmen und güsen wie es wil; so wie es auch auf den Schwan nimmer so arg stürmen und güsen kan, daß es seiner glänzenden Weise und Reinlichkeit etwas schade, und er selbige nicht vielmer unverändert behalte.

Solches beweiset den selbst die schöne Rede, welche Herr Heinrich Konrad Drechsel von und zu Winzliz oder Weinschliz, als Deputirter der vogtländischen Ritterschaft, damals abgeleget, als solche des Herrn Markgraven Georg Friederich Karls, hochfürstliche Durchlaucht höchstseligen Andenkens, die Huldigung leistete, welche gegen den Schlusse also lautet:

Eben darum sol auf der andern Seite **) das bekante Sinbild der unterthänigsten Treue und Devotion befindlich sein, nämlich ein Schwan, mit der Ueberschrift: CANDOR ILLAESVS. Dieser weise Schwan sol weder durch Sturm noch Regen, oder einige Revolutiones iemals beflekket werden, sondern seinen Glanz unversert erhalten, es müsten sich den Zeiten ereignen, da er mit unserm oder unserer Nachkommen, für die hochfürstliche Wolfart aufgesetzten und der Feinde Blut besprizzet würde, mithin die Ehre hätte, seine Farbe nur dardurch zu erhöhen.

Die in der siebenden Zeile der Aufschrift befindlichen vier F. F. F. F. können wir nicht ohne Anmerkung vorbeigehen lassen. Wir haben sie durch Flando Feriundo Fieri Fecit übersezt, und wer auch nur eine mittelmäsige Käntnis von dem Münzwesen der alten Römer hat, der wird gar gerne zugeben, daß dieses ihre rechte Bedeutung sei.

Es ist bekant, daß die Römer die Aufsicht über das Münzwesen dreien Männern anvertrauet, welche man eben deswegen, Trium viros monetales nante, wie Pomponius L. 2. §. 30 ff. de Orig. Jur. Gronov de pecunia vetere I. B. VI. p. m. 29. Hauptstück und Spanheim De usu & præst. num. antiq. 552. S. mit merern lehren. Gleichwie nun dieser Münzaufseher öfters auf den Münzen mit diesen Zeichen Meldung geschiehet: IIIVIRI A. A. A. F. F. und diese Zeichen insgemein also ausgeleget werden: Triumviri Auro, Argento, Aere, Flando, Feriundo, also können wir den zweien ersten F. F. auf unsrer Münze gleichfals keine schiklichere Bedeutung beilegen. Und gibt das Wort Flan-

**) Der fürneme adeliche Redner machet hier das Bild zur Rukseite. Da es noch nicht gänzlich entschieden ist, welche Seite man bei dergleichen Münzen, welche nur ein Sinbild und eine Aufschrift haben, zur Haupt und Gegenseite machen sol, so sind wir demselbigen in Beschreibung und Vorstellung der Münze nachgefolget, ob uns gleich nicht unbekant, daß es sonst gewönlicher ist, zuerst das Bild und alsdan erst die Aufschrift anzuzeigen.

Flando das anblasen des Feuers zu verstehen, wordurch das Metal zum Flus gebracht wird, daß es hernach zu Platten gemachet werden kan, woraus die Stükken zu den Münzen genommen werden, so wie mit Feriundo auf das Gepräge gezielet wird, welches diesen Münzen durch das schlagen gegeben wurde.

Gleichwie nun diese zwei erstere F. F. auf solche Weise ihre richtige Bedeutung haben, also ist dieienige, welche wir den leztern beilegen, noch gemeiner und gewisser, da wir sie bald ganz ausgedrukt, bald verkürzt, auf unzaligen alten und neuern Münzen und Denkmalen finden, auf welchen der Endzwek, zu welchen man selbige verfertigen lassen, angezeiget ist.

Wer das Wort EQVESTRIS in demienigen engen Verstande nemen wolte, welchen man demselben in den mitlern Zeiten beigeleget, da es vorzüglich nur für solche Personen gehörte, welche würklich zu Rittern geschlagen worden, der würde es freilich so gar schiklich auf unsrer Münze nicht finden, wer aber auch nur in des Herrn H. R. *Riccius* zuverläßigen Entwurf von dem landsäßigen Adel in Teutschland I. Th. XXXX. Hauptſ. S. 256. u. f. nachschlagen wil, der wird sich leicht zufrieden geben, wen er höret, daß dieses Wort eben so als das gewönliche deutsche Wort Ritterschaft, eine veränderte Erklärung leide, und man überhaupt den Adel darunter begreifen könne. Das fünfte Stük der beliebten Wappenbelustigungen kan denenienigen, welche sich darüber weiter einlassen wollen, noch merere Narung reichen, da hier der Plaz viel zu enge ist, sich in eine weitläuftigere Untersuchung einzulassen.

Daß diese Ritterschaft von welcher hier die Rede ist, sich VARISCORVM ORDINEM nennet, gehöret mit unter die Vorurteile der damaligen Zeiten, da man noch die Meinung hegte, als hätten die alten Varisci Vogtland bewonet. Nachdeme aber nachhero besser nachgeforschet worden; so hat man dieselbigen, welche einerlei mit den Noriscis oder Nariscis, gleich als Nabisci, an der Nabe in der Obernpfalz, aus sichern Gründen angetrofen. Der berümte Herr Rektor Longolius zum Hoff, von dessen gründlichen Gelährsamkeit so viele Schriften zeigen, und welchen wir als einen thätigen Beförderer unsrer brandenburgischen Münzbelustigungen dankbar verehren, hat dieses in verschiedenen Einladungsschriften klar dargethan, und der ehemalige gräflichreussische Rat und Archivar. Büchner, tadelt es gleichfals als einen Feler, in dessen erläuterten Vogtland II. St. S. 118. Ja in seiner Schrift von der ehemaligen Beschaffenheit des iezo so genanten Vogtlands 12 §. welche in den longolischen sichern Nachrichten von Brandenburgkulmbach II. Th. 1. Hauptst. S. 218. eingedrukt ist, schreibet er also: Ich weiß nicht aus was vor Ursachen die Voigtländische Ritterschaft ein so gros Vergnügen hat, sich *Equites Variscos* zu schreiben, welche Titulatur unter die algemeinen Irthümer zu rechnen ist.

Wir müsen damit wir nichts übergehen, auch endlich noch das lezte Wort PIETAS berüren. So oft man selbiges schon auf alten Münzen antrift, so sel-

ten hat es auf selbigen denienigen Verstand, in welchem es hier genomen wird. Den wem ist unbekant, daß iene auf den alten Münzen befindliche Umschrift: PIETAS AVGVSTI, mer die Ehrfurcht der Kaiser gegen die Götter, als die Ehrfurcht des Volkes gegen die Kaiser anzeige, da dieses die gemeiniglich darbei sich befindende rauchende Altäre, oder andere heilige Geräthe noch mer zu erkennen geben? Da aber in den besten lateinischen Schriftstellern das Wort Pietas auch überhaupt eine iede Pflicht und Ergebenheit, sie gehe auf Gott oder Menschen, anzeiget, so hat die löbliche Ritterschaft sich hier Deselben gar wol bedienet, ihre Ehrfurcht gegen den Landesherrn damit anzudeuten.

Was nun die historische Beschafenheit dieser Münze anbelanget, so ist oben schon mit wenigen Meldung geschehen, daß selbige zum Gedächtnis der Huldigung gepräget worden, welche die vogtländische Ritterschaft des Herrn Markgraven Georg Friederich Karls hochfürstl. Durchl. höchstseel. Andenkens geleistet. Es geschahe selbige den 14. Februar des 1727. Jares auf eine sehr feierliche Weise, in dem grosen Sale des damaligen hochfürstl. Residenzschlosses.

Da es nun gewönlich ist, daß diese unter brandenburgkulmbachischer Hoheit stehende Ritterschaft, nicht alleine bei der gewönlichen Huldigung, welche sie iedem Landesherrn zu leisten schuldig ist, sondern auch bei andern Feierlichkeiten, denenselben Geschenke zu machen pfleget, so hat es ihr damalen gefallen, stat der sonst ordinairen Dukaten, besondere dergleichen Geldsorten, mit oben beschriebenen Sinbilde und Aufschrift prägen zu lassen, und selbige unterthänigst zu überreichen. *

Was es übrigens mit dieser Huldigung für eine Beschafenheit habe, und was damals zwischen dem durchlauchtigsten Hause und einer löbl. Ritterschaft vorgewaltet, kan aus folgenden zweien bei dieser Gelegenheit ausgefertigten Schriften mit merern ersehen werden:

Der Durchlauchtigste Fürst und Herr Herr Georg Friederich Carl Marggraff zu Brandenburg in Preussen, zu Magdeburg, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, zu Mecklenburg, auch in Schlesien zu Crossen Herzog, Burggraff zu Nürnberg, Fürst zu Halberstadt, Minden, Camin, Wenden, Schwerin und Ratzeburg, Graf zu Hohenzollern und Schwerin, Herr der Lande Rostock und Stargard, hat sich unterthänigst vortragen lassen, was so wohl Eine gesamte Voigtlandische, denen Hauptmannschafften Hoff und Wunsiedel *incorporir*te Ritterschafft unterm 5. dieses, als auch der Ritterschafft Deputatus

*) Es ist dieses unsers wissens die einige Münze von dieser Art. Den ob wir gleich zuverläßige Nachrichten haben, daß obbelobte löbliche Ritterschaft im Jar 1763. bei dem gesegneten Regierungsantrit Jhro hochfürstl. Durchl. des izt regierenden Herrn Markgraven Friederich Christians zu Bareut, eine Medaille unterthänigst zu überreichen gesonnen, auch selbige bereits entworfen gewesen, so sind wir doch zugleich berichtet, daß selbige nicht zu Stande gekommen.

tatus Hanß Ludwig von Brandenstein, nomine derer in denen Hauptmannschafften Bayreuth, Culmbach und Neustadt an der Aisch angesessenen Voigtlandischen Rittergenossen, unterm 10ten ejusdem, wegen der Ihnen, allerseits intimirten und auf den 14ten dieses dahier angestellten Erbhuldigung unterthänigst vorgestellet. Wie nun höchstgedacht Sr. Hochfürstl. Durchl. Eine getreue liebe Ritterschafft nicht verdencken, daß Sie vor die Beybehaltung ihrer Prvilegien Sorge träget, und die Confirmation derer von dem Hochfürstl. Hausse mit ihren Vorfahrern errichteten Recesse sowol, als die Versicherung deren actualen Gelebung beybehalten zu sehen verlanget, inmassen dann Sr. hochfürstl. Durchl. die bezielten Recesse in allen ihren Inhalt, Puncten und Clausuln hiermit gnädigst confirmiret und zugleich das fürstl. Versprechen gethan haben wollen, daß die in ziemlicher Anzahl vorgebrochene Ritterschafftl. Gravamina nach dem wahren eigentlichen Verstand solcher Recesse successive und zwar wo möglich, binnen einer Jahres Frist abgethan und erörtert werden sollen; Alß haben hingegen höchstgedacht Sr. Hochfürstl. Durchl. befremdlich anzusehen, daß Sie Ritterschafft die Erbhuldigung so lange biß die Gravamina gehoben, wo nicht gar zu depreciren, doch anderst nicht, alß mit Bedingung solcher Anhänge, welche in das Hauptwerk einschlagen, und von einen grosen Complexo sind, weder daß sie in so kurzer Zeit resolviret werden können, einzugehen vermeinet, dardurch aber Sr. Hochfürstl. Durchl. Sie gleich im Anfang Dero mit Gott angetrettenen, nach den Wunsch aller getreuen Unterthanen zu erbittenden glückselig und langwährenden Regierung, beynahe eine wiedrige Impression erwecken solten. Mehr höchstgedacht Sr. Hochfürstl. Durchl. wollen demnach zu einer getreuen lieben Ritterschafft eines bessern, weder daß Sie gleich in limine zu einem Mißtrauen Anlaß geben werde, sich in Gnaden versehen, und nicht zweifseln, Sie werde auf Art und Weise, wie bey nächst vorigen Anno 1712. abgehaltenen Huldigungs Actu geschehen, auf den angestellten Tag zu Umbgehung mehrerer Kosten sich zahlreich einfinden, worgegen Sr. hochf. Durchlaucht Sie Dero beständigen Gnade versichern, auch Ihr Ritterschafft hiernächst communiciren laßen werden, was auf die neue Gravamina albereit vor einiger Zeit Regierungs wegen resolviret worden, aber noch zu keiner Ausfertigung gelanget ist. Signatum Bayreuth den 12. Februarii Anno 1727.

Georg Friederich Carl M. Z. B. C.

Diesem wurde noch an dem Tage, an welchem die Huldigung geschahe, folgendes beigefüget:

Demnach Sr. hochf. Durchl. von Dero getreuen Voigtländischen Ritterschaft bey dem dermahlen bevorstehenden Huldigungs Actu unterthänigst angelanget worden, über die per Decretum vom 12. dieses albereit ausgestellte

hochfürstl.

hochfürstl. Confirmation der mit Ihren Vorfahren errichteten Recesse sie noch mit einer besondern Declaration zu consoliren, Sr. hochfürstl. Durchl. auch darunter gnädigst zu fügen kein Bedenken getragen; Als declariren und versprechen Höchstdieselbe, daß vorgedachte Ritterschaft bey ihren hergebrachten, dann durch die in Annis 1615. 1626. 1662. errichtete Haupt und andere Recesse confirmirten Immunitäten, Prærogativen und Privilegien, wie vor als nach geruhig gelaßen, auch ratione ihres Landsassiats nach solchen Recessen iederzeit tractiret und ermessen werden sollen. Signatum Bayreuth den 14. Febr. 1727.

Georg Friederich Carl M. Z. B. C.

Uebrigens kan hierbei noch angemerket werden, daß eine löbl. vogtländische Ritterschaft höfischen Bezirks im Jare 1679 den 11. Nov. zum Hof eine Ordnung aufgerichtet, seit welcher Zeit sie zu Deputirten und Ritterhauptleuten gehabt:

Herrn Hans Karln von Beulwitz auf Gotmansgrün starb 1711.

Herrn Wolf Christoph von Reizenstein auf Isiga starb 1718.

Herrn Joach. Ernst von Reizenstein auf Durenthal starb 1720.

Herrn Georg Friederich von Reizenstein auf Neutscha und Isiga, von 1710 bis 1718. da er hochf. brandenb. geheimer Landkammerat geworden, starb 1740.

Herrn Heinrich Konrad Drechsel von und auf Weinzlitz, von 1718. bis 1730. da er hochf. brandenbkulmb. Hofrat ward, starb 1736.

Herrn Georg Adam von Reizenstein, auf Kanadsreut, seit 1730. bis 1732. starb 1759.

Herrn Georg Christoph von Reizenstein auf Hartungs, seit 1732. starb 1759.

Herrn Christoph Erdman von Waldenfels auf Tauperlitz, seit 1736.

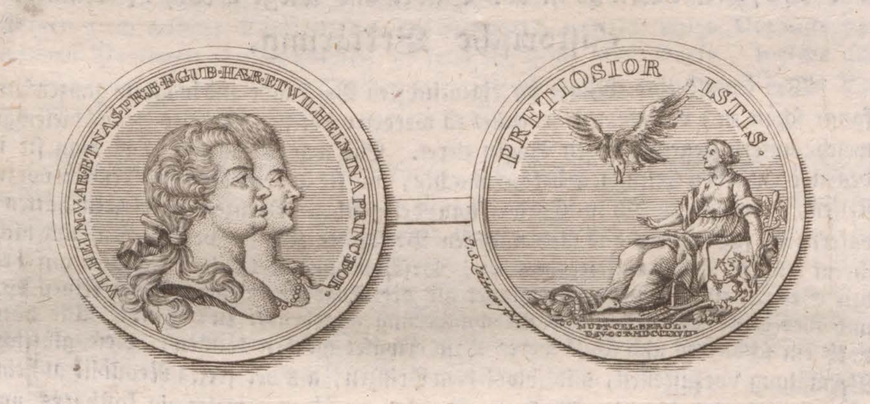
Herrn Fridrich August von Rezenstein auf Regnizlose, Niedernberg, Hohenberg, und Prex, seit 1759.

Da man übrigens sonst den Deputirten der Ritterschaft den Ritterhauptmanstitel nicht zugestanden, so wurde seit dem Jar 1748. auf unterthänigstes Ansuchen einer gesamten vogtländischen Ritterschaft, von Sr. hochfürstl. Durchlaucht zu Brandenburgkulmbach dieses Prädikat gnädigst bewilliget.

Der wöchentlichen brandenburgischen Münzbelustigungen

Dreizehentes Stük. Montags den 28 März 1768.

Eine unvergleichliche, auf die Vermälung des Prinzen Wilhelms von Oranien, Erbstathalters der vereinigten Niederlande, mit der Prinzessin Wilhelmine von Preusen königl. Hoheit, geprägte Medaille.



Beschreibung der Münze.

Der Avers zeiget die nebeneinander stehende Bildnisse der beiden hohen Vermälten, mit der Umschrift: WILHELM. us V. (Quintus) AR. ausiensis ET NAS. soviensis PR: inceps B. elgii F. oederati GVB. ernator HÆR. editarius ET WILHELMINA PRINC: eps BOR. ussorum. d. i. Wilhelm der Fünfte, Fürst von Oranien und Nassau, Erbstathalter der vereinigten Niederlande, und Wilhelmina, Prinzessin von Preusen.

N Auf

Auf dem Revers sizzet die Republik Holland, unter dem Bilde einer Frauensperson, zu deren Rechten sich ein mit Perlen und ädlen Steinen angefültes Horn des Uberflusses, zur Linken aber Elephantenzäne und Zukkerrohre liegen. Neben selbiger befindet sich der holländische Wapenschild, nebst dem Stabe des Merkurs, anzuzeigen: daß die Republik mit diesen vorzüglichsten Schäzzen beider Indien Handlung treibe. Mit der rechten Hand empfängt sie von dem über Ihr sich herablassenden preusischen Adler eine Perle von auserordentlicher Gröse, mit der Umschrift: PRETIOSIOR ISTIS. d. i. Von höherm Werthe als iene. In der Exergue lieset man: NUPT. iae CEL. ebratae BEROL. ini D. ie IV. (Quarto) OCT. obris MDCCLXVII. d. i. Das hohe Beilager ist volzogen worden zu Berlin, den 4. Oktober 1767. Die Münze ist von Silber und wiegt 2 Loth 1½ Quint.

Historische Erklärung.

Wen iemals eine Münze im eigentlichsten Verstande und in ihrem ganzen Umfange schön und volkommen genennet zu werden verdienet, so ist es gewis dieienige, welche unsern gegenwärtigen Bogen zieret. Sie war es würdig, daß man sie in denen öfentlichen Zeitungen bekant machte, um sie andern als ein Muster vorzustellen, wornach sie sich in Entwerfung dergleichen Münzen zu richten hätten, daferne sie sich anders das Lob und den Beifal der Kenner versprechen, und nicht ihrem billigen Tadel aussezzen wolten. Geschmak und Schönheit herschen auf beiden Seiten, und so wol der Erfinder als der Graveur scheinen ihren feinen Wiz und ihre grose Kunst bis zur Verwunderung angebracht zu haben. Wie hätte doch ein schöneres und schiklicheres Bild erwälet werden können, diese glükliche Vermälung vorzustellen, und sowol dem Prinzen, als der freien Republik auf eine rürende und eindringende Weise zu Gemüte zu füren, welch ein kostbares und höchstzuschäzzendes Kleinod des hohen brandenburgischen Hauses ihnen anvertrauet werde, als eben die Perle, welche ihnen der preusische Adler zubringet.

Die Perle ist zwar schon lange ein Bild des Vorzugs und der Schäzbarkeit des weiblichen Geschlechtes gewesen. Der Name Margaretha welcher schon von undenklichen Zeiten, so vielen Schönen beigeleget worden, gibt dieses schon genugsam zu erkennen. So ist es auch etwas altes, daß insbesondere eine tugendhafte Frau nicht alleine Perlen gleich geschäzzet, sondern selbigen noch vorgesezzet wird. Salomo hat uns dahero den rechten Aufschlus von dem PRETIOSIOR ISTIS gegeben, wen er in seinen Sprüchwörtern XXXI. 10. schreibet: Strenuam mulierem quis in-

inveniet, CUIUS PRETIVM GEMMAS LONGE SVPERAT. Wem ein tugendsam Weib bescheret ist, die ist viel ädler, denn die köstlichsten Perlen. *)

Inzwischen ist die Erfindung desto schöner und sinreicher, daß eben diese Perle dem preussischen Adler gegeben wird, um selbige der Republik zu überreichen, den hierinnen ist eigentlich alles vorgestellet und begriffen, was das Bild der Münze nur immer anzeigen sol, und der Körper ist folglich so artig und schön gestaltet, daß er nicht artiger und schöner sein konte.

Aber eben diesen schönen Körper, belebet eine gleich schöne Sele, **) und die Umschrift: PRETIOSIOR ISTIS machet denselben erst recht volkomen und ganz. Den sie zeiget an, was eigentlich diese Perle bedeute und wie der Sin der ganzen Vorstellung dieser sei: Die Republik mag auch einen noch so kostbarn und grosen Vorrat von allen Schäzzen und Seltenheiten der beiden Indien haben. Sie mag auch immer unschäzbare Summen von Perlen und Edelsteinen auch andern Kleinodien besizzen, und damit sich eines Vorzugs vor andern Nazionen rümen können, so felet ihr doch diese Perle, welche alle andere an Schönheit und Kostbarkeit weit übertrift, und durch deren Besiz sie erst volkommen glüklich und reich ist.

Wen die Vorstellung dieser Münze, dem königl. preussischen ersten Hofprediger und Oberkonsistorialrat, Herrn August Friedr. Wilhelm Sack bekant gewesen, so hat selbiger in der fürtreflichen Einsegnungsrede sehr artig darauf gezielet, wen er den fürstlichen Bräutigam also anredet: „Durchlauchtigster „Prinz! So wird dan Ihrem ädlen Herzen Preusens schönstes Kleinod zu „Theil; eine Prinzessin, die unser Stolz war, und deren Glük der Wunsch ei„nes ganzen Volks ist. Tröstlich ist für uns der Gedanke, daß ein so theures „Pfand keinen treueren und zärtlichern Händen hätte anvertrauet — — werden „können.

N 2 Nun

*) Die Vulgata übersezzet es zwar: Mulierem fortem quis inveniet? PROCVL ET DE VLTIMIS FINIBVS PRETIVM EIVS, und Dietenberger gibt es dahero, in der sehr seltenen und ersten Ausgabe seiner deutschen Bibel: Wer wil ein stark Weib finden? von weytem hehr, und von eussersten Enden ihr Lohn, daß aber obige Ubersezzung Lutheri der Grundsprache ähnlicher sei, zeiget Calov u. a.

**) Es ist etwas bekantes, daß das Bild auf Schaumünzen mit dem Körper, die Aufschrift aber mit der Sele verglichen wird.

Nun wolten wir weiter nichts wünschen, als daß wir von dieser Vermälung auch eine eben so sichere und volkomne Nachricht geben könten, als die zum Gedächtnis derselben geprägte Münze ist. Alleine da sowol von den Unterhandlungen als Feierlichkeiten mit welchen selbige geschlossen und volzogen worden, uns weiter nichts bekant ist, als was wir in öfentlichen Blättern davon finden, so wollen wir was zu Füllung des noch übrigen Raums uns schiklich zu sein scheinet, aus selbigen hieher sezzen.

Wilhelm der Fünfte Prinz von Oranien und Erbstatthalter der vereinigten Niederlande, der einige hinterlassene mänliche Erbe, des den 22. Oktober 1751. zwar verstorbenen, aber wegen seiner grosen Gelährsamkeit *) Tapferkeit, Grosmut und Prachts unvergeslichen Wilhelm Karls Heinrich Friso, geboren den 8. März 1748, vermälte sich den 4ten Oktober 1767. mit des bereits den 12. Jun. 1758. gleichfals zum unverschmerzlichsten Leidwesen in die Ewigkeit gegangenen, und wegen seiner tiefen Einsichten und grosen Heldenthaten, unsterblich berümten Prinz August Wilhelms von Preusen, einigen Prinzessin Tochter, Friderika Sophia Wilhelmina, geborn den 7. August 1751.

Der 31. Julius war es zwar an welchem diese hohe Mariage von dem Durchlauchtigsten Erbstatthalter denen Herren Staaten mit algemeinem Beifal bereits bekant gemachet wurde, so wie ein gleiches schon den 25. eben dieses Monats zu Berlin, und zwar an eben dem Tage geschahe, an welchem sich Ihro hochfürstl. Durchlaucht der regierende Fürst zu Anhalt Dessau, mit der Prinzessin Louise Henriette königl. Hoheit, mit vielen Feierlichkeiten trauen liesen, inzwischen geschahe doch erst die hohe Vermälung den 4. Oktobr. des vergangenen 1767. Jars. Der Durchlauchtigste Bräutigam namen ihre Reise nach Berlin über Osnabrück, Hannover, Braunschweig, Helmstät, Magdeburg und Brandenburg, und kamen den 1. Oktober zu Potsdam, bei Ihro Maiestät dem Könige, den 2 aber zu Berlin, in Ihro königl. Maiestät allerhöchsten Begleitung, bei allem erwünschten hohen Wolsein an, von Höchstwelchen Sie auch, nachdem Sie die Komplimente der Hohen des Hofes, des Adels und übriger Standespersonen empfangen, Selbst in das Apartement Ihro Maiestät der Königin gefüret wurden, woselbst Ihro königliche Hoheiten die verwittibte Prinzessin von Preusen, nebst Ihro königl. Hoheit der Prinzessin Braut, und dem übrigen königlichen Hause, sich bereits eingefunden hatten. Sr. hochfürstliche Durchlaucht wurden daselbst auf das zärtlichste empfangen, und speisten sowol Mittags als Abends

*) Er war Doktor der Rechte, und ein Mitglied der englischen Geselschaft der Wissenschaften zu London.

Abends bei Ihro Maiestät der Königin, in Geselschaft des ganzen anwesenden königlichen Hauses, der in- und ausländischen Ministers und verschiedener Standespersonen beiderlei Geschlechts. Ein gleiches geschahe auch Samstags den 3. Okt. sowol Mittags als Nachts. An welchem Tage zugleich in Gegenwart des Hofes auf dem Schlosschauplaz, das französische Lustspiel. La Metromanie, in Gegenwart des Hofes aufgefüret wurde.

Da der 4. Okt. zur hohen Vermälung bestimt war, *) so wurde selbige an eben diesem Tage von den Kanzeln der sämtlichen Kirchen bekant gemachet, der fürneme Aktus aber auf folgende höchstfeierliche und prächtige Weise volzogen. Nachdeme an besagtem Sontage des Vormittags bereits sehr zalreiche Cour bei Sr. Maiestät dem Könige war, des Mittags aber bei Ihro Maiestät der Königin auf dem goldenen Servis gespeiset wurde, so versamleten sich gegen Abend der hohe Adel, die in- und ausländischen Ministers, die hohe Generalität und andere Standespersonen beiderlei Geschlechts, in dem Rittersale auf dem königl. Schlosse, um der hohen Trauung beizuwonen. Gegen 6. Uhr begaben sich Sr. Maiestät der König, Ihro Maiestät die Königin, die königlichen Prinzen und Prinzessinen, Sr. hochfürstl. Durchlaucht, der Prinz Erbstathalter, Ihro königliche Hoheit die Prinzessin Wilhelmine und die fürstlichen Prinzen unter Vorhertrettung Ihrer Hofstate, nach den weisen Sal, alwo die Trauung vor sich gehen solte. Sr. hochfürstliche Durchlaucht der Bräutigam hatten ein Kleid von Silberstük an, und waren mit dem Ordensbande des königl. grosen schwarzen Adlerordens, welches Ihnen von Ihro Maiestät dem König, des Vormittags war umgehangen worden, gezieret. Ihro königl. Hoheit die Prinzessin Braut waren ebenfals in Silberstük gekleidet, und Ihre Robbe mit Diamanten garniret. Auf dem Haupte trugen Sie eine Krone von auserordentlicher Kostbarkeit. Die Schleppe Ihres Kleides wurde von vier Hofdamen getragen, und die beiden Kammerherren, Herr Grav von Wartensleben, und Freiher von Edelsheim,

N 3 hat-

*) Man wil die Veranlasung, daß diese hohe Vermälung, welche spater geschehen solte, bereits des Sontags volzogen worden, in folgenden finden: Es sollen nämlich Ihro Maiestät der König den durchlauchtigsten Bräutigam gefraget haben, an welchem Tage Sie vermälet sein wolten, am Sontage oder am Dienstage? mit dem besondern Zusazze. Nur nicht am Montage, den dieser Tag ist nicht günstig, zum wenigsten habe ich an einem Montage niemals eine Bataille gewonen. Indeme nun Ihro Durchlaucht die artige Antwort hierauf ertheilten: Ihro Maiestät, ie eher ie lieber! so seie hierauf der Sontag bestimt worden. Wir sind nicht Bürge für die Warheit dieser Anekdote, sondern füren selbige blos auf Zeitungsschreibersparole hier an.

hatten die Aufwartung bei Ihro königl. Hoheit. Die Trauung, welche gegen 7. Uhr vor sich gieng, verrichtete, nach einer vorhergegangenen kurzen, aber auserlesenen, und in den ausgesuchtesten rednerischen Ausdrükken bestehenden Rede, der, oben schon gemeldete, königliche Oberkonsistorialrat, auch erster Hof und Domprediger, Herr Sack. Bei Wechselung der Ringe, wurden die zu dem Ende in dem Lustgarten aufgepflanzte 12 Kanonen zu dreienmalen abgefeuret, und darauf von dem neuvermälten Ehepar die Glükwünsche angenomen. Gegen 9. Uhr wurde sowol im Rittersal als übrigen Zimmern an 7. verschiedenen Tafeln gespeiset, an deren ersten sich das Durchlauchtigste Brautpar nebst dem ganzen anwesenden königlichen Hause befanden, und die Herren Generallieutenants von Willich und von Buddenbrok die Speisen vorlegten. An der zweiten wurden von des ersten königl Kabinetsministers Herrn Reichsgraven von Finkenstein Excellenz, u. s. w. die Honneurs gemacht. Nach aufgehobener Tafel nam in dem weisen Sal der gewönliche Fakeltanz seinen Anfang, worbei die Fakeln von Ihro Excellenzen denen Herren Ministern getragen wurden. Als der besagte Tanz geendiget war, wurde das hohe Brautpar nach dero Schlafgemach begleitet, und somit dieser feierliche Tag beschlossen, von welchem zugleich noch dieses anzumerken, daß an eben demselben, auf dem Glokkenspiel der Parochialkirche, wegen dieser Feierlichkeit, von den geschikten Glokenisten, Herrn Seidel das Te Deum, nebst andern Lobgesängen und Arien abgespielet worden.

Des folgenden Tages den 5. Oktobr. war bei Ihro Maiestät dem Könige grose Cour, und Tafel bei Ihro Maiestät der Königin. Des Nachmittags wurde in dem Opernhause das Singspiel: Amor und Psyche aufgeführet und sodan Redoute gehalten.

Dienstags den 6. Oktobr. wurde auf dem Schlosschauplaz die Opera buffa le Statue, betitelt, aufgefüret, und die fortwärenden Feierlichkeiten des hohen Vermälungsfestes zugleich dardurch fortgesezzet, daß der Hof in prächtiger Gala sich bei Ihro Maiestät der Königin versamlete, woselbst an 5. Tafeln ein prächtiges Soupee auf dem goldenen Service eingenomen ward, worbei sich Ihro Maiestät der König, wie auch sämtliche Prinzen und Prinzessinnen einfanden. Die fürnemsten Zimmer, insonderheit der weise Sal, waren bei Eintrit der Nacht mit Wachslichtern und Lampen auf das herlichste erleuchtet, in welchen sich nach aufgehobener Tafel die höchsten und hohen Anwesenden begaben, und einen Ball pare eröfneten, welcher bis in die Nacht fortgesezzet wurde.

Den 7. Oktober besahen Ihro Durchlaucht der Herr Erbstathalter, nachdeme Mittags abermals auf dem goldenen Service gespeiset wurde, das grose Arsenal, und die daselbst befindliche Artillerie, verfügten sich hierauf in das Opern-

Opernhaus, woselbst in höchster Gegenwart Ihrer Maiestäten und des ganzen Hofes die neue Opera: Amor und Psyche nocheinmal aufgefüret, nach deren Ende daselbst soupiret und nachgehends bei einer grosen Menge Masquen Redoute gehalten wurde.

Den 8ten Oktober fuhren Ihro hochfürstl. Durchlaucht Vormittags fort, die Merkwürdigkeiten von Berlin zu sehen, und begaben sich in Begleitung Ihro königl. Hoheit des Prinzen von Preusen nach dem Kadettenhause und der Militairakademie, um daselbst alles merkwürdige in Augenschein zu nemen. Des Nachmittags wurde auf dem Schlosschauplaz das französische Lustspiel: l'Enfant prodige aufgefüret. Des Abends gaben Ihro königliche Hoheit die verwittibte Prinzessin von Preusen in Dero herlich erleuchteten Palais, den höchsten königlichen und hohen fürstlichen Herrschaften, wie auch vielen Standespersonen beiderlei Geschlechts ein groses Festin, welches in einem prächtigen Soupee an verschiedenen Tafeln, und in einem Ball en Domino bestunde.

Den 9ten Oktober Vormittags hatten Ihro hochfürstl. Durchlaucht das Vergnügen, die ganze Guarnison von Berlin, sowol Infanterie als Cavallerie, welche nebst einiger Munition vor das hällische Thor in die Gegend vom Tempelhof, alwo die iärliche grose Revüe gehalten zu werden pfleget, ausmarschiret war, in allerhöchster Gegenwart Ihro Maiestät des Königs, der Prinzen und anderer hohen Personen manövriren zu sehen. Nach der Zurukkunft wurd bei Ihro Maiestät der Königin zu Mittag gespeiset, und des Abends sämtliche höchste und hohe Personen von des Prinz Heinrichs königl. Hoheit, in Dero auf das fürtreflichste illuminirten Palais, mit einem grosen Soupee und Ball en Domino, unterhalten und vergnüget.

Den 10ten Oktober des Nachmittags namen Sr. hochfürstl. Durchlaucht das Schlos Charlottenburg und die grose königliche Porcellainfabrik in hohen Augenschein. Des Abends gaben Sr. königl. Hoheit der Prinz Ferdinand, in Dero gleichfals herrlich erleuchteten Palais ein groses Festin, worbei an verschiedenen prächtig servirten Tafeln gespeiset, und mit einem Ball en Domino beschlossen wurde.

Bei allen diesen Feierlichkeiten wurden Gott und Gottesdienst nicht vergessen, sondern da Sontags den 11. Oktobr. dem Allerhöchsten in den sämtlichen Kirchen, wegen der glüklich volzogenen Vermälung Dank gesaget wurde, so begaben sich Ihro Maiestät die Königin, die Prinzessinen des königlichen Hauses, nebst Ihro hochfürstl. Durchlaucht dem Prinz Erbstathalter und Dero

Gemalin königl. Hoheit in die Schlos und Domkirche, und brachten Gott selbst ihre Dankopfer und Gelübde, woselbst sie zugleich den königlichen Oberkonsistorialrat und ersten Hofprediger Herrn Sack noch einmal predigen hörten. Weil der folgende Tag zur Abreise bestimt war, so giengen Ihro Maiestät der König bereits nach aufgehobener Mittagstafel mit höchst dero Gefolge nach Potsdam zuruk. Des Abends war grose Cour und Soupee bei Ihro Maiestät der Königin, nach welcher der hohe Adel, wegen der bevorseienden Abreise beider hohen Personen, sich beurlaubte.

Solche Abreise geschahe den auch den 12. Oktober unter den zärtlichsten Liebkosungen und heissesten Segenswünschen, des Vormittags um halb 10. Uhr, in Begleitung verschiedener hoher Personen. Vor dem potsdamer Thor befand sich die löbliche Schuzengülde zu Pferde, mit Orangenbändern an den Hüten, welche dem Durchlauchtigsten Pare, welches seinen Weg über Potsdam nam, das Geleite gaben.

Es ist auf diese feierliche Begebenheit von der Hand des geschikten Georgi noch eine artige Schaumünze verfertiget worden, der wir hier zu gedenken für nicht unschiklich halten. Die Hauptseite stellet die beiden Brustbilder des hohen Brautpars vor, mit der Ueberschrift: WILHELM. us V. (Quintus) PR. inceps AR. ausiensis ET NASS. oviensis ET F. riderica. S. ophia WILHELMINA PR. inceps B. orussiae. Die Gegenseite zeiget den auf einer Wolke vom Himmel herabkommenden Hochzeitgott, die Liebesfakkel in der rechten Hand haltend. Mit der Umschrift: SPES. VTRIVSQVE. SOLIS. d. i. Die Hofnung beider Weltheile.

Auch hat Holzhey in Holland eine Schaumünze gestochen, von welcher wir zwar bereits einen genauen Abriß besizzen, nächstens aber ein Original erwarten, mit welchem wir einen unsrer Münzbögen zu zieren, zugleich aber wie feierlich der Durchlauchtigste Erbstatbalter mit dero Frau Gemalin königl. Hoheit, in seinen Staaten empfangen worden, anzuzeigen, nicht ermangeln werden.

S. 91. Z. 92. ist das Wort Hauptstük als unnüz wegzustreichen.



Der wöchentlichen brandenburgischen Münzbelustigungen

Vierzehentes Stük. Montags den 4 April 1768.

Ein sehr seltener medaillenförmiger Thaler, zum Gedächtnis, der im Jar 1633. in Breslau grassirten und wider geendigten Pest gepräget.



Beschreibung der Münze.

Die Hauptseite zeiget die Stat Breslau im Prospekt, über welcher ein Engel aus den Wolken sich herabläset, welcher in der rechten Hand ein geflamtes Schwert, in der linken aber einen Todenkopf nebst einer Geisel hält. Noch höher ist der stralende Name Jehovah, und unten in einer besondern Einfassung der Name der Stat BRESLAW. Die Umschrift ist aus dem zweiten Buche

Samuelis, dessen vier und zwanzigsten Kapitel und sechzehenten Vers genomen, und enthält den, aus götlicher Erbarmung, dem Würgengel gegebenen Befel: ES. IST. GENVG. LASSE. NVN. DEINE. HAND. AB. SAMVEL. 2. BVCH. 24. CAP. itel.

Die Gegenseite enthält in sechzehn Zeilen folgende Aufschrift: IM IAHR. 16. 33. SEINT. IN. DER. KAŸ. serlichen VND KÖNIGLICHEN. STATT. BRESLAW. GESTORBEN. 13231. DVRCH. GOTTES. HILFF. VND. FLEIS. DER. ÆRZTE. GESVND. WORDEN. 1406. GETAVFFT. 1066. MIT. R. oemisch. K. aiserlicher. M. aiestaet. GNAD. V. nd FREIHEIT. W. HANS. RIEGER. Was der diesen lezten zwei Worten vorhergehende Buchstabe W. bedeute, können wir nicht sagen. Wir wolten ihn für einen Vornamen des Hans Riegers halten, wen er sich nicht auf merern Münzen nur mit H. R. angezeiget hätte. Vieleichte sol er anzeigen, daß die Münze zu Breslau gepräget worden.

Historische Erklärung.

Mit dieser Münze würden wir noch nicht zum Vorschein gekommen sein, wen wir uns nicht die in dem ersten Supplement des volständigen Thalerkabinets n. 5531. befindliche Note, daß Dewerdek diesen Thaler nicht bemerket, auf den falschen Gedanken hätten bringen lassen, als wen selbige noch nirgends beschrieben und in Kupfer zu finden wäre, wir haben sie aber nicht alleine in Kundmanns Heimsuchungen Gottes in Zorn und Gnade, über das Herzogtum Schlesien in Münzen, Tab. III. n. 16. angetrofen, sondern auch bey der Beschreibung derselben S. 108. gefunden, daß Kundman sich auf Dewerdeken berufet, und ihn beschuldiget eben diese Münze, wiewol sehr unrichtig angefüret zu haben. Nun findet sich zwar in Dewerdeks Silesia numismatica, oder Einleitung zu den schlesischen Münzkabinet Tab. XXXV. n. 27. ein Abdruk eines, zum Andenken dieser Pest geprägten, und in ein und andern mit unserer Münze ziemlich übereinstimmenden Thalers, selbiger ist aber auch

in

in so vielen Stükken unterschieden, daß wir aus der Gegeneinanderhaltung derselben nicht anders urteilen können, als es müsen beide Schriftsteller zwei verschiedene Münzen vor sich gehabt und der bekante Hans Rieger folglich durch zweierlei Stempel, das traurige Andenken dieser leidigen Pest, zu erhalten gesuchet haben. Daß nun die von Kundman angefürte Münze würklich existire, bezeiget nicht nur seine eigene Beschreibung und Abbildung derselben, an oben angefürten Orte, sondern auch das unserm Münzbogen voranstehende Kupferblat, dessen Zeichnung von eben demienigen unverfälschten Original genomen ist, dessen sich der Herr Hofrat von Madai bei Verfertigung der Beschreibung in obigem Supplement bedienet, und für dessen geneigte Mittheilung wir den verbindlichsten Dank schuldig sind.

Inzwischen hat doch unser Kupfer etwas besonders vor dem kundmannischen und kan auch in gewiser Mase als etwas neues angesehen werden, den auserdeme, daß selbiges dieses an Kunst und Zierlichkeit übertrift, so ist es auch viel accurater, und insbesondere der auf dem kundmännischen Kupfer befindliche Feler in der Zeitrechnung, nach welcher die Pest auf das Jar 1653. gesezzet wird und andere merere vermieden worden. Kundman nennet diese Münze eine Medaille, und man mus gestehen, daß selbige viel änliches mit diesen Arten von Münzen habe. Solches beweiset nicht alleine das Bild und die Aufschrift, sondern auch das etwas erhabene Gepräge, und ins besondere die hinweggelasene Rändelung, welche sonsten ein untrügliches Kenzeichen eines Thalers ist, inzwischen hat sie doch auch sehr viele Gleichförmigkeit mit den Thalern, und nicht alleine die ordinaire Gröse eines flachen Thalers, sondern sie ist auch nicht von ganz feinem Silber, und mag dahero mit ganzem Rechte, unter die medaillenförmigen Thaler gezälet werden.

Obgleich die Erfindung der Münze ganz einfältig ist, und eben so wenig Wiz als Geschiklichkeit an selbiger sich zeigen, so ist sie doch noch erträglich. Den es ist doch sowol das Bild als die Umschrift von einer änlichen Plage entlehnet, und die Aufschrift erschöpfet alles, was sie anzeigen sol. Es ist bekant, daß als David, ohne Zweifel

aus Stolz und alzugrosen Vertrauen auf seine Macht, und ungeachtet der Warnung Joabs, sich in den Sinne kommen lies, das Volk zu zählen, sich schwer dardurch versündigte. Gott lies ihm dahero durch den Propheten Gad dreierlei Arten von Strafen vorstellen, aus welchen er sich selbst eine wälen solte. Indeme nun David unter diesen Strafen, welche entweder in einer siebeniärigen Theurung, oder in einer drei monatlichen Flucht, oder in einer dreitägigen Pestilenz bestehen solten, die leztere erwälte, so geschahe es dan, daß Gott den Würgengel schikte, welcher in bestimter Zeit, von Dan an, biß gen Berseba siebenzigtausend Man schlug, und noch eine grösere Niederlage würde angerichtet haben, wen ihm Gott nicht zu eben der Zeit, aus besonderer Gnade, mit den auf unsrer Münze befindlichen Worten, den Befel gegeben hätte von fernerm Verderben und Würgen abzustehen, als er bereits seine Hand über Jerusalem ausstrekken und selbiges verderben wollen: *Es ist genug, las nun deine Hand ab!* und dieses ist es worauf der Avers unsrer Münze deutet.

Was nun diese schädliche Pest selbsten anbelanget, welche unsre Münzen veranlaset, so wurde durchgehends dafür gehalten, daß selbige, wie gewönlich aus der Türkei nach Polen, von daher aber endlich auch nach den angränzenden Schlesien gekommen. Man wendete zwar ie näher dieses Uebel kam, alle Mittel an, demselbigen vorzubeugen und wo möglich dessen Ausbruch zu hindern, man machte zu dem Ende die sorgfältigsten Veranstaltungen, daß niemand von bereits angestekten Orten eingelasen, und alle Gemeinschaft mit selbigen aufgehoben werden mögte, man lies durch die Aerzte einen vorläufigen Unterricht bekant machen, wie man sich vor diesem Uebel verwaren könte, alleine alles dieses war vergebens und ganz Schlesien, insbesondere aber die Hauptstat Breslau sahen sich auf einmal von selbigem auf das heftigste überfallen. Es geselte sich zu diesem Uebel noch ein anderes gemeiniglich damit verbundenes, nämlich der Hunger und Mangel. Den indeme Handel und Wandel aufgehoben, und alle Zufuhr gesperret wurde, so konte es nicht anders sein, als daß es unter einer so grosen Zal von Einwonern bald an Brod und andern Bedürfnissen felte, oder selbige wenigstens nicht anders als für theures Geld angeschafet werden konten. Inzwischen wurde doch diesem leztern so viel möglich abgeholfen, und deswegen nicht nur denen Kranken in den Spitälern an gehöriger Pflege nichts abgebrochen, sondern durch Vermittelung und väterliche Veranstaltungen der Vorsteher der Stat, denen armen Gesunden, Korn und Brod genug um die Helfte des sonst gewönlichen Preises gereichet.

Alleine

Alleine das Hauptübel die Pest blieb und breitete sich dem ungeachtet immer mer aus, so daß in kurzer Zeit, wie unsre Münze ausweiset dreizehentausend zwei hundert und ein und dreisig Personen von selbiger hingeraffet wurden. Selbst über die Aerzte zeigte sie ihre Gewalt, und muste nebst verschiedenen andern, selbst der Phisikus und Pestilenziarius der Stat, Doktor Caspar Kunradi, welcher kurz zuvor eine eigene Pestordnung bekant machen lasen, durch sein eigen Beispiel beweisen, daß für dem Tod kein Kraut gewachsen sei.

Als etwas nötiges ist hierbei zu erinnern, daß wen auf unsrer Münze von 13231. Verstorbenen die Rede ist, hierunter nur alleine dieienigen Toden verstanden werden, welche unter die augspurgischen Konfessionsverwanten gehöret, dahingegen in denen katholischen Parochien gleichfals über viertausend und acht hundert Personen verstorben. Wie solches Kundman gar wol anzeiget.

Es ist leicht zu erachten, daß eine solche Menge Leichen, nicht auf den gewönlichen Kirchhöfen untergebracht werden könten, und dahero Veranstaltungen vorgekehret werden musten, selbige auch anderwärts zu begraben. Zu dem Ende erkaufte man zu Erweiterung des Kirchhofes zu St. Christoph, nicht allein einen daran stosenden grosen Garten, sondern man begrub auch über vierzehenhundert Leichen, auf den sonst öden Kirchhof in der Neustat bei St. Klement und nicht weniger auf dem Mülberg gegen die Oder. Jedoch wurden die meisten Leichen auf dem Plaz bei St. Barbara begraben, an welcher Kirche noch, ein erst im Jar 1732. sich verlornes ehernes Denkmal dieser Pest zu finden war, welches ein gewisser gleichfals durch die Pest hingerafter Destillator, Namens Melchior Tsonder sezzen lasen, und in folgenden Reimen bestunde:

Als man zahlt sechzehn 100 Jahr,
Drey und dreysig nim eben wahr,
Betraff Breßlau groß Sterbens Noth,
Daß hingerafft war durch den Todt,
An Mann und Weib, Kind jung und alt,
Man über dreyzehn tausend zahlt,
Darunter war auch dieser Mann,
Der alhier wolt sein Grabmahl han.

Bey dieser Todesernte hatten die Tischler oder Schreiner nicht Hände genug Särge zu verfertigen. Da es nun bisweilen an selbigen mangeln wolte, geschahe es nicht nur, daß von verschiedenen benachbarten Orten eine Menge der-

selben herbeigebracht und auf dem sogenanten neuen Markt zum öfentlichen Verkauf ausgesezt wurden, sondern es ist auch als etwas besonders anzumerken, daß unter den Gesunden fast niemand zu finden gewesen, welcher sich nicht bei Zeiten mit dergleichen versehen, um wen er ia an diesem leidigen Uebel sterben solte, nicht in die blose Erde verscharret zu werden. So ist es uns darum zu thun, daß dem zärtlichen Madensak auch noch nach dem Tode sein Recht geschehen möge, und der unsterbliche Geist — — wie oft wird selbiger blos und ohne alle Zubereitung in die Ewigkeit geschikt?

Es hat aber diese leidige Pest nicht allein die Hauptstat von Schlesien, sondern auch die übrigen Stätte, und mit einem Worte das ganze Land betrofen, und selbiges mer als um die Helfte entvölkert. Zu einen traurigen Beweis mag insbesondere dienen, daß von der Herbstzeit bis auf den Christmonat alleine in Schweidniz über 2500 Personen gestorben, und überhaupt nach der Pest nicht der dritte Theil von Menschen mer da gewesen. In Ohlau blieb keineiniger seßhafter Burger am Leben. Und welche reiche Beute der Tod zu Liegniz gemachet, berichtet uns der bekante Georg Thebesius in seinen Liegnizischen Jarbüchern, I. Th. V. Kap. 38. S. „Die gröste Pest so iemals alhier gewesen, grassirte Anno 1633. Den 2. Sept. waren 9. Begräbnisse, (den man begrub noch die Leichen mit der Schule,) die Leute aber brachten auf Wagen, Karren, Tragen „und Radebern, so viele Särge darzu, daß 31. Tode auf einmal bei der Niederkirche begraben werden musten; daher den 5. Sept. die Schule und das Singen abgestelt, und befolen ward, die Leichen zu gewisser Zeit, in der Stille hinauszutragen, und hatten die Todengräber Tag und Nacht zu thun. Auf dem „Hospitalkirchhofe vorm goldbergischen Thore wurden 13. tiefe und weite Gruben gemachet, darein man diese Leute ohne Särge zu 100 biß 200 aufeinander „geleget und wider mit Erde bedekt. Ohne die Vermögenden, welche noch in „Särgen, an besondere Orte durch die ihrigen beigesezt worden, die Zal der „Verstorbenen war zusamen 5794. Menschen.

Ueberhaupt hat das gute Schlesien und besonders die Stat Breslau zu allen Zeiten und noch in diesem Jarhundert sehr vieles von der Pest theils auszustehen theils zu befürchten gehabt. Wovon in D. Joh. Christi. Kundmanni, Rarioribus naturae et Artis, item in re medica, oder Seltenheiten der Natur und Kunst, wie auch in der Arztneiwissenschaft 1737. fol. S. 1098. u. folg. merere Nachricht zu finden.

Es

Es hat zwar der bekante Christian Schlegel in seiner Münzbibel keine einige Münze anzufüren gewust, welche auf das auf unsrer Münze angezeigte Bild und Schriftstelle zielet, und in dem ersten Supplement ist nur der seltene Thaler angezeiget, welcher zum Gedächtnis der 1683 zu Erfurt grassirenden Pest gepräget worden, dessen Hauptseite zwar einen Engel der das Würgeschwert in die Scheide stekket, aber eine ganz andere Umschrift hat, dahingegen die in dem zweiten Supplement angefürte Münzen gar nicht hieher, sondern wen ia die Aufschrift: Sat est, aus der Bibel sein sol, vielmer zu Lucä XXII. 38. gehören.

Alleine in den neuern Zeiten hat diese biblische Geschichte besonders zu Pestzeiten, so ofte sich gebrauchen lasen müsen, daß man mit selbigen alleine iene Münzbibel um ein merkliches vermeren könte. So ist selbst noch auf einer schlesischen Münze die Umschrift noch einmal gebraucht worden. Den als vom Jar 1704 bis 1714. die Pest daselbst nicht nachlies, sondern sich bald hier bald da zeigte, und besonders auch in und um Breslau einreisen wolte, iedoch durch Gottes Gnade bald fürüber gieng, so gab unter andern der damalige Inspektor der Kirchen und Schulen augspurgischer Konfession Herman Caspar Neumann eine kleine Medaille an. Deren erste Seite den Tod auf einem Gränzstein, in welchen das breslauische W. eingegraben, sizzend vorstellet. Ueber ihn ist das stralende Dreiek, und neben zur linken Seite liegen Sense und Grabscheid. Die Umschrift ist: ES IST GENVNG. LASS NVN DEINE HAND AB. 2. SAM. XXIV. 16. Im Abschnit lieset man folgende Schrift in 4. Zeilen: ALLES WAS ODEM HAT LOBE DEN HERRN. HALLELVIA. ENDE DES PSALTERS. Die zweite Seite zeiget das Wapen der Stat von vier Feldern und einem Mittelschilde, darüber in fünf Zeilen zu lesen:

NORD. OST. SVD. WEST.
WAR VOLLER PEST.
DOCH HALF MIR GOTT.
AVS ALLER NOTH.

Darunter neben und unter dem Wapen:

BRESLAU
VON BIS
MDCCIV. MDCCXIV.

Als im Jar 1713. in Böhmen und insbesondere in der Residenzstat Prag die Pest ganz besonders wütete, und alleine in lezterer über 35000 Seelen, auser den Lazareten, starben, so wurde eine grose runde und eine etwas kleinere klippenförmige Medaille gepräget, davon erstere das Bild und die Ueberschrift lateinisch, die leztere aber nur alleine das Bild unsrer Münze hat. Die erste siehet also aus:

Die Hauptseite stellet die Stat Prag vor, hinter welcher sich das Schlos und Veste Ratschin nebst der erzbischöflichen Hauptkirche St. Veit und dem Frauenklo-

kloster St. Georgs präsentiren. Darüber stehet: DEVS IN DOMIBVS EIVS. PS. 47. und im Abschnit: PRAGA PESTE LIBERATA.

Die Gegenseite stellet die Tenne Arafna des Jebusiters vor, über welcher dem darüber schwebenden Engel, durch eine aus den Wolken hervorragende Hand, das Würgschwert gehalten, und durch die Umschrift von fernerm Würgen abzustehen, befolen wird: SVFFICIT NVNC CONTINE MANVM TVAM. Im Abschnit stehet: II. Reg. XXIV. v. 16. Der Erfinder dieser Münze mus die Bibel nicht viel gebraucht haben, da er diese Schriftstelle II. Reg. XXIV. v. 16. gesuchet, da sie doch II. Sam. an besagtem Orte zu finden.

Die zweite kleinere Medaille oder Klippe zeiget im Prospekt die Stat Prag, nebst einigen toden Leichnamen. Darüber ist der fliegende Würgengel, mit dem zum Hieb gerichteten Schwert, nebst der Umschrift: SO IHR EVCH NICHT BESSERT WERDET IHR ALLE ALSO VMKOMMEN. Im Abschnit: *periculum ex aliis capito.*

Auf der andern Seite in sechs Zeilen: DOCH WERDT IHR EVCH VON SVNDEN KEHREN. SO WIRD AVCH GOTT DER PLAGE WEHREN. Im Abschnit: 1713.

Die Kupfer hiervon sind in Kundmans rarioribus Naturae et Artis &c. Tab. XVII. n. 11. und 12. zu finden.

Auszug Schreibens aus Berlin s. d. 16. Febr. 1768.

„Die dem v. Cocceii gesezte Statue stehet nicht, ut scribis, auf dem Schloß, sondern auf dem Hofe des Cammergerichts.„

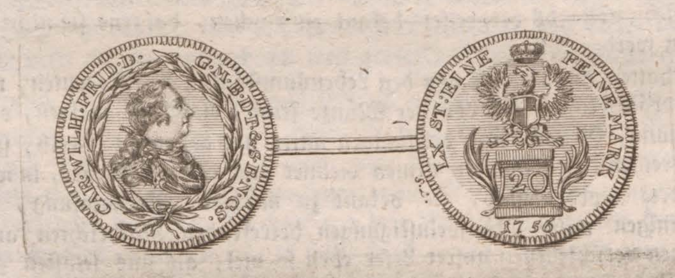
Dem fürnemen Freund und Gönner sind wir für diese Nachricht recht sehr verbunden und statten hiermit ofentlichen Dank ab. Wir haben ienes auf Rechnung einiger sonst glaubwürdiger Schriftsteller bekant gemachet, und dörfen uns also destoweniger schämen selbiges zu widerrufen. Wir bitten vielmer alle unsre Leser uns unsre Feler, von welchen wir uns niemals freisprechen werden, freundschaftlich und bescheiden zu entdekken, und versichern sie dafür unsrer waren Hochachtung und Erkäntlichkeit.

Daß die auf dem ersten Bogen vorgestelte Münze, wie uns ein anderer Gönner berichtet, auch in dem Museo Mazzuchelliano T. II. befindlich, war uns zwar wol erinnerlich, wir konten uns aber so gewis nicht darauf berufen, da wir selbiges noch nicht in Händen hatten.

Der wöchentlichen brandenburgischen Münzbelustigungen

Funfzehentes Stük. Montags den 11 April 1768.

Ein nach den Konventionsfus ausgeprägtes Kopfstuk, des leztverstorbenen Herrn Markgraven Karl Wilhelm Friederichs, zu Brandenburgonolzbach vom Jar 1756.



Beschreibung der Münze.

Die Hauptseite präsentiret in einem von Oelzweigen gebundenen Kranze, des Herrn Markgraven rechtssehendes Brustbild, mit am Nakken gebundenen Haren, im Harnisch, und umgeschlagenen Gewand, auch umhangenden breiten Ordensband. Die Umschrift ist: CAR. olus WILH. elmus FRID ericus D. ei G. ratia M. archio B. randenburgicus D. ux P. russiae & S. ilesiae B. urggravius N. orimbergensis C. omes S. ainensis. d. i. Karl Wilhelm Friederich, Markgrav zu Brandenburg, Herzog in Preusen und Schlesien, Burggrav zu Nürnberg, Grav zu Sain.

Die Gegenseite stellet den ausgebreiteten und auf einem Säulenfus gesezten brandenburgischen Adler vor, über welchem eine Krone schwebet, und auf dessen Brust sich der zollerische Wapenschild befindet. In dem Säulenfus, zu dessen beiden Seiten Oelzweige angebracht sind, ist der Werth der Münze mit 20.

bemerket. Nämlich daß der eigentliche Werth derselben, nach den Konventions-fus 20. Kreuzer beträgt. Die Umschrift zeiget an, daß LX ST: uk EINE FEINE MARK ausmachen, und unten lieset man die Jarzal 1756.

Historische Erklärung.

Unsre Leser werden hofentlich den Verdacht nicht auf uns werfen, als wen es uns etwan schon an seltenen und wigtigen brandenburgischen Münzen fele, oder als wen wir keine Materie mer zu schreiben hätten, da wir sie heunte mit einer eben so neuen Münze als besondern Nachrichten zu unterhalten gedenken. Wir bitten sie wenigstens uns mit diesem Urteil zu verschonen, und dasienige was folgen wird, als eine Rechtfertigung anzunemen. So gemein ihnen diese Münze scheinet, so werden sie doch vernemen, daß sie nicht nur einem der sorgfältigsten Samler von Konventionsmünzen verborgen geblieben, sondern daß sie auch die einige in ihrer Art sei, und daß man folglich alle Ursache habe, sie noch bei Zeiten, und ehe sie sich vollends vergreifet bekant zu machen, daferne sie nicht endlich ganz vergessen werden solle.

Wir enthalten uns, sowol von den Lebensumständen des Regenten, welcher diese Münze prägen lasen, als von der Münze selbst, etwas zu melden, von deren Veranlaßung, Gehalt, und dermaligen unter uns geltenden Werth, sich verschiedenes schreiben liese, sondern nemen vielmer aus dem Schreiben, in welchen wir aufgefordert worden sind, sie bekant zu machen, Veranlasung, diesen Bogen mit einigen unsre Münzbelustigungen betrefenden Nachrichten anzufüllen, an welchen verschiedenen unsrer Leser eben so viel, als uns selbsten gelegen sein kan, da sie daraus manchen vielleicht nicht unangenemen Umstand, welcher sowol die gegenwärtige als künftige wolbedächtliche Einrichtung derselben betrift erfaren werden.

Wir wissen zwar wol, daß diese Sache sich mer für eine Vorrede als für einen Münzbogen schikke, alleine da wir bereits vernommen, daß unsre Münzwochenschrift, ohne unser Verlangen in einigen öfentlichen Blättern, wie wol nicht ohne besondern Beifal und ohne ein ernstlich Verlangen, nach deren Fortsezzung vermerken zu lasen, bekant gemachet und beurteilet worden, so haben wir nicht länger damit zurukhalten wollen, um dadurch einigen ungleichen Urteilen, welche etwan in Zukunft, aus Mangel gehörigen Unterrichts gefället werden könten, vorzubeugen, und unsre gute Sache zum voraus zu rechtfertigen.

Schreiben an den Verfasser vom 20. Oktobr. 1767.

Ew. Hochehrwürden geehrtestes Schreiben hat mir die vergnügliche Nachricht gebracht, daß dieselben, aller sich im Wege legenden Hindernisse und Schwierigkeiten ungeachtet, ihre Autorschaft fortsetzen und die bereits in den kleinen Beyträ-

trägen bewiesene Stärcke in der Münzwissenschaft, durch Herausgebung der Brandenburgischen Münzbelustigungen noch mer an den Tag legen wollen.

Wenn ich dieienigen Bedencklichkeiten überlege, von welchen mir Dieselben geschrieben, so mus ich gestehen, daß selbige, wen Sie meine zaghafte Gedenkungsart hätten, schon alleine vermögend seyn solten, Sie von diesem Vorhaben abzuhalten, ohne erst an dieienigen zu gedenken, welche ich Ihnen entdecken wolte, und an welche Sie vielleicht gar nicht gedacht, oder selbige für so gering angesehen, daß sie nicht nötig erachtet, solche zu überlegen.

Der Vorschlag aus Ihrem Werke eine Wochenschrift zu machen, demselbigen den Titel der Brandenburgischen Münzbelustigungen zu geben, und den Köhler- und Willischen Beyspiel in Austheilung eines Bogens zu folgen, dieser Vorschlag wird von mir und allen welchen ich bishero von Ihrem Vorhaben Nachricht gegeben, volkommen gebilliget. Man ist einmal an diesen Titel, so wie an einen Bogen gewöhnet, und versichere ich Dieselben, daß dieser Umstand Ihnen mehrere Leser als ein anderer von weit gröserer Wichtigkeit, zuführen wird.

Aber was denken Sie, daß Sie es wagen ihre Münzbögen auf eigene Kosten drucken zu lassen, und aufs ungewisse einen so beträchtlichen Verlag zu unternehmen? Ich versichere Sie, daß mich diese Nachricht nicht wenig erschröckt. Wer sein wohl erworbenes Eigenthum, ohne Mühe und mit gantz truckenen Munde zu verzehren Lust hat, der darf nur den Buchführern in ihr Handwerck greiffen, er mag es anfangen wie er will, so ist er ein, wo nicht ganz, doch halb geschlagener Mann. Mögte Sie doch die Zukunft nicht lehren, was Freundschaft und Menschenliebe Ihnen zum Voraus zu entdecken, befehlen!

Ich zweifle inzwischen gar nicht, daß wen das Werk nach den bekanten Plan eingerichtet, und alles versprochene geleistet werden wird, selbiges allerdings Beyfal erhalten und Denenselben Ehre bringen werde. Inzwischen wird es doch bey aller angewendeter Vorsichtigkeit an Tadlern und Neidern nicht fehlen, welche bald dieses bald jenes auszusetzen finden werden.

Einigen meiner Freunde will es z. E. schon nicht gefallen, daß Dieselben keine chronologische Ordnung beobachten, sondern die Münzen zerstreut und so wie sie unter die Hand kommen, vörstellen und erklären wollen. Andere stossen sich an Ihrer ungewöhnlichen Ortographie, und wünschen destomehr daß Sie selbige abstellen mögten, ie fremder sie ihnen ist, andere erinnern schon zum voraus, daß ein brauchbares Register nicht vergessen werden möge. u. s. w. Ew. werden sehr wohl thun, wen Sie allerdings darauf bedacht sind, daß das Werk auch äuserlich ein gutes Ansehen bekommen, und besonders die Kupffer accurat und von einem künstlichen Meister gestochen werden mögen. Denn dardurch wird das

Werk einen Vorzug vor vielen andern Münzschriften erhalten, mit welchen heunt zutage die Buchläden angefüllet werden.

Das schon lange erwartete Verzeichniß der Conventionsmünzen des Herrn v. *. ist endlich in die Bareuther historischen Nachrichten von Franckenland eingedruckt worden, und findet man selbiges in dem XI. und folgenden Stücken dieses Jahres. Ich bemercke, daß dem sorgfältigen Herrn Sammler die Conventions Kopfstücke von dem verstorbenen Herrn Marggraffen Carl Wilhelm Friederich gäntzlich verborgen geblieben, ich schliesse daraus, daß selbige nicht gemein seyn müßen, und finden dieselbigen hier sogleich Gelegenheit etwas neues in Dero Brandenburgischen Münzbelustigungen vorzulegen. Nach meinen geringen Urtheil, würde sich dieses Verzeichnis nirgends besser, als in die beliebten kleinen Beyträge geschicket haben, deren Viertes Stük man schon lange begierig erwartet. Ew. wünsche ich übrigens von Hertzen Glück, Gesundheit und allen Vorschub zu den vorhabenden Werck, und versichere, daß ich es mir zur Pflicht machen werde, dasselbige auf alle Weise zu befördern und bekant zu machen. An Verdruß und Mühe wird es nicht fehlen, alleine Gedult und Zeit werden alles überwinden helffen. Mit bekannter Hochachtung habe ich die Ehre zu seyn. ꝛc.

Antwort des Verfassers vom 4. Nov. 1767.

Ew. Hochädelgeborn bin ich wegen der mir in Dero geehrtesten vom 20. Oktober ertheilten freundschaftlichen Erinnerungen recht sehr verbunden. Sie sind ein neuer Beweis von Dero aufrichtigen und guten Gesinnung gegen mich.

So wenig mich das mir im Anfang Dero Briefes gemachte Kompliment zum Stolz verleiten wird, so wenig werde ich die geäuserten Bedenklichkeiten mich abschrekken lassen, bei meinem Fürsaz zu verharren, und mit dem Anfange des künftigen Jares mit meinen brandenburgischen Münzbelustigungen zum Vorschein zu kommen.

Ich bin gerürt über das Mitleiden welches Dieselben wegen meines vor Augen seienden Verlustes empfinden, welchem ich mich nach Dero klugen Einsicht durch den eigenen Verlag meines Werkes blos sezzen sol. Mir ist warhaftig dieser Punkt mein geringster Kummer, und iene Rürung entstehet blos daher, weil Dero zärtliches Herze dardurch in eine so mitleidsvolle Bewegung gesezzet worden. Ich gestehe es allerdings, daß nichts gefärlicher ist, als ein Werk auf eigene Kosten zu unternemen. Die traurige Beispiele von vielen, welche dardurch einen nicht geringen Theil ihres Vermögens mit troknem Munde zugesezt, und

für

für alle ihre Mühe und sauren Schweis, weiter nichts als ein Haus vol Makulatur erhalten, diese traurigen Beispiele, hätten mich allerdings abhalten können, mit meinem Werke ein gleiches zu wagen. Alleine welche anscheinende Hofnung *) habe ich nicht, daß ich mich nicht unter diese werde zälen dörfen, da der wigtige Vorwurf mit welchem ich mich in meinen Werke beschäftige, der mannigfaltige Nuzzen deselben, und was noch mer ist, die nun fast algemein werdende Neigung und Liebe zur Münzwissenschaft und zur Geschichte, mir sichern Beifal und Abgang versprechen. Sezzen Sie Selbst mer Vertrauen in unsre Lieblingswissenschaft, als daß sie einen der grösten Eiferer für sie, solte fallen lasen!

Daß es nicht an Tadlern felen werde, sehe ich zum Voraus, allein ob dieser Tadel gerecht sein werde, ist eine andere Frage. Wenigstens scheinet mir dasienige, was sie mir wegen Beobachtung einer chronologischen Ordnung und wegen Aenderung meiner Schreibart berichten, von keiner Erheblichkeit zu sein. Ich habe mit gutem Bedacht, und wegen des verschiedenen Geschmaks der Leser notwendig alle Ordnung aufheben müsen. Dem einen gefält etwas altes, dem andern etwas neues. Ein nach ein bar Jaren verfertigter chronologischer Index und Register werden diesen vermeintlichen Abgang volkommen zu ersezzen im Stande sein, an welchen es dem Werke nicht felen sol, iemer ich weis daß dergleichen Register daselbe erst nüzlich und brauchbar machen, und iemer selbst ein Buch in meinen Augen vieles von seinem Werth verlieret, wen ihm dergleichen unentberliche Notwendigkeiten felen.

Sie sind ein eifriger Gotschedianer, dahero kan Ihnen meine Art zu schreiben nicht gefallen. Ich gestehe Selbst, daß ich selbige mir Anfangs ohne zu wissen warum, und blos um etwas besonders zu haben, und einem meiner ehemaligen akademischen Lehrer zu gefallen angewönet. Ich habe aber ihre Vorzüge hernach destomer kennen lernen, und werde, nachdeme sie mir einmal geläufig, mich um so weniger davon abbringen lasen, iemer ich Männer von gröserer Einsicht, Gelährsamkeit und gutem Geschmak zu Vorgängern habe. Ich gedenke an das bekante Sprüchwort: In verbis simus faciles &c. und glaube desto ehender ein Recht zu haben von meinen Lesern, welchen meine Schreibart nicht anständig ist, fordern zu dörfen: In literis ut sint faciles. &c.

P 3 Für

*) Indeme wir dieses schreiben, so sehen wir zu unsern Vergnügen diese Hofnung erfüllet, da bereits mit dem Anfange dieses Werkes eine solche Anzal von hohen und niedern Lesern sich gefunden, mit deren Beitrag die Kosten volkommen bestritten werden können, so daß wir die uns von verschiedenen Freunden und Gönnern vorgeschlagene unschuldige Hülfsmittel, gar nicht nötig haben, und kein Zweifel ist, es werde das Werk seinen ungehinderten Fortgang so lange haben, als Gott dem Verfasser Leben und Gesundheit verleihen wird.

Für die übersendeten bareuther historischen Nachrichten von Frankenland bin ich Ihnen recht sehr verbunden. Ich bin vergnügt das Verzeichnis von Konventionsmünzen zu besizzen, es mag auch sein, in welchem Buche es wil, doch gestehe ich selbst, daß ich es ehender, weis nicht wo, als in historischen Nachrichten von Frankenland gesuchet. Daselbe hätte allerdings verdienet entweder einzeln abgedrukt, oder in ein anders Münzbuch eingeschaltet zu werden, wordurch den Liebhabern der Kauf nicht wenig wäre erleichtert worden. Das übergangene Kopfstük unsers verewigten Karl Wilhelm Friederichs sol inzwischen zu seiner Zeit um so mer wol angebracht werden, da es das einige ist, welches unter der Regierung dieses preiswürdigen Fürsten gepräget worden, und unter vielen tausenden vergebens gesuchet wird.

Ich empfele übrigens mich und mein Werk zu Dero fernern Gewogenheit und geneigten Beförderung und verbleibe mit besonderer Hochschäzzung 2c.

Schreiben an den Verfasser vom 14. Dez. 1767.

Die gütigst ertheilte Nachricht von Ew: vorhabenden Brandenburgischen Münzbelustigungen ist mir höchst angenem und so erfreulich gewesen, als sie sonst kaum iemand in der Welt seyn wird, indeme ich beinahe ganz Münze bin und mich mit dieser Wissenschaft von erster Jugend an, bis in das gegenwärtige Alter ein wie alle Tage beschäftiget habe, auch auf diese Weise mein Leben zu beschliessen gedenke.

Wie ich wahrnehme so wollen sich Ew. Köhlern und Willen zum Muster setzen, mithin ieder Müntze einen ganzen Bogen widmen. Schon dem Herrn Willen hat man dieses sehr verarget, und es kan denenselben nicht unbekant seyn, daß er sich dardurch einen guten Theil der bitteren Vorwürffe zugezogen, welche ihm letzhin in der algemeinen Teutschen Bibliothek gemacht worden. Diese Methode ziehet viel böses nach sich. Sie veranlasset eine weitschweifigte Schreibart, welche mit vielen Worten wenig sagt und der heutigen Welt mit vollen Rechte ein Eckel ist. Sie ist es auch, welche die gedehnten Lebensbeschreibungen unentbehrlich machet, die man schon anderwerts zu oft widerhohlten mahlen gelesen hat. Wollen beide Hülfsmittel zur Anfüllung des Bogens nicht zureichen: so wird ein drittes und noch ärgeres ergriffen. Man ziehet Dinge mit den Haaren herbei, welche sich zu der vorhabenden Materie eben so gut schicken, wie die geballete Faust auf das zarte Auge. Der seel. Köhler ist von keinem dieser Fehler frei, sondern zum öftern wie in den einen als den andern gefallen. Man hat es aber nicht gerüget, theils weil er der erste war, der diese Art Blätter schrieb, theils wegen seiner muntern Einfälle, theils auch weil alles was er beibrachte, endlich doch in der Geschichte, Staatskunde u. s. w. zugebrauchen war. Ob Ew: eine gleiche Nachsicht finden werden, daran lassen mich unsere critischen Zeiten und das Willische

Ex-

Exempel gar sehr zweiffeln. Eins wird nicht aus der Acht zu lassen seyn, woran weder Köhler, noch Will noch sonst iemand vor Winckelmann gedacht hat, nemlich die Kunst zu beurtheilen, welche der Erfinder sowohl als Stempelschneider bald gar nicht, bald etwas, bald in reicher Maßen gezeiget hat. Hiedurch könte der Teutschen Geschmack gebessert und formiret werden. Dieses ist um so viel nöthiger, ie erbärmlicher die mehresten unsrer Medaillen aussehen, und daher In- und Ausländern von Rechtswegen Anlaß zum Gespötte geben.

Ew: denken nicht daß es so schlechterdings nicht erfordert werde, meinen Erinnerungen zu folgen: alleine die Zeit wird das Gegentheil klar machen ꝛc.

Der ich mit der völligsten Hochachtung Zeit Lebens verharre. ꝛc.

Antwort des Verfassers, vom 26. Dez. 1767.

Ew. hochschäzbares Schreiben gibt mir zwar eines Theils die vergnügliche Nachricht, daß mein Vorhaben von einer herauszugebenden Wochenschrift unter dem Titel der brandenburgischen Münzbelustigungen im Hauptwerk Dero Beifal zwar volkommen erhalten werde, es ist aber auch andern theils was die Einrichtung deselben betrift, mit so vielen bedenklichen Erinnerungen angefüllet, welche vermögend sein solten, mich ganz von meinem Vorsaz abzuhalten, daferne ich anders ein zaghaftes und furchtsames Herze hätte.

So wenig Vertrauen ich sonsten in mich selbst sezze, da mir meine Schwäche und Feler gar zu wol bekant, so wol überleget scheinet mir mein zu meinen Werke gemachter Entwurf zu sein, und so schwer werde ich mich bewegen lasen, in selbigem auch nur die mindeste Aenderung zu treffen.

Ich mus zwar gestehen, daß die mir zu machen beliebte Warnungen allerdings alle Aufmerksamkeit verdienen, alleine ich weis nicht, wie mich dieselbigen angeben können, wen ich mir alle Mühe geben werde, wo möglich denen Ursachen auszuweichen, um welcher willen mich selbige treffen solten.

Wen ich das weite und interessante Feld betrachte, welches mir zu bearbeiten erlaubt ist, so finde ich so vielen Stof zum schreiben, daß es so weit felet, daß es mir bange werden solte, einen Bogen mit den wigtigsten Nachrichten anzufüllen, daß ich vielmer bedauren mus, daß es die Notwendigkeit erfordert, mir so enge Schranken zu sezzen. Alle Prinzen und Regenten des hohen brandenburgischen Hauses, haben sich durch so viele Denkmale der Klugheit, Tapferkeit und Grosmut berümt gemachet, daß man bei Erzälung derselben gar nicht Ursache hat, sich einer solchen Schreibart zu bedienen, welche wegen ihrer unnüzen Ausdehnung dem Leser Ekel erwekken solte. Auch felet es weder an Gelährten noch andern Gegenständen, welche von so groser Wigtigkeit sind, daß sie verdienen, daß man ihnen einen ganzen Bogen widme. Widerholungen sind freilich unvermeidlich, und es ist unmöglich allezeit etwas neues vorzubringen, alleine man mus wis-

sen

sen, daß diese Bögen nicht alleine für Gelährte und in der Geschichtkunde und Münzwissenschaft bereits wol bewanderte, sondern auch für solche Personen geschrieben werden, welche wegen Mangel an andern Büchern, aus diesen erst lernen wollen, und welche curiöse und in den Augen der Klugen geringscheinende Nachrichten, bisweilen mit groserm Vergnügen lesen, als Dinge von äuserster Wigtigkeit.

Ew. suchen mich durch ein zu befürchtendes unangenemes Urteil der Kunstrichter zu einiger Abänderung zu bewegen, und insbesondere durch das willische Beispiel zu warnen. Alleine Sie sind Selbsten viel zu einsichtsvol als daß sie nicht solten zugeben müsen, daß diesem rechtschafnen Manne zu viel geschehen. Will hat sich durch seine nürnbergische Münzbelustigungen sowol um seine Vaterstat, als um alle Freunde der Münzen und der Geschichte besonders verdient gemacht, und sein Werk bringet ihm allezeit Ehre. Selbst seine Feinde haben aus nichts anders als aus Kleinigkeiten und zum Wesen der Sache gar nicht gehörigen Dingen Gift gesogen, und eben dardurch, daß sie an der Hauptsache nichts auszusezzen gewust, oder wo es geschehen, meist selbst zu erweisende Feler begangen, stilschweigend bekennen müsen, daß dieses Werk mer Beifal als Tadel verdiene. So wenig ich mich sonsten um das Urteil der Kritiker bekümmere, zu so groser Ehre würde ich es mir anschreiben, und so gewis würde ich es als ein Zeichen der Volkommenheit meines Werkes ansehen, wen sie bei einer ungleichen Beurteilung deselben, sich weiter über nichts, als über ein har Schreibfeler, oder ihnen ungewönliche Ausdrükke, oder andere Dinge von eben so geringer Erheblichkeit würden lustig machen können. Da ich ihnen hingegen vielen Dank wissen werde, wen sie mir bedeutende Feler, von welchen ich mich gar nicht frei sprechen wil, mit Bescheidenheit anzeigen.

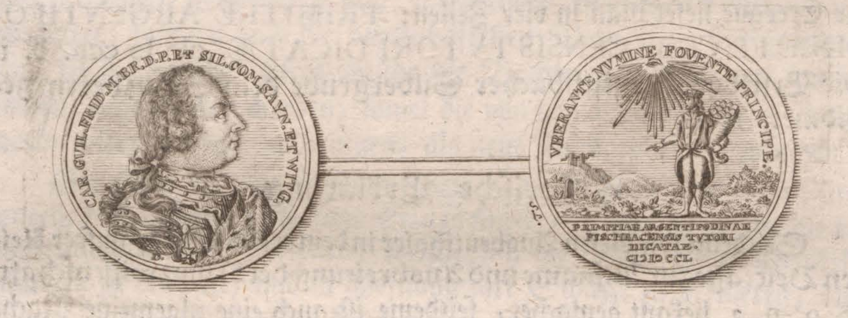
So gewis ich mir Feinde machen werde, wen ich mich bisweilen mit Beurteilung der Münzen abgeben, und nach den Regeln der Numismatik und des guten Geschmaks, sowol das schöne als felerhafte an selbigen zeigen werde, so gewis dörfen sich Ew: darauf verlasen, daß dieses geschehen und ich, um zu zeigen, daß ich nicht ganz unempfindlich sei, Dero mir gegebenen Erinnerung, in diesem so bedenklichen Punkte, welche Köhler und Will sehr oft beobachtet, folgen werde.

Unter dem aufrichtigsten Wunsch, habe ich die Ehre zu verharren. :c.



Der wöchentlichen
brandenburgischen
Münzbelustigungen
Sechzehentes Stük. Montags den 18 April 1768.

Der sehr seltene und merkwürdige kleine medaillenförmige Ausbeutthaler, aus dem ersten Silberblik des Bergwerks, Krautgarten, fischbacher Bezirks, zu Ehren des höchstsel. Herrn Markgraven Karl Wilhelm Friederichs hochfürstlichen Durchlaucht, zu Altenkirchen, als der ordentlichen Münzstat der Reichsgravschaft Sayn, geprägt.



Beschreibung der Münze.

Die Hauptseite stellet des Herrn Markgraven geharnischtes Brustbild vor, mit rechtsgekerter Gesichtsseite und am Nakken gebundenen Haren. Ueber dem Harnisch zeiget sich nebst einem umgeschlagenen mit Hermelin gefütterten Gewand, das Ordensband mit dem daran hangenden Kreuz und auf der rechten Seite befindlichen Stern. Die Umschrift ist: CAR. olus GVIL. ielmus FRID. ericus M. archio BR. andenburgicus D. ux P. russiae ET SIL. esiae

esiae COM. es SAYN. ensis ET WITG. ensteinensis. d. i. Karl Wilhelm Friederich Markgrav zu Brandenburg, Herzog in Preusen, zu Schlesien, Grav zu Sain und Witgenstein. Unter der Schulter zeiget der Buchstabe D. den Namen des damaligen Stempelschneiders Dobichts an, welcher aus Neuwied zur sainischen Münze kam, und von welchem besonders angemerket zu werden verdienet, daß selbiger anfangs das Bücherbinden erlernet, hernach aber aus eigenem Trieb sich aufs graviren geleget, und es in dieser Kunst, wie der Augenschein giebet, ziemlich weit gebracht.

Die Gegenseite zeiget einen im freien Felde stehenden Bergman, welcher in der linken Hand ein mit Münzen gefültes Horn des Ueberflusses hält, mit der rechten aber auf das gegenüber liegende Bergwerk weiset. Darüber ist das stralende Auge Gottes, und die Ueberschrift: VBERANTE NVMINE FOVENTE PRINCIPE. d. i. Durch göttlichen Segen und Vergünstigung des Fürsten In der Exergue lieset man in vier Zeilen: PRIMITIÆ ARGENTIFODINÆ FISCHBACENSIS TVTORI DICATÆ. cIↃ IↃ CCL. d. i. **Die Erstlinge der fischbacher Silbergrube dem Schuzherrn gewidmet. 1750.**

Historische Erklärung.

Seitdeme wir diesen Ausbeutthaler in dem ersten Stük, unsrer kleinen Beiträge zur Aufname und Ausbreitung der Münzwissenschaft, S. 9. n. 2. bekant gemachet, seitdeme ist auch eine algemeine Nachfrage nach selbigen gewesen, und viele haben gewünschet, wo nicht ein Original von selbigem sogleich zu bekommen, doch wenigstens einsweilen einen genauen Abris davon zu sehen. Dieses hat uns den bewogen, so gleich mit dem Anfang unsrer brandenburgischen Münzbelustigungen unser Augenmerk auch auf dieses Thälergen zu richten, und die zu Erläuterung deselben dienliche Nachrichten aufzusuchen. Nach vieler angewendeter Mühe, haben wir selbige endlich zusamengebracht, und wir sehen uns um so mer verbunden mit Bekantmachung derselbigen zu eilen, um zugleich damit ein altes Versprechen zu erfüllen, an welches,

welches, dem Herrn Hofrat von Madai in dem ersten Supplement des volständigen Thalerkabinets S. 49. n. 5450. uns zu erinnern, gütigst gefallen hat.

Es ist landkündig, daß nachdem, durch das den 26. Julii 1741. erfolgte Absterben, Herzogs Wilhelm Heinrichs zu Sachseneisenach, als lezten Besizzers der Gravschaft Sain, dieselbe an deren rechtmäsigen Erben, Herrn Markgrav Karl Wilhelm Friederich zu Anspach, heimgefallen, höchstdieselbe aus landesväterlicher Vorsorge sogleich mit dem Anfang Dero Regierung, ein hauptsächliches Augenmerk darauf gerichtet, daß dem in dieser Gravschaft ganz verfallenen Bergwesen wider aufgeholfen und selbiges zu seinen ehemaligen Flor und Aufname gebracht werden mögte.

Es wurde zu dem Ende nicht alleine schon zu einer volkommern Bergwerkseinrichtung, eine sogenante Ordnung für Hüttengewerke der beiden Aemter Freusburg und Friedewald unterm 21 Apr. 1742. publiciret, sondern auch die vorteilhaftesten Vorschläge und Freiheiten, kund gemachet, durch welche die Bergwerkslustigen nur immer konten aufgemuntert werden, sowol die von den alten verlassene Bergwerke wider in Gang zu bringen, als neue Fundgruben aufzusuchen.

Gleichwie nun die fischbacher Gegenden zu allen Zeiten im Rufe waren, daß daselbst guthaltige Erze zu finden, so felte es weder an in- noch ausländischen Personen, welche sich die Mühe gaben Gewerke zusamen zu bringen, und in Hofnung ihre Schäzze zu vermeren, diese unterirdischen Gegenden durchgraben zu lasen.

Vor allen zeigten sich schon lange in einer gewissen Gegend des Kirchspiels Niederfischbach, freusburger Amts, der Krautgarten genant, ungefär eine halbe Stunde von ienem Orte gelegen, alte Bingen oder Berggallen. Da die Tradition nun ware, daß ehehin in dieser Gegend Silber gewonnen worden, und man hofte dergleichen widerum zu erlangen, so trat den eine Gewerkschaft zusamen, dieses von den alten verlassene und ins freie gefallene Bergwerk widerum aufzubauen, und um gnädigste Belehnung zu bitten. Solches wurde dem hiesigen hochfürstlich sainischen Administrationsratskollegio

 unterm

unterm 24 Sept. 1749, mit dem Anfügen unterthänigst angezeiget, „ daß „ nicht alleine die Gewerkschaft gut, sondern auch das Werk selbst „ voller Hofnung seie, indeme nicht alleine ziemliche Anbrüche, son„ dern auch bereits ein ziemlicher Vorrat von Bleierzen gewonnen „ worden. „ Man trug dahero gar kein Bedenken, dem hochfürstlich sainischen Kanzleidirektorio zu Altenkirchen anzubefelen, der genanten Gewerkschaft die suchende Belehnung zu ertheilen, welche selbige auch den 17 November besagten Jares erhalten.

Es bestund aber die Gewerkschaft aus folgenden Personen:

Kuxe	
8.	Herr Hofrat Müller, zu Siegen.
4.	Johan Heinrich Jung, zur Sieghütte.
4.	Martin Rohrman, zu Fischbach.
4.	Ludwig Gräf, zu Siegen.
4.	Herman Solms, zu Oberscheiten.
8.	Herman Schifner, zu Iserfeld.
8.	Joh. Ebert Hütings, Witwe daselbst.
16.	Ludwig Giebeler, daselbst.
16.	Herman Spies, zu Gostebach.
16.	Johan Huppert, daselbst.
16.	Johan Craan, daselbst.
16.	Herman Atsch, und seine Mutter zu Achenbach.
8.	Johan Peter Graf, zu Niederschelten.
128. Kuxe.	

Durch Mühe und Fleis wurde den auch die Hofnung der Gewerkschaft erfüllet, und dieselbige mit einem angenemen Silberblik *) erfreuet.

Dieses erste Silber konte nicht besser angewendet werden, als daß man es dem Landesherrn widmete, unter dessen mildesten Schuz und Gnade selbiges gewonnen worden, und dessen preiswürdige Sorgfalt für die Aufname der Bergwerke ein dankbareres Angedenken

*) So wird die Massa genennet, welche nachdeme das Blei davon abgetrieben und separiret ist, an feinem Silber übrig bleibet.

ken wol verdiente. Solches zeiget den auch die in der Exergue des Reverses befindliche Aufschrift an: PRIMITIÆ ARGENTIFODINÆ FISCHBACENSIS TVTORI DICATÆ. Den daß, wie man uns bereden wollen, das Wort TVTORI die Berggrube anzeige, welche Vormund heisen solte, ist eben so ungegründet, als man sich irren könnte, wen man dem Bergwerk den Namen Fischbach beilegen wolte, da hiermit nur auf die Lage und Bezirk deselben, keiweges aber auf das Bergwerk selbst gedeutet wird, dessen eigentlicher Name, wie wir oben schon bemerket Krautgarten ist.

Da des Silbers eben keine so grose Menge war, und man selbiges nicht vermengen, sondern in derienigen Feine lasen wolte, als selbiges das Bergwerk gegeben, und man gleichwol wünschte, diese Münze so viel möglich gemein zu machen und zu verfielfältigen, so wurde stat des Speciesthalers ein Kurrantthaler in Vorschlag gebracht, dessen innern Werth auch die Münze hat, ob sie gleich ihrer Seltenheit wegen von Liebhabern mit gröserm Agio eingewechselt wird.

Der Erfinder dieser Münze ist uns zwar nicht bekant, inzwischen da wir wissen, daß alles auf Veranlasung des um das sainische Bergwesen sich sehr verdient gemachten, ehemaligen Geheimenrats und Kanzleidirektors Herrn Salentin Engelberts von Avemann geschehen, welcher nicht allein bei seinem Hiersein durch ein mündliches Referat die Erlaubnis zu Prägung dieses Thalers ausgewürket, sondern auch das übrige in der Münze zu Altenkirchen veranstaltet, so läset sich nicht zweifeln, es werde selbiger den Entwurf zu dieser Münze entweder selbst verfertiget oder wenigstens das hauptsächlichste davon selbst angegeben haben.

Es hat diese krautgarter Grube in der Folge noch mer Blei und Kupfer gegeben, von welchen Silber getrieben worden, und also seine Gewerken, für ihre Mühe reichlich belonet. Nachdeme aber die alten das Werk schon tief angebauet hatten, und das Wasser mit Handpompen nicht gezwungen und gehalten, auch kein Kunstwerk angeleget werden konte, da kein Flus darbei, so solches treibete, so muste man die fernere Arbeit verlasen, und beschlose die Gewerkschaft,

 dieser

dieser Grube nebst der daran liegenden blumgarter Gewerkschaft, so auch Blei und Silber gewinnet, einen tiefen Stollen anzulegen, woran sie schon über sechs Jare hauen und mit vielen Kosten eifrigst fortjaren, in Hofnung, wan die Wasser gelöst, ihre Anlagen wider zu erhalten, worzu wir ihnen den von Herzen ein baldiges Glükauf! anwünschen.

Es hat das fischbacher Kirchspiel über dieses noch verschiedene ansehnliche sowol Kupfer als Blei und Eisen Bergwerke. Und findet sich in den vorhandenen Originalakten, daß seit dem Jar 1749. alleine folgende, von den Alten verlassene Bergwerke, in diesem kleinen Bezirke gutgesprochen und zu deren Verleihung die gnädigste Erlaubnis ertheilet worden.

Der rote Berg, den 27. Mai 1749. Gibt Bleierz.

Das Himmelsgärtgen, den 28. Aug. 1749. Eine alte Grube gibt Kupfer und Blei.

Der Krautgarten den 8. Okt. 1749. Aus dessen ersten Silberblik unsre Münze gepräget worden.

Der Blumengarten, den 19. Dez. 1750. Ein ins freie gefallenes Werk füret Bleierz.

Die Langehard, den 19. Dez. 1750. Ein altes Werk, gibt weisen Eisenstein.

Die Birlebach, den 19. Dez. 1750. Ein altes Werk gibt weisen Eisenstein, so hin- und wider mit Blei und Kupfertrümmern durchschossen.

Der Laßkittel den 19. Dez. Ein altes Bleiwerk.

Das Glükauf! den 28. Dez. 1752. Ein altes Kupfer und Bleiwerk.

Der Ottersbach, den 16. Dez. 1754. gibt weisen Eisenstein, auch Kupfer und Bleierz.

Der Rosengarten, den 5. Nov. 1755. Ein altes Bleiwerk.

Der Gremen, den 4. Nov. 1767. Ein altes Blei und Kupferwerk.

Der Wendels Seiffen. Ein altes Bleiwerk. Um dieses haben die Kraut- und Blumgarter Gewerkschaften unterthänigst angehalten,

ten, weil es an ihren Freiheiten lieget, und sie wegen des kostbaren tiefen Stollens so sie auf ihren Werken treiben, es nicht gerne einem andern überlassen wollen, auch den 16. Jan. dieses Jares gnädigste Erlaubnis, damit belehnet zu werden, erhalten.

Es felet aber auch in den übrigen Gegenden und Aemtern der Gravschaft nicht an vielen Bergwerken von Kupfer, Blei, Stahl und Eisen. So finden sich z. E.

Im Amte Altenkirchen, verschiedene Bleierze, so aber kein Silber halten und nur zur Glasur an die Häfner und dergleichen Fabriken verkauft werden können.

Im Amte Freusburg, bricht zwar wenig Kupfererz, aber desto mehrer und reicherer Eisenstein.

Im Amte Friedewald, werden gute und reiche Kupfererze, auch guter Eisenstein, aber nicht so reich und ergiebig, wie der im Amte Freusburg, gewonnen.

Gleichwie nun aber das wenigste von diesen verschiedenen Erzen in der Gravschaft verbrauchet werden kan, also bringet der Verschlus derselben an Auswärtige, iärlich eine nicht geringe Summe Geldes ins Land.

Die aus denen Erzen geschmolzene Kupfer gehen meist auf Achen und in diese Gegend, werden daselbst mit Gallmey besezt und Messing daraus gemachet.

Das rohe Eisen und Stahl aber, werden theils in das kurkölnische Sauerland, theils in die Markbrandenburg, theils in das kurpfälzische gegen Westphalen zu verschlosen, und daselbst zu Drat, Blech, und allen Sorten von Stahl und Eisenarbeit verbraucht.

Zu desto mererer Beförderung des Bergwesens und Erhaltung guter Ordnung, auch sorgfältiger Vermeidung alles Unterschleifs, ist endlich ein besonderes Bergamt niedergesezt, welches da die Bergmeistersstelle unbesetzt, dermalen aus

Herrn Bergrat, Ernst Christoph Reusch, zu Daden, und

Herrn Berg und Hüttenschreiber, Johan Friederich Kohn, bestehet.

Aus

Aus allen diesem erhellet genugsam, welch einen reichen Schaz und Segen von Metallen Gott auch in die Erde und Berge dieser Gravschaft geleget, und wie reichlich die Einwoner derselben, denen auserdeme vieles an Verdienst und Narung abgehen würde, wiewol nicht ohne Gefar, Schweis und Mühe, sich erhalten können, wen man treu und vorsichtig damit umgehen, und es, wie bishero rümlichst geschehen, an fernern Fleis und Mühe eben so wenig, als an nöthigen Schuz und Unterstüzzung einer gnädigen und gerechten Landesherschaft ermangeln lassen wird.

Da die sainischen Bergwerke schon von langer Zeit her bekant, so nimt mich wunder, daß der sonst ziemlich weitläuftige Bruckman in Magnalibus Dei in locis subterraneis &c. dieselbigen gleichwol mit Stilleschweigen übergehet.

Es ist uns zwar sonst keine ältere sainische silberne Bergmünze bekant, als diese, welche wir auf unserm Bogen vorgestellet, inzwischen ist doch kein Zweifel, daß die ehemaligen Graven von Sain ihre vielfältig vorhandene Münzen, meist aus dem, aus ihren eigenen Bergwerken gewonnenen Silber, prägen lasen, da unter andern schon Graf Heinrich auf dem niederländischen westphälischen Kreistag 1588. anzeiget, daß er mit hinlänglichen Silberbergwerk versehen, und dahero ansuchet ihm eine Münzstet in der Gravschaft zu gestatten. Davon in Hirschens Münzarchiv Th. VII. S. 248. u. f. merere Nachricht zu finden.

Von neuern sainischen Bergwerksmünzen wissen wir weiter nichts als eine kleine kupferne, von welcher zu einer andern Zeit zu handeln, sich Gelegenheit zeigen wird.

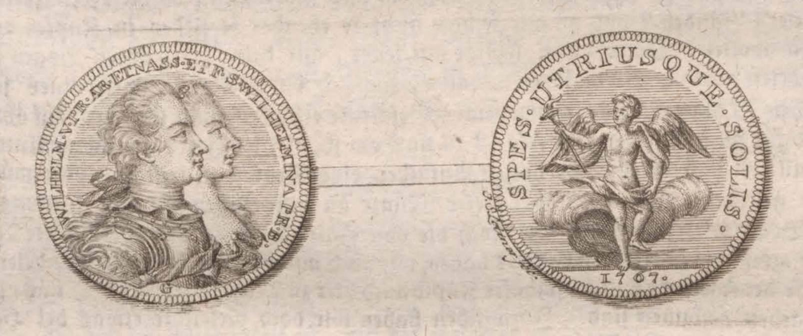
Wir schliesen mit aller christlichen Bergleute Gebete und Wunsch:

Segne Du Bergfürst! Berg, Hügel und Hübel,
Thäler, und Tiefen mit himlischer Gunst!
Segne die Ruthe, Schurf, Haspel und Kübel,
Bohrer, Gezähe, Hau, Gäpel und Kunst!
Wir treiben mit unserm Gebete ins Feld,
Und singen dir, Schöpfer des Rundes der Welt!

Der wöchentlichen brandenburgischen Münzbelustigungen

Siebenzehentes Stük. Montags den 25 April 1768.

Die kleinere, zum Gedächtnis der höchstglüklichen Vermählung, des durchlauchtigsten Prinzen Wilhelms von Oranien und Erbstathalters der vereinigten Niederlande, mit der unvergleichlichen Prinzessin Wilhelmine von Preusen, königl. Hoheit, geprägte Medaille.



Beschreibung der Münze.

Die Hauptseite enthält die beide, gegen die linke Seite gekerte Brustbilder der durchlauchtigsten Verlobten. Des Prinzen, im Harnisch mit umhangenden Ordensband, der Prinzessin, mit bloser Brust und umgeschlagenen hermelinen Gewand. Die Umschrift ist: WILHELM. us V. (Quintus) PR. inceps AR. ausiensis ET NASS. oviensis ET F. riderica S. ophia WILHELMINA B. orussiae. d. i. Wilhelm der fünfte, Fürst von Oranien und Nassau, und Friderike Sophie Wilhelmine, Prinzessin von Preusen. Unter des Für-

sten Brustbilde ist der Name des künstlichen Graveurs Georgi mit dem Buchstaben G. angezeiget.

Die Gegenseite stellet den, auf einer Wolke sich herablassenden und in der rechten Hand eine Liebesfakkel haltenden Hochzeitgott vor, mit der Umschrift: SPES. UTRIUSQUE. SOLIS. d. i. Die Hofnung beider Weltheile. Im Abschnit stehet das Jar der hohen Vermälung 1767.

Historische Erklärung.

Wir haben diese Münze zwar schon am Ende des dreizehenten Bogens unsrer brandenburgischen Münzbelustigungen gelegenheitlich angezeiget und beschrieben, aber eben diese Anzeige ist die Ursache, warum wir sie gegenwärtig genauer bekant machen sollen. Den einige unsrer Freunde haben ienen Bogen kaum gelesen, so sind sie schon mit der Frage an uns gekommen, ob diese Münze nicht in unsern Händen? und ob wir selbige nicht ie ehender ie lieber in Kupfer vorstellen wolten? Da wir nun selbige mit iener, auf dem dreizehnten Bogen abgebildeten grösern Vermälungsmedaille, zugleich durch die Gütigkeit eines sehr werthen Freundes, als ein angenemes Geschenke erhalten, und unsern Dank ohnehin dafür noch schuldig sind, so ist es uns um so viel leichter, in ihren Antrag zu willigen und ihrem widerholten Ansuchen eine Genüge zu leisten. Wir müsen zwar gestehen, daß es uns bei dieser Münze an historischen Stof zu Füllung eines Bogens fele, zumalen wir noch die von Holzhey in Holland verfertigte Vermälungsmünze zu erklären vor uns haben, wir auch mit Kleinigkeiten und Tändeleien, welche der spielende und scherzhafte Kupid auch hier zu Markte gebracht, *) uns nicht abzugeben gesonnen sind. Inzwischen haben wir doch vieleichte etwas bei Handen, welches unsern Freunden zu lesen, nicht unangenem sein kan. Es bestehet solches, sowol in der von dem berümten Herrn Oberhof- und Domprediger Sack gehaltenen Einsegnungsrede, als in einigen von der fürtreflichen und schon lange sich den algemeinen Beifal erworbenen Karschin, sowol für beide durchlauchtigste Vermälte, als für die königliche Frau Mutter, bei dieser feierlichen Begebenheit, verfertigten und unterthänigst überreichten Gedichten. Jene ist zwar bereits schon ihres Vorzugs wegen, in öfentliche Zeitungen eingeschaltet worden, alleine eben deswegen verdient sie auch in unsern Münzblättern ein Angedenken, diese aber sind unsres Wissens, in unsern Gegenden gar noch nicht bekant

*) Man lese die Anhänge der Berliner privil. Zeitung 119. und 123. St. 526. und 545. Seite.

kant, wen sie, da sie mit winterischen Schriften besonders gedrukt, von der gegenwärtigen leipziger Ostermesse nicht erst in unsre Buchläden kommen werden. Sowol die Freunde der geistlichen Beredsamkeit als der Dichtkunst, sollen also auf diesem Bogen von uns unterhalten werden. Können wir denen wenigsten unter ienen gleich die sackische Rede zur Nachahmung anpreisen, da die fürnemste Einseegnung während ihres ganzen Ministeriums, vieleicht des Schulzens Sohn im Dorfe sein mögte, welcher für bares Geld, seinen Leibspruch erkläret wissen wil, so sehen sie doch wie man auch ohne selbigem, mit einer mänlichen Beredsamkeit, den Hohen dieser Welt sagen könne, daß auch ihre Ehen von Gott kommen und daß sie alles Glük und guten Erfolg davon, eben sowol, als die Niedern dem Himmel zu danken haben.

Die Dichter hingegen finden hier destomer Gelegenheit zu lernen, ie feiner die Scherze, ie ungezwungener die Ausdrükke, ie fliesender die Reimen und ie höher die Gedanken der furtreflichen Dichterin sind.

Einsegnungs-Rede bei der Vermählung des Prinzen Wilhelms von Oranien, Erb-Statthalters der vereinigten Niederlande, mit der königlichen Prinzeßin Wilhelminen von Preussen. Am 4ten Oktober 1767. gehalten, von August Friederich Wilhelm Sack, königl. preußl. ersten Hof-Prediger und Ober-Consistorial-Rath.

Wen Verstand und Tugend, unterstüzt durch den Geist einer von Aberglauben gereinigten vernünftigen Religion; wen unbeflekte Sitten, erhöhet durch edle Gesinnungen; wen reines Blut glorwürdiger Ahnen; wen vereinigte Wünsche der Hohen und Niedrigen — wen das eine Verbindung glüklich machen kan, die von der Wichtigkeit ist, als die eheliche; so öfnen sich unseren aufgeheiterten Augen die erfreulichsten Aussichten für gegenwätige Durchlauchtigste Verlobte, über die wir jezt den Seegen des Allmächtigen erflehen wollen.

Der GOtt Ihrer Väter hat Sie mit solchen vorzüglichen Eigenschaften des Geistes und des Herzens begabt, an welchen, auf eine ganz unterscheidende Weise, der Stam sich kenbar macht, aus dem Sie entsprossen sind. Beider Seelen sind zu hohen Empfindungen bestimt, beide belebt mit gleich starken Neigungen zu allem, was die Frömmigkeit reines und würksames, die Tugend würdiges und grosses, und die edle Rechtschaffenheit einnehmendes und zuverläßiges hat — Beide scheinen auf das eigentlichste für einander von GOtt geschaffen zu sein, und durch Ihre Verbindung scheint seine Vorsehung, die das Schiksal der Völker regieret, auf das Zukünftige Begebenheiten vorzubereiten, würdig in die Geschichts-Kunde mit goldenen Buchstaben eingezeichnet zu werden.

Getreu Ihren Entschliessungen, nie von dem zu weichen, was Ordnung, was recht und gut ist, werden Sie in allen wichtigen Auftritten Ihrer grossen Bestimmung von der höhern Hand, die aller Menschen Herzen lenkt, immer auf die sichersten Wege geleitet, und Ihre Unternehmungen mit Seegen vom Himmel gekrönet werden. Und so mit einander glüklich bis an das späteste Ziel des menschlichen Alters, wird Ihnen der Tag beständig ein festlicher Tag sein, der Sie verbunden hat.

O! daß Sie den Beide, als begnadigte Gottes, vorzügliche Lieblinge seiner Vorsehung, und so glüklich sein mögen, als Sie es zu sein die besten Mittel wählen werden! Jeder Tag Ihres Lebens führe einen neuen Zuwachs von Zufriedenheit mit sich, und ihre gemeinschaftliche zärtliche Einigkeit verbreite, wie das sanfte Licht der Morgenröthe, Heiterkeit und Vergnügen über die theuern Lebens-Tage eines grossen Königs, und Seines ganzen glorwürdigsten Hauses!

Durchlauchtigster Prinz! So wird dann Ihrem edlen Herzen Preussens schönstes Kleinod zu Theil; eine Prinzeßin, die unser Stolz war, und deren Glück der Wunsch eines ganzen Volks ist. Tröstlich ist für uns der Gedanke, daß ein so theueres Pfand keinen treueren und zärtlicheren Händen hätte anvertrauet, und von Oraniens schönsten Blüthe keine andere, als die edelsten Früchte erwartet werden können.

Theuereste Prinzeßin! Ew. Königl. Hoheit können auch mit zuverläßigen Hoffnungen und freudigem Muth die wichtige Laufbahn betreten, die Ihrem Leben die Weisheit des Ewigen vor Grundlegung der Welt vorgezeichnet hat. Heil und Gnade von GOtt begleite Sie, wie unsere Gebete und Wünsche Sie begleiten! Nachdem Sie hier unter uns die Zierde und Liebe des Hofes und die Bewunderung und Lust der Treuen im Lande gewesen, so gehen Sie nun, bedekt mit dem Schilde der göttlichen Bewahrung, und geleitet durch die Weisheit von oben; gehen Sie nun, die Tage eines Fürsten zu beglüken, den Ihnen GOtt zuführt, und der Ihrer grossen Gesinnungen würdig ist; gehen Sie, der Ruhm und die Freude eines gesegneten Volks zu sein, auf dessen Herzen Ihre sanftmütige Tugend Ihnen ein unwiderstebeliches Recht giebt. Dan sind die Wünsche auch des Volks erfüllt, das Sie jetzt verlassen; und wir werden die Vorsehung mit zärtlichen dankbaren Thränen segnen, die ein Band geknüpft hat, das unser aller Wahl gewesen sein würde, wenn wir hätten wählen dürfen.

(Hierauf folgte das wesentlichste aus der Ehe-Einleitung der Reformirten Kirche.)

Ihrer

Ihrer Königl. Hoheit der verwitweten Prinzeßin von Preussen, zur glükseligen Vermählungsstunde Dero einzigen Prinzeßin Tochter, mit dem Prinzen Erbstatthalter unterthänig, gewidmet.

von A. L. Karschin.

Berlin, den 4ten Oktobr. 1767.

Kom, Glüklichste der Mütter! kom,
Gib Deinen Segen diesen Beiden,
Sie sind gleich jugendlich und from,
Und fühlen gleicher Liebe Freuden;

Und schwuren keinen andern Eid,
Indem Sie sich verbinden solten,
Als daß Sie stets durch Zärtlichkeit
Einander glüklich machen wolten.

Schon sind Sie lauter Harmonie;
Prinzeßin! freue Dich und wisse,
Er liebet nichts so sehr, als Sie,
Und Sie gibt Ihm mit Bliken Küsse.

Ein glühend Roth, dem Purpur gleich,
Der Deine grosse Schwester schmüket,
Bezieht Ihr Antlitz zart und weich,
So oft Er Ihr entgegen bliket.

Ihr junger Busen zittert nicht
Vor jenem Hinzug nach dem Lande,
In welchem Er als Herscher spricht,
Sie folgt an einem Blumenbande

Ihm hüpfend nach und herzlich gern,
Und sagt auf angenehme Weise:
Das Volk ist Freund, der Weg ist fern,
Ich aber freue mich der Reise.

Sie

Sie sagts, und Ihre Mutter denkt,
Sie zu besuchen, und zu warten,
Bis Sie Ihr einen Enkel schenkt,
Schön, wie die schönste Frucht im Garten.

Ihrer Königl. Hoheit der Prinzeßin Wilhelmine von Preussen, bei Dero Vermählung mit dem Prinzen Wilhelm von Oranien und Erbstatthalter von Holland, geweiht.

Der Prinz, an den mit halbgewagten Bliken
Dein süßberedtes Auge hing,
Als Er Dich im Entzüken
Von Friedrichs Hand empfing.

Der junge Fürst, der Dir an Deiner Seite
Wilkomner, als der Frühling, ist,
Dein Wilhelm, dem Du heute
Ganz übergeben bist.

Prinzeßin! Er, Dein Liebling, wird Dir sagen:
Daß Ihn Dein Gott für Dich erhielt,
Als Er in jüngern Tagen
Beinah den Tod gefühlt.

Da Gros und Klein in den erschroknen Staten
Gen Himmel rief, und Kind und Greiß
Ihn um Erhaltung baten
Für dieses lezte Reiß.

Er wird mit holden Worten Dir gestehen:
Sein blühend Leben würde sich
Am Werthe mehr erhöhen,
Und froher sein durch Dich.

Von Ihm wirst Du des Volkes Sehnsucht hören,
Das bald Dein Angesicht wird sehn,
Es würde bei Altären
Vor Deinem Bilde flehn.

Dir Tempel baun und auf den Eingang äzen:
Hier wird die Gütigkeit verehrt;
Wär es nicht in den Säzen
Des Christentums gelehrt.

Es wird Dir jede Frucht zum Opfer weihen,
Die in der neuen Welt geblüht;
Ich aber opfre Dir aus treuen
Empfindungen mein Lied.

Und nenne mich die Glüklichste im Lande,
Wen dieses Lied das Herz bewegt,
Dem Du die schönsten Bande
Auf ewig angelegt.

Dem Prinzen von Oranien, Erbstatthalter der vereinigten Niederlande, bei der Vermählung mit unserer höchstgeliebten Prinzeßin Wilhelmine von Preussen, gewidmet.

Der Du mit nimmer wankelbaren Tritten
Auf edler Laufbahn bleiben wirst
Wo Deine Väter ienes freie Volk verstritten,
Das Dich verehret, iunger Fürst!

O siehe da, den Vorsaz Deiner Tugend
Vergilt der Himmel Dir schon iezt
In Wilhelminen, die bei blumengleicher Jugend
Ein wunderschönes Herz besizt.

Ein

Ein Herz so zart, so sanft, wie ehedessen
In Deiner grossen Mutter schlug,
Die einer Pallas gleich im hohen Rath gesessen,
Wenn Sie Regenten Sorge trug.

Schon freuen sich die wartenden Bataver,
Schon hoffen Sie nunmehr gewiß
Die Fürstin wieder, die der höchste Länderstrafer
Zu plözlich von der Erde riß.

Ihr süsser Blik läßt jederman erkennen,
Wie göttlich Ihre Seele sei.
Und jederman wird Sie die Vielgeliebte nennen,
Mit jubelvollen Lobgeschrei.

Der müde Greiß, die zitternde Matrone,
Sehn mit verjüngten Augen Euch,
Und ruffen: Wer ist unsrer grossen Anna Sohne,
Wer Seiner Neuvermählten gleich?

Und welcher Feind wirds künftig wagen können,
Stolz unsre Kinder zu bedrohn,
Wen Wilhelm Helden zieht von dem Geblüt des Brennen
Vor welchen so viel Heere flohn.

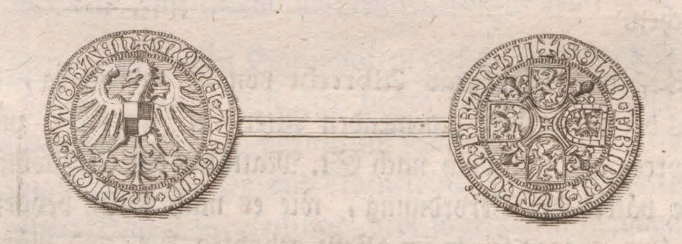


Der wöchentlichen

brandenburgischen Münzbelustigungen

Achtzehentes Stük. Montags den 2 Mai 1768.

Ein sehr seltener ganzer Solidus oder Schilling, Markgrav Friederichs des ältern, vom Jar 1511.



Die auf der Kupferblatte befindliche erste Seite, hat einen ausgebreiteten einfachen Adler, mit ausgerekter langer Zunge, auf dessen Brust, der zollerische Wapenschild. Die Umschrift ist: MONE. ta ARGEN. tea MAIOR SWOBACH. ensis. d. i. Eine neue grösere silberne schwabacher Münze.

Die zweite Seite bestehet aus einem zierlichen Andreaskreuze, in dessen vier Winkeln ein Wapenschild befindlich. Die Umschrift ist: SOLID. us FRIDRI. ci MARCH. ionis BRAN. denburgici. d. i. Ein Schilling Markgrav Friederichs zu Brandenburg, 1511. Die Buchstaben sind noch gothisch.

Historische Erklärung.

Die Geschichte dieses tapfern und wegen seiner sonderbaren Zufälle wolbekanten Markgraven, ist von einigen brandenburgischen Geschichtschreibern, besonders aber von dem Herrn von Falkenstein, in den nordgauischen Altertümern Th. III. S. 290. u. f. zwar ziemlich umständlich beschrieben worden, inzwischen felet es doch hierbei nicht an verschiedenen Felern und Lukken, welche noch theils zu verbessern, theils auszufüllen sind. Zu einen Beweis sol sowol dieser gegenwärtige als der folgende Bogen dienen, in welchen unsere Leser verschiedenes finden werden, welches sie bei andern Skribenten vergebens suchen.

Kurfürst und Markgrav Albrecht von Brandenburg, errichtete bereits bei immer mer zunemenden Alter, im Jar 1473. zu Cölln an der Spree, am Mitwoch nach St. Matthias des H. Zwölfbotten Tag, eine väterliche Verordnung, wie es nach seinen bevorstehenden Absterben, wegen seiner im Besiz gehabten kur- und märkischen auch fränkischen Lande, ober und unterhalb Gebürgs, in Ansehung seiner 3. Söhne Johans, Friederichs, und Sigmunds gehalten werden solte, und wolte, daß vermöge selbiger, dem ersten die Kurwürde, nebst denen damals zur Mark gehörigen Provinzen, denen andern beiden aber das Land zu Franken, mit allen Ein- und Zugehörungen zufallen, und von diesen gemeinschaftlich besessen und regieret werden solte, iedoch mit der Freiheit, daß wen ihnen diese Gemeinschaft nicht länger gefällig sein würde, oder die Umstände und Läufte es erforderten, selbige auch das Recht haben solten, sothane Lande mit Zuziehung ihrer Räthe, durch das Los zu theilen. Ob gleich besagter Kurfürst hierauf noch 13. Jare lebte, so gefiel es ihm doch, an dieser Verordnung nichts zu ändern, sondern bestättigte selbige

bige vielmer zehen Jare darauf, nämlich im Jar 1483. zu Onolzbach am Montag nach den Sontag Oculi und blieb bis an seinen im Jar 1486. am Samstag vor dem Sontag Judica, in der Fasten, zu Frankfurt am Main, sich ereigneten tödlichen Hintrit, unveränderlich hierbei.

Es ist bekant, daß denen beiden iüngern Prinzen, die ihnen vorgeschlagene gemeinschaftliche Regierung nicht lange gefallen, sondern daß selbige vielmer von obiger väterlicher Verordnung das leztere erwälet, und nach den kaum erfolgten Tode des Vaters die fränkischen Lande getheilet, da den Sigmunden das Fürstentum oberhalb- Friederichen aber das Fürstentum unterhalb Gebürgs zugefallen.

Jemer die grosen Eigenschaften dieses Regenten dem Kaiser und Reich bekant waren, destomer suchte auch der damalig regierende Kaiser Friederich III. denselben auf seine Seite zu bringen, und bei denen damals sehr verwirten und bedenklichen Zeitläuften ihn zu bewegen, nebst seinem Bruder Sigismund, dem so genanten schwäbischen Bund beizutretten, und sich wider dieienigen, so demselben zuwider waren, gebrauchen zu lassen. Gleich wie aber dieser Beitrit, für den Markgraven wegen der, zwischen den kur- und fürstlichen Häusern Brandenburg, Sachsen und Hessen vorwaltenden Erbeinigung und Erbverbrüderung, sehr nachteilige Folgen hätte haben können, also konte sich selbiger nicht ehender darzu bequemen, bevor ihm und seinem Bruder von besagtem Kaiser, die Versicherung gegeben wurde, daß iener Beitrit, dieser Erbverbrüderung weder zur Verlezzung, noch Abbruch und Schaden gereichen, sondern selbige bei ihren Kräften und Würden dem ungeachtet verbleiben solte. Solche Versicherung erfolgte auch, aus dem Lager bei Gent den 21. Junius im Jar 1488. wie hier der dem Original gleichlautende Abdruk, ausweiset:

Wir Fridreich von Gottes Gnaden Romischer Keyser zu allenn tzeitten Merer des Reichs zu Hungern Dalmacien Croacien. 2c. Kunig Hertzog zu Oesterrich zu Steir zu Kernnden vnd zu Crain Grauen zu Tirol. 2c. Bekennen. Als wir kürtzlich den Hochgebornnen Friderichen vnd Sigmunden, Gebrüdern Marggrauen zu Brandenburg zu Stetin Pomern der Cassuben vnd Wenden Hertzogen Burggrafen zu Nurmberg vnd Fursten zu Rügen, vnnsern lieben Oheim vnd Fursten bey mercklichen penn ernstlich geschriben vnd gebotten, sich mit Irn Lannden Herschefften Slossen Stetten vnd gebieten, in die Vereynung vnd Verstenntnuß So die Preleten, Grauen, Freyen Herrn, Ritterschafft die vom Adel, vnd Stetten des Lannds zu Swaben, auf vnnser ernstlich schreiben, vnd gebot, In darumb zumermalln zugesanndt, vnns dem heyligen Reich vnd jn selbs zu behalltung vnd gutem, vnd damit Sy bey vnns dem Heyligen Reich Irn Freyheiten, Priuilegien, altem Herkomen, Dartzu jrn Habenn vnd Gutern beleiben, vnd bey dem Friden, dem Wir dem Heiligen Reich zu gut, auf dem negstgehallten Tag zu Frannckfort gemacht, vnd allennthalbenn, aufgeschriben vnd verkunden lassen, vnd den weilennt vnnser lieber Oheim Churfurst vnd Geuatter Marggraf Albrecht zu Branndemburg. 2c. Löblicher Gedechtnußs Ir Vatter vnd nachmals Sy beid vnns zugehorsam, verwilligt vnd angenomen, Deſt stattlicher gehanndthabt werden möchten, furgenomen, gemacht, beslossen, vnd gegeneinannder verschriben haben, zu begeben, vnd die zuuerwilligen, anzunemen, vnd mit Inen wie sich gebürt zuuerschreiben, Innhalt vnnserr Keiserlichen Brief daruber ausgegangen. Haben vnns die genannten vnnser lieb. Oheim vnd Fursten von Brandemburg, fürbracht, Wie Sy vormals auf vnnser verwilligung mit dem Hochgebornnen vnnsern Lieben Oheim vnd Churfürsten Marggraf Johannsen zu Brandenburg 2c. jrem Bruder in brüderlichem Vertrag vnd eynungen seyen, die auch durch vnns, als Römischen Keyser, confirmirt vnd bestett, dartzu wern Sy mit den Hochgebornnen vnnser Lieb Oheim vnd Fürsten den Hertzogen zu Sachssen, Lanndtgrauen in Töringen vnd Marggrauen zu Meyssen, vnnd den Lanntgrafen zu Hessen, in erbeynung in massen das die Verschreibung, darüber ausgegangen, clerlicher begreiffen, vnd vns darauf diemutigelich angeruffen, vnd gebeten daz wir in, solch ietztberürt Erbeynung vnnsern gunst vnd

Wil-

Willen zugeben. Vnd Sy dabey zu hannthaben, gnedicklich geruhken. Des haben wir angesehen, solich Jr diemntig vnd fleissig bete, Auch die annemen getrewn vnd nutzlichen Dinst, so Sy vnns mit Jr selbs Leib vnd Person, getan haben. teglichen tun. vnd hinfür in künfftig zeit wol tun mögen vnd söllen, vnd darumb mit wolbedachtem mut. vnd rechter wissen. in solch vorberürt Erb eynung, vnd verstenntnuß, verwilligt, vnd darzu declarirt vnd erclert. Decleriren. vnd Erclern auch von Römischer Keiserlicher macht volckömenheit eigner bewegnuß vnd rechter wissen, in krafft diß briefs, daz sölch ietzgemelt eynung vnd verstenntnuß, so Sy auf vnnser außgegangen gebot mit den genannten Preleten, Grauen, Herrn, Ritterschafften den vom Adl. vnd Stetten obberürtermassen annemen. vnd verschreiben werden, den vorbestimbten vereynüngen, vnd verstenntnussen, damit Sy gegen dem benannten jrm Bruder Marggraf Johannsen, den Hertzogen zu Sachßen. Vnd Landtgrauen zu Hessen, samenntlich vnd Jr yedem in Sonnderheit verpunden, vnd verschriben sein, keinerley Verletzung, abpruch, noch schaden bringen. Sonnder dieselben eynung vnd verstenntnuss deßhalben vnuerhindert bei wirden vnd krefften sein vnd beleiben, vnd dawider nicht getan werden sollen, Alles trewlich vnd vngeuerlich. Mit vrkund dißs briefs, Besigelt mit vnserm keiserlichen, anhanngunden Innsigl. Geben in vnnserm Veld bey Gennt am Ainvndzweinzigisten Tag des Moneds Juny, Nach Cristi geburd Viertzehennhundert vnd im Acht vnd Achzigisten, vnnserr Reich des Romischen im Rewnunduiertzigisten. Des Keiserthumbs im Siben und dreissigisten. vnd des Hungrischen im dreyssigisten Jarenn.

Aus dem hochfürstl. Archiv zu Anspach.

Ad mandatum domini
Imperatoris pprium.

Eben dergleichen Versicherung erhielte den auch der Markgrav nochmals nach geschehenen würklichen Beitrit zu diesen schwäbischen Bunde, von dem nachfolgenden Kaiser Maximilian I. nach den im Jar 1495. sich ereigneten Absterben seines Bruders, Markgrav Sigmunds, aus Freiburg im Breisgau, den 4. Aug. 1498.

Indeme der Markgrav im Jar 1499. beschäftiget war, sowol seinen eigenen Landen den widerhergestelten Frieden zu erhalten, als dem Kaiser Maximilian I. wider die Schweizer zu Hülfe zu kommen, *) so fiel ihm durch das den 9. Januar 1499. erfolgte Absterben seines ältern Bruders, des Kurfürsten Johans von Brandenburg Cicero genant, eine neue Last zu. Den als dessen hinterbliebener Prinz und Nachfolger Joachim I. kaum noch das funfzehente Jar seines Alters erreichet, und also noch nicht voliärig war, folglich vermöge der güldnen Bulle, das Kurfürstenamt nicht verwalten konte, so wurde solches unserm Friederich als ältesten Bruder des Verstorbenen aufgetragen. Er übernam auch solches nicht nur, nebst denen dabei vorkommenden Verrichtungen, und verwaltete es bis zur Voliärigkeit des iungen Kurprinzen, mit algemeinen Beifal und Rum, sondern er bewies auch noch überdieses bei der besonderen Vormundschaft und Curatel über den iungen Prinzen, nicht genug zu verdankende Treue und Sorgfalt.

Nicht alleine im Jar 1508. **) that dieser Prinz dem Kaiser die erspriESlichsten Dienste, da er selbigem wider die Venetianer beistunde, und mit seinen Prinzen und vielem Volke, mit grosen Kosten und seiner und der seinigen nicht geringen Gefar zwei Feldzüge leistete, sondern es wurde selbiger bereits schon im Jar zuvor, nämlich Anno 1507, indeme er sich eben damals zu Trier aufhielte, und seinen ältesten Sohn Markgrav Kasimirn, ingleichen Hansen von Sekendorf, Ritter, und andere bei sich hatte, von dem Kaiser zum Obristen Haupt-

---

*) Siehe Götzens von Berlichingen Lebensbeschreibung. S. 35. welcher diesem Feldzug persönlich unter den Margraven mit beigewonet, und verschiedene besondere Umstände von selbigem erzälet.

**) Wie Rentsch im Cedernhaln S. 598. meldet.

Hauptman wider die Venetianer, in Kärndten und Steiermark ernennet. Weswegen den der Markgrav, bei seiner zu vermutenden langen Abwesenheit von seinen Landen, bewogen wurde, zum besten derselben, eine Interimsregierung anzuordnen, und selbige denen Graven Michael von Werthheim und Albrechten von Hohenlohe, Hansen von Sekendorf, Landhauptman, Hansen Truchsesen, Veiten von Lentersheim, Ritter, Karln von Hesberg, und andern Hausräthen, dan denen Prälaten und Aebten zu Anhausen, Heilsbron und Steinach zu übertragen.

Gleich in dem darauf folgenden 1508ten Jar gefiel es dem Kaiser, den Markgraven zu beschreiben, daß er ihm in dem Römerzug begleiten, und der kaiserlichen Krönung zu Rom mit beiwohnen mögte, welche Einladung derselbe den nicht alleine angenommen, sondern auch noch vor seiner Abreise einen Landtag der Ritterschaft und Landschaft ober und unterhalb Gebürgs, nach Onolzbach ausgeschrieben, um wegen der Regierung seines Fürstentums, wärend seiner Abwesenheit, noch verschiedenes zu verordnen.

Noch in dem vorhergehenden Jare machte der Markgrav seiner Sterblichkeit eingedenk, und gleich als ob es ihm ahndete, daß er bei merern Jaren nicht mer hierzu geschikt sein würde, am Mitwoch nach St. Dionysius Tag, war der 9te Oktober eine Verordnung, wie es nach seinem Absterben, sowol wegen der Abfürung seines Leichnams, in das fürstliche Erbbegräbnis zu Heilsbron, als wegen seiner Lande gehalten werden solte. Der Hauptinhalt dieser Verordnung war, daß seine beide ältesten Söhne Kasimir und Georg und deren mänliche Leibeserben, die brandenburgische Lande in Franken unter und oberhalb Gebürgs, entweder in Gemeinschaft regieren, oder wen ihnen diese Gemeinschaft nicht gefallen sollte, solche, iedoch mit Ausname einiger Punkten und unter gewissen Bedingungen, durch das Los theilen, hingegen auf die Versorgung ihrer übrigen Geschwistrigte mänlich und weiblichen Geschlechts, den Bedacht nemen, und solche, sie mögten im geistl. oder weltlichen Stande leben, mit hinlänglichen Unterhalt und iärlichen Leibgedingen versehen solten. Er starb endlich wie der nächstfolgende Bogen erweisen wird, am Dienstag nach den Sontag Judica, war der 4te April, 1536. und wurde zu Heilsbron begraben, woselbst als man bei Gele-

Gelegenheit der Begräbnis seines Sones Georgs des Frommen, seinen Sarg geöfnet, dessen Körper, ob er gleich über 8. Jare in der Erde gelegen, noch meist unverweset solle gefunden worden sein. S. Hockers heilsbron. Antiquit. Schatz. S. 113.

Nachdeme verschiedene auswärtige Münzsamler und Leser unsrer Wochenschrift angefraget: ob Sie nicht die Kupfer von denen auf diesen Bögen vorgestellten Münzen, zu Ergänzung ihrer Münzkupfersamlungen, ohne Text haben konten? uns aber unsre Geschäfte nicht so viel Zeit übrig lasen, einem ieden derselben insbesondere zu antworten; so dienet hiermit zu Nachricht, daß ihnen alle herauskommende Münzen des ganzen Jares iede auf einem besondern halben Bogen Schreibpapier gedrukt, gegen Erlegung eines Gulden ausgeliefert werden sollen, dieienigen aber, welche gros Medianformat oder holländisch Papier verlangen, haben es besonders zu bestellen.

Da der Urheber der auf der 112ten Seite beschriebener Pragermünze, als ein Katholik sich ohne Zweifel nach der Vulgata gerichtet, so ist die bei dieser Gelegenheit gemachte Note, zu welcher wir uns durch Kundmannen haben verleiten lasen, als eine Uebereilung anzusehen, und als unnötig auszustreichen. Wie sie den gänzlich würde weggeblieben sein, wen unsre deswegen dem Buchdrukker gegebene Nachricht, nicht zu spate angekommen wäre.

Der St. XI. S. 84. Z. 7. von unten, angefürte Name des hochfürstl. brandenb. kulmbach. Herrn Bergrats, heisot nicht Tronder sondern Tromler, welches wir gleichfals nicht unangezeiget lasen können.

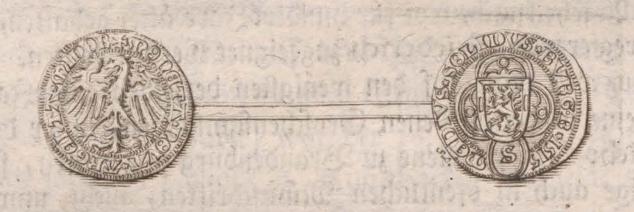


Der wöchentlichen

brandenburgischen Münzbelustigungen

Neunzehentes Stük. Montags den 9 Maii 1768.

Noch ein sehr seltener halber Solidus Markgrav Friederichs des ältern, vom merkwürdigen Jar 1515.



Beschreibung desselben.

Die Hauptseite stelt einen einfachen Adler, mit weit ausgebreiteten Fliegeln und ausgerekter Zunge vor, nebst der Umschrift: ✝ MONETA. NOVA. ARGENTeA. MINOR. d. i. Eine neue silberne kleinere Münze.

Die Rukseite hingegen zeiget in einer viermal gebogenen Einfassung, den burggrävlichen Löwen, mit der Umschrift: MEDIVS. SOLIDVS. BVRG. gravii oder BVRGR. aviatus. d. i. Ein halber Schilling des Burggraven (zu Nürnberg) 1515. Unten ist in der vierten Rundung, der Name der Münzstat Schwabach, mit dem Buchstaben S. angezeiget.

Historische Erklärung.

Der verstorbene Hofrat Weill, aus dessen hinterlassenen fürtreflichen brandenburgischen Münzschaz, sowol dieser halbe als der vorhergehende ganze Solidus, in das hochfürstliche Münzkabinet gekommen, hat von selbigem mit eigener Hand folgendes aufgezeichnet:

Ist mir wegen der Jarzal sonderlich lieb, weil hierdurch nun *extra contraversiam* gesezet ist, welchem *Friderico* diese *Solidi* zuzuschreiben, ungeachtet ich deshalb bishero vielen Wiederspruch leiden müsen.

In der That würde diese Sache noch vielen Zweifeln und Schwürigkeiten unterworfen sein, indem diese Solidi, wen uns die darauf befindliche Jarzal nicht genugsam lehrete, welchem Regenten des brandenburgischen Hauses man selbige eigentlich zuschreiben müse, dem äuserlichen Ansehen nach, wol für hundert Jare älter gehalten, und einem damals regierenden Friederich zugeeignet werden könten. Ich habe sie dahero, weil man auf den wenigsten derselben eine Jarzal findet, nicht alleine in verschiedenen Groschensamlungen, unter den Münzen Friederichs I. Kurfürstens zu Brandenburg angetrofen, sondern man hat selbige auch in öfentlichen Münzschriften, nicht unwarscheinlich diesem ersten Friederich zueignen wollen. Daß aber dieses falsch, und daß so wol die auf diesem als dem vorhergehenden Bogen angefürte und alle denenselben änliche Solidi, nicht diesem ersten Kurfürsten sondern dem fast 100 Jare spater regirten Friederich dem Aeltern, Markgraven zu Brandenburg und Stifter der beiden ältern fränkischen Linien gehören, solches beweiset nicht alleine die auf einigen befindliche Jarzal, sondern wir werden es auch dardurch noch mer darthun, wen wir in einigen bald nachfolgenden Bögen, unsern Lesern ein bar hauptrare Schillinge oder Solidos von ienem ersten Friederich in Kupfer vorlegen werden, aus welchen man genugsam erkennen wird, daß selbige ein ganz anderes Ansehn haben, und so wol ihrer äuserlichen als innerlichen Beschaffenheit nach, von diesen sich merklich unterscheiden.

Gleich-

Gleichwie nun diese Münze auf solche Weise allerdings schon wegen ihrer Jarzal merkwürdig und einem ieden Münzsamler darum lieb sein mus, weil hierdurch einmal, wie Weill schreibet, extra controversiam gesezet ist, welchem Friderico diese Solidi zuzuschreiben, und man nunmero gewis weis, in welches Zeitalter und wohin sie in einem Münzkabinet gehören, so ist mir dieselbe noch besonders darum lieb und merkwürdig, weil sie mir Gelegenheit gibt, eine wigtige und von einigen Skribenten sehr ungleich vorgetragene Sache, in ein helleres Licht zu sezzen, und selbige nach ihrem wahren Verhältnis vorzutragen.

Das Jar 1515. war eben dasienige Jar, in welchem Markgrav Friederich aus dringenden und gegründeten Ursachen sich bemüsiget sahe, seinen beiden Söhnen Kasimir und Georg die Regierung abzutretten und seinen Hofstat auf der Veste Plassenburg anzurichten, auch einige Zeit daselbst in aller Stille zu leben. Es geschahe dieses am Sontage Invocavit, war der 26. Februar. Der Markgrav befande sich eben damals zu Kulmbach, als seine in eigener Person gegenwärtige drei Söhne Kasimir, Georg und Johan, ihn ohne dessen mindesten Widerspruch, und wol überzeugt, daß er zur fernerer Regierung nicht mer fähig, nach besagten Plassenburg begleiteten.

Gleichwie nun diese seine Söhne, aus kindlicher gegen ihren Vater tragender Hochachtung und Ehrerbietung, nicht im mindesten an etwas ermangeln liesen, was zum standesmäsigen Unterhalt deselben gehörte, und dieserwegen nicht alleine Ihm den bequemsten Plaz zu Plassenburg anwiesen, sondern auch zu Abwartung des Gottesdienstes ihm alle Gelegenheit verschaften, nicht weniger an Speise und Trank und allem was zur Notdurft und Bequemlichkeit gehöret, ihn im Ueberflus versahen, so daß auser der Freiheit demselben

 gar

gar im geringsten nichts abgieng, also unterliesen sie auch nicht diesen wigtigen Vorgang, sowol dem zu der Zeit regierenden Kaiser Maximilian I. als denen erbverbrüderten kur- und fürstlichen Häusern, Sachsen, Brandenburg und Hessen, auch dem damaligen Erzbischof und Kurfürsten zu Mainz, Markgrav Albrechten unverzüglich Nachricht hiervon zu erteilen, von welch samtlichen selbiger, der angefürten Ursachen wegen, auch durchgehends gebilliget und genemiget worden.

Obgleich fast von iedem Skribenten eine andere und besondere Ursache dieser Einschränkung des Markgraven angegeben wird, unter welchen einige für die beiden zur Regierung gekommene Söhne, eben nicht die vorteilhaftesten sind, *) so ist doch gewis, daß die einige und wahre keine andere gewesen, als daß man geraume Zeit an demselben eine ganz besondere Leibes Schwachheit und eine Melancholie verratende Gemütsblödigkeit, vermerket, welche nach und nach dermassen zugenommen, daß man um verschiedenen traurigen Folgen, welche sowol für des Markgraven eigene Person als für das Land selbsten daraus hätten ent-

*) Man findet einige derselbigen in des rumvollen Lehrers und wegen seiner Verdienste um die brandenburgische Geschichte durchgehendens bekanten Mannes, Herrn Rektors Longolius sichern Nachrichten von Brandenburg-kulmbach Th. IV. S. 27. u. f. Wir wissen nicht aus welchem Grunde Köhler in den Münzbelust. Th. V. S. 244. und Falkenstein in den Nordgauischen Altertümern Th. III. S. 305. u. a. auch die Blindheit des Gesichtes des Markgraven als eine Ursache seiner Einschränkung angeben, da wir doch nirgends etwas davon finden, daß es dem Markgraven am Gesichte gefelet. Es müste den dieses sein, daß von Kasimir gesaget wird, er habe seinen Vater meist mit eigener Hand zur Tafel gefüret, welches aber eben sowol aus kindlicher Ehrfurcht, und in Betracht der übrigen Leibes und Gemütsschwachheit als wegen Mangel des Gesichtes geschehen können.

entstehen können, vorzubeugen, sich allerdings bemüsiget gesehen, denselben in engere Verwarung zu bringen, und ihm der beständigen Aufsicht gewiser hierzu verordneter Personen anzuvertrauen. Dieses ist der Hauptbeweggrund, welcher sich durchgehends durch die vorhandene Originalakten bestättiget, und auser welchem mit Bestand der Warheit, kein anderer wird angefüret werden können.

Bei allen diesem einsamen Aufenthalt felte es dem Markgraven nicht am Umgang, und er wurde nicht allein von seinen Söhnen öfters besuchet, sondern es geschahe auch, daß als gegen das Ende des Jares 1518. der Kurfürst und Erzbischof Albrecht zu Mainz, zu den nach Augspurg ausgeschriebenen Reichstag gieng, selbiger seinen Weg, aus der besondern Ursache über Plassenburg nam, um den Markgraven zu besuchen, auch durch den dasigen Hauptman Konrad Posen ihm ein zweimaliger Zutrit zu selbigen verstattet wurde. Warum aber, als kurze Zeit hierauf der Kurfürst von Brandenburg Joachim I. auf seiner nach ermelten Augspurg gleichfals angestelten Reise, zu Kulmbach unterweges eintraf, und den Markgraven gleichfals besuchen wolte, Sebastian von Waldenfels, welcher in Abwesenheit des vorbesagten Hauptmans Posen, dessen Stelle vertrat, ihm den Zutrit versagte, und nicht einlies, solches können wir nicht anzeigen.

Obgleich die Krankheit des Markgraven sehr hartnäkkig und anhaltend gewesen, so ergibt sich doch, daß selbige endlich ziemlich nachgelasen und derselbe sich merklich widerum erholet haben müse. Der berümte Köhler in seinen Münzbelust. Th. V. S. 244. und aus ihm, der Verfertiger des Lebens Markgrav Albrechts des ältern S. 231. u. f. beide aber aus des Herrn v. d. Liths Erläuterung der Reformationshistorie, S. 234. u. f. beweisen es daher, daß „nachdeme ein Ruf entstand, daß Markgrav, Friederich

 „etwas

„ etwas wieder zur Vernunft gekommen wäre, so hätten Kurfürst
„ Albrecht zu Mayntz und Kurfürst Joachim zu Brandenburg Mark-
„ grav Georgen und die auf dem Landtag zu Anspach 1528. ver-
„ samlete Landschaft schriftlich ersuchet, daß weil ihr Vetter Mark-
„ grav Friederich nach seinen Alter und Gelegenheit zu vermöglichen
„ Wesen, und schiklicher Vernunft kommen seyn solte, so mögte man
„ ihn der engen Enthaltung erledigen, und in andere Wege mit einem
„ fürstlichen geruheten Wesen versehen, doch daß er mit der Regie-
„ rung nichts zu thun hätte, sondern sein Leben, als ein bedachter red-
„ licher Fürst in göttlichen Diensten zu der Selen Seligkeit endigen
„ mögte, so habe Markgrav Georg sich hierauf erkläret, daß wo sei-
„ nes Herrn Vaters Gnaden, ohne seiner Selbst und anderer Leute
„ Schaden erlediget werden könte, er sich gegen denselben als ein christ-
„ licher treuer Sohn halten wolle.

Wir wollen diese Sache noch deutlicher darthun, und erweisen, daß nicht nur Markgrav Friederich sich merklich gebessert, und um Freiheit angesuchet, sondern auch selbige würklich erhalten, und seinen Aufenthalt zu Anspach gehabt habe. Folgendes Schreiben von Markgrav Georgen an seinen Vater, am Tage Lucie 1531. wird die Sache hinlänglich darthun.

Was ich jn kintlichen treüen liebs vnd guts vermag alle Zeitt zuuor Hochgeborner Fürst freündtlicher lieber Herr vnd Vatter. Jch habe eur gnaden schreibenn vnd begern, das Jch eur gnad nitt auffs Gebirg schicken soll, vernomen, vnd hab nitt gewist, das es eurn gnadenn so wider sey. Aber dieweil Jch allezeit eurn gnaden willig vnd bereyt gewest bin, Eurn gnaden alle kintliche lieb vnd treu zu erzaigenn, So versihe Jch mich, mitt der Hilffe Gottes kurtzlich zu meinem Bruder dem

Hert-

Hertzogen jnn preussenn personlich zu kummen. Will Jch mich allsdann mit seiner lieb vnderredenn, vnd mittler zeitt, so woll sich eur gnad also zu Onoltzbach enthallttenn jr guttlich thun lassenn vnd frölich sein. Dann Eur gnade soll sich aller kintlichen treu vnd willfarung, zu mir versehenn. Damitt will Jch Eur gnad, dem almächtigen Gott beuolhen haben, vnnd wo es eurn Gnaden glücklich vnd wol stunde, deß were Jch von Hertzenn erfreut, dergleichen soll mich eur gnad auch ja zimlichem gesundt wissen, Aber der allmechtig Gott hatt mir mein Hertzliebe gemahel genomen vnd auß diesem Jamerthal erfordertt, das seinem gottlichen Willen ergeben, wiewol vnns grossers laid, nitt hett gescheen mogenn, Das alles hab Jch eurn gnaden, jn kindlichen treuen nitt wollen verhallttenn, der Jch mich beuilch alls meinem lieben Herrn vnd Vatter Datum Jegerndorf am Tag Lucie Anno ꝛc. XXXmo.

Von Gottes Gnaden Georg Marggrafe zu Brandenburg ꝛc. zu Jegerndorf jn Schlesien Hertzog ꝛc.

Manv proppria.

Inscriptio.

Dem Hochgebornnen Fuerstenn Herrn Fridrichen Marggrafenn zu Branndenburg zu Stetin pommern der Cassuben vnnd Wennden Hertzogen, Burggrafenn zu Nürnberg vnnd Fürstenn zu Rugenn Meinem gnedigen lieben Herrn vnnd Vather.

Gleichwie man nun keine weitere Nachricht findet, daß der Markgrav iemals widerum nach Plassenburg zurukgebracht worden, also ist es höchstwarscheinlich, daß derselbe auch hier zu Anspach, und nicht wie viele wollen zu Plassenburg, endlich sein Leben beschlossen. Folgendes Schreiben, welches seinen Todesfal bekant

bekant machet, und welches gleich den Tag nach seinen Absterben, folglich zu einer Zeit, da kaum die Nachricht von seinen Tode von Plasenburg hieher hätte kommen können, dahier zu Anspach ausgefertiget worden, mögte die Sache nicht alleine gewis machen, sondern noch die neue Warheit darthun, daß nämlich, obgleich der Markgrav in seinem Leben ein eifriger Vertheidiger der katholischen Lehre gewesen, selbiger dennoch endlich sich zur reinen evangelischen Religion gewendet, und in dem Bekäntnis derselben gestorben seie. Den wie hätte Markgrav Georg etlichen Fürsten im Reich und insbesondere an Doktor Luthern folgendes haben berichten können:

Mit betrubtem vnd bekommerten Hertzen vnd gemut, geben Wir E. als vnserm sondern vertrauten Freund zuuersteen, das der almechtig ewig Got, gestern Dinstags zwischen drey vnd vier Horen, nachmittag den Hochgebornen fürsten Vnsern freuntlichen lieben Herrn vnd Vater Herrn Fridrichen Marggrauen zu Brandemburg ꝛc. durch den zeitlichen Tod, von diesem ellenden Leben jnn rechtem Christlichem glauben, Als Wir vnzweiuelich hoffen, zu seiner ewigen rue gefordert vnd hingenommen hat, sein gotliche Almechtigkait wölle der seelen genedig vnd Barmhertzig sein, vnd dann sein lieb ains sondern betagten alters vnd schweren vnuermöglichen Leibs, wie E. Wissen getragen, gewest, vnd wie obsteet von vnserm gnedigen lieben Herren Gott so väterlich vnd mit gnaden erfordert ist, haben Wir E. L. solichs als vnserm frl. lieben ꝛc. gantz freuntlicher vnd bruderlicher Maynung vnangezaigt nit lassen wöllen, vnd Derselben E. vnsers vermögens freündlich ꝛc. zu dienen sind Wir gentzlich genaigt, Datum Onoltzbach am Mitwoch nach dem Sontag Judica, An. ꝛc. 36.

Georg ꝛc.

Aus archivalischen Urkunden.

Der wöchentlichen
brandenburgischen
Münzbelustigungen
Zwanzigstes Stük. Montags den 16 Maii 1768.

Noch ein hauptrarer Thaler Kurfürsts Joachims I. von Brandenburg, vom Jar 1522.



Beschreibung der Münze.

Die Hauptseite enthält des Kurfürsten fürtreflich gestochenes Brustbild, mit vorgekerter rechter Gesichtsseite und Bart. Das Haupt ist mit dem Kurhut bedekt, und der Körper mit dem zierlich mit Hermelinen ausgeschlagenen Kurmantel angethan, in der rechten Hand, welche alleine sichtbar, hält er den Scepter. Die Umschrift ist: IOACHIM:us MARCHIO: BRAN:denburgicus PRIM: ELECT:or. d. i. Joachim Markgrav zu Brandenburg Kurfürst.

Die Gegenseite hat einen aus vier Feldern bestehenden Wapenschild, mit einem Mittelschilde, in welchem der Scepter, als das Zei-

chen des Erzkämmereramtes. Darüber ist die Jarzal 1522. Die Umschrift ist: MONE: ta NO: va ARGEN: tea P: rincipis ELECTORIS: BRANDenB: urgici. d. i. Neue silberne Münze Fürst Kurfürstens zu Brandenburg.

Historische Erklärung.

Eine Münze entdekket immer die andere, und gibt Gelegenheit manches bekant zu machen, das auserdeme wenigstens eine Zeitlang noch, verborgen geblieben wäre. Schon unterm 25 August vom vergangenen Jare, schrieb uns der unterdessen mit vielem Ruhm verstorbene, und der Münzwissenschaft zu bald entrissene Herr Professor Joachim *) zu Halle:

„„„ Ich habe bey dem Herrn Hofrath von Madai einen schönen und prächtigen Thaler Churfürsten Joachims des Ersten von Brandenburg vom Jahr 1522. gesehen, worauf dieser Herr mit dem Barte wieder abgebildet ist. Dieser gehöret billig unter die allerraresten Thaler, die unter dieses Churfürsten Regierung sind gepräget worden. So bald ich werde Dero gütige Erklärung erhalten, so werde nicht ermangeln, durch historische Beschreibung deselben, an dem vorhabenden rümlichen Werke, der brandenburgischen Münzbelustigungen, sogleich Antheil zu nehmen „„„

Gleichwie wir aber, da uns besagter Herr Professor diesen Thaler nur überhaupt anzeigte, nicht anders vermuteten, als daß selbiger der in dem hochfürstl. anspachischen Münzkabinet befindliche und auf dem fünften Bogen unsrer Münzbelustigungen angezeigte Thaler vom Jar 1522. sein würde, und wir uns nichts wenigers versahen, als daß von eben diesem Jare noch ein veränderter Stempel dasein solte, also geschahe es, daß wir iene Bemühung des Herrn Professoris verbaten, und uns dessen gelährte Beiträge zu andern Münzen vorbehielten. Besagter Herr Professor verstarb aber hierüber, und die Sache blieb so lange unentschieden, bis wir nach Bekantmachung obigen fünften Bogens, von dem so gefälligen und

*) Er starb noch in der Christnacht des vergangenen Jares, an einem Recidiv, eines ihn bereits fünf Wochen zuvor, nämlich den 15 Nov. getroffenen Schlages, und verdienet es, daß obgleich keine besondere Münze von ihm vorhanden, wir dennoch einmal Gelegenheit nemen, durch Beschreibung dessen rümlichen Lebens und gelährter Schriften, ihm auch ein Denkmal in unsern Münzbögen aufzurichten.

und dienstfertigen Herrn Hofrat von Madai, nicht alleine die angeneme Nachricht, von einem von eben diesem Jare noch vorhanden seienden veränderten Thaler dieses Kurfürsten, sondern auch zugleich zu unsrer noch mererer Ueberzeugung, eine auf das genaueste verfertigte Kopei hiervon, mit dem Zusatz erhielten, daß noch ein unverdächtiges und wares Original hievon, in einer Münzsamlung zu Lübek sich befinde.

Halten wir nun diese beide Thaler vom Jar 1522. gegeneinander, so scheinen selbige zwar bei dem ersten Anblik einander ziemlich gleich zu sein, inzwischen finden sich doch nach genauerer Betrachtung derselben folgende sehr merkliche Abweichungen.

Erstlich ist, was die Hauptseite anbetrift, der Kopf zwar etwas, doch nicht so sehr gekrümmet, und gegen den Rukken gebogen, auch hat der Scepter am Ende noch einen besondern Zierrat, und der Knopf ist gröser, so sind auch an dem Kurmantel die Hermelinschwänzgen in anderer Ordnung. Die Umschrift aber gehet darinnen ab, daß stat auf ersterm ELECTO: stehet, hier nur ELECT: zu lesen.

Zweitens sind auf der Gegenseite die Wapen und Jarzal, bis auf einige geringe Züge einander zwar ziemlich gleich, aber die Umschrift ist desto merklicher unterschieden. Den auf diesem Thaler lieset man ARGEN: da auf obigen nur ARGE: stehet, so ist auch das Wort ELECTORIS: ganz ausgedrukt, welches dort mit ELECTORI: abgekürzt, da hingegen hier nur BRANDB: und dorten BRANDENB: stehet.

Daß dieser Thaler, wie überhaupt alle Münzen dieses Kurfürsten, höchstrar seie, bedarf gar keines Beweises. Die Thalersamler erfaren es genugsam, wie schwer es hält, eine dergleichen Seltenheit aufzutreiben, und wie vielfach man sie bezalen müse, um zum Besiz derselbigen zu gelangen.

Inzwischen ist dieser Thaler, die beide, welche uns der Herr Hofrat von Madai in des unentberlichen volständigen Thalerkabinets I. Th. S. 189. N. 569. und II. Th. S. 220. N. 3032. beschreibet, mit einbegriffen, bereits der fünfte, welchen wir von diesem Kurfürsten aufweisen können, und es spukt schon von einem sechsten, von welchem wir bereits einige Anzeige aus der Ferne haben, und nur noch durch eine zu hoffende genauere Beschreibung deselben abwarten wollen, wie weit sich selbiger hieher qualificire. Welch eine Zierde und Vorzug wird es diesem Jargang von unsrer Münzbelustigung geben, wen sel-

 biger

biger mit sechs dergleichen Patriarchen, aus dem ersten Zeitalter der Thaler, wird prangen und Augen und Gemüt der Münzsamler vergnügen können!

Wir haben schon in dem fünften Bogen gezeiget, daß Kurfürst Joachim ein gelährter und einsichtsvoller Herr gewesen, wir wollen diesen Artikel in so weit fortsezzen, daß wir darthun, wie derselbe seine Klugheit auch wol anzuwenden gewust, und bei aller der Zeit, welche selbiger den schönen Wissenschaften gewidmet, nicht vergessen, den Flor und Aufnahm seines Hauses und seiner Staten auf alle Weise zu befördern, und Land und Unterthanen, so viel möglich zu vermeren und glüklich zu machen.

Der durchlauchtigste Verfasser der Merkwürdigkeiten der brandenburgischen Geschichte, gibt es bei der kurzen Anzeige, von dem Leben dieses Kurfürsten, als einen besondern Umstand an, welcher dessen Regierung merkwürdig machet, daß selbiger seine Staten mit der Gravschaft Ruppin vermeret *)

Ob dieses nun gleich ein bloser Glükszufal, daß eben damals diese Gravschaft erlediget wurde und dem Kurfürsten als ein rechtmäsiges Lehen heimfiel, so war es doch zugleich eine besondere Klugheit, daß er selbige auch würklich einzog und dadurch seinen Ländern einen nicht geringen Zuwachs verschafte. Den welchem Leichtsinnigen würde es nicht auch ein leichtes gewesen sein, selbige aufs neue an Lieblinge zu verschenken oder zu veräusern. Es war aber diese Gravschaft nicht alleine ein sehr ansehnliches Lehen, indeme sie aus verschiedenen Stäten und Flekken bestunde, sondern sie war auch in so ferne doppelt vorzüglich, da sie denen märkischen Landen des Kurfürsten angränzte und selbigen gar füglich einverleibet werden konte. Wie diese Gravschaft dem Kurfürsten heimgefallen, und auf welche Weise selbiger ein Recht zu solcher gehabt, finden wir wol nirgends umständlicher als in des Herrn Pauli Preusischer Staatsgeschichte Period. VI. Abth. II. Cap. V. S. 281. als wohin wir die Leser verweisen.

Noch ehe der Kurfürst zu den Besiz dieser Gravschaft gelangte, nämlich im Jar 1511. brachte derselbe die Herschaften Cotbus und Priz wider an sich, davon iene nunmero einem besondern Kreis den Namen gibt. Es war selbige von dessen Vater Kurfürst Johan, an Fürst Georgen den Zweiten oder Fetten von Anhalt versezt welchen selbiger zum Stathalter des Herzogtums Crossen verordnete, und ihm zugleich besagte Herschaften untergab, nachdeme iener ihm auf selbige einige

---

*) Man schlage nach die zweite Auflage S. 23.

nige Summen vorgestrekt hatte. Bekman berichtet uns dieses in der Historie des Fürstentums Anhalt, Th. V. B. II. Kap. XIII. S. 151. und Lenz bestätiget es in der histor. genealog. Fürstellung des hochf. Hauses Anhalt, Kap. VI. S. 326. §. 58. und S. 343. §. 68.

Im Jar 1518. wuste der Kurfürst durch seine kluge Masregeln die sogenannte Neuemark sich volkommen zuzueignen, welche ihm bishero noch immer von dem deutschen Orden streitig gemacht wurde. Den obgleich diese Mark von Friederich dem Zweiten bereits gekaufet, oder vielmehr wider eingelöset worden,* so machten doch diese Ritter noch beständige Einwendungen dargegen, und behaupteten ein Recht zu haben, ienen Kauf entweder gänzlich für nul zu erklären, oder wenigstens gegen Erlegung des Kaufschillings, solche widerum zurukfordern zu dörfen.

Der Kurfürst brachte den Hochmeister des Ordens, nebst denen Landmeistern von Liefland und Franken nach Berlin, und da der Orden Geld zu Fürung des Krieges mit Polen nötig hatte, und der Ordensmeister ohnehin ein naher Befreunder des Kurfürsten war, so kostete es nicht viele Mühe, dieselben zu bewegen, dem Kurfürsten alle noch habende Rechte auf diese Neuemark abzutretten und ihm selbige ganz erblich zu überlasen.

Wir wollen hier noch einer kleinen, aber in unsern Tagen gleichwol schon viel bedeutenden Acquisition gedenken, und sie anfüren, wie sie Gundling in den Kurfürstenstaten IV. Th. VI. Kap. §. 24. S. 170. erzälet: Es hat auch Kurfürst Joachim I. An. 1527. das Städtlein, Schlos und Amt Zossen erkauft, und solches hernach der Mittelmark einverleibet. Eigentlich gehört es mit zur Niederlausiz, und ligt an dem Flusse Notte, diesseits der Havel und Spree, nach der Elbe zu, in dem teltowischen Kreise. Vor alters gehörte es den Graven von Torgau, nach welchen es die von Sternberg oder wie andere wollen, die von Stein bei dem Könige in Böhmen sich ausgebetten. Gewis ist es, daß Kurfürst, Joachim I. daselbe für 4000 Gülden von Georg von Stein erkauft. Es gehören zu dieser Herschaft oder Amte 26. Dörfer und 8. Kirchspiele auch 25. fischreiche Seen.

Der Kurfürst bewies seine Klugheit auch darinnen, daß er nicht alleine bei seinem Leben seine Staten zu vermeren, sondern auch seine Nachkommen durch wigtige Erbfälle glüklich zu machen suchte. Wir rechnen hieher

 1.) die

*) S. Gundlings Leben und Thate Friederichs II. Kurfürstens zu Brandenburg S. 74 u. f.

1.) die von dem Kaiser 1517. erhaltene Anwartschaft auf Holstein. Bilderbek im deutschen Reichsstat Th. IV. Kap. VIII. S. 118. schreibt zwar, daß das Haus Brandenburg die Anwartschaft auf dieses Herzogtum erst von Karl V. erhalten, so wie Schowart in observat. historico-genealog. S. 317. meldet, daß diese schon von Kaiser Friederich III. erteilet worden, alleine Schweder wird den Beifal am ersten verdienen, wen er diese Begnadigung Kaiser Max. I. zuschreibet, da er rümet die Versicherung hiervon selbst aus dem königl. Archiv erhalten zu haben. Seine Worte ** sind folgende: „Auf das Herzogtum Hol„stein, hat das durchl. Haus Brandenburg eine Expectanz. In Benennung des „Kaisers, welcher solche zuerst dem Hause Brandenburg ertheilet, sind die Skri„benten irrig . . . sondern Kaiser Maximilianus I. hat dieses durchl. Haus An„no 1517. damit begnadiget. (ita ex archivo Regio accepi) und ist solche „Anwartung bishero von allen Kaisern mit des Hauses Brandenburg Privile„gien, zugleich confirmiret worden.

2.) Die Mitbelehnung auf Pommern. Es ist aus der Geschichte bekant, wie viele Mühe der Kurfürst angewendet, um auch in dieser wigtigen Sache sich festzusezzen. Er suchte nicht nur schon 1502. und folglich bald nach den Anfang seiner glorreichen Regierung, die schon von seinen durchlauchtigsten Vorfaren mit denen Herzogen von Pommern errichtete Erbverbrüderung zu erneuren, sondern er ruhete auch nicht ehender, als bis er von dem Kaiser die würkliche Mitbelehnung erhielt. Solche geschahe auch 1530. zu Augspurg bei gehaltenen Reichstage, zum erstenmale öfentlich. Wie vieles dieses, nach den 1637. erfolgten Absterben des lezten pomerischen Herzogs Bogislaus XIV. dem hohen brandenburgischen Hause genüzzet, und welchen noch weit grösern Vorteil daselbe davon würde gehabt haben, wen nicht eben damals der gröste Theil von diesem Herzogtume, von den Schweden wäre besezt gewesen, ist reichskündig.

Ein Fürst kan durch weise Gesezze und eine gute Haushaltung sein Land erhalten und glüklich machen, so wie es durch das Gegenteil notwendig zu Grunde gehen mus. Kurfürst Joachim lies es an ienen auch nicht mangeln. Er gab seinem Lande nicht alleine gute und heilsame Gesezze, sondern er wolte sie auch beob-

achtet

---

*) Man lieset sie in Theatr. Histor. Praetens. illustrium L. II. Sect. VII. C. XX. p. 491.

achtet wissen, so wie er sich denenselben Selbst unterwarf. Er schafte vor allen seinen Unterthanen Ruhe, von den damaligen noch so gewönlichen Rauben und Plündern, und strafte die Aedelleute,* welche nach widerhergestelten Landfrieden

*) Wir können nicht umhin hier etwas anzufüren, welches uns sowol von dem damaligen unsichern und verwirten Zustande, in welchem sich die Mark und ganz Deutschland befand, noch mer unterrichten, als zugleich den Vorzug unsrer Zeiten vor den vergangenen erheben kan, in welchen das Laster überhaupt nicht mer so frei sich zeigen darf, und insbesondere das Rauben und Plündern, welches in den vergangenen Zeiten Deutschland zur Wüste machte, und auf welches die Grosen sich mer als die Geringern legten, abgeschaffet, und nur noch eine Beschäftigung niederträchtiger Selen ist, welche weder Schande noch Strafe scheuen und für den Galgen geboren zu sein scheinen. Gott Lob! daß die Zeiten verschwunden sind, in welchen man die Kunst, den unschuldigen Wanderer zu plündern, nicht mer unter die ritterlichen Tugenden sezzet. Gott Lob! daß unsre Grosen nun gelernet haben, ihre Ehre vielmer in heldenmütiger Beschüzzung und Vertheidigung dererienigen zu suchen, welche ihre Vorfaren zu plündern einen Beruf zu haben glaubten. Julius Cäsar sagt von den Deutschen seiner Zeiten, daß sie die Strassenraubereien für keine Schande, wol aber für eine löbliche Uebung gehalten, und der mer den 1000 Jare darnach gelebte Herr von Fürstenberg, Fürst und Bischof zu Paderborn bezeuget, von dem XIV. Jarhundert, daß damals die meisten deutschen Ritter Strassenräuber gewesen sind. Nach Lazii Meinung sollen die Räuber, so österreichische Freiherrn sind, den Namen von vielem Streifen und Rauben bekommen haben, und die pomerischen Mörder, so wie die spanischen Ladrons den ihrigen von gleichen Verrichtungen führen. . . . In den brandenburgischen Geschichten sind Kund von Quizow, der alte Rauber und Dietrich von Quizow, der grimmige Herfürer bekant. Ein Graf von Plauen war im XIII. Jarhundert unter dem Namen des thüringischen Teufels bekant. Leheman erzälet in seiner Chronik umständlich, wie sonst in Deutschland Zeiten gewesen sind, da sich viele adeliche Geschlechter vom Stegreif, oder Raube genähret haben. Die an dem Rhein, der Donau und andern schifreichen Flüssen, auch auf den Bergen befindliche alten Schlösser und Thürne, waren nichts als Raubnester, aus welchen man die Reisende zu überfallen und zu plündern pflegte. In dem XIII. Jarhundert hat Kaiser Rudolph eine Menge derselben in Schwaben zerstören lasen, und nur in dem einzigen Thüringen sind auf seinem Befel gegen siebenzig solcher Schlupfwinkel niedergerissen worden. Ein gleiches hat man auch lang darnach mit vielen Schlössern in der Mark Brandenburg auf Befel Kurfürsts Friederichs I. gethan. Selbst Kaiser, Kurfürsten, Bischöfe und Fürsten, wurden auf

den und aufgehabenen Faustrecht, dieses Handwerk gleichwol noch nicht niederlegen wolten, mit Hintansezzung aller eigenen Gefar. Er zerstörte ihre Raubschlösser mit gewafneter Hand, und machte nicht nur wegen gänzlicher Ausrottung derselben in seinen Landen Veranstaltungen, sondern er gieng auch dieserwegen sowol mit denen Herzogen von Schlesien, als den übrigen benachbarten Fürsten, verschiedene dahin abzielende Verträge ein.*

Welchen Nuzzen der theure Kurfürst seinem Lande durch die Revision des Kammergerichts geschaffet, und mit welch herlichen Gesezzen er selbiges versehen, davon werden alle diejenigen überzeugt werden, welche sich die Mühe geben wollen, die deswegen 1516. ergangene Ordnung des kurfürstl. Kammergerichts, in der Mark zu Brandenburg und andern zugehörenden Herschaften und Landen, nachzuschlagen, welche im Mylii Corpore constitut. Marchicar. T. II. N. I. befindlich.

Eben dieses Kurfürsten Constitution, Wilkör und Ordnung der Erbfälle, und andere Sachen, wie damit durch die ganze Mark Brandenburg und zugehörenden Landen hinfüro soll gehalten werden, Mitwochs nach Francisci 1527. welche eben daselbst S. 19. n. III. zu lesen, ist noch bis diese Stunde eine Norm, in den darin entschiedenen Fällen, und dahero nicht nur zum öftern aufgeleget, sondern von dem ehemaligen Professor zu Frankfurt an der Oder Christian Gotfried Hofman mit einem besondern Commentario in Form einer Dissertation erläutert worden. S. des treuverdienten Herrn Rektor Küsters Alt und Neues Berlin III. Th. XXIII. Kap. §. 8. S. 365.

---

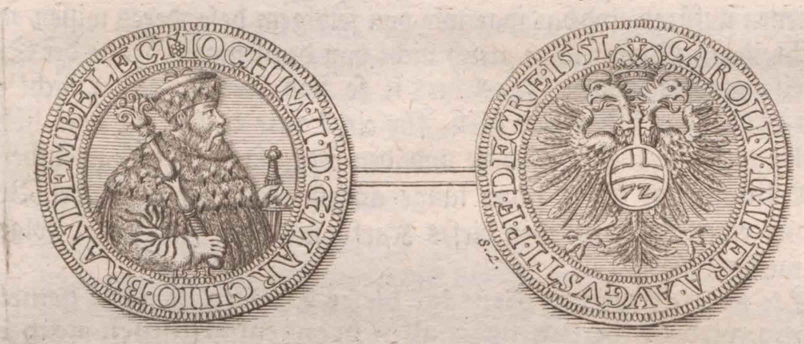
auf öfentlichen Landstrasen angefallen und entweder getödet, oder so lange aufgehoben, bis sie eine sogenante und damals sehr übliche Ritterzehrung entrichteten und sich ranzionirten. Man findet daß Herzog Hans von Meklenburg von etlichen märkischen Aedelleuten, ohngeachtet des sichern Geleits, ist gefangen, und lange festgehalten worden; und daß noch zu Anfange des XVI. Jarhunderts, die adelichen Räuber in der Mark Brandenburg so fürchterlich gewesen sind, daß die Reisenden, wan sie Morgens ihre Reise angetretten, sich Gottes Schuz wider sie ausgebetten, und so oft sie nur derselben Namen nennen gehört, mit dem Zeichen des Kreuzes sich gesegnet haben. S. Vermischte Abhandlungen und Anmerkungen aus den Geschichten, dem Staatsrechte, der Sittenlehre und den schönen Wissenschaften. S. 235. u. f.

*) S. Leutingeri Opera omnia ex edit. Kusteri. L. I. §. 21. p. 18. Angeli annales Marchiae Brandenb. p. 266. woselbst dieses Bündnis Joach. I. wegen der Strassenräuber und Landbeschädiger, umständlich zu lesen.

Der wöchentlichen brandenburgischen Münzbelustigungen

Ein und zwanzigstes Stük. Montags den 23 Maii 1768.

Ein schöner und seltener Thaler Kurfürsts Joachims II, von Brandenburg, mit gedoppelter Jarzal 1551, und dem auf der Rukseite befindlichen Titel Kaisers Karls V, nebst der, auf der Brust des Reichsadlers, zu lesenden Zal 72.



Beschreibung des Thalers.

Der Avers zeiget des Kurfürsten gegen die linke Seite gekertes Brustbild, im Barte, mit dem Kurhut auf dem Haupte und mit einem sehr zierlichen Kurrok und Mantel angethan. Mit der rechten Hand hält er den Scepter an die Schulter und mit der linken den Grif von dem unterwärts gekerten Schwert. Die Umschrift ist: IOaCHIM.us II. D.ei G.ratia MARCHIO. BRANDEMB.urgicus ELECT.or. ❁ d. i. Joachim der zweyte, von Gottes Gnaden Markgrav zu Brandenburg, Kurfürst. In dem innern gerändelten Umkreis ist die Jarzal 1551, unter dem Brustbilde ganz klein zu lesen.

X Der

Der Revers stelt den mit einer Krone bedekten doppelten Reichsadler vor, auf dessen Brust der Reichsapfel und darin die Zal 72. Die Leseart der Umschrift ist verschiedentlich, wir wollen hier die gemeinste nemen: CAROLI. V. IMPERA. toris AVGVSTI. P. ii F. elicis * DECRE. to. d. i. Auf Kaisers Karls des Fünften, Mehrers des Reichs, des Frommen und Glüklichen, Verordnung. 1551.

Historische Erklärung.

Damit unsre Leser, welchen die Thaler Kurfürsts Joachims des zweiten noch nicht bekant sind, sehen mögen, welch ein Unterschied zwischen diesen und denen von Kurfürst Joachim dem ersten vorgestelten Thalern sich finde, so wollen wir hier einen der merkwürdigsten von ienen anfüren, und das was wir von selbigem besonderes wissen, niederschreiben. Sind selbige gleich nicht von demienigen Grade der Seltenheit, als die Thaler Joachims I. so sind sie doch gewis nicht gemein, und schon öfters gar gerne für ein Louis d'Or und noch höher bezalet worden. Der bekante und den Münzsamlern fast unentberliche Lehman hat dieses schon lange angemerket, da er ** bei Vorzeigung eines Thalers eben dieses Kurfürsten vom Jar 1552. folgendes meldet:

> Die *Edition* oder das Gepräge dieses Thalers ist nicht gemein, und wird schwerlich unter allen brandenburgischen noch ein anderer auf 72. Kreuzer (denn solches zeiget die im Reichs-Apfel auf des Adlers Brust stehende Zahl an,) ausgemünzter zu finden seyn.

Wen Lehman unter allen brandenburgischen Thalern, die Thaler der übrigen brandenburgischen Regenten verstanden, so hat er ganz recht geurteilet, den unsers Wissens hat kein Fürst aus dem Hause Brandenburg einen dergleichen Thaler, mit der Zal 72. auser Joachim

* Von den verschiedenen Lesearten dieser Buchstaben P. F. handelt sehr umständlich der berümte Herr Rektor Longolius in den beliebten sichern Nachrichten von Brandenburgkulmbach Th. II. S. 297. u. f.

** Man sehe dessen hamburg. histor. Remarquen S. 148. vom Jar 1704.

chim II. prägen lasen, wenigstens sind die bisherigen Münzbücher und Münzkabinette ganz leer hiervon. Wen selbiger aber damit soviel sagen wollen, als wen auch unter den Thalern dieses Kurfürsten kein anderer mit dieser Zal zu finden wäre, so hat er sehr wol gethan, daß er dieses nicht ganz verneinet, indeme nicht nur der auf unserm Bogen vorgestelte Thaler, von einem ganz andern Gepräge und noch ein Jar älter ist, sondern der durch die neue und vermerte Ausgabe des volständigen Thalerkabinets, sich allenthalben berümt und verdient gemachte Herr Hofrat von Madai, durch den I. Th. n. 572. beschriebenen Thaler von 1560, genugsam bewiesen, daß der Kurfürst auch noch nach dieser Zeit, und unter der Regierung des folgenden Kaisers Ferdinands I. mit Prägung dergleichen Thaler fortgefaren seie.

Wir sind nicht gesonnen, uns diesesmal bei dem merkwürdigen Leben dieses Kurfürsten aufzuhalten, sondern vielmer unsre Aufmerksamkeit auf einige, in die Münz und Thalergeschichte überhaupt einschlagende Umstände zu richten. Es veranlasen uns hierzu drei auf diesem Thaler befindliche besondere Stükke, welche man sonst nicht täglich auf dergleichen Münzen warnimt.

Das erste ist, die gedoppelte Jarzal.

Das zweite, die auf der Brust des Adlers befindliche Zal 72.

Das dritte, der auf eines Kurfürsten zu Brandenburg Thaler, sich zeigende kaiserliche Name, Titel und des Kaisers und des Reichs Adler.

Was das erste, nämlich die zweimal auf dem Thaler und sowol auf dessen Haupt- als Rukseite befindliche Jarzal anbetrift, so ist selbiges allerdings mit unter das Sonderbare dieser Münze zu rechnen. Den man findet sehr wenige dergleichen, welche ihren Geburtsbrief auf beiden Seiten aufweisen können, und man ist schon zufrieden, wen man nur durch die auf einer Seite sich zeigende Jarzal, von dem ungefären Alter derselben sicher urteilen kan. Es ist dahero auch kein gutes Anzeigen, wen man dergleichen doppelte Jarzal auf einer Münze findet, den man nimmt gemeiniglich darbei war, daß selbige entweder von zweierlei verschiedenen Stempeln gepräget worden, oder daß sie einen Erfinder gehabt, dem es an Geschiklichkeit gefelet, eine volkomne und

nach den Geschmak eingerichtete Münze zu entwerfen. Ein gleiches gilt auch sehr oft von denen Münzen, auf welchen man gar keine Jarzal siehet, wen nicht noch überdieses ein besonderer Betrug dahinter verborgen, und man das Alter darum nicht wissen lasen wil, damit man von dem Gehalt der Münze, wen sie schlecht ist, nicht so leichte urteilen könne, und selbige mit den übrigen guten zu der Zeit geprägten Sorten, in gleichen Wehrt fortlaufen lasen möge. Welche von beiden oben angefürten Ursachen die eigentliche seie, daß dieser Thaler eine gedoppelte Jarzal hat, können wir nicht entscheiden, doch wolten wir ehender die lezte als die erste so lange angeben, bis sich etwan einmal ein Thaler dieses Kurfürsten von 1551. zeigen mögte, welcher zwar gleiche Hauptseite, auf der Gegenseite aber den Reichs- oder brandenburgischen Adler ohne Jarzal hätte.

Inzwischen ist es doch gewis, daß dergleichen Thaler mit doppelter Jarzal mit unter die sonderbaren und seltenen gehören, und wird ein Thalerkäufer aus diesem Grunde z. E. allezeit von den beiden, auf die Eroberung der Veste Grimmenstein geprägten Thalern,* denienigen mit doppelter Jarzal, fast um die Helfte theurer zalen müsen, als den, der selbige nur auf einer Seite aufzeigen kan.

Was das zweite Stük anbetrift, daß nämlich auf diesem Thaler die Zal 72. zu sehen, so hat zwar Lehman bereits gemeldet, daß hiermit der Werth der Münze angezeiget werde, und solches hat allerdings seine Richtigkeit, um so vielmer, da dieser Thaler eben in dem Jare gepräget ist, in welchem ausgemachet wurde, daß der Thaler nach den damaligen Werth des Goldguldens, der eben 72. Kreuzer betrug, ausgepräget werden solte. Es geschahe dieses zu Augspurg auf dem 1551. daselbst gehaltenen Reichstag, in dessen den 14. Febr. aufgerichteten Abschied §. 36. folgendes zu lesen:

„ Als sich bishero zwischen den Churfürsten, Fürsten vnd Ständen, „ so nicht Bergwerck haben, vnd den Churfürsten, Fürsten vnd „ Ständen, so mit Bergwerck begabt sint, von wegen des Werths „ des Silbers, vnd Außbringens, auch anderer Sachen, Irrung „ vnd

* S. des Herrn v. Madai volständiges Thalerkabinet I. Th. n. 511.

„ vnd Streit erhalten, das doch ietzo sie derhalben vereinigt vnd ver-
„ glichen, also, daß in den mehrern Sorten, von denen gleich hernach
„ Meldung beschicht, biß auf den 6. Creutzerer, denselben damit einzu-
„ schliessen, aus einer Cöllnischen Mark fein Silbers, neunthalben
„ Gold-Gülden, ein halber Creutzer, den Gold-Gülden auf 70.
„ zween Creutzer gerechnet, thut zu 60. Creutzern 10. Gülden drey-
„ zehenthalben Creutzer, außgebracht, vnd hinfürter im H. Reich Teut-
„ scher Nation solche Münz-Sorten vnd Stuck, nemlich ein gros
„ silbern Stück, vnd dessen zwey halber in ihrem Werth dem
„ Goldgulden gleich, vnnd dann zwantzig, zwölff, zehen, sechs,
„ drey, vnd eintzig Creutzer geschlagen und gemüntzt werden sollen ‥ *

Es erhielte also der Thaler auf solche Weise eine merkliche Erhö-
hung, den da selbiger zuvor niemals den Werth von 70. Kreuzern er-
stiegen, so wurde er nun auf einmal zwei Kreuzer darüber erhöhet, al-
leine es wurde auch sein innerer Gehalt verbessert. Dahero findet sich,
daß in denen von Zeit zu Zeit angestelten Münzverhältnissen, die
Thaler mit der Zal 72, mit denen übrigen niemals in eine Klasse ge-
sezzet, sondern besonders und in höhern Werth, bemerket werden.

Und dieser höhere Werth und Gehalt mag auch die Ursache
sein, warum diese Thaler mit der Zal 72 sich so selten finden lasen, da
die sowol beschnittenen als unbeschnittenen Münziuden, denen selbiger
nicht verborgen, sie desto fleißiger einwechseln, und um schändlichen
und sträflichen Gewinstes willen, verschmelzen.

Wie lange diese Art, die Thaler mit der Zal 72. zu münzen ge-
währet, können wir so eigentlich nicht bestimmen, inzwischen beweiset
doch der von dem Herrn Hofrat von Madai im volst. Thalerkab. N.
572. angefürte Thaler eben dieses Kurfürsten, daß dieses noch im Jar
1560. geschehen, obgleich bereits im Jar 1559. in Ansehung des Münz-
wesens und insbesondere des Thalers eine sehr merkwürdige Verände-
rung vorgegangen, indeme der erst 1551. beliebte Werth deselben schon
widerum geändert, das Gewicht geschwächet, und selbiger stat 72. wider

 so

* S. Hirschens Münzarchiv, Th. I. S. 320. n. CCX. Ingleichen Hofmans
Münzschlüssel S. 164.

so gar auf 60 Kreuzer herabgesezzet wurde, dahero die sogenanten Guldenthaler, welche stat der Zal 72, auf dem, auf der Brust des Reichsadlers befindlichen Reichsapfel die Zal 60. haben, ihren Ursprung genomen.

Nun ist noch das dritte und merkwürdigste Stük zu erörtern übrig, nämlich die Beantwortung der Frage: Was macht der Titel Kaisers Karls V. und der Reichsapfel auf der Münze eines Kurfürsten von Brandenburg? Daß diese nicht wilkürlich darauf stehen, gibt schon das in der Umschrift befindliche Wort DECRETO zu erkennen, was aber dieses für ein Decret oder Verordnung, lehret uns der Inhalt, der schon vom Kaiser Karl V. 1524. zu Eßlingen aufgerichteten Münzordnung, woselbst §. 11. folgendes zu lesen:

„ Auch soll hinfür ein yeder Müntz Genoß, Fürst oder Oberkeit,
„ die zu müntzen haben, bey Peen zwaintzig Marck lötigs Golds = =
„ auf solch zu einer Seytten des Reichs Adler mit dieser Vmbschrift:
„ MO. CA. V. Cæ. & Ro. Imp. vnd zur andern Seytten sein selbst
„ Wapen, vnd die Vmbschrifft, nach eines yeden Gefallen, sampt
„ der jare Zale = = schlagen lassen.

Welche Einrichtung des Gepräges, in der 1551. von eben diesem Kaiser gemachten neuen Münzordnung noch umständlicher widerholet worden, woselbst es heiset:

„ Sol in den obbemelten Sorten, von den grösten, bis auff die
„ aintzigen kreutzerer, dieselben mit ainzuschliessen, auf der andern sey-
„ ten Vnser vnd des Reichs Kaiserlicher Adler mit zwayen köpfen,
„ vnd des Reichs-Apfel in des Adlersbrust vnd in demselbigen allwe-
„ gen die Ziffer, wie viel kreutzer dasselbig Stuck gelte, gesetzt wer-
„ den, mit der Vmbschrifft: Caroli V. Imp. Aug. P. F. Decreto.
„ Auf der andern seyten des Münzherrn, oder Standts Wappen,
„ mit sambt seiner gewönlichen Vmbschrifft vnd der Jarzal, wo die
„ zum füglichsten zu stellen.*

Halten wir das Gepräge dieses Thalers mit dieser Verordnung zusamen, so finden wir, daß es mit selbiger zwar in den meisten Punkten

* S. Hirschens Münzarchiv I. Th. 346. S.

ten übereinstimme, wir treffen aber auch diesen merklichen Unterschied an, daß stat des brandenburgischen Wapens, der Kurfürst sein eigenes Brustbild darauf gesezzet.

Es ist dieses ohne Zweifel entweder geschehen, weil in den angefürten Münzedikten, denen Kurfürsten nicht buchstäblich auferleget wird, sich nach selbigen zu richten, ob sie gleich mit unter den Fürsten und Münzständen begriffen sein mögen, oder weil der Kurfürst als ein Reichsstand sich dem algemeinen Reichsschlus zwar unterwerfen, aber doch zugleich zeigen wollen, daß er ein Kurfürst seie, der sich von dem Kaiser nicht vorschreiben lase, wie er eben das Gepräge seiner Münzen einzurichten habe, wenn er nur im übrigen reichsmäsig münzet.

Ob nicht auch dieses etwas mag beigetragen haben, daß der Kaiser seinem Bruder dem römischen König Ferdinand I. als Erzherzogen von Oesterreich, in dieser Münzordnung die namentliche Freiheit gegeben, auf seinen Münzen sein eigenes Bildnis gebrauchen und die Umschrift Caroli V. Imp. Aug. P. F. Decreto weglasen zu dörfen, wird schwer zu bestimmen sein.

„ Doch soll, und mag vnser freundtlicher lieber Bruder, der Rö-
„ misch König, seiner Lieb bißher gebrüchige Gebreg, auf seiner Lieb
„ Münzen hinfüro behalten; als nämblich des Hailigen Reichs Ad-
„ ler mit einem Kopf, vnd seiner Lieb pildtnus mit der gewönlichen
„ Vmbschrifft, = = =

Inzwischen mag es doch von Seiten des Kaisers dem Kurfürsten nicht wol aufgenomen worden sein, daß selbiger sich nicht so genau nach iener Vorschrift gerichtet, und eine so merkliche Aenderung vorgenomen, indeme, wie in dem volständigen Thalerkabinet bei Gelegenheit eines Thalers von eben diesem Kurfürsten, mit Kaisers Ferdinands I. Titel, Th. I. n. 572. bereits angemerket wird, dieses als eine Beschwerde und Mißbrauch der kaiserlichen Gewalt von Markgrav Albrecht zu Brandenburg angegeben worden, daß er den Chur- und Fürsten ihr Bildnis auf Münzen schlagen zu lassen, verbotten.*

Der

* In Hortleders Ursachen vom Deutschen Krieg / II. Th V. B V. Kap. N. 12. S. 1020. lieset man: Also wird den Chur, und Fürsten ihre Bildnuß auf die Müntz zu schlagen verbotten. Ob nun gleich Hortleder in dem gleichfolgenden Kapitel / bei Vorstellung zweier Thaler

Der Herr von Göbel schreibt in den Anmerkungen zu Kaisers Karls V. Münzordnung von 1524. woselbst, wie wir oben schon vernommen, der Grund zu der Verordnung geleget worden, daß eine Seite der Münzen, mit des Kaisers und des Reichs Adler und Titel gefült werden solle, Nota *** Ist wohl niemahl durchgehends zur Observantz kommen, und diese Note hat allerdings ihre Richtigkeit, den man wird schwerlich finden, daß eine kaiserliche Verordnung von den Reichsständen weniger beobachtet, oder wenigstens mer wilkürlich verändert worden, als eben dieses Münzedikt. Wir haben uns bei müsigen Stunden zu unsrer eigenen Belustigung, die verschiedenen Abweichungen der Münzstände gesamlet und zu unsrer Verwunderung, mer den zwanzig derselbigen gefunden. Wir wollen nur die hauptsächlichsten davon anfüren, indeme der enge Raum des Bogens die übrigen nicht fassen mögte.

Einige haben sich gar niemals nach diesen Münzedikt gerichtet, und ohne des Kaisers Namen und Adler, fortprägen lasen. Als Kurmainz, Kurcöln, Kurbaiern u. a.

Andere haben diese Vorschrift sehr selten gebrauchet, als Kurpfalz, Salzburg, u. a.

Noch andere haben zwar des Kaisers Titel und Adler auf ihre Münzen, aber zugleich ihre eigene Bildnisse darauf gepräget, wie der von uns angefürte Thaler Joachims II. zeiget.

Verschiedene haben nebst ihrem Bildnis und Titel, des Kaisers Titel zugleich auf eine Seite gebracht und den Reichsadler ganz weggelasen. Dahin gehören die drei schönen und seltenen Thaler, der Graven von Hatzfeld. S. Volst. Thalerkab. n. 4985.

Besonders hat der kaiserl. Titel manche Veränderung leiden müsen, und hat man die Buchstaben P. F. entweder auf sehr wenige gesezt, oder selbige vielleichte nicht nach der Absicht des Münzedikts ausgeleget, wie der im volst. Thalerkab. n. 1776. beschriebene mansfeldische Thaler ausweiset. Auf dem berufenen lübekker Brömsenthaler stehet stat Caroli V. P. F. Decreto, Imp. Carolus V. Cesarum nulli secundus.

Auch ist noch anzumerken, daß da nach den angefürten Münzedikten allezeit des regierenden Kaisers Titel auf die Münze gesezt werden solte, die ehemalige Reichsstat Bisanz, den Titel Kaisers Karls V. nebst dessen Bildnis beständig beibehalten.

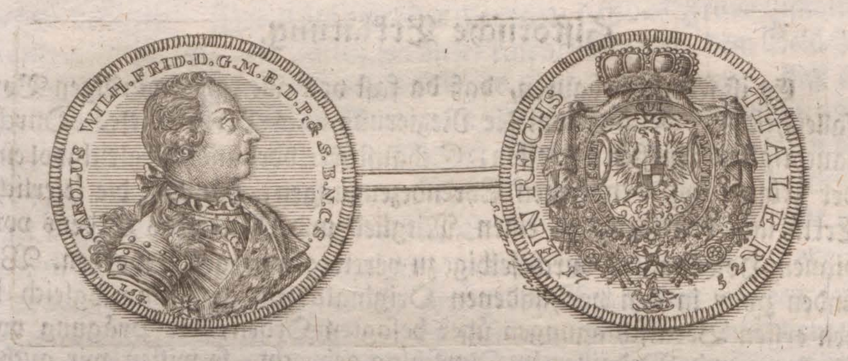
Daß denen Reichsstätten neuerdings verbotten, des Kaisers Brustbild auf Münzen zu prägen, und dargegen auferleget worden, stat deselben sich des Reichsadlers beständig zu bedienen, ist bekant.

---

ler des unglüklichen Kurfürsts Johan Friedrichs von Sachsen und seiner Söhne vermutet, als werde von Markgrav Albrechten nur auf diese und das kaiserliche Betragen gegen selbige gezielet, so ist doch leicht zu erachten, daß der Markgrav nicht über diesen einigen und besondern Fall werde Klage gefüret haben.

Der wöchentlichen
brandenburgischen
Münzbelustigungen
Zwei und zwanzigstes Stük. Montags den 30 Maii 1768.

Der erste Thaler des leztverstorbenen Herrn Markgraven Karl Wilhelm Friederichs zu Brandenburganspach, mit dem englischen Orden, vom blauen Hosenbande, von 1752.



Beschreibung der Münze.

Die Hauptseite stellet das linksgekehrte Brustbild des Herrn Markgraven, in blosem Haupte, mit am Nakken gebundenen Haren vor. Die Brust ist geharnischt, mit einem von Hermelin ausgeschlagenen Gewand bedekt, und auf der sich zeigenden rechten Seite der Ordensstern zu sehen. Unter der Schulter sind die Anfangsbuchstaben des hiesigen Kammermedaillers Hrn. J. ohan S. amuel G. œzingers befindlich, und die Umschrift also zu lesen: CAROLUS WILH. elmus FRID. ericus D. ei G. ratia M. archio B. randenburgicus D. ux P. russiae & S. ilesiae B. urgravius N. orimbergensis C. omes S. ainensis. d. i. Karl Wilhelm Friederich, von Gottes Gna-

den Markgrav zu Brandenburg, Herzog in Preusen und Schlesien, Burggrav zu Nürnberg, Grav zu Sain.

Die Rukseite hat unter einem zierlich mit Hermelin gefütterten und mit der Fürstenkrone bedekten Wapenmantel, in einem zierlichen Schilde, den ausgebreiteten brandenburgischen Adler, mit dem zollerischen Wapen auf der Brust. Auser dem Wapenschilde stehet in einer besondern Rundung das Motto des Ordens vom blauen Hosenbande: HONI SOIT QUI MAL Y PENSE. Darunter findet man die Kette von dem brandenburgischen schwarzen Adlerorden, nebst dem daran hangenden Kreuz, imgleichen die Kette des erst genanten blauen Hosenbandesorden, nebst dem daran hangenden Ritter S. Georg.

Historische Erklärung.

Es ist sehr zu bedauren, daß da fast von allen merkwürdigen Vorfallenheiten, welche sowol die Regierung, als Person dieses Durchlauchtigsten Fürsten betreffen, Schaustükke vorhanden, gleichwol eine der grösten ihm erwiesenen Ehrenbezeugungen, nämlich die feierliche Erklärung desselben, zu einen Mitglied und Ritter des Ordens vom blauen Hosenbande, durch selbige zu verewigen vergessen worden. Wir finden zwar in den vorhandenen Originalakten, daß man sogleich in den ersten Beratschlagungen über besagten Orden, die Prägung von Dukaten und Medaillen im Vorschlag gebracht, so wissen wir auch, daß von einem geschikten Manne, Entwürfe zu selbigen aufgesezzet und überreichet worden, warum aber die Sache gleichwol nicht zur Würklichkeit gekommen, davon mag ohne Zweifel die Ursache diese sein, daß die Zeit zu Verfertigung der benötigten Stämpel zu spat war, und der fürneme englische Ritter, welcher gesant war, den Orden zu überbringen, zu Anspach ankam, ehe man kaum wuste, daß selbiger seine Reise angetretten. Wir müsen uns dahero begnügen lassen, durch ein bar Thaler Nachricht von einer Feierlichkeit zu ertheilen, welche um so mehr bemerket zu werden verdienet, iemer sie den unsterblichen Rum dieses Fürsten erhebet. Wir halten es zwar für überflüsig, hier eine umständliche Beschreibung von diesem königlichen Orden zu geben, und ver-

verweisen unsre Leser, welche vieleicht mereres von selbigen wissen mögten, auf eine bei damaliger Gelegenheit, mit eben so vieler Belesenheit als Fleis verfertige Schrift, *) inzwischen wird es doch nötig sein ein und anderes anzubringen, welches sowol zu Erläuterung der auf der Münze befindlichen Ordenszeichen, als desienigen was wir in der Folge melden werden, dienen kan.

Nach der meisten Skribenten Meinung, sol der Ursprung dieses so ansehnlichen und vorzüglichen Ordens, in einer ganz geringen Begebenheit zu suchen sein, mit welcher es folgende Bewantnus hat: König Eduard III. fand im Jar 1350.**) auf einem Bal ein Strumpfband oder Kniegürtel, welches die Gräfin Catharina von Salisbury im tanzen verloren. Der König welcher warnam, daß das Frauenzimmer hierüber erröthete, und sich wegen dieser Unvorsichtigkeit, dem Gelächter des Hofes aussezte, besänftigte selbiges nicht alleine damit, daß er das Band sogleich selbst in Verwarung nam, und die lachenden und scherzenden Hofleute, durch die Worte: Honny soit qui mal y pense. d. i. **Der ist nicht ehrlich, welcher übels hierbei denket!** ernsthaft machte, sondern ihr zugleich die Versicherung gab, in kurzem es so weit zu bringen, daß diejenigen, welche izt wegen des verlornen Strumpfbandes gelachet, es für ihre gröste Ehre halten würden, selbiges an sich tragen zu dörfen. Er stiftete zu dem Ende bald darauf mer gedachten Orden des blauen Hosenbandes, unter dem Schuz des H. Georgs, als gewönlichen Patrons von Engelland. Zum Gedächtnis dieser Begebenheit tragen denn die Ritter beständig ein blaues mit Gold, Perlen und Edelsteinen beseztes Hosenband, unter dem linken Knie, welches sie, iedoch nur auf Reisen mit einem schlechten blauen

 Ban-

*) Kurze Beschreibung einiger Merkwürdigkeiten von dem höchstansehnlichen königlich Englischen Ritterorden des blauen Hosenbandes. Bey Gelegenheit der Verleihung desselben an Seine hochf. Durchl. den regierenden Herrn Marggrafen Carl Wilhelm Friederich zu Brandenburgonolzbach, aus unterschiedenen Büchern zusammen getragen. Onolzb. 1749. fol. 4 Bogen.

**) Dieses Jar wird ausdrüklich in The Court and City Kalender, bei der Nachricht von diesem Orden und dessen hohen Mitgliedern angegeben, und der 19. Januar, als der Stiftungstag angesezt.

Bande verwechseln. Eben dieses Hosenband ist es, welches sich auf unsrer Münze mit der gewönlichen Devise des Ordens zeiget, und den Wapenschild umgiebet. Auser selbigem präsentiret sich auch die prächtige Ordenskette, welche die Ritter bei solennen Gelegenheiten über dem Mantel zu tragen pflegen. Selbige bestehet aus 26. Garters, oder rund zusamen gelegten Hosenbändern, mit der gewönlichen Umschrift, nebst einer weisen und roten Rosen in der Mitten und soviel geflochtenen Knoten, wechselsweise aneinander gehänget, darunter das Bild des H. Georgs in gewönlicher Vorstellung, wie er nämlich den Lindwurm ersticht, befindlich.

So gering der Ursprung dieses Ordens nach diesem fast algemeinen Vorgeben ist, so ansehnlich hat selbiger sich gleichwol sehr bald gemachet, und man zälet nicht nur viele Kaisere und Könige, welche selbigen zu tragen für eine Ehre gehalten, sondern derselbe ist noch bis diese Stunde so respektabel, daß der König niemand mer, als durch die Mittheilung deselben ehren kan. Wie er den auch niemand anders als Personen, von eben so hohem Stande als Verdiensten zu theil wird.*)

In Betracht der grosen Verdienste und fürstlichen Eigenschaften, welche der Herr Markgrav Karl Wilhelm Friederich zu Brandenburgonolzbach besaß, gefiel es den auch dem höchstseligen Könige Georg II. von Engelland, denselben unter die Zahl der Ritter dieses so ansehnlichen Ordens aufzunemen und denselben mit einer so glänzenden Würde zu beehren.

Der erste Ruf hiervon kam ohne Zweifel durch die Gazette de Cologne nach Anspach, in deren LVIsten Blat vom Jar 1749. man aus

---

*) Häbner mus sich von einem Lordmaior in London sehr große Begriffe gemacht haben, wen er unter andern Unrichtigkeiten, von selbigem angibt, daß ihm der König zum Ritter vom Blauenhosenbande zu creiren pflege, wen er es nicht schon wäre. Gewis er hätte diesen Orden nicht tiefer hinunter sezzen können, als durch eine solche Anzeige. Zum Ritter (Knight) pflegt der König einen ehrlichen Gewürzkrämer, oder Fischhändler, der Alerman oder Lordmaior werden kan, wen er nur wenigstens 2000. Pf. Sterlinge vermag, wol zu schlagen, aber der Ritterorden des blauen Hosenbandes ist bekantermassen nur für königliche, fürstliche und andere zum höchsten Adel gehörige Personen. Man schlage dessen neuvermertes und verbessertes Reales Staats-Zeitungs- und Conversations Lexicon rc. unter dem Titel: Maior nach, und vergleiche damit die algemeine deutsche Bibliothek III. Bandes 2tes Stük. S. 116. u. f.

aus einem daselbst eingedrukten Artikel vom 8. Julius aus London las: daß unter den neuen Rittern des Hosenbandes sich auch der Markgrav von Anspach befinde. Ob nun gleich öfentlichen Zeitungen nicht allezeit wol zu trauen, so erhielte man doch gar bald darauf nicht alleine die Bestättigung hiervon, sondern zugleich die sichere Nachricht, daß der damals an dem Hofe zu Dresden residirende königlich grosbrittannische Envoye Karl Hambury Williams *) den würklichen Auftrag empfangen, diesen hohen Orden ihro Durchlaucht dem Herrn Markgraven zu überbringen und zu dem Ende seine Reise würklich angetretten habe.

Es kam selbiger auch den 22. Aug. 1749. gegen Mittag zu Anspach an, und wurde mit allen, seinem hohen Charakter und der Absicht seines Daseins gemäsen Ehrenbezeugungen, in dem hochfürstlichen Gesandtenhause, empfangen. Gleichwie nun der Herr Gesante sogleich bei seiner Ankunft vermeldete, daß ihm die Zeit höchstschäzbar seie, indeme er von seinem Herrn dem Könige, kurz vor seiner Abreise, den Befel erhalten habe, bald möglichst nach Engelland zurük zu kommen, und folglich nicht lange sich aufhalten könne, also wurde gleich folgenden Tages demselben die erste solenne Audienz ertheilet, und noch an selbigem Abend, die sogenante kleine Ordensceremonie vorgenomen.

Bei dieser ersten Audienz, welche dem Herrn Gesandten Mittags gegen 12. Uhr zu theil wurde, entdekte derselbe sogleich nach abgelegten Kompliment, die Ursache seines Daseins, und überreichte dem Herrn Mark-

*) Er war zugleich ein Parlamentsglied und Ritter vom Badorden. Sein Charakter wird in einigen französischen Briefen eben so schön als seine Person beschrieben: Monſ. Williams est un trés galant home, fort bien fait de sa figure, & agé environ de 40 & quelques années. Il parle trés bien françois, & il aime à le parler beaucoup contre la coutume ordinaire de Mſrs les Anglois — — Ein anderer rümet folgendes von ihm: Ses qualités personelles relevent la Dignité de son Caractere, & donneront un nouvel eclat à la fonction dont il va s'acquiter a Vôtre Cour. Er war eben derselbe Williams, welcher 1755 als Abgesanter nach Petersburg geschickt wurde, aber 1757 schon wieder seinen Rappel erhielte, von wannen er, nachdeme er kurze Zeit einen merkwürdigen Aufenthalt in Kopenhagen hatte, wider nach London zurük kam, woselbst er bald in eine Art einer Raserei verfiel, in welcher er, nachdeme sie fast ein Jar gedauret, gestorben.

Markgraven, das ihm von seinem Herrn dem König mitgegebene Credentiale *) nebst denen Ordensstatuten mit dem Anfügen: Ob Ihro Durchlaucht selbige willens wären zu halten? Worauf den höchstdieselben sie nicht alleine zu halten sondern auch nach Gewonheit, einen besondern Revers hierüber auszustellen, versprachen.

Der Herr Gesante blieb hierauf im Schlosse bei einer prächtigen Mittagsmalzeit, nachdeme selbiger noch zuvor zu Ihro Königl. Hoheit der Frau Markgrävin zur Audienz gefüret wurde, und wurde so lange vergnügt unterhalten, bis Abends gegen 7. Uhr, die kleine Ordensceremonie, von welcher wir eben gemeldet, vor sich gieng.

Nachdeme zu Volziehung derselben, in des Herrn Markgraven Audienzzimmer, der kleine St. Georgen Orden, nebst dem Jarretiere oder Hosenbande, auf einem rot sammeten Küssen gebracht, und daselbst auf einen silbernen Tische niedergesezt wurde, so verfügte sich der Herr Gesante nebst dem in seinem Geleite befindlichen ersten königlichen Wapenkönig, Herrn Anstis, gleichfals dahin, um diese beide Ordenszeichen dem neuen fürstlichen Ritter anzulegen. Sie namen dann den Jarretiere und banden selbigen Ihro Durchlaucht, an den linken Fus, worauf sie Ihnen den St. Georgenorden gleichfals anhiengen. Sowol bei Anlegung des Hosenbandes als des St. Georgen Ordens verlas der Herr Wapenkönig, eine in lateinischer Sprache verfaßte Admonition an den neuen Ritter, in welcher er selbigen erinnerte: Gottesfürchtig, tugendhaft, gerecht und tapfer zu sein.

Schon zuvor hatte der Herr Markgrav dem Herrn Gesanten folgenden Revers, wegen Haltung der Ordensstatuten eingehändiget.

NOS Carolus Guilielmus Fridericus, Dei Gratia Margravius Brandenburgi, Borussiae, Silesiarum, Magdeburgi, Stettini, Pomeraniae, Cassubiorum & Vandalorum, nec non Crosnae Dux, Burgravius Norimbergae, Princeps Halberstadii, Mindae & Camini, Comes Hohenzollerae & cet. per praesentes promittimus, Nos statuta celeberrimi & illustrissimi Ordinis, ut appellatur, Gurterii, prout illa in Libello ad nos transmisso descripta continentur, pro viribus observaturos, quatenus observari possint & debeant, nec

*) Sehe folgenden Bogen.

nec verbo Dei & professae a nobis Religioni adversentur, aut Juribus & Privilegiis Sacri Romani Imperii quicquam per ea derogetur, & dummodo non sint contraria Statutis Ordinis Nigrae Aquilae, in quem iam ante Nomen dedimus. Datum sub manu & sigillo nostris XXIII. die mensis Augusti, Anno Domini MDCCXLIX.

Des Abends wurde Bunderey an kleinen Tischgen gemachet, und an selbigen herlich soupiret, und somit dieser Aktus vergnügt beschlossen.

Inzwischen wurden zu der auf den folgenden Tag vorzunemenden Hauptsolennität, folgende Anstalten getrofen.

In die Mitte eines mit roten Damast und goldnen Stikereien meublirten Zimmers des hochfürstlichen Schlosses, wurde ein roter sammeter mit goldenen Gallonen reich besezter Baldachin aufgeschlagen, und unter denselben ein erhöheter Fautevil von ganz goldnen Stük für Ihro Maiestät den König von Grosbrittanien, und vor denselben ein dergleichen Tabouret, gestellet. In dem Himmel des königl. Baldachins wurde die königl. Krone mit Gold gestikt und darunter Ihro Maiestät höchster Name im Zug, mit goldnen Gallonen, gesezt. In dem Rukken deselben präsentirte sich das ganze königl. Wapen und unter demselben folgende Schrift:

Du très haût, très excellent & très puissant Monarque George par la Grace de Dieu Roi de Grand Bretagne, France & Irland, Defenseur de la Foi, Duc de Brunswig & Lunebourg, Archi-Tresorier de l'Empire Romain & Prince Electeur & Souverain du très noble Ordre de la Jarretiere.

Auf der rechten Seite des königl. Baldachins, befand sich ein dergleichen anderer, für Sr. hochfürstl. Durchl. den Herrn Markgraven, von cramoisin Damast mit goldnen Gallonen bordiret, in dessen Himmel der fürstliche Name im Zug mit goldnen Gallonen, unter einen Fürstenhut gleichfals zu sehen, und im Rukken das ganze fürstl. Wapen, mit dem neuen Orden umgeben, nebst folgender Schrift gestellet war;

Du

Du très haût puissant & très illustre Prince Charles Guillaume Frederic par la Grace de Dieu Marggrave de Brandebourg, Duc de Prusse, des Silesies, de Magdebourg, Stettin, Pommeranie, des Cassubes & des Vandales, de Mecklenbourg & à Crossen, Burggrave à Nuremberg, Prince de Halberstadt, Minden, Camin, Vandalie, Suerin & Razebourg, Comte de Hohenzollern & Suerin, Seigneur des Pays de Rostock & de Stargardt, Comte de Sayn & Wittgenstein, Seigneur de Limbourg & Chevalier du très noble Ordre de la Jarretiere.

Unter dem Baldachin stunde gleichfals ein Fautevil von Silberstük reich mit Gallonen besezt, nebst einem Tabouret von eben demselben Stof und Gallonen, den Fus darauf zu sezzen.

Zur rechten Seiten dieses Baldachins befand sich ein Tisch, mit einem roten sammeten mit goldnen Dressen besezten Teppich bedekt, und so wol vor denselben, als zur linken des Baldachins ein Fautevil von cramoisin Damast mit goldnen Dressen, der eine für den Herrn Gesanten, der andere für den Herrn Herold.

Zwischen denen königlichen und markgrävlichen Baldachins stund auf einem roten sammeten und mit goldnen Dressen besezten etwas erhoheten Fusboden ein Fautevil für Ihro königlichen Hoheit die Frau Markgrävin, höchst welche eine fürneme Zuschauerin dieser Solennität zu sein, sich gnädigst gefallen liesen.

Nachdeme nun alles dieses in bester Ordnung sich befand, so verfügte sich der Herr Hofmarschal in Serenissimi Vorgemach, alwo sämtliche Herren Ministri, Geheimenräthe und Cavaliers nebst dem ganzen Hofe sich bereits versamlet hatten, und lies zugleich dem königlichen Herrn Gesanten, durch den ihm zur Aufwartung gegebenen Kammerherrn melden, daß alles bereit seie.

Nicht lange darauf wurde der Herr Gesante von dem Herrn Schloshauptman und einigen Herren Cavaliers abgeholet, und in Serenissimi Vorzimmer gebracht, auch nach kurzen Verweilen die Thüren des Audienzzimmers geöfnet, und selbiger nebst dem Herrn Herold daselbst empfangen, welchen der Herr Hofmarschal, und Oberschenk mit Marschalstäben, nebst denen sämtlichen Herrn Ministern und ganzem Adel, jedoch durch eine andere Thür, nachfolgten.

Hierauf legte der Herr Wapenkönig seinen Habit an, und nam am ersten Serenissimo den anhabenden goldenen Degen ab, und stekte solchen an seine Seite, dargegen er selbigen einen andern zum Orden gehörigen Degen, nebst einer rot sammeten Kuppel anlegte. Nach dieser Verrichtung zog der Herr Gesante mit Hülfe des Herrn Herolds auch dem Herrn Markgraven den Rok aus, und bekleidete denselben mit dem Surcot.

In welcher Ordnung hierauf der Zug von dem Audienzzimmer, in das zur übrigen Solennität bereitete Gemach geschehen, und mit welchem Pracht diese, in Deutschland so seltene als feierliche Handlung vollends volzogen worden, sol der nächst folgende Bogen anzeigen.



Der wöchentlichen
brandenburgischen
Münzbelustigungen

Drei und zwanzigstes Stük. Montags den 6. Junius 1768.

Ein nach den Konventionsfus geprägter Speciesthaler, des Herrn Markgraven Karl Wilhelm Friederichs, von Brandenburg-anspach, höchstsel. Andenkens, mit dem Jarretierorden, von 1757.



Beschreibung des Thalers.

Die Hauptseite enthält des Herrn Markgraven fürtrefliches links-sehendes Brustbild, mit eigenen am Nakken gebundenen Haren. Der Körper ist mit einem Harnisch angethan, und die Brust mit einem, auf das zierlichste gestikten, Gewand bedekt, darüber die Ordenskette vom preusischen schwarzen Adler hanget. Unter der Schulter stehet der Name des Münzgraveurs: P. eter P. aul W. erners, und die Umschrift ist folgende. CAR. olus WIL. helmus FRID. ericus D. ei G. ratia M. archio BR. andenburgi D. ux PR. ussiae & S. ilesiae B. urggravius N. orimbergensis COM. es SAYN. ensis.

ensis. d. i. Karl Wilhelm Friederich, von Gottes Gnaden, Markgrav zu Brandenburg, Herzog in Preusen und Schlesien, Burggrav zu Nürnberg, Grav zu Sain und Witgenstein.

Die Rukseite hat das ganze, in sieben und zwanzig Feldern, nebst einem Mittelschilde bestehende, und mit einem Fürstenhut bedekte hochfürstliche Wapen. Selbiges ist sowol mit der Ordenskette des preusischen schwarzen Adlers, als mit dem englischen Jarretierordensbande und dem darauf befindlichen Motto: HONI SOIT QUI MAL Y PENSE, umhangen. Die Hacheurs sind zwei gekrönte doppeltgeschwänzte Löwen, mit ausgerekten Zungen, und unten stehet zwischen zweien, um das Ordensband sich krümmenden Zierraten, die Jarzal 1757.

Historische Beschreibung.

Von diesem Thaler können wir weiter nichts anmerken, als daß er im Hauptwerk, eben derienige ist, welchen der grose Thalerkenner, und Herausgeber des volständigen Thalerkabinets, Herr Hofrat von Maidai Th. II. N. 5284. S. 877. beschrieben. Nur unterscheidet sich selbiger von ienem darinnen, daß er blos gerändelt ist, und ihm die daselbst angezeigte Randschrift felet. Inzwischen gilt von dessen Rarität eben dasienige, was von ienem, die kleinen Beiträge zur Aufname und Ausbreitung der Münzwissenschaft St. I. S. 12. N. 4. melden, und die Erfarung wird iederman lehren, daß er unter den Konventionsthalern dieses Herrn, am seltensten sich zeige. Den kleinen Feler, daß in dem volständigen Thalerkabinet diesem Herrn bei obiger N. 5284, eine Schwanzperuke zugeeignet wird, kan iederman begehen, welchem die Person eines Fürsten, dessen Münze er beschreibet, nicht bekant, und welcher von der Beschafenheit derselben, nur nach den Ansehen der Münze urteilen mus. Den dieser Herr hat niemals eine Peruke, sondern bis ans Ende, sein ihn ungemein wol kleidendes blondes Har getragen, und war nichts weniger, als ein Freund von Peruken.

In-

Inzwischen nemen wir Gelegenheit, die im vorigen Bogen abgerissene Materie hier fortzusezzen, und die Ceremonien und Solennitäten vollends anzuzeigen, mit welchen Ihro Durchlaucht der Herr Markgrav, welche diesen Thaler prägen lassen, unter die Zal der hohen Ordensritter vom blauen Hosenbande, sind aufgenommen worden.

Da der zur Hauptsolennität ausgesezte Tag, ein Sontag war, so hatten Ihro Durchlaucht weit zu viel Religion, als daß sie nicht zuvor hätten Gott gebürend dienen, und ihm etwas von der an diesem Tage ihm besonders schuldigen Anbetung entziehen sollen. Es wurde vielmer auf Dero höchsteigenen Befel, um 10. Uhr in dem grosen Saal des Schlosses öfentlicher Gottesdienst gehalten, und die Hauptzeremonie deshalben bis 12. Uhr verschoben.

Als nun diese leztere Stunde herbei kam, so fanden sich alle Personen, in der auf leztern Bogen angezeigten Ordnung, in Serenissimi Audienzzimmer ein, und der Zug geschahe von selbigem, in das zur Hauptsolennität zubereitete Gemach, in folgender Ordnung.

1.) Kamen die sämtlichen Herren Ministers, Geheimenräthe und Cavalliers,

2.) Trug der Herr Oberstalmeister das Bonnet a plumes (ist eine Art einer Mützze oder Hutes mit hohen Federbüschen) auf einem rotsammeten Küssen, von den beiden Herren Generalen von Polniz und von Kroneg begleitet, davon iener die Ordenskette, dieser aber das Statutenbuch truge.

3.) Der Herr Herold in seinem Habit, mit einem cramoisinsammeten Küssen, mit goldnen Dressen besezt, auf welchem die königliche Vollmacht, und der blaue sammete mit weisen Atlas gefütterte Ordensmantel lagen.

4.) Der Herr Gesante.

5.) Der Herr Hofmarschal und Oberschenk, mit den Stäben.

6.) Sr. hochfürstl. Durchlaucht der Herr Markgrav *) in dem Surcot, (ist eine Art eines Roks, oder vielmer nach alter Art gemachten

*) Ihro königl. Hoheit die Frau Markgrävin hatten sich schon zuvor, in Begleitung des Herrn Geheimenratspräsidenten, in das Solennitätenzimmer begeben.

ten Weste, iedoch ohne Knöpfe,) den Ordensdegen an der Seite tragend und von den beiden fürnemen Herren Assistenten, nämlich des Herrn Reichserbmarschals von Papenheim und des Herrn Generalfeldmarschals von Dümar hochgräfl. und hochfreiherl. Excellenzen gefüret.

Der ganze Zug geschahe unter dem Schal der Trompeten und Pauken, nebst Läutung aller Glokken, welches so lange dauerte, bis durch einen Kanonenschus, das Signal zum Stilleschweigen gegeben wurde. So bald Serenissimus mit Dero ganzem Gefolge in das Zimmer traten und dem königlichen Baldachin sich naheten, wurden gegen selbigen dreimalige Beugungen gemachet, worauf Ihro Durchlaucht unter Dero Baldachin sich verfügten und vor dem daselbst befindlichen Fautevil stehen blieben.

Hierauf hielte der königliche Herr Gesante an seine hochfürstliche Durchlaucht eine in französischer Sprache abgefaßte und auf diese Feierlichkeit gerichtete Rede, welche in ebenderselben Sprache, durch des Herrn geheimen Ministers von Sekendorfs Excellenz, beantwortet wurde.

So bald dieses geschehen überreichte der Herr Wapenherold seine Volmacht an den Herrn Gesanten, dieser präsentirte selbige dem Herrn Markgraven, welcher solche dem zur Rechten des Baldachins stehenden Secretario überreichte, der sodan vor Serenissimi Baldachin trat und selbige laut ablas. Solche wurde hierauf Serenissimo wieder überreichet und von selbigen dem Herrn Herold zugestelt, um sie in dem Ordensarchiv beilegen zu können.

Hierauf sezten sich Ihro Durchlaucht auf Dero Fautevil und legten zugleich Dero linken Fus, woran Sie das Jarretier hatten, auf das Ihnen von einem Kammerherrn untergeschobene Tabouret. Der Herr Gesante, nebst dem Herrn Herold liesen sich ingleichen nieder, und war unter Trompeten und Pauken Schal, ein kleiner Stilstand.

Jedoch erhoben selbige sich sämtlich bald wiederum, und brachten das angefangene, auf folgende Weise vollends zu Ende.

Es nahete sich nämlich der Herr Wapenherold, nachdeme selbiger sowol gegen den königlichen Baldachin, als gegen Ihro Durchlaucht sich tief gebeuget, zu den Tisch, auf welchem die Ordensinsignien lagen, und bekleidete den neuen hohen Ordensritter mit Hülfe des Herrn Gesanten in folgender Ordnung damit, daß sie erstlich demselben den Mantel, dann die grose Ordenskette anlegten, und endlich das Bonnet à plumes aufsezten. Worbei der Herr Herold abermals ein bar lateinische, mit den obigen übereinstimmende, Vermanungen ablas.

Hierauf machten beide Dero Reverenzen, und der Herr Herold las die Titel sowol von Ihro Maiestät dem König, als von Ihro Durchlaucht dem Herrn Markgraven lateinisch ab, welche von sämtlichen Anwesenden stehend angehöret wurden.

Nach den Schlus dieser Zeremonie machten sowol der Herr Gesante als sämtliche hohe Anwesende ihre Gratulationen, und Trompeten und Pauken liesen sich unter Abfeurung der Kanons aufs neue hören.

Der Zug gieng hierauf in eben der Ordnung wieder in Ihro Durchlaucht Audienzzimmer zuruk, in welcher selbiger ausgegangen war, nur mit dem Unterschied, daß Ihro Durchlaucht mit dem ganzen Ordenshabit gekleidet waren und die Schleppe von dem Ordensmantel Denenselben von vier Kammerjunkern nachgetragen wurde.

Nach gegebenen dreimaligen Zeichen, mit Trompeten und Pauken, verfügte man sich hierauf zur Tafel, zu welcher Ihro Durchlaucht der Herr Markgrav, unter Vortrettung des sämtlichen Hofes, Ihro königliche Hoheit die Frau Markgravin aber von dem königlichen Herrn Gesanten, an der Hand begleitet und gefüret wurden.

Ueber der Tafel behielten Ihro Durchlaucht das Bonnet à plumes zwar einige Zeit auf, da ihnen aber dieses länger würde zu beschwerlich gewesen sein, so liesen Sie sich selbiges von dem Herrn Obriststalmeister von Pölniz und dem damaligen Herrn Reißoberstalmeister von Reizenstein abnemen, iedoch bedekten Sie sich widerum damit, als die höchsten Gesundheiten, Ihro Maiestät des Königs

 von

von Grosbrittanien, des Prinzen und der Prinzessin von Walles, ingleichen des ganzen königlichen Hauses, unter Losbrennung der Kanonen ausgebracht wurden.

Daß an der Tafel auf das herlichste und kostbarste gespeiset, und auf keine Weise etwas versaumet wurde, was zum Pracht und Ueberflus gehöret, ist nicht nötig zu melden.

Nach aufgehabener Tafel verfügten sich gnädigste Herschaften nebst dem Herrn Gesanten und Herrn Herold, in das Audienzzimmer von Ihro königlichen Hoheit der Frau Markgrävin, und beliebten daselbst Koffe zu trinken.

Des Abends war nicht alleine ein groser Theil der hochfürstlichen Residenz, sondern insbesondere der Hofgarten, nebst dem daselbst befindlichen grosen Orangeriehaus, in welchem sämtliche hohe Herschaften, nebst dem Herrn Gesanten und Herrn Herold speisten, durchgehends illuminiret, und alles, was den Aufenthalt daselbst angenem machen konte, auf das beste veranstaltet.

Gleichwie nun der Herr Gesante sowol als dessen ganze Suite, über die denenselben erwiesene vorzügliche Ehrenbezeugungen ungemein zufrieden waren, also wurden selbige bei Dero Abschiedsaudienz, noch auf folgende Weise reichlich beschenket.

Der Herr Gesante, erhielte einen Ring vom wehrt 1000. Speciesdukaten, nebst noch einer goldenen Medaille von 100. Dukaten.

Der Herr Wapenkönig, zwei Medaillen von 100. Dukaten und noch 400. dergleichen in Speciebus.

Monſ. Evans, Secretaire des Herrn Gesanten 400. Gulden.

Monſ. Rincking, Bas-Secretaire 50. Dukaten.

Monſ. Charles Townty, Secretaire des Herrn Wapenkönigs, 300. Gulden oder 200. Thl.

Dessen Schildcourier 215. Gulden oder 150. Thl.

Monſ. *Danellier* und Hoffmann Valets de Chambre 50. Dukaten u. s. w. bis auf alle Livreebedienten, von welchen auch der geringste wenigstens ein bar Schildlouisd'or erhielte.

Welche Hochachtung Ihro Durchlaucht vor diesem Orden zeit Dero Lebens gehabt, und zu welch groser Ehre Sie sichs angerechnet, ein fürnemes Mitglied desselben zu sein, ist iederman bekant. Wie falsch war es dahero nicht, daß, als nach dem Tode des Herrn Markgraven die Ordenszeichen widerum, wie gewönlich zurükgeschikt wurden, man dieses als eine Verachtung ansahe, indeme man in dem falschen Gedanken stunde, als wäre dieses noch bei lebzeiten des Herrn Markgraven geschehen. Doch wurde solches gar bald in einer der londner Zeitungen, London Chronicle, oder St. James's Evening Post genant, widerrufen, daraus wir die Uebersezzung, welche zugleich noch einige besondere Gewonheiten von diesem Orden in sich enthält, liefern wollen:

Die Nachricht, daß eine durchlauchtige Person den Schmuk von dem ädlen Orden zurukgesendet habe, ist falsch und ärgerlich. Die ware Beschaffenheit von der Sache ist vielmer folgende: Auf den Todesfal eines Ritters des alten und ädlen Ordens des Hosenbandes, pflegen die Kleinodien oder der Schmuk deselben, wider nach Engelland zurükgeschikt zu werden. Die so lezthin überliefert wurden, gehörten dem verstorbenen Fürsten von Brandenburg Anspach. Da dieser Schmuk dem Kanzler des Ordens *) als ein Eigentum zufält; so wil der gegenwärtige Kanzler sich selbigen gleichfals anmassen. Nachdeme aber der Herr Markgrav noch zur Zeit des leztverstorbenen Kanzlers, mit Tode abgegangen, so machen die Erben dieses leztern Ansprüche auf denselbigen. Unterdessen bis die Affaire geschlichtet ist, ist dieser Schmuk den Händen des obersten Wapenherolds überliefert worden.

Worinnen dieser Schmuk bestanden, ist aus folgendem, von dem höchstseeligen Herrn Markgraven eigenhändig ausgestelten Empfangschein, zu ersehen:

Nous

---

*) Dieser ist allezeit der Bischof von Salisbury.

Nous attestons par cette Certification, d'avoir bien reçu de Monsieur Jean Anstis, Roy d'Armes, le Collier, une Jarretiere & George d'Or, avec une autre Jarretiere & George orné des Diamans, & tout l'Habilement du très noble Ordre: le 23. jour d'Août. 1749.

C. G. F.

Zum Beschlus wollen wir noch das Credenzschreiben, welches der Herr Gesante überreichte, in Abschrift beifügen, woraus mer wird zu ersehen sein, wie hoch dieser Orden zu halten, und wie sparsam man mit Ertheilung desselbigen an auswärtige Prinzen seie.

Georgius R.

Mi Cognate,

Visum est Nobis ex Consensu Equitum & Fratrum Ordinis Aureae Periscelidis ob virtutum tuarum famam & egregia fortitudinis Documenta, ut Equestris huius Ordinis consors esses: Quod ut effectum jam modo suum obtineret, hunc ipsum in finem more institutoque maiorum, fideles & dilector Nobis, Carolum Hanbury Williams Equitem Commilitonem Honoratissimi Ordinis nostri militaris de Balneo, itemque Joannem Anstis Armigerum cognomento Garterium principalem apud Nos Armorum Regem, ad Te Plenipotentiarios deputavimus, qui praeter amicam nostram salutationem Insignia hujus Ordinis tibi adferant & tradant.

Habe igitur hoc à Nobis sinceri Affectus testimonium, firmiterque crede hunc ipsum Ordinem, unum esse de praecipuis signis, quod Nos Extraneo Principi ad nostram in Ipsum amicissimam declarandam voluntatem ut de Ipso existimationem, in quâ merita ipsius & virtutes habeamus, tribuere possimus. Ita ut hac ratione, & ipso facto quotiescunque se offert Occasio, quâ Nobis commodandi, grata faciendi, facultas erit, benè Nos affectos, promptos & paratos sis inventurus & experturus; sicut idem sane praenominatis Plenipotentiariis nostris pluribus & latiùs Tibi coram significandi dedimus in Mandatis.

Quâ de caûsa Te quaesumus his nostris Plenipotentiariis Fidem ut habeas. De caetero, Te mi Cognate, divini Numinis tutelae ex animo commendamus. Dabantur in Palatio Nostro apud Kensingstoniam, Tricesimo die Junij Anno Domini 1749. Regnique Nostri vicesimo tertio.

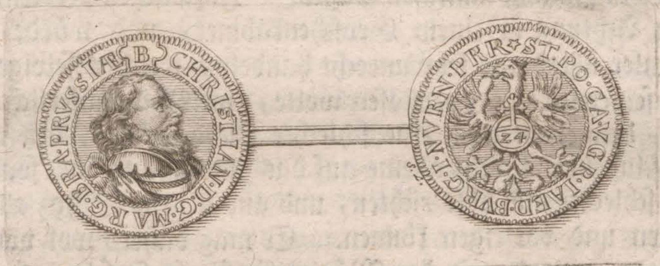
Illustrissimo & Celsissimo Principi Domino
Carolo Guilielmo Friderico Margravio
Brandenburgi &c. Consanguineo & Amico Nostro Charissimo.

Tuus Bonus Cognatus
Georgius R.

Der wöchentlichen brandenburgischen Münzbelustigungen

Vier und zwanzigstes Stük. Montags den 13 Junii 1768.

Ein nicht gemeiner Grosche Markgrav Christians zu Brandenburgbareut, aus der Kipper und Wipperzeit.



Beschreibung deselben.

Auf der Hauptseite zeiget sich das Brustbild des Fürsten, mit der rechten Gesichtsseite, im Barte und fliegenden Haren, nebst umhangender Feldbinde. Die Umschrift ist: CHRISTIAN.us D.ei G.ratia MARG.grafius BRA.ndenburgi PRVSSIÆ. d. i. Christian von Gottes Guaden Markgrav zu Brandenburg in Preusen. Ueber dem Haupte ist in einer besondern Einfassung, der Buchstabe (B.) befindlich.

Die Gegenseite hat einen mit beiden Flügeln sich ausbreitenden und gegen die rechte Hand schenden Adler, mit ausgeschlagener Zunge, auf dessen Brust ein Reichsapfel, mit der Zal 24. stehet. Um den Rand folgt die Fortsezzung des auf der Hauptseite abgebrochenen Titels: * ST. etini PO. meraniae CA. subiorum V. andalorum GR. osniae IAE. gerndorfii D.ux BVRG. grafius I.n NVRN.

 berg

berg PR. inceps R. ugiae. d. i. zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, zu Grossen und Jägerndorf Herzog, Burggrav zu Nürnberg, Fürst zu Rugen.

Historische Erklärung.

Dieser Grosche gehöret blos aus der Ursache mit unter die seltenen, weil er von sehr geringen Gehalt, und man notwendiger Weise seine Konsorten in den Schmelztügel werfen müsen, da sie niemand mer in Zalung annemen mögen. Inzwischen verdienet selbiger doch alle Achtung in einem Groschenkabinet, und würde derienige Münzsamler allerdings sehr unrecht handeln, welcher selbigen deswegen aus seinem Kabinet verstosen wolte, weil sein äuserlich schlechtes Ansehen, demselben auch eine schlechte Zierde giebet, den man mus hier sein Augenmerk nicht alleine auf das gute und schöne, sondern auch auf das schlechte und böse richten, und aus seinem Schaz allerlei herfürbringen und vorzeigen können. Es mag dahero wol von selbigem auch gelten, was der in der Münzwissenschaft so sehr erfarne Herr Johan Heinrich Schulze, seinem nicht minder gelährten Sohne Herr Johan Ludwig Schulzen in dem 26sten §. seiner nüzlichen Einleitung über die schöne Anleitung zur ältern Münzwissenschaft, S. 46. ans Tageslicht zu geben, hinterlasen hat:

„Dergleichen Münzen sind Zeugnisse elender und betrübter Zeiten, und können wir solche auch von den Zeiten des dreißigiärigen Krieges in Deutschland noch genug finden. Unterdessen darf man sie nicht aus der Suite der silbernen auswerfen, weil man um diese Zeit keine bessere gehabt hat. An solchen ist nun auch das Gepräge sehr elend, ia viele sehen mer Güssen ähnlich, als geprägten Stüken, ohne Zweifel weil man es in der Noth hat machen müsen, wie man gekont, nicht aber wie man gewolt hat.

Den

Den obgleich Herr Schulze hiermit besonders auf die Münzen von den Zeiten des verfallenen Kaisertums gesehen, so läset sich doch alles was er schreibt, gar wol auch auf die Zeiten anwenden, in welchen unser Grosche sein Dasein erhalten.

Es fält nicht schwer diese Zeiten zu bestimmen. Den da nicht alleine des Herrn Markgraven Christians Regierungsiare, das grose Kipper und Wipperiar von 1622. in sich begreifen, sondern noch verschiedene um eben diese Zeit, auf andern Münzstätten geprägte Münzen dieses Herrn, eine grose Aenlichkeit mit diesem haben, so kan man sicher annemen, daß selbiger um das Jar 1622. gepräget worden.

Es ist dieser Grosche seinen Gehalt oder Korn nach, ob selbiger gleich nur dreilötig, dennoch keiner von den schlimsten, und läset sich hieraus auf die üble Beschafenheit der übrigen um diese Zeit geprägten Münzen schliesen, von welchen manche so elend waren daß z. B. der niedersächsische Kreis, nach widerhergestelten Münzfus, einen um diese Zeit geprägten Erfurter Thaler *) bis auf 4. Groschen 5. Pfenning herabgesetzt, worüber man sich gar nicht zu verwundern Ursache hat, wen man nur weis, daß damals ein guter alter Thaler, wol für 15. und merere Thaler dergleichen geringen Geldes, ist eingewechselt worden.

Wem die Ursachen hiervon unbekant, dem empfelen wir eine kleine einheimische Seltenheit, welche die Ueberschrift füret: Melos Heroicum, in quo praesens & deplorandus totius S. Rom. Imperii Status leviter & breviter poetico penicillo depictus. Selbige wurde dem Herrn Markgraven Christian zu seinen Geburtstage als ein Glükwunsch überreicht, und hatte Johan Nestorn der Arztneigelahrheit Doktorn, kaiserlichen gekrönten Poeten, und Statphisikus zu Kulmbach und Goldkronach, zum Verfasser. Sie ist auf einem Bogen in 4to, sauber von dem iüngern Matthäus Pfeilschmid gedrukt. Auser den Drangsalen, des zu der Zeit in Franken immer heftiger werdenden dreisigiärigen Krieges, klaget er über die Kipper und Wipperei zu Ende des zweiten Blattes also:

 Ast

*) S. volständig Thalerkabinet, 1. Th. 2220. n.

Ast aliud Stygiis produxit Echidna sub vmbris
Perniciale malum, quo non praesentius ullum
Impietate viget, quod juppiter ipse nec ausit,
Quod non posteritas, nec secula prisca merebant.
Auri sacra fames, cupri inquam, dico quid auri?
En adeo fermentescit vesania mundi.

Auf der Rukseite des dritten Blats läset er sich noch weiter hierüber heraus:

Pars aureas portat patinas, pars pocula portat,
Parsque Philippeos promit, pars Imperiales,
Atque Joachimi queis dat vallecula nomen;
Cetera, queis tenuis splendet fortuna, lebetes
Pars mittit cupreos, ollas & ahena ministrat.
Conditur hinc aurum cistis, quod denique restat,
Vulcano sacrant, conflant & corpus in unum,
Ductum exoterico vitiantque liquamine cuprum:
Et qui inde exibit nummus, perpessima merx est,
Albicat, atque hoc plus, quo vitietur, inanis
Ostendit clunes privis gallina coquinis.
Hoc facit een! Kipper cet.

Schon ein Jar zuvor, nämlich 1621. kam eine in 4. Bogen bestehende Schrift, ohne Benennung des Ortes zum Vorschein, in welcher über das immer mer überhand nemende Kipper und Wipperwesen gleichfals schon sehr heftig geklaget wurde. Der Titel mag nach den damaligen Geschmak sehr sinreich und wizzig gewesen sein. Er lautet: Wachtelgesang, das ist wahrhafftiger, gründlicher vnd eigentlicher Bericht von dem vnaußprechlichen grossen Schaden vnd Verderb, welcher vnserm lieben Vatterland Teutscher Nation, auch alle dessen Hohen vnd Niedern Geist- Welt- vnd Bürgerlichen Ständen, sonderlich der lieben Armut, iezziger Zeit durch das schändliche, heillose, teuflische Gesindlein, der Müntz Außspäher, Auffwechsler vnd Geltverfälscher verursacht vnd zugefügt 2c. Dann auch ein neues lustiges Gespräch zwischen al-

lerhand

lerhand Münzsorten, von dem ietzigen unträglichen Gelt auffsteigen und elenden Zustand im Münzwesen. Auf der Rukseite des dritten Blats lieset man hiervon folgendes:

Nun sind die Spurhund abgericht,
Das alte Geld ganz weg zu führen,
Daß man auch bald keins mehr thut spüren,
Geben viel Auffgab auf das Best,
Wann man nun aber nur liegen lest
Das Geld, so sie dann zahlen auß,
So wird bald lauter Kupffer drauß,
Ist also schlechte Münz im Land,
Daß es zu sagen ist gar Schand.

Wie wenig besser es sich vor etlichen Jaren, bei dem ausgebrochenen leidigen Kriege angelassen, welch eine reiche Ernte die Kipper gehabt, und wie bald es so weit würde gekommen sein, daß man, wie damals geschahe, dem gemeinen Mann gleichfals das gute Silbergeld bald gänzlich aus der Hand gespielet, und ihm fast nichts als weisgesotten Kupfer zu seinen unvermeidlichen Schaden und Verderben gegeben hätte, so nicht der Höchste nach wieder erfolgten Frieden, denen Regenten bei Zeiten eingegeben hätte, vor allen auf dienliche Mittel zu denken, wordurch der schon allenthalben ausgerissene Strom, wider in seinen rechten Gang geleitet und diesem überhand nemenden Unwewesen gesteuret werden könte, ist viel zu bekant, als daß wir Ursache hätten, weitläuftiger davon zu handeln.

Wie viele beschnittene und unbeschnittene Münziuden würden damals ihr Leben haben hergeben und wie manche Münze stille stehen müssen, wen an allen, an dieser höchstschädlichen Münzverringerung theilhabenden Personen, das Urteil wäre volzogen worden, welches in einem alten Ausscheidungsbuche der Rechte IIII. B. XVI. Hauptst. 3. Distinkt. über selbige ausgesprochen worden:

Pfennyng schol der münczer halden pfündyg eben swere vnde gleich weyß. Felschet der münczer dy Pfennyng vnd heldt ir nicht nach yren gesaczten rechten kympt man dez

 über

über yn Man schol yn brennen yn eynen vasse nach lantrecht vnde nach Wicpilde Aber noch keyser recht schol man yn syden yn eynem kessel anderthalben ellen tyff daß man yn durch dy rynge mit strigken an eyn stange dy man durch den kesselsrynge gestossen mag gepynden vnde schol yn ynn öle vnd yn weyne syden.

So schlecht nun die Münze in Ansehung des Korns ist, aus welchem selbige bestehet, so schlecht ist auch der Stämpel von welchem selbige gepräget worden, den es zeiget sich an selbigem nicht nur nicht die mindeste Kunst, sondern er ist noch darzu vol merklicher Feler.

Den 1.) so hat das auf der Hauptseite sich zeigende Brustbild des Markgraven fast keinen Zug der ihm änlich wäre, und mit dessen übrigen Münzen, auch nicht einmal mit andern um diese Zeit, zu Schauenstein und Wunsiedel geprägten fast eben so schlechten Groschen übereinkäme. Ein Feler, welcher zwar leider! noch in unsern Tagen auf Münzen fast gemein ist, und welcher so lange bleiben wird, als man aus interessirten Absichten, die Verfertigung der Stempel elenden Pfuschern und Petschierstechern überlassen, und denenienigen zulaufen wird, welche selbige am wolfeilsten verfertigen, uneingedenk der Schande und des Gespöttes, welches man von vernünftigen und die Sache nicht nach den Gewinst sondern nach den Geschmak, beurteilenden Personen, zu erwarten hat.

So sind auch 2.) die Buchstaben nicht nur nicht scharf genug geschnitten, auch von sehr ungleicher Höhe und zum theil sehr unförmlich, welches gleichwol nicht sein solte, da insbesondere die fränkischen Kreisabschiede verordnen,

> Es solle jeder Stand = = die Eisen also scharf schneiden lassen, damit andre solche nicht leichtlich imitiren können. *)

sondern es sind auch diese Buchstaben dermassen untereinander geworfen und unordentlich gesezt, daß es allerdings Mühe und Nachdenken brauchet selbige zu dechifriren. Den wen selbige deutlich und ordentlich sein

*) Des Herrn Reichshofrats v. Moser fränkischen Crayses Abschiede und Schlüsse. N. XXIIII. §. 11. S. 171.

sein solten, so gehörte nicht nur zwischen die Buchstaben IAED. und PRR. ein Punkt, da iede zwei Wörter anzeigen, sondern es ist entweder dem Stempelschneider oder ungeschikten Verfertiger der Umschrift fast gar nicht zu verzeihen, daß selbigem der Name eines Fürstentums, welches doch schon in dem funfzehenten Jahrhundert an das durchlauchtigste Haus Brandenburg gekommen und in dessen Titeln gewönlich gewesen, nicht einmal recht zu schreiben gewust, da er stat CR. osniae GR. gesezzet, welcher Feler sich auch noch auf einem andern Groschen dieses Markgraven, von eben diesem Jare zeiget.

Nun ist noch das merkwürdigste von diesem Groschen übrig, nämlich die Erklärung des auf der Hauptseite, in einer besondern Einfassung befindlichen Buchstabens B. Es ist selbiger ohne Zweifel, weder der Name eines Stempelschneiders noch eines Münzmeisters, sondern der Name der Münzstat Bareut, woselbst dieser Grosche gepräget worden. Daß schon um und vor dieser Zeit eine ordentliche Münze daselbst gewesen, beweiset folgendes Ausschreiben:

Von Gottes Gnaden Christian Marggraf zu Brandenburg, in Preußen Hertzog. Vnsern gnädigen Gruß zuvor, Vesten, auch Ersame liebe Getreue. Wir mögen euch gnädig nicht bergen, was massen wir entschlossen, zu Vorkommung und Abwendung der eine geraume Zeit hero bemerckten Einschleichung der geringen vnd vngültigen falschen Münzsorten in vnserm Land vnd Fürstenthum eine Münzstätte alhie zu Bayreuth vffrichten zu lassen, gestalt wir auch allbereit den Erbaren vnsern lieben getreuen Clauß Opperman zu einen Münzmeister bestelt vnd vfgenommen. Wenn dann insonderheit ein Nothdurft seyn will, zu beforderung dieses vnsers angelegenen wercks den Silberkauff zu haben, Als ist derselb von vns zum Münzmeister in vnserm Land vnd Fürstenthum verwilliget worden, vnd befehlen wir hiemit gnädig, ihr wollet solche vnsere Verordnung ins förderlichste durch öffentliche Verkündigung diß, allen vnsern Vnterthanen euers anbefohlnen Amts notificiren, vnd darneben ernstlichen bey Vermeydung vnserer Straff und Vngnad vfferlegen, daß Niemanden, wer der auch sey, einem andern ausser jhme Münz-

Münzmeister vnd seinen Gevollmächtigten, etwas an Bruch oder andern Silber, sowohln auch Verwechßlung grober Münz verhandeln, sondern alles einig vnd allein demselben vm die Landläuffige billige Bezahlung anbieten und verfolgen lassen soll, inmassen dann jhr, die Beamten, daß diesem vnsern Befelch von manniglich eures anbefohlenen Amts gehorsamlich nachgelebt, vnd darwieder im geringsten gehandelt werde, fleisige Vffsicht zu gebrauchen, auch die erkundigte vnd vermerckte Ubertreter, da sich dessen einer oder mehr vnterstehen solt, vnverzüglich in Verhaft nehmen, das bey sich habende Silber vnd Münz einziehen, vnd vns sobalden in einem schrifftlichen Berichte namhafft machen, vnd darüber weitern Bescheids zu gewarten habt. Verlassen Wir uns zu geschehen, denen Wir mit Gnaden gewogen. Dat. Bayreuth den 15. Mart. Ao. 1620.

Wie sehr endlich dieser Herr Markgrav Christian sowol, als der damals zu Anspach regierende Herr Markgrav Joachim Ernst darauf bedacht gewesen, denen zu iener Zeit zum algemeinen Verderben unsers geliebten Vaterlandes gereichenden Münzunordnungen abzuhelfen, solches beweisen nicht alleine ein bar in eben dem 1622sten Jare, von besagten Herrn Markgraven Joachim Ersten, an dessen Herrn Bruders Christians Liebden von Feuchtwang aus, im August ergangene Handschreiben, in welchen lezterer ersuchet wird, das Ausschreiben eines Kreistages zu befördern, sondern es wird solches durch dasienige, was der unermüdete Herr Hofkammerrath Hirsch im deutschen Münzarchiv IIII. Th. LII. S. 127. u. f. anfüret, noch mer bestättiget, auserdeme daß verschiedene sehr schöne guthaltige Thaler, halbe Thaler, Groschen u. a. Münzen, hiervon genugsam zeigen. Niemand wird Ihnen dahero das billige und höstchverdiente Lob absprechen, daß Sie, aller sich geäuserten Schwürigkeiten ungeachtet, das Münzwesen, wie überhaupt in dem fränkischen Kreise, also besonders in Ihren Landen widerum in einen bessern Stand zu sezzen, sich eifrigst angelegen sein lassen.

---

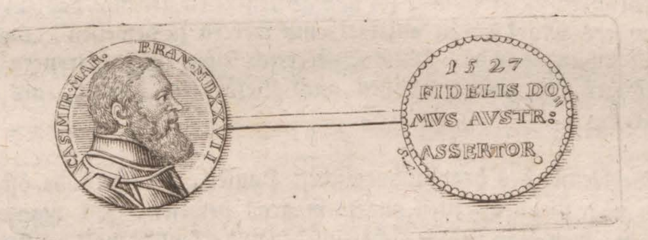
folgende merkliche Drukfeler beliebe man zu verbessern.

S. 38. Not. ** Z. 4. lese man stat Hanfnizens, Haftizens. S. 91. Z. 9. stat Caetu, l. Coetu. S. 96. Z. 13. stat Gormanegrün, l. Gotsmansgrün. S. 96. Z. 16. stat Neutscha, l Nentscha. S. 96. Z. 21. stat Ranadsreut, Konradsreut. S. 96. Z. 25. stat Rezenstein l. Reizenstein. S. 156. Z. 28. stat Priz l. Peiz. S. 172. Not.* Z. 6. stat 2000 l. 20000. S. 174. Z. 21. stat Gurterii, Garterii.

Der wöchentlichen brandenburgischen Münzbelustigungen

Fünf und zwanzigstes Stük. Montags den 20. Junius 1768.

Ein seltenes kleines Schaustük Markgrav Kasimirs zu Brandenburgbareut, zum Denkmal seiner grosen Verdienste, um das Haus Oesterreich, gepräget. Von dessen Sterbeiar 1527.



Beschreibung der Münze.

Die Hauptseite hat des Markgraven Brustbild, von der rechten Seite, im Barte, kurzgeschornen Haren und Harnisch, mit der Umschrift: CASIMIR. us MAR. chio BRAN. denburgi MDXXVII. d. i. Kasimir Markgrav zu Brandenburg, 1527.

Die Gegenseite füllet die Jarzal, nebst der Schrift von vier Zeilen, in einer gerändelten Einfassung: 1527. FIDELIS DOMVS AVSTR: iacae ASSERTOR. d. i. Ein getreuer Vertheidiger des Oesterreichischen Hauses. Die Münze, welche von Silber und stark vergoldet ist, hat am Gewicht 1½ Quint.

Historische Erklärung.

Diese kleine Münze welche wir unsern Lesern hier vorstellen, gehöret mit zu denenienigen, welche dem zweiten und neunten Stük unsrer brandenburg. Münzbelusti-

gungen vorgesezzet sind, und welche uns bereits Gelegenheit verschaffet, verschiedenes zur Erläuterung der Geschichte Markgrav Kasimirs beizutragen. Wen man diese drei Münzen nur obenhin beschauet, so hat es das Ansehen, als wen die Averse derselben ganz einerlei wären, und der Künstler, wen anders der unbekante Verfertiger derselben diesen Namen verdienet, nur zu ieder einen besondern Revers gemachet hätte. Inzwischen wird man doch bei genauerer Betrachtung das Gegentheil gar bald warnemen, und verschiedene merkliche Abweichungen, sowol in Ansehung der Umschrift, als der Kleidung des Markgraven finden. Der ehemalige Besizzer dieser Münze, der schon östers genante Hofrat Weil, kaufte selbige nach seiner eigenhändigen Anzeige für 2 fl. 45 kr. und obgleich dieser Kauf den innern Wehrt derselben, mer den zweimal übersteiget, so ist sie doch nicht zu theuer, indeme ieder Münzsamler, ohne mein Erinnern, schon selbst erkennen wird, daß selbige von nicht geringer Seltenheit seie.

Die Aufschrift dieser Münze sol uns Gelegenheit geben, dasienige was sie zum Rum unsers Markgraven anzeiget, mit merern zu beweisen, und unwidersprechlich darzuthun, daß das Haus Oesterreich selten einen getreuern Anhänger und Vertheidiger, ia, gewiser Massen auch Beförderer gehabt, als Markgrav Kasimir war.

Die Verdienste des brandenburgischen Hauses, um das hohe österreichische Haus, sind zwar zu allen Zeiten ungemein gros gewesen, und man müste ganz verblendet sein, wen man selbige nicht einsehen und erkennen wolte. Die Geschichte machet uns ganze Reihen durchlauchtigster Regenten und Prinzen aus brandenburgischen Geblüte bekant, welche sich ganz dem österreichischen Hause gewidmet und nicht alleine, wen es die Not erforderte, Habe und Gut und ihre eigene Vortheile, sondern selbst Blut und Leben zur Vertheidigung deselben aufgeopfert.

Markgrav Kasimir verdienet unter diesen eine vorzügliche Stelle. Den er war es, der seine ganze Lebenszeit sich dem Dienste dieses Hauses widmete, und selbst sein rumvolles Leben darinnen beschlos.

In des berümten Herrn Rektor Küsters Accessionibus ad Bibliothecam Historicam Brandenburgicam, welche nach langen Worten und Wünschen endlich an das Licht getretten, und ein neuer Beweis von dessen ganz auserordentlichem Fleis und Mühe sind, mit welcher selbiger die hin und her zerstreuten Nachrichten von Brandenburg samlet, und dadurch der weit noch nicht genugsam ausgearbeiteten brandenburgischen Geschichte aufzuhelfen suchet, haben wir mit besonderm Vergnügen eine hieher gehörige Stelle gelesen. Es hält selbige eigene Worte Markgrav Kasimirs in sich, in welchen selbiger, bei Gelegenheit eines

Zol-

Zolstreits mit der Reichsstat Nürnberg von 1520. sich also gegen den Kaiser heraus läßt:

Hat ir Maiestät an meinen Hern und Vater begert, mich als ein Jungen Irer Maiestät zu schicken, so wolt mich Ir Maiestät an eines Sons stat zihen, alsdan mein Her und Vater getan, und mich ir Maiestät geschickt. Denselben ir Mt. hab ich auch von meiner Jugend auf getreulich unterthänig und vleisig gedienet bis in ir tod. — —

daß Markgrav diese Worte ohne eiteln Rum schreiben können, wird folgendes beweisen.

Es wurde derselbe bereits im Jar 1500. laut des darüber ertheilten Bestallungsbriefes d. d. Augspurg den 4. Sept. von Kaiser Max. I. zu seinen Diener angenomen, um an dessen Hof oder wohin derselbe es sonsten verordnen würde, mit 40. wolgerüsteten Pferden zu dienen.

Gleichwie er nun hier Gelegenheit hatte, dem Kaiser sich vorzüglich bekant zu machen, und verschiedene Proben seiner Treue und Tapferkeit an den Tag zu legen, also erwarb er sich bei selbigem auch bald ein so groses Vertrauen, daß ihn dieser gleich einige Jare darauf, die damals eben so wichtige als gefärliche Stelle, eines Obersten Feldhauptmans der gefürsteten Gravschaft Tyrol auftrug, und selbige dessen Schuz, wider die mit einer grosen Macht angezogene Venetianer und deren Aliirten, anvertrauete. Mit welcher ganz besonderer Klugheit und Tapferkeit der Markgrav, nebst dem bei sich gehabten Graven Wilhelm von Henneberg diesen wigtigen Posten behauptet, und mit seinem geringen Haufen einer so zalreichen Macht widerstanden, davon können wir keine sicherere Beweise anfüren, als diese, daß nämlich nicht nur der Kaiser mit dessen Verhalten volkommen zufrieden gewesen, und demselben oder dessen Erben, zu einer reellen Erkäntlichkeit, für alle ihm hierbei geleistete nüzliche Dienste, vier und funfzig tausend Gulden rhein. innerhalb 3. Jaren auszalen zu lassen, zugesichert, sondern die ganze Gravschaft im Jar 1508. durch den Hauptman an der Etsch und Burggraven zu Tyrol, Leonhard von Vels, demselben in einem öfentlichen Schreiben, den verbindlichsten Dank abstatten lasen. Da dieses Schreiben verschiedene zur Erläuterung dieser Kriegsgeschichte dienende Stellen enthält, so haben wir für gut erachtet, selbiges hier seinem ganzen Inhalt nach, bekant zu machen:

Dem Durchleuchtigen Hochgebornen Fursten vnd Herrnn Herrn Casimir Marggrauen zu Branndenberg Herrtzogen zu Stetyn vnd Pumern, Furst zu Rugen vnd Burggrauen zu Nurnberg, ꝛc. Romischer Kayserlichen Mayestat, ꝛc. meines Allergenedigsten Herrn Oberisten Veld Hawbtman

man der Furstlichen Grafschaft Tyrol, meinem genedigen Herrn, Sage Ich Leonhart Herr zu Vells Hawbtmann an der Etsch vnd Burggraue zu Tyrol, in Namen vnd an stat ainer Ersamen vnd gemainen Lanndschaft oberurter Grafschaft Tyrol, der hocherlichenn Fürstlichen auch genedigen vnd Ritterlichen Hanndlungen, So dieselbe Ewr Fürstlich genade, mit mercklicher Sorgueltigkait Irer aygen Person, sambt dem Hochgeborn Fursten vnd Herrn Herrn Wilhelm Grauen vnd Herrn zu Hennenberg, auch Andern jrn Rittern vnd Knechten, gegen vnd wyder vnnsere Veindte als der Herrschafft Venedig mit sambt jrn Confederirten Bunntgenossen vnd Mituerwonten als Franncкhreych Hyspany Maylannd Verrarer Manntua Boloneser, Albaneser vnd anderer, So auf dreyssig tawsennt starckh zu Ross vnd Fuss gegen diser Grafschaft Tyrol gelegen, vngespart alles Vleyss in disen nachstuergangen Kryegslewffen, vnntz zu Ennde derselben auch beslus des frydlichen Anstannds, geuebet vnd furgekert hat, Lob Ere vnd vnndertenige Dannckhperkait, mit Erpietung, daz ain ersame Lanndtschaft Solichen Ewrer fürstlichen genaden Hoch Erlichen Nutzlichen Auch gelückbseligen furgekerten Vleys ytze vnd furan, gegen Ewr Furstlichen gnaden auch allen Jrn Nachkommen, als Fürsten zu Branndenburg, zu einer ewigen glori vnd Ere, in ewiger gedechtnus, behalten vnd in gutem nicht vergessen noch vnerkannt beleyben lassen, vnd gegen Ewrn Furstlichen genaden auch derselben Lanndt vnd Leute, vngespart vnnsers leybs vnd Vermugens in dergleych vnd merern zuuerdienn begierig vnd willig sein wellen, der Jch mich mit sambt ainer ersamen Lanndtschaft, allweg als vnnserm genedigen Herrn beuolhen haben wollen, geben auf dem Furstlichen Sloss Tyrol an Sambstag vor Sunntag trinitatis des Sybenzehennden tags Juny, Funfzehenhunndert vnd im Achtennden Jare.

Hawbtmann 2c. mppr. ßst.

Jemer der Kaiser Proben der Tapferkeit und Klugheit von diesem Fürsten hatte, destoweniger konte es felen, daß sein in ihn einmal gesetztes Vertrauen nicht immermer zunahm. Er gebrauchte ihn dahero zu immer wigtigern Geschäften, und trug ihm so gar das grose Werk auf, seinem Enkel, dem damaligen König Karl in Spanien und nachmaligen Kaiser Karl V. die kaiserliche Würde zu verschaffen. Es sahe nämlich Maximilian bei seinem immermer zunemenden Alter, gar wol ein, daß die Erledigung des Kaisertums nicht mer weit entfernt sein könte. Er bemühete sich dahero nicht nur kurz vor seinem Ende, auf dem im Jar

1518.

1518. zu Augspurg gehaltenen Reichstag seinen Enkel, ermelten König Karl den Weg darzu vorläufig zu bahnen, indeme er selbigen, denen in Person gegenwärtigen Kurfürsten, aufs beste empfahl, sondern er ergrief auch alle übrige dienliche Mittel, ihn würklich nach seinen Hintrit, auf den kaiserlichen Thron zu bringen.

Auch König Karln selbst war es darum zu thun, daß diese höchste Ehrenstelle des römischen Reichs, ihm nicht entgehen mögte. Er kante das Gewigt des Markgraven, welches selbiger der Sache geben könte, und wendete sich dahero an denselben. Ein sicheres Merkmal davon ist es, daß er dem Markgraven, um ihn destomer auf seiner Seite zuerhalten, nicht alleine s. d. in Civitate Caesar Augusta die 24. Decembris 1518. eine iärliche Pension von 4000 fl. rhein. verschrieb, welche von dem Tage an, da er, Karl, zum römischen König erwälet werden würde, ihren Anfang nemen solte, sondern denselben auch durch den bald nach dem Anfang des 1519. Jars an den Kaiser abgeschikten und auch s. d. in civitate Caesar augusta die 14. Januarii e. a. an den Markgraven accredirten Kämmerling Paul Armsdorf ersuchte, sein Karls bestes, in dieser Sache zu besorgen.

Ein gleiches widerholte eben dieser Karl, nach dem, den 12. Januar eben dieses Jares, erfolgten Absterben Maximilians, in einem eigenen Schreiben d. d. in civitate nostra Barceloneari die 28. Jan. in welchem er den Markgraven bat, sowol bei seinen beiden nahen Anverwanten dem Kurfürsten Joachim von Brandenburg und dem Kurfürst und Erzbischof Albrecht zu Meinz, als bei den übrigen Kurfürsten des Reichs, bei welchen er in grosen Ansehen stünde, sich zu bearbeiten, daß selbige bei nun bevorstehender Kaiserwal, ihr Augenmerk vorzüglich auf ihn richten mögten, wogegen er seines Orts alle gethanene Versprechen zu erfüllen nicht ermangeln würde, mit weiter angehängten Auftrag, der vorseienden Landeshuldigung in Oesterreich mit beizuwonen, und denen Räthen in Wien in Einrichtung der Regierung behülflich zu sein.

Der Markgrav gab sich alle Mühe, diesem in ihm gesezten besondern Vertrauen, genug zu thun, er verfügte sich demnach, um die bevorstehende Kaiserwal auf König Karln zu bringen, nicht alleine zu vor angeregten beiden Kurfürsten von Mainz und Brandenburg, sondern auch zu den Kurfürst Friederich von Sachsen, woselbst er allenthalben gewünschtes Gehör fand, und die Wal des Königs so viel als richtig machte. Mit welchem Vergnügen der König die Nachricht hievon erhalten, wie verbindlich er dem Markgraven dafür gedanket, und wie eifrig er denselben ermanet, in Fortsezzung seiner so erspriesslichen Verwendungen, bis zum Erfolg eines glüklichen Ausschlags nicht müde zu werden,

davon konten wir verschiedene Schreiben anfüren, doch wir wollen nur eines vorlegen, welches destoschäzbarer, da es durchgehends mit des Kaisers eigener Hand geschrieben ist:

Hochgeborner Furst lieber Ohem vns ist von vnsern comissarien vnd botschafftern so daussen sein anzaicht ewr gutter Wil vnd trewer vleiß, so ir beii des Heiligen Reichs churfursten ankert. Damit wir zu der Romischen cron fur genomen werden des Wir ein groß gefallen traghen demnach begeren Wir an euch ir wellet solch vnser erwollung bevolhen haben vnd allenthalben das Best handlen Wan solches wellen Wir gegen euch vnd ewren Brudernn freuntlich erkhenen geben zu Barcelona am ij May XIX eur gutter Vetter manu propria

Charles.

Aufschrift

An Marckgrafen Casimirus zu Brandenbwrg vnsern lieben Ohem.

Die Kaiserwal wurde inzwischen zu Frankfurt am Main eröfnet, wärend welcher die Komissarien Königs Karls sich in der Nähe enthielten. So viele Mitwerber nun Karl um das Kaiserthum hatte, da nicht nur König Franz in Frankreich, sondern auch König Heinrich *VIII.* * in Engelland, sich alle Mühe gaben, ihm solches streitig zu machen, und iener erstere Anfangs insbesondere auf das nachdrüklichste von dem Kurfürsten zu Trier unterstüzt wurde, auch selbst der Pabst ihm die Krone misgönte, so waren gleichwol alle ihre Unternemungen vergebens, und sie konten auf keine Weise hintern, daß nicht Karl den 28. Junius durch die meisten Stimmen, zum römischen König erwälet wurde.

Der Markgrav unterlies nicht von dieser freudigen Begebenheit, alsobald dem neuen römischen König Nachricht zu geben, welcher in dem sogleich folgenden Antwortschreiben sich nicht alleine vernemen lies, daß er diese Wahl annehme, sondern dem Markgraven auch die Versicherung gab, dessen hierbei ihm geleistete Treue und Dienste gewis nicht zu vergessen, auch denselben zugleich ersuchte, sein

---

*) S. Boehmii dissert. de Henrico VIII. Angliae Rege, imperium roman. post obitum Maximil. I. affectante. Lipf. 1756.

sein Bestes, sowol in Reichs- als Haussachen ferner zu befördern, und dafür bei allen Vorfallenheiten erkäntlich zu sein versprach. Das Schreiben ist d. d. Barcellona den 29. Julius 1519. und folgenden Inhalts:

Karl von gots genaden. E. Romischer Kunig zu Allen Zeiten Merer des Reichs zu Hispanien, zu baiden Sicilien ꝛc. Kunig Ertzhertzog zu Osterreich ꝛc.

Hochgeborner Furst lieber Ohem. Wir haben dein jungst schreiben. Emphangen. darin du vns Anzaigst wie wir mit Hilf des almechtigen zu ainem Romischen Kunig. von des heiligen Reichs Churfursten einhelligklich Erwelt vnd erhöchet sein. vnd nachdem Wir je all vnser gedenckhen zu lob Eer. vnd merung des gemaynen nutz gantzer Cristenhait alweg gestelt vnd noch stellen ist vngezweyfelt solich Einmuettig Chur vnd Wale sey aus eingebung vnd schickhung des almechtigen. vnd seines heiligen Geists. der dan allain die Menschlich gedanckh vnd gemuet Erinnert beschechen. Haben wir solich Einhellig Chur jm namen vnd Tittel aines Romischen Kunig mit freyden guetwilligklich. Aus Angesibter Natur. damit wir dem heiligen Romischen Reich vnd Teutscher Nacion verwant sein Angenomen vnd emphangen. Wellen Auch mit Hilf des Almechtigen vnd des Romischen Reichs Regierung vnd Ordnung zu Nutz wilfart vnd Merung des Cristenlichen glauben vnd Teutscher Nacion. vnd voraus zu handthabung frid vnd Rechtens halten vnd bestellen. Auch in der gantzen Christenhait frid vnd Ainigkhait machen. vnd sunst alles was einem Romischen Kunig vnd Haupt der Christenhait gepurt vnd angehört dermassen thuen vnd volziechen damit menigklich solich vnnser Churr vnd Wale des heiligen Reichs Churfursten zu guet vnd grosser fursichtigkait ermessen vnd erzelen wiert vnd so du aber Aus hochen sonderlichen trewen Willen damit du vnns vnsern forfordern vnd dem Loblichen Hauß Osterreich genaigt vnd verwandt ist vns bey des heiligen Reichs Churfursten vnd voraus deinem Vettern soliche Churr vnd Wale zu Erlangen hilflich vnd nutzlich erschinen Bist haben wir soliche von Dir in sondern genaden Angenomen. wöllen auch soliche Alwegen dir vnd den deinen Eingedenckh vnd zu guetem nit vergessen. Vnd demnach begern Wir an deiner lieb mit Vleiß. du wellest fur vnd fur daselb in vnsern hendln es sey bey der Regierung. des heiligen

ligen Reichs oder vnser Osterreichischen Landen. Allenthalben das Besst handlen vnd Ankhern. So wellen wir herwiderumb dich vnd dem Brueder Alweg fur Andern furdern. vnd jn gnedigem beuelch haben. Wolten wir deiner lieb gnediger Maynung nit verhalten. Geben jn vnser Stat Barselona Am xxix tag des Monats July Anno Domini xix.

Vester Consanguineus

Charles

Ad Mandatum Ces. Mtis ppium.

Bannazt udFt.

Mp.

Inscriptio.

Dem Hochgebornen fursten Casimiro
Marggrauen zu Brandenburg ꝛc.
Vnnserm lieben Ohem.

Der König lies es hierbei nicht bewenden, sondern er dankte dem Markgraven noch einmal, in einem besondern Schreiben d. d. Mollendino Regio die XXIIII. Mensis Decembris. e. a. nachdem sowol der von dem kurfürstl. Kollegio abgeschikte Pfalzgrav Friederich, als andere demselben noch einmal mündlich rümten, mit welchem Eifer der Markgrav das Werk getrieben, welches ohne ihm vieleichte niemals zum Wunsche Karls, würde ausgefallen sein.

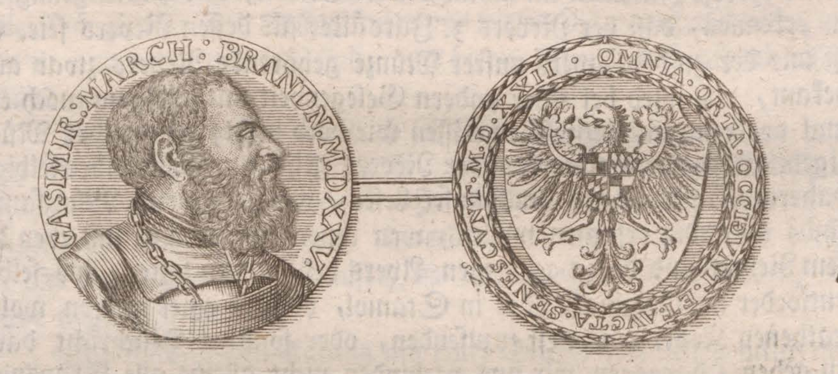
Mereres hiervon auf folgenden Bogen.



Der wöchentlichen
brandenburgischen
Münzbelustigungen

Sechs und zwanzigstes Stük. Montags den 27 Junius 1768.

Ein sehr seltenes Schaustük Markgrav Kasimirs, von 1525. mit einem falschen Revers.



Beschreibung der Münze.

Die Hauptseite präsentiret des Markgraven Brustbild von der rechten Seite, mit kurzgeschornen Haren und starken Bart, in damals gewönlicher Tracht, und umhangender Halskette. Die Umschrift ist: CASIMIR. us MARCH. io BRANDeN. burgicus M. DXXV. d. i. Kasimir Markgrav zu Brandenburg. 1525.

Die Rukseite hat in einem besondern Schilde, einen ausgebreiteten einköpfigten Adler, mit ausgerekter Zunge, auf dessen Brust ein vierfeldigter Wapenschild, in dessen ersten und vierten Felde das zollerische, im zweiten und dritten aber das bairischen Wapen befindlich. Die, mit einer doppelten kranzförmigen Rundung eingefaßte Schrift,

ist folgende: OMNIA. ORTA. OCCIDVNT. ET. AVCTA. SENESCVNT. M. D. XXII. d. i. Alles was entstehet, vergehet, und was sich vermeret, wird alt. 1522.

Historische Erklärung.

Der seel. Köhler stellet den Avers dieser Münze in seinen Münzbelust. V. Th. 31. St. 241. S. ohne Revers vor, uns aber ist sie mit gegenwärtigen Revers zu Handen gekommen. Daß selbiger eigentlich nicht darzu gehöre, davon sind die auf beiden Seiten sich zeigende diverse Jarzalen ein unläugbarer Beweis, und geben genugsam zu erkennen, daß der Revers 3. Jare älter als dessen Revers seie. Es ist uns der zu den Avers unsrer Münze gehörende Revers zwar auch bekant, und wird bei einer andern Gelegenheit mit selbigem noch einmal vorkommen, inzwischen wissen wir doch nicht, zu welcher Münze eigentlich gegenwärtiger fremder Revers gehöre. Wir haben selbigen dahero bekantmachen, und unsre Leser, welche zugleich Münzsamler sind, inständig ersuchen wollen, wen ihnen eine Münze mit eben diesem Revers und darzu gehörigen Avers bekant sein solte, uns selbige entweder im Original, oder in Staniol, oder in einer andern wolgerathenen Kopei geneigtest zuzusenden, oder sonstige Nachricht davon zu geben, dargegen wir uns verbinden nicht alleine alle Transportkosten oder sonstigen Aufwand willigst über uns zu nemen, sondern zu einiger Erkäntlichkeit mit einem volständigen Jargang unsrer brandenb. Münzbelust. aufzuwarten. Inzwischen ist es doch höchstwarscheinlich, daß dieser Avers auch zu einer brandenburgischen Münze gehöre, den wir können sowol den Adler, als den auf dessen Brust befindlichen Wapenschild, für nichts anders, als für den brandenburgischen Adler und für die vereinten zollerischen und bairischen Wapen ansehen, und dieses um so viel mer, da bekantlich Markgrav Kasimir, eine Prinzessin aus dem Hause Baiern, nämlich die Susanna, Herzogs Albrechts IV. in Baiern Tochter von welcher wir in ein bar bald folgenden Bogen, verschiedenes melden werden zur Gemalin gehabt. Es läset sich auch aus diesem auf dem Revers befindlichen vereinten Wa-

Wapen, leichte schliesen, daß der zu selbigen gehörige Avers vieleichte die Brustbilder dieser beiden fürstlichen Personen vorstellen, und zum Gedächtnis ihrer Vermälung, wiewol einige Jare später geprägt sein werde, wie sich den würklich auch ein dergleichen einseitiges Schaustük, mit den Brustbildern Kasimirs und seiner Gemalin vorfindet, welches seinen Revers suchet, zu welchen sich aber dieser nicht schikket, da Markgrav Kasimir im Jar 1522. nicht 46. sondern 42. Jare alt gewesen, da doch ienes Alter auf selbigen angezeiget ist.

Es bleibet also noch immer unausgemachet, zu welcher Münze dieser Revers gehöret, und wir widerholen nochmals unsre Bitte, an alle Münzkenner und Münzsamler uns dieses Räzel aufzuschliesen, und wo sie anders im Stande sind, mit hierzu dienlichen Nachrichten an Handen zu gehen.

Unterdessen haben wir doch schikliche Gelegenheit, die im vorigen Bogen abgebrochene Materie, von den Verdiensten Markgrav Kasimirs um das österreichische Haus fortzusezzen, und vollends zu zeigen, mit welcher Klugheit, Unverdrossenheit und Tapferkeit derselbe das beste dieses hohen Hauses, bis an sein Ende zu befördern, sich habe angelegen sein lasen.

Wir machen den Anfang mit einer Sache, welche eigentlich noch vor der Erzälung desienigen, was der Markgrav zum besten des Kaisers und des Reichs, bei der römischen Königswal gethan, hätte bemerket werden sollen. Es betrift selbige die zwischen Herzog, Ulrichen von Würtemberg und der Stat Reutlingen sich ereigneten Unruhen und Uneinigkeiten. Es ist bekant, mit welcher Macht dieser Herzog diese Stat eingenomen, und dardurch die Feindschaft des ganzen sogenanten schwäbischen Bundes auf sich geladen. Da Ulrich durch seine bisherige tapfere und glükliche Unternemung sich fürchterlich gemachet, so war es nötig demselben einen eben so kühnen als tapfern General entgegen zu stellen. Niemand wurde hierzu tüchtiger erfunden als Markgrav Kasimir und sowol ein Schreiben von dem Könige Karl s. d. au Moulin du Roy vom 16. Febr. 1619. als ein dergleichen von denen Regenten zu Inspruk, und dem ganzen schwäbischen

 Bund

Bund beweisen, wie sehr man gewünschet, daß selbiger die oberste Hauptmansstelle wider ersagten Herzog annemen mögte, alleine des Markgraven anderweitige Geschäfte liesen solches nicht zu, und er entschuldigte sich insbesondere gegen den König in einem zu Onolzbach am Freitag nach Invocavit (18. März) e. a. ausgefertigten Schreiben damit, daß ihm ohne Zweifel weniger an dieser Hauptmansstelle gelegen sein würde, als an dem, daß die vorseiende Kaiserwal zu seinen Faveur ausfiele, welche zu befördern er iezt eben eine Reise zu beiden Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen vorhätte.

Bald nach volzogener römischen Königswal wurde dem Markgraven eine desto wigtigere Stelle aufgetragen. Es ernanten ihn nämlich die königlichen Komissarien und Gewalthaber, namentlich Matthäus Cardinal und Erzbischof von Salzburg, Bernhard Bischof zu Trient, Cyprian von Serntein, Jakob Villinger, Johan Renner und Nikolaus Ziegler in einem Schreiben d. d. Rotenburg a. d. Tauber den 23. Julius e. a. zum Obersten Feldhauptman aller kaiserlichen nieder- und oberösterreichischen Lande. Der Markgrav wolte anfänglich zweifeln, ob auch gedachte Komissarien zu dieser Benennung ausdrüklichen königlichen Befel hätten, und ob er solchen Titel ohne Anstand füren könne, allein der Erfolg wird sonnenklar zeigen, daß der König dieselbe vollkommen genemiget habe.

Den da inzwischen in den österreichischen Landen zu Leistung der Erbhuldigung alle Anstalten gemachet, und deswegen in dem Herzogtum Steiermark ein Landtag auf S. Sebastian (20. Jenner) nach Gräz geordnet wurde, so wurde Markgrav Kasimir als Oberster Feldhauptman, nebst denen andern Komissarien und Räthen, Hans Jakob Freiher von Mörsberg, Landvogt zu Hagenau, Georg Truchsessen, Freiherrn von Waldburg und Simon von Phürt von Stathaltern und Regenten der österreichischen Lande, in einem Schreiben d. d. Augspurg den 6. Jenner 1520. beschrieben, und mit nötiger Instruktion versehen. Er verfügte sich solchemnach dahin, wonte dem Landtag und der dabei am Montag nach Pauli Bekehrung (30. Jan.) geschehenen Erbhuldigung mit bei, und kehrte, nach erstatteten Bericht

richt von dem Volzug seines Auftrags an Stathalter, Regenten und Räthe, nach Franken zurük, um seine eigene Landesangelegenheiten zu besorgen.

Alleine der Markgrav hatte kurze Zeit hierzu. Den sogleich einige Monate darauf muste derselbe sowol der Erbhuldigung als dem Landtag in den Niederösterreichischen Landen beiwonen, und zu dem Ende nach Kloster Neuburg sich verfügen, als wohin derselbe nebst denen römisch königlich, und königlich spannischen Räthen Karl Wolfgang, Graven von Oettingen, Balthasar von Waltkirchen, Probst zu Waltkirchen, und Thomas Fuchs, Hauptman zu Regenspurg s. d. Augspurg den 26. Junius e. a. beschrieben und instruiret wurde. Doch damit solten die Geschäfte des Markgraven kein Ende haben, sondern demselbe geschahe vielmer in einem beigelegten weitern Schreiben der Auftrag, nach Endigung des Niederösterreichischen Landtages, als Oversterfeldhauptman sich eilends nach Steiermark zu verfügen, und denen daselbst vorgehenden öftern Streifereien und Einfällen Einhalt zu thun.

Obgleich der Markgrav der niederösterreichischen Huldigung beigewonet, so ist es doch sehr warscheinlich, daß selbiger dem ihm geschehenen Auftrag gemäs, nicht nach Steiermark gegangen, da aus den vorhandenen Akten erhellet, daß demselben in einem Schreiben von 11. Julius ein neuerer Auftrag geschehen, in dessen Gemäsheit derselbe, sogleich nach Berichtigung der österreichischen Angelegenheiten, sich wider zurukbegeben solte, um wie die eigentliche Worte lauten, auf alle sich ereignende Vorfallenheiten bei der Hand zu sein, und in allen Sachen mit Rath und Hülfe handeln zu können. *) Dem gleich Tages darauf ein anderes Schreiben nachfolgte, vermöge dessen der Markgrav, bei annoch währenden Landtag zu Kloster Neu-

*) Die Ursache war der von dem Herzog Ulrich von Würtenberg, dem schwäbischen Bund in einen Schreiben d. d. Lucern auf S. Ulrichstag (4. Jul. 1520.|) aufgekündigte Vergleich.

burg die Verfügung trefen solte, daß der niederösterreichische Land-ausschuß den bevorstehenden 1. Aug. zu Augspurg erscheine, um mit ihm Sachen, welche dem römischen vnd spannischen König vnd dessen Bruder (Ferdinand) als Erbherrn vnd Landesfürsten, auch Land vnd Leuten zu Nuz gereichen würden, abzuhandeln, welches beides von dem Markgraven auf das genaueste beobachtet worden.

Nun langte der Kaiser endlich in Deutschland an, und begab sich nach Achen zu seiner, auf den 30. Oktober, bestimten Krönung, dahin ihn denn auch Markgrav Kasimir begleitete. Gleichwie nun aber bei nunmeriger Anwesenheit des Kaisers die Oberstefeldhauptmansstelle ein Ende nam, also wolte derselbe auch für die ihm, während der Verwaltung derselben erwiesene so erspriesliche und treue Dienste, nicht undankbar sein, sondern seine volkommenste Zufriedenheit hierüber insbesondere dadurch bezeugen, daß er dem Markgraven, das erste sich erledigende italiänische Lehen, oder sonsten eingezogen werdende Gut, dessen Werth sich auf dreysigtausend Dukaten belaufen würde, versprach. Folgende im hiesigen Archiv aufbehaltene Urkunde ist der Beweis davon:

Carolus Quintus diuina fauente clemencia electus Romanorum Imperator semper augustus, ac Germanie Hispaniarum vtriusque Sicilie Hierusalem, Hungarie, Dalmacie, Croacie &c. Rex Archidux Austrie, Dux Burgundie Brabancie &c. Comes Habspurgi, Flandrie Tirolis. &c. Recognoscimus tenore presencium & notum facimus, Quod nos ob fidelia, diuturna, & indefessa seruicia, Que Illustris Casimirus Marchio Brandenburgensis Princeps Affinis & Consanguineus noster Charissimus, ac sui maiores & Propinqui divo cesari Maximiliano Domino & Auo nostro charissimo preclarissime memorie, Nobis & Sacro Romano Imperio: necnon clarissime Domui nostre Austrie diligenter & fideliter prestiterunt, & posthac adhuc prestare poterunt & debebunt. Eidem Casimiro in fide & verbo cesareo promisimus & polliciti sumus, & per presentes promittimus & pollicemur. Quod quam primum contigerit in vna vel pluribus vicibus aliquod Feudum vel aliam quancunque Confiscacionem ad nos in recuperacione Itali e quocunque modo deuolui vsque ad valorem Triginta Millia Ducatorum semel, quod Nos eidem Casimiro pre omnibus aliis, similem forte aut eciam maioris prerogatiue graciam a nobis obtinentibus, eiusmodi Feudum siue Confiscacionem dabimus, concedemus, & ei desuper literas necessarias

rias & opportunas ad omnem ipsius Casimiri peticionem, expediri faciemus. Dolo & fraude submotis. Harum testimonio literarum sigilli nostri appensione munitarum. Datum in Ciuitate nostra Imperiali Wormacia Die vicesima octaua Mensis May, Anno Dominj, Millesimo Quingentesimo Vicesimo primo. Regnorum nostrorum Romani Secundo. Aliorum vero omnium Sexto.

Carolus

G. Lapt.

Dem Erzherzoge Ferdinand von Oesterreich waren Kasimirs grose Eigenschaften eben so wenig als dessen Bruder Karl unbekant. Wie sehr bewarb er sich doch dahero um seine Dienste, nachdeme sich im Jar 1524. der französische feindliche Einfal in das Herzogtum Mailand ereignete. Der Erzherzog lies ihm nicht alleine durch seinen Gesanten, Wolff Oedern, die Oberste Hauptmansstelle, über das alda bereits befindliche, und nun noch weiter dahin abgehen sollende Volk, welches zusamen eine Arme von 18000. Man formiren würde, auftragen, sondern bezeugte auch, in der d. d. Vecklenburg den 18. Nov. ausgefertigten Instruktion, zum Beweis des in ihn gesezten ganz besondern Vertrauens, daß es um dieser Ursache willen vornämlich geschehe, „ weil er, wie die Worte lauten, hierzu eines Kriegs„ verständigen Hauptmanns benöthiget wäre, Markgrav Kasi„ mir aber, als ein treflicher Fürst des Reichs, in Kriegswe„ sen geübt vnd erfahren, auch ihme (Erzherzogen) nicht allein „ mit Sippschaft vnd Freundschafft verwandt, sondern auch „ nebst seinem Bruder vnd Vorfordern, dem Hauß Oesterreich „ allezeit angehangen vnd dienstlich gewesen seye, auch jederzeit „ zu denen Vorfordern Fürsten vnd dem Hauß Oesterreich gro„ se Liebe und Neigung, wie noch, getragen habe. Bey so„ thaner Stelle solte er, mit Vnterhalt vnd Besoldung, wie einem „ Fürsten gebühre, dermassen versorget werden, daß er damit zufrie„ den seyn werde. — — Wenn der Markgrav den Auftrag anneh„ me, so mögte derselbe annoch vor Weyhnachten sich zu ihme nach „ Inspruck verfügen, um das benötigte mündlich mit ihm zu verab-

„ re-

„ reden, vnd zugleich anzeigen wieviel gerüsteter Pferde er mit sich
„ bringen wolle. Würde aber derselbe durch Krankheit oder andere
„ Vrsachen die angetragene Stelle anzunehmen gehindert, so mögte
„ sich derselbe bemühen, seinen Bruder den Teutschenordensmeister
„ Markgraf Albrechten von Brandenburg, zu deren Annahm zu
„ vermögen. Uberhaupt wünsche er, daß einer von beiden zu Jhme
„ annoch vor Weyhnachten sich verfügen möge.

So gerne nun der Markgrav dem Kaiser und Erzherzog seine Dienste auch hier geleistet hätte, so wenig war er gleichwol im Stande solches zu thun, da ihn allerdings theils eine merkliche Leibesunpäslichkeit davon abhielt, um welcher willen er, den zu Nürnberg sich aufgehaltenen Leibarzt des Erzherzogs, selbst zu Rathe gezogen, theils die wenige Käntnis der mailändischen und anderer italiänischer Staten in ihm ein Mistrauen erwekten, ob er dieser wigtigen Stelle mit gutem Erfolge vorzustehen im Stande sein mögte, wie das d. d. Bareuth, am Sontag nach Katharina, (27. Nov.) ausgefertigte Antwortschreiben ausweiset. Inzwischen versprach er doch dem Erzherzogen, seinen Bruder Albrechten zur Annahme sothaner Stelle zu bereden, welcher aber selbige, aus wigtigen Gründen gleichfals ausschlug.

Desto ersprieslichere Dienste würde der Markgrav dem Erzherzoge geleistet haben, als ihm derselbe im Jar 1527.*) das Oberkommando über die, dem ihm die ungarische Krone streitig gemachten Johan von Zips, entgegen gestelte Arme auftrug, da der erste Feldzug schon so glüklich ablief, daß er dem Erzherzoge Ofen, die Hauptstat des Königreichs, wider in die Hände lieferte, und dessen Gegner, ziemlich in die Enge trieb. Alleine der Markgrav erkrankte in eben diesem Jar, und verstarb zu besagten Ofen, an der Ruhr. Wovon zu andern Zeiten mereres.

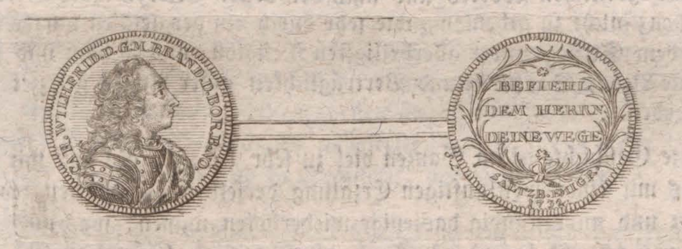
Aus archivalischen Nachrichten.

---

*) Rentsch im Cedernhain S. 619.

Der wöchentlichen
brandenburgischen Münzbelustigungen
Sieben und zwanzigstes Stük. Montags den 4. Julius 1768.

Eine kleine Schaumünze, zum Gedächtnis des Durchzugs der salzburgischen Emigranten, durch die brandenburganspachische Lande, geprägt.



Beschreibung derselben.

Die Hauptseite stelt des Herrn Markgraven Brustbild von der rechten Seite, mit fliegenden Haren, im Harnisch, mit umhangenden Ordensband und umgeschlagenen hermelinen Gewand vor, mit der Umschrift: CAR. olus WILH. elmus FRID. ericus D. ei G. ratia M archio BRAN. denburgicus D. ux BOR. ussiæ B. urgravius NO. rimbergensis d. i. Karl Wilhelm Friederich, Markgrav zu Brandenburg, Herzog in Preusen, Burggrav zu Nurnberg.

Auf der Rukseite lieset man in drei Zeilen, die in einen Palmkranz eingeschlossene Worte, aus Ps. xxxvii. 5. * BEFIEHL DEM HERRN

DEINE WEGE. * Unten ist die Veranlassung zu der Münze und das Jar, in welchem selbige gepräget worden, wie folget angezeiget: SALTZB. urgische EMIGR. anten. 1732.

Historische Erklärung.

Die Emigration so vieler, wegen ihres Glaubens gedrukter salzburgischer Unterthanen, gehöret mit unter die merkwürdigsten Artikel der Kirchengeschichte dieses Jarhunderts, und dienet zu einen überzeugenden Beweis, wie sehr Regenten ihren Ländern schaden und andern nuzzen können, wen sie aus einem falschen Eifer, Unterthanen verfolgen und veriagen, welchen mit Rechte weiter nichts vorzuwerfen ist, als daß sie sich nicht zu der im Lande herschenden Religion bekennen, sondern das höchste Wesen in der Stille, nach der klaren Vorschrift des göttlichen Wortes und nach den besten Trieben ihres Gewissens dienen wollen; nicht zu gedenken, wie sehr durch ein dergleichen hartes Betragen, die von dem Stifter unsrer allerheiligsten Religion, uns so hoch und so ofte angepriesene Liebe, Sanftmut und Verträglichkeit auser Augen gesezzet und beleidiget werden.

Die Geschichte ist im Ganzen viel zu sehr bekant, als daß wir nötig hätten, uns mit einer weitläuftigen Erzälung derselben aufzuhalten, wir würden nur kurz und unvolständig dasienige wiederholen müssen, was uns **Moser** * **Schelhorn** ** und besonders **Gerhard Gottlieb Günther Göcking** *** umständlich und überflüßig hiervon berichtet. Inzwischen wird es doch nicht unangenem sein, auf diesem Bogen zu lesen, welchen Antheil sowol die hochfürstl. Lan-

---

*) S. Desselben Salzburg. Emigrations-Acta.

**) S. Desselben Historische Nachricht vom Ursprunge, Fortgang und Schiksale der evangelischen Religion in den Salzburgischen Landen.

*** In der volkommenen Emigrationsgeschichte, von denen aus dem Erzbißtum Salzburg vertriebenen Exulanten, woselbst sowol II. B. III. K. 306. als 338. S. sehr vieles von denen Wohltaten gerümet wird, welche diese Vertriebene im anspachischen empfangen. Von diesem Lande, heiset es auf leztern Blate, §. 16. machen unsere Emigranten ungemein viel rühmens. Joseph Steiner und andere, die davon gesprochen, sagten: Sie wären im Anspachischen aufgenommen worden, als wenn sie Fürsten und Herren gewesen wären. Man habe sie gespeiset, getränket und beschenket, und mögte GOtt die ihnen wiederfahrne Gnade vergelten, sie könnten es nicht. u. s. w.

Lande überhaupt, als ins besondere die Residenzstat Anspach, an den traurigen Schiksalen dieser Elenden genommen, und auf welche recht rümliche und christliche Weise, sie ihre Noth zu lindern und ihnen unter die Arme zu greifen, sich angelegen sein lassen.

Es war das merkwürdige Jar 1731. in welchem der meist durch seinen übertriebenen Religionseifer sich bekant gemachte Herr Erzbischof zu Salzburg, **Leopold Anton Eleutherius**, aus dem freiherrlichen Geschlechte von **Firmian**, seinen im Erzbistum sich aufhaltenden und in aller Stille lebenden evangelisch lutherischen Unterthanen, vermittelst eines am 31. Oktober ausgefertigten Emigrationspatents, bekant machen lies, das Land zu räumen und den Wanderstab zu ergreifen, oder sich zur römisch katholischen Religion zu bekennen.

Ob nun gleich sowol des damals regierenden Kaisers Karls VI. Maiestät, diesen Vorgang selbst misbilligten, auch sowol das Corpus Evangelicorum, als verschiedene auswärtige Potenzen, die triftigsten und nachdrüklichsten Vorstellungen darwider thaten, so wurden doch selbige so wenig geachtet, daß vielmer bei rauhester Winterszeit, mit Austreibung einiger unangesessenen Unterthanen der würkliche Anfang gemachet, denen angesessenen aber der Tag **Georgi** zur gänzlichen Räumung des Landes angesezzet, und während dieser Frist ihre Habseligkeiten so gut als möglich zu veräusern, auferleget wurde.

Gleichwie nun des damalen glorreichest regierenden Königs **Friederichs Wilhelms von Preussen** Maiestät, sich dieser unschuldig Veriagten, auf eine ganz besondere Weise mildest annahmen, und eine beträchtliche Anzal derselben vornämlich in Dero Königreich Preussen führen und zu deren Unterbringung alle diensame Anstalten vorkehren liesen, also nam der meiste Theil derselben, in verschiedenen Haufen seinen Weg durch Franken dahin, woselbst sie, allenthalben mit christlicher Liebe und Erbarmung aufgenommen, und zu deren Fortbringung alle hülfliche Hand gereichet worden.

Wie nun solches insbesondere von denen Einwohnern der hochfürstl. Residenzstat Anspach geschehen, solches wollen wir izt anzeigen:

Es war ein Hauffe von 570. Köpfen, welcher mit sogenanten **Schubscheinen** versehen, den 17. Junius 1732. zu Anspach aufgenommen und auf eine kurze Zeit einquartiret werden solte. Nach erhaltener Nachricht hiervon wurden denenselben besagten Tages in der frühe bereits 3. sogenante Statreuter, mit dem Auftrage entgegen geschikt, selbige sowol hieher zu geleiten, als von deren Annäherung Nachricht zu geben. Man erhielte leztere auch kaum, so

 bega-

begaben sich sowol der damalige Herr Obervogt, nebst dem Statvogt und Burgermeistern, als die unten benante Geistliche von der Statkirche, mit den Klassen und ihren Lehrern, denenselben bis an den sogenanten Kräutergarten entgegen, und sahen sie in folgender Ordnung der Stat sich nähern, daß

1.) Sechzehen von Frohnbauren gefürte Wägen.

2.) Sechs und Zwanzig durch der salzburgischen Emigranten eigenen Anspan gezogene Karren,

3.) Diese Emigranten mit ihren Wanderstäben selbst, unter Anfühung des damaligen Hauptmans **Hofmans** zu **Forndorf** und Verwalters **Lippolds** zu **Waizendorf**, unter heller Anstimmung des Liedes: **Ein veste Burg ist unser GOtt** rc. folgten.

Unterdessen, daß diesen Pilgrimen hier ein wenig stille zu stehen und sich in Glieder zu stellen, bedeutet wurde, wurden sämtliche Wägen, darauf ihre Habseligkeit gepakt waren, unter der Aufsicht des Gleitsmanns **Bonnet** von Bechhofen, in die Stat, und zwar auf den untern Markt gefüret und daselbst schiklich untergebracht, die Emigranten aber selbst von dem damaligen Archidiakonus **Müzel**, mit einer auf ihre Umstände wol eingerichteten Rede empfangen, und bald darauf in die Stat, unter Läutung der grossen Glokken und Anstimmung des Liedes: **Befiel du deine Wege**, rc. wie folget, begleitet:

1.) Kamen bemeldte beide Beamten von **Forndorf** und **Waizendorf**.

2.) Die Schüler der sechs hiesigen Klassen.

3.) Die sechs Präceptores, nebst dem Kantor.

4.) Die drei Statkapläne.

5.) Ein Statreuter zu Pferde.

6.) Der damalige Burgermeister und Kirchenpfleger **Stengel**, mit den Rathsverwanten, **Schäzler** und **Müller**.

7.) Die Emigranten mit ihren Wanderstäben, die Mansbilder voraus, dan die Weiber mit ihren Kindern, welche sie theils an den Händen fürten, theils auf den Armen und Rukken trugen, nachfolgend.

8.) Ein Statreuter zu Pferde.

In dieser Ordnung zogen sie nun unter dem Zulauf einer unbeschreiblichen Menge Volks zur Stat herein, und wurden, da man bei ihnen sogleich bei dem ersten Empfang, nichts als ein brennendes Verlangen nach dem Worte GOttes wahrnam, unter Anziehung aller Glokken, in die Kirche, in die ihnen angewiesene Stühle geführet, und im Gottesdienste also unterhalten, daß der Anfang mit dem Liede: **Keinen hat GOtt verlassen** 2c. gemachet, dann von dem Archidiakonus **Müzel** eine schikliche Rede über **Offenb. Joh.** XVIII. 4. gehalten und endlich mit dem Gesange: **Erhalt uns HErr bei deinem Wort**, 2c. beschlossen wurde.

Nach Endigung des Gottesdienstes, wolte man sämtliche Fremdlinge in der Absicht auf den obern Markt stellen, um selbige in gewisse Quartiere eintheilen zu können. Alleine das allgemeine Erbarmen der Einwohner, welches sich über diese allerdings Bedaurenswürdige ausgebreitet, machte diese Veranstaltung unnöthig. Jedermann achtete es ohnehin für seine Pflicht, selbige aufzunemen und sie liebreich zu bewirthen. Niemals wurde vieleicht das grose Gebot **Esa.** LVIII. 7. wesentlicher und williger ausgeübet, als hier. In weniger als einer Viertelstunde, waren alle diese Personen so reissend aufgenommen, daß viele, welche selbige gerne beherberget und auf sie zugerichtet, da sie sich verspatet, nicht einmal mer Gelegenheit fanden, ihre Wohltätigkeit anzubringen.

Zum seltenen Beispiel muß man es melden, daß die Hohen in unserer hochfürstl. Residenz diesesmal allen Unterscheid aufgehoben, und ihren Vorzug blos in einer ädlern Freigebigkeit gesuchet. Die Wohnungen des Adels, und der übrigen Personen vom Stande, waren mit diesen Fremdlingen ganz angefüllet, und ihre Herablassung zu ihnen so gros, daß verschiedene hohe Häuser, die bei Burgern sich bereits einlogirte, wieder zurukfordern, und aus Sorge, es mögte ihnen daselbst etwas abgehen, sie in ihre eigene Häuser bringen liessen.

Da diese sämtliche Fremdlinge alhier Rasttag hatten, so wurde selbigen folgenden Tages als den 18. Junius Vormittags eine Betstunde, Nachmittags aber gegen 4. Uhr eine erbauliche Rede, von dem seligen M. **Brunner**, vor dem Altar gehalten.

Des folgenden Tages empfiengen, nach gehaltenen Gottesdienst 280. Personen, mehrenteils aus alterlebten Männern und Weibern bestehend, mit gröster Begierde und algemeiner Erbauung, und die meisten unter selbigen zum erstenmal, das H. Abendmal unter zweierlei Gestalt, nach dessen Endigung, selbige

mit den übrigen, der Bedeutung gemäs, sich in den Hof des Rathhauses verfügten, woselbst ihnen vierhundert, in hölzerne Tafeln mit Klausuren gebundene Exemplare, von dem kleinen Katechismus Lutheri, nebst einem stillen Almosen ausgetheilet wurden, welche sämtliche mit dem demütigsten Dank und unter tausendfachen Wünschen der göttlichen Vergeltung angenomen, und über ienes erstere Geschenk, weit mer Freude, als über das leztere, von sich spüren lassen.

Sämtliche Emigranten begaben sich hierauf nochmals in ihre Quartiere, namen die daselbst für sie bereitete Mittagsmalzeit ein, und verliesen endlich nach 12. Uhr, unter Gebet und Wünschen für ihre Wolthäter, die Stat, aus welcher sie durch den Burgermeister **Vetter**, unter Begleitung von sechs Statreutern, nach **Klosterheilsbron** gefüret wurden.

Die Zeit ihres Aufenthalts dahier war sehr erbaulich und rürend, und ihr Verhalten auf allen Seiten lehrreich und nachamungswürdig. Sie beschämten alle Christen, durch ihre ganz besondere Liebe zu GOtt und seinem Worte, welche so gros war, daß sie nicht ehender weder essen noch trinken wolten, bevor sie mit diesem himlischen Manna gespeiset und erquikket worden. Bei allen dem Mangel des Unterrichts, welchen selbige hatten, da ihnen alle evangelische Bücher verbotten waren, und sie die empfindlichsten Strafen zu befürchten hatten, wen man bei denen öfters angestelten Hausvisitationen, ein unkatholisches Gebetbuch oder eine Bibel antraf, waren sie dennoch in ihrem Glauben sehr wol gegründet, und wußten die Warheit desselben durch die gehörigen Beweissprüche aus dem göttlichen Worte genugsam darzuthun. Einige hatten dergleichen Bibeln und evangelische Bücher bei sich, welche sie sehr hoch hielten, und für ihre fürnemste und schäzbarste Beute ansahen, welche sie aus ihrem Vaterlande mitgebracht, da sie bei ihren vielfältigen Verfolgungen und Drangsalen, welche sie auszustehen hatten, so manchen Trost darinnen gefunden.

Von ihren Trübsalen und Verfolgungen redeten sie, wen sie nicht besonders daran erinnert wurden, sehr selten, und der Verlust ihrer Güter, von welchen viele gar nichts, und der meiste Theil nur etwas weniges davon gebracht, war ihnen ganz gleichgültig, wen sie die unschäzbare Gewissensfreiheit dagegen hielten, zu welcher sie gelanget. Gab sich ia Gelegenheit von ienen Verfolgungen zu reden, so geschahe es ohne allen Haß und ohne die mindeste Heftigkeit. Sie segneten, die ihnen gefluchet, und baten für die, so sie beleidiget.

selbiget. Auch die allergrösten und unmenschlichsten Grausamkeiten, da z. E. ein groser Theil derselben zu **Donauwörth** vorsezlicher Weise, auf ein schadhaftes Schif gesezzet wurde, welches sehr bald Wasser schöpfte, dahero viele noch im Angesichte der Stat elendiglich ertrinken musten, welches die römisch-katholischen Einwoner mit grosem Hohngelächter angesehen, ohne im mindesten an eine Rettung zu denken; auch diese waren vergessen.

Mit eben der Liebe und Bereitwilligkeit, mit welcher dieser erste Zug in hiesiger Residenz aufgenommen wurde, empfieng man auch einen nicht lange darauf folgenden von 670. Personen. Da es mit deren Einholung, Bewirthung und Begleitung, wie mit denen erstern gehalten worden, so ist es nicht nötig, daß wir uns hierbei aufhalten und unnötige Wiederholungen machen. Nur wollen wir noch bemerken, daß nicht alleine die hochfürstl. Residenz, sondern überhaupt das ganze Land *) denen in verschiedenen Haufen, zu 100. 200. auch 300. durchziehenden Salzburgern, mit gleicher Liebe begegnet, und selbige nicht alleine willigst aufgenommen, sondern zu deren Unterhalt und gemächlichen Fortbringung alle dienliche Veranstaltungen getrofen. Welches genugsam aus den vor Augen liegenden Rechnungen erhellet, aus welchen sich ergiebet, daß gnädigste Herrschaft auf selbige 3453. fl. 7. kr. 1. pf. sämtliche Diener und Unterthanen aber 5077. fl. 47. kr. 2. pf. verwendet, die ergiebige Kollekte, von welcher wir gleich melden werden, nebst den besondern Verehrungen und andern erwiesenen Gutthaten, nicht mit gerechnet, welche sich gleichfals auf ein nicht geringes Quantum erstrekten.

Von denen durchwandernden Personen, gefiel es verschiedenen sich in denen hochfürstlichen Landen niederzulassen, und zälte man derselben

5. In dahiesiger hochfürstl. Residenz.

1. In dem Oberamt Wassertrüdingen.

6. Zu Kreilsheim.

9. Zu

---

*) Wie insbesondere die hochfürstliche Haupt- und Legstat **Schwabach** ihre Freigebigkeit, gegen dreimalige Transporte von 180. 111. und 47. Personen, kund werden lassen, davon handelt umständlich der Herr von Falkenstein, in der ausfürlichen Beschreibung der Stat Schwabach, neuesten Auflage, von 1756. XV. Kap. 282. S. 1. 2. 3. §.

9. Zu Gunzenhausen.

24. Zu Schwabach, und

7. Zu Uffenheim.

52.

Damit nun selbige, welche meistens blutarm waren, zu einigen Vermögen gelangen, oder wenigstens in den Stand gesezzet werden mögten, sich das benöthigte anzuschaffen, womit sie in Zukunft sich zu nähren gedächten, so geruheten des Herrn Markgraven hochfürstl. Durchlaucht, auf den dritten Sonntag nach Trinitatis, war der 29. Junius 1732. in Dero ganzen Fürstentum, eine Kollekte, vermittelst Aufstellung derer Schüsseln vor denen Kirchenthüren, ausschreiben zu lassen. Die ganze Summe derselben belief sich auf 3976. fl. 25. kr. 2. pf. und trug insbesondere hierzu die Gemeinde

der hiesigen Statkirche 584. fl. 40. kr.
der Stiftskirche 430. fl. 4. kr. und
der Kasernenkirche 18. fl. 49. kr. bei.

Auch sogar die sämtliche Judenschaft hatte Mitleiden mit diesen Armen, und legte solches durch ein freiwilliges Geschenke von 218. fl. werkthätig an den Tag.

Welche Summen denen sämtlichen Fremdlingen ausgetheilet, und von ihnen mit grösten Dank empfangen, auch wie ihnen iederman das unverwerfliche Zeugnis geben wird, wol angewendet worden.

In dem vierten Theil der **ausführlichen Historie derer Emigranten oder vertriebenen Lutheraner, aus dem Erzbißthum Salzburg** 2c. findet man zwar zwei besondere Kupferplaten, von Münzen, welche zum Gedächtnis dieser merkwürdigen Emigration gepräget worden, wir haben aber dieienige, welche unserm Münzbogen vorgesezt ist, vergebens darunter gesuchet. Es wird dieses uns destomer rechtfertigen, selbige bekant gemachet zu haben, da sie als ein kleines Supplement zu ienen anzusehen, welches wir zwar aus unserm eigenen Vorrat, wen es der Raum zugebete, noch mit verschiedenen Stükken vermeren könten.

Extrahirt aus denen Originalakten, die salzburgische Emigranten betrefend.

Der wöchentlichen brandenburgischen Münzbelustigungen

Acht und zwanzigstes Stük. Montags den 11. Julius, 1768.

Eine schöne Medaille mit dem Brustbilde des höchstseligen Königs Friederichs Wilhelms, zum Gedächtnis der huldreichen Aufname, so vieler vertriebener salzburgischer Emigranten, in Dero Königreich Preusen, gepräget.



Beschreibung der Münze.

Der Avers stelt des glorreichen Königs rechtsgekerte Gesichtsseite mit blosem Haupte und Harzopf vor, im zierlichen Harnisch, mit darüber hangenden breiten Adlerordensband. Die Umschrift ist: FRIDER.icus WILH.elmus D.ei G.ratia REX. BORUSSIÆ. EL.ector BR.andenburgicus. d. i. Friederich Wilhelm von Gottes Gnaden König in Preusen, Kurfürst zu Brandenburg. Unter der Schulter stehen die ersten Namensbuchstaben des berümten nürnbergischen Künstlers, auch hochfürstlich anspachischen Medaillers: Herrn P.eter P.aul W.erners.

Auf dem Revers zeiget sich in einer ebenen, mit verschiedenen niedern Hütten versehenen, Gegend, das Königreich Preusen, unter dem Bilde einer gekrönten Weibsperson, im langen mit Hermelin ausgefütterten Talar, welche mit der rechten Hand, auf einen vor ihr stehenden Trupp salzburgischer Emigranten weiset, mit der linken aber den preusischen Wapenschild hält. Zwischen beiden ist in der Höhe, der stralende Triangulus Maiestaticus. Die Umschrift ist aus dem I. Buche Mosis, dessen XII. Kap. und 1. Vers genomen, und heiset: GEHE IN EIN LAND DAS ICH DIR ZEIGEN WILL. Gen. XII. ℣. 1.

Im Abschnit lieset man in drei Zeilen: GÆD. aechtnis DER SALZB. urgischen EMIGRANTEN. 1732. Die Münze ist von Silber und wieget 2. Loth.

Historische Erklärung.

Diese Medaille befindet sich zwar bereits im Abdruk, auf der zweiten Tabelle, der Samlung von einigen, zum Gedächtnis der salzburgischen Emigranten, geprägten Münzen, welche zu den IV. Theil der 1732. bis 1734. in 4to zu Leipzig herausgekommenen ausfürlichen Historie derer Emigranten oder vertriebenen Lutheraner aus dem Erzbißtbum Salzburg, gehören. Alleine es hat selbiges Kupfer so viele Feler, und weichet in vielen Stükken so weit von dem Original der Münze ab, daß sie wol verdienet, noch einmal in ihrer waren Gestalt und nach allen Zügen in Kupfer gestochen und unsern Lesern vor Augen geleget zu werden. Der Herr Graveur Werner, dessen Name auf obigen leipziger Kupfer gar nicht einmal angezeiget ist, hat selbige mit vielem Fleise verfertiget, und sie verdienet allerdings den Titel einer saubern Medaille, welchen ihr Jakobs, in der Samlung merkwürdiger Thaler auch einiger Thalerförmigen Medaillen N. 695. S. 183. beileget. Sie ist auch in Berlin mit sehr vielem Beifal aufgenomen, und ihm nach seiner eigenen Aussage, die darauf verwendete Mühe reichlich bezalet worden. In der That gehöret diese Münze mit unter die besten, welche wegen einer so merkwürdigen Begebenheit damals zum Vorschein gekommen, ia sie ist die Krone unter selbigen. Ich finde weiter gar nichts daran auszusezzen, als daß der Titel auf dem Avers lateinisch, die Umschrift hingegen auf dem Revers deutsch ist, ob sie gleich mit lateinischen Buchstaben gelesen wird. Jener hätte ia eben sowol als diese deutsch gegeben werden können. Inzwischen ist dieses ein Feler, welcher auch auf vielen neuern Münzen noch nicht ganz abgeschaffet ist.

ist. Diejenigen welche keine Freunde von biblischen Sprüchen auf Münzen sind, werden zwar auch keinen Gefallen daran haben, daß sie die Worte aus Gen. XII. 1. mit welchen Gott dem Abraham befielt, sein Vaterland zu verlaßen und nach Kanaan zu ziehen, hier angewendet finden. Alleine sie haben alle Ursache sich zufrieden zu geben, wen sie überlegen, daß die darauf vorgestelte Sache Gott und die Religion betrift, und dahero gar wol durch eine aus dem göttlichen Worte genomene und mit der Sache übereinstimmende Ueberschrift erläutert werden können. Es hat mir dahero allezeit das Urteil des Herrn Professor Wills *) zu Altdorf sehr wolgefallen, welches selbiger, über den Gebrauch der biblischen Sprüche auf Münzen fället, und welches mit Köhlern **) dahin gehet, daß selbige zwar nicht gänzlich zu verwerfen, iedoch auch nicht alzuofte zu gebrauchen, inzwischen aber bei geistlichen und heiligen Personen und Sachen, bei Jubiläis, Kirchen, Friedensschlüssen und dergleichen, gar wol und schiklich angewendet werden können.

Betrift nun die Sache welche auf unsrer Münze vorgestellet wird, allerdings etwas Geistliches und Göttliches, indeme es ia niemand als ein bloses ungefär ansehen kan, wen in einem sonst so eifrig katholischen Lande, auf einmal mer den zwanzigtausend Menschen sich öfentlich zur reinen Lehre bekennen, und gerne Habe und Gut, auch Man, Weib, Vater und Kinder verlasen, um nur zur unschäzbaren Gewissensfreiheit zu gelangen, sondern vielmer iederman den Finger Gottes und die gute Sache unsrer Religion darbei warnemen mus, der nur nicht ganz verblendet sein wil, so ist dardurch die Aufschrift unsrer Münze genugsam gerettet.

Das die Sache bezeichnende Bild ist inzwischen volkommen nach den guten Geschmak. Den pfleget man sonsten ganze Provinzen und Städte unter dem Bilde sizzender oder stehender Frauenspersonen vorzustellen, und dasienige was sie anzeigen sollen, durch verschiedene Nebenauszierungen anzudeuten, so machet sich die Provinz Preusen genugsam dardurch käntlich, daß selbige mit königlichen Schmuk bekleidet ist, und den Wapenschild des Königreichs noch darzu vor sich hält. Warum aber hier das Königreich Preusen sich auf solche Weise zeige, davon geben die demselben zueilenden salzburgischen Emigranten den besten Unterricht. Sie sehen es nämlich als eine gütige Mutter an, welche ihnen als zerstreuten Kindern winket, und unter ihrem Scepter Unterhalt und Schuz verspricht.

Eben dieses hat uns den auf die Veranlasung gebracht, die auf dem vorhergehenden Bogen angefangene Materie fortzusezzen, und etwas von dem unsterblichen Rum und Verdiensten zu melden, welche des höchstseligen Königs Friede-

 richs

*) S. Dessen Nürnbergl. Münzbelustigungen / 1 Th. S. 195.

**) S. dessen Vorrede zu den zweiten Theil des Numophylacii Burckhardiani S. LXI. §. 43.

richs Wilhelms Maiestät, sich auch dardurch erworben, daß Sie nicht alleine dieser Armen und bedrängten Glaubensgenossen, so lange sie noch im Erzbistum Salzburg waren, standhaft angenomen, sondern auch den meisten Theil derselben, oder so viele nur immer an dieser Gnade theil nemen wolten, mit grosen Kosten nach Dero Königreich Preusen bringen und ihnen daselbst alle Unterkunft und Bequemlichkeit verschaffen lassen.

Wir schreiben: hiervon nur etwas zu melden; den von der Sache in ihrem ganzen Umfange zu handeln, darzu würden wol merere, als ein bar Duzzend dergleichen Bögen nicht hinreichen. Unser ganzes Absehen sei dahero alleine darauf gerichtet, die Veranstaltungen zu den Zug dieser Emigranten nach Preusen, und deren Volziehung abzuhandeln, das übrige aber, was nämlich derer Unterbringung und würkliche Niederlasung im Königreiche selbst betrift, auf eine andere schikliche Gelegenheit zu verschieben.

Es ist bekant, daß die Bitte der zur lutherischen Religion sich bekennenden salzburgischen Unterthanen in diesen zweien Punkten bestanden, nämlich daß man ihnen entweder evangelische Prediger zulasen, oder den freien Abzug gestatten mögte. Gleichwie man ihnen nun das erstere niemals zuzugeben, sich nur in den Sinne kommen lassen, also wurde ihnen auch das leztere äusserst beschwerlich gemachet, und es ist gar kein Zweifel daß selbiges niemals zu Stande würde gekommen sein, wen nicht des besagten Königs Friederichs Wilhelms Maiestät, auf unterthänigstes Ansuchen sich gnädigst hätten gefallen lasen, solches auf alle Weise zu unterstüzzen.

Durch verschiedene wiederholte und höchstnachdrükliche Vorstellungen geschahe es endlich, daß, wie wir bereits im vorigen Bogen gemeldet, Salzburg sich endlich erklärte, diesen armen bedrängten, den freien Abzug zu gestatten, und selbige ohne fernern Aufenthalt, aus dem Lande gehen zu lasen. So gros die Freude dieser Leute war, als ihnen hiervon die Nachricht erteilet würde, so gros war zugleich ihre billige Sorge, wohin sie sich wenden solten, um sichern Aufenthalt zu haben, uud nicht die ganze Zeit ihres Lebens unstät herumzuwandern und ihren evangelischen Glaubensbrüdern mer zur Last zu sein, als ihnen durch ihre Standhaftigkeit im Glauben Freude zu verursachen. Es wusten diese Leute gar wol, daß eine weit grösere Anzal von Menschen ausziehen würde als man sich evangelischer Seits vorgestellet, und daß selbige, wie man wol glaubte, in dem ohnehin sehr bevölkerten Reiche, unmöglich würden untergebracht werden können.

Von dieser Sorge wurden sie nun auf einmal befreiet, als Ihro Maiestät nicht nur ein bar im November 1731. nach Berlin gekommenen und für ihre Brüder um Schuz angehaltenen Salzburgern, die gnädigste Versicherung ertheil-

ertheilten: Sie wolten, wen gleich etliche tausende von ihnen in Dero Länder kommen würden, sie alle aufnemen, und ihnen aus höchster Gnade, Liebe und Erbarmung, Haus und Hof, Aekker und Wiesen geben, und ihnen als Dero eigenen Unterthanen begegnen, sondern bald darauf folgendes allergnädigstes Patent vom 2. Febr. 1732. bekant machen liesen:

Wir Friederich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, u. s. w. thun kund und fügen hiemit zu wissen, daß wir aus Christ-königlichen Erbarmen und herzlichen Mitleyden gegen Unsere in dem Ertz-Bischofthum Salzburg auf das hefftigste bedrängte und verfolgte Evangelische Glaubens-Verwandte, da dieselbe bloß und allein um ihres Glaubens willen, und weilen sie demselben wider besser Wissen und Gewissen abzusagen, sich nicht entschliessen können noch wollen, ihr Vatterland zu verlassen gezwungen werden, ihnen die hülffliche und mildreiche Hand zu bieten, und zu solchem Ende dieselben in Unsere Lande auffzunehmen, und in gewissen Aemtern Unsers Königreichs Preussen unterzubringen und zu versorgen uns resolviret haben.

Weshalb dann auch nicht nur an des Herrn Ertzbischofs zu Saltzburg Lbd. durch die von Unserm zu Regenspurg subsistirenden Gesandten Dero dortigen Comitial-Ministro gethane diensame Vorstellung, Unser freundliches Suchen ergangen, daß diesen Dero emigrirenden Unterthanen, welche Wir, so viel deren nach unsern Ländern sich zu begeben gewillet und Vorhabens sind, als Unsere nächstkünfftige Unterthanen considerien und ansehen, zu einen so wol ungehindert als ungedrungenen Abzug die Pässe frey geöffnet, auch ihrer Haabseligkeiten wegen, Reichs Constitutions mäsig verfahren werden möge, als welches Wir Unsere Unterthanen Römisch-Catholischer Religion hinwiederum ersprießlich angedeyhen zu lassen geneigt sind; sondern Wir ersuchen auch alle Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs, deren Lande durch besagte Emigranten werden berühret werden müssen, dieselbe frey, sicher und unaufgehalten passiren, ihnen auch zu Fortsetzung ihrer mühseligen Reyse dasjenige, was ein Christ den andern schuldig, erweisen zu lassen, geruhen; gestalt Wir solches bey allen sich darzu findenden Gelegenheiten dankbarlich zu erwiedern willig und bereit sind; übrigens aber oft erwehnten nach Unsern Landen gehenden Saltzburger-Emigranten hierdurch die gnädigste Versicherung ertheilen, daß denselben zu Regenspurg wie auch folgends in Unserer Stadt Halle, und so weiter durch Unseren zu ihrer Führung abgeordneten Comissarium die ordinaire Diäten gleich andern, nach Unsern Preussischen Landen vorhin abgegangenen Colonisten, nemlich für einem Mann täglich hiesigen Geldes vier Groschen (oder funfzehen Kreutzer) für eine Frau oder Magd drey Groschen, (oder eilf Kreutzer einen Pfenning) und für ein Kind zwey Groschen (oder sieben und einen halben Kreutzer)

ßer) gereichet, ihnen auch bey ihrer Etablirung in Preussen, alle diejenige Freyheiten, Privilegia, Rechte und Gerechtigkeiten, welche andern Colonisten daselbst competiren und zustehen, ebenfalls zu gute kommen sollen. Daferne auch wider alles bessere erwarten, sie an dem Abzuge verhindert, oder auch, daß sie an ihren hinterlassenen Vermögen verkürtzet oder beeinträchtiget, und des vollständigen Genusses derer Friedens-Schluß-mässigen Beneficiorum widerrechtlich priviret werden wolten; So wollen wir solches nicht anders, als wann es Unseren angebohrnen Unterthanen wiederfahren wäre, achten und halten, und sie deßfalls durch die dazu überflüßig in Händen habende Mittel und Wege Schad- und Klag-loß stellen, in der gesicherten Hoffnung, es werden alle Evangelische Puissancen, wo nicht bereits ein gleiches darunter resolviret haben, dennoch Unsern Exempel folgen, und Uns allenfalls in dieser Sache mit allen behörigen Ernst und Nachdruck, wenn es dessen bedürffen solte, assistiren und beystehen. Deß zu Urkund haben wir diesen offenen Brieff eigenhändig vollzogen, und mit Unserm Königlichen Insiegel bestärcket, denselben auch zum Druck befördern, und die gedruckte Exemplaria, überall wo es nöthig, insonderheit aber oft bemeldten Emigranten zu ihrem Schutz und Consolation, auch Versicherung, zu distribuiren und auszutheilen befohlen. Berlin, den 2. Febr. 1732.

(L. S.)

Friederich Wilhelm.

Es ist nicht zu beschreiben, welch eine herzliche Freude, diese in grösten Nöthen sich befindende Leute darüber empfunden, als ihnen dieses Patent bekant worden, und sie daraus erfaren, wo sie in Zukunft sichern Aufenthalt finden solten. Und ist auch kein Zweifel, daß die Bekantmachung dieses Patents in den salzburgischen Landen viele tausend Menschen, die sonst noch eine natürliche Sorge für ihr Unterkommen sich würden haben bewegen lasen, länger zu heucheln, dardurch den Mut erlanget sich öfentlich als Protestanten zu bekennen, und das Land zu räumen.

Damit nun diese Leute auch sicher geleitet und versorget werden mögten, so sendeten Ihro Maiestät auch einen eigenen Komissarium, Namens Johan Göbel nach Regenspurg, welcher selbige in Empfang nam, und ihnen sowol die versprochenen Diäten richtig reichte, als den Marsch auf alle nur mögliche Weise erleichterte,

erleichterte, welche grose Gnade den auch einen solchen Eindruk in den Gemütern dieser Leute machte, daß sie von niemand anders was hören und wissen wolten, als von Sr. königl. Maiestät in Preusen.

Man hatte sich in Berlin so wie fast überal eingebildet, es würde die Zal dieser Emigranten sich über viertausend nicht erstrekken, Ihro Maiestät gaben dahero Dero Komissario Befel sie sämtlich anzunemen und zu versorgen, wen auch ihre Anzal sich auf sechstausende belauffen solte, alleine diese Anzal war bereits beisamen, ehe noch der Auszug recht angegangen. Man hätte nun denken sollen, daß Ihro Maiestät es hierbei würden bewenden lassen, da der Transport derselben schon ungemein vieles kostete, und dieses für ihren Antheil genug wäre, um ihren Eifer für die Religion und ihre Erbarmung gegen diese Bedrängten an den Tag zu legen, alleine es felte so weit, daß Sie ermüdeten, daß Sie vielmer nicht alleine auf eine unterthänigste Anzeige, daß abermals zweitausend Emigranten angekommen, mit höchst eigenen Händen diese Worte schrieben: Sehr gut, Gott Lob! Was thut Gott dem brandenburgischen Hausse für Gnade! denn dieses gewiß von Gott herkommt, sondern auf unterthänigste Vorstellung, sich der übrigen beträngten Emigranten, gnädigst anzunemen, die nicht wüsten, wohin sie ihren Fuß sezzen solten, Dero Komissarius den Befel ertheilten, so viel, als immer noch kommen würden, und wen es auch zehentausend wären anzunemen. Wie weit aber die königliche Gnade sich auch über diese Summe erstrekket, erhellet genugsam hieraus, daß nur alleine vom 30. April 1732. bis 15. April 1733. vierzehentausend siebenhundert und acht und zwanzig Seelen über Berlin nach Preussen marschiret, und verschiedene tausende, welche ihren Weg über andere Städte genomen, nicht mit gezälet sind.

Wir können endlich keinen sicherern Beweis füren, wie gut es Ihro Maiestät mit diesen Salzburgern gemeinet, und wie sehr Sie sich gefreuet und Gott gedanket, der Ihnen solche fromme Unterthanen bescheret, als wen wir ein bar Exempel der tiefen Herablassung dieses Königes zu diesen Leuten und der ihnen gegebenen höchsteigenen Versicherungen, anfüren, daß sie es bei Ihnen gut haben solten.

Es war den 29. Apr. 1732. als ein Hauffe dieser Salzburger zu Potsdam ankam, als eben Sr. Maiestät sich daselbst aufhielten. Höchstdieselben liesen selbige nachdeme sie in recht guter Ordnung unter brünstigem Gesange eingezogen, in dem Garten vor dem Schlosse stille stehen Sie fragten darauf nicht alleine Dero Hofprediger, wie man diese Leute in Ansehung ihrer Lehre befunden, sondern liesen in Dero Gegenwart selbst einige examiniren, welche denn die ihnen vorgelegten Fragen, sehr fertig beantworteten. Ihro Maiestät fragten selbst einen Jungen von 14. Jaren, welcher der Religion wegen Vater und Mutter verlassen: Wie

Wie er das verantworten könte, daß er Vater und Mutter verliesse? und hatten ein ungemeines Vergnügen, als der Knabe frei antwortete: Wer Vater oder Mutter mer liebet, denn mich, der ist mein nicht werth. Auch auf die fernere Frage: Wer sich denn nun seiner annemen würde? erwiederte: Vater und Mutter verlassen mich, aber der Herr nimmt mich auf. Ihro Maiestät beschenkten hierauf diese Leute reichlich und sprachen gnädigst: Ihr sollets gut haben, Kinder! ihr sollets bei mir gut haben.

Als Ihro Maiestät den 25. Junius ein Trupp unter Weges von Potsdam nach Berlin begegnete, so wurden Sie da Sie seitswärts fuhren selbigen ungefär gewar, und kamen sogleich querfeld auf selbige zugefaren. Ihro Maiestät redeten verschiedenes mit ihnen und verlangten endlich, daß sie das Lied anstimmen solten: Auf meinen lieben Gott 2c. als hierauf der Komissarius vorstelte, daß sie das Lied nicht anzufangen und nach der bekanten Melodie zu singen wüsten, so fiengen Dieselben zu höchster Verwunderung und Rürung dieser Leute das Lied selbst an, da dann das Volk fortsang und unter solchem Singen vorbei marschirte. Nachdem der ganze Zug sich geendet, verliesen Sie Ihro Maiestät noch mit dem Segenswunsch: Reiset mit Gott!

Als den 14. Julius abermals eine starke Anzal zu Potsdam ankommen solte, erwarteten sie Ihro Maiestät vor einem Wald und sahen sie vorbei marschiren. Sie fragten sie nicht alleine, wie es ihnen unterweges gegangen? ob nicht vielleichte auch liederliche Leute darunter wären? u. s. w. sondern ertheileten endlich dem Komissarius den Befel: Versichert die Leute meiner Gnade, meiner fernern Vorsorge und einer volkomenen Freiheit, die sie geniesen sollen.

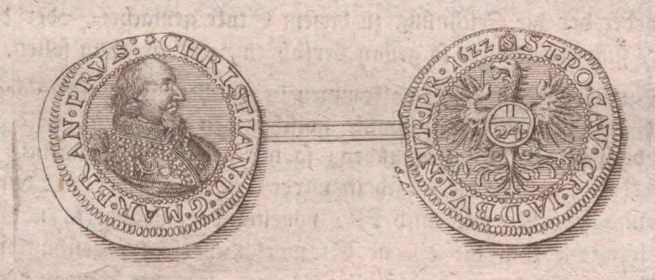
Wie buchstäblich dieses alles erfület und diese Leute nach ihrer Ankunft in Preusen reichlich an Seel und Leib versorget worden, leidet der Raum nicht ferner anzuzeigen, doch wird sich in Zukunft Gelegenheit hierzu finden.



Der wöchentlichen brandenburgischen Münzbelustigungen

Neun und zwanzigstes Stük. Montags den 18. Julius, 1768.

Ein zu Schauenstein geprägter seltener Grosche, Markgrav Christians zu Brandenburgkulmbach, vom Jar 1622.



Die Hauptseite enthält das links sehende Brustbild des Herrn Markgraven, mit blossem Haupte, wenig gekräuselten Haren, Knöbel- und Spizbarte. Ueber der Brust ist ein zierlicher Harnisch, und auf der Schulter ein Stükgen von einer Feldbinde zu sehen. Am Rande gehen, von dem Sterne an, der am äuserſten über dem Haupte des Markgraven sich sehen lässet, die Worte herum: CHRISTIAN. us D:ei G. ratia MAR. chio BRAN. denburgi PRVS: siae, das ist, Christian von Gottes Gnaden, Markgrav zu Brandenburg in Preussen.

Die Rukseite nimt ein Adler mit aufgespertem Schnabel, ausgebreiteten Flügeln, Klauen und Schwanze ein. Auf der Brust hat

er eine Rundung, welche in die Quere getheilt, und von oben wieder einmal gespalten ist, im untern Theile aber die Zal 24. Uber des Adlers Kopfe ist der Buchstabe S. um und um eingeschlossen. Von da gehet folgendes herum: ST.etini PO.merainae CA.ssubiorum V.enedorum CR.osnae IA.egerndorfi D.ux BV.rggrafius I.n NVR.enberg P.rinceps R.ugiae 1622. das ist: Zu Stetin, Pomern, der Cassuben und Wenden, zu Crossen und Jagerndorf Herzog, Burggraf zu Nurenberg und Fürst zu Rügen.

Historischkritische Erklärung.

Entweder der die Zeichnung zu diesem Stuke gemachet, oder der Stämpelschneider, sind damit nicht so genau verfahren, als sie thun sollen.

Die Buchstaben sind nicht volkommen in gleichem Verhältnis gegen einander. Bald sind zwei, bald ein Punkt zwischen den Wörtern, bald gar keine, zu welchen doch sich wol Plaz gefunden, so nur gedachtes Verhältnis besser beobachtet worden, welches die Umschrift unverständlich machet, wie dann CAV. solte CA. und V. eben wie auch PR. voneinander gesondert, nämlich P. R. stehen. Hiernächst sind die eiserne Stämpel nicht scharf geschnitten worden, welches doch so ernstlich war anbefohlen worden, wie wir schon in der Beschreibung des zu Bareut, zu eben derselben Zeit geprägten änlichen Groschen bemerket. Die Masse ist von eben der Gattung, als zu ienen und übrigen, die wir noch beschreiben werden, ausser daß sie ein Loth mer Silber hält. Man findet aber auch unter den kursächsischen Groschen, wo man immer bessern hat wollen und wegen der im Lande befindlichen sehr ergiebigen Silberbergwerke auch gekont, von demselben Jare, welche nicht bessern Gehalts sind, so man nur **Wagners gründliche Nachricht von** solchen **Groschen** 1. Hauptst. 104. S. nachschlagen wil.

Der über dem Haupte des Markgraven befindliche Stern wird wol nichts besonderes zu bedeuten haben. Auf den andern nächst zu beschreibenden Groschen befindet er sich auf jeder Rukseite, oben wo die Umschrift angehet. Sonst lässet sich öfters ein Kreuz sehen, dessen Ursache zu erkennen, sich anderwärts Gelegenheit finden wird.

Die angezeigte Zal 24. zeiget die Anzal solcher Groschen, so sie einen Reichsthaler ausmachen sollen. Es bezihet sich aber auf den Werth eines

Reichs-

Reichsthalers, den er zu iener Zeit gehabt. Welchen er aber gehabt, ist schon in der Beschreibung des baireuter Groschen da gewesen.

Das vornemste Augenmerk aber ist auf das S. zu richten. Wem etwan von diesen Münzbelustigungen das dritte Stuk noch im frischen Angedenken ist, der wird sich eines Goldgüldens vom Jare 1516. erinern, dessen Rukseite die Münzstat Schwabach, mit den Worten: MONE.ta NOVA AVR.ea SWOBACH.ensis anzeiget. **Schwabach** ist auch wirklich seit langen Zeiten eine Münzstat. Man darf nur des Herrn **von Falkenstein Beschreib. Schwabachs** V. Hauptst. 15. §. aufschlagen, so wird man dessen versichert. Allein so ist ia mer als zu bekant, daß solche zum **brandenburgonolzbachischen** Antheile gehöre. Da nun im Jare 1603. nach Absterben Herrn Markgrav **Georg Friederichs**, höchstseligen Andenkens, ienes sowol als das **brandenburgkulmbachische** Fürstentum wieder seine besondern Beherscher bekam; was hätte die Regierung des leztern in ienem nöthig gehabt münzen zu lassen, da sie solches in ihrem eigenen Lande thun können. Stünde der Name des zu der Zeit über das **brandenburgonolzbachische** Fürstentum gesezten Herrn Markgraven **Joachim Ernsts**, hochfürstl. Durchl. darauf; so würde obgedachtes S. freilich wol auf **Schwabach** gehen. Da aber des Herrn Markgraven **Christians** hochfürstl. Durchl. Name darauf befindlich; so muß man sich in dessen Landen nach einen Ort umsehen, zu den sich das S. schikket. Weis man nun weiter von keiner andern Münzstäte obengezeigten Jares, als von **Wunsidel**, welches der gemeine Wahn ist, wovon in einer besondern Abhandlung über einen solchen **wunsidelischen** Groschen, mehr zu reden sein wird; so wird man es freilich nicht deuten können. Hat es gleich manchem für unmöglich gedeuchtet, darinnen eine Auskunft zu treffen; so wird es desto angenemer sein, den bishero ganz unbekanten Ort zu entdeken, wo solche Groschen geboren worden, welche durch das darauf gestochene S. sich von andern unterscheiden. Da nun deren verschiene Schläge sind; so ist wol ein ieder werth, daß eine besondere Betrachtung darüber angestellet werde. Bei diesem ersten wird nun das nöthigste sein unwidersprechlich darzuthun, daß es der Ort sei, den wir nun angeben.

Derselbige ist das Stätgen **Schauenstein**. Die nöthige Nachricht von demselben wird das nächste Stuk geben, weil der Plaz zu enge, vorhin gemeltes Vorhaben hier auszuführen.

Viele Umstände hievon enthält eine Bitschrift **David Grenzens**, Vogts zu Schauenstein, an den damaligen Amtman zu Schauenstein, **Ernsten von Beulwiz**, davon das Koncept des gedachten Vogts vor unsern Augen lieget, und also lautet:

Wohledler

Gestrenger und Vester,

E. WohlE. Gest. seindt meine alzeit vnderdienstwillige vnd geflieẞene Dienste zuuorn, Insonders groẞgunstiger gebietender Herr Ambtman, Derselben kürzlich vor und anzubringen, kan Ich meiner vnuormeidlichen Notturfft nach nicht vnderlassen, vnd wissen sich dieselbe gunstig zu bescheiden, Wie das vff dero vielfeltiges Zureden Ich mich leider so weit vnd dahin behandlen lassen, das Ich mit Juncker **Hans Heinrich** von **Reizenstein** vff **Selbiz** vnd dem Münzmeister **Joachim Friede**, welche mich alẞo den mehrentheils darzu persuadirt einen Contract getroffen vnd mein Hammerwerk, welches meiner kleinen vnerzogenen Kinderlein mutterlich Gut ist, zu einem Münzwerk verstattet, Solches Münzwesen Ich auch in kurzer Zeit bei bösem argen Wintterwetter also gangkhafftig gemachet damit ie der Mangel an mir nicht erscheinen sollen, dahero Ich desto ehe gehoffet, es soltte sich der Vsus fructus, wie man mir den groẞ vorgemalet, desto besser befinden, auff das Ich etwan meines schadens ie eherer könte ersezet werden, So befindet sich doch leider das Contrarium gar sehr, vnd wie Ich mir die Rechnung, das Ich also wöchentlich kaum 25. fl. provit hette, welches dem hohen Vorgeben vnd Preiẞ weit zu wieder leuffet, do Ich doch vff meinem Hammerwergk, wan Ichs die zeithero getriebenn, wöchentlich wollte vff 200. fl. Vberschuẞ gewiẞ gebracht haben, vnd sich die Zeit vber albereit vff ein bahr Tausent gulden, wo nicht höher, weil das Eisen jn hohen werth, erstrecket hette, dohingegen Ich armer Teuffel jn das Münzwesen meine saur erworbne Armut fast 2000. fl. mit den eingefangenen 600. fl. vorgeblich hinein stecken, vnd dabej den Prouit bej den Hammerwergk noch darzu in stich lassen müssen, Vnd ob man wohl möchte vorgeben, Ich bauete mir ein ansehnliches Hauẞ, So muẞ man doch dahin sehen, das Ich nach endung des Münzwesens den mehrentheils sonderlich In der Hammerhütten alles das Werck, die Schloẞerej, vnd die Kuchen vergeblich wieder einreissen muẞ, vnd mir mer nicht den das Wohnhauẞ damit mir jeziger Zeit wenig gedienet, zum besten gereichen thut, welche Wohnung aber Ich mir zu wohlfeiler gelegenen Zeit, der Handwerksleute bericht nach mit 4. oder vfs höchste 500. fl. wohl also zu bauen getrauete, da es hingegen an jezo vierfach geldt costet, Wie nun hierdurch Ich armer Man mit meinem vngesunden krancken Weib vnd kleinen vnerzogenen Kinderlein jn hohes Verderben

mit

mit den grossen vnerschwinglichen Paucosten, vnd Vorlierung meines Prouits an dem Hammerwergk, wil geschweigen, was Ich wollte die zeithero mit dem geldt so Ich in das Pauen gesteckt, jn wechsel gewonnen haben, bin leider gebracht, vnd dorzu persuadirt worden, laß E. WohlE. Vest, alß hochvorstendlich Ich darüber judiciren, Dieweil Ich dan mit grosser bekummernus noch zum Vberfluß an jezo bei dem Münzwesen befinde, daß daßelbe ie vbel vnd erger zum standt werden wil, auch jn die lenge nicht bestandt haben kan vnd zu lezt ein böses endt nehmen möchtte, vff solchen fall mir vnd den Meinigen ein solches schwer fallen wurde, Sintemal Ich nunmehro meine Wehrleutte zu den Eisen vmb des Münzwesens willen von mir abgewiesen, zu deme muß Ich vngescheuet zusehen, das mein Vischwaßer, so Ich mir sonsten jn Contract ausgesetzt, von der Münz Pursch alle tage ganz verösiget vnd mein Hammergut jn velt vnd wiesen zu weg vnd steg gemachet wirdt, Dahero Ich der tröstlichen Zuvorsicht vnd Hoffnung lebe, E. WohlE. Gest. alß mein vorgesezter großgunstiger gebietender Hr. Ambtman und die Herrn Interessenten werden diese angezogene Vmbstende nicht allein genugsam ponderiren vnd beherzigen, mich alß einen vnwürdigen Beamten, vnd altten Diener jn geburlichen schuz nehmen, sondern auch dahin vnd vffs eheste bedacht sein, wie mir wegen meiner großen einbuß, vnd erlittenen schadens möge gebürlicher abtrag geschehenn, So wohl das mir daß Eisen, welches Ich in die grobschmieden vnd Schloßerej zu den Wercken, vnd andern sachen habe volgen lassen, auch was Ich von Eisen vnd Stahl zu Hammerwergk verbauet, vnd die Hr. Intereßenten nach Endung des Münzwergks alles wieder zu sich nehmen konnen, ehestens außgezahlt werden moge, mit dienstlicher bitte mir vnbeschwerdt jn schrifften mit wenigen zu erkennen zu geben, weß Ich mich dißfals zu getrösten, damit jch meiner bekummernus theilß erlediget, vnd mein Weib vnd Kinder sich dessen wieder zu erfreuen haben, Kan nun ins förderlichste solches wie mir gar nicht zweiffelt zu werck gerichttet werden, bin Ich wohl contant vnd zu frieden, Wo nicht, wirdt mich kein vorstendiger vordencken, das Ich diese Vmbstende bej meinem gnedigen Fürsten vnd Herrn rc. vnderthenigst klagendt jn eigener Person wieder meinen Willen anbringe, vnd mich gnedigen bescheits hierüber zum ehesten erhohle, So E. WohlE. Gest. Ich meiner eusersten Notturfft nach vnderdienstlichen nicht verhaltten sollen, vnd thue mich zu dero treuen schuz vnd gunst treulichen befehlen, Datum Schauenstein den 28. Aprilis 1622.

Vorhin etliche mal genanter Hammer lieget an der Selliz, gleich unter **Schauenstein**, und wird, weil er oberhalb lieget, der **obere Hammer**, sonst **Dorschenhammer**, von einem ehemaligen Besizzer genennet. Jezt haben davon die eine Helfte seit dem Jahre 1760. Hr. **Johann Christoph Löwel**, hochfürstl. brandenburgkulmbachischer Bergkommissarius und Hammerwerksinspektor, und die andere Helfte seit dem Jahre 1761. dessen Bruder, Hr. **Ernst Abraham Löwel**, hochfürstlich brandenburgkulmbachischer Bergamtskommissar.

Daß nun bis an den Tag, da vorher geschikte Bitschrift gegeben worden, diese Münze stark gegangen lehret folgendes Verzeichnuß.

Was von den 4. biß vff den 27. Aprilis in der Münz Schauenstein an gepregten Gelt ist gemacht worden alß

74. Mrk. den 4. Aprilis.
99. Mrk. den 5. diß.
104. Mrk. den 6. diß.
52. Mrk. den 8. Aprilis.
83. Mrk. 12. Loth Eodem die.
61. Mrk. 4. Loth den 9. diß.
143. Mrk. 8. Loth den 10. huius.
91. Mrk. 6. Loth den 10. diß.
90. Mrk. den 11. huius.
178. Mrk. 12. Loth den 17. diß.
125. Mrk. 4. Loth den 12. huius.
179. Mrk. Eodem die.
68. Mrk. 8. Loth den 13. diß.
108. Mrk. 8. Loth den 16. huius.
109½. Mrk. den 17. diß.
37. Mrk. den 17. huius.
42. Mrk. Eodem die.
84. Mrk. den 18. Aprilis.
108. Mrk. 12. Loth den 19. diß.
96. Mrk. 8. Loth den 25. diß.
47. Mrk. 8. Loth den 26. diß.
83. Mrk. 14. Loth den 27. diß.
65. Mrk. Eodem die.

Summa 2010. Mrk. 8. Loth.

Von jeder Mrk. dem Vogt 1. gl. thut 100. fl. 10. gl. 6. ₰.

Wie

Wie eifrig mus nun das Werk sein getrieben worden! Was Wunder, daß der schauensteinischen Groschen so vielerlei giebt! Ein Stämpel hat es nicht aushalten können. Man würde auch in einem Tage nicht so viel haben verarbeiten können, so nur ein Stämpel gewesen wäre.

Oben genanter **Joachim Friede**, war am September dieses 1622. Jahres nicht mer Münzmeister, sondern **Valtin Wolfram**, wie er so wol in einem hochfürstl. Reskripte, an oben benante Amtman und Vogt zum Schauenstein, vom Jahre 1622. den 17. September, als auch in der wieder ihn angestelten Klage, in der Beschreibung eines **wunsidelischen Groschen** vorkommet. Bald darauf gieng es mit der **schauensteinischen** Münze zum Ende. Zum Beweise dienet das

Inuentarium über die Münz zum **Schauenstein.**

Dem eingekommenen Berichte nach hätte auf dieser Münze 72000. fl. Schuldt gehaftet, daraus je wol zu vermuthen, daß noch ein Vorrath an Lieferung da sein müste, worauf der Tiegel alwege warte. Er wolle auf begern wohl berichten, wer an disem grosen Reste ein Vrsacher sei. 490. Mark 7. Loth Zachn, geschmittet Silber, Platten vnd Schrotten, 85. Mark 10. Loth an eim Grundtkönig jm Tiegell, 37. Mark ann Krez, dann 1079. fl. an gepregter Münz wäre befunden worden, davon außgegeben 100. fl. den arbeitern, welche 251. fl. verdienten wahrnlohn zu fordern gehabt, so man ihnen auf ihr flehentliches bitten vnd weinen bezahlet 9. fl. sey nebst dem Vogte zu Helmbrechts in 3. Mahlzeiten verzehret worden, nebst 3. andern kleinen Posten. An Kupfer sein 2. Centner $9\frac{1}{2}$. ℔. vorhanden gewesen nebst vielen Werkzeuge zum Stock-Druck vnd Schneidewerke. An Eisenwerke wären 8. Centner 63. ℔. Eisen, ann Steben, Hemmern vnd Walzeln, dann besonders 3. Amböß, deren jeder 95. ℔. weget, jtem 3. Hülsen, darein die Hemmer gefasset sind. Aus diesem Inventario erhellet, daß **Hans Heinrich von Reizenstein** und der Vogt zu Scheuenstein die Münze meistens verleget, und den Landesfürsten den Schlägelschaz gegeben haben werden. Signatum Schauenstein den 3. October Ao. 1622.

Andr. Heideman.
David Grenz Vogt.
Johann Jacob Taurellus Vogt zum Helmbrechts.

Zu näherer Nachricht von der Krez, welcher im vorhergehenden gedacht wird, dienet folgendes:

Von Gottes genaden Wier Christian, Marggraf zu Brandenburg, inn Preußen ꝛc. Herzog ꝛc. Füegen Allen vnd Jeden vnßern Haupt- vnd Ambtleüten Auch Castnern, Verwaltern,

Vögten, Richtern, vnd ins Gemein, allen vnßern Vnderthanen vnd Verwandten, hiemit zu wißen, daß Wier Vorweisere diß Claus Morgenroth, vnd Caspar Fischern, das Krezwaschen vff Ihr vnderthenig anlangen, mit gewißer maß gnedig vorwilligt, daß sie an allen vnd jeden orten, da inn Vnßern Landt vnd Fürstenthumb hiebevorn Münzstett aufgerichtet vnd gangkbar gewesen, nach dem verlohrnen oder verfallenen Krez vnd Gut suchen, daßelbe außwaschen, zusamb bringen, vnd Vnß furderst den halben theil ohne endtgeldt einliefern, vnd die andere Helfte, vor allen andern keuflichen anbiethen, vnd in billichen werth vberlaßen sollen, Damit nun daßelbe angedeuter gestalt verricht, vnd treulich hierunter gehandelt werde, So beuehlen Wier hierauf allen vnd jeden obbenandten, vnßern Beambten vnd Vnderthonen, Sie wollen nicht alleine gedachte Krezwascher bei vnßern gewesenen Münzstetten vberall nach dem verfallenen vnd verlohrnen Gueth oder Krez vnweigerlich suchen, daßelbe zusamben bringen vnd waschen lassen, vnd an solche Ihrer Verrichtung keinen Einhalt oder Hinderung thun laßen, Sondern auch sobalden eine vertraute Persohn zuordnen, die von Anfang biß zum End dobej guete vnd fleißige Auffsicht haben, damit nichts vngebuhrliches hierunter fürgehen, vnnd die Krez ander Ortt nicht verschleifft vnd Vaß verglichener maßen vnd sonst nirgent eingeantworttet werden möge, Wie dann die Beambten waß zusamb gebracht vnd außgewaschen wirdt, in eine Verzeichnus zubringen, abwegen zulaßen, vnd Vnns schriftlich zuberichten haben, Alß Wier Vnns dessen zuegeschehen genzlich versehen, Geben zu Culmbach vnder Vnßern fürgedruckten Fürstl. Secret, den 15. Marti Anno 1623.

Christian, M. z. B.

Was nun dies Falls zu Schauenstein befolget worden, ist aus folgenden zu ersehen:

Gnediger Fürst vnd Herr,

E. F. G. erinnern sich gnedig, Waß Dieselbe vndern dato den 15. Martij jungst abgewichenen Monats Claus Morgenroth vnd Caspar Fischern vor ein Fürstliches Patent gnedig ertheilt, Nemblichen daß sie vff E. F. G. gewesene Münzstetten in Dero Fürstenthumb die vorhandene Krez vfsuchen vnd mit Zugebung einer vertrauten Person zusammen waschen, auch E. F. G. die Beambten vnderthenig berichten sollen, waß solche geschmelzte Krez in allen gewogen.

Nun haben sie sich dieser Tagen zu vnderthениger gehorsamer volge anhero verfueget, vnd vf der alhiesigen gewesenen Munz die Krez (denen Ich eine vertraute Person von Anfang bis zum Ende zugeben) zusammengesucht, gewaschen, vnd geschmelzt, welches in allen 10. Mark j. Lott gewogen, so E. F. G. bei Zeigern diesen Poten hiebei verpezschirt zu empfahen haben, so E. F. G. Ich also gehorsamblichen berichtten sollen, vnd thue E. F. G. 2c. Datum Schauenstein den 30. Aprilis 1623.

Hierauf erfolgte dieses:

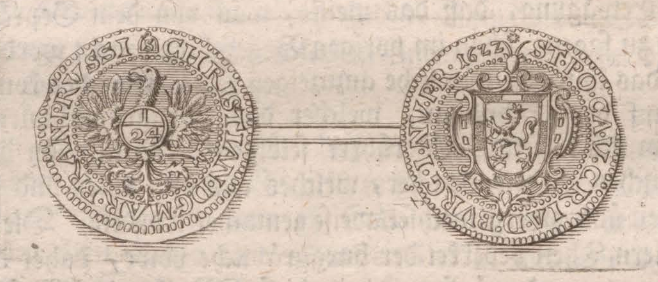
Dem Durchleüchtigen Hochgebornen Fursten vnd Herrn Herrn Christiano Marggrafen zu Brandenburg, in Preüßen, zu Stetin, Pommern 2c. Herzogen, Burggrafen zu Nürmberg vnd Fürsten zu Rügen, Meinem gnedigen Fürsten vnd Herrn, hat Vorweiser diß, das jhme mitgegebene Crez vnd Bericht zurecht eingeliefert. Vnd weiln hochgedacht Se. F. G. alhier vff Plassenburg, von Seigerwerk ein zimblichen Vorrath von vngewaschene Crez haben, alß wird der Herr Vogt zum Schauenstein, Dauidt Grenz, den Krezwäschern andeuten, daß sie sich anhero verfügen, vnd erwent Crez zu gut machen. Signatum Culmbach den 3. Maij Anno 1623.

Johann Knopff
Cancellist vnd Münzcaßierer.

Der wöchentlichen brandenburgischen Münzbelustigungen

Dreisigstes Stük. Montags den 25 Julius, 1768.

Ein anderer schauensteinischer Grosche, von eben dem merkwürdigen Jare: 1622.



Beschreibung des Groschen.

Die Vorderseite begreift einen zur linken Hand sehenden Adler mit offenem Schnabel, ausgeschlagener Zunge, ausgebreiteten Flügeln, Waffen und Schwanze. Auf der Brust zeiget sich, in der untern Hälfte, der darauf liegenden Kugel, die Zal 24. als so viel dieser Groschen einen Thaler ausmachten. Am Rande herum lieset man: CHRISTIAN.us D.ei G.ratia MAR.chio BRAN.denburgi PRVSSI.ae. d. i. Christian, von Gottes Gnaden, Markgrav zu Brandenburg, in Preussen, und dan das S. in seiner besondern, einem Steigbügel nicht unänlichen, Einfassung.

Auf der Rukseite ist ein zierlich eingefaster Schild. Er ist länglichtrund, hat aber oben eine geradlienigte Säule mit perpendikular aufgesezten Winkeln. In solchem Schilde stehet ein zum Streit be-

reiteter Löwe, mit offenem Rachen, vorgeschlagener Zunge und Waffen, auch in die Höhe gerichteten Schwanz, um den Löwen herum gehet eine zehenfache bald weise, bald rote Abwechslung. Die Umschrift bestehet in der Fortsezzung des Titels: ST. etini P. omeraniae CA. ssubiorum V. enedorum CR. osnae IA. egerndorfii D. ux BVRG. gravius I. n NV. rnberg P. rinceps R. ugiae. d. i. zu Stetin, der Cassuben, Wenden, zu Crossen, Jägerndorf Herzog, Burggrav zu Nürnberg, Fürst zu Rugen.

Historische Erklärung.

In Erwägung, daß das meiste, was von dem Gepräge dieses Groschen zu sagen, schon im vorigen Bogen beigebracht worden, wird hier nur das ihm eigentümliche anzuzeigen sein. Solches komt hauptsächlich auf den Schild an, welcher das burggrävlichnürnbergische Wapen in sich fasset. Es rühret selbiges bekantlich von dem alten nürnbergischen Statwapen her, welches aus drei roten und drei weisen Balken über zwerg wechselsweise gemachet worden. Dieses Wapens mitlern Theil bedekket der burggrävliche Löwe, daher die ringsherum hervorragenden äusern Theile diesem Balken das Ansehen eines Schildes geben. Da nun der Stämpelschneider des vor Augen liegenden Groschen, es wol für weiter nichts als eine Einfassung hielte, so mag ihm zu gute zu halten sein, daß er nur fünf rote und fünf weise Flekgen ersehen, den eigentlich solten von jeder, dieser zweierlei Vorstellungen, sechse herumgehen. Welches auch auf einem bald vorkommenden wunsiedler Groschen sich würklich also befindet.

Das obbemerkte S. zeiget die Münze zu Schauenstein an. Der vorige Bogen hat es so klar gezeiget, daß um diese Zeit eine Münze daselbst gewesen, daß schwerlich iemand daran zweifeln wird. Solte aber dieser Umstand nicht genug Anlas geben können, den Ort selbst besser bekant zu machen, in welchem diese Münze gepräget worden, dadardurch Gelegenheit verschaffet wird, manches zu entdekken, das vielen bisher noch unbekant gewesen? Wir wollen es wagen, von

unserer

unserer viele Jare lang mit groser Mühe zusamen gebrachten Beschreibung der Herschaft Schauenstein einsweilen den Anfang mitzutheilen, bis sich etwan fügen mögte, daß das ganze starke Werk in Druk käme, und nicht zweifeln, es werde diese Bekantmachung unsern Lesern eben so angenem und wigtig, als irgend eine andere hieher taugliche Sache sein.

Schauenstein oder Schaunstein, sonst auch in alten Schriften und Urkunden Schawenstein, Schawinstein, und Schabenstein genant, ist dermalen ein zum Burggravtum Nürnberg oberhalb Gebürgs gehöriges Schlos und Marktflekken 1. Meile von Münchberg, gegen Lichtenberg zu, 1½ Meile von Hof, ¼ Stunde rechter Hand ab, von der Strase nach Kulmbach und 1. Stunde von Selbiz auf dem Hagberge, um welches sich fast in einem halben Zirkel die Selbiz rechter Hand schlinget.

Dieienigen, welche glauben, daß die Ursache der Namen der Oerter in ihren Wapen oder Siegeln zu suchen, haben hier die schönste Gelegenheit selbigen in dem zu Ende des Bogens abgedrukten schauensteinischen Amts und Statsiegel *) in welchem ein Mohr sich befindet, welcher einen Stein in der rechten Hand vor die Augen hinhält, als wolte er sagen: Schau den Stein, zu entdekken.

 Man

*) Das ganze Wapen bestehet eigentlich in einem obenherunter getheilten Schild, in welchem linkerhand das hohenzollerische Wapen, rechter Hand aber der Mohr, welcher einen Stein vor seinen Augen hält. Es füret solches noch bis diese Stunde, so wol das Vogtamt daselbst, als auch Burgermeister und Rath und zwar lezterer mit Bemerkung des Jares 1422. als in welchem selbiger, das Wapen von Kurfürst Friederichen I. erhalten, wie folgende Urkunde ausweiset:

Wir FRIDERICH von Gottes Gnaden Marggrav zu Brandenburg des Heiligen Romischen Reichs Erzkamerer vnd Burggraf zu Nürnberg bekennen offentlich mit diesem Brif, das für uns komen Burgermeister

Man ist aber schon gewarnet worden, sich darauf nicht zu verlassen. *) Den wer weis nicht, daß die Siegel der Stäte viel iünger als sie selbst sind? Nicht gleich so bald nur ein Haus daselbst erbauet wurde, bewarb man sich auch zugleich um ein Sigel. Es verstrichen oft wol etliche hundert Jare, ehe ein Ort ein Sigel angenomen oder bekomen hat. Schauenstein hies schon, nach Ausweise einer in dem folgenden Bogen vorkommenden Urkunde 1386. eine Stat, und gleichwol bekam sie erst in dem Jare 1422. vorher beschriebenes Wapen. Wie ist es alsو möglich, daß sie ihren Namen von ihrem Wapen haben könne? vielmer mag mit letzterm auf ihren Namen der Bedacht genomen worden sein.

Die

---

germeister vnd rat vnser stat zum Schauenstein vnd brachten vns für, wie vnsere fordern sie begnadet hetten mit statrechten, das sie das haben vnd gebrauchen sollen, als ander vnsere stete vnd merkte, dabei wir sie den also bleiben lassen, erzelten vns dabei, wie sie nicht aigens insigel hetten, darunter sie irer stat Handlungen verschreiben vnd besigeln mochten, vnd baten vns mit einen insigel sie gnediglichen zu versehen, vnd inen zu verleihen, haben wir angesehen ir zimliche bete vnd haben inen zu irer stat notturfft gegeben vnd verlihen, geben vnd verleihen in das fürbas ewiglich zu haben in craft diz Brifs als das dan in disen Brif ausgestrichen vnd mit farben gemalet ist, also das sie vnd ire Nachkomen derselben vnser stat das zu iren gescheften und notturften haben vnd gebrauchen sollen vnd mogen wen wo vnd als oft des not geschicht vnd ob sie von vnsert vnsern erben oder nachkomen wegen reisen und zu feld ziehen wurden, solche Wappen in einen panir vfrichten vnd furen sollen vnd mogen von menniglichen vngehindert on alles generde vnd des zu vrkund vnd waren bekentnusse haben wir vnser insigel an diesen Brief gehangen, der geben ist nach Cristi vnsers Herrn Geburt vierzehenhundert jar vnd darnach in den zwei vnd zwanzigsten jaren an des heiligen sant Niclastag.

*) S. des Herrn Konsistorialrat Oetters Saml. histor. Nachr. I. B. II. St. 115. u. f. S.

Die Lage Schauensteins eröfnet viel besser dessen Benennung. Der Schauenstein lieget höher als alle Berge umher, daher sich auch so wenig Wasser dahin bringen läset. Man kan sich also auch weit von da umsehen, und er wird weit herum gesehen, das ist schauen. Das angefügte stein, rechtfertiget der Anblik des Schauensteins. Den man gehe nur um das Schlos herum; so zeiget sich schon der Fels oder Stein, auf den es gebauet ist.

Zu welcher Zeit dieses Schlos oder Veste angeleget worden, läset sich so genau nicht bestimmen. Inzwischen ergibt sich doch aus einer Urkunde, daß sie schon um das Jar 1350. diesen Namen gefüret. Ist nun bekant, daß im eilften Jarhunderte nach Christi Geburt man in Deutschland sich genötiget gesehen, zur Sicherheit auf hohen Bergen Vesten anzulegen; so mögte auch wol dieser Schauenstein um solche Zeit sein bevestiget worden, den über solche Zeit hinauszugehen, verbietet dessen deutscher Name. Alle Oerter dieser Herschaft, welche die alten Kaufbriefe namhaft machen, füren auch deutsche Namen, Neudorf, Lauterbach, Reusch, Dürrengrün, Beiersgrün, Helmbrechts, Nieder- und Oberweissenbach, Weidesgrün, Burkartsreut u. s. w. das einige darunter befindliche Windischengrün zeiget etwas wendisches an, wo nicht das angeschobene Grün, die Sache verdächtig machet. Da nun noch merere Namen in hiesigen Gegenden, alzuoffenbare Zeugen sind, daß dieses Volk der Wenden auch ehedem in diesem Theil Deutschlandes eingedrungen; so wollen wir dieses Wortes wegen keinen Steit erregen. Damit aber ist noch nicht ausgemachet, daß die Oerter selbst auch von denenselben angebauet worden. Wil man daher ia den Schauenstein noch älter machen, so könte man sagen, er wäre eben dem Einbruch der Wenden einen Riegel vorzuschieben, von den Deutschen erbauet worden.

Mereres lässet sich von denen, bisher gleichwol fast unbekanten, ehemaligen Besizzern dieses Schauensteins, mit Gewisheit sagen. Die Geschichtschreiber sind zwar sehr unrichtig in der Bestimmung derselben, und die verschiedenen unrichtigen Namen, welche sie selbigen beilegen, verraten genugsam, daß sie ihre Nachrichten aus falschen Quel-

 len

len geschöpfet. Büsching, *) nennet sie von Riegel, gleichsam als ob das vorgesezte von ihnen ein besonderes Ansehen zu wege brächte, und sie erst in den Adelstand versezte, und ob man nicht eben so gut von altem Adel sein könte, ohne doch dieses einsilbigte Wörtgen, worauf sich diejenigen am meisten einbilden, die dessen Absicht am wenigsten eingesehen, zu füren. Die meisten **) nennen ihn einen Wolfgang Riegel, gleich als ob Wolfgang der Vorname, und Rigel der Geschlechtsname gewesen. Da nun Wolfgang, wiewol nicht zum besten, kürzer Wolf ist, so ist ein Wolf Rigel ***) daraus geworden, welche beide Namen man auch mit einem Striche zusamen gehänget. Ist nun ersterer Name der Vorname gewesen, wofür ihn gewis alle unten genante angesehen; so müsen entweder alle dieses Geschlechts einerlei Vornamen gehabt haben, wie etwan in dem hochgrävlich reusplauischen Geschlechte noch bis diese Stunde, genau darüber gehalten wird; oder sie müsen nächst Wolf oder Wolfgang noch einen Taufnamen gehabt haben. Dieses aber war in ienen Weltalter, aus welchem die hernach vorkommenden Urkunden dieses Geschlechtes sind, unerhört. Daher mag iener zusehen, wie er mit seinem Heinrich Wolf Strigel fortkomme, mit welchem wir bald besser fortkommen wollen. Was wird aber endlich mit einem Wolfgang Strichel ****) und Westrigel *****) anzufangen sein? So dunkel siehet es mit den ehemaligen Besizzern Schauensteins aus!

Brief

*) In der Erdbeschreibung III. Th. II. B. 2493. S.

**) Als Linnäus in J. P. J. R. G. V. B. VII. K. 112. §. Lairitz vom Burggravtum Nürnberg 35. S. Gros in der Burg- und Marggr. Brandenb. Land und Regentenhist. VI. Kap. 16. §. 214. u. f. S. Hön im topograph. Lexik. des Fränk. Kreises 290. S.

***) In Widmans höf. Chronik bei dem Jare 1366. und Wils deutschen Paradis. XXII. Kap. 25. §.

****) In Struvens Schrift von den Reichsallodien III. Kap. 18. §. 216 S. daß aber damit auf den Herrn von Schauenstein gesehen werde, ungeachtet, dort Frauenstein gedrukt worden, dergleichen in dem ganzen Burggravtum Nürnberg nicht auszukundschaften, veroffenbaret sich daher, weil ihm Helmibrechts, welches Helmbrechts ist, an die Seite gesezzet worden.

*****) S. die alte rotenburgische Chronik, in Duellens Miscellaneen II. B. 200. S.

Brief und Siegel sollen erweisen, daß sie das Geschlecht der Wolfstrigel gewesen. Hier ist ersteres:

Ich HEINREICH von Koczawe pfleger pey den czeiten zum Hoff Regnicz vnd Freyderich Rodey purgermeister czu der czeit vnd der rat gemeyn czum Hoff Regnicz, bechennen offenlich mit disem Brife vnd wollen dacz ez wizzenleichen sey allen den die in sehen horen oder lesen, dacz für vns chummen sein der spitalmeister czum Hoff vnd die dar czu gehoren die prister vnd die pfruntenern von eyner seiten vnd Nykel Lymmer vnd Hans sein Bruder auf die andern seyten vnd haben peiderthalben gecleit vum die gut die da gelegen seint czu vozelsgrün die der Herdegen Schutfel seliger hat kauft czu HEINREICH WOLFSTRYGEL den obgenanten spital vnd durftigen vnd die darczu gehern czu erbe vnd czu eigenschaft daran daz spital gehindert wart, von den obgenanten Lymmern Dez het wir in Ack beschiden auf chundschaft vnd auf recht da sie von peyden seyten dar czu chomen daz spital vnd beyde Lymmer vnd vorhorten ir chundschaft do bey saze der erberg vnd veste ritter her Erhart Murring vnd die erbern knechte Heinrich Rawensteyn der elter vnd Heinrich vnd Matel sein Bruder vnd die Weysen wolbescheiden Leute Heinreich Tenderlein, Cuncz Pock, Nyklas Taufentesschel vnd Nyklas Pab. Ulrich Snarchenreut vnd Heinrich Knopfe vnd der Rat gemeyncleichen der obgenanten stat czum Hoff die da vrteilten auf iren eyt vnd trewe daz daz spital vnd der spitalmeister vnd die seinen peßer chuntschaft hetten czu den obgenanten guten den die Lymmer vnd daz die selben gut daz spital vnd die seinen behilten mit den rechten vnd da gevrteilt wort daz ich vorge-

genanter Her Heinreich von Koczawe von meins Herren wegen vnd von Gerichtes wegen schol daz spital bey den obgenanten guten behalten vnd besugen vor aller menleich. Auch wart geurteilt daz wir der teiding dem obgenanten spital vnd seinen vormunden schulden dez unsern Brif geben mit vnsern anhangenden insigeln czu eyner chuntschaft vnd czu gewizsen der obgenannten teyding vnd vrteil Datum gib ich obgenanter Her Heinreich von Koczaw dem obgenanten spital diesen offen Brif czu vrkunde vnd czu wizsen aller diser obgenanten rede teyding vnd vrteilt mit meinen anhangenden Insigel su ich Fridereych Rodey purgermeister zu der czeit mit wizsen der purger dez rates henge auch der stat insigel an diesen Brif czu eyner merern chuntschaft vnd gewizsen der obgenanten verteil vnd teiding Der Brif ist geben do man zalt von Cristes gepurt dreyzehenhundert jar dar nach in dem sechs vnd sybenczigsten jar an den nesten vreytag nach sant Johans tag sumbenten.

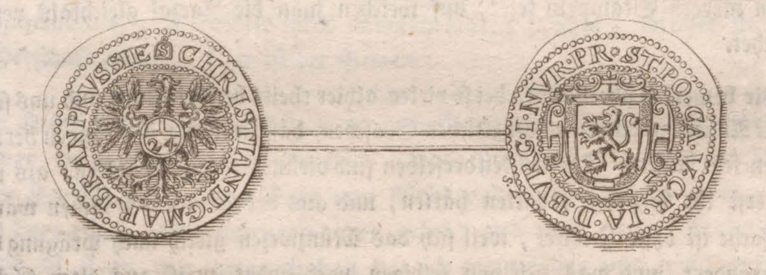
Daß diese Wolfstrigel und sonst niemand, die rechten Besizzer von Schauenstein gewesen, und dieser ihr ächter Name sei, werden mererer Urkunden des folgenden Bogens, nebst ihren Wapen und Siegel zeigen. Wir beschliesen inzwischen den gegenwärtigen, mit dem oben angezeigten und beschriebenen Siegel und Wapen von Schauenstein.



Der wöchentlichen brandenburgischen Münzbelustigungen

Ein und dreisigstes Stük. Montags den 1. August 1768.

Ein dritter schauensteinischer Grosche, von nicht geringerer Merkwürdigkeit, und aus ebendemselben Zeitalter, als die vorigen iedoch ohne Anzeige des Jares.



Beschreibung der Münze.

Die Hauptseite hat, mit dem auf vorigen Bogen beschriebenen Groschen, den ausgebreiteten Adler, mit der auf der Brust, in einer besonders getheilten Rundung befindlichen Zal 24. Die Umschrift aber ist, wie der Augenschein ausweiset, ein wenig unterschieden, den hier lieset man: CHRISTIAN. us D. ei G. ratia MAR. chio BRAN. denburgi PRVSSIE. d. i. Christian von Gottes Gnaden Markgrav zu Brandenburg, in Preussen. Oben zeiget sich abermals das aus dem vorigen Bogen schon bekante S. in seiner besondern Einfassung, zum Zeichen, daß der Grosche zu Schauenstein gepräget worden.

Auch die Rukseite hat das burggrävliche Wapen fast auf gleiche Art, wie es auf ienem vorgestellet ist. Am Rande aber ist die Umschrift: ST. etini PO. meraniae CA. ssubiorum V. enedorum CR. osnae IA. egerndorfii D. ux BVRG. gravius I. n NVR. nberg P. rinceps R. ugiae. d. i. zu Stettin, Pomern, der

Cassuben und Wenden, zu Crossen und Jägerndorf Herzog, Burggrav zu Nürnberg, Fürst zu Rügen.

Historische Erklärung.

Trift man auf den beiden vorhergehenden, zu Schauenstein geprägten Groschen, die Jarzal bald auf der Hauptseite, bald auf der Rukseite an; so hat hingegen dieser das sonderbare, daß auf keiner von beiden nur die geringste Spur davon zu finden. Die gute Beschafenheit des Originals ist auch Bürge dafür, daß selbige weder mit Fleis weggekommen, noch durch einen langen Gebrauch sich unkenbar gemacht. Welches sich noch weniger vermuten läset, da es nicht an merern Stämpeln felet, auf welchen man die Jarzal gleichfals vergebens suchet.

Wir bemerken überhaupt, bei so vielen alhier theils beschriebenen und uns sonst unter die Augen gekommenen dergleichen Groschen, daß sie wenig in Händen herumgegangen sein müsen. Die meisten derselben sind vielmer so gut behalten, als wen sie nur erst ihr Gepräge erhalten hätten, und aus der Münze gekommen wären. Die Ursache ist ohne Zweifel, weil sich das Münzwesen gleich nach Prägung derselben geändert, und was sich von selbigen noch findet, meist aus alten Schäzzen und Erbschaften herkomt, wo man sie mer zum Denkmal der damaligen zerrütteten Zeiten, als zum State, oder zum Notpfenning aufbehalten. Aber eben dieses dienet zum Beweis, daß sie mit den übrigen hier betrachteten gleiches Alters sind, da auch ihr Schrot und Korn von denenselbigen nicht abgehet.

Es mag nun dieses Alter entweder aus Versehen des Stempelschneiders, oder aus andern, vieleichte nicht lobwürdigen, Absichten ausgelassen worden sein, so werden unsre Leser wenig darbei einbüsen, wen wir weder das erstere noch das leztere mit Gewisheit behaupten könen. Desto verbindlicher aber hofen wir sie uns zu machen, wen wir ihnen eine weitere sichere Nachricht von denen ehemaligen Herren und Besizzern Schauensteins geben. Den hierdurch wird abermals eine Gegend des Fürstentums des Burggravtums oberhalb Gebürges lichte, welche so lange Zeit mit starken Nebel umzogen geblieben, und welche wir noch in ein helleres Licht sezzen könten, so wir nicht alhier zu sehr eingeschränkt wären.

Hat

Hat sich nun aus voriger Abhandlung verofenbaret, daß die Wolfstrigel ehedem die Herren Schauensteins gewesen; so ergibt sich zugleich aus folgendem, daß sie besagtes Schauenstein als eine ununterworfene und freie Herschaft besessen.

Die berümte gottwichische Chronik wil zwar Th. I. B. IV. N. CCCXXXXVI. S. 726. die ehemaligen Herzoge von Meran, als ihre Oberlehensherren angeben. Wir wolten sie auch gerne dafür halten; wen nur in einer einigen beglaubten Urkunde sich ein sicheres Zeugnis hiervon finden liese. Welcher Lehensherr aber, es mögte es auch gewesen sein, wer er wolle, würde wol zugegeben haben, daß sein Lehensman sich von ihme losgerissen und seine Herschaft einem andern zu Lehen aufgetragen hätte? Gleichwol geschahe dieses von denen ehemaligen Herren Schauensteins, zum Beweis ihres unumschränkten Rechts, welches sie an dieser Herschaft gehabt. Hier ist der Beweis:

Ich Heinrich der alt Wolfstrigel. ritter bekenne ofenlichen an disem brive allen den. di in sehen horen oder lesen daz ich meinen lieben gnedigen Herren Hern Heinrich dem eltern Voyt von Wyda vnd Hern Heinrich seinem eltern sune dem ritter und allen iren erben gelobe vnd mich des vorbinde vm di gnade di si an mir getan haben daz ich mein erben vnd mein gut. den Schawinstein, vnd alles das darzu gehort beschicken mag vor meinen tode vnd nach meinen tode wem ich wil vreunden oder vreinden *) mannen oder vrouen. daz ich vnd alle di den das vorgenante Gut gelyhen wirtt in allen vorbuntnizzen vnd in allen teidingen. Gein in sten schullen vnd in gewarten schullen in aller weise vnd mit allen trewen. vnd reichen, als ich vnd mein bruder etle Wolfstrigel dem Got gnade von vncz biz her getan haben. Auch bekenne ich Heinrich Wolfstrigel der junger wanne ich an meine vorgenante gnedigen Herren von Wyda mit der Leben vber den Schawenstein gewüst werde. vnd vber die gut di dar zcu gehoren daz ich danne auch schol vnd wil meinen vorgenanten Herren von Wyda mit briven vnd mit vorbuntnizzen vorgewissern das in dar an schol genugen, alle di vorbuntnizze. Zcu halden vnd mich zcu vorbinden mit denselben guten. als es vor her kumen ist.

*) Solte wol veinden heisen.

ist. als mein Vetter Her Heinrich vnd auch mein Vater. dem Got gnade. haben gehalden. vnd ich schol vnd wil tun. als ein getruwer man kegen seinen getruwen herren. zcu rechte vnd billich tun schol angeuerde. Dise vorbeschrieben rede vnd teidinge haben geteidinget. die erbern lente leute *) her Lewe pharrer zcum Schawinstein her Hans von Weislestorf ritter. Heinez von Weislestorf sein Bruder, Nicol vnser schreiber. vnd meyn lude vnd sein auch des geczugen, vnd dar vber zcu einer merern sicherheit geben wir vnsern lieben genedigen herren von Wyda disen vnsern brief vorsigelt mit vnsern insigeln **) Heinrich des eltern des ritters. vnd Heinrich des jungern. der Wolfstrigel, di daran hangen, Der geben ist nach Cristi vnnsers herren gepurt. Dreuczenhundert jar darnach in dem ***)

Nun achteten sich aber die Vögte von Weida zu der Zeit selbst mit ihren eigenen Herschaften nicht sicher, daher sie selbige denen Burggraven zu Nürnberg im Jare 1357. auftrugen. Was Wunder demnach daß die Wolfstrigel ein gleiches mit ihrem Schauenstein thaten. Wer folgendes lieset, kan nicht mer hieran zweifeln:

Ich Heinrich Wolfstrigel der elter. ritter. vnd ich Heinrich Wolfstrigel der junge veriehen vnd tun kunt ofenlich an disem Brief fur vns vnd fur alle vnsere erben vnd geloben auch mit guten trewen an eydes stat dacz wir vnd alle vnsere erben mit unsern vesten und hauser Schawenstein vnd kryna ewiclichen gewarten dyenen vnd offen hewser sein sullen der wolgeborn vnsern lieben gnedigen herren hern Albrecht und hern Fridrich Burcgrafen ze Nurnberg vnd aller irr erben vnd auch ewiclichen bej der herschaft ze beleiben vnd ir Dyener ze sein vnd mit den vesten vnd heusern ze warten vnd ze dyenen wider aller meniclich nymant vzgenomen dann die

---

*) Hier äusert sich abermals des Schreibers Leichtsinnigkeit.

**) In welchem, wie sich am Ende des Bogens zeigen wird, ein Strigel, um deren iedes die Worte S. HEINRICI WOLFSTRIGEL, nur daß des iüngeren seines etwas gröser, daher den auch in des ältern kleinern der Vorname verkürzt und nur HEINR. zu lesen.

***) Es hat aber der Schreiber vollends das Jar solches Jarhunderts und den Tag fortzuschreiben vergessen. Ohne Zweifel aber ist der Brief nicht lange vor dem folgenden gegeben, da in beiden einerlei Vögte von Weida genennet werden.

die recht die der edel vnser gnediger herre herre Heinrich der elter voyt zu Weyda vnd sein Erben haben zu den vorgenanten vesten Schawenstein daz in davon irr recht icht abge vnd darumb so sullen sie vnd alle ir erben vns vnd alle vnsere erben versprechen vnd verteydingen zdem rechten gen wen vns des not geschiht, als ander ir dyener on geverde, vnd des zu vrchunden geben wir in disen Brif versigelten mit vnsern anhangenden insigeln, der geben ist vnd die teyding und verbuntnizze geschehen sind zu Beyerreut do man zalt von kristus geburt drewzehenhundert iar vnd in dem syben vnd funfzigsten iare am montag nach vnser frawen tag wurzweihe 2c.

Dieses ward nach Verlaufe einiger Jare, nämlich nach Cristus geburt dreyzehnhundert iar im funf vnd sechzigisten iare an sand Nycolasabend eben zu Beyerreut, nach Ausweise einer andern vorhandenen Urkunde erneuert.

Ohne aber weiter auf die Vögte von Weida zu sehen, hieng die Verleihung der wolfstrigelischen Güter in Zukunft von vorher genanten Herren Burggraven ab. Solches ist aus folgendem klar:

Ich Hannse Wolfstrigel zu dem Schawenstein gesessen bekenne offenlichen mit disen Brife fur mich alle mein erben vnd nachkomen daz ich mich verbunden han und verpundt mich auch mit craft ditz Briefes, Ob daz wer vnd geschehe daz der kawf stet vnd gantz wurde vnd belibe den ich mit Albrecht vnd Conraden den Ekkerten purgern vf dem Kupferberg, vnd iren Erben getan han vmb den hamer, genant Sperlingshamer vnd vmb daz Dorff Durrengrun mit iren zugehörungen darzu der hochgeborn Furste mein gnediger herre herr Friderich Burgraue zu Nuremberg sein Gunst vnd willen mit seinen Briefen gegeben, daz ich mein erben oder nachkomen demselben meinem hern die obgenanten gut mit andern guten die alz gut alz die obgenanten hamer vnd Dorff sein widerlegen sullen vnd dieselben gute dan ewiclichen von dem obgenanten vnsern herren seinen erben vnd nachkomen zu rechten leben ich mein erben vnd nachkomen haben nemen vnd empfahen sullen vnd des zu vrkund gib ich diesen Briefe mit meinen eygennem anhangenden insigel *) versigelt Der geben wart zu Plassenberg

*) Dessen Abdruk am Ende des Bogens befindlich.

do man zalt nach cristi gepurt drewzehenhundert vnd in dem einem vnd achtzigisten jare am donerstag vor sand Laurencij tag.

Endlich verkauften die Wolfstrigel ihr Schauenstein gar an die Burggraven. Die Geschichtschreiber sind eben so wenig in Ansehung der Zeit als der Bestimmung des Kaufschillings einig, auch die Verkäufer werden von einigen falsch angegeben. Folgender Kaufbrief wird alles aufklären:

Ich Otto Wolfstrigel Ritter mein ehelichen wirtinn vnd alle unser erben bekennen offenlichen mit disem Brife vnd tuen kunt allen den die in sehen oder horen, daz wir mit gutem Willen vnd rate vnsrer Freunde recht vnd redlichen verkaufft vnd zukauffen geben haben, verkauffen vnd geben auch zu kauffen mit craft diz Brifes dem hochgeborn Fursten vnserm lieben gnedigen herren hern Fridrichen Burggraven zu Nuremberg vnd seinen erben vnsern teil an der vesten vnd stat Schawenstein vnser pewe daselbst vnd auch vnsere teil an alle hernach geschriebenen guten daz ist Mule daz Dorffe Weitersgrune Vtschesgrune Helmprechts Selwicz Burckhartsrewt Jaythofe Lesten Pilgermsrewt Oberweyssenbach Beyersprun der Hamer an der Lesten vnd die Hopfenmůle vnd haben in die vorgenanten gute alle vnd auch alles daz daz wir gehabt haben in dem Gericht Schawenstein gelegen als dieselben gute mein obgenanten Otten vater selig herbracht vnd ich vnd mein erben ynnegehabt haben, wie daz genant oder wo daz ist gelegen nichtis auzgenommen mit allenn den daz zu der vorgenannten vesten stat vnnd guten gehoret halßgerichte ander gerichte welde holzer vnd nemlichen vnsern teil an dem Hage vnd an dem Tamperge Geleyte Zolle Zinse Gulte Wysat frone gewonliche vnd vngewonliche stewer zehende fischwasser flissende vnd steede vnd mit namen vnsern teyl an dem Wasser daz sich anhebet an Chunrads von Reichzenstein Wasser vnd der da geet bucz an den pach der da heisset die Lesten vnd die zwey pech die Tran vnd Dabrein vnd auch den Schönawerbach leben geistliche vnd werltliche wysen ecker wunne vnd weyde besucht vnd vnbesucht ob vnd vnter der erden Mit namen haben wir in zukauffen geben waz wir rechtis gehabt haben an dem teil zum Schawenstein der Heinrich Wolfstrigels krawsen genant meines vettern ist gewesen vnd alles daz in vnd zu denselben teil gehoret, in der vesten, in der stat vnd in dem Gerichte Schawenstein gelegen,

gen, wie daz alles genant oder wo daz ist gelegen nichtis auzgenomen Also daz wir vns an den uorgenanten vesten stat guten vnd an dez krawsen Heinrichs teil vnd an allem dem daz zu allen obgeschriebenn guten gehoret dheinrerley recht noch forderunge behalten vnd dheinerley ansprach mit oder an gerichte donnach nymmermer gewynnen noch gehaben sullen vnd wollen sementlichen oder sunderlichen in dheinweis on alles geuwerde Vnd haben die uorgenanten guter alle mit iren zugehorungen dem uorgenanten vnserm gnedigen Herren dem Burggrauen vnd seinen erben, geben vmb acht tausend pfunt heller iezunt lantwerunge Dasselbe gelt vns vermachet verbeiset vnd vergewisset ist daran vns wol genûget Auch ist in dem kauffe begriffen vnd geteydinget worden, daz der obgenante herre vnd sein erben von der obgeschrieben summe Geltis lasen vnd ledigen sol vnd nemen alle die gute die wir in dem gerichte zum Schawenstein verkummert vnd verseczet haben und sullen von derselben summe geltis auch alle dez obgenanten vnsers herrn diener ritter knecht burger vnd burgerinnen von den juden gelediget vnd ausgezogen werden aller schulde die wir in schuldig sein zugelten Auch sol der obgenante vnser herr oder sein erben vmsselber gen iren juden vmb alle schulde die wir in schuldig sein von der obgenanten summe geltis auzzihen vnd ledigen nach sage vnd auczweysunge der brife die darûber von demselben vnserm herrn gegeben sein worden, wir zihen auz dem kauffe die gute damit die frumesse zum Schawenstein gewidemt ist vnd die selgerete die dem pfarrer vnd der pfarren daselbst vor zeiten sein gemacht Wir sullen vnd wollen auch den uorgenanten vnsern herren vnd sein erben der vorgenanten verkaufften gut alle mit ihren zugehorungen weren fertigen vnd vetreten wo die ausprèche wùrden nach den landesrecht syten vnd gewonheiten Auch weisen wir vnsern herrn mit den lehenen an seinselbs Gnaden wann wir vnd vnser fordern dieselben gute von im zu lehen gehabt haben Vnd daz dem obgenanten vnsern herren vnd seinen erben alle obgeschriebene teydinge punde vnd artikel besammment oder besunder stet gancz vnd vnuerrucket werden gehalten darumb haben wir in zu vns vnuerscheidenlich zu purgen geseczt vnser liebe freunde di hernachgeschrieben steen Also vnd mit dem gedinge Ob dem obgenanten vnserm herren vnd seinen erben dheinerley bruch vnd krank in den obgeschriben tydingen vnd artikeln einem oder mer geschehe so haben si gewalt dieselben

vn-

vnser purgen manen zuleisten vnd wem dieselben von in iren poten oder brifen also gemant worden, so sol einer die leistunge uff den andern nicht verziehen sunder sie sullen zustunden als sie gemant werden einfaren gen den Hofe in die stat in solich herwerz darin sie von den obgenanten vnsern herren oder seinen erben geweiset werden, vnd leisten irer iglicher mit einem knecht vnd mit einen Pferde vnd sullen auz der leistunge nymmer kommen als lange biz in gerechtuertiget wirdet darumb sie gemanet haben Giengen auch der purgen ein oder mer abe von todis wegen oder furen auz dem land als offt daz geschieht alsofft sullen wir in einen andern alsguten vnd gewissenn an dez abgegangen stat setzen in dem nechsten moneth darnach als wir von in ermanet worden oder die belibenn purgen sullen leisten in aller masse als oben geschrieben stet alslange biz wir in einen andern purgen geseczet haben, So sint diez die purgen her Hans von Sparneck genant von Weisselstorf peter von Zedewicz Fridrich von Gutemberg Hans von feyltsch Reinbot genant, der alte Hans von Feiltsch Fridrich von Sparneck Nickel von Kotzaw gesessen daselbest vnd Hans Rabensteiner Vnd wir die iezuntgenanten purgen geloben allez daz stet vnd gancz zu halten vnd dasselbe uolfuren daz oben von vns an disem Brif geschriben stet vnd haben dez zu einer rechten geczewknusse vnd warheit vnsere Insigel zu hern Otten Wolfstrigels Insigel an diesen Brif gehangen Vnd ich obgenanter Ott Wolfstrigel gebe disen brif für mich mein elichen wirtinn vnd vnser erben dem obgenanten meinen gnedigen herrn dem Burggrauen vnd seinen erben versigelten mit meinen vnd meinen iczuntgenanten purgen anhangenden Insigeln geschehen nach Christi vnsers Herren Geburt drewzehenhundert vnd in dem sechs vnd achczigisten jaren an nechsten Samstag vor sanct Walpurgen tag.

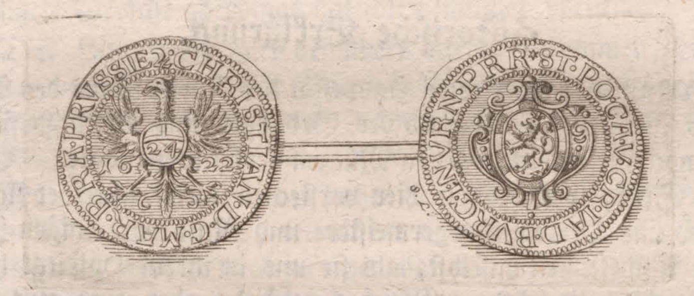
Abdruk des Insiegels oben angefürten Hans Wolfstrigels:



Der wöchentlichen brandenburgischen Münzbelustigungen

Zwei und dreissigstes Stük. Montags den 8 August, 1768.

Ein merkwürdiger Grosche, zu eben der Zeit, als die vorhergehenden, in der Stat Wunsidel, gepräget.



Beschreibung desselben.

Auf der Hauptseite stehet, wie auf dem vorhergehenden, der Adler mit ausgerekter Zunge und ausgebreiteten Flügeln, davon die auf der Brust befindliche Zal 24. wie bekant, zu verstehen gibt, daß deren vier und zwanzig für einen Thaler gerechnet worden. Unter den Flügeln ist das Jar 1622, als die Zeit in welcher der Grosche gepräget worden, getheilt angezeiget, und am Rande herum lieset man folgende Umschrift: CHRISTIAN. us D. ei G. ratia MAR. chio BRA. ndenburgi PRVSSIE. d. i. Christian, von Gottes Gnaden Markgrav zu Brandenburg, in Preussen. Ueber dem Haupte des Adlers ist ein chimisches Zeichen, dessen warscheinliche Bedeutung und Absicht in der Folge wird gemeldet werden.

Auf der Rukseite ist der innere Plaz, mit dem in einer zierlichen Cartouche befindlichen ovalrunden Schilde des Burggravtums Nürnberg, angefült, in welchem der schon ehehin beschriebene zum Streit gerichtete Löwe, mit offenen Rachen, vorgeschlagener Zunge, Waffen und Krone, nebst der sechsmal roten und eben so vielmal weisen Abwechslung befindlich. Die Umschrift bestehet abermals aus der Fortsezzung des Titels: ST. etini PO. meraniae CA. ssubiorum V. enedorum CR. osnae IA. egerndorfii D. ux BVRG. gravius I. n NVRN. berg PR. inceps R. ugiae. d. i. zu Stetin, Pomern, der Cassuben und Wenden, zu Crossen und Jägerndorf Herzog, Burggrav zu Nürnberg, Fürst zu Rügen.

Historische Erklärung.

In Wunsidel der vierten Hauptstat des Fürstentums des Burggravtums Nürnberg, oberhalb des Gebürges und dessen Hospitale, hat man noch diese Gattung von Münzen verschiedene male. Selbst dasienige Stük, welches wir hier vorstechen lasen, schreibet sich von daher, wo uns Herren Burgermeistere und Rath vor einigen Jaren bei unsrer Anwesenheit daselbst, als sie uns in ihrem Hospital herum gefüret, damit beschenket. Gleiches geschahe aber auch mit denen vorhergehenden Groschen, von welchen wir dargethan haben, daß ihre Ausprägung zu Schauenstein geschehen. Gleichwol gab man uns selbige alle, unter der Versicherung, daß von sämtlichen deswegen noch ein Vorrat in Wunsidel anzutrefen seie, weil sie daselbst ausgemünzet worden, und dahero eine Anzal zum Gedächtnis aufbehalten worden.

Daß aber solcher Beweis, so scheinbar derselbe dem ersten Ansehen nach vorkomt, nicht zureichend sei, sondern verschiedene dieser Münzen einen ganz andern Geburtsort haben, davon wird ieder überzeugt sein, der unsre Nachricht, die wir von schauensteinischen Groschen gegeben, auch nur obenhin durchgelesen. Warum sollen eben alle Groschen, welche in Wunsidel als etwas besonders aufbehalten werden, auch daselbst gepräget sein? Gibt es den nicht auch andere Ursachen,

Ursachen, welche veranlaset haben können, daß man iene Münzen unter andern dahin gebracht, und selbige verwahrlich niedergeleget. Wir wenigstens haben noch niemand auftreiben können, welcher auch nur einen scheinbaren Grund hätte anzeigen mögen, in wie ferne sich das auf der Münze befindliche S. welches doch ein Hauptstük derselben ausmachet, auf Wunsidel beziehen könne, so begreiflich es hingegen nach den vorhergehenden, iederman sein mus, daß damit auf Schauenstein gedeutet werde.

Hiermit wollen wir aber der guten und angesehenen Stat Wunsidel keineswegs alles Münzen zu iener Zeit absprechen. Gegenwärtige Abhandlung sol vielmer beweisen, daß der auf unserm Bogen abgezeichnete Grosche allerdings daselbst gemünzet worden.

Das Hauptwerk wird besonders darauf ankommen, daß wir beweisen, ob auch iemals eine Münze in Wunsidel gewesen, den ist dieses einmal richtig, so wird man gerne zugeben, daß man selbige auch genüzzet, und nicht werde haben stille stehen lasen.

Nun findet sich zwar bis daher bei allen mühsamen Nachsuchen in Wunsidel selbst nichts, womit der Sache nur einiges Licht gegeben werden könte, aber desto angenemer war es uns, doch endlich auserhalb dieser Stat, und zwar ziemlich entfernt, etwas aufzubringen, das als ein unstreitiges Belege für die Warheit derselben dienen kan. Hier ist es:

Durchleuchtiger, Hochgeborner, Gnediger Fürst vnd Herr, E. Frl. Gnd. können wir Arme zue Endtbenante Supplicanten, vnß wieder Dero Müntzmaistern zum Schauenstain, Valentin Wolfframb zum höchsten zu beschweren nicht vmbgehen, wie daß als vor 2. Wochen wir etliche Marck schwehres Geldtes vff E. Frl. Gnd. Müntz zu Wunsidel liefern wollen, vnnd damit biß nach Nayla kommen, hat gedachter Müntzmaister zu Schauenstein eben zu vnsern großen Unglück vnß daselbsten angetroffen, vnd zum höchsten gebetten, wir solten Jhme solche Lieferung vor einen andern zukommen laßen, darauff dann wir vnß erclert, daferne er vnß mit Reichßthalern

thalern oder aber mit Viehe werde außzahlen, daß wir es wohl können geschehen laßen, sindt darauf mit Ihme nacher Schauenstain geraiset, vnd ihme gedacht vnser schwehres Geldt eingeliefert, dabey denn er vnß versprochen, vnd zugesagt, vnß mit Viehe zu bezahlen, da denn wir vns austrucklich dahin ercleret, dafern wir etwa dadurch in schaden vnd Unglück kommen solten, vnnd daß Viehe vnß nicht gevolget werden mögte, wir es viel lieber vorhin bleiben vnd anstehen laßen woltten, vff solches er Münzmaister sich in beysein des Voytens zum Schauenstein vnnd anderer ehrlichen Leuth mehr gegen vnß dieser außtrucklichen Worten verlauten lassen ꝛc. u. s. w. *)

Dardurch bestättiget sich denn, was der bekante Pertsch in der Beschreibung von Wunsidel I. Th. XVII. Haupst. gleich zu Anfange der 72sten Seite schreibet. Woselbst er meldet, daß die vor dem untern Thore solcher Stat an der Rößla befindliche Müle, noch iezt von der daselbst gestandenen Münze, die Münzmüle heise. Bedenken wir nun daß Pertsch sein Werk um das Jar 1677. herausgegeben, unser Grosche aber, wie die darauf befindliche Jarzal ausweiset, 1622. erst gepräget worden, so kan ia Pertsch leichte noch lebendige Zeugen gehabt haben, welche ihm diese Nachricht ertheilet, und diese Münze mit eigenen Augen gesehen, indeme in einer Zeit von kaum 45. Jaren, nach den ordentlichen Lauf der Natur unmöglich alle diese Leute, welche zu der Zeit da die Münze im Schwange gegangen, bis dahin, haben sterben können. Doch gesezt es wäre dieses geschehen, so waren doch ihre Kinder noch da, welchen ihre Aeltern von einer für die Stadt so sonderbaren Sache zu erzälen, nicht werden unterlassen haben. Ueberhaupt war Pertsch ein Mann, welcher alle Glaubwürdigkeit verdienet, und auf so vielen Bogen, welche selbiger geschrieben genugsam zu erkennen gegeben, daß er nicht sogleich iedes fliegendes Gerücht für eine zuverläßige Nachricht verkaufet, und nichts ohne hinläng-

*) Aus einer Klagschrift Clauß Korners von Ilmenau und Peter Schenkens von Orttruff.

längliche Prüfung und wenigstens genugsamen Schein der Warheit geschrieben.

Es ist auch Wunsidel nicht sogar von allen demienigen entblöset, was zu einer Münzstat erforderlich ist. Das viele in dasigen Gegenden anzutrefende Holz, die schon seit etlichen Jahrhunderten daselbst in Rufe gestandenen schönen Silber, Zin, Kupfer, und Eisenbergwerke, das vorbeifliesende bequeme Wasser und merere Umstände können ia wol veranlaset haben, daselbst eben sowol, als an andern Orten eine Münzstat anzulegen. Selbst das Hospital *) in welchem noch obgedachter Masen, etliche von diesen Groschen aufbehalten werden, hat seine Errichtung dem Bergsegen zu danken. Den dessen Hauptstifter Siegmund Wann, kam schon vor länger als dreihundert Jaren hinter diese Naturgaben, welche ihm so grose Reichtümer zu wege brachten, daß es ihm ein leichtes wurde, dieses Denkmal der Wolthätigkeit zu errichten.

Eine alte Nachricht meldet auch, daß Hanß Schweig ein Goldarbeiter zu Trier gesaget, es sei kein besserer Goldkies, denn der unten am St. Katharinenberge bei Wunsidel angetrofen werde. Der streiche am Wege aus, und seie der Gang etliche Finger breit, und seie ein sehr herlicher Talk, der da wie ein Gold breit flitschend aussehe, und nierenweis liege. Auf dem Berge da die alten gebauet, fände man Eisenman, Talk und Kies. Das habe nun eben vorgenanter Sigmund Wann zu Wunsidel selbst gebauet.

So lautet es auch in des Grotius Kundels oder Gundels **) Wallenbuche, welches eine Beschreibung etlicher verborgener Berg und Waschwerke in Böhmen und Deutschland enthält. Derselbe schreibet sich in der vorliegenden Handschrift, einen Wahl von Venedig an Jakob Schotten, dem er mit seiner eigenen Handschrift hat

 wollen

*) Davon Brusch in der Beschreibung des Fichtelberges S. 92. Pertsch in angefürter Schrift von Wunsidel II: Th. XV. Kap. 276. u. f. S. u. a. merer Nachricht geben.

**) Ist auser allen Zweifel der Grundelli, auf welchen sich Pachelbel in der Beschreibung des Fichtelberges III. Th. so ofte berufet.

wollen absegnen und abdanken, wie er in der Vorrede schreibet. Zur Empfelung dieses Werkes meldet er zugleich, daß er sich damit 18. Jare lang in deutschen Landen aufgehalten. Solche Vorrede ist unterschrieben Dienstags nach Galli, 1530.

Eine andere Nachricht von dergleichen Art *) weiset ebenfals bei Wunsidel einen Ort an, wo Gold zu finden, und man spüret auch noch um besagte Stat herum, daß Erzwäscher daselbst gewesen, welche eine unglaublich grose und langweilige Seifenarbeit getrieben, und alles ausgewaschen haben. **)

Mögten diese Nachrichten zu entfernet scheinen; so dienet zu gegenwärtigen Vorhaben mer als zu wol, was in einer Erklärung Burgermeister und Raths zu Wunsidel vom lezten August des Jares 1593. enthalten, und in diesen Worten bestehet:

„ Sintemal es an deme, daß dies Städlein durch Bergwerke in
„ Auferung kommen, vnd dadurch ezlicher Massen erbauet, an
„ vielen Orten noch alte Gänge von Zien und allerlei Metal zu fin-
„ den, wie dann zu Schönbrun, einem Dorfe ½ Stunde von
„ Wunsidel, nächst hinter der Kirche ein Bergwerk blieben, wel-
„ ches Orts der Centner desselben Metals am Tage noch 4. Loth
„ Silber halten sol.

Auch findet man eine Gewerkschaft vom Jare 1567. auf der Zinseiffen im Kurthammer, eben wie im Jare 1599. eine am Rothenberge, zwischen Wunsidel und Weissenstat am Fornbache daselbst gegen den Fichtelberg, als ein Zinseiffen auf alle Metalle. So wie über alle Metalle

---

*) In Lehmans Nachricht von Wahlen, wer sie gewesen, wo sie Golderz aufgesuchet und gefunden? IV. Kap. 103. S. und nur genanten Pachelbel 272. S.

**) Solte nicht noch heuntzutage an verschiedenen Orten, der beiden Fürstentümer etwas mit dieser Erzwäsche zu gewinnen sein? Die alten haben sehr vieles darauf gehalten, und in den neuern Zeiten, wird sie nicht ohne Nuzzen getrieben. Wenigstens empfelen wir denen Herren Kammeralisten und andern, denen die Pflicht für die Vermerung der Landeseinkünfte zu sorgen, besonders obliegt: W. E. Tenzels, Vorschlag zum Aufnemen des Landes, durch die Goldwäsche, nachzulesen. Welcher in Herrn Superint. Grundings, Samlung zu der Natur und Kunstgeschichte II. B. XIX. Th. 640. u. f. S. zu finden.

Metalle aus derselbigen Gegend alte Nachrichten vorhanden, welche aber der eingeschränkte Raum vorzulegen verbietet.

Es wird aber Wunsidel insonderheit, wegen des daselbst zum Vorschein gekommenen guten und vielen Zins, glüklich gepriesen. *) Davon nichts zu einen stärkern Beweise dienen kan, als daß die ehemaligen sogenanten Zinner, daselbst ein besonderes Zinnergericht **) und ihre eigene Zinnerordnung gehabt. Eben dieses bringet uns auf den Gedanken: ob nicht durch das auf der Hauptseite unsers Groschen befindliche chimische Zeichen, auf die ehemalige Beschafenheit dieses Ortes, und damit zugleich auf die Geburtsstat desselben mag gesehen worden sein? den daß ienes chimische Zeichen nicht vergebens auf die Münze gesezzet worden, wird ieder vernünftiger zugeben. War nun Wunsidel ehemals eine, wegen ihres häufigen und guten Zins, besonders bekante Stat, warum solte man mit diesem Zeichen nicht auf eine verdekte Weise den Münzort haben zu verstehen geben können? Wer aber mit Bergwerkssachen umgehet, weis nicht, daß seitdeme es aufgekommen, daß die vorzüglichsten Metalle, durch die Planeten angezeiget werden, dem Zin das Zeichen des Jupiters ♃ beigeleget worden?

Wir geben dieses zwar nicht als eine ausgemachte Sache aus, inzwischen wird doch so lange Wunsidel den Rum behaupten können, daß dieser Grosche, aus bereits angefürten Gründen, daselbst gepräget worden, bis ein anderer Ort des Landes, ein näher Recht auf selbigen wird ausgefüret haben, welches aber schwerlich zu vermuten ist.

Wunsidel

*) S. Pertschen in der angefürten Schrift I. Th. XVII. Kap. 72. S.

**) Worinnen dieses Zinnergericht, deren auch eines zu Weisenstat gewesen, bestanden, davon gibt wol den besten Unterricht: das Schreiben an den hochfürstl. Bayreutischen geheimen Cammerrath, S. T. Herrn Michael Gottlieb Zehelein, darinn untersuchet wird: Was es mit dem ehemaligen Zinnergericht in Weissenstadt und in Wunsidel für eine Beschaffenheit gehabt habe? von Herrn Samuel Wilhelm Oetter, welches dem XXIV. und XXV. Stük der wöchentl. historischen Nachrichten, besonders aus der Geschichte Frankenlandes, vom Jar 1767. einverleibet ist.

Wunsidel darf sich auch seiner Münze weniger, als alle damals geprägte Münzstätten schämen, als welche in Betracht iener silberlosen Zeitläufte gleichwol viel besser, den die übrigen sind, welche bei ihren Schwestern zu gleicher Zeit ausgepräget worden. Den da der ehemals auf dem 24sten Bogen dieser Münzbelustigungen angefürte bareuter Grosche, gar nur dreilötig, die schauensteinische aber vierlötig, so sind die wunsidelischen, so anders der vor dieser Abhandlung abgedrukte dahin zu rechnen, hingegen fünflötig.

Mögte etwan iemand noch den Einwurf machen, was man merere Münzstätten nötig gehabt hätte, da doch wie wir aus dem vorhergehenden vernommen, zu Bareut und Schauenstein genug gepräget werden können, dem dienet zur Nachricht, daß nicht nur zu iener Zeit überhaupt an gar vielen Orten Münzen gegangen, *) sondern daß wir bereits genugsame Nachrichten, von einem damaligen vierten Orte des Oberlandes haben, an welchem gleichfals gemünzet worden, nämlich von der Hauptstat zum Hof, welche wir auch in gleich folgenden Bogen anbringen würden, daferne nur das vor unsern Augen seiende Original, auf welchem sich zwar ausdrüklich das H. als das Zeichen des Münzortes zeiget, im übrigen besser konserviret wäre, und wir nicht die Zeit abwarten wolten, bis sich vieleicht unvermutet ein besseres Original findet, um dessen Mittheilung auf kurze Zeit, wir hiermit die Herren Münzsamler, welche damit versehen sein solten, inständig ersuchen.

Es trug aber auch kein Jar aus, als iener Groschen gepräget worden, daß nicht unter Markgrav Christians Namen, Groschen von weit bessern Schrot und Korne sich öfentlich sehen liesen. Wir besizzen nicht alleine verschiedene Gepräge derselben vom Jar 1523. sondern sind auch erst vor kurzem, nebst andern, mit noch einem dergleichen von eben diesem Jare, unvermutet beschenket worden, wofür wir hiermit unsre Dankbarkeit abzustatten, uns verbunden erachtet.

---

*) Die sichere Nachricht findet sich hiervon in den dreßdnischen Gelährten Anzeigen, auf das Jar 1762. LII. St. 812. u. f. S.

Diese Münzblätter sind in Komission zu haben. In Berlin, bei Herrn Petri, Faktor des hällischen Weisenhauses. In Halle bei Herrn J. G. Trampen Buchhändler. In Augspurg, bei Herrn Konr. Heinr. Stage, Buchhändler. In Frankfurt, bei Herrn Wild Faktor des hällischen Weisenhauses. In Nürnberg bei Herrn Kaufman Rindsvater. In Regenspurg, bei Herrn J. M. Schmidt, Küster bei St. Oßwald. In Erlang bei Herrn Antiquarius und Disputationshändler Kammerer. In Anspach bei Herrn Hofbuchhändler Posch, ingleichen auf allen Postämtern von Deutschland.

Der wöchentlichen brandenburgischen Münzbelustigungen

Drei und dreisigstes Stük. Montags den 15. Aug. 1768.

Ein sehr rarer Thaler Markgrav Christians zu Brandenburgbareut, vom Jar 1623.



Beschreibung des Thalers.

Die Hauptseite stelt den Markgraven mit blosem Haupte, und im Harnisch, gegen die linke Seite reitend vor. In der Rechten hält er den Kommandostab und über dem Leib zeiget sich von der linken Schulter herab, die Feldbinde. Die Umschrift ist: CHRISTIANVS: D: ei G. ratia MARCHIO BRANDENB. urgi PRVSSIÆ: das ist: Christian, von Gottes Gnaden, Markgrav zu Brandenburg, in Preusen.

Die Rukseite hat den vierfeldigten etwas ovalen Wapenschild, mit einem Mittelschilde, in einer zierlichen Einfassung. Zu dessen beiden Seiten ist die Jarzal 16—23. getheilt. Die Umschrift bestehet in der Fortsezzung des Titels: STE: tini POM: eraniae CAS: ubiorum VAN: dalorum CRO: ſnae IAG: erndorfii DVX: BVR: ggravius I: n NVR: enberg PR: inceps RV. giae. d. i. zu Stetin, Pomern, der Cassuben und Wenden, zu Crossen und Jägerndorf Herzog, Burggrav zu Nürnberg, Fürst zu Rügen. Darüber ist der Reichsapfel, als das Zeichen, das der Thaler nach den Reichsmünzfus ausgepräget sei. Unten am Ende des Wapens, zeiget sich etwas in Form eines verkerten Herzens, zwischen einer halbrunden Einfassung, oder denen Buchstaben C. O.

Historische Erklärung.

Der Schlus sowol des lezten, als des vier und zwanzigsten Stüks unsrer Münzbelustigungen, hat bereits zu vernemen gegeben, daß obgleich Markgrav Christian, bei dem algemeinen Münzverderb gleichfals sehr schlechte und geringhaltige Münzen, besonders in dem berufenen 1622. Jar, da es mit dieser Münzzerrüttung auf das äuserste gekommen, zu prägen gezwungen war, Derselbe gleichwol nicht alleine auf Abstellung derselben alle Aufmerksamkeit gerichtet, sondern würklich in dem gleich darauf folgenden 1623sten ia noch zu Ende des 1622sten Jares, die besten, nach den neuen Reichsmünzfus eingerichteten Münzsorten an das Licht kommen lasen.

Ob wir nun gleich fortfaren könten, dieses durch verschiedene in unserm brandenburgischen Münzvorrat befindliche Groschen zu beweisen, so denken wir doch unsern Lesern einen grösern Gefallen zu erzeigen, wen wir von iener Münzsorte uns widerum auf eine zeitlang entfernen, und dargegen zum Thalerfach hinübergehen, und in selbigem ein hierzu schikliches Stük aufsuchen.

Wir finden nur hier nichts seltenerѕ, und nichts für das Auge und Gemüt des Münzsamlers reizenderes, als gegenwärtigen schönen und so selten vor das Gesicht kommenden Thaler. Wieviele Münzkabinette miskennen denselben, und mit welchem

chen Rechte hat ihn der Herr von Madai, in dem so brauchbaren volständigen Thalerkabinet, mit unter die seltenen gerechnet!

Auch ist den Thalersamlern noch nicht einmal das Vergnügen gemachet worden, ihnen selbigen in Kupfer vorzustellen. Wir haben ihn wenigstens nebst andern Münzfreunden vergebens in den verschiedenen Münzbüchern gesuchet, welche uns nicht mit kahlen Beschreibungen der Münzen alleine unterhalten, sondern auch ihre Gestalt im Kupfer vorstellen. Was Wunder, wenn wir dahero, da wir kaum unsre brandenburgischen Münzbelustigungen angefangen, so bald aufgefordert worden, ein Augenmerk auf diesen Thaler zu richten, und ie ehender ie lieber eine genaue Vorstellung und Beschreibung desselben zu veranstalten.

Die vor kurzer Zeit aufs neue geschehne Erinnerung erlaubet uns nicht, noch länger damit zurükzuhalten. Einem fürnemen Gönner, dem wir nichts abzuschlagen vermögend sind, gefiel es folgende Anfrage zu thun:

„ Haben Ew. den Thaler sub N. 1046. im Lilienthal? Es mus ein seltenes Stück seyn, denn ich finde ihn sonst in keinem mir bekanten Münzbuche. Jedoch scheinet es, als wenn Herr Hofrath von Madai zu Halle ihn hätte, weil er zu dessen Erklärung in seiner Ausgabe des Lilienthals, noch was hinzugefüget hat. Solte es nicht der Mühe werth seyn, dieses Stück in Kupfer stechen zu lassen, und einen Bogen der beliebten brandenburgischen Münzbelustigungen demselben zu widmen?

Wen man die beiden Ausgaben des volständigen Thalerkabinets von 1747. und 1765. bei dieser angefürten Numer gegeneinander hält, so findet man in lezterer freilich noch ein bar kleine Zusäzze; davon der eine die Seltenheit des Thalers, der andere aber den Umstand betrift, daß unten die Buchstaben CO. befindlich seyn sollen. Da wir selbige auf unserm Original nicht antrafen, indem uns die unten am Wapenschilde zu beiden Seiten des verkerten Herzens befindliche halben Rundungen, mer eine Einfassung desselben, als ordentliche Buchstaben zu sein schienen; so veranlaßte uns dieses bei des Herrn Hofrats von Madai Hochwolgebornen uns deswegen zu erkundigen, von welchen wir folgende gründliche Erklärung erhielten:

„ Was den Thaler N. 1046. anbelanget, so habe ich die unter dem Wapen befindliche Buchstaben Co. anfänglich gleichfals für eine Zierrath des

„ des

„ des Wapenschildes oder für die Einfassung des unter dem Wapen befind-
„ lichen Herzes gehalten; da aber auf dem Thaler N. 3518. von 1621. un-
„ ter dem Brustbilde CO. gar deutlich ausgedrücket ist, so habe ich kein Be-
„ denken getragen, diese auch alhier dafür zu erkennen; Wobey ich noch
„ dieses zu erinnern für nöthig erachte, daß das O kleiner zu seyn scheinet,
„ als das C.

„ Ob von diesem Thaler übrigens zweyerley Stempel vorhanden? oder ob
„ diese Buchstaben, besonders das O. durch einen glüklichen Stempelriß
„ erzeiget worden, lasse ich dahin gestellet seyn.

Am besten würde sich dieses Räzel aufschliesen lasen, wen unter denen um diese Zeit bei der brandenburgbareutischen Münze gestandenen Münzbedienten, sich einer fände, dessen Name sich durch diese Buchstaben dechifriren liese. Alleine da unter dem Verzeichnis derienigen, welche wir bereits gesamlet, keiner befindlich, so überlassen wir es so lange der Wilkür der Leser, was sie aus diesen unter den Wapenschilde befindlichen Vorstellungen machen wollen, bis eine glükliche Entdekkung die Sache mer aufklären wird.

Als wir in dem dritten Stüke unsrer **kleinen Beyträge zur Aufname und Ausbreitung der Münzwissenschaft** bei Gelegenheit einer Abhandlung vom Kreisobristenamte, darzu uns der schöne Thaler veranlaßte, welchen des Herrn Markgraven Christian Friedrich Karl Alexanders zu Brandenburgonolzbach, hochf. Durchl. bei Uebernemung dieser ansehnlichen Stelle im fränkischen Kreis, prägen lassen, diesen unsern Münzbogen zierenden Thaler mit unter die Kreisobristenmünzen aus der Ursache sezten, weil, obgleich der Markgrav sich darauf den Titel eines Capitanei Circuli Franconici nicht ausdrüklich beileget, derselbe gleichwol zu Pferde, geharnischt und mit dem Kommandostab in der Hand, darauf erscheinet, da aus allen vorkommenden brandenburgischen Münzen genugsam erhellet, daß nie ein Prinz aus diesem Hause sich in solcher kriegerischen Positur vorgestellet, wen er nicht zugleich ein ansehnlich Kriegsamt verwaltet, oder zu Felde kommandiret, so gefiel es einem werthen Gönner folgendes dargegen einzuwenden:

„ Es hat zwar viel Wahrscheinlichkeit, daß der Thaler No. 1046. im Lilien-
„ thal, zu den Kreis-Obristen-Müntzen zu zählen seyn dürfte, da die Posi-
„ tur zu Pferde auf einen Kriegerischen Vorfall zu deuten scheinet; weil aber
„ Marg-

„ Marggraf Christian schon 1606. Kreis = Oberster worden, und also nach
„ 17. Jahren wohl nicht erst das Andenken dieses Amtes wird haben verewi=
„ gen wollen, so würde doch wohl um mehrerer Zuverlässigkeit willen nöthig
„ seyn, zuförderst in dem Lebenslauf dieses Herrn, der mir so genau nicht
„ bekant, nachzuforschen, ob etwan Anno 1623, in welchem Jahre der
„ Thaler geschlagen ist, ein andrer Vorfall e. g. daß er eine Armee oder
„ Corps commandiret, vorgefallen sey, auf welchen dieser Thaler appliciret
„ werden könte. Findet sich dergleichen, so wird es um so weniger Schwie=
„ rigkeit haben, ihn unter die Kreis = Obersten = Müntzen zu zählen.

Nebst unserm verbindlichsten Dank für diese bescheidene Erinnerung und geneigte Aufmerksamkeit, dienet zur schuldigen Erläuterung:

1.) Daß ob wir gleich uns von uns selbst volkommen überzeugt hielten, daß dieser Thaler allerdings mit unter die Kreisobristenmünzen dieses Herrn gehöre, so haben wir doch, ehe wir unsre Meinung öfentlich bekant gemacht, zuvor in der Stille, die Urteile anderer darüber eingeholet. Da selbige den Beifal eines Schlägers, eines Madai, dieser grösten Münzkenner unsrer Zeiten, und anderer erhielte, so konten wir desto zuverlässiger hoffen, daß wir uns in unserm Urteil nicht geirret, und desto ungescheueter damit an das Licht tretten.

2.) Die Bedenklichkeit, daß der Thaler erst 17. Jare später gepräget worden, ist von keiner Bedeutung, da es merere Beispiele von Kreisobristen Münzen giebet, welche später gepräget worden, als ihre Herren zu diesen Amte gelanget. Markgrav Georg Friederich von Brandenburg wurde bereits 1556. zum Kreisobristen erwälet, und da er dieses Amt 1563. dem Kreis aufkündigte, 1573. aufs neue darzu ausersehen, gleichwol verfertigte der bekante Valentin Maler erst 1580. eine Münze, wegen dieser erlangten Würde, dem Markgraven zu Ehren, und vermerte sie noch 1589. mit einer Randschrift. *) So lies auch Markgrav Christian Ernst zwar mit dem Antrit dieses Amtes 1664. einen schönen Thaler prägen, alleine erst im Jar 1673. kam gleichfals ein dergleichen Medaillenförmiges Stük zum Vorschein. **) Wen würde es nicht befremden, wenn man

*) Beide Münzen sind in den kleinen Beiträgen zur Aufname und Ausbreitung der Münzwissenschaft, St. III. S. 43. N. 1. beschrieben.

**) S. Ebendaselbst S. 50. N. 7. und 8. ingleichen volständ. Thalerkab. N. 1050. und 1052.

man diese leztere Münzen aus der Ursache nicht wolte als Kreisobristenmünzen gelten lasen, weil sie nicht in eben dem Jare an das Licht getretten, in welchem diese Markgraven zur Kreisobristenwürde gelanget.

3.) Was den dritten Umstand betrift, daß nämlich diese Münze alsdan erst sicher für eine Kreisobristenmünze zu halten, wen erwiesen werden könte, daß selbige in einem Jare gepräget worden, in welchem der Markgrav entweder eine Arme oder Korps kommandiret, oder ein anderer kriegerischer Vorfal sich ereignet; so kan man zwar ersteres nicht behaupten, inzwischen felt es doch an leztern, nämlich an wigtigen in das Kreisobristenamt einschlagenden Vorfällen, im Jar 1623. nicht. Den obgleich die Fränkischen Kreislande bis dahin noch von feindlichen Anfällen verschonet waren und Ruhe hätten, so machten doch die auswärtigen kriegerischen Händel genug zu schaffen.

Der aus dem benachbarten Königreiche Böhmen sich fast in alle übrige Reichskreise ausgebreitete Krieg, lies iederman fürchten, daß auch der fränkische Kreis nicht gänzlich verschonet bleiben, sondern in die unvermeidliche Notwendigkeit gesezzet werden würde, auf eine oder die andere Weise an selbigem Theil zu nemen. Und eben in dem 1623sten Jare, in welchem unser Thaler gepräget worden, ereignete sich die Gelegenheit hierzu.

Es wurde nämlich der niedersächsische Kreis durch die in den westphalischen Kreislanden, besonders wegen der von dem bekanten geächteten Grav Ernst von Mansfeld, theils mit seinen eigenen- theils mit Herzog Christians des iüngern zu Braunschweig Truppen, verübten Feindseligkeiten, insonderheit aber wegen der von dem Obristen Kniphausen bei nächtlicher Weile occupirten gräflich schaumburgischen Stat Rinteln an der Weser, und der wider solche dahin in eilfertigem Marsch begriffenen zalreichen Völker, entstandenen Kriegsunruhe, in so gröse Verlegenheit gesezet, daß selbiger nicht nur auf Anmahnen des niedersächsischen Kreisobristen Herzog Christians des ältern von Braunschweiglüneburg, eine dreifache Triplehülfe dargegen bewilligte, sondern auch bei einem, um den Anfang des Monats Februar eben dieses Jares zu Braunschweig gehaltenen Kreiskonvent, in Kraft der Executionsordnung, den fränkischen Kreis mittelst eines an dessen Fürsten und Stände erlassenen Schreibens aus Braunschweig unterm 9. Febr. um eilende Hülfe und zwar um Zusendung 500 Mann zu Pferd und 1500 Mann zu Fus ersuchte. Dem Markgraven lag es von tragenden Kreisobristenamtes wegen

ob

ob, denen gesamten Ständen des fränkischen Kreises dieses Begeren des niedersächsischen Kreises zu eröfnen, und selbige zu Bereithaltung ihrer Kontingente zu obigen 500 Mann zu Pferde und 1500 Mann zu Fuß anzumahnen, um sowol denen Kreisverfassungen, als dem Ansinnen merangeregten niedersächsischen Kreises, im Fal der Not ein Genügen zu leisten. Inzwischen kam diese Hülfsleistung zwar niemals zu Stande, denn da nicht nur die Gefar sich nicht mer vergröserte, sondern der Kaiser selbst den bekanten damaligen kurbairischen Generalieutenant Johan Tserclas Graven von Tilly, mit der unter seinem Kommando stehenden Armee beorderte, den Marsch wider vorbesagte mansfeldische Trupen anzutreten, und dieselben aufzusuchen, auch den niedersächsischen Kreisobristen aus Regenspurg von lezten März, auf die mansfeldischen Bewegungen ein wachsames Auge zu richten, und im Notfal sich mit dem tillischen Truppen zu vereinigen, ermahnte, so hielte es der Kaiser bei solcher Gestalt der Sachen, in einem an das fränkische Kreisausschreibamt erlassenen Schreiben aus Regenspurg vom 2. April, selbst für unnötig, daß der fränkische Kreis sich in Verfassung und Kosten sezze, es wurde aber dem ungeachtet für gut gehalten, den gesamten Ständen des Kreises zu eröfnen, sich mit der Triplehülfe auf alle Fälle in Bereitschaft zu sezzen.

Auf dem von dem Markgraven, auf Montag den 13. Oktober nach Nürnberg ausgeschriebenen Konvent, hatte derselbe auch verschiedene das Kreisobristenamt betrefende Vorstellungen zu thun. Es wünschte derselbe nicht nur, daß die ihm vom Kreis, wegen der in kreisobristamtlichen Angelegenheiten gehabten Unkosten und Auslagen, verwilligte zwei Römermonate, ohne fernern Aufschub ausgezalet werden, sondern auch wegen des bevorstehenden Marsches der tillischen Truppen durch den fränkischen Kreis, welchen der bekante Bethlem Gobor veranlaste, der mit Hülfe einer starken Macht von Türken und Tartarn verschiedene feindliche Einfälle aus Siebenbürgen in Ungarn und Mähren that, ingleichen wegen des Winterquartiers einiger tillischen Regimenter, etwas resolviret werden mögte. Der Markgrav wurde hierauf ersuchet von tragenden Kreisobristenamtes wegen, dem Bischof von Bamberg entweder schriftlich oder durch eine Abordnung hiervon Nachricht zu ertheilen, und denselben zu ermahnen im Namen des gesamten fränkischen Kreises den Kaiser und den Herzog in Baiern durch eine eigene Gesantschaft um Verschonung desselben, mit sothanen Durchmarsch und Winter-

terquatier zu bitten, auch im Fal ernanter Bischof von Bamberg sich nicht hierzu verstehen wolte, von Kreisobristenamts wegen, von dem Herzog von Würtemberg, als schwäbischen Kreisobristen, weilen dieser Kreis ein gleiches zu befürchten habe, eine Mitabordnung zu bewürken, und also coniunctis consiliis & viribus, wie die Worte lauten, das beste bei der Sache zu thun, auch auf dem Fal des würklichen Durchmarsches die Entgegenschikkung ansehnlicher Kommissarien mit Zuziehung der Stände zu veranstalten.

Um diese Zeit traten verschiedene niedersächsische Truppen aus dem Reich den Zurukmarsch an. Da nun solche den Weg durch den fränkischen Kreis nemen zu wollen, auch die Winterquartiere des bairischen Volkes in Franken und Schwaben ihren Fortgang zu haben schienen, von Brandenburgonolzbach aber unterm 9. Oktober an den Herrn Markgraven zu Brandenburgkulmbach davon Nachricht ertheilet wurde; so erklärte sich dieser in dem Antwortschreiben aus Plassenburg unterm 12. desselben Monats, daß er nicht alleine, dem geschehenen Vorschlag gemäs, iemand der seinigen dem anmarschirenden Kriegsvolk nach Frankfurt entgegen schikken, sondern überhaupt, was ihm als Kreisobristen gebüre, in acht zu nemen, nicht unterlassen werde.

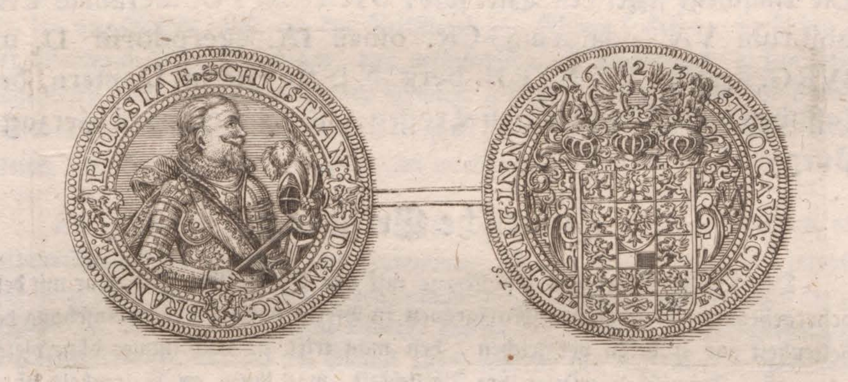
So viel hat sich aus archivalischen Quellen von denen kreisobristamtlichen Verrichtungen Markgrav Christians vom Jar 1623. samlen lassen. Ob nun gleich daraus nicht dargethan werden kan, daß der Markgrav in diesem Jare würklich eine Armee kommandiret, welches gleichwol geschehen sein würde, wen die veranstaltete Triplehülfe würklich zu Felde gezogen wäre, so erhellet doch genugsam daß solches Amt in diesem Jare besonders mühsam und beschwerlich gewesen, folglich der Markgrav alles Recht gehabt habe, sich auf einem in diesem Jar geprägten Thaler in kreisobristamtlicher Positur und Würde vorstellen zu lassen.

Was Markgrav Christian in diesem Jare in Münzsachen merkwürdiges gethan, wird wegen Mangel des Raums auf nächstfolgenden Bogen verschoben.

Der wöchentlichen
brandenburgischen
Münzbelustigungen

Vier und dreisigstes Stük. Montags den 22. August, 1768.

Noch ein zwar nicht seltener, iedoch zierlicher Thaler Markgrav Christians zu Brandenburgbareut, von eben dem 1623sten Jare als der vorhergehende.



Beschreibung des Thalers.

Die Hauptseite hat des Markgraven Brustbild von der rechten Seite, in blosem Haupte, kurzen Haren und etwas starken Bart. Um den Hals ist er mit einem kurzen Kragen angethan, und der übrige Körper ganz geharnischt, darüber die Feldbinde hanget. Vor ihm stehet ein offener Helm mit einem Federbusch, und in der Rechten hält er den Kommandostab. Die Umschrift, zwischen welcher drei kleine Wapenschilde befindlich, wird also gelesen: CHRISTIAN:

STIAN: us D: ei G: ratia MARC: hio BRANDE: nburgi PRVS-SIÆ. d. i. Christian von Gottes Gnaden Markgrav zu Brandenburg in Preussen. Ueber dem Haupte ist ein kleiner Reichsapfel, als das Kenzeichen, daß der Thaler nach den Reichsmünzfus ausgepräget.

Die Rukseite stellet das weitläuftige, mit drei Helmen bedekte brandenburgbareutische Wapen vor, welches zweimal in die Länge und viermal in die Quer getheilet, auch mit einem besondern Mittelschilde versehen ist, in welchem der brandenburgische Adler befindlich. Oben stehet die Jarzal 1623. und unten die Buchstaben: H. D. E. Die Umschrift sezzet den Titel fort: ST. ettini PO. meraniae CA. subiorum VA. ndalorum CR. osnae IA. egerndorfii D. ux BVRG. gravius IN. NVRN. berg. d. i. zu Stetin, Pomern, der Cassuben und Wenden, zu Crossen und Jägerndorf Herzog, Burggrav zu Nürnberg.

Historische Erklärung.

Die Thaler Markgrav Christians mit den Brustbilde, sind zwar mit dem vorhergehenden, welcher den Markgraven zu Pferde vorstellet, in Ansehung der Seltenheit gar nicht zu vergleichen, den man trift sie noch immer ohne vieles suchen an. Inzwischen ersezzet ihre Zierlichkeit, was ihnen an Seltenheit abgehet, den die meisten Stämpel davon sind allerdings so beschaffen, daß man sie, unter den Thalern der damaligen Zeit, wol mit in die erste Klasse sezzen darf. Besonders hat dieser Thaler von 1623. einigen Vorzug, den es ist nicht alleine des Markgraven Brustbild auf der Hauptseite, sondern auch das Wapen auf der Rukseite gar artig und zierlich entworfen und ausgearbeitet. Inzwischen hat gleichwol ohne Zweifel der Umstand, daß sich noch immer mit leichter Mühe ein Original von diesen Thalern auftreiben läset, verursachet, daß man noch keinem derselben die Ehre angethan, ihn in Kupfer zu stechen.

Das Jar 1623, war derienige merkwürdige und glükliche Zeitpunkt, in welchem man, nach so vielen Münzzerrüttungen und deswegen erlittenen grosen Verlu-

lustes, einmal wider gutes und gesäzmäsiges Geld, stat der bishero so häufig grassirenden schlechten und geringhaltigen Münzsorten sahe.

Wieviel Markgrav Christian zu dieser Münzverbesserung beigetragen, und welchen unsterblichen Rum sich selbiger dadurch erworben, ist zwar in einigen der vorhergehenden Münzbögen schon hin und wider mit wenigem angezeiget worden. Gegenwärtiger Bogen aber sol solches umständlicher erweisen.

Zwar schon im Jar 1622. da es mit dem Münzverderb aufs höchste kam, und wegen des allenthalben roullirenden sehr geringhaltigen Geldes, die Lebensmittel unerhört stiegen, ia kaum etwas mer zu erkaufen war, da ieder lieber seine Ware behalten, als sich schlechtes Geld dafür bezalen lasen wolte, dahero nur einige Beispiele zu geben: das Pfund Rindfleisch 6. Bazen, das Sra. Korn 50. bis 60. Gulden, und ein bar Reitstiefel 36. Gulden kosteten, *) suchte es der Markgrav dahin zu bringen, daß vermittelst eines Kreistages, diesem Uebel abgeholfen, der Werth des Geldes herunter gesezzet, und nach dem Verhältnis desselben ein billigmäsiger Waarentax errichtet, folglich dem ganz verfallenen Kommercio und Handlung wider aufgeholfen werden mögte.

Es wurde von dem damaligen Bischof zu Bamberg, Johan Gotfried, als mitausschreibenden Fürsten, diese Zusammenkunft des Kreises zwar als unnötig und weit nicht hinlänglich angesehen, etwas nüzliches und fruchtbarliches auszurichten. „Weil, wie die eigene Worte, des an den Markgraven gerichteten Ant„wortschreibens, unterm 23. August 1622. lauten, bis dato diese angewendete „Mühe vergeblich gewesen, ia bei gemeinen Krayß-Conventen dafür gehalten „worden, daß in dessen Mächten allein nit stehe, dieses, mehr andere berühren„des Werck zu erheben, immassen es dann bis dato, gar durch die drei in den „Münz-Wesen correspondirenden Crayß nicht zu remediren gewesen, Also könne „er (Bischof) auch noch vff reifliches Nachdencken nit befinden, was vor Mittel „zu dem vorgeschlagenen Ende zu erlangen und zu practiciren seyn mögten. **)

*) S. Die beliebten nürnbergischen Münzbelustigungen des Heren Professor Wills, Th. II. S. 382.

**) S. Hirschens Münzarchiv Th. IV. S. 158.

Inzwischen brachte es doch der Markgrav, aller sich in den Weg legenden Hindernisse ungeachtet, dahin, daß auf dem 14. November 1622. eine Kreisversammlung angestellet, und von selbiger berathschlaget wurde, wie nicht allein dem äuserst verderbten Münzwesen in etwas mögte Rath geschaffet, sondern auch der übergrosen Theurung und äussersten Noth abgeholfen werden mögte.

Auf diesem Kreiskonvent wurde denn allerdings sehr viel nüzliches für das Münzwesen beschlossen, und unter andern per maiora festgesezzet:

„ Daß in diesem fränkischen Craiß, durch offene Anschläg, auf nechstkom„ menden 1. Januarii, von allen und ieden Craiß-Ständen soll verkundet werden, „ daß keiner in Bezahlungen soll höcher ausgeben oder einnehmen, die Gulden „ und silbern Sorten, (jedoch soll solches allein interimsweis, biß vff der Röm. „ Kayß. Maj. vndt allgemeiner Reichs Ständt Total-Vergleichung gemeint seyn) „ als die volgende Verzaichnus ausweist:

„ Den Ducaten pro — — 2. fl.
„ Den Goltgulden pro — — — 20. Patzen.
„ Den Reichsthaler pro — — — 18. Patzen.
„ Den Gulden-Thaler pro — — — 16. Patzen.
„ Den Philipsthaler pro — — — 20. Patzen.

„ Darunder allein diese grob Sorten verstanden sein sollen, die des Reichsver„ fassungen nach, am Schrot vndt Kor gerecht befunden werden, die vbrigen „ aber, sowolen alle 6. vndt 3. Pätzner, auch was sonsten an kleinen Sorten „ der Müntzordnung vngemeeß befunden wird, sollen verbotten vndt verruffen „ sein, vnd in keiner Bezahlung ausgeben oder angenommen werden, zu wel„ chem Endt dem General-Craiß-Guardein von dem Directorio Benelich soll „ aufgetragen werden, was er an Gulden vndt silbern groben Sorten in Er„ fahrung bringen kan, die der Müntzordnung am Schrot vndt Korn nicht ge„ meeß, vff eine Patenten, neben ihrem eigentlichen Halt zusam zue bringen, da„ mit sie allen Ständen, ihre Vnterthanen dafür zue warnen, mögen communi„ ciret werden. *)

Der

*) Hirschens Münzarchiv Th. IV. S. 172.

Der Markgrav, welcher wol wuste, daß es auf diesem Kreistag auf eine starke Herabsezzung des Geldes würde angetragen werden, gebrauchte die Klugheit, seine Unterthanen zum voraus dafür zu warnen, daß sie sich darnach richten, und die Münzsorten nicht höher, als in den bestimten niedern Preisen annemen solten, damit sie sich den auserdeme unvermeidlich zu erwartenden Schaden, nicht selbst zuzuschreiben hätten. Er verordnete dahero in einem weitläuftigen und mit den schönsten christlichen und landesväterlichen Ermahnungen angefülten Münzedikt, aus Kulmbach unterm 3. November 1622. *) daß, da es menniglichen ohne Ausführung bekandt, in was Zerrüttung und unordentlichen Zustand etlich Jare her, und sonderlich bei sich ereigenden und noch zum Theil fortwährenden Kriegsempörungen, das Münzwesen gerathen, und was für unerhörte schrekliche Theurung, und andere Ungemächlichkeiten mer, dieses algemach eingeschlichene Uebel verursachet, so wolle und befele er Kraft diß, daß hinfüro in seinen Landen und Fürstentum, sowol in Einnam als Ausgab, höher nicht, als:

Ein Rosennobel — — —	4. fl.
Ein Engelloth **) — — —	40. Patzen.
Ein Ducat — — —	27. Patzen.
Ein Crüciat ***) — — —	$1\frac{3}{4}$. fl.
Ein Cron — — —	$23\frac{1}{2}$. Patzen.
Ein Goldgulden — — —	20. Patzen.
Ein Reichsthaler — — —	18. Patzen.
Ein Guldenthaler — — —	16. Patzen.
Ein spannischer Thaler — —	20. Patzen.
Ein ganz spannisch Kopfstük — —	4. Patzen.
Ein halb spannisch Kopfstük — —	2. Patzen.
Ein Silber-Cron — — —	20. Patzen.

 gel-

*) Hirschens Münzarchiv Th. IV. S. 167. u. f.

**) Ist eine englische goldne Münze, mit einem darauf stehenden Engel, welche aber selten mer zu sehen.

***) Ist eine portugiesische Münze in Gröse eines Dukaten, und hat den Namen von dem darauf befindlichen Kreuze, dahero selbige auch öfters ein Kreuzdukate heisset.

gelten noch genommen werden solle, wie er sich denn sowol in seiner Renthei, bei Einnam aller Intraden, als auch mit Auszalung darnach richten und halten wolle, — —

Bei dieser Münzveränderung blieb es nun bis auf den zu Augspurg den 10 April / 23. März 1623. darauf geschlossenen Münzprobations Receß, der drei im Münzwesen korrespondirenden Kreise: Franken, Bayern und Schwaben, denn hier wurde selbige abermals verändert, und durch Valvirung des Thalers auf 1 fl. 30 kr. der Werth des Geldes überhaupt widerum um mer als ein Fünftheil erhöhet, und damit zwischen diesem neuen Fus des Reichsthalers und andern guthaltigen gangbaren groben Sorten eine Proportion gehalten werden mögte, festgesezzet und verglichen, daß in Zukunft

Ein Rosenobel — — —	p. 5 fl. 4 kr.
Ein Schifnobel — — —	p. 4 fl. 30. kr.
Ein Engellott — — —	p. 3 fl. 24 kr.
Ein Ducat — — —	p. 2 fl. 20 kr.
Ein Kreuzducat — — —	p. 2 fl. 10 kr.
Eine spannische oder französische Krone — —	p. 2 fl. 4 kr.
Eine Wällische Crone — — —	p. 2 fl. —
Ein Goldgulden — — —	p. 1 fl. 44 kr.
Ein Silber-Cron — — —	p. 1 fl. 44 kr.
Ein Philipsthaler, für welche auch 5. ganze und 10. halbe Kopfstük gehen sollen — —	p. 1 fl. 40 kr.
Ein 72ger Thaler — — —	p. 1 fl. 34 kr.
Ein Reichsthaler — — —	p. 1 fl. 30 kr.
Ein Gulden Groschen — — —	p. 1 fl. 20 kr.

genommen und für beständig gelten solle.

Dem Markgraven war diese neue Erhöhung des Geldes äusserst zuwider, und er suchte selbige auf alle Weise zu hindern, und es dahin zubringen, daß es bei ienem einseitigen fränkischen Kreisschlus bleiben mögte. Er erbot sich dahero in der Stille, von dem damals regierenden Markgraven Joachim Ernsten, zu Brandenburganspach, ein Gutachten aus, ob derselbe ohne Verfang von sothanen per maiora gemachten Schluß weichen dörfe, oder aber der fernere Verlauf des auf den 1/5 / 1/7 Julius anberaumten anderweiten Extraordinariprobationstages abzuwarten

ten sein mögte? Er fand auch an diesem Markgraven einen Herrn, welcher ihn in seiner guten Sache kräftig unterstüzte, und in dem s. d. Onolzbach d. 26. April ausgefertigten Schreiben äuserte: daß da obige zu Nürnberg im November 1622. durch das mehrere beschlossene Reduction des Reichsthalers auf 18. Batzen (leichtes Geld) dem ganzen Reich nüzlich und notwendig wäre, auch mit Ernst und Eiffer dahin zu arbeiten sei, daß man, bis auf eine anderweite algemeine Reichsverordnung steif und fest dabei beharre, zumalen die zu Regenspurg versamlet gewesene Kur- und Fürsten, nebst denen Gesanten dieses Vorhaben, mit Anziehung einer im Jar 1595. getroffenen Reduction zum höchsten gerümet, auch dem Kaiser angerathen hätten, andere Kreise und Städte, besonders die Reichsstädte, alwo die meiste Gewerbe und Handthierungen wären, zur Nachfolge ernstlich zu ermanen, und zugleich in seinen Königreichen und Erblanden, zu einen statlichen Exempel, einen Anfang zu machen. Es seie dieser Preis des Reichsthalers gegen 30. Jaren im steten Gang gewesen, dahingegen die Valvation auf 2½ fl. niemalen einen beständigen Lauf oder Beifal, vielweniger einigen Grund einer Reichsordnung habe, sondern durch eigennüzzige Leute und lauter Unordnung bei der schädlichen Steigerung eingerissen seie. Die bei diesen schwürigen Zeiten und bei einer in diesem Kreis befindlichen grosen Anzal Gäste, ohnehin vorwaltende Theurung, würde sich ohne Zweifel aufs neue mehren, wan von der ergriffenen Reduction wider abgewichen und der Thaler um 1½ Gulden ausgegeben werden solte, so würde es auch dahin kommen, daß niemand mer auf Gulden handeln, sondern männiglich auf Reichsthalern oder andern Sorten in Specie bestehen würde, welches bishero von niemand für ratsam gehalten worden seie. Man könne über dieses nicht sehen, was die den Thaler über die 18. Batzen zugelegte 18. Kr. vortragen solten, ausser daß es das Ansehen gewinne, man wolle sich vorsezlich andern Kreisen und Ständen, welche sich aus erheblichen Ursachen der Reichsordnung genähert hätten, nicht bequemen, sondern eine beständige Valvation haben, welche am Ende dieses würken würde, daß Fürsten und Stände, auch andere den fünften Theil ihres Einkommens, ingleichen dieienigen, welche von Pensionen, Zinsen und Besoldungen lebten, den fünften Pfenning verlieren müsten. Man halte also onolzbachischer Seite dafür, bei dem nürnbergischen Schlus und der Reduction des Thalers auf 18. Batzen zu beharren, auch die gesamte Stände der beiden korrespondirenden Kreise nochmalen zu ersuchen, zugleich mit umzutretten und obige Valvation mit dem fränkischen Kreis zu ergreifen. rc.

Der

Der Markgrav drang würklich mit seinen Vorstellungen durch, und machte, daß in dem Münzabschied zwischen Bamberg, Würzburg Brandenburg. Kulmbach und Onolzbach d. d. Bayersdorf den $\frac{10}{20}$ Julius 1624. aufs neue beschlossen wurde, die *Reduction* des Reichsthalers auf achtzehen Batzen, bis auf gemeine Reichsvergleichung, nicht zu ändern Dabei es den auch eine geraume Zeit, sein unveränderlich Verbleiben gehabt.

Am Ende wollen wir es noch wagen, die unten zu beiden Seiten des Wapens befindliche Buchstaben H. D. E. zu dechifriren, und zugleich damit die Münzstat ausfündig zu machen, woselbst dieser Thaler gepräget worden. Es sind selbige auser allen Streit die Anfangsbuchstaben des Namens eines brandenburgkulmbachischen Münzmeisters, wen sich nun selbige schwerlich auf einen andern besser und sicherer, als auf den Hans David Emmert zu Kulmbach anwenden lasen, so ergiebt es sich, daß der Thaler ohne Zweifel auch daselbst gepräget worden.

Daß aber besagter Hans David Emmert zu Kulmbach Münzmeister und zwar um eben diese Zeit, gewesen, erhellet klar aus einem Schreiben Markgrav Christians an Bischof Johan Georgen zu Bamberg s. d. Bareut den 17. Junius 1624. in welchem jener diesem unter andern berichtet:

Daß er seinen einigen zu Kulmbach habenden und der Sache genugsam verständigen Münzmeister Hannß David Emmert, welcher zwar jüngst zu Regenspurg, wen die in der Stat Kulmbach unversehens entstandene Feuersbrunst, ihn nicht aufgehalten hätte, daß er etwas zu spat gekommen, mit seinen Proben zum *examine* und seiner *Legitimation* sich einstellen sollen, allerdings auf des H. Reichs- und Kreisverfassung bestellet — —

Vieleicht bitten wir nicht vergebens, wen wir den berümten und in der Geschichte des Oberlandes besonders erfarnen Herrn Rektor Longolius, zum Hof ersuchen, uns mit einer umständlichen Nachricht von der Münze zu Kulmbach zu erfreuen, so wie wir dessen gründlichen Untersuchungen und unermüdeten Fleise, die in den vorigen Bögen erschienenen schönen und nüzlichen Abhandlungen und Entdekkungen von den Münzstätten zu Bareut, St. 24. Schauenstein, St. 29. und Wunsidel, S. 32. gleichfals zu danken haben.

Der wöchentlichen
brandenburgischen Münzbelustigungen
Fünf und dreisigstes Stük. Montags den 29. August, 1768.

Eine zierliche Schaumünze, zum Gedächtnis der neuerbauten Schlos- und Domkirche in Berlin, gepräget.



Beschreibung derselben.

Die Hauptseite zeiget des Königs Brustbild von der rechten Seite, mit einem Lorberkranz auf dem Haupte, im Harnisch, mit dem darüber hangenden Ordensbande. Die Umschrift ist: FRIDERICVS BORVSSORVM REX. d. i. Friederich, König in Preusen. Unter der Schulter ist der Name des Künstlers angezeiget: L. H. BARBIEZ.

Die Rukseite präsentiret die Facade der neuerbauten Dom- und Schloskirche, nebst dem in deren Mitten befindlichen Thurm. Darüber stehet: RESTITVTA und im Abschnit in drei Zeilen: AED.es CATHEDRAL. is BEROLIN. ensis EX RVIN. am MINANT. ibus RVDER. ibus MDCCXLVII. d. i. Die Domkirche zu Berlin, ist aus denen, den Einfal drohenden Ueberbleibseln, wider aufgebauet worden. Die Münze wieget in Silber 4. Loth.

Historische Erklärung.

Friederich der Grose, welcher Berlin mit den herlichsten Gebäuden ausgeschmükket, hat auch die Gottheit hierbei nicht vergessen, sondern selbiger zu Ehren die auf unsrer Medaille sich präsentirende Domkirche bauen lasen, an deren Schönheit und Pracht um so weniger zu zweifeln, da sie nach des Königs eigenen Entwurf und Geschmak aufgefüret worden.

Wir wollen die Beschreibung hersezzen, welche uns Herr Küster * davon geliefert, und die Leser selbst urteilen lasen, ob selbige nicht in ihrem ganzen Umfange schön und prächtig genennet werden könne?

„Es ist diese Kirche 230 Fus lang und 134. Fus breit. Die Facaden bestehen aus 42. Pilastern und 6. runden Säulen ionischer Ordnung, mit ihrem völligen Entablement; und über diesem ist die Attique mit ihren Piedestals und Balusters. Der Haupteingang gegen den Paradeplaz zu, an der Thurmseite hat 5. Portale, und an ieder von den andern 3. Facaden, ist noch ein Portal. Alle diese 8. Portale stehen bis um die Risolits, auf Stufen, oben mit Ruheplazen. Im Mittel der Fronte ist der Thurm, und zwar dessen unterste Etage ionischer Ordnung, woran über dem mittelsten Portal, eine Inscriptionstafel, an welcher die Zeit der Aufbauung geschrieben stehet, nebst Krone, Scepter, Schwert und Orden zu sehen ist. Die zweite Etage des Thurms ist korintisch, und bestehet auch aus acht Arcaden, stat der Fenster mit ihren Säulen, worüber die grose Kuppel ist. Uber derselben ist die dritte Etage, und diese hat widerum 8. Portale, stat der Säulenornamenten, über dem Etablement. Uber der zweiten Kuppel ist die Figur eines Tombeau, und über dem Tompeau ein Leuchter mit den Flammen, welche auf das helle Licht des götlichen Wortes

„deu-

---

*) In des alt und neuen Berlins III. Th. 229. S. u. f.

„ deuten, über dem Leuchter der Knopf, über dem Knopf die Fahne, in Gestalt
„ eines Adlers und über dieser ganz oben der Name Jehova. Auf diese korinthi-
„ sche Attique kommen auf allen 4. Facaden in Cartouchen die Uhrzeiger. Jeder
„ wird von 2. Statuen, nämlich einem alten geflügelten Man, mit der Sense,
„ und einer iungen Person, den Ring haltend, wovon iener die Zeit, und diese die
„ Ewigkeit andeutet, gehalten. Das Ornament der Uhrzeiger bestehet aus einem
„ Bogensims, wovon auf beiden Seiten Blumen-Lorber- und Oel-Laubfestons her-
„ abgewunden sind. In der Mitte stehet eine Sanduhr, mit Unruhe und Flü-
„ geln. Neben dem Thurn auf der Attique sind auf ieder Seite zwei grose Group-
„ pen, in Figur zweier Frontons. Die eine stellet den Moses vor, welcher die
„ Gesetztafeln auf die Bundeslade steuret. Neben ihm liegen die Kirchenornate und
„ Opfer. Im Mittel stehet der Prophet Jesaias mit dem Seraph, welcher des-
„ sen Lippen rüret, wodurch der Trost Israelis durch die Verkündigung des Hei-
„ landes angedeutet wird. Daneben liegt der Prophet Daniel in der Löwengrube;
„ welches nebst den drei Männern im Feuerofen, die Standhaftigkeit des Glau-
„ bens auf die Verheisungen anzeiget. Alle diese Figuren zusammen stellen das Al-
„ te Testament vor, und zeigen auf die auf der andern Seite vorgestelten vier Evan-
„ gelisten, mit ihren Attributen, welche zusamen das neue Testament anzeigen.
„ Es ist also Matthäus mit dem Engel, Markus mit dem Löwen, Lukas mit
„ dem Ochsen und Johannes mit dem Adler vorgestellet. Dabei sind die 7. Sie-
„ gel der Offenbarung zu sehen, welche überhaupt den Trost des neuen Testamen-
„ tes anzeigen. Alle diese Statuen sind zwölffüsiger Proportion. Von ieder Sei-
„ te der Kirche auf den Piedestals der Attique fänget sich eine Reihe von 6. Urnen
„ an, deren also zusammen ringsherum 24. stehen. Auf der ersten neben dem
„ Thurme rechter Hand sind die Opfer; an der zweiten die Bundeslade, nebst dem
„ Stirn und Brustschild Aarons und die Wolkensäule darüber. An der dritten
„ sind die Insignien des Glaubens, der Gerechtigkeit und der Liebe, an der vier-
„ ten, des Friedens und der Freude, an der fünften, der Gedult und der Hofnung,
„ worüber der Helm des Heils zu sehen ist, an der sechsten sind Flammen und
„ Rauch, welche die Andacht andeuten. Uber dem Risolit der hintern Facade, sind
„ oben 4. grose Grouppen, welche aus Geniis bestehen. Sie stellen den Glau-
„ ben, die Liebe, die Hofnung und die Gedult vor: Unten über dem Portal der
„ Sakristei und der Bibliothek sind die Gerechtigkeit, Vorsicht und Warheit, wel-
„ che sich in einem scharfen Gehör, aus dem Munde der Ewigkeit zeigen, vorge-

 „ stellet.

„ stellet. Inwendig ist die Kirche ringsumher korinthischer Ordnung. Und das
„ Plafond wird von 24. korinthischen Säulen, alle mit marmornen Füsen, getra-
„ gen. In der Mitte der Thurmseite ist die herlich decorirte Kanzel. Uber der-
„ selben ist ein aufgedekter Vorhang, worüber das Wort Jehova zu sehen ist. Un-
„ ten neben dem Predigtstul, sind der Glaube und die Andacht in zwei Statuen
„ vorgestellet. Uber der Kanzel ist die Orgel, und gegen über ist die mit vielen Zier-
„ raten prächtig geschmükte königliche Loge. Dieser zur Linken komt der Altartisch
„ zu stehen. Die ganze Kirche ist unterwölbt, und dieses Gewölbe bestehet aus
„ lauter Begräbnissen für die königlichen und kurfürstlichen Leichen. Die prächti-
„ gen Särge Königs Friederichs I. und dessen zweiten Gemalin, wie auch des
„ Kurfürsten Friederich Wilhelms sind einige Zeit in der Kirche zu iedermans Be-
„ trachtung und Bewunderung ausgestellet, die übrigen Leichen aber in die Gruft
„ gebracht worden.

Die Veranlasung zu diesen neuen Kirchenbau, gab, wie die auf dem Abschnit unsrer Münze befindliche Schrift schon einigermasen lehret, die den Einfal gedrohete alte Domkirche. Den ob gleich dieselbe im Jar 1717. von des höchstsel. Königs Friederichs Wilhelms Maiestät durchgehends renoviret, und mit neuen Thürmen, Thüren und Fenstern versehen, auch das Kirchendach annemlicher und dauerhafter gemachet, nicht weniger, da ebendieses damals regierenden Königs Maiestät beschlossen, diese Kirche zur Schloskirche zu machen, und dem Gottesdienste Selbst darin beizuwonen, 1718. für Selbige und das ganze königliche Haus unten an der Erden gegen der Kanzel über ein groser Stul mit zwei Abtheilungen gebauet, noch eine neue und dritte Emporkirche errichtet, die alte Orgel abgenomen und eine neue sehr künstliche an deren Stelle verfertiget wurde, so sahe man doch im Jar 1747 für nötig an, diese Kirche einmal ganz und gar abzubrechen und deren Abgang durch eine zu erbauende noch weit herlichere und schönere zu ersezzen.

Damit nun dieses geschehen mögte, so würde für die neue Kirche ein ganz neuer Plaz in dem sogenanten Lustgarten ausersehen, die alte Kirche abgetragen, und der Gottesdienst darinnen eingestellet, solches aber zuvor der Gemeinde, am VII· Sontage nach Trinitatis (war der 9. Julius) 1747, zu Ende der Predigt, mit folgenden bekant gemachet:

Nachdeme Sr. Maiestät der König allergnädigst beschlossen haben, die etwas baufällige Schlos und Domkirche völlig abbrechen zu lassen, um da-

ge-

gegen auf einen andern bequemen Plaz eine ganz neue und prächtigere zu erbauen; so wird solches der christlichen Gemeine hiermit kund gethan, mit dem Beifügen, daß künftigen Sontag, als den 16. Julii, die lezte Communion gehalten, und zum leztenmal in dieser Kirche geprediget werden solle. Künftig und bis die neue Domkirche fertig, werden wir unsern Gottesdienst, in der französischen Kirche auf dem Friederichswerder halten, und zwar Sontags Vormittags um 10. Uhr und Nachmittags um 3. Uhr.

Diesem zu Folge ward am Mitwoche vor dem VIII. Sontage nach Trinitatis in vorerwänter französischer Kirche, der Domgemeinde die erste Wochenpredigt und einige Tage darauf die erste Sontagspredigt würklich gehalten, dargegen das Gebäude der alten Domkirche abzutragen angefangen, und zu Erbauung der neuen alle Anstalten vorgekeret, so daß man sich den 8. Oktober 1747. schon im Stande befand, den Grundstein mit allen hierbei gewönlichen Feierlichkeiten, in Gegenwart unzäliger Zuschauer von hohen und niedrigen Stande, zu legen. In selbigen wurde nun zum immerwärenden Angedenken, die Fronte der Kirche, so wie sie auf unsrer Münze befindlich, nebst folgender Aufschrift auf eine runde kupferne Platte gestochen und beigeleget: Oben: RESTITVTA und Unten: FRIDERICVS REX BORVSSIÆ HANC ÆDEM EX TEMPLI CATHEDRALIS RVINAM MINANTIS RVDERIBVS EXCITAVIT DEDICAVITQVE JACTO FVNDAMENTO, DIE VIII. OCTOBRIS MDCCXXXXVII. d. i. FRIDERICH, König in Preusen, hat diesen Tempel aus den Ueberbleibseln der Hauptkirche, welche auf dem Einfal stunde, wider erbauet, und eingeweihet, nachdeme der Grund hierzu den 8ten Oktober 1747. geleget worden.

Nachdeme dieser prächtige Kirchenbau in das vierte Jar unermüdet fortgesezzet wurde, so geschahe endlich die feierliche Einweihung desselben, am XV. Sontage nach Trinitatis 1750. Der noch lebende erste Hof und Domprediger auch Oberkonsistorialrat, Herr August Friederich Wilhelm Sak, hielte darinnen die erste Predigt über 1. Petr. II. 5. Und auch ihr, als die lebendigen Steine, bauet euch zum geistlichen Hause ꝛc. und handelte vom waren Gottesdienste *) der Christen auf eine eben so gelährte als rürende und erbauliche Weise.

*) Die Predigt ist unter eben diesem Titel besonders zu Berlin in 8. gedrukt.

Es haben in dieser Domkirche schon seit 1614. die Reformirten ihren Gottesdienst, welchen selbige von dem durchlauchtigsten Kurfürsten Johan Sigmund, wiewol nicht ohne Widerspruch eingeräumet worden. Ja es entstund so gar deswegen im folgenden Jar ein heftiger und gefährlicher Tumult, welcher gleichwol noch bei Zeiten gestillet wurde. Den als Markgrav Johan Georg, als Stathalter, in Abwesenheit des Kurfürsten Johan Sigmunds 1615. in der Woche Judica aus der Domkirche alle Epitaphien, Crucifixe, Bilder, auch beide Altäre nebst dem Taufstein ganz und gar hinweg thun, und einen Tisch dargegen im Chor sezzen lassen, so predigte Petrus Stulerus, Diakonus zu St. Peter, nicht alleine sehr harte darwider, sondern brachte auch die evangelische Burgerschaft und insbesondere die ledigen Pursche, durch falsche Vorgebungen dermassen in Bewegung, daß sie sich Haufenweise mit Gewehr und andern Vertheidigungsmitteln versamleten, des reformirten Predigers M Fusselii, ingleichen des Hofpredigers Salomon Finkens Haus anfielen und merern Unfug ausübten. Wordurch den der Stathalter, welcher in der Nacht zwischen 9. u. 10. Uhr, mit einer Bedekkung zu Pferde und zu Fus, vom Schlosse herunter gerannt, in Meinung das tumultuirende Volk zu schrekken und abzutreiben, dermassen ins Gedränge kam, daß er endlich Selbst mit einen Stein vornen am Schenkel so sehr verlezet wurde, daß derselbe, wie der Rath des Morgens in Ihr fürstl. Gnaden Gemach nach Hoffe zum Bericht erfordert worden, auf selbigem Bein noch nicht wol stehen können.

Inzwischen wurde diese Kirche doch von Kurfürst Georg Wilhelm nicht lange darnach, nämlich im Jar 1632. denen Reformirten in einem besondern Patent zum einzigen und immerwärenden Gebrauch aufs neue bestättiget.

In den ältesten Zeiten war die Kirche eigentlich ein Kloster, welches Kurfürst Ludewig der Römer, zu Ehren Sankt Pauls gestiftet und den Dominikanermönchen zu bewonen gegeben.*) Benante Ordensbrüder hatten selbiges auch bis 1536. in ruhigem Besiz, in welchem Jare selbige aber weichen und zufrieden sein musten, daß ihnen in der Neustat zu Brandenburg eine andere Kirche eingeräumet wurde.

In

*) Leutinger machet sie falsch zu einen Franziskanerkloster. Denn was uns der gelährte und in den märkischen Geschichten so sehr erfarne Herr Rektor Käster, im A. u. N. Berlin, 1. Th. 29. S. hiervon berichtet findet merern Beifal, da der Beweis S. 31. vorhanden.

In eben diesem Jare machte Kurfürst Joachim II nach vorhergegangener Erlaubnis Pabsts Pauls III. aus diesem Kloster ein Domstift, zu Ehren der Heiligen Maria Magdalena, des heiligen Bischofs Erasmus und des heiligen Kreuzes, bauete selbiges herlich aus, versahe es mit vielen schäzbaren Heiligtümern und andern kostbaren Sachen, und vermerte dessen Einkünfte durch viele Ländereien, welche seine Freigebigkeit hierzu stiftete. Er verfaßte ferner die Statuen des neuen Stiftes, und würkte selbigem in ebendemselben Jare, von dessen Vettern dem Kurfürst und Erzbischof Albrechten von Mainz den Wapenbrief aus. Davon beide Urkunden bei belobten Herrn Rektor Kuster, in den schon öfters angerümten alten und neuen Berlin den bereiten Inhalt noch zu lesen.

Nachdeme auf solche Weise diese Kirche, durch das neuerrichtete Domstift ein neues Ansehen erhielte, so vermerte selbiges dessen durchlauchtigster Stifter auch dadurch, daß er selbige zum beständigen Erbbegräbnis der Kurfürsten von Brandenburg bestimte, und mit Beisezzung der verblichenen Leichname seines Vaters Joachims I. und seines Grosvaters Johans, welche er von Lehnin, dahin bringen lasen, den Anfang machte.

Da dieser Kurfürst nicht lange darnach die heilsame Reformation in seinen Landen einfürte, und die Visitation der Kirchen und Schulen durch den Bischof zu Brandenburg Matthias von Jagow und Jakob Stratnern glüklich vollendete, so war diese Kirche die erste in Berlin, in welcher durch eben genanten Bischof, am Tage aller Seelen 1539. das heilige Abendmal unter zweierlei Gestalt der gemeinen Versamlung ausgeteilet wurde, welches der Kurfürst schon Tages zuvor mit brünstigem Verlangen zu Spandau, nach gleicher Einsezzung des Stifters unsrer Religion, empfangen.

Inzwischen war es unmöglich, daß dieser glorwürdige Kurfürst auf einmal, alle alte Misbräuche und unnüzze Zeremonien welche noch vom Pabstum übrig geblieben, abschaffen konte. Es fand dahero dessen Nachfolger in der Kurwürde, der unvergleichliche Johan Georg noch immer genug zu reinigen. Er trug demnach seinem Hofpredigern Andreas Musculus, Georg Cälestinus, und Paulus Musculus auf, die Zeremonien und Kirchenübung mit Fleis zu erwägen, und was sowol hier als in andern Stätten zu verbessern gefunden werden solte, zu bessern

sern und zu ändern. Hierdurch kam endlich das eben so seltene als merkwürdige Werk zu stande, welches Paul Musculus in 4. Quartbänden 1577. hat drukken lassen, von dessen guten Absicht der weitläuftige Titel zeuget:

„Breviarium collegiatae ecclesiae coloniensis, oder kurzer Auszug des „Tagamts, der Betstunden, Gesänge und andere Gebräuche der hohen Stifts„kirche in der Marck zu Cölln an der Spree, durch sonderliche milde Güte der „Durchlauchtigsten Chur und Fürsten zu Brandenburg gestifftet und eingesezt, „und mit sonderem grossen Eifer wahrer Gottseeligkeit und väterlichen Fleiß auf „ihre Nachkömmlinge nach der Richtschnur und Art der alten heiligen Apostoli„schen Kirche von aller Abgötterey Superstition, und Mißbrauch gereiniget, nach „Gottes Wort erhalten und propagiret.

Was aber auch dieser Kurfürst noch nicht gänzlich konte verbessern das geschahe endlich durch dessen Nachfolger Kurfürst Joachim Friederich, welcher nicht alleine im Jar 1598. eine neue Reformation vornam, und solches Werk seinen Canzlern Räthen und lieben Getreuen: Johan von Löben, Joh. v. Köckeritz, Christoph von Benckendorffen, der Rechte Doktor, Christoph Pelargen, Generalsuperintendenten, Mattheus Leudholtzen, Thumprobsten, Jacobo Colero, Joachim *Fabricio*, zu Berlin und Cölln Pröbsten u. a. auftrug, sondern auch die Kirche, welche zuvor verschiedenen Heiligen gewidmet war, aufs neue der heiligen Dreieinigkeit zueignen, und vermöge eines vorhandenen Dokuments vom 11. August 1609. selbige zur obersten Pfarrkirche declariren lies.



Der wöchentlichen brandenburgischen Münzbelustigungen

Sechs und dreisigstes Stük. Montags den 5. Sept. 1768.

Eine fürtrefliche Medaille, auf die Erbauung der neuen katholischen Kirche, zu Berlin.



Beschreibung derselben.

Die Hauptseite stellet die Fronte der prächtigen Kirche vor, mit der Ueberschrift: ECCLES. ia CATHOLICOR. um BEROLIN. ensis, d. i. Die katholische Kirche zu Berlin. Darunter ist der Name, des künstlichen Meisters zu lesen, welcher den Stämpel zu dieser Schaumünze verfertiget, nämlich: P. eter P. aul WERNER. f. ecit.

Die Rukseite hat in einer sehr zierlichen schildförmigen und zu beiden Seiten mit zweien Hörnern des Ueberflusses versehenen Einfassung, in zehen Zeilen folgende Schrift: FRIDERICI REGIS CLEMENTIÆ MONVMENTVM S. anctæ HEDVVIGI SACRVM ANG. elus MAR. ia QVIRINVS S. anctæ R. omanæ E. cclesiae CARDIN. alis SVO ÆRE PERFECIT. d. i. Dieses Denkmal von Königs Friederichs Gnade, welches der heiligen Hedwig gewidmet ist, hat Angelus Maria Quirinus, der heiligen römischen Kirche Kardinal, mit seinem Gelde, oder auf seine Kosten zu Stande gebracht. Die Münze wieget in Silber 3. auch 4. Loth.

Historische Erklärung.

In einigen Schriften, in welchen von dieser Kirche Meldung geschiehet,*) findet man zwar Nachricht, daß zum Gedächtnis derselben eine Münze gepräget worden, welche auf der einen Seite des Königs Brustbild, auf der andern aber folgende Schrift haben solle: FAVTORI SVO RELIGIO ROMANO-CATHOLICA DIE XIII. JVLII MDCCXLVII. Alleine von derienigen welche unsern heutigen Münzbogen zieret, wissen sie nichts. Das noch sehr mangelhafte Recueil des Medailles pour servir à l'histoire de Frederic le Grand, zeiget gleichfals weder die eine, noch die andere, im Abstich, und wir müsen selbst gestehen, daß uns erstere, mit dem Brustbilde des Königs, noch nicht unter das Gesichte gekommen, ob wir gleich selbige aufzutreiben bishero weder Kosten noch Fleis gesparet. Indessen hoffen wir doch, sie noch vielleichte vor Ende dieses Jares zu erhalten, und unsern Lesern vorzeigen zu können.

Haben wir nun im vorhergehenden Bogen von einem neuen herlichen reformirten Tempel zu Berlin gehandelt, so wird es nicht unschiklich sein, wen wir bei Gelegenheit der gegenwärtigen Münze einige Nachricht von der so schönen Kirche ertheilen, welche in eben dieser königlichen Residenz die katholischen Religionsverwanten zu bauen, die allergnädigste Freiheit erhalten. Die Ursachen welche Jhro Maiestät, den König mögen beweget haben, diese allergnädigste Freiheit zu ertheilen, werden sehr verschieden angegeben.

Einige halten dafür, der König habe dadurch desto ehender von denen katholischen Reichsmitständen die Garantie von Schlesien zu erhalten gehofet, welche selbiger mit so vielem Eifer gesuchet, und welche gleichwol in Ansehung dessen, daß man auf ie-

ner

*) S. Des berümten Herrn Rektor Küsters Alt und Neues Berlin Th. III. S. 590. Denkwürdigkeiten Friederichs des Grosen. S. 460. Volständige gelährte Geschichte des Weltweisen auf dem Thron, Th. II. S. 99. u. s. w.

ner Seite vermutete, es mögte die katholische Religion, würklich dardurch ins Gedränge kommen, oder wenigstens ihre fernere Ausbreitung in Schlesien gehindert werden, ihm sehr erschwehret werden wolte.

Andere glauben, der König habe Ihrer päbstlichen Heiligkeit ein Kompliment machen, und da selbige wegen der eigenmächtigen Ernennung des Fürsten von Schafgotsch zum Bischof von Breslau, sich einigermasen beleidiget gefunden, sich wider durch die Verstattung dieses prächtigen Kirchenbaues mit Ihnen aussöhnen wollen.

Inzwischen mag doch der Hauptbeweggrund darzu alleine in der tiefen Einsicht und Statsklugheit des Königs zu finden sein. Er, dem es um nichts mer als um die Aufname seiner Staten, und den Flor der Kommerzien, um die Bevölkerung des Landes und Vermerung der Unterthanen zu thun ist, er siehet wol ein, daß nichts mer diese Absicht hindere, als ein fürchterlicher Gewissenszwang, und daß hingegen selbige nichts mer befördere, als eine vernünftige Dultung der Religionen und die einem ieden überlassene Freiheit, das höchste Wesen, auf eine ihm fasliche Weise zu verehren und auf was für einem Weg es ihm beliebt den Himmel zu suchen. Der falsche Grundsaz, daß das Glük der Staten eben auf der Einheit der Religion beruhe, der eben durch einen so unzeitigen als falschen Religionseifer unterstüzzet wird, ist von ihm schon längstens verworfen. Er weis den unersezlichen Verlust, welchen andere Länder durch diesen falschen Eifer sich zugezogen, und nimt dieienigen mit Freuden auf, welche die eigensinnige Andacht und übertriebene Frömmigkeit anderwärts verstösset. Ihm ist ieder ein lieber Unterthan, der ein ehrlicher Man ist, und er fordert von demselben weiter nichts, als daß er ein guter Bürger sei, und durch gemeinschaftlichen Fleis und Anwendung seiner Kräfte, das seinige zur Aufname des Landes beitrage. Er siehet die Herschaft über die Gewissen, wie es auch in der That ist, als ein Maiestätsrecht desienigen an, welchem wir alle Rechenschaft von unsern Handlungen geben müssen, und ist zufrieden, wen man nur dieienigen Pflichten erfüllet, die ein Länderbeherscher mit grösserm Rechte von seinem Unterthan fordern kan.

Bei einer solchen hohen Denkungsart muste es freilich denen in der königlichen Residenz sich niederlassenden römischkatholischen Religionsverwanten ein leichtes sein, die allergnädigste Erlaubnis zu erhalten, zur Beförderung ihrer Andacht und um ihrem Gottesdienste desto gemächlicher und feierlicher abwarten zu können, einen öfentlichen Tempel bauen zu dörfen, und dieses um so viel mer, da selbigen schon zuvor vergönnet war, in der Stille, nach ihren Gebräuchen Gott zu dienen.

Es kam dahero folgende königliche allergnädigste Erlaubnis vom 22. Nov. 1746. zum Vorschein:

„ Nachdeme uns die römischkatholische Religionsverwanten in Unsern sämtli-
„ chen Provinzen und Landen, besonders aber dieienigen, so sich in unsern Re-
„ sidenzstätten Berlin häuslich niedergelassen, allerunterthänigst vorgestellet ha-
„ ben; daß deren Anzal sich dergestalt gehäufet, daß sie sich nunmero nicht mer
„ an dem Orte, wo sie bishero ihrem Gottesdienste abgewartet, versamlen,
„ und solchen sämtlich beiwonen können; Dahero um allergnädigste Erlaubnis
„ gebetten, eine Kirche auf ihre Unkosten in erwehnter Stat bauen zu dörfen;
„ so thun wir hiermit kund durch dieses Dekret für Uns, und Unsere Nachfol-
„ ger, daß Wir in Ansehung dieser triftigen Ursache ihnen diese Bitte gewäh-
„ ret und eingestanden haben; Verleihen und erlauben hiermit: daß erwehnte
„ Römischkatholische, zu ihren freien und ungehinderten Gottesdienst eine Kir-
„ che so gros als sie solche immer haben wollen, oder können, mit einem oder
„ merern Thürmen, grosen und kleinen Klokken u. s. w. ohne einigen Vorbe-
„ halt oder Widerrede bauen dürfen. Zum Zeichen unsrer königlichen Gnade
„ und Wolwollens schenken und verleihen Wir ihnen ohne Entgeld einen an-
„ ständigen und erforderlichen Plaz, welcher durch Unsern Komissarium und ih-
„ re besonders hierzu benante Abgeordnete ausgesuchet werden sol. Und damit
„ man zu diesen Gebäude benötigte Geldsummen und Unkosten aufbringen mö-
„ ge; so wollen und befelen Wir gegenwärtig, daß der Pater Mecenati, Kar-
„ meliter Ordens aus der Versamlung von Mantua, französisch und italiäni-
„ scher Prediger dieser beiden Nazionen, so sich in Unsern Diensten befinden,
„ die volle Macht und Gewalt habe, die Schenkung und Almosen, welche man
„ zu diesen Gebrauch anwenden wil, zusamen zu suchen und aufzubringen, so-
„ wol unter den Katholischen in Unsern Staaten und Landen, als ausserhalb
„ derselben, wo man es zum Behuf dieser Absicht am füglichsten zu sein erach-
„ ten wird; lassen ihnen ferner freie Hand, eine oder merere Personen in ver-
„ schiedenen Orten zu dem Ende zu substituiren, wen solche sonst erforderlicher
„ Massen authorisiret sind und die eingehende Gelder an eine sichere Hand, oder
„ eine der besten und fürnemsten Wechselstuben in Berlin übermacht werden.
„ Versichern alle und iede vor Uns und Unsere Nachfolger, daß weder Sie noch
„ wir iemals zugeben noch gestatten wollen, daß diese Kirche zu einen andern
„ Gebrauch, als wozu sie nunmero gewidmet ist, nämlich zum öfentlichen Got-
„ tesdienste der römischkatholischen Religion angewendet werde.

Es ist leicht zu erachten, daß diese königliche allergnädigste Concession nicht alleine die ganze katholische Kirche in grose Freude gesezzet, sondern auch die Freigebigkeit auf eine ganz besondere Weise werde rege gemachet haben. Selbst der heilige Vater zu Rom, war nicht unempfindlich, sondern bezeigte sein Vergnügen hierüber in einer bei einem angestellten Konsistorio an die Kardinäle gehaltenen besondern lateinischen Rede, deren Hauptinhalt wir in deutscher Sprache liefern wollen.

„ In

„ In denenienigen Ländern, welche unter der Herschaft des brandenburgischen
„ Hauses sich befinden, sind auch nach den westphälischen Friedensschlusse an-
„ noch einige Spuren der katholischen Religion übrig geblieben, und besonders
„ hält sich zu Berlin kein geringer Haufe der Katholiken auf. In dem Rech-
„ nungsbuche der heiligen Congregation de propogande Fide, finden sich viele
„ Exempel derienigen Wohlthaten, welche die Regenten sothaner Länder sowol
„ denen Katholiken als auch denen Missionarien erwiesen haben, ungeachtet sie
„ selbst von der Gemeinschaft abgewichen. Der gegenwärtige Herr scheinet das
„ Wolwollen seiner Famille gegen die Katholiken gleichsam geerbet zu haben.
„ Kaum war er gewahr worden, daß die Kirche, in welcher die Katholiken zu-
„ samen zu kommen pflegen, so enge war, daß sie vor derselben Menge nicht
„ zureichte, so gab er nicht allein die Erlaubnis, eine neue Kirche zu bauen, son-
„ dern wies auch einen bequemen Ort dazu an, und trug noch vielmer freyge-
„ big bei, was zu Verfertigung der Kirche notwendig ist. Er ist sogar per-
„ sönlich dabei gewesen, wie der erste Grundstein geleget worden, so im verwi-
„ chenen Sommer geschehen, und zwar mit dem herlichsten Pomp, nach allen
„ angewendeten geistlichen Ceremonien, welche von der Kirche dieserhalben vor-
„ geschrieben werden. Er hat auch für sich und seine Nachfolger versprochen,
„ daß diese Kirche zu keiner Zeit zu einen andern Endzwek angewendet werden
„ solle, als wie sie gegenwärtig unter dessen höchsten Authorität von den Ka-
„ tholiken erbauet wird; denen er auch vergönnet, allenthalben Almosen zusa-
„ men zu bringen, damit der Kirchenbau zu Ende gebracht werden möge. Nechst
„ diesem hat er sehr genaue und fleisige Vorsicht angewendet, damit das zu
„ dieser Sache zusamen zu bringende Geld nicht verloren gehe, sondern einzig und
„ allein zu den Bau der neuen berliner Kirche angewendet werde.

Da inzwischen die zu diesen Kirchenbau hin und wider gesamleten Kollekten häufig einliefen und ein ansehnlicher Vorrat zu Bestreitung der Baukosten einsweilen da war, so wurde den auch der Grundstein mit allen in solchem Falle, unter den Katholiken gewönlichen Solennitäten und Gebräuchen, in Gegenwart einer unbeschreiblichen Menge hoher und niederer Personen, insbesondere aber des königlichen Generallieutenants und Kommendanten in Berlin, Grafens von Haacke, welchem die Sache besonders aufgetragen war, geleget. Man legte in diesen Stein, die oben angefürte Münze, mit des Königs Brustbild, den Concessionsbrief in französischer und deutscher Sprache, und bedekte selbigen mit einer kupfernen Platte, darein folgende Aufschrift gegraben war:

SVPER HANC PETRAM ÆDIFICABO ECCLESIAM MEAM. Matth: XVI. SEDENTE BENEDICTO XIV. PONT. OPT. MAX. ET REGNANTE FRIDERICO. II. BORVSSORVM REGE, CVIVS CONCESSV NEOÆDIFICANDI TEMPLI ROMANO CATHOLICI ST. HEDWIGI SILES. PRINCIPI DICATI LAPIS ANGVLARIS POSITVS EST MDCCXLVII.

DIE XIII. MENSIS IVLII. d. i. Auf diesen Felsen wil ich bauen meine Gemeinde. Matth. XVI. Da Benedikt der vierzehente auf dem päbstlichen Stule sas, und Friederich der zweite, König von Preusen regirte, ist auf dessen Erlaubnis der Grundstein zu der neu zu erbauenden römischkatholischen Kirchen, welche der heiligen Hedwig, einer schlesischen Prinzessin gewidmet ist, geleget worden, im Jar 1747. den 13. Julius.

Die Kirche selbst wurde nach Art der sogenanten Rotonda zu Rom erbauet, und in allen Stükken nach selbiger eingerichtet. Der Gottesdienst wird von Dominikanermönchen versehen, welchen zugleich erlaubet ist ihren Ordenshabit öfentlich zu tragen, und welche durch ihre bisherige gute Auffürung ihrem Orden Ehre gemachet.

Den grösten Wolthäter fand diese Kirche auser allen Zweifel an dem verstorbenen Kardinal Quirini. Dieser Herr, welcher durch seine weitläuftige und seltene Gelährsamkeit, davon seine vielen Schriften, und der mit den grösten Gelährten unterhaltene beständige Briefwechsel, zeigen, sich ein unsterblich Denkmal gemachet, hat durch seine Freigebigkeit sich einen gleich grosen Rum erworben. Ihm hat die berliner katholische Kirche, nicht alleine, die mit ganz ungemeiner Geschiklichkeit aus Marmor gehauene Statue, der heiligen Hedwig, und noch merere andere zu danken, welche selbiger in Italien von den grösten Künstlern mit vielem Aufwand verfertigen lassen und herausgeschikt, sondern er hat auch die zu den Thüren nötige Kosten geschenket, wie er den überhaupt so lange er lebte, alle Jare wenigstens tausend Dukaten für selbige gewidmet haben sol. Dahero ist es den geschehen, daß ihm zu Ehren über der Hauptthür, die auf unsrer Münze befindliche Aufschrift, mit verguldeten Buchstaben eingegraben worden.

Eben dieser Kardinal, sol dem bekanten Dichter von Voltaire einsmals aufgetragen haben, die neue katholische Kirche zu besingen, welchen Auftrag selbiger aber, durch folgendes Gedicht, damit wir unsern Bogen beschliesen, von sich zwar abzulehnen gesuchet, iedoch zugleich auch mit einer ihm eigenen scherzhaften und freien Art zu denken, einigermassen erfüllet:

Quoi, Vous voulez donc que ie chante
Ce Temple orné par Vos bienfaits
Dont aujourd'hui Berlin se vante!
Je vous admire & ie me tais,
Comment! Sur les bords de la Sprée
Dans cette infidéle contrée,
Où de Rome on brave les loix,
Pourrai-je élever une voix
A des Cardinaux consacrée.
Eloigné des murs de Sion,

Je

Je gémis en bon catholique.
Hélas, mon Prince est hérétique,
Et n'a point de dévotion.
Je vois avec componction,
Que dans l'infernale sequélle,
Il sera près de Cicéron,
Et d'Aristide et de Platon,
Ou vis à vis de Marc-Auréle.
On sait que ces esprits fameux
Sont punis dans la nuit profonde.
Il faut qu'ils soit danné comme eux,
Puisqu'il vit comme eux dans ce monde.
Mais surtout, que je suis fâché
De le voir toujours entiché
De l'énorme & cruel péché,
Que l'on nomme la tolérance!
Pour moi je frémis quand je pense
Que le Musulman, le Païen,
Le Quacre et le Luthérien,
L'Infant de Genéve et de Rome
Chez lui tout est réçû si bien,
Pourvû que l'on soit honnête Homme.
Pour comble de méchanceté,
Il a su rendre ridicule,
Cette sainte inhumanité,
Cette haîne, dont sans scrupule,
S'arme le devot entêté,
Et dont se raille l'incrédule.
Que ferai-je, grand Cardinal,
Moi, Chambellan très inutile,
D'un Prince endurci dans le mal,
Et proscrit dans notre évangile?
Vous, dont le front prédestiné,
A nos yeux doublement éclate;
Vous, dont le chapeau d'écarlate

Des

Des lauriers du Pinde eſt orné ;
Qui marchant ſur le pas d'Horace,
Et ſur ceux de ſaint Auguſtin,
Suivez le raboteux chemin
Du Paradis et du Parnaſſe,
Convertiſſez ce rare eſprit
C'eſt à Vous d'inſtruire et de plaire ;
Et, la grace de Jeſus Chriſt
Chez vous brille en plus d'un écrit
Avec les trois Graces d'Homère. *)

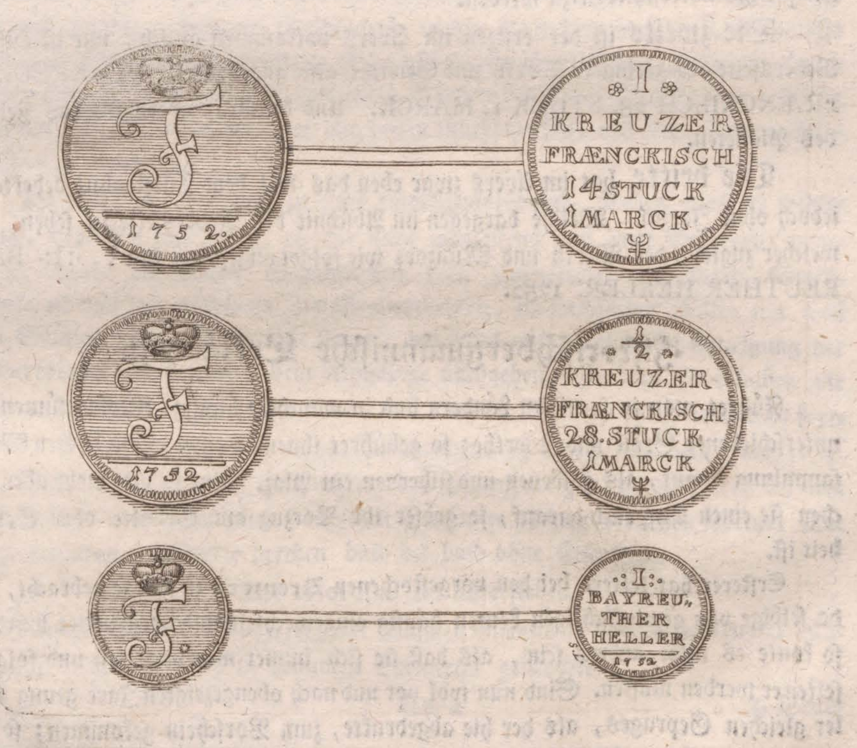
D. i. Wie? Du verlangſt, daß ich den durch deine Woltthaten geſchmükten Tempel beſingen ſol, mit welchen nunmer Berlin pranget? Ich bewundere dich, und ſchweige. Wie? Ich ſolte an den Ufern der Spree, in dieſem unglaubigen Lande, wo man die Geſäze Roms verſpottet, eine Stimme erheben können, die Kardinälen geheiliget wäre? Ferne von den Mauren Zions ſeufze ich, als ein guter Katholik; denn, ach! mein Prinz iſt ein Kezzer, und beſizt nicht die geringſte Andacht. Ich ſehe mit Schmerzen, wie er einmal in der hölliſchen Reihe, neben dem Cicero oder dem Ariſtid oder dem Mark. Aurel gegen über ſizen wird. Man weis, daß dieſe berümten Geiſter in der ewigen Nacht geſtrafet werden. Er mus verdamt werden, ſo wie ſie, weil er ſo wie ſie in der Welt lebt. Wie ſehr aber ſchmerzet es mich vor allen Dingen, ihn immer von der erſchröklichen und grauſamen Sünde, die man die Toleranz nennet angeſtekt zu ſehen! Ich wenigſtens zittere, ſo ofte ich daran gedenke, daß der Muſelman, der Heide, der Quaker und der Lutheraner, das Kind Genevs und das Kind Roms, ſo bereit und willig von ihm aufgenommen werden, wen man nur ein ehrlicher Man iſt. Die Bosheit aufs höchſte zu treiben, hat er iene heilige Unmenſchlichkeit, ienen Haß, womit ſich der eigenſinnige Andächtige ohne Bedenken bewafnete, worüber aber der Unglaubige ſpottete, lächerlich zu machen gewuſt. Was ſolte ich wol thun, groſer Kardinal! Ich der ich ein unnüzzer Kammerher eines Prinzen bin, der in dem Böſen verſtokt und in unſerm Evangelio verbannet iſt? Du deſſen auserwälte Stirne in unſern Augen mit doppeltem Glanze ſtralet; du deſſen Purpurhut mit den Lorbern des Pindus geſchmükket iſt; der du ſowol auf den Schritten des Horaz, als auf den Schritten des heiligen Auguſtins wandelſt, und den rauhen Pfad des Paradieſes und des Parnaſſes betritſt, bekehre dieſen ſeltenen Geiſt! Dir komt es zu, zu unterrichten und zu gefallen dir, in deſſen Schriften die Gnade Jeſu Chriſti neben den drei Grazien des Homers, an mer als einem Orte hervorglänzet!

*) Siehe: Oeuvres de Mr. de VOLTAIRE, Réponſe a Mr. le Cardinal QVIRINI, à Berlin 12. Dec. 1751. Tome VII. p. 219. a Dresde 1752.

Der wöchentlichen brandenburgischen Münzbelustigungen

Sieben und dreisigstes Stük. Montags den 12. Sept. 1768.

Drei merkwürdige und zum Theil nicht gemeine hochfürstlich brandenburgkulmbachische Kupfermünzen, von gleichem Jare.



Beschreibung derselben.

Die erste derselben hat auf dem Avers, in einer grändelten Einfassung, ein mit einem Fürstenhut bedecktes F. als den ersten Namensbuchstaben des höchstseligen Herrn Markgrav Friederichs, unter dessen beglükten Regierung selbige gepräget worden. Darunter ist noch im Abschnit das Alter der Münze mit 1752. angezeiget.

Der Revers zeiget hingegen, in einer gleichfals grändelten Einfassung, den Werth derselben, und ihr Gewigt mit folgenden an. *I* KREUZER FRÆNCKISCH. 14. STUCK 1 MARCK. Das darunter stehende chimische, wie wol nicht recht getrofene Zeichen, bedeutet denienigen Planeten, welcher unter dem Namen der Venus bekant, und mit welchem das Kupfer von den andern Metallen pfleget unterschieden zu werden.

Die zweite ist der erstern im Avers volkommen änlich, nur ist auf der Reversseite der geringere Werth und Gewicht also angedeutet: *½* KREUZER FRÆNCKISCH 28. STUCK 1. MARCK. Und darunter abermals das Zeichen des Planeten.

Die dritte hat im Avers zwar eben das mit dem Fürstenhut bedekte F. iedoch ohne Jarzal. Welche dargegen im Abschnit der Reversseite zu sehen, auf welcher zugleich der Werth und Münzort wie folget angezeiget sind: ·:I:· BAYREUTHER HELLER. 1752.

Historischbergmännische Erklärung.

Führet man in so vielen Ländern und in manchem häufige Kupfermünzen von unterschiedener Gröse und Werthe; so gebühret ihnen in einer volständigen Münzsammlung so gut, als goldenen und silbernen ein Plaz. Um so viel mehr aber machen sie einen Anspruch darauf, je gröser ihr Vorzug am Gehalte oder Seltenheit ist.

Ersterer hat leztere bei den vorgestochenen Kreuzern zu Wege gebracht, den da selbige von gewinsüchtigen Leuten häufig eingewechselt und verarbeitet wurden, so konte es nicht anders sein, als daß sie sich immer mer verlieren und folglich seltener werden musten. Sind nun wol vor und nach obengezeigten Jare genug Heller gleichen Gepräges, als der hie abgedrukte, zum Vorschein gekommen; so hat man

man doch ienen, einen von einerlei Jare zum Gefährten geben wollen, damit offenbar würde, daß sich die Güte des bareutischen Kupfergeldes auch bis auf das kleinste erstrekke.

Wer sich aber nur des XI. Stükes 85. S. dieser Münzbelustigungen erinnert, wird sich schon einen vorteilhaften Begrif von den Kupfererzen, mit welchen der oberste und almächtige Bergherr das Fürstentum des Burggravtums Nürnberg oberhalb des Gebürges versehen, machen. Da nun solches von Jaren zu Jaren reichlicher schüttet; so dürfte, da in unsern Tagen alles auf den Schos der Erden seine Augen richtet, manchem unserer Leser ein Gefallen geschehen, so er allerhand Arten davon auf einmal vorgeleget bekäme. Eine beträchtliche Samlung solcher und dergleichen unterirdischen Schäze, die bis daher seit vielen Jaren nicht ohne Mühe und Kosten zusammen gebracht worden, haben vor kurzem viele ädle und unädle, beiderlei Geschlechts, welche die in dem hochfürstl. Gymnasio zum Hof unterthänigst angestelte Feier des erwünschten Geburtsfestes ihres gnädigsten Landesvaters gelokket, mit ihren Händen betastet, dazu sie eine gedrukte Abhandlung, von denen um Hof und dessen Nachbarschaft entdekten schönen Dendriten rege gemachet.

Da wir aber hier viel zu enge eingeschränket sind, solches alles zu widerholen; so wollen wir sehen, ob wir nicht wenigstens aus einer Bergrevier obgenanter Lande die besten Schaustuffen vom Kurpfererze anbringen können. Neula ist uns am nächsten: Zur Bequemlichkeit, im nachsuchen wollen wir weil dem Samler daran das meiste lieget, wo jedes anzutreffen, bei Anzeigung der Geburtsörter eines ieden, dem Alphabete nachgehen. Zu dem Ende haben wir auch unsre Samlung so eingerichtet, daß auch die Numern dabei ordentlich fortgehen. So erfähret man dann die Fundgruben, *) welche seit dem Jare 1683. bis Schlus des Quartals Reminiscere des gegenwärtigen 1768. Jares bei dem hochfürstlich brandenburgkulmbachischen Bergamte Neula verliehen worden. Die vorkommenden Kupfererze brechen bald bei bald ohne Eisenstein.

Alte Nordlau bei Untersteben.

1. Braunes und gelbes Kupfererz mit braunen Eisensteine und eingesprengter Kupfergrüne, welches in braunem Eisensteine gebrochen.

 2. Brau-

*) Die im freien liegen, zeiget der Stern an.

2. Braunes und gelbes Kupfererz mit Schwefelkiese.
3. Messingfarbenes Kupfererz mit weissen spieglichten Eisensteine, in welchem es nierenweise bricht.
4. Messingfarbenes Kupfer- und Farbenerz mit Vitriolkiese, und weissen Eisensteine, in welchem es selten nierenweise bricht.

* Alte Strekenberg im Höllengrunde.

5. Messingfarbenes Kupfererz mit weissem drusigten Quarze.

Bau auf Gott Sophie Juliane bei Ebersdorf im Amte Lauenstein.

6. Braunes und gelbes Kupfererz mit weissem milden Spate, welches in Alaunschiefer gebrochen.

* Bauer an der Muschwiz unter Lichtenberg.

7. Blankes derbes Kupfererz mit wenig Pecherze, weissem Quarze und eingeschmauchter Kupfergrüne.
8. Gelbes Kupfer- und Pecherz, welches braun beschlagen ist, mit zwei quarzigten Salbändern, die gleichfals braun beschlagen sind.
9. Gelbes braun beschlagenes Kupfererz mit Kupfergrüne und braunen Mulm im grauen Quarze.
10. Messingfarbenes braunbeschlagenes Kupfererz in braunem Eisensteine mit gelben Mulmfleken.
11. Dergleichen Erz mit weissem Spate.

Bescherte Glük an der Muschwiz unter Lichtenberg.

12. Pech und braunes Kupfererz in blaulichem und weissen Flusse.
13. und 14. Gelbes und braunes Kupfer- und Pecherz mit braunen Eisensteine in weissem und grünem Flusse.
15. Weisser und grüner Flus mit eingesprengten Pecherz.
16. Pech- und braunes Kupfererz, in welchem gelbes Kupfererz eingesprengt lieget, in weissem und grünem Flusse.

Blaue Löwe im Kesselholze unweit Lichtenberg.

17. Klarspeisigtes gelbes wichhaltiges Kupfererz mit eingesprengten grünen Flusse und weissen Quarze, welches bei einem rothhornigten Eisensteine bricht.
18. Stahlderbes, gelbes und braunes Kupfererz mit angeschmauchter Kupfergrüne.

Chri-

* Christianszeche bei Schnarchenreut.

19. Braunes und gelbes Kupfer- und Pecherz mit gelben Mulm, Kupfergrüne und weissem Quarze.

20. Pecherz im braunen verwitterten Eisensteine.

21. Derbes Pecherz mit Kupfergrüne.

* Das gebe Gott im Kemlas an der Saal.

22. Eine derbe Niere braunes Kupfererzes mit eingesprengter Kupfergrüne und weissem Flusse.

Doktor Luther bei Neula.

23. Messingfarbenes Kupfererz.

Eisenknoten bei Schnarchenreut.

24. Reichhaltiges braunes und gelbes Kupfererz mit einer schönen spiessigten Kupfergrüne.

25. Eingesprengtes gelbes Kupfer- und Pecherz mit einer derben Kupfergrüne in einem braunen eisenschüssigen Ganggebirge.

26. Derbes Pecherz mit eingesprengtem gelben Kupfererze, Kupfergrüne und braunen Mulm.

27. Braunes und gelbes Kupfer- und Pecherz mit eingesprengter Kupfergrüne und etwas härtlichem braunem Mulm.

28. Braunes Kupfer- und Pecherz mit schöner derber strahlichter und fedriger Kupfergrüne.

29. Pecherz mit eingesprengtem gelben Kupfererze und strahlichter Kupfergrüne.

Eisenknotner 5. und 6. obere Mas.

30. 31. 32. Brauner Eisenstein mit durchsezenden Drümmern von braunem pichigten reichen Kupfererze, in welchem klares gediegenes Kupfer lieget, mit Kupfergrün und braunem Mulm.

* Erste Glük bei Hartmansreut.

33. Gelbes braun beschlagenes Kupfererz mit weissen und braunen eisenschüssigen Quarze.

* Flache Tiefste bei Neula.

34. Messingfarbes und gelbes Kupfererz mit Vitriolkiese und weissem spieglichtem Eisensteine.

* *Fortunatus* im Kesselholze bei Lichtenberg.

35. Gelbes und braunes Kupfererz mit Kupfergrüne, welches in einem eisenschüssigten Quarzgange eingesprengt lieget.

Friedensgrube bei Lichtenberg.

36. Schönes Farben- und gelbes Kupfererz im blauen Flusse mit weissem Spate.
37. Dergleichen derbes Erz mit blauen Flusse.
38. Gelbes Kupfererz mit wenig eingesprengtem weissen Spate.
39. Gelbes drusigtes Kupfererz mit blauen Flusse.
40. Gelbes farbigtes Kupfererz im weissen, von der Tageswitterung aber braungefärbten Eisensteine und Spate mit blauschiefrigtem Gebirge.
41. Gelbes Kupfererz im weissen grobwürflichten Spate und grünlichten Flusse und grauen Kneust mit angeschmauchter Kupfergrüne.
42. Messingfarbenes Kupfererz im blauen Flusse, welcher, wenn er auf ein warmes Blech geleget wird, leuchtet, wenn er aber in der Tageswitterung eine Zeit lieget, weis wird.
43. Gelbes drusigtes Kupfer- und Farbenerz.
44. Kupfererz mit einem grauen Flusse und einem spieglichten Salbande.
45. Messingfarbenes Kupfererz im weissen würflichten Spiegelspate, blauen Flusse und grauschiefrigtem Gebirge.
46. Messingfarbenes Kupfererz mit einem spiegligten Salbande in weissem Flusse und Spate.
47. Gelbes schönfarbigtes Kupfererz in dunkelblauem Flusse.
48. Messingfarbenes Kupfererz mit weissen spieglichten Eisensteine in blauem schiefrigten Gebirge und weissem drusigten und würflichten Spate, so schön als selten.

* Fröhliche Wiederkunft bei Neula am Eschenbache.

49. Gelbes Kupfer- und Farbenerz schwarzbeschlagen in weissem spieglichten Eisensteine und dergleichen Quarze.

Gabe Gottes in Kemlas an der Saale.

50. Derbbraunes reiches Kupfererz mit eingesprengter Kupfergrüne und Pecherze.
51. Dergleichen eisenschüssiges Erz mit eingesprengtem Quarze Kupfergrüne und Pecherze.

52. Der-

52. Derbes braunes Erz mit Kupfergrüne.
53. Gelbes schwarzbeschlagenes Kupfererz in weissem Eisensteine mit Quarze.
54. Reichhaltig braunes Kupfer- und Pecherz mit Kupfergrüne.
55. Braunes und gelbes klarspeisigtes Kupfererz mit einer schönen spissigten Kupfergrüne.

* Gedult in Kemlas.

56. Gelbes Kupfererz mit verwitterten weissen Eisensteine und angeschmauchter Kupfergrüne.

Geharnischte Man an der Selliz bei Blankenstein.

57. Messingfarbenes Kupfererz mit gelber und brauner Mulm.
58. Markasitisches gelbes Kupfererz, welches selten.

Gesegnete Spizberg zwischen Hadermansgrün und Schnarchenreut.

59. Gelbes Kupfererz in braunem und weissem spieglichten Eisensteine.

Gott allein die Ehre auf dem mordlauer Zuge bei Untersteben.

60. Messingfarbenes Kupfer- und Farbenerz mit weissen spieglichten Eisensteine.

Gott hat geholfen auf dem mordlauer Zuge.

61. Braunes glasachtiges Kupfererz mit eingesprengter gelben dergleichen Kupfergrüne und gelben Mulm. Es bricht nierenweise in braunem Eisensteine.

* Graue Wolf zwischen Neula und Selbiz.

62. Gelbes Kupfererz mit Kiese in einem milden weissen Eisensteine und weislichten milden Gebirge.
63. Braunbeschlagenes gelbes Kupfererz mit weisspieglichten Eisensteine in einem schwarzen alaunschiefrigten Gebirge.
64. Dergleichen Kupfererz mit Schwefelkiese in weisspieglichtem Eisensteine mit eingesprengtem schwarzen alaunischen Gebirge.
65. Schönes derbes gelbes Kupfererz, das schwarz beschlagen.

Graue Wolf unter Karlesgrün bei Steben.

66. Messingfarbenes Kupfererz mit braunem und weissem Eisensteine, welches ein braunes eisensteinigtes und blauschiefrigtes Salband hat.
67. Gelbes schwarzbeschlagenes Kupfererz mit weissem Spate und Vitriolkiese.

Gro-

Grose Christoph auf dem Rad bei Lichtenberg.

68. Braunes Kupfererz mit eingesprengtem gelben Kupfern und Pecherze, wie auch braunem Eisensteine, Kupfergrüne und weissem Flusse, in welchem es nierenweise bricht.

* Grose Karl an der Muschwiz bei Lichtenberg.

69. Messingfarbenes Kupfererz mit braunem Eisensteine, gelben Mulm und angeflogener Kupfergrüne.

Haus Brandenburg im Burgholze bei Lichtenberg.

70. Messingfarbenes braunbeschlagenes Kupfererz in eisenschüssigem Quarze.
71. Gelbes schwarz- und grün beschlagenes Kupfererz in weissem Flusse mit braunem Mulm.

* Hirschstein unter Bernstein.

72. Stahlderbes mesingfarbenes Kupfererz mit Farben und wenig weissem Quarze.

* Hoffe das beste in Kemlas an der Saale.

73. Reiches braunes Kupfererz mit Kupfergrüne in braunem Eisensteine.

Hülfe Gottes auf dem mordlauer Zuge bei Untersteben.

74. Reichhaltiges braunes derbes Kupfererz, das in Eisensteine gebrochen.

* Junge Strekenberg im Hölgrunde.

75. Gelbes Kupfer- und Pecherz mit Kupfergrüne in weissem verwitterten Flusse.
76. Dergleichen Erz in weissen grünen Flusse und grauen Quarze.

* Kleine Christoph bei Neula.

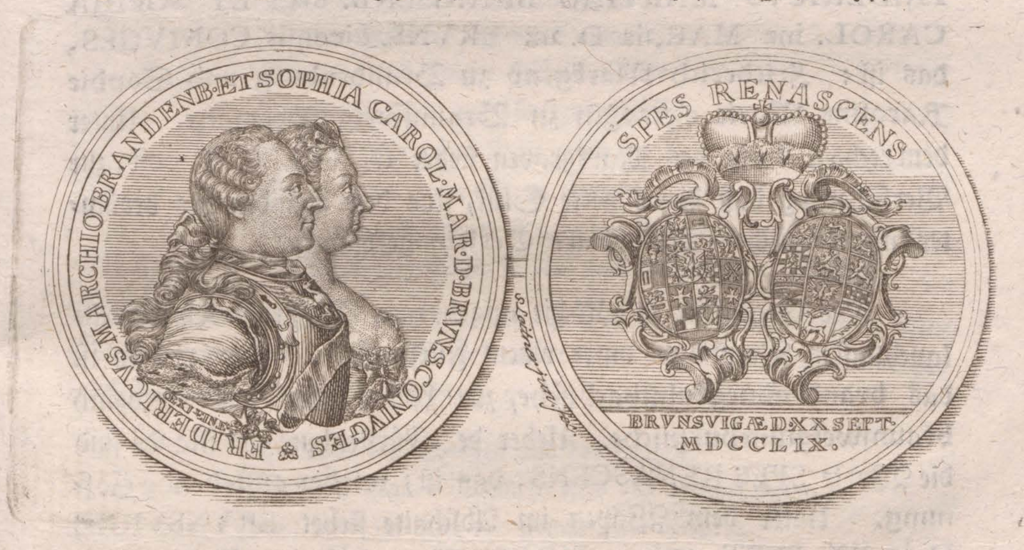
77. Schönes gelbes Kupfer- und Farbenerz mit braunem Eisensteine, eingesprengtem weissen Quarze und schönen Kupfergrüne.
78. Ziegelerz mit brauen Eisensteine, welches in einem mulmigten Eisensteingange bricht.
79. Dergleichen Erz mit eingesprengten weissen Quarze und braunem Eisensteine.
80. Gelbes braunbeschlagenes Kupfererz mit eingesprengtem weissen Quarze und einer braunen Eisensteindruse.
81. Pecherz mit eingesprengter Kupfergrüne in einem braunen eisenschüssigen Quarze.
82. Messingfarbenes Kupfererz mit eingesprengtem braunen Eisensteine und dergleichen Schale.

83. Schwarz-

Der wöchentlichen brandenburgischen Münzbelustigungen

Acht und dreisigstes Stük. Montags den 19. Sept. 1768.

Eine fürtrefliche grose Medaille auf die zweite Vermälung des leztverstorbenen Herrn Markgraven Friederichs zu Brandenburgkulmbach, hochfürstl. Durchlaucht, mit der unvergleichlichsten Prinzessin Sophien Karolinen Marien, gebornen Herzogin zu Braunschweiglüneburg hochfürstl. Durchlaucht, im Jahr 1759.



Beschreibung der Medaille.

Die Hauptseite hat beider durchlauchtigsten Vermälten Brustbilder neben einander gegen die linke Seite gewant. Der

Herr Markgrav ist mit fliegenden Haren, welche im Naken mit einer Schleife gefasset sind, und im Harnische vorgestellet. Unter dem Gesichte lieget auf der Brust ein Adler, rüklings mit ausgebreiteten Flügeln. Ueber dem Oberleibe gehet das grose Ordensband herüber, an welchem der brandenburgische rote Adlerorden, dessen Haupt und Ordensmeister Er als regierender Herr war, herabhänget. Die durchlauchtigste Frau Gemalin ist in Haren, in welchen über der Stirne ein Schmuk von Edelgesteinen, aufgesezt, nebst blosser Brust, an welcher eine Schleife von Juwelen und Perlen hanget. Um beide lässet sich ein wenig von einem ausgeschlagenen Hermelinmantel sehen. Die Umschrift ist: FRIDERICVS MARCHIO BRANDENB. urgi ET SOPHIA CAROL. ina MAR. ia D. ux BRVNS. uicensis CONIVGES, das ist: Friederich Markgrav zu Brandenburg und Sophie Karoline Marie Herzogin zu Braunsweig Vermälte. Unter dem rechten Arme des Markgraven stehet OEXLEIN. F. ecit, zur Versicherung daß dieses nette Stük, aus den Händen des berümten nürnbergischen Medailleurs Oexlein gekommen.

Die Gegenseite enthält die angebornen Wapen beider durchlauchtigsten Vermälten unter einem Fürstenhute. Zur rechten ist das brandenburgkulmbachische, zur Linken aber das herzoglich braunsweiglüneburgische. Ueber dem Fürstenhute am Rande sind die Worte SPES RENASCENS, das ist, wieder auflebende Hofnung. Unter dem Wapen im Abschnite stehet BRVNSVIGÆ D. ie XX SEPT. embris MDCCLIX. das ist: zu Braunsweig den 20. September, im Jare 1759. (ist nämlich diese Vermälung volzogen worden.)

Histo-

Historische Erklärung.

Dem Erfinder mag ienes *Renascens annus* in Gedanken geschwebet haben, womit Plin in seiner natürlichen Geschichte XVI. B. XXV. Hauptstüke die Eigenschaft des Frühlings ausdrüken wollen, als in welchem sich alles wieder erneuert. Es erneuerte sich aber gleichfals durch hochgedachte Vermälung die Hofnung sämtlicher getreuer Unterthanen. Die muntere Muse eines aufgewekten Dreßlers drükte es, in dem auf diese hohe Vermälung angestimten Gesange, nicht unschiklich also aus:

So wie des Landmanns Augenweide,
Wenn die erstorbne Welt erwacht,
Wenn ihn in seinem bunten Kleide
Der Frühling jugendlich anlacht,
Und ihn durch junger Blüten Blikke
Prophetisch schon auf künftges Glükke
Die Fülle seiner Reize weist:
Wer hält es dann für ein Gedichte?
Nicht ohne Grund sieht man die Früchte
Der Blüthen ganz gewis, zum voraus schon im Geist.

Der Durchlauchtigste Herr Markgrav zu Bareut, seiner würdigsten ersten Gattin beraubt, fiel, solchen Verlust vollkommen wieder zu ersezen, auf das durchlauchtigste Haus Braunschweig.

Das Haus der Christen und der Helden,
Von deren grauen Ruhm so Feld als Tempel melden;
Das, wenn ihr Arm der Feinde Blut verspritzt,
Auch ihre Faust des Altars Leuchter schüzt:
Und wenn sie dort um Lorbern fechten,
Auch hier durch Frömmigkeit der Tugend Kronen flechten.

 Der-

Derselbige gieng den 1. Tag des Herbstmonats im Jare 1759. von Bareut ab, übernachtete zu Lauenstein in Dero äusersten hohen Grenzschlosse gegen Thüringen zu, worinnen vorher noch keiner der durchlauchtigsten Landesfürsten bedienet worden, und gienge folgenden Tages früh über Erfurt auf Braunschweig. Alhie langte Er den 7. darauf Nachmittags um 4. Uhr unter dreimaliger Abfeurung der Kanonen von den Wällen dieser grosen Stat, wol behalten an.

Unterdessen begieng den 17. solchen Monats die Friederichsuniversität zu Erlangen die Feier dieser hohen Vermälung, wozu in einer lateinischen Schrift von 4. Bögen eingeladen wurde. Vor und nach der Rede wurde eine feurige Kantate, welche auf zwei Bögen gedrukt ist, abgesungen. Der nunmero verewigte Hr. D. Huth hielt eine kräftige Rede in lateinischer Sprache, welche auch nachher, wie vorher genantes, in Bogengröse auf 7. Bögen, iedes mit besonderer unterschiedener schönen Vignette, im Druke erschienen.

In der hochfürstlichen Residenzstat Bareut wurden von den Grosen und Fürnemen allerhand Feierlichkeiten den 18. Tag oft genanten Monats angestellet, um ihre geziemende Freude über die vergnügte Vermälung ihres gnädigsten Fürsten an den Tag zu legen. Was die Geselschaft der Freimäurer daselbst für ein Denkmal ihrer Ehrfurcht gestiftet, das wird sich in einem der folgenden Bögen zeigen. Auch der 20. Tag darauf ward wiederum daselbst festlich begangen.

An diesem Tage *) zu Abends zwischen 7. und 8. Uhr geschahe die Trauung hochgedachter beider fürstlichen Personen in der herzoglichen Kapelle zu Braunschweig, welches durch dreimalige Abfeurung der Kanonen von den Wällen daselbst bekant gemachet wurde.

Die

---

*) Mit diesen Tag stimmet die gegenwärtig vorgelegte Medaille, auch die auf solche Vermälung geprägte und nächstfolgende Freimäurermedaille, nebst den Sterbmünzen überein.

Die Trauung verrichtete der dasige Domprediger Herr Degener als Beichtvater des herzoglichen Hauses. Die Präsente des Herrn Markgrafen waren sehr ansehnlich.

Den ersten Tag war Tafel en Ceremonie.

Die folgenden zwar offene Tafel, aber nicht, wie am ersten Tag, daneben Opern, Komödien, Bal und dergleichen Lustbarkeiten.

Den 25. hierauf vormittags um 11. Uhr reisten das hochfürstliche neue Par unter dreimaliger Abfeuerung der Kanonen von Braunschweig ab. Die Reise gieng über Weimar, wo die neuvermälte Frau Markgrävin von höchstdero Frau Schwester der verwitweten Frau Herzogin zu Sachseneisenach und Weimar hochfürstlichen Durchlaucht zärtlichst aufgenommen und einem so hohen Gaste gemäs aufs beste bewirthet wurden.

Des Herrn Markgravens hochfürstl. Durchl. giengen voraus nach Dero Residenz, um selbst einen solchen Empfang zu veranstalten, als gros die zärtliche eheliche Liebe gegen höchstdero Frau Gemalin hochfürstl. Durchl. sich bei aller Gelegenheit äuserte. Den 4. Tag des Weinmonats trafen höchstgedachter Herr Markgrav Nachmittags bei guter Zeit in Dero Haupt- und Gränzstat zum Hof mit Dero ansehnlichen Hofstate ein. Nach kurzem verweilen eilten Dieselben zu Pferde auf der Strase nach Schleiz, woselbst die Frau Markgrävin hochfürstl. Durchlaucht das Mittagsmal eingenommen, höchstderoselben entgegen. Mit Ihr trafen Sie in nur genanter Stat bald wieder ein. Beide hochfürstliche Landesherschaften bezeigten Ihr gnädigstes Wolgefallen, daß von dem untern Thore an die Mägdgen aus denen dasigen deutschen Schulen, vorneme sowol als geringe sich zu beiden Seiten mit Blumen gestellet, welche sie Theils vor dem Wagen, worinnen ihre liebenswürdigste Landesfürstin sas, herstreueten, Theils gar in den Wagen hinein warfen, worzu selbst Ihres höchsterfreuten Landesvaters gnädigster Befel sie ermunterte, ohne die schuldige Ehrfurcht gegen ihre sehnlich gewünschte Landesmutter im geringsten aus den Augen zu sezen. Das hochfürstliche Ablager genos das rentschische, vorige gräflich schönburgische, vorzüglich

 schöne

schöne Haus. Allhie hatten sich die sämtlichen Statgeistlichen und Lehrer des Gymnasiums, wie auch die Herren Beamten und Burgermeister und Rath versamlet, und zeigten sich eine Treppe hoch ihrem innigst geliebtesten Fürsten, als Er bei ihnen in das obere Stokwerk vorbei sich erhoben. Es währete nicht lange, als erstern der Zutrit zu höchstdenselben gnädigst verstattet wurde. Dasiger Superintendent Hr. **Johann Christian Seidel** an der Spize seines Ordens gestellet, wünschte in einer kurzen aber wol abgefasten Rede zu dieser hochfürstlichen Heimführung götlichen Segen, worauf unter gnädigster Zusicherung landesfürstlicher Gnade sich ein jeder besonders auf die Art, als bei dergleichen unterthänigen Aufwartung herkömlich, wieder hinweg begab.

Bei eingebrochener Nacht, und als bei offener Tafel die durchl. Herschaften meistens abgespeiset hatten, rukte das hochfürstliche Bergamt Neula mit seinen unter sich habenden Bergleuten in bergmännischer Kleidung und brennenden Grubenlichtern unter einer angenemen Bergmusik aus der Altenstat zum obern Thore über den obern Markt herunter, vor ihren gnädigsten Bergfürsten. Unterdessen als sich diese Bergleute mit ihren hellodernden Grubenlichtern und Fakeln in einem halben Monden herumgestellet, überbrachten höchstgedachter gnädigsten Herschaft zwei Steiger in zweien Trögen, die sie während des Herzuges auf ihren Achseln getragen, mancherlei schöne Schaustuffen aus ihrem gesegneten Refire, worüber höchstdieselben ihre Zufriedenheit in den gnädigsten Ausdrüken versicherten, besonders gegen ihren Anführer und Urheber dieser unterthänigsten Freudensbezeugung, Dero damaligen hochfürstl. Bergmeister und nunmehrigen Bergrat Hrn. **Christian Ernst Tromlern**, welcher zugleich die zum Hof in Bogengröse auf weissen Atlas gedrukte und in blauen Samt eingebundene mit silbernen Spizen besezte Bergkantate und Bergreihen an iede der hochfürstl. Landesherschaften unterthänigst überreichte, deren Verfertiger der geschikte Herr **Karl Heinrich Tromler**, bestverdienter Pfarrer zu **Rodersdorf**, in der benachbarten kursächsischen Superintendur Plauen war, welcher sowol durch merere bergmännische Gedichte, als insbesondere durch die zum Hof in 4to abgedrukte

Bergpredigt: Die Kirche Jesu als das ergiebigste und höflichste Gebäude, sich genugsam berümt und bekant gemachet.

So inbrünstig nun die Wünsche für das durchlauchtigste Ehepar, den 4. Tag des Weinmonats beschlossen hatten; so begierig war alles bei Anbruche des folgenden Tages, von einer erquikenden Nachtruhe dieser erhabenen Gäste benachrichtiget zu sein. Sehnten sich nun zwar die getreuen Höfer höchstdieselben länger zu genüsen; so erkanten sie doch auch, daß solches ein Vorzug ihrer vordersten Schwester sei, das Angesicht ihrer Götter am meisten zu sehen. Gegen 10. Uhr Vormittags geschahe der Aufbruch. Im Hause selbst, wo er ausgieng, befand sich alles so, als bei dem Eintritte gewesen. Auf der Gasse hatten von da aus, unter Anführung obangezeigter hochfürstlichen Bergbeamten, sich ihre untergebene zu beiden Seiten gestellet. Vor dem Rathhause stand das löbliche Regiment des höfischen Ausschusses mit seinen Fahnen, welches bei dem Vorbeizuge ihre gebührende unterthänigste Ehrenbezeugung mit Präsentirung des Gewehrs, Senkung der Fahnen und Spontons und klingenden Spiele verrichtete. Aus den beiden Erkern des Rathhauses lies sich eine stark besezte Musik hören, worüber gnädigste Herschaft sich nicht weniger vergnügt bezeigten.

Des Herrn Markgraven hochfürstl. Durchl. giengen wieder, als man Baireut näher gekommen war, etwas voraus. Gegen 5. Uhr erreichten Sie unter dreimaliger Abfeuerung der Kanonen S. Georgen am See, auf dessen schönen Schlosse Sie abstiegen. Daselbst paradirte das nett neumontirte Leibbatallion, wie auch die sämtliche Burgerschaft der Stat Bareut. Nach 7. Uhr fürten höchstdieselbe den zärtlichst geliebten Gast, unter wiederholter Abfeuerung der Kanonen und Begleitung sämtlicher Beamten der Amtshauptmanschaft Bareut, und des Jägerkorps, woran das Husarenkorps mit Trompeten den Schlus machte, in das in der hochfürstl. Residenz neuerbaute Schlos ein. Dieses war, wie die ganze Stat, auf das schönste erleuchtet. Das algemeine Froloken vermerte die Ankunft des Herrn Markgraven zu Brandenburgonolzbach hochfürstl. Durchlaucht,

wie

wie leicht zu erachten, ganz ausnemend. Hiedurch erhielt die zwei Tage hernach einfallende Geburtstagsfeier der liebenswürdigsten Landesmutter einen neuen Glanz.

Alles dieses wie auch andere Feierlichkeiten, welche bis auf den 10. Tag des Weinmonats mit algemeinem Arten von Vergnügen fortgesezet worden, leidet der gegenwärtige enge Raum nicht zu schildern, so wenig als die Regungen getreuster Unterthanen, welche allenthalben in so mancherlei Freudensbezeugungen ausbrachen. Nur ist nichts mer zu bedauren als daß diese hochfürstl. Ehe eben so wenig dauerhaft als fruchtbar gewesen, indeme selbige durch das den 26. Febr. 1763. erfolgte höchstschmerzliche Ableben des Herrn Markgraven schon widerum getrennet worden, wie die bald in unsern Bögen zu erwartende Sterbemünzen mit merern anzeigen werden.



Der wöchentlichen brandenburgischen Münzbelustigungen

Neun und dreisigstes Stük. Montags den 26 Sept. 1768.

Eine sehr schöne und seltene Medaille, welche die Freimäurer, in der Sonne zu Bareut, auf Herrn Markgrav Friederichs zu Brandenburgbareut, zweites Beilager prägen lassen.



Beschreibung der Medaille.

Auf der Hauptseite stehet auf einem gepflasterten Boden in der Mitten ein Freimäurer in Lebensgröse, mit einem Hute bedeket, von dessen Halse sich zu beiden Seiten her auf der Brust ein Band kreuzweis über leget, mit einem Schurze eines Mäurers, unter welchem der Grif vom Degen hervorraget, angethan. Die linke Hand ist offen, und richtet sich gegen die Seite zu, wo am Fusboden sich drei Stuffen zeigen. Mit der rechten Hand, wohin auch das Gesichte gehet, hält er ein par Handschuhe über einem Altare, welcher rund ist

und einige Verzierungen hat. Ueber ihm gehet am Rande herum das Wort: DIGNISSIMAE, d. i. der Würdigsten.

Auf der Rukseite zeiget sich in einem Kranze ein Stuk einer aufgehenden Sonne, unter der in einer besondern Einfassung, welche die Mitte einnimt, die Worte in fünf Zeilen zu lesen: NVPTIIS FRIDERICI ET SOPH. iae CAROL. inae SOC. ietas M. urariorum LIB. erorum AD ⊙ (Solem) F. ieri C. uravit. BARVTHI. d. i. Auf die Vermälung Friederichs und Sophien Karolinen, hat die Geselschaft der Freimäurer zur Sonne, zu Bareut, es machen lassen. Unter diesem stehet in einem geradwinkligten Triangel, die abgesezte Zal: 20. 9. 5759.

Historische Erklärung.

Das vorhergehende acht und dreisigste Stük unsrer brandenburgischen Münzbelustigungen, hat unsern Lesern, so viele historische Nachrichten, von der zweiten Vermälung des höchstseligen Herrn Markgrav Friederichs gegeben, daß wir mereres hiervon auf diesem Bogen anzuzeigen, für unnötig halten.

Mögte es einigen als ein Feler vorkommen, daß auf dieser Münze, die durchlauchtigste Braut nur Sophie Karoline heiset, da Ihr auf voriger, noch der Name Marie beigeleget wird, so ist bekant, daß es nicht nur, nicht schlechterdings notwendig ist, alle Namen der Personen auf Münzen zu sezzen, sondern daß selbiger überhaupt in den meisten genealogischen Nachrichten, welche wir von dieser Prinzessin haben, felet, und erst durch diese Vermälung neu worden. Eben so wenig wird man es als einen Feler oder Auseraugensezzung der schuldigsten Ehrfurcht ansehen können, daß man auf der Münze, die Titel des durchlauchtigsten Brautpars vermisset. Die Freimäurer, lieben nach den Muster der Alten, die Kürze und eine ädle Einfalt, welche alles eitle Wortgepränge verabscheuet,

Vom Bükling falscher Häuchler,
Vom Zungendunst der Schmäuchler,
Von beider Gift entfernt.

In

Inzwischen ehren sie gleichwol die Obrigkeit, und streiten wegen der Ehrfurcht und Treue welche sie selbiger schuldig sind, mit andern guten Bürgern um den Vorzug.

Wir gestehen es auch gar gern, lässet sich der verstorbene bareutische Hof- und Konsistorialrath Ludwig Wolfgang Gräfenhahn in der schönen Rede: Daß in der Freimaurerei Warheit sei, welche am S. Johannistage des Jars 1752. bei feierlicher Versamlung eben der Loge zur Sonne in Bareut, von der die auf diesem Bogen vorgestochene Medaille herrühret, und durch den Druk in 4. ans Licht getreten, vernemen, und vielleicht zu unserm Lobe. Eine brüderliche Liebe, eine anständige Vertrauligkeit ohne Verlezung der Hochachtung, die wir als Glieder von allerlei Ständen einander schuldig sind ꝛc. — — Wir lachen über die Einfalt der sinreichen Köpfe, die uns in öffentlichen Schriften Schuld gegeben haben, wir seien heimliche Feinde der Obrigkeit; Selbst zum Schlusse der gräfenhanischen Rede lautet es von dem hochgedachten Markgraven als dem durchlauchtigsten Grosmeister also: Als getreue Unterthanen erwehlen wir Ihn in demüthigster Ehrfurcht, und als Freimaurer bauen wir Ihm in unsern Herzen Tempel auf.

Wir halten uns dahero diesesmal blos bei der Erklärung der vor uns liegenden Münze auf, und wagen es, sowol von denen darauf befindlichen geheimen und räzelhaften Vorstellungen, als von dem Zustande dieses berümten Ordens, in der hochfürstl. Residenzstat Bareut, einige Nachricht zu ertheilen. Welch ein kühnes Unternemen für uns! Sollte uns dieses nicht schon abschrökken, wen der stolze Freimäurer uns zum voraus alle Hofnung des guten Erfolgs abspricht, und uns herzhaft zuruft:

Ihr sucht uns umsonst zu erforschen,
Ihr weltlichen von uns entfernt!
Eh wird eur Gebeine vermorschen
Eh ihr nur ein Zeichen erlernt —

Die Neugier zerrint bei dem Glanze,
Der hel, wie des Tages Licht, ist,
Und, gleich einer feurigen Schanze,
Das grose Geheimnis umschliest.
Sie sucht mit vergeblichen Sehnen
Die Arbeit der Brüder zu sehn. 2c.

Das siehet doch ein jeder, dem unsre Münze unter die Augen komt, daß darauf eine Person mit einem Schurzfel vorgestellet sei. Woran erkennet man aber schon im gemeinen Leben einen Maurer eher, als an solchem Schurzfelle?

Das ist auch bekant, *) daß ein Freimaurer bei der Aufname in die Geselschaft ein Par weisse Manshandschuhe bekomt. Er bekomt aber auch ein Par Frauenzimmerhandschuhe für diejenige aus dem schönen Geschlechte, die er am höchsten schäzet. Diesen sehen auch diejenigen, welche der aufgestelte Freimäurer in der rechten Hand hinreichet, am änlichsten. Darauf stimmet das darüber befindliche Wort: DIGNISSIMAE. Daß aber solcher Freimäurer keine gemeine Person aus diesem Orden seie, sondern den durchlauchtigsten Grosmeister selbst vorstelle, veroffenbaret das über dessen Brust kreuzweis gelegte Band. Wenigstens erscheinet also der Grosmeister in der Versamlung der Freimaurer. **) Diesen abzugeben, würdigte der durchlauchtigste Bräutigam obgenante bareutische Freimaurerloge.

Die ganze Vorstellung ist also ohne Zweifel diese, daß der durchlauchtigste Grosmeister, da er sich izt zum zweitenmale vermälen wolte, unter allen Schönen auf welche selbiger seine Aufmerksamkeit richtete, keine für würdiger gefunden, Ihr, als ein Freimäurer solche Hand-

*) Ich beziehe mich auf die gründliche Nachricht von den Freimäurern nebst beigefügter Schuzschrift, welche zu Frankfurt am Main 1740. in 8. herausgekommen, und beträchtlichen Unterricht giebt, 86. u. 100. S.

**) Nach obengesezter Schrift 128. S.

Handschuhe zu überreichen, als die unvergleichlichste Prinzessin Sophie Karoline Marie, aus dem hochfürstlich branschweiglüneburgischen Hause. Solches bestättiget der am Fusse der Rukseite befindliche Triangel, nebst denen darinnen befindlichen Zalen. Dieselben stehen in drei Zeilen. Zu oberst ist 20. Und dieses war der Monatstag, da solche Vermälung volzogen worden. Auf der mitlern Zeile ist 9. Da nun nach gegenwärtiger Verfassung des Kalenders der September der neunte Monat eines Jares ist; so wird solcher Zweifels ohne damit zu verstehen gegeben, denn eben in diesem Monate geschahe solche Vermälung. Endlich zu unterst ist 5759. Zälet man nun insgemein 4000. Jare nach Erschaffung der Welt, bis der Messias im Fleische erschienen; so darf man nur solche 4000. Jare von unsrer gewönlichen Zeitrechnung abziehen, so findet man das Jar nach Christi Geburt, 1759. *) Das aber war auch das Jar, in welchem hochgedachte Vermälung vor sich gieng. Den Beweis, daß solche drei Zalen, mit der volzogenen hochfürstlichen Ehe übereinstimmen, zu widerholen, überhebet uns das vorhergehende XXXVIII. Stük dieser Münzbelustigungen, wo wir solchen zum voraus beigebracht.

Die über obangezeigter Inschrift sich präsentirenden Sonnenstralen leiden die Deutung, als ob entweder eine neue Sonne aufsteige, welche einen hochfürstlichen mänlichen Erben hoffen liese, oder es kan, welches auch warscheinlicher ist, damit auf den Namen der Loge gezielet werden, von der sich die Freimäurer, welche Urheber von dieser Medaille sind, schreiben. Solche Loge aber ist also entstanden.

Im Jare 1741. errichtete der weiland durchlauchtigste Fürst, Herr Markgrav Friederich, die erste Freimäurerloge hier zu Lande, in Dero vorigem Residenzschlosse zu Bareut, deren Grosmeister Er aus einem bisherigen Mitgliede des Ordens geworden. Dieselbige nante man damals gemeiniglich die französische Loge, weil darinnen am meisten französisch geredet wurde. Kurz darauf stiftete hochgedachter Fürst eine zweite Loge, und weihete sie feierlich ein. Da sie sich wegen der darinnen herschenden deutschen Sprache von iener unterschiede; so nante man sie die deutsche Loge. Sie versamlete sich in Bareut, in dem Gasthofe zum goldnen Adler, und bekam den Namen der Loge zur Sonne. Dieser Name blieb auch, als sich beide vorher genanten Logen vereinigten Der

*) Ein Beispiel hievon erhalten wir eben auf einigen Gedichten, welche bei der schklerischen und harrerischen Hochzeit zu Regensburg von einigen Mitgliedern der Loge zu den dreien Schlüsseln, daselbst erschienen. Auf zweien derselben lässet sich 5768. sehen, unter deren einem die Jarzal 1768. zur Erklärung gedrukt worden.

Johannistag, als der 24. Jun. wird iärlich wie bekant, von diesem Orden feierlich begangen. Am glänzbarsten geschahe es zu Bareut den 27. Jun. im Jare 1753. auf welchen Tag wegen üblen Wetters, diese Feier zu verschieben Se. hochfürstl. Durchl. gnädigst erlaubet hatten. An diesem Tage Nachmittags nach 4. Uhr versamleten sich die Mitglieder dieser Gesellschaft in vorhin genanten goldnen Adler. Der Obermeister der Zunft, der hochfürstl. brandenburgkulmbachische Kammerherr, Oberreisestalmeister und Oberstlieutenant der hochfürstlichen Garde, wie auch Ritter des hochfürstl. brandenburgischen rothen Adlerordens, Herr Wilhelm Friederich von Gleichen, genant Ruswurm, wurde durch die zwei Oberaufseher in einem Wagen, welchen vier dienende Brüder begleiteten, abgeholet. Als derselbige in das Haus der Versamlung angekommen, wurde die Loge unter Trompeten und Paukenschalle eröfnet. Hierauf wurden unter die am Hause befindlichen Armen, im Beisein eines Officiers der Loge, Geld ausgetheilt, nachdem auch die Hausarmen nicht vergessen worden. Der Zug gieng alsdann durch die Rennbane und Friederichsstrase vor denen durchlauchtigsten Herschaften vorbei, durch die breite Strase nach den untern Thore, in des obgenanten Herrn Obermeisters von Gleichen schönen Garten. Die Ordnung war diese. Sr. hochfürstl. Durchl. Kammertürken, welcher sein Schurzfell um hatte, und einen blosen Säbel führte, folgten die dienende Brüder Par und Par, hernach Trompeten und Pauken, ferner die beiden Pförtner mit blossen Schwertern, weiter drei dienende Brüder, deren ieder eine blaue und vergoldete Säule trug. Hinter ihnen kam der Schwertträger, welchem vier blaue atlassene reich mit Gold besezte Küssen, worauf das Gesezbuch nebst freimäurerischen Insignien und Instrumenten lagen, nachgetragen wurden. Hierauf kamen zwei Marschälle mit weissen und vergoldeten Stäben, auf deren einem die Sonne, und auf dem andern der Mond zu sehen, ferner zwei Officiere der Loge, weiter der Obermeister, und nach ihm die zwei andern Officiere der Loge, sämtlich blaue Ordensbänder mit drei gelben durchwirkten Striefen am Halse tragend. Auf diese folgten die fremden Brüder, welche sich hiebei eingefunden. Den Beschlus machten die Mitglieder und Brüder der Loge Par und Par, sämtlich, weisse mit blauen Bändern eingefaste Schurzfelle anhabend. So bald der Eintrit in obgenanten Garten, an dessen Eingange ein Korporal nebst funfzehen Man von der hochfürstlichen Garde du Korps gestellet war, geschahe, wurden nach den mit einer steigenden Rakete gegebenen Zeichen, ein und zwanzig Kanonen abgefeuert. Die Geselschaft stelte sich nachher in dem obern Theile

des

des Gartens, an eine in einem spizzigen Winkel formirte grose Tafel, in deren Eröfnung die Küssen und das Schwerd auf fünf Postementen geleget wurden. Der Obermeister hielt eine kurze aber nachdrükliche Rede. Derselben folgten einige Aufsäze in gebundener und ungebundener Schreibart zum Lobe der Freimäurerei, nebst einer angenemen Musik der hochfürstlichen Hofkapelle. Als solches vorbei, stund man auf, und vergnügte sich durch einen Spaziergang im Garten. So bald es dunkel geworden, ward der obere Theil desselben mit vielen tausend Lampen erleuchtet. Die Erleuchtung stellte ein prächtiges Gebäude vor, an welchem drei Sonnen und zehen schöne Sinbilder, welche auf die Geselschaft eingerichtet, zu sehen waren. Um halb zehen Uhr wurde das Zeichen zur Tafel gegeben. Selbige ward unter freiem Himmel und in zwei Gängen mit vielen herlichem Speisen und fürtreflichen Konfekturen besezet. An dem Eingange derselben stunden zwei Pförtner, mit blosen Schwertern. Die sämtlichen Glieder sazten sich in gehöriger Ordnung. Der Obermeister sas unter einem Baldachin, der mit freimäurerischen Insignien ausgezieret war. Dabei lies sich die angenemste Musik hören. Gleich darauf wurde ein herliches Feuerwerk unter einer Menge in die Luft steigender Feuerkugeln und Raketen angezündet. Bei dem trinken auf die Gesundheit des durchlauchtigsten Grosmeisters, sprang unter den Baldachin, dessen Bild transparant in die Höhe, und sieben Kanonen liesen sich unter dem aufsteigen von eben so viel Lustkugeln hören. Die Gesundheiten, welche unter den Freimäurern gewönlich, wurden ebenfals mit Abfeuerung der Kanonen und Steigung der Luftkugeln begleitet. Nachdem endlich einige Lieder abgesungen worden, gieng der Rükzug unter Erleuchtung vieler Wachsfakeln in der vorigen Ordnung nach den goldenen Adler, wo die Loge geschlossen wurde. Se. regierende hochfürstliche Durchlaucht der höchstselige Herr Markgrav, nebst Jhro iezo noch glorwürdigst, Gott gebe viele Jare! regierenden Herrn Markgravens zu Onolzbach hochfürstl. Durchl. dessen Vermälung diese Loge auch ehedem freimäurerisch besungen hat, wie auch des damals eben in Baireut sich befindenden Herrn Markgrav Friederich Ernst, Stathalters in Schleswig, nebst dero Frau Gemalin hochfürstl. Durchl. speiseten in dem an dem Garten allenthalben erleuchteten Hause, obgenanten Obermeisters, und hatten die Gnade, die Anstalten der Loge bis Nachts um 12. Uhr, nebst einer unzälbaren Menge hoher und niederer Personen, welche die Neugier herbeigelokket, mit anzusehen.

Es hat sich aber solche Loge auch in den folgenden Jaren immer noch in ihrem Flore erhalten, und, nachdeme sie die Zimmer im obgenanten Gasthofe zum goldenen Adler aufgegeben, bald in dem Flügel des alten hochfürstl. Schlosses, der von dem Brande noch übrig geblieben, bald in einem Privathause zusammen gekommen. Im Jare 1761. veränderte sie den Ort ihrer Versamlung, dazu sie sich des iezigen hochfürstl. Hrn. Expeditionsrath Brendels Haus, auf der Friederichsstrase, als eines ihrer Mitglieder erwälet. Sie begieng daselbst das Johannisfest unter dem tönenden Schalle der Trompeten und Pauken mit vieler Feierlichkeit. Die Versamlung war zalreich, und wurden auch da wieder ansehnliche Almosen ausgetheilt. Auch des gegenwärtig huldreichst regierenden Herrn Markgravens hochfürstl. Durchl. haben die gnädigste Erlaubnis zu Fortsezzung der Loge durch eigenhändige höchste Unterschrift bestätiget, um so eher, da mehr als zu bekant ist, wie diese ehrwürdige Geselschaft sich angelegen sein lässet, die unter den Menschen fast ganz erkaltete brüderliche Liebe, wieder empor zu bringen, dem Landesherrn getreu zu sein, der Armuth unter die Arme zu greifen, und dem, was eines ieden Bestimmung mit sich bringet, Genüge zu leisten.

So guten Vorgängen hat man nun in **Onolzbach** und **Erlangen** gefolget. Von lezterm Orte zeuget eine Medaille, welche eben die obbeschriebene Vermälung veranlasset, von ersteren aber ein auf den Geburtstag des Durchlauchtigsten Grosmeisters geprägtes sehr artiges Schaustük. Zu diesen, so wie zu den erlangischen sind besondere Bögen bestimt, inzwischen findet man einsweilen einige Anzeige davon, in der kleinen Beiträge zur Aufname und Ausbreitung der Münzwissenschaft: St. I. S. 131. N. 66. und Stük IV. S. 102. N. 30.



Der wöchentlichen brandenburgischen Münzbelustigungen

Vierzigstes Stük. Montags den 3. Oktober 1768.

Ein sehr rares und noch unbekantes Siegel Markgrav Johansens zu Brandenburg, und Vicekönigs zu Valentia, mit dem Toison oder goldnen Vließ.



Beschreibung des Siegels.

Dasselbe stellet einen vierfeldigen Wapenschild mit drei offenen Helmen vor. Im ersten Felde des Wapenschildes, befindet sich im silbernen Felde, der rote Adler, mit einer roten Zunge, goldnen Schnabel und goldnen Füsen, auch dergleichen Kleestengeln auf den Flügeln, wegen der Markgravschaft Brandenburg, im zweiten silbernen ist ein roter Greif, mit goldnen Füsen, Klauen und Schnabel, wegen Pomern. Im dritten stehet im goldnen Felde ein schwarzer Löwe, mit einer roten Krone, Zunge und Klauen, nebst einer von Silber und rot gestükten Einfassung, wegen des Burggravtums Nürnberg. Das vierte ist von Silber und schwarz in die Länge und Quer einmal getheilet, wegen der Gravschaft Hohenzollern. Die drei offenen Helme sind der brandenburgische, der pomerische und der burggrävlich nürnbergische. Der erste zur Rechten, bestehet aus einem schwarzen Adlerflug, mit goldnen Kleestengeln, welcher hier mit einem Nagel oder Messer scheinet durchstochen zu sein. Der zweite und mitlere zeiget über einem Fürstenhut, einen schwarzen wachsenden Löwen, mit einer roten Krone, ausgestrekter roten Zunge, und roten Klauen, zwischen zweien von rot und Silber etlichemal quer gestreiften Büffelshörnern, und der dritte ist ein über einem Fürstenhut, in einer Krone befindlicher Pfauenwedel. Die Umschrift ist: ⁂ S.igillum * IOANES * D * ei G * ratia MARCHIO * BRADEBVRGEN * sis STETINEY * DVX * BVRGRAVI9 * NVREBVRGEN * sis P * rinceps RVGOR.um. d. i. das Siegel Johans, von Gottes Gnaden, Markgravens zu Brandenburg, Herzogens zu Stetin, Burggravens zu Nürnberg, Fürstens zu Rügen.

Historische Erklärung.

So viele Mühe wir uns auch gegeben haben, eine Münze von diesem Markgraven Johan aufzutreiben, so wenig haben wir doch eine ausfündig machen können. Auch die grösten und ansehnlichsten Kabinette, wissen keine aufzuweisen, und wir haben allenthalben nicht nur vergebens darum angefraget, sondern auch die mit unsern Gedanken übereinstimmenden Nachricht erhalten: es seie fast nicht zu glauben, daß eine Münze von diesem Herrn existire.

Inzwischen ist die Geschichte dieses Herrn, welcher in der Welt eine so grose Rolle gespielet, und dem brandenburgischen Hause so viele Ehre gemachet, keinesweges in unsern brandenburgischen Münzbelustigungen zu übergehen. Und dieses um so viel weniger, da es um selbige sehr mager bei den brandenburgischen Skribenten

benten aussiehet, und dieienigen, welche selbige beschrieben, so viele Unrichtigkeiten dabei anbringen, welche sie mehr verdunkeln als aufklären.

Damit nun aber sich gleichwol Gelegenheit finde, hiervon zu handeln, so haben wir obenstehendes Siegel hierzu erwälet, welches den Freunden der brandenburgischen Geschichte eben so angenem sein mus, als eine der seltensten Münzen eines Prinzen aus diesem Hause, und wider welches auch fremde Leser nicht murren können, da wir uns bei unserm bekantgemachten Plan von unsrer Wochenschrift, ausdrüklich vorbehalten, bisweilen die Geschichte der Prinzen, von welchen wir keine Münzen auftreiben können, auch durch ihre Siegel zu erläutern.

Es ist dieses Siegel in dem hochfürstl. onolzbachischen Archiv befindlich und hanget nebst fünf andern, an dem auf drei Jare verlängerten brüderlichen Vertrag, welchen die Söhne Markgrav Friederichs untereinander, nach der Verwarung ihres Vaters auf der Veste Plassenburg, aufgerichtet, davon der Inhalt folgender ist:

Von gotts gnaden, wir Casimir, Georg, Johanns, Friederich, Thumbrobst, Wilhelm, Johanns Albrecht vnd Gumprecht gebrudere Marggraven Zu brandenburg Zu Stetin Pomern der Cassuben vnd Wenden Hertzogen, Burggraven zw Nurnberg, vnd Fursten zw Rugen, Alls wir yetzgemelte Marggraue Casimir, Marggraue Georg vnd Marggf Johanns, dauor alls der hochgeborne Furst vnnser lieber herr vnd Vater Herr Friderich Marggraue Zu brandenburg, zuuerwarung angenomen was, ainen Bruderlichen Vertrag zwußhen vnns allen gebrudern gemacht vnd aufgericht dar Jnn wir vnns, auch der anderen vnnserer gebrudere gemechtigt Bekennen wir all vnd thun kunt offennlich mit diesem Brieve, das wir vnns auf sollichen vorgeenden, bruderlichen vertrag noch weiter gegen vnd miteinander bey vnnsern Furstlichen eeren vnd wurden, bruderlich vnd freuntlich vertragen vnd verainigt haben, das wir denselben vorgeenden Vertrag aller seiner Jnnhalt, diese Drey Jar dye negsten nacheinander volgende ferner gegen vnd miteinander getrewlich vnd bruderlich halten vnd volziehen sollen vnnd wöllen on alle arglist vnd vngeverlich, Vnd nachdem Jnn yetzgemelten vorgeenden Vertrag vnns Marggf Casimirn, neben vnsern yetzgemelten gebrudern ain Jerlich deputat geld verordnet gewest ist, haben wir vns gebrudere, yetzo miteinander verainigt das solich vnsers bruders Marggf Casimirs deputirt

gelt absein, Sunder sein lieb alls der eltest, soll das furstlich Regiment vnd Hofwesen erhalten, wie wir vnns vnzweuvelich versehen, sein lieb wird Inn sollichen vnnser Herßhaft zu nutz vnd guten das best furwenden, So haben wir vnns auch untereinander verainigt, das furan die drey Jar aus, den andern vnsern zwayen brudern Marggf Johanns Albrechten, vnd Marggf Gumprechten jnn baiden ains yeden Jars auch zway tausend Gulden gegeben vnd geraicht werden sollen, Vnd des Zu warem Verkunt haben wir Marggf Casimir vnd Marggf Georg vnser gemain Insiegel, vnd wir die anndern obgemelte gebrudere vnser yeder auch sein aigen Insigel an diesen Brief gehangen, Geben zu onoltzbach am donnerstag nach Vnser lieben Frawentag Nativitatis genannt, Nach Christi Vnnsers lieben Heren geburt funffzehenhundert vnnd Im Achtzehenden Jare.

Das merkwürdigste an diesem Siegel, ist ohne Zweifel, die selbiges umgebende Kette des goldnen Vließes. Denn diese ist ein augenscheinlicher Beweis, daß der Markgrav ein Glied dieses so hochgehaltenen Ordens gewesen, und eine Ehre besessen, deren sich auser ihm, so viel uns bekant, kein brandenburgischer Prinz rümen kan. Man findet ihn dahero in dem so seltenen als schönen Werke: Insignia gentilitia Equitum Ordinis Velleris Aurei, a Ioanne Iacobo Chiffletio, producta, Antverpiae ex Officina Platin. MDCXXX. 4. unter den Rittern dieses herrlichen Ordens, woselbst N. CXXVIII. der Wapenschild deselben eben so, wie selbiger hier auf unserm Siegel befindlich, nur mit Anzeige einiger falscher Farben, beschrieben wird, auserdeme daß zugleich statt der drei offenen Helme demselben ein Fürstenhut, darüber zwei nebeneinander gesezte Elephantenrissel, un bonnet sur monté de deux trompes d'elephant addossées, zugeeignet werden, welches leztere aber falsch, indeme die über dem Fürstenhut befindliche beide Krümmungen, keine Elephantenrissel, sondern zwei Büffelshörner sind.

Um welche Zeit dieser Markgrav zur hohen Würde und Ehre eines Ritters des goldnen Vliesses gelanget, davon findet sich keine gewisse Nachricht, inzwischen beweiset obige Urkunde woran das Siegel hanget, daß er es bereits 1518. gewesen. Am sichersten werden wir es erfaren, wen das in seinem ganzen Umfange prächtige und rümliche Werk zu Stande kommen wird, welches uns vor kurzem unter dem Titel angekündiget worden: Prospectus de l'Histoire de l'Ordre de la Toison d'Or, par Messire F. I. de Bors D'Overen, Chevalier, Maitre aux Requétes de l'Hôtel de S. M. I. R. & A. & Conseiller en son Grand Conseil séant à Malines, davon wir die sehr wol ausfallende und die beste Hofnung gebende Probe vor Augen haben, und auch zu seiner Zeit das ganze Werk für die hoch-

fürstliche

fürstliche Bibliothek erwarten. Nur Schade! daß nicht ieder ohne seinem Beutel wehe zu thun, sogleich 70. Dukaten auf ein dergleichen, wegen der vielen Kupfer und prächtigen Ausgabe, diesen Preis wol verdienendes Werk, verwenden kan.

Belangend nun die fernere Geschichte dieses Prinzen, so ist bekant, daß er **Markgrav Friederichs des ältern oder vierten** fünfter Sohn gewesen, welchen er mit **Sophia**, Königs **Kasimirs** in Polen Tochter erzeuget. Er erblikte das Licht der Welt zu Plassenburg den 9. Jan. 1493.

Da selbiger merere Brüder vor sich hatte, und ihm warscheinlich alle Hofnung benommen war, iemals zur Regierung zu kommen, so wurde er dem Kriege gewidmet. Er that dahero nicht alleine unter seinem Vater einen Zug, als selbiger dem Kaiser wider die Venetianer 1508. beistunde, sondern trat bereits 1509. in die Dienste, des kaiserlichen Enkels, Königs **Karls** in Spanien, da selbiger noch in denen Niederlanden, bei seines Vaters Schwester, der dasigen Gouvernantin Margaretha sich aufhielte, und wurde von selbigem mit einer iärlichen Besoldung von 1000. Gulden versehen, worzu ihm sein Vater noch 1000. Gulden beilegte. Indeme aber diese Summa bei dem zu machenden grosen Aufwand nicht zureichen wolte, so suchte ihm sein Vater bei dem damaligen Kaiser **Maximilian** noch tausend Gulden zu dessen bessern Auskommen auszuwürken, und ihm zugleich bei den damaligen Kriegsunruhen Gelegenheit zu verschaffen, die Kriegskunst recht zu erlernen, und sich dadurch Ehre und dem keiserlichen Hause Nuzzen schaffen zu können. Das Schreiben mit welchem der Markgrav diesen seinen Sohn dem Kaiser übergab, verdiente seinen ganzen Umfang nach hieher gesezzet zu werden, da es von lauter Eifer und Begierde zeiget, sich und die seinigen dessen Dienste gänzlich zu widmen und aufzuopfern. „ **Ew: Kaiserliche Maiestät**, schreibt er unter andern, **mögen ihn ziehen und brauchen nach allen ihren Willen, gehet er zu Grund, so mus man es Gott befelen. Seine, des Markgraven, Aeltern und er hätten dem Kaiser und dessen Aeltern ie und allewege über ihr Vermögen unterthänig und getreulich gedienet, er wolle es noch ferner thun, und auch seine Söhne getreulich dahin weissen.**

Ob nun gleich, dieser Prinz nach der Absicht seines Vaters eigentlich dem Kriege gewidmet war, so wil sich doch nichts sicheres vorfinden, daß er, wie Rentsch vorgibt, dem Kaiser und dessen Enkel würkliche Kriegsdienste in deutschen Landen und Italien geleistet, vielmer ist es sehr warscheinlich, daß ihm König **Karl**, als er ihn zu seinen Diensten angenomen, sogleich eine seinem Stande gemäse Stelle an dessen Hof gegeben, an welchem er mit der Zeit, durch besonderes Vertrauen, welches der König in ihn sezte, sich dermassen in die Höhe brachte, daß ihn selbiger nicht alleine zu seinen Rath machte, sondern endlich gar zum Viceкönig zu Valentia erklärte. Wie dieses alles die Folge mit merern lehren wird.

Inzwischen felte es dem Markgraven keineswegs an Mut und Tapferkeit, und es ist gar kein Zweifel, daß er dem Könige eben so erspriesliche Dienste zu Felde, als bei Hofe würde geleistet haben, wen ihn selbiger darzu hätte gebrauchen wollen. Zum Beweis dieser Tapferkeit wollen wir einen Vorfal anfüren, welchen uns Rentsch erzälet, und welcher sich, um so weniger mit Stilleschweigen übergehen läset, iemer der glorieuse Ausgang desselben, diesem Herrn Ehre bringet:

„ Wegen so glücklicher Progressen *) ist Er von denen Spaniern sehr, „ doch heimlich, beneidet worden, bis sich ein grosser Spanischer Herr dessen „ öffentlich vermerken lassen, worauf Marggraf Johann weil Er unerschro- „ ckenes Gemüts und guter Leibs-Stärke war, dergleichen Feindseligkeit nicht „ mit heimlichen Nachstellungen, sondern öffentlich zu dämpfen sich großmütig re- „ solviret, auch sobalden, (wie Reinerus, Reineccius und Leutinger berich- „ ten) diesem seinen Widerwärtigen einen Kampf, der auf freien öffentlichen „ Plaz in Männigliches Anschauen solte gehalten werden, ansagen lassen, „ und Ihme zugleich einen sehr starken Speer, wie solche im Turnier gebrauchet „ werden, mit diesem Anhang zugeschicket: Er wolte nicht wie Meuchel-Mör- „ der pflegen, durch faule Hinderlist und Betrug, sondern durch Ritterli- „ che Wehren sich mit Ihme abfinden.

„ Wiewohl nun der Spanische Herr nach Ankündigung dieser unverhoften „ Bottschaft es bald wohlfeiler gegeben, und als Er die Schwere des Speers „ genau beobachtet, den Kampf abgeschlagen, doch darbei zu Vermeidung „ Schimpfs angehänget, daß er zu anderer Zeit, wann bessere Gelegenheit sich „ fügen wolte, zu erscheinen sich vorbehalte, hat iedennoch dieser Held auf be- „ stimmte Zeit, mit diesem Speer, welchen Er mit Männigliches verwundern, „ ohne einige Mühe nach seinen Gefallen tractiret, sich in die Schranken gestellet, „ und seines Gegenparts erwartet. Als aber selbiger nicht erschienen, ist er „ mit grossem Ruhm des zuschauenden Volks wider abgezogen, und hat endlich „ befohlen, man solte gedachten Speer, als ein Siegeszeichen auf sein Grab „ stecken — —

In der That ist es an deme, daß dieser Markgrav, als ein Ausländer wegen der besondern Gunst in welcher er bei dem Kaiser stunde, und wegen der hohen Würde zu welcher er ihn erhoben, von denen neidischen Spaniern vieles ausstehen und alles anwenden müste, sich unter ihnen zu behaupten. Er gab dieses selbsten

*) So schreibt Rentsch im Cedernhain S. 603.

selbsten genugsam in einem aus Valadolit am Dienstag nach Simonis Judä Apostolorum 1522. datirten Schreiben zu verstehen. Den als seine Brüder Albrecht, Kasimir und Georg, da sie der Krönung Königs Ludwigs in Ungarn und Böhmen, zu Prag beiwonten, sich gelegenheitlich über die Angelegenheiten ihrer Lande miteinander beredeten, und unter andern am Montag nach Exaudi (2. Junius) daselbst sich verglichen, daß sie zu Bezalung der auf dem Lande liegenden Schulden, die für ihre Personen ausgeworfene Deputate noch auf fünf Jare zu entrathen, so antwortet Johan, als ihm hiervon Nachricht gegeben wurde: „Daß er seines Deputats keine 5. Jahr lang entrathen könne, solches aber ie„doch 3. Jahr zuruklassen wolle, worzu ihn die schwehre Läuffte vermüßigten, „und daß besorglich, wann der Kaiser allenfalls mit Todt abgehen würde, „die Spanier, die ihn und seine Gemalin für Ausländer hielten, und da„hero ihnen nicht günstig wären, ihn vieleicht aus dem Land iagen, und „noch dazu, was sie beide hätten, nehmen mögten, welches zu befürchten „er um so mehr Ursache habe, als selbige bei einer bei des Kaisers Leben „entstandenen Aufruhr das seinige bereits eingenommen hätten: Er wolle „aber übrigens, wo er iezo oder künftig helffen und förderen könne, dardurch er „und die Herrschaft aus ihrer Last komme, keinen Fleis noch Arbeit sparen——

Die Glüksumstände dieses Prinzen müsen sich aber gleichwol gar bald gebessert haben, indeme selbiger, in einem noch in eben dem Jar zu Cadolzburg aufgerichteten Vertrag, sich erkläret: das ihme aus denen fürstlich brandenburgischen Landen abzureichende iärliche Deputat, so lange er in spannischen Diensten seine Versorgung habe, zu einen Beitrag zu Abzalung der herschaftlichen Schulden faren zu lassen.

Die eigentliche Zeit, zu welcher dieser Markgrav die wigtige Stelle eines Vicekönigs zu Valentia erhalten, läset sich so genau nicht bestimmen, inzwischen ist es doch gewis, daß er nicht nur im Jar 1519. um selbige sich beworben, sondern sie auch sehr warscheinlich, um solche Zeit erhalten.

Es hatte derselbe zwar einen sehr starken Mitwerber an Pfalzgrav Friedrichen, welcher sich um Karln gleichfals sehr verdient gemachet und einer solchen Belonung gar wol würdig war, er fürchtete auch nicht wenig es würde ihm

dieser vorgezogen werden, wie er solches in einem Schreiben an seinen Bruder Kasimir d. d. Perselamen (Barcellona) den 17. Tag des Junius 1519. genugsam zu verstehen gibt, worinnen er folgendes meldet:

Alls ewr lieb der vizeroi Ambts halben Meldung thue, wie das der Pfalzgrave sollchs nit ausschlag, darvmb wir deshalben gesaumpt worden sein, thun wir Ewr lieb Freuntlicher Maynung zu wissen, das Vnser Gemahel mit dem König vnnd dem von Schieuer Solches Ampts halber Rede gehapt vnnd desselben begert, des hat Jme Vnser Herr der König ein bedacht genommen, vnnd der von Schieuer hat nit Vbel dazu getrost, auch gesagt, wie das dem Pfalzgraven derwegen nichts zugesagt sey, allso müssen wir vnnsers Herrn bedacht auswarten vnnd hören, was sein Gnaden für Antwort thun werden, doch mögen nichts deß minder ewr lieb da aussen auch handeln, was dazu dienstlich mag sein — —

Es ist auch kein Zweifel, und den Akten gemäs, daß Pfalzgraven Friedrichen solche Vicekönigsstelle am ersten angetragen und von dem Könige Karl zugedacht worden, daß er aber selbige zu Gunsten Markgrav Johansens nicht angenommen, und dieses vielleichte darum, weil er fürchtete die Gemalin dieses leztern vor den Kopf zu stossen, welche bei König Karln sehr vieles galt, und welcher als einer königlichen Witwe fürnämlich darum zu thun wird gewesen sein, ihrem neuen Gemal eine ihrem vorigen Stande wenigstens einigermassen gemäse Ehrenstelle zu verschaffen.

Wer aber dieses Markgrav Johansens Gemalin eigentlich gewesen? und was noch zur fernern Geschichte dieser beiden Personen gehöret, solches wird der nächstfolgende Bogen anzeigen.

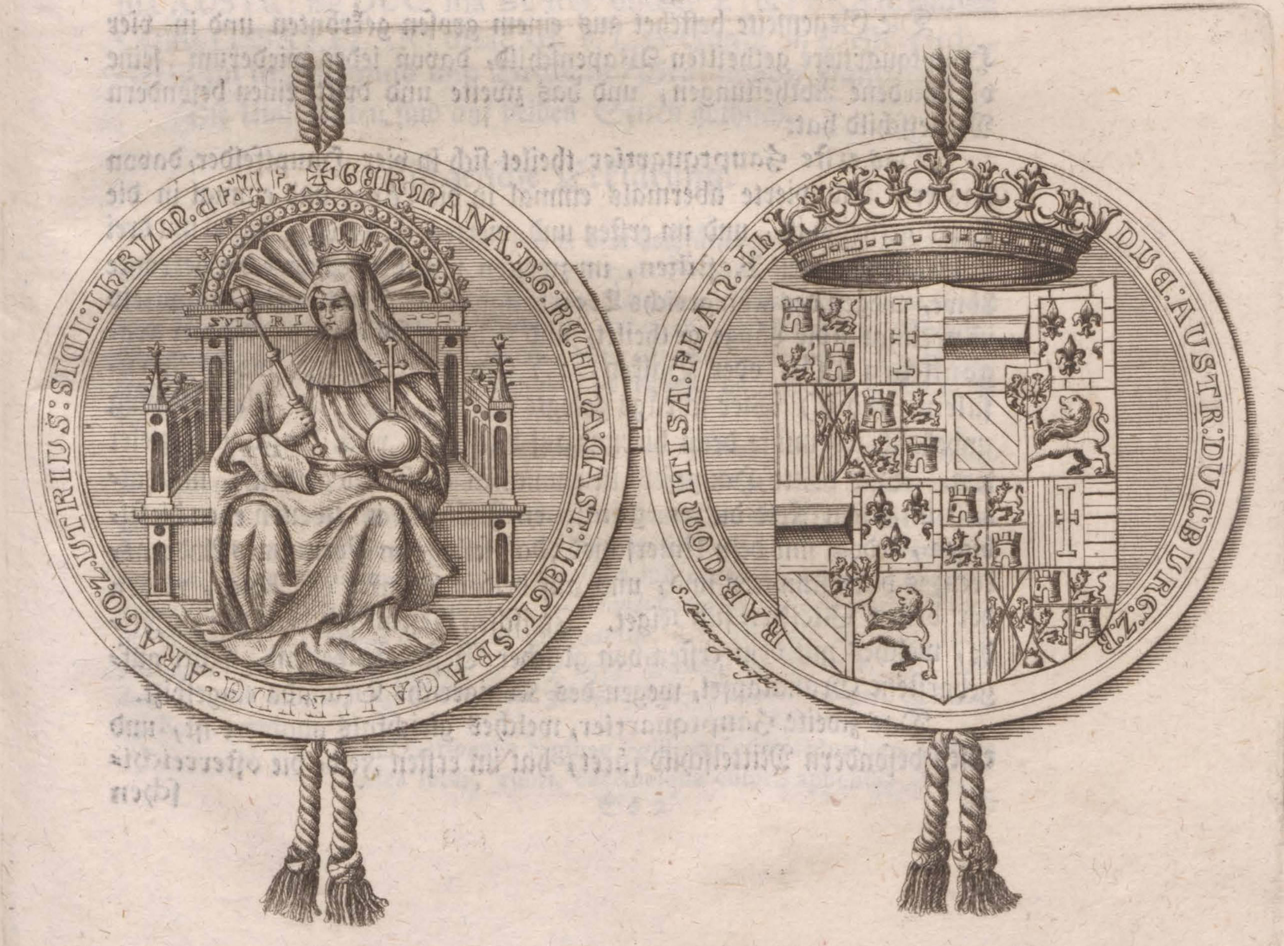


Der wöchentlichen

brandenburgischen Münzbelustigungen

Ein und vierzigstes Stük. Montags den 10. Oktober 1768.

Das gleichfals sehr rare und noch unbekante Maiestätssiegel, der verwittibten Königin Germana zu Aragonien, nachherigen Gemalin des Vicekönigs zu Valentia und Markgravs Johansens von Brandenburg.



Beschreibung des Siegels.

Die Hauptseite stellet die verwittibte Königin im Schleier, auf einem prächtigen nach gothischer Art bereiteten Thron vor, in der rechten den Scepter, in der linken den Reichsapfel haltend. Durch den Thron scheinet oben, wo die halbe Rundung anhebet, eine Schrift zu gehen, welche aber ganz unleserlich und unverständlich. Die Umschrift ist: GERMANA: D: ei G: ratia REGINA: CAST: iliae LEGI: onis (hier sind einige Worte unleserlich) ARAGO. niae Z (&) UTRIVS: que SICI: liae IHRLM: (Hierosolimae) d. i. Germana von Gottes Gnaden, Königin von Kastilien und Leon, von Aragonien, beiden Sicilien und Jerusalem.

Die Gegenseite bestehet aus einem grosen gekrönten und in vier Hauptquartiere getheilten Wapenschild, davon iedes wiederum seine verschiedene Abtheilungen, und das zweite und dritte einen besondern Mittelschild hat.

Das erste Hauptquartier theilet sich in vier Hauptfelder, davon das erste und vierte abermals einmal in die Länge und einmal in die Quer getheilet ist, und im ersten und vierten Felde das Kastel mit drei Thürmen, wegen Kastilien, im zweiten und dritten aber der gekrönte Löwe, wegen des Königreichs Leon befindlich. Das zweite Hauptfeld ist zweimal in die Länge getheilet, und stehen in selbigem 1.) die vier aragonischen Pfäle oder Balken, 2.) Ein Krukenkreuz, wegen Jerusalem, und 3.) Vier schrägs gelegte Balken, davon uns die Deutung unbekant, es müste denn hiermit auf das Königreich Ungarn gezielet sein. Das dritte Hauptfeld ist einmal in die Länge getheilet, und enthält im ersten Feld die aragonischen Pfähle, im zweiten eben dieselbigen, iedoch mit dem Unterschied; daß selbige in Form eines Andreaskreuzes durchschnitten sind, und auf beiden Flanken ein Adler, wegen der beiden Sicilien sich zeiget. Zwischen diesem und dem vierten Felde, welches mit dem ersten von gleicher Beschaffenheit ist, ist der aufgeborstene Granatapfel, wegen des Königreichs Granada eingespizt.

Das zweite Hauptquartier, welches gleichfals quadrirt ist, und einen besondern Mittelschild füret, hat im ersten Felde die österreichi-

schen

schen Querbalken, im zweiten in einer mit Silber und rot gestükten Einfassung, drei ausgestreuete Lilien, als das neue Wapen von Burgund, das dritte ist von Gold und blau schrägsrechts gestreift, und stellet das alte burgundische Wapen vor, und im vierten stehet der goldene flandrische Löwe. Der Mittelschild ist gespalten oder einmal in die Länge getheilet, und hat zur rechten den flandrischen Löwen, zur linken aber den tirolischen Adler.

Das dritte Hauptquartier ist dem zweiten, und

Das vierte Hauptquartier dem ersten volkommen gleich, und bedarf also keiner besondern Beschreibung.

Die Umschrift bestehet aus der Fortsezzung des Titels: DUC: issa AUSTR: iae DUC. issa BURG. undiae Z (&) BRAB: andiae COMITISSA: FLAN: driae IH. d. i. Herzogin in Oesterreich, Herzogin in Burgund und Braband, Grävin von Flandern ꝛc.

Die Umschriften sind auf beiden Seiten gothisch.

Historische Erklärung.

Dieses herliche Siegel befindet sich in dem hochfürstlichen Archiv zu Anspach, und hanget an zweien von blauer, gelber und roter Seide zusammengedreheten starken Schnüren, an denen auf 18. Pergamentblättern in Bogengröse und in spanischer Sprache ausgefertigten verschiedenen Urkunden, die Einkünfte, Wittum, Morgengabe, und anderer Vermächtnisse, dieser Germana betrefend. Deren breiterer Inhalt aus folgender nervösen Rubrik zu ersehen, unter welcher selbige in oberümten Archiv aufbehalten werden:

Litterae *Caroli V.* Romanorum Imperatoris, Hispanico exaratae idiomate, quibus GERMANAE, relictae viduae Ferdinandi Catholici, Navarrae Regis, secundis Nuptiis Johanni Marchioni Brandenburgico iunctae certi terrarum, pecuniarum frumentorumque, in sui sustentationem decernuntur reditus, cum aliis regiis litteris, quibus ipsi reginae dotalitium aliaeque donationes ex testamento dicti regis *Ferdinandi Catholici*, prioris mariti, in regnis Hispaniae, Neapolis & Siciliae assignantur, d. d. *Neapolis* 29. Apr. 1507. *Valladoliti* 19. Sept. 1509. ibid. 1. May 1513. *Bruxellis* 20. Octobr. 1516. *Madriti* 6. April & 10. Julij it. *Gondavii* 30. Maij 1517. *Valladoliti* 4. Jan. & *Valliti* 23. Febr. 1523.

Cum Germanae reginae sigillo maiestatis plumbeo, chorda serica lutei, rubri, caeruleique coloris appenso.

Ob dieses Siegel gleich nur von Blei, so wird doch ein ieder Geschicht kundiger gar leicht einsehen, daß selbiges von groser Wigtigkeit, besonders in der brandenburgischen Geschichte seie, indeme nun dardurch auf einmal auser allen Streit gesezzet und entschieden wird, wer die eigentliche Gemalin, desienigen Markgraven Johans von Brandenburg gewesen, von welchem wir auf vorhergehenden Bogen gehandelt.

Es felet zwar nicht an einigen brandenburgischen Skribenten, welche diese Gemalin bei ihrem rechten Namen nennen, und ihren übrigen Charakter genau bestimmen, alleine der sonst so berümte und so vielen Beifal sich erworbene Rentsch, hat die meisten durch sein falsches Vorgeben irre gemachet, und von dem rechten Wege wider abgeleitet, wen er geschrieben *) diesem Markgraven Johan seie Königs Caroli Großmutter Isabella, Königs Johannis in Castilien Tochter, Königs *Ferdinandi in Hispania* nachgelassene Wittibe, vermählet worden.

Selbst der in den brandenburgischen Geschichten wol erfarne Herr von Falkenstein, hat, ob er gleich die Unmöglichkeit dieser Vermälung mit der Isabella eingesehen, und Rentschen aus genealogischen Gründen widerleget, **) welches auch schon vor ihm der wolverdiente Herr von der Lith ***) gethan, dennoch auch diese Vermälung Markgravs Johans mit der Germana noch in Zweifel gezogen:

„ Wann es wahr ist, was einige Genealogisten von ihme melden, daß
„ er nemlich, nach Königs Ferdinandi in Spanien Tod, dessen hinterlas-
„ sene zweyte Gemahlin Germana de Foix, soll geheyrathet haben, so
„ wäre er Kaysers Caroli V. Stieff-Großvatter gewesen.

Erst genanter Herr von der Lith, hat zwar bereits behauptet, daß es mit dieser Vermälung mit der Germana seine gute Richtigkeit gehabt. Daß dessen Behauptung auch allen Grund habe, wird sich ausser oben bereits angefürten Sigil und Dokumenten in der Folge durch merere eigenhändige Beweise und Erklärungen darthun. Nur wollen wir zuvor mit ein par Worten anzeigen, wer diese Germana eigentlich gewesen.

Es war dieselbige die einige Tochter des französischen Graven Johannis de Foix. Ihr Geburtsiar ist uns unbekant, inzwischen mus sie doch schon gegen das Ende

---

*) Im Cedernhain S. 603.

** In Antiquit. Nordg. Vet. T. III. S. 310.

***) In der Erläuterung der Reformationshistorie S. 65. u. f.

Ende des funfzehenten Jarhunderts geboren sein, da sie bereits 1506. die zweite Gemalin Königs Ferdinands des zweiten, von Aragonien und Kastilien geworden. Durch den Tod dieses Ihres Gemals wurde sie im Jar 1516. zu Witwe. Je leichter sich der damalige König in Spanien und nachherige Kaiser Karl V. einbilden konte, daß diese iunge Witwe nicht alleine bleiben, sondern sich wider um einen Gemal umsehen würde, destomer suchte er es dahin zu bringen, daß selbige sich entschliesen mögte, einen deutschen Prinzen zu heiraten, auf dessen Treue und Redlichkeit er sich verlasen könte. Hatte nun Markgrav Johan schon geraume Zeit sich des Kaisers Gunst erworben, und war derselbe ein Herr von vorzüglichen Eigenschaften und Schönheit, so wird es ihm nicht viele Mühe gekostet haben, dasienige hinauszufüren, was er im Sinne hatte, und durch eine Heirat dieser beiden Personen, so wol die eine wider zu versorgen, als die andere sich desto näher zu verbinden.

Daß aber Karl der fünfte selbst das Heiratsgeschäft über sich genommen, beweiset das vorhandene Notificationsschreiben an Markgrav Kasimirn, welches wir um dessen Merkwürdigkeit willen, hier seinen breiten Inhalt nach, mit einzuverleiben, nicht unangenem zu sein erachten:

Carolus Dei Gra. Rex Hispaniarum vtriusque Siciliae & Hierusalem &c. Archi Dux Austrie, Dux Burgundie, Brabantie et comes Flandrie &c.

Illustrissime Princeps consanguinee noster charissime, cum ea fuerint officia & merita vestra & suorum in caes. maiestatem clame. Dominum atque avum nostrum colendissimum & nos duximus vestro & suorum commodo & dignitati oportune consulendum. Et propterea tractavimus cum serma regina *Germana* relicta cla. memo. Ferdinandi regis Arragonie avi & Dni nostri colendissimi & tantum effecimus vt illa Illustr. *Joannem* Marchionem de Brandenburg consiliarium & consanguineum nrum. charmum vestrum fratrem desponsavit & proximis diebus ei nubere & matrimonio iungi contenta est. Et cum hec femina sit insigni morum & virtutum probitate praeterea opulentissima ac summa de familia orta fuerit, denique tanti olim Regis vxor, non modo eidem Marchioni *Joanni* abunde provisum putamus, sed illustissimum Domum Brandenburgensem hoc matrimonio illustratam & decoratam esse credimus. Que vobis significare voluimus, vt ex eo perspiciatis, qua benevolentia familiam istam vestram complectamur, quamque studioso animo fecerimus & in posterum etiam faciemus, ea omnia, quibus vos ac reliquos fratres vestros clariores & ornationes reddere existimabimus, hac spe & fiducia, vt vos & pro-

pingui vestri nobis etiam non minori studio & benevolentia & praecipue in hoc conventu imperiali assistere studebunt. Dat. in civitate nostra Barchinone die Sexto Marci anno Dni. M. D. XIX.

Vester consanguineus

Charles

Bannart mppr.

Inscriptio.

Illustrissimo Casamiro Marchioni Brandenburgen. Principi consanguineo nostro charissimo.

Obgleich der eigentliche Tag dieser Vermälung sich nicht bestimmen läset, so ist es doch sehr warscheinlich, daß selbige, bald nach diesem Schreiben, wie auch die Worte proximis diebus, selbst anzeigen, volzogen worden, da Markgrav Johan, dieser Germana schon in dem, im vorigen Bogen angefürten, Schreiben an seinen Bruder Kasimir, aus Barcellona vom 17. Junius als seiner Gemalin Meldung thut:

Item wir haben Vunser lieben Gemahel ewr lieb Grus vnd guten willen anzaigt, dessen Jr lieb hoch gegen euch bedankt vnd embeut ewr lieb vnd derselben Gemahel widerumb vil Freuntschafft liebs und guts — —

So vortheilhaft diese Ehe für Markgrav Johansen mag gewesen sein, so dauerte sie doch nicht länger als in das sechste Jar, indeme sie schon 1525. durch den erfolgten frühen Tod des Markgraven getrennet wurde. Alleine diese neue Witbe hatte auch an diesem zweiten Gemal noch nicht genug, sondern vermälte sich zum drittenmal mit Herzoge Ferdinanden, in Calabrien, bis sie endlich den 15. Oktbr. im Jar 1536. nach den einstimmigen Zeugnis der meisten spanischen Geschichtschreiber, selbst den Weg alles Fleisches gieng.

Markgrav Johan sol nach den gemeinen Vorgeben, von den neidischen Spaniern, durch heimlich beigebrachtes Gift getödet worden sein, inzwischen getrauen wir es uns, wegen Mangel sicherer Nachrichten, doch nicht vor gewis auszugeben. *) Mit mererer Gewisheit, mag vielmer erwiesen werden, daß die Skriben-

*) Perizonius berichtet in commentariis historicis rerum per Europam maxime gestarum S. 73. Edit. Lugd. MDCCX. daß diese Germana ihren ersten Gemal den Ferdin. Cathol. dar-

benten bishero sich geirret, wen sie das Sterbeiar dieses Herrn auf 1526. hin, ausgesezt, indeme selbiger würklich wie wir bereits in der Note *** des zweiten Stüks unsrer brandenb. Münzbelust. angezeiget, den 5. Julius 1525. und folglich ein Jar ehender gestorben. Der Beweis läset sich aus folgendem, von Markgrav Kasimir an Kurfürst Johan von Sachsen, am Montag nach Egydi 1525. datirten Schreiben füren:

Hochgeborner Ferst, frevnntlich lieber oheim vnnd Bruder. alls vnns E. L. iezt vnssern Jungsten miteinander genomen Abschied nach, drej Brüff überschikt, den ain an Romische keiserlich Maiestät vnsern allergnedigsten Hr. Der ander an vnnsern lieben Bruder Marggraf Johansen nun seliger loblicher Gedechtnus, vnd der dritt an graf Heinrich von Nassaw überschrieben, haben wir vff gestern durch ainen vnnsern burgischen botten, von vnsern haubtman vff den Geburg hieher gesannt empfangen. Vnnd Euer lieb dauon bej ainen andern vnnsern botten mit betrübten gemute schriftlich zu versteen geben, wie vns nach obgemelten vnser bederseitigen miteinander genomen Abschied, zw vnnser hieherkunft von Vnnsers lieben Bruders seliger gedechtnis reten, aus dem konigreich Valentia zugeschrieben, daß jre Lieb am funften tag Julj, nach dem willen des allmechtigen todes verschieden ist, gott wolle seiner selen gnedig vnd barmbherzig sein. Derhalben wir Vnnser hineinschreiben auch endern müssen vnd die post vor zukunfft e. l. obgemelten Briefs wider jnn hispanien gefertigt haben, vnd schiken e. l. demnach e. l. schrifft an genanten vnsern lieben bruder Marggraff Johannssen (Jnn Gott selig) gethan, hiemit wider, aber

---

dardurch in die andere Welt geschikt, daß sie durch alzugekünstelte Arztneimittel selbigen fruchtbar machen und Kinder mit ihm zeugen wollen, dahero sie ihm ein Liebestränkgen zubereitet, welches aber, stat erwünschte Würkung zu thun, ihn vielmer auf ewig darzu untüchtig gemachet.

Sequenti anno exspiravit tandem Ferdinandus Hispaniarum Rex, culpa uxoris, quae desiderio prolis, inprimis masculae, quam ille non habebat, medicamentum ei dederat, quod ad juvandam generationem credebat idoneum, sed quod in hydropem vertit eumque e vivis sustulit.

Wer weis ob nicht diese iunge Witwe, da sie sahe, daß bei Markgrav Johansen, es auch natürlicher Weise nicht fruchten wolte, gleiche Arztnei diesem ihren Gemal gegeben, in Hofnung es werde selbige hier besser anschlagen, und ihn also auf eben diese Art so sehr entkräftet, daß er bei noch guten Jaren ihremersten Gemal, bald in die Ewigkeit nachfolgen müsen. Jedoch kan die gute Germana auch hier unschuldig sein. Ist es geschehen, so ist es ia aus Liebe geschehen.

aber die andern zwen bruff, Kaiserlicher Mst. vnd dem von Nassaw zugehorig wollen wir biss vff e. l. weitern Bescheid bei vnsern Handen behalten, vnd derselben e. l. hiemit frenntlicher meynung nit pergen, das sich der Erwürdig hochgeborn Furst vnnser freuntlicher lieber Bruder Her Johan Albrecht verordneter der beden stiffter Magdeburg vnd Halberstat Marggraff zu Brandenburg Inn wenig tagen demnechsten an keiserlich Mst. Hofe fügen wurdet. Vnnd so nun e. l. geliebt sein wil den Irgenanten vnsern lieben Bruder bei diesen vnnsern reittenden botten das ihnen zuschreiben vnd zu beuelch, das e. l. vorgedachten vnsern lieben Bruder Marggraff Johansen, seliger Gedechtnis geschrieben haben, erpeut sich sein lieb e. l. zu frenntlichen Willen Inn solchen nach allen seiner lieb vermögen getreuen Fleis zu thun, daran wir dann nit zweiueln auch sein lieb selbst darum bitten — — vnd worjnen wir e. l. allezeit freuntlich Dinst vnd guten willen erzaigen kennen, sind wir genzlich genaigt vnnd geslissen. Datum On (Onolzbach) am Montag nach Egidj Anno XXV.

Casimir

An Herzog Johansen von
Sachssen Khurfursten

Es starb dieser Markgrav zu Valentia und lieget daselbst in der vor der Stadt befindlichen Abtei und Stift Jerusalem, in einer von ihm selbst gestifteten kleinen Kapelle, nach damaliger Gewonheit und um sich recht vieler guter Werke theilhaftig zu machen, im Franziskanerhabit begraben. Sein Gedächtnis ist daselbst noch im Segen, und wird nach sichern Nachrichten, welche uns ein eigenhändiges lateinisches Schreiben, des vor kurzer Zeit verstorbenen berümten Historiographi des Königreichs und der Stat Valentia, Salesii, d. d. 15. Maii 1760. gegeben, dessen Jartag noch stets am 2. Nov. als am Tage aller Seelen, feierlich, als eines besondern Wolthäters der Kirche, begangen. Nur Schade daß die Kirche im spannischen Kriege 1706. um ihre Todenregister und viele andere Nachrichten gekommen, sonst würde vielleicht von daher noch mereres zu erfaren sein und genauer bestimmet werden können.

Der wöchentlichen

brandenburgischen Münzbelustigungen

Zwei und vierzigstes Stük. Montags den 17 Oktober, 1768.

Der vierte höchstseltene Thaler Kurfürsts Joachims des ersten, vom Jar 1521.



Beschreibung des Thalers.

Die Hauptseite stellet den Kurfürsten von der rechten Gesichtsseite vor, welcher mit dem Kurmantel angethan, mit dem Kurhut bedekt ist, und in der rechten Hand den Scepter gegen die Schulter hält. Im Gesichte ist unten am Kinn und gegen das Ohr zu, etwas einem Barte änliches zu sehen. Die Umschrift ist: IOACHIM ꝏ MARHIO ꝏ (Marchio) BRANꝏ denburgi PRIMꝏ ELECTOR. d. i. Joachim Markgrav zu Brandenburg, Kurfürst.

Die Gegenseite hat in einem vierfeldigen Wapen, den brandenburgischen Adler, den stetinischen Greif, den burggrävlichen Löwen, und den zollerischen Schild. Im Mittelschilde aber ist der Scepter, als das Erzkämmererinsigne eingeschlossen. Die Umschrift heist: MONE : ta NO : va ARGEN : tea PRIN : cipis ELECT : oris BRAND : enburgici. d. i. **Eine neue silberne Münze Fürst Kurfürstens zu Brandenburg.**

Historischkritische Beschreibung.

Das vierte, fünfte und zwanzigste Stük unsrer brandenburgischen Münzbelustigungen, hat denen Münzsamlern bereits drei Thaler von diesem grosen Kurfürsten vorgestellet, welche desto merkwürdiger und seltener waren, ie weniger man sie noch in einem Münzbuche aufweisen konte. Um unsern Versprechen nachzukommen, und was uns von Thalern dieses Kurfürsten bekant, in diesem ersten Jargange anzubringen, so liefern wir hiermit den vierten, welcher allen bereits angefürten an Seltenheit nichts nachgiebet. Der Herr Hofrat von **Madai** hat uns eine umständliche Beschreibung dieses Thalers in dem zweiten Theil des volständigen Thalerkabinets N. 3032. S. 220. geliefert, schon vor der Ausgabe desselben aber, hat der verstorbene Herr Professor Joachim, das in dem madaischen Kabinet befindliche schöne und kostbare Original, durch die Gütigkeit des Herrn Besizzers, in Kupfer stechen lassen, und sowol in den hällischen Anzeigen von 1751. N. 44. und 45. als in der Samlung vermischter Anmerkungen, welche 1753. zu Halle im rengerischen Verlag herausgekommen, Th. I. S. 291. schöne Erläuterungen hierzu mitgetheilet.

Wir haben diese leztere eben izt vor uns, und sind gesonnen, nach Anleitung derselben, mit Beiseitesezzung aller in die Lebensgeschichte dieses Kurfürsten einschlagender Umstände, eine blose Geschichte dieser Thaler selbst zu liefern, und manches entweder noch mer auszufüren, oder richtiger zu machen, was uns benanter Herr Joachim hiervon bereits hat wissen lassen.

Betrachten wir den, unserm Bogen vorgesezten, Thaler, so finden wir auf selbigem verschiedene Dinge, welche eine besondere Aufmerksamkeit verdienen. Vornämlich ist das Wort PRIM. nicht zu übergehen, von welchem wir nicht nur schon St. 4. S. 25. dieser brandenburgischen Münzbelust. unsre Meinung zu eröfnen uns vorbehalten haben, sondern solches auch hier zu thun, die schiklichste Gelegenheit finden.

Es fraget sich demnach: Was sol selbiges bedeuten? wie ist es auszulegen? Der Herr Professor Joachim, erkläret sich in angefürter Samlung vermischter Anmerkungen S. 300. hierüber also:

„ Auf dem Thaler von welchem hier die Rede ist, komt das Wort
„ PRIM. us vor, da es doch Princeps heisen solte. Wolte man
„ sagen, daß dieses Wort die Namenszahl des Churfürsten Joa-
„ chims des Ersten solte andeuten: so müste dieses Wort gleich
„ nach dem Namen Joachimus stehen, daher solches nicht darauf
„ gehen kan. Es solte also Princeps heisen, wie auf dem andern
„ Thaler dieser Titel stehet: immassen auch dieser Churfürst der er-
„ ste ist, so den Titel Princeps Elector auf den brandenburgi-
„ schen Münzen eingeführet, welches dan sein Nachfolger in der
„ Chur gleichfals beobachtet hat. Es wird dieses auch daraus be-
„ stärket, weil von den Müntzen, welche dieser Churfürst schlagen
„ lassen, und die TENZEL in den Monatlichen Unterredun-
„ gen S. 504. anführet, sich keine einzige findet, auf welcher das
„ Wort, Primus, entweder ganz, oder abgekürzet, oder auch nur
„ etwa die Zahl stehet. — — Diese Umstände können nun wol
„ verursachet haben, daß als wenige Stükke, von diesem Thaler
„ ausgepräget, und die von dem Stempelschneider begangene Feh-
„ ler wahrgenommen worden, man für gut gefunden, daß ein neuer
„ Stempel müsse geschnitten und damit neue Thaler gepräget wer-
„ den.

Wir sehen hieraus 1.) daß der Herr Professor das Wort PRIM. als einen Feler und Versehen desienigen angiebet, welcher entwe-

der diesen Thaler entworfen, oder den Stempel zu selbigen geschnitten, und wolle, daß solches PRIN. ceps heisen solle. Es fraget sich aber, ob den dieses Wort PRIM. schlechterdings PRIN. ceps heisen müse, und ob demselben gar keine andere Bedeutung gegeben werden könne? welches leztere doch zu vermuten, da es gleichwol auf mer als einem Thaler vorkomt, und wen man selbiges auf dem ersten Thaler, welcher 1521. gepräget worden, als einen Feler angesehen hätte, man es gewiß auf denen von 1522. *) nicht widerholet haben würde. Wir gestehen zwar gar gerne, daß der Verstand ganz natürlich sein würde, wen man aus PRIM. us PRIN. ceps machen wolte, so wie wir gar wol wissen, daß das Wort PRIM. wen es durch Primus übersezzet werden solte, eben so wenig auf JOACHIMVS, als auf ELECTOR sich beziehen könne, indeme es im erstern Falle und wenn es die Namenszal anzeigen solte, notwendiger Weise gleich nach ersterm Worte stehen müste, im leztern Falle aber, und wen es auf die Würde sich beziehen solte, da man den Vorwurf eines Stempelfelers vermeiden wolte, ein desto gröserer historischer Feler sich ofenbaren würde, nachdeme ia weltkündig, daß Joachim der erste, niemals der erste Kurfürst von Brandenburg gewesen, sondern bereits viere von seinen durchlauchtigsten Vorfaren diese Würde besessen. Inzwischen denken wir doch, daß noch eine Auskunft zu finden sein mögte, wordurch dieses Wort deutlich gemachet werden könte. Wie wen man demnach selbiges mit MARCHIO BRANDENB. verbindete? Wie wen man annemete, daß damit auf einen gewissen Vorzug des hohen Kurhauses Brandenburg vor denen übrigen hochfürstl. brandenburgischen Häusern gezielet wäre? und folglich die Umschrift des Thalers: IOACHIM.us MARcHIO BRAN: denburgi PRIM.us ELECTOR. Joachim, erster oder oberster Markgrav zu Brandenburg, Kurfürst, übersezzet würden? Diese Uebersezzung würde zwar ungewönlich und fremd scheinen, inzwischen würde man doch eben so wenig ungereimtes und widersprechendes darinnen finden, als in dem Worte PRIN. ceps. Den was hat

(* Siehe 5tes und 20stes Stük dieser Münzbelustigungen.

hat ein Kurfürst erst nötig sich einen Fürsten zu nennen, da das Wort Kurfürst, schon diese Würde nicht alleine in sich begreifet, sondern ihm zugleich den höchsten Rang unter denen Reichsfürsten anweiset. Wer würde es hingegen als etwas übertriebenes ansehen, wen ein Kurfürst von Brandenburg, sich einen ersten oder obersten Markgraven von Brandenburg nennen wolte, da ihme ia dieser Titel, so ungewönlich derselbige wäre, iedoch niemand streitig machen konnte. Ein Kurfürst von Brandenburg, ist nicht alleine der erstgeborne aus diesem Hause, er besizzet nicht alleine die Mark Brandenburg, von welcher alle übrige Markgraven zu Brandenburg ihren Namen her haben, er ist nicht alleine ein Kurfürst des Reichs, da die übrigen nur überhaupt den fürstlichen Titel füren, sondern er ist auch alleine des H. R. Reichs Erzkämmerer, er hat das Recht die ausgestorbenen brandenburgischen Fürstentümer einzuziehen, oder sie andern Prinzen zu geben, er ist der mächtigste unter allen brandenburgischen Fürsten, anderer Vorzüge zu geschweigen, davon in den verschiedenen Verträgen und Verbrüderungen genug Spuren sich finden. Er ist also noch weit mer als ein Senior Domus bey verschiedenen fürstlichen und grävlichen Häusern, denn alle seine hohe Würden, sind ihm eigentümlich und erblich, dahingegen iene alternirend und veränderlich sind. Was wäre es also sonderbares wen man sagete, der Kurfürst habe mit dem Worte PRIMVS auf seine Vorrechte, vor den übrigen Prinzen des hohen brandenburgischen Hauses gezielet, und sich eine ihm zustehende besondere Ehre beilegen wollen.

Wir werden in dieser Meinung bestärket, da wir das Wort PRIM öfters als PRIN. auf denen Thalern dieses Kurfürsten lesen. Den von ienen erstern haben wir nun bereits viere angefüret, da uns hingegen von den leztern nicht mer als einer bekant. Das Wort PRIM findet sich durchgehends auf denen Thalern von 1522, da hingegen PRIN. nur auf einen einigem Thaler von 1521. stehet.

Jedoch sind dieses nichts als zufällige Gedanken, und überlassen wir es einem ieden das Wort PRIM. nach eigenen Gefallen auszulegen und demselben eine selbstbeliebige Deutung zu geben.

2.) Hat der Herr Professor aus Unwissenheit und ohne Zweifel von Tenzeln verfüret,*) einen Feler begangen, wen er meldet, daß Kurfürst Joachim I. am ersten den Titel PRINCEPS ELECTOR auf den brandenburgischen Münzen eingefüret, indeme solches schon von Kurfürst Friederich I. geschehen. Der Beweis hiervon ist in dem hiesigen hochfürstl. Münzkabinet, und wird unsern Lesern mit der Zeit vor Augen geleget werden, den daselbst befindet sich ein fürtreflich

*) S. Dessen monatliche Unterredungen auf das Jar 1695. S. 533.

konservirter Grosche dieses Kurfürsten, dessen Hauptseite den ausgebreiteten brandenburgischen Adler, in einem besondern Schilde, mit der Umschrift: FR'DER'C. MAR' P'CEPS. ELECTOR: Die Gegenseite aber, einen einmal in die Länge und einmal in die Quer getheilten Wapenschild, in dessen ersten und vierten Felde, das hohenzollerische, im zweiten und dritten aber das burggrävliche Wapen befindlich, nebst der Schrift: GROSSVS. MARCH'. BRA'DENBVRG'. in sich enthält.

Wir füren zwar dieses einiger masen zu unsern Nachteil an, indeme man den Schlus machen könte, weil Friederich I. sich ausdrüklich PRINCEPS ELECTOR geschrieben, so mus das Wort PRIM. auf Joachims I. Thalern gleichfals PRINCEPS heisen. Alleine dieses ist keine notwendige Folge.

Kan man den nicht das Wort Primus auf Joachims Thalern, und besonders in der Umschrift des Averses, wo es mit Marchio Brandenb. verbunden ist, für verständlicher und bedeutender angesehen haben, als das Wort Princeps, welches ohnehin auf allen Umschriften des Reverses nocheinmal zum Ueberflus stehet?

Solte man einen Feler auf denen zu verschiedenen Zeiten verfertigten Stämpeln beibehalten, und denselben nicht mit dem ersten sogleich abgeschaffet haben, wenman selbigen für einen Feler erkant, und nicht vielmer für eine Verbesserung angesehen hätte?

Wir benemen deswegen dem Worte Princeps nichts von seinem Werthe. Es kan allezeit gelten, wo es ordentlich und buchstäblich stehet, unsre Sache war blos darzuthun, daß das Wort Primus nicht schlechterdings zu verwerfen, und felerhaft seie.

Wie oft sind übrigens nicht auch bei den besten lateinischen Schriftstellern die Worte Princeps und Primus einerlei und bedeuten gleichviel?

Bei der kritischen Betrachtung der Thaler Joachims I. pfleget man gemeiniglich auch um dessen Bart zu zanken, und die Frage aufzuwerfen, ob dieser Kurfürst würklich einen Bart getragen, und wie selbiger beschaffen gewesen? Die Frage scheinet zwar unnüz zu sein, alleine auserdeme, daß in den damaligen Zeiten der Bart für eine grose Zierde des Mansvolkes gehalten worden, so erläutert die Beantwortung derselben auch hier verschiedenes. Selbst der Herr Professor Joachim handelt im angefürten Buche S. 298. hiervon. Hier sind seine Worte: „Es „komt auf den Avers des erstern Thalers (ist eben derienige welchen unser „Münzbogen vorstellet) das Bildnis des Churfürsten ohne Bart vor, da doch „ge-

„ gewiß ist, daß derselbe nicht nur einen Knebel- sondern auch Kinbart getra-
„ gen. Der Bart war in diesen Zeiten eine algemeine Zierde, welches ich nicht
„ brauche zu erweisen, weil niemand hierbei einen Zweifel heget, und dahero wird
„ auch wol hochgedachter Churfürst einen Bart getragen haben. Sodann finde
„ ich auch in alten Gemählden und Kupferstichen den Churfürsten Joachim den
„ ersten, entweder mit einem Knebelbarte oder mit einem Knebel und Kinbart
„ zugleich, niemals aber mit glattem Munde abgebildet. Es zeugen auch davon
„ andere Münzen dieses Churfürsten, und insonderheit die Drittelstücken vom Jahr
„ 1524. auf welchen das Bild des Churfürsten, mit einem starken Barte vor-
„ gestellet ist. Da nun der Künstler, welcher den Stempel zum ersten Thaler
„ geschnitten, solches nicht beobachtet hat: so kan es gar wohl geschehen seyn,
„ daß ein anderer Stempel müsse geschnitten, und darin das churfürstliche Bild-
„ nis, mit dem Barte, wie es sich gebühret, ausgedrucket werden.

Unser Urteil hiervon ist dieses: Wir haben noch keinen Thaler Joachims des ersten gesehen, auf welchem derselbe ganz ohne Bart vorgestellet wird. Von eben demienigen Thaler, welchen uns Herr Joachim beschreibet, und unserm Bogen vorgesezzet ist, befindet sich in dem hochfürstl. Kabinet zu Anspach ein unvergleichlich Original, man findet aber auf selbigem bei einer genauen Besichtigung Spuren genug von einen Barte, ob selbige gleich nicht so gar käntlich in die Augen fallen. Ist gleich das Kinn ganz glat, so siehet man doch nicht alleine gegen das Ohr zu, sondern auch unten am Balken etwas rauhes und einen Bart anzeigendes. Der Herr Hofrat von Madai, hat dahero im II Th. des volständigen Thalerkabinets Nro. 3023. uns das Gesicht dieses Herrn auf diesem Thaler, auch nicht ganz ohne Bart beschrieben, sondern ausdrüklich gemeldet, das gegen das Ohr zu etwas von einem Barte zu sehen seie. Wir halten dahero dafür, daß von Kurfürst Joachim I. gar kein Thaler ganz ohne Bart vorhanden seie, obgleich auf manchem sich die geringen Kenzeichen davon altershalber mögen verschliffen haben und unsichtbar geworden sein.

Aus denen Kupferstichen und Gemählden welche wir von diesem Kurfürsten haben, erhellet auch, daß derselbe zwar einen Bart gehabt, daß selbiger aber sehr schwach und geringe gewesen, und aller Vermutung nach viele Aenlichkeit mit derienigen Vorstellung gehabt habe, welche uns Zernitz *) davon machet.

So

*) In decem Iconibus Electorum Brandenb. p. 47.

So daß also dieienigen Thaler, den Kurfürsten noch natürlicher bilden, auf welchen man fast gar keinen Bart warnimt, als dieienigen, auf welchen selbiger mit einem allzu starken Barte vorgestellet wird, dergleichen auf denen beiden Thalern von 1522. geschiehet. Wir haben uns viele Mühe gegeben, alle mögliche Kupferstiche von diesem Herrn anzusehen, wir haben ein par Originalgemählde von selbigem zu betrachten Gelegenheit gehabt, und auf selbigen durchgehends, was wir hier schreiben als richtig befunden.

Unser Urteil ist auch durch auswärtige Zeugnisse bestättiget. Da wir uns wol vorstelten, daß von diesem Fürsten nirgends merere Gemälde, als zu Berlin anzutrefen sein mögten, so schrieben wir auch deswegen dahin, und erhielten von einem fürnemen Gönner folgende, im Hauptwerk mit uns übereinstimmende Antwort:

„Nach denen hiesigen Portraiten von gedachten Churfürsten, deren ich
„seitdem verschiedene, die vor authentique zu halten sind, alhier gesehen
„habe, ist derselbe nicht ganz ohnbärtig gewesen, sondern hat zwar würk-
„lich einen Barth getragen, derselbe ist aber auf den Kinnbacken und bey
„der Kinngrube nur geringe gewesen. Die längste Haare mögen an den
„Spitzen des Kinnes zu beyden Seiten der Kinngrube gesessen seyn.
„So viel lässet sich also wahrscheinlich schliessen, daß unser Churfürst über-
„haupt nur einen geringen Barth müsse gehabt haben — —

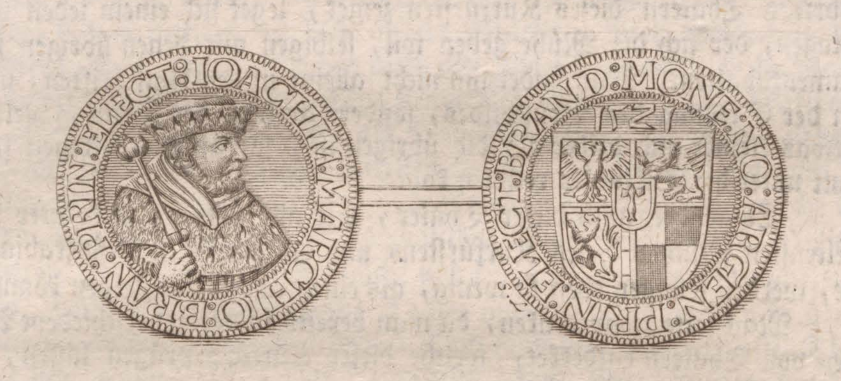
Ein anderer Gönner versichert uns, ehedessen die Portraite der alten Kurfürsten auf dem königl. Lustschlosse Charlottenburg gesehen, und unter selbigen das Bildnis Joachims I. gleichfals am Barte ganz geringe und mit wenig Haren bewachsen, angetrofen zu haben.

Soviel von des Kurfürsten Bart.



Der wöchentlichen
brandenburgischen
Münzbelustigungen
Drei und vierzigstes Stük. Montags den 24 Oktober, 1768.

Der fünfte höchstseltene Thaler, Kurfürsts Joachims des ersten, vom Jar 1521.



Beschreibung desselben.

Die Hauptseite zeiget die rechte Gesichtsseite des Kurfürsten mit einem rauhen Barte. Das Haupt ist mit dem Kurhut bedekt, der Körper mit dem Kurmantel angethan, und in der Rechten hält er den Scepter gegen die Schulter. Die Umschrift ist: IOACHIM: us MARCHIO: BRAN: denburgi PRIN: ceps ELECT. or d. i. Joachim Markgrav zu Brandenburg, Fürst, Kurfürst.

Die Rukseite hat das gewönliche in vier Felder abgetheilte Wapen, mit dem Mittelschilde. Darüber stehet die Jarzal 1521. Die

Umschrift wird also gelesen: MONE : ta NO : va ARGEN : tea PRIN : cipis ELECT : oris BRAND : enburgici, d. i. Neue silberne Münze, Fürst, Kurfürstens von Brandenburg.

Historischkritische Erklärung.

Unsre Leser bekommen hier die fünfte Art von Thalern zu sehen, welche Kurfürst Joachim der erste prägen lassen. Es ist selbige eben dieienige, welche in des volständigen Thalerkabinets Th. I. N. 569. S. 189. beschrieben worden, und welche mit unter die sogenanten bärtigen gehöret. Der Unterschied welcher sich zwischen diesem, und denen übrigen Thalern dieses Kurfürsten zeiget, leget sich einem ieden vor Augen, der sich die Mühe geben wil, selbigen mit denen übrigen zusamenzuhalten. Man findet ihn nicht alleine in den Umschriften, und in der Stellung des Brustbildes, sondern auch in der Form, welche etwas kleiner und dikker als die übrigen ist, so daß man selbigen fast mit unter die Dikthaler rechnen könte.

Es gehöret auch dieser Thaler, wie alle übrige, mit unter die seltensten Münzen dieses Kurfürsten, und die wenigsten Münzkabinette, werden selbigen eben so wenig, als einen andern aufzeigen können.

Man solte zwar denken, da man bereits fünferlei verschiedene Arten von Thalern entdekket, welche dieser Kurfürst prägen lassen, so müse dieses ihren Werth sehr verringern, und selbige doch gemeiner machen, als man insgemein dafür hält. Den von so vielerlei Stämpeln, mus ia gewis eine nicht geringe Anzal sich haben prägeu lassen, welche doch unmöglich sich alle so sehr verlieren können, daß man es für eine so grose Seltenheit solte halten können, ein dergleichen Stük zu besizzen. Inzwischen hat es doch damit seine gute Richtigkeit, und es lehret uns dieses nicht alleine die Erfarung, sondern wir haben auch noch andere Gründe vor uns, die zum Beweis dieser Seltenheit, das ihrige beitragen.

Dieienigen Leser, welche unter ihren Münzbüchern das erste Stük der kleinen Beiträge zur Aufname und Ausbreitung der Münzwissenschaft besizzen, dörfen sich nur die Mühe geben, die in der ersten

sten Abhandlung bemerkte Kenzeichen von raren Thalern durchzulesen, so werden sie bald finden, daß der meiste Theil derselben sich auf die Thaler dieses Kurfürsten anwenden lasse, und deren gröste Seltenheit unläugbar darthue.

1.) **Ist es überhaupt ausgemacht, daß die brandenburgischen Thaler mit unter die seltensten gehören, und es sehr schwer fält, die ganze Suite derselbigen zusamen zu bringen.** Es gilt dieses nicht alleine von denen königlich und kurfürstl. brandenburgischen, sondern überhaupt auch von denenienigen Thalern, welche die fürstlich brandenburgischen Häuser prägen lassen. Dieienigen welche Münzkabinette anlegen, werden durch die Erfarung schon so gut davon überzeugt sein, daß sie weiters gar keine andere Gründe zu ihrer Belehrung bedürfen, solte aber diese ihnen nicht alle Zweifel benemen, so können sie nur die von Zeit zu Zeit bekant gemachten Münzlisten oder Beschreibungen sovol von öfentlichen als Privatkabinetten, zu Rathe ziehen, welche sie hierinnen noch gewisser machen. Wer mus sich zum E. nicht wundern, wen er in der gudenischen Thalersamlung, welche die brandenb. Thaler zu einen vorzüglichen Augenmerk gehabt, *) nicht merere als 21. königlich preusische und kurfürstl. brandenburgische und 19. fürstlich brandenburgische Thaler antrift, unter welchen doch weder ein avthentischer Joachim I. noch sonst die merkwürdigsten Thaler sich befinden. **) Das Numophylacium Burckhardianum kan nur 12. königlich und kurfürstliche und 7. fürstl. brandenburgische und von diesen die gemeinsten aufweisen. Selbst in dem allerhöchsten kaiserlichen Kabinet, hat es, als die darin befindliche Thaler in dem schönen und schäzbaren Münzwerke abgedrukt wurden, in diesem Fache noch sehr leer ausgesehen, doch befanden sich schon die seltensten und vorzüglichsten Stükke darunter.

2.) **Gehören die Thaler Kurfürsts Joachims I. mit unter dieienigen, welche bald nach der Zeit, da man angefangen Thaler zu prägen, und noch vor der grosen Münzveränderung an das**

 Licht

*) S. Vncialaeum select. Wezlar. S. 56. Eine volständige Samlung von brandenburgischen Thalern, beläuft sich weit über 200. Stük.

**) S. Mon. en Argent. S. 145. u. f.

Licht getretten, welche sich im Jar 1530. begeben. Denn wer weis nicht, daß von diesem ersten Zeitalter der Thaler, nur wenige bis auf unsre Zeiten übrig geblieben, und daß unter diesen die Thaler Joachims I. eben die seltensten sind.

3.) Finden die Thaler dieses Kurfürsten auch darum eine Stelle unter den seltensten, weil sich vermuten läset, daß selbige in sehr geringer Anzal ausgepräget worden. Es ist bekant, daß die Mark, keine Silberbergwerke hat, und daß der Kurfürst, welcher selbige besessen, das Silber dessen er zu Prägung seiner Münzen bedurfte, folglich anderwärts kaufen müsen. Wie leicht läset sich nun hieraus urteilen, daß dieses eben nicht in so groser Menge müsse geschehen sein, da sich damals aus dem Münzen noch kein so groser Profit ziehen lies, indeme Fürsten ihre Ehre noch höher schäzten, als daß sie selbige durch schlechte und geringhaltige Münzen hätten beflekken sollen, und man das Münzwesen noch nicht als ein Camerale sondern als ein Regale ansahe, folglich einer es dem andern in Prägung guter Münzen zuvorzuthun sich bemühete. Daß aber das zu Prägung dieser Thaler gebrauchte Silber fremdes gewesen und meist in denen benachbarten mansfeldischen und stolbergischen Bergwerken, welche damals sehr ergiebig waren, aufgekaufet worden, schliesen wir mit einiger Zuversicht aus der schon in dem fünften Stük dieser brandenburgischen Münzbelustigungen S. 38. angefürten Chronik des Haftizens, welche in Schöttgens und Kreisings diplomatische Nachlese von Obersachsen eingedrukt, woselbst wir S. 536. u. f. lesen, daß der berüchtigte und hernach zu Berlin hingerichtete Räuber Kohlhase, den Grund zu seinen Untergang dardurch geleget, daß er des Kurfürsten zu Brandenburg Faktor, Konrad Dratziger, der ihm die Silber einkaufte, im mansfeldischen und stolbergischen Bergwerk, eine Anzahl Silberkuchen weggenomen, und dadurch den Kurfürsten welcher ihn bishero beschüzte, wider sich aufgebracht.

4.) Der Hauptgrund von der Seltenheit dieser Thaler, ist in deren guten Gehalt zu suchen. So viele ächte Thaler dieses Kurfürsten wir antreffen, so viele kommen mit denen zu selbiger Zeit ge-

geprägten übrigen Thalern nicht alleine im Schrot und Korn überein, sondern sie übertreffen selbige noch. Der seel. Köhler merket zwar, ohne Zweifel aus seinem bekanten Münzwardein, in der Vorrede zu den dritten Theil der historischen Münzbelust. §. XLIV. an, daß acht Stük, der Thaler dieses Kurfürsten, wägen nürnberger Silbergewicht 15. Loth 2. Qu. 2. Pfen. kölnisch 15. Loth 3. Qu. 2. Pf. Und obgleich dieses schon genug wäre, so habe ich sie doch einzeln meist noch schwerer gefunden, und einige ächte Originale angetroffen, welche über 2. Loth auch beinahe 2. Loth und 1. Quint gewogen. Wie sorgfältig werden, bei dem, seit solcher Zeit so oft eingerissenen Münzverderb, die verwünschten Kipper und Wipper die Thaler dieses Kurfürsten aufgesuchet, und selbige als eine gute Beute in den Schmälztigel geworfen haben, und wie mus man sich wundern, daß doch bis auf unsre Zeiten einige wenige derselben sich erhalten! Aber eben desto gröser ist ihre Seltenheit, da sie alleine gleichsam als Brände aus dem Feuer gerettet und als unverwerfliche Zeugen von der guten Münze des Kurfürsten übergeblieben.

Der selige Professor Joachim gibt, in der schon auf vorigem Bogen citirten Samlung vermischter Anmerkungen, S. 304. u. f. noch zwei besondere Ursachen der Seltenheit der Thaler dieses Kurfürsten an, welche selbiger aber zugleich nach seiner klugen Einsicht, billig verwirft, wie sie denn nur alleine bei denenienigen etwas gelten können, welche in der Münzwissenschaft wenig bewandert und überhaupt sich mit Vorurteilen zu schleppen gewont sind. Inzwischen wollen wir selbige doch anfüren, damit wir nichts versäumen, was zur Geschichte der Thaler dieses Kurfürsten gehöret.

„ So macht auch diesen Thaler, dieses sind Joachims Worte, insbesondere rar zwo Erzehlungen, womit sich viel Münzliebhaber tragen, von welchen ich sogleich handeln wil. Wobei ich dieses anmerke, daß, wenn es gewisse Thaler giebt, von welchen diese oder iene Erzehlung herumgehet, sie sei nun entweder wahr, oder falsch, dieselben allezeit für rarer gehalten werden, als andere. Es ist dieses auch gar leichte zu begreiffen, immassen durch dergleichen Historchen, den Liebhabern eine Begierde erwecket wird,

„ solche Thaler zu überkommen und in ihren Sammlungen zu ver-
„ wahren. Die eine Erzehlung, so man von diesem Thaler hat, be-
„ stehet darin. Man sagt, es habe der Churfürst Joachim der Erste,
„ im Jahr 1521. befohlen, Thaler zu prägen, da dann der Stem-
„ pelschneider den Fehler begangen, daß er das Bildnis des Chur-
„ fürsten mit einem Barte geschnitten, da doch dasselbe mit glatten
„ Munde sein sollen; weil nun die ausgeprägten Stüke gröstentheils
„ zurukgehalten worden, und ein anderer Stempel müssen geschnit-
„ ten werden: so sei hernach die Rarität dieses Thalers entstanden.
„ — — Die andere Erzehlung lauft dahin aus, daß weil der Chur-
„ fürst sein Bildnis auf die Thaler prägen lassen, solches von dem
„ Keiser übel genommen worden, welcher verlanget, daß die Chur-
„ und andere Fürsten den Reichsadler mit zween Köpfen auf den Avers,
„ und dann ihr eigen Wapen auf den Revers der Münzen sollen se-
„ tzen lassen. Allein auch diese Erzehlung ist ein elendes Hirngespinste.
„ Kein einziger Geschichtschreiber hat das geringste davon aufgezeich-
„ net, daß zwischen dem Keiser Carl V. und dem Churfürsten Joa-
„ chim darüber ein Streit entstanden: vielmehr ist dieses gewiß, daß
„ zwischen dem Keiser Carl V. und diesem Churfürsten zu allen Zeiten
„ das beste Vernehmen und Freundschaft gewesen. Und war es denn
„ in dem Reiche so etwas unerhörtes, wenn ein Chur- oder anderer
„ Reichsfürst sein Bildnis auf das Geld setzen liesse? Wieviel gibt
„ es nicht Münzen aus den mittlern Zeiten, auf welchen die Bildnis-
„ se der Reichsstände vorkommen? Man hat ia Thaler des Churfür-
„ sten Friederichs von Sachsen, des Erzherzogs Sigismunds von
„ Oesterreich, von den Jahren 1484. 85. und 86. und noch andere
„ mehr, auf welchen die Bildnisse dieser Herren erscheinen. Man kan
„ auch nicht absehen, aus welchem Grunde den Churfürsten dieses wol-
„ len gewehret werden, welchen ihr Münzregal vermöge ihrer Lan-
„ deshoheit zustehet. Es stund also in eines ieden Münzherrn seinen
„ Belieben, ausser wenn es Reichsstätte waren, ihre Bildnisse, Schil-
„ der, Wapen u. d. m. auf die Münzen zu sezen, wie es ihnen gefiele
„ und gelegen war, auch sie solches für zierlich und gut ansahen. Ja
„ es ist auch vor dem Jahre 1524. keine Verordnung vorhanden, wel-

„ che

„ che den Reichsständen, so gemünzet, die Nothwendigkeit aufgeleget
„ hätte, den Reichsadler auf die Münzen zu sezen.

Bei dieser vorausgesezten ungemein grosen Seltenheit dieser Thaler, wird ein ieder leicht urteilen können, daß selbige auch ein nicht geringes Pretium Affectionis haben, und daß derienige, welcher seine Münzsamlung damit bereichern wil, selbige genug versilbern müsse. Es ist diesen Thalern Kurfürsts Joachims I. etwas eigenes, daß sie auch alle übrige an Werth übersteigen, und gemeiniglich weit höher als andere von gleicher Seltenheit bezalet werden. Man darf sich dahero nicht wundern, wenn Joachim in der schon angefürten Samlung vermischter Anmerkungen Th. I. S. 302. schreibet, „ daß dieser
„ Thaler von Liebhabern ungemein theuer bezalet werde, wie ihm
„ denn ein vornehmer Mann in B* bekant gewesen, welcher für die-
„ sen Thaler, vierzig bare Reichsthaler gezahlet hat, und noch dar-
„ zu froh gewesen, daß er so wohlfeilen Kaufs darzu gekommen."
Denn dieses ist freilich noch nicht der höchste Werth, welchen diese Thaler haben. Wir kennen einen vornehmen Gönner, welchem 100. bare Gulden für sein wol konservirtes Original gebotten worden, und welcher selbiges gleichwol, für diese schöne Summa nicht hingegeben. Wen ein Mensch, welcher die Seltenheit dieser Thaler nicht kennet, selbige besizzet, so werden sie ihm freilich ganz gleichgültig sein, und er wird sie gegen ieden andern Thaler gern vertauschen, oder für eine geringe Aufgabe faren lassen, da sie auser ihrer Seltenheit gar nichts Kabinetmäsiges an sich haben, und ieder schlechter und gemeiner Thaler sie (besonders dieienigen von 1521.) an Schönheit und Sauberkeit übertrift, aber desto schwerer sind sie von denenienigen zu erhalten, welche wissen, welch ein Kleinod man an ihnen besizzet.

Es komt also vieles darauf an, in wessen Händen sich diese Thaler befinden. Wer weiters kein Thalersamler ist, der wird, wen er gleich ihre Seltenheit und Werth kennet, sie gleichwol um ein billiges hingeben, wer aber ein dergleichen Stük schlechterdings haben und der Zeit nicht erwarten wil, der wird es desto theurer bezalen müsen. Soviel ist gewis, daß in denen hamburger und berliner Münzauctionen

sel-

selten ein Stük unter 40. bis 50. Thaler verkauft wird, und sich nicht allezeit gutherzige Seelen finden, welche selbiges für weniger als die Helfte dieses Preises fahren lassen.

Jakobs ist dahero von der Seltenheit dieser Thaler nicht recht unterrichtet gewesen, wen er dem seinigen den Preis von 12. Thalern gesezzet, *) und wir sind gewis, daß ihm dieses Stük, nicht lange werde liegen geblieben sein, wen es anders ein gut Original gewesen. Eben so glüklich hat der verstorbene Hofrat Weill gekaufet, welcher wie wir schon bei dem fünften Stük dieser Münzbelustigungen S. 34. angezeiget, den daselbst beschriebenen Thaler für 25. fl. den auf dem vorhergehenden zwei und vierzigsten Stük befindlichen aber für 19. fl. 1. ggr. erobert, und dardurch seiner brandenburgischen Münzsamlung, welche nach dessen Tod, an das hochfürstl. anspachische Münzkabinet gekommen, die höchste Zierde verschaffet.

Es fraget sich endlich: ob denn von den Thalern dieses Kurfürsten fünf, oder wie sich vieleichte noch zeigen kan, sechs besondere Stämpel vorhanden, oder ob unter selbigen nicht verschiedene sogenante Zwitter sich befinden? Wir antworten hierauf daß wir an leztern sehr zweifeln. Wenigstens werden dieienigen, welche sich die Mühe geben wollen, die Kupferstiche oder wen sie können die Originale dieser Thaler gegeneinander zu halten, finden, daß zu Verfertigung derselben notwendiger Weise vier besondere Averse und eben so viele Reverse müsen existiret haben, gesezt daß auch der fünfte aus zwei ungleichen Stämpeln mögte entstanden sein.

Zum Beschlus wollen wir noch dieses anmerken, daß es von keiner Art von Thalern es schwerer seie, einen Guß von einem Original zu unterscheiden, als von den Thalern dieses Kurfürsten. Denn da selbige, wie wir bereits bemerket, gar wenig künstliches an sich haben, und weder Brustbilder, noch Wapen, noch Umschriften fein ausgearbeitet, diese leztere insbesondere von ziemlich grosen Buchstaben, ungleich und weit auseinander gesezzet sind, so ist es einem geschikten Goldschmid oder andern künstlichen Meister, desto leichter selbige nachzumachen, und haben wir schon manchen Gus angetrofen, welchen wir kaum zu unterscheiden im Stande gewesen wären, wen wir nicht augenscheinlich wargenommen hätten, daß selbiger das wahre Original an Schönheit übertroffen.

---

*) S. Desselben Samlung verschiedener merkwürdiger und rarer Thaler. S. 173. und in der Preisliste. S. 18. N. 662.

Der wöchentlichen
brandenburgischen
Münzbelustigungen
Vier und vierzigstes Stük. Montags, den 31. Oktober 1768.

Zwei artige Medaillen, Markgrav Wilhelm Friederichs zu Brandenburgonolzbach, mit dessen Walsprnch und dem darauf deutenden Sinnbilde.



Beschreibung derselben.

Die grösere Medaille hat auf der Hauptseite des Markgraven Brustbild, von der rechten Gesichtsseite, mit blosem Haupte, im Harnisch, mit umgeschlagenen leichten gestikten Gewand und über die Brust hangenden Ordensbande vom königlich preusischen schwarzen Adler. Unter der Schulter befindet sich der Name des künstlichen Graveurs KOCH. Die Umschrift ist: WILH. elmus FRIDERICVS. MARCH. io BRAND. enburgi. d. i. Wilhelm Friederich, Markgrav zu Brandenburg. Die Rukseite stellet einen Altar oder vierekkigten Tisch vor, auf welchem ein Schwert und ein Lorberzweig kreuzweis geleget sind, darüber eine Bleiwage, an einer Bandschleiffe hanget. Die Umschrift enthält des Markgraven Walspruch: RECTE FACIEND. o NEMIN. em TIMEAS. d. i.

Thue Recht,
Scheue Niemand.

Nach Köhlers Anzeige *) sol sich im Abschnit der Reversseite nochmals der Buchstabe K. als der widerholte Name, des Stämpelschneiders Koch befinden, wir finden aber auf dem vor unsern Augen liegenden Original und auf merern, welche wir genau betrachtet, nicht die mindeste Anzeige davon.

Die kleinere Medaille hat auf der Hauptseite ebendieses Fürsten Bildnis, iedoch mit dem Unterschiede, daß von selbigem nur die halbe Brust sich zeiget, welche mit einem römischen Harnisch gezieret ist. Darunter stehet der Buchstabe V. anzuzeigen, daß diese kleinere Schaumünze den ehemaligen nürnbergischen Medailler Vestner zu ihren Verfertiger hat. Die Umschrift ist, der auf der grösern Münze befindlichen, volkommen gleich. Die Rukseite stellet eben den Altar oder Tisch mit dem kreuzweis darüber gelegten Schwert und Lorberzweig, auch darüber hangenden Bleiwage vor, und auch die Umschrift hat auser der obigen nichts besonderes. Die grose Schaumünze wieget im Golde 25. Dukaten, und im Silber drei Loth. Die kleine haben wir niemals in Gold gesehen, das in unsern Händen seiende silberne Original aber wieget netto 1. Loth.

Hi-

*) Man findet sie in der histor. Münzbelust. IV. Th. 27. St. 209. S.

Historischkritische Erklärung.

Denen Medaillensamlern, wird das auf diesem Bogen vorgestelte grösere Schaustük zwar öfter, das kleinere aber desto seltener vorgekommen sein. Köhler wuste von leztern ohne Zweifel selbst nichts, denn sonst würde selbiger bei Beschreibung dieser grösern Münze wol angemerket haben, daß noch eine kleinere, von gleicher Art, vorhanden seie. Etwas besonderes ist es, daß iede Münze einen eigenen Meister zu ihren Verfertiger hat, und die grösere der geschikte Koch, die kleinere aber der künstliche Vestner graviret. Dieses veranlasset uns zu glauben, daß beide von ungleichem Alter sind, und nachdeme die grösere bereits vorhanden gewesen, dem Vestner erst der Auftrag geschehen, eine kleinere auf eben diese Art zu verfertigen.

Das auf diesen Medaillen befindliche Sinbild ist nicht verwerflich und der darauf befindlichen Umschrift gemäs. Die Bleiwage ist ein schikliches Bild der Richtigkeit und der Billigkeit, denn sie eignet iedem das seine zu, und gibt den Ausschlag von dem was gleich oder ungleich ist. Sol aber ein Fürst richtig und billig handeln, so mus er nebst dem Oelzweig auch das Schwert gebrauchen, und mit diesem dieienigen strafen, welche den Frieden stören, und unrecht thun wollen, dieienigen aber schüzzen und vertheidigen, welchen Unrecht zugefüget werden wil.

Die Worte Recte faciendo neminem timeas, oder thue Recht, und scheue Niemand, sind schon eine alte Lehre und Sprüchwort. Je wigtiger ihr Inhalt ist, und ie mer die Welt gebessert sein würde, wenn alle Menschen nach selbigen handeln wolten, desto öfter haben schon verschiedene hohe und gekrönte Häupter, welche durch nichts mer, als durch ihr eigenes Beispiel erbauen und bessern können, sich selbige zu ihren Walspruch ausersehen. Man trift sie dahero auch nicht selten auf ihren Münzen an. Und sind, ausser denen von verschiedenen Stämpeln geprägten, sogenanten Warheitsthalern, welche Herzog Heinrich Julius zu Braunschweiglüneburg hat verfertigen lasen, *) die

*) S. volständiges Thalerkabinet Th. I. N. 112. S. 350. und Th. II. N. 3581. u. 3582.

die schönen Thaler, Herzogs Julius Ernsts aus der mitlern braunschweiglüneburgischen Linie, *) des lezten Herzogs Julius Franzens, zu Sachsenlauenburg, **) und des leztverstorbenen Fürsten Johan Friederichs zu Hohenloheneuenstein, ***) verschiedene Dukaten und andere Münzen, auf welchen man gleiches findet, nicht mitgerechnet, augenscheinliche Zeugnisse davon.

Sollen nun die Walsprüche groser Herren eigentlich nichts anders als kurze Charaktere und Schilderungen ihrer erhabenen Eigenschaften und Tugenden sein, deren Ausübung sie sich hauptsächlich angelegen sein lassen, so erwälte denn auch Markgrav Wilhelm Friederich, sich diesen, und sezte sich nach selbigen vor gerecht und grosmütig zu handeln, um bei einem guten Gewissen, weder sich vor Gott, noch vor der Welt, noch vor sich selbst, fürchten zu dörfen. Welche rumvolle Absicht, denn auch in dem, denen Funeralien des höchstseligen Herrn Markgraven beigedrukten Lebenlauf angezeiget wird:

„ Ihre Großmuth und Standhaftigkeit, Ihr gerechtes und un„ erschrockenes Gemüth, legt der ganzen Welt heiter an den Tag, „ Dero auserwähltes Symbolum, und mit der That veroffenbarter „ Wahl=Spruch: RECTE FACIENDO NEMINEM TIMEAS: „ Thue Recht, Scheue Niemand. ****)

Daß dieser preiswürdigste Fürst auch alles dieses in Erfüllung gebracht, wollen wir izt zeigen.

Wer rechtschaffen handeln und sich nicht fürchten wil, der mus vor allen das höchste Wesen ehren und wol mit selbigem stehen. Den ein Gottesverächter, ein Freigeist und fürsezlicher Sünder hat niemals ein zufriedenes Herze, und lebt in steter Unruhe und Furcht. Markgrav Wilhelm Friederich, war ein Muster eines solchen waren Verehrers Gottes, und eine ungeheuchelte Frömmigkeit und seltene Gottesfurcht, die schönsten Steine, damit seine Krone prangte. Seine from=

*) S. Volständiges Thalerkabinet II. Th. 3596. N. 387. S.

**) S. Ebendaselbst II. Th. 1319. N. 425. Seite.

***) S. Ebendaselbst II. Th. 4217. N. 578. S.

****) S. Von des höchstseligen Herrn Markgraven Lebens und Sterbensbericht, S. 45.

fromme Mutter, die durch so viele schwere Fälle von Gott geprüfte, Eleonore Erdmuch Louise, eine Prinzessin aus dem Sachseneisenachischen Hause, hatte ihn nach ihrem Beispiel schon von der ersten Kindheit an, hierzu angehalten, und auf keine Weise versäumet, an ihm einen frommen und christlichen Fürsten zu ziehen. Denn ihr lag diese Sorge der Erziehung ob, nachdeme ihn der Tod schon in der zehenden Woche seines Alters zu einen Waisen machte, und seinen Vater, den fürtreflichen Johan Friederich, von der Welt hinweg nam. Wie glüklich dieser Endzweck erreichet worden, zeigte sich in dem ganzem Leben dieses Fürsten. Uberzeugt, daß alles gute in einem Lande am gewissesten zur Ausübung gebracht werde, wen der Regent selbst den Unterthanen und Dienern mit gutem Exempel vorgehet, und daß alles Gute von Gott erbetten werden müse, niemals aber durch menschliche Weisheit erlanget werde, bestrebte er sich durch Andacht und Gebet so wie überhaupt durch sein ganzes unsträfliches Leben, ein erbauliches Exempel zu geben. Ihm war es dahero seine gröste Lust, sich mit Betrachtung des göttlichen Wortes zu unterhalten und sich dardurch immer mer von der Warheit der Religion, zu welcher er sich bekante und von dem kräftigen Trost zu überzeugen, welchen sie den Menschen bei allen Fällen dieses Lebens darreichet. Die Diener des göttlichen Wortes hatten zu allen Zeiten einen freien Zutrit zu ihm, und er nam es mit grösten Freuden an, wen sie ihm sowol mündlich als schriftlich Vorschläge thaten, wie er sowol selbst, als das Land gebessert und alles unchristliche Wesen abgeschaffet werden könte. Er forderte aber auch von eben diesen Dienern, daß sie ihren eigenen Wandel, nach den von ihnen vorgetragenen Lehren einrichten, und Fürbilder der Herde sein solten. Er bestrafte die von ihnen zu Schulden gebrachten Feler ernstlich, und eben dieses war eine Ursache, warum er seinen ehemaligen Beichtvater, den bekanten Generalsuperintendenten und Hofprediger Doktor Händel verstieß, weil er an selbigem viel Weltförmiges fand, und aus Erfarungen hatte, daß bei allen äuserlichen Schein der Frömmigkeit und der Tugend, gleichwol sein Herze nicht rechtschaffen war. Die öfentlichen Gottesdienste zu besuchen war er unermüdet und wol eingedenk, daß man zu aller Zeit Gott dienen muste, lies er

es nicht darbei bewenden, daß er nur etwan an den gewönlichen hohen Fest- oder Sonn- und Feiertägen selbigen beiwonte, sondern auch tägliche Betstunden, den einigen Sonabend ausgenomen halten lies. Er besuchte öfters die Kirchen in der Stadt, und lies nach daselbst abgewarteten Gottesdienste, sich gleichwol noch besonders im Schlosse predigen. Auch die sogenanten Abendstiften, wurden von ihm sehr selten, wen er sich in seiner Residenz aufhielte, versäumet. Er wuste, daß er allenthalben Fürst und Vater seie, und daß da, wo man es mit Gott zu thun hat, kein Ansehen der Person und äuserlicher Vorzug etwas gelte, dahero hielte er es seiner fürstlichen Würde nicht nachtheilig, zu Abwartung des Gottesdienstes den ersten besten Plaz einzunemen, und hörte denen gehaltenen Predigten eben so ofte aus denen an die Kirche stossenden Kanzleistuben und öfentlichen Stühlen, als aus dem sogenanten Fürstenstuhle zu. Des Herrn Abendmal schämte er sich eben so wenig öfentlich zu empfangen. In der Geselschaft seines ganzen Hofes verrichtete er dieses heilige Werk, mit solcher Inbrunst und Andacht, daß dieienigen welche noch leben, noch iezt nicht ohne sonderbare Herzensrürung sich dieses auferbaulichen landesherrlichen Exempels erinnern können.

Vor allen kan man von diesem Fürsten sagen, daß er die Betekunst recht verstanden, und selbige mit einem recht göttlichen Eifer, und mit der feurigsten Andacht geübet. Die Umstände in welchen er sich befand, waren auch so beschaffen, daß sie ihm diese Kunst immer mer treiben lernten. Er kam unter unzäligen Abwechslungen von Glüks und Unglücksfällen zur Regierung, zu welcher er vor menschlichen Augen sich niemals Hofnung machen konte. Er wurde als ein nachgeborner Prinz, blos denen Kriegsdiensten gewidmet, und in allen hierzu dienlichen Wissenschaften auf das löblichste unterwiesen, und aus ihm zwar ein Held gebildet, destomer aber in Erlernung der so schweren Kunst zu regieren versäumet, weil niemand an ihm den künftigen Landesregenten zu kennen glaubte. Er trat über dieses die Regierung zu einer solchen Zeit an, da der noch fortdaurende spannische Successionskrieg die vordern Reichskreise, und besonders den fränkischen äuserst beschwerten, und die ihm, so unvermutet erblich zugefallenen

nen Lande, wegen der von seinem Vorfahren zum besten des Erzhauses Oesterreich vorgenomenen, starken Kriegsrüstungen vorzüglich beläſtiget waren. *) Diese und andere besondere Vorfallenheiten machten ihm die Regierungslast so beschwerlich, daß er sich nach seiner fürtreflichen Gedenkungsart, öfters unglüklich schäzte, wen er seine getreuen Unterthanen, welche er so, wie sich selbst, liebte, nicht so glüklich als er wünschte machen konte, und die Pflichten eines Regenten nicht in allen Stükken auf das genaueste zu erfüllen vermogte. Er suchte zwar als Regent mit gröstem Eifer das versäumte einzubringen, er wälte sich kluge und geschikte Räthe, er besuchte fleißig die Kollegien und Rathsversamlungen und bemühete sich aus Erfarung die ächten Regeln der Regierungskunst mit eben der Aufmerksamkeit zu erlernen, als Klugheit er sie hernach anwendete. Seine Wißbegierde gieng so weit, daß er so gar öfters in den Archiven gegenwärtig war, und aus verstäubten Schriften, welche er mit groser Mühe durchzulesen sich nicht verdriesen lies, die hohen Vorrechte des brandenburgischen Hauses und seiner Lande kennen lernte. Am meisten aber nam er seine Zuflucht zum Gebete, und flehete als ein anderer Salomo, den Herrn aller Herrn und König aller Könige, um ein weises Herze an. Das noch vorhandene und von ihm selbst verfertigte Regentengebet, ist ein hinlänglicher Zeuge hiervon, und die Erfarung, daß Gott ihm alles, was er zu bitten gewont war, gnädig gewähret, ein neuer Beweis, daß dem der da bittet, noch immer kein Ding unmöglich sei. Gottseligkeit ist ia wol zu allen Dingen nüze, und hat einen gesegneten Einflus, nicht allein in das zukünftige sondern auch in das gegenwärtige Leben!

Durch eine so ungeheuchelte und nachamungswürdige Gottesfurcht aber nur sich selbst und seine Unterthanen glüklich zu machen, war ihm nicht genug, sondern er beeiferte sich auch denen gesamten evangelischen Glaubensgenossen nach Kräften und reichsständischer Obliegenheit beizustehen. Markgrav Georg der fromme, welcher unter denen ersten Bekennern der evangelischen Lehre stehet, war es den er, als einem rumvollen Vorgänger, gleich zu handeln sich bemühete. Wie die deutsche Reichstagsgeschichte zeiget, lebte er in der betrübten Zeit, in welcher die katholischen Religionsverwante, durch den riswikkischen und badenschen Frieden, zu gänzlicher Unterdrükkung der Evangelischen berechtiget zu sein glaubten. Er hielt dahero sich verpflichtet, dem Exempel seiner Vorfaren nachzugehen, und alles anzuwenden, was zu Erhaltung des Religions und westphälischen Friedens nur immer dienlich heissen konte. Er gieng dahero vertraulich mit denenienigen um, welche sich vor den Riß stellten, und den Weg der Güte, gleich denen ersten Bekennern wälten. König Georg I von Grosbrittanien, König Wilhelm Friederich von Preussen, und Landgrav Karl von Hessen, waren Regenten, von deren

*) S. Das zehende Stük dieser brandenburgischen Münzbelustigungen 75. u. f. Seite.

ren Bündnis und Freundschaft unser Markgrav Ehre hatte, und welche im Jare 1720. durch das sogenante Corpus Gravaminum Religionis und damit verwandte Handlungen, den katholischen Antheil des deutschen Reichs seines grosen Uurechts überzeugten.

Ein solcher reiner Eifer für die Ehre Gottes und Erhaltung der reinen Lehre sezte den Markgraven zwar vielen Widerwärtigkeiten aus, und lies ihm bisweilen das algemeine Schiksal der Bekenner des göttlichen Wortes fühlen, alleine er brachte ihm auch zugleich Ehre, und würkte bei denenienigen, welche daraus sein rechtschaffenes Herze kennen lernten, ein desto gröseres Vertrauen zu ihm.

Wie sehr unser Wilhelm Friederich sowol die Wolfart des ganzen Reiches, als insbesondere das Ansehen des reichsfürstlichen Kollegiums, dessen ansehnliches Glied er war, sich angelegen sein lies, davon könten verschiedene Beweisgründe dargebracht werden, wir lassen es aber nur bei folgenden bewenden.

Im Jar 1708. war er bei dem, in der hannöverischen Kursache, zwischen dem Herzog Anton Ulrich zu Braunschweig, denen Herzogen Johan Wilhelm von Sachseneisenach und Friederich von Sachsengotha, dann dem Landgraven Karl von Hessenkassel, zu besagten Braunschweig vorgewesenen Kongreß, persönlich gegenwärtig.

Im Jar 1711. bestrebte er sich mit andern Fürsten eifrigst, bei Gelegenheit der damalen, nach Ableben Kaisers Josephs vorgewesenen neuen Kaiserwal, das Negotium perpetuae Capitulationis auf alle Weise zu befördern.

Auf Veranlassung des hierauf in der Walkapitulation des nachmaligen Kaisers Karls VI. enthaltenen Artikels, von der Macht des Kaisers, ohne Zuziehung des fürstlichen Kollegiums, und blos mit Bewilligung der Kurfürsten einen Reichskrieg zu deklariren, machte er nicht alleine mit Bareut, Hessenkassel, und Darmstat, Sachsengotha und Würzburg gemeine Sache, sondern sandte auch dieserwegen hauptsächlich den damaligen Geheimenrat Voit von Salzburg, nach Frankfurt, imgleichen 1712. den Hof- und Konsistorialrat Helwig Christoph Sinold, genant von Schütz, nach Wien.

Im Jar 1715. trug er es mit andern, zu Erhaltung der altfürstlichen Prärogativen und Gerechtsamen, auf Anordnung eines Konvents der altfürstlichen Häuser, nach Frankfurt, Leipzig oder Braunschweig an.



Der wöchentlichen brandenburgischen Münzbelustigungen

Fünf und vierzigstes Stük. Montags den 7 November 1768.

Ein zierlicher Dukate, Markgrav Wilhelm Friederichs, zu Brandenburgonolzbach, mit dessen schon öfters angefürten Walspruch: Recte faciendo neminem timeas, vom Jare 1718.



Beschreibung desselben.

Die Hauptseite hat des Markgraven Brustbild von der rechten Gesichtsseite, mit einer grosen und von langen fliegenden Haren verfertigten Peruke. Der Leib ist geharnischt, und hanget um selbigen ein leichtes Gewand, nebst dem breiten Ordensbande vom königlich preusischen schwarzen Adler. Die Umschrift ist: WILH.elmus FRID.ericus D.ei G.ratia MAR.chio BRAND.enburgi. d. i. Wilhelm Friedrich, von Gottes Gnaden Markgrav zu Brandenburg.

Die Gegenseite stellet zwei unter einen, mit einem Fürstenhut bedekten Wapenmantel, neben einander gesezte Wapenschilde vor. Davon der zur linken den brandenburgischen Adler, der zur rechten aber den zollerischen Schild in sich enthält. Um beide herum gehet die Ordenskette vom schwarzen Adler. Die Umschrift ist: RECTE FACIENDO NEMINEM TI-

MEAS. Deren deutsche Bedeutung schon vorgekommen. Oben ist zu beiden Seiten des Fürstenhuts die Jarzal 1718. getheilt. Obgleich der Name des Stämpelschneiders nicht ausdrüklich angezeiget ist, so läset sich doch aus dem Anblik des Originals, die geschickte Hand des Medailler Kochs gar leicht warnemen.

Historische Erklärung.

Markgrav Wilhelm Friederich hat so viel uns bekant, nur zweierlei Sorten von Dukaten * prägen lassen. Die eine hat das ganze brandenburgische Wapen auf dem Revers, die andere aber nur die zwei oben beschriebene und neben einander gesezte Wapenschilde. Da die erstere Sorte in dem beliebten köhlerischen Dukatenkabinet S. 547. N. 1748. bereits angezeiget ist, so haben wir diese leztere und noch unbekante zu Auszierung des gegenwärtigen Bogens erwälet, und nur noch dieses anmerken wollen, daß von selbiger, noch vom Jare 1715. zweierlei Stämpel vorhanden, deren Hauptunterschied auf dem Avers zu finden, da nämlich oben die Buchstaben D.ei G.ratia auf dem einen nicht getheilt, sondern forne an der Stirne beisamen zu sehen sind. Eben dieser Stämpel scheinet auch einen ganz andern Meister und allem Ansehen nach, den Medailler Vestner zum Verfertiger zu haben.

Auf allen Münzen dieses Margraven ist dessen Walspruch zu lesen, und alle seine Handlungen beweisen, daß er selbigen nicht unwürdig sondern vielmer mit gröstem Ruhm gefüret. Schon der vorhergehende Bogen hat es genugsam erwiesen und der gegenwärtige sol es noch ferner darthun.

Die dem preiswürdigen Markgraven, zu verschiedenen malen von dem allerhöchsten kaiserlichen Hofe geschehene Aufträge, in denen wigtigsten Angelegenheiten, sind so viel grösere Beweise, von dem auf dessen Gerechtigkeitsliebe und Aequanimität gesezten Vertrauen, als mehr sich ergiebet, daß verschiedene derselben, ihm nicht sowol als kreis-

* Es sind zwar auch kleine Sterbemünzen von diesem Herrn, in Gröse eines doppelten und einfachen Dukatens bekant, alleine da selbige eben so ofte in Silber als Gold vorhanden und ganz medaillenförmig sind, so haben wir sie von der Klasse der ordinairen Dukaten ausgeschlossen.

kreisausschreibenden Fürsten, und aus reichsständischer Verbindung, sondern blos aus ienem sonderbaren Vertrauen, welches man auf seine bewährte Billigkeit und Gerechtigkeitsliebe gesezzet, zugekommen.

Bereits im Jar 1705. erhielte derselbe einen dergleichen Auftrag, in Sachen Grav Friederich Heinrichs zu Löwenstein Wertheimvierneburg, wider den Graven Ludwig Moriz zu gedachten Löwenstein Wertheimvierneburg, in Ansehung verschiedener Beschwerden, welche beide gegeneinander hatten, und machte der vorwaltenden Streitigkeiten durch einen im folgenden Jare errichteten Vertrag oder Receß ein Ende.

Als kurze Zeit hierauf sich in eben diesem grävlichen Hause zwischen dem Graven Ludwig Friedrichen und dessen iüngern Bruder Grav Ludwig Morizen, wegen der demselben auf eine gewisse Zeit und unter gewissen Bedingungen überlassenen Regierung, einige neue Irrungen sich hervorthaten, so geschahe von dem Kaiser im Jar 1714. dem Kurfürsten von Mainz und Bischoffen zu Bamberg Lotharius Franz und dem Markgraven, als beiden des fränkischen Kreises ausschreibenden und dirigirenden Fürsten der Exekutions und Imissionsauftrag.

Im Jar 1713. wurde von dem Kaiser, in der damalen zwischen dem Abt von St. Gallen und denen Toggenburgern vorgewährten grosen Unruhe, woran auch einige Schweizerkantons Theil namen, unserm Markgraven, anstat des fürstlichen Hauses Badendurlach, welches mit dem Conkomissionshof Würtenberg in einen Rangstreit geriethe, die Uebername solcher Komission aufgetragen, welche selbiger aber, erheblicher Ursachen halber sich verbat.

Einen gleichmäsigen Auftrag erhielte derselbige von dem Kaiser im Jar 1716. als des fränkischen Kreises mitausschreibender und dirigirender Fürst, in Sachen der ohnfern Schweinfurt gelegenen beiden Reichsdörfer Gachsheim nnd Senfeld, wider Würzburg, wegen verschiedener Beschwerden.

Noch in eben diesem Jar wurde dem Markgraven in eben dieser Qualität, nebst dem Kurfürsten von Mainz, als Bischoffen von Bam-

berg, eine Exekutionskomission in Sachen der Reichsritterschaf in Franken Orts Rhön und Werra, gegen das grävliche Haus Kastel, wegen der Besteurung, des dem leztern nach Absterben, des lezten Besizzers und Vasallen Joseph Anton von Röttwiz von Aulenbach, im Jar 1698. heimgefallenen Lehenguts Urspringen übertragen, worüber zu Mürrstatt nachhero den 22. November 1720. zwischen beeden streitenden Theilen ein Vertrag errichtet wurde.

Ein gleiches und zwar ad exequendum wurde weiters in diesem 1716. Jar von dem Kaiser an den Herrn Markgraven in mer angeregter Qualität eines fränkischen mitausschreibenden und dirigirenden Fürsten, in Sachen Hessenrheinfels wider Hessenkassel, wegen der Abtrettung der Veste Rheinfels und der niedern Gravschaft Kazenelenbogen in Subsidium erkant.

Im folgenden Jar 1717. wurde von dem Kaiser ein gleichmäsiger Exekutionsauftrag an beede fränkische kreisausschreibende und dirigirende Fürsten, in Sachen Ludwig Christian, Gravens zu Stolberggedern, entgegen den Herzogen Moriz Wilhelm zu Sachsenzeiz ꝛc. wegen des Episkopal und Patronatrechts in dem hennebergischen Schlos und Flekken Schwarzau resolviret. Anderer dergleichen Aufträge von geringerer Wigtigkeit hier nicht zu gedenken.

So sehr der rumvolle Fürst sich auf solche Weise angelegen sein lies, Friede und Einigkeit, unter andern in Zwist und Uneinigkeit gerathenen Reichsmitständen zu stiften, so sehr beeiferte er sich sein eigenes Land in Ruhe und Frieden zu regieren. Zu dem Ende war sein einiges Bestreben dahin gerichtet, die nachtbarlichen Differentien und Strittigkeiten so viel möglich beizulegen, und so wol durch Errichtung besonderer Recesse und Verträge, als andere dienliche Mittel derselben ein Ende zu machen; Und hierbei war er von allem Eigennuz so weit entfernet, daß er ehender manches von seinen gerechtsamen aufopferte und faren lies, als durch unbillige Forderungen die Sache erschwerte.

Unter ihm wurde insbesondere der so lange unter denen beiden brandenburgischen Häusern Onolzbach und Bareut fortgedauerte Streit

wegen

wegen des fränkischen Kreises ausschreibenden Fürstenamtes geendiget, und dardurch das gute Vernemen zwischen beiden einander so genau verwandten Häusern widerhergestellet und bestättiget. Die hierauf geprägte schöne Medaille hat Köhler in den historischen Münzbelustigungen Th. XI. S. 129. beschrieben, und den ganzen Vorgang umständlich erzälet.

Wie christlich und gerecht dieser fürtrefliche Fürst sein Land regieret, läset sich aus dem, was wir bishero von dessen herrlichen Gemüthscharakter gesaget, schon genugsam schliessen, und würde uns ein leichtes sein, solches durch ganz besondere Beispiele darzu thun, wen es nicht ohnehin noch bekant genug wäre. Inzwischen wollen wir zu dessen unverwelklichen Nachruhm nur dasienige anfüren, was wir hiervon in denen Personalien des höchstseligen Fürsten selbst lesen:

„ Ihro Hochfürstl. Durchl. Ruhm, den sie in Führung ihrer in„ nerlichen Regierung erworben, bleibet auch billig unsterblich. Sie „ waren unermüdet, nicht nur an den wigtigsten, sondern auch den „ meisten Geschäften Theil zu nemen, und sie selbst zu dirigiren. Die „ Verfassung Ihres Fürstentums, die Einrichtung Ihrer Rathscollegio„ rum und Aemter, und den Zustand Ihres Landes haben Sie aus dem „ Grund verstanden, und iede Sache an ihren Ort, mit heilsamen „ Ordnungen zu verweisen bestens gewust. Recht und Gerechtigkeit „ wolten Sie einem ieden gleich schleunig und unpartheisch mitgetheilet „ wissen. Denen Fremden sowol als denen Unterthanen stunde hier„ zu der Weg zu Ihrer höchsten Person und Rechtshülfe allezeit offen: „ So willig Sie auch einer Seits die Klagenden angehöret, so gründ„ lich wolten Sie anderer Seits von dem verhandelten Vorgang beläh„ ret sein, und alles genau erwogen wissen, ehe Sie durch gerechte Selbst„ entscheidung zu einen Schluß fürgeschritten. Auch die Zeit Ihrer „ Leibes und Gemütsergözungen haben Sie darzu löblich angewendet, „ daß Sie Ihre Unterthanen in ihren Angelegenheiten gerne angehöret, „ der Supplikanten Nothstand beherziget, und durch gnädigste Ver„ ordnungen iederman nach Möglichkeit geholfen.

„ Ihren Räthen und Dienern mus es billig ein unvergesliches Andenken und
„ viele Ehre machen, daß bei Ihrer höchsten Person sie nicht nur in ihren unterthänig-
„ sten Vorträgen einen freien Zutrit und gnädigstes Gehör täglich gefunden, sondern
„ auch von Deroselben gleichsam in die Wette vorberufen und dabei mit gnädigster
„ Werthachtung wol konsideriret worden :: Treue Dienste haben Sie auch wol belo-
„ net, und Ihre Diener wol zu unterscheiden gewust: die so es bedörft und verdienet,
„ haben sie nicht hülf- und gnadenlos und niemand gerne betrübt von sich gehen lassen:

„ In ihrem Lande wolten Sie auch gute Ordnung und Ruhe erhalten wissen;
„ deßwegen waren Sie auch alle Ueppigkeit und lasterhaftes Wesen, sowol zu verhü-
„ ten als abzustellen ernstlich bemühet. Oeffentliche und zumalen landverderbliche
„ Uebelthaten aber haben Sie mit strengen Strafen beleget: besonders vor die Sicher-
„ heit und Ruhe Ihrer Unterthanen alle mögliche Anstalten verfüget. ::

Die Lasten seiner Unterthanen suchte derselbe auf alle Weise zu erleichtern, hingegen ihre Narung und Gewerbe immer zu vermeren und auszubreiten. In dieser Absicht legte er mit vielen Kosten allerlei nüzliche Fabriken an, unter denen sich auser der in Schwabach errichteten, aber vor wenigen Jaren wider eingegangenen Tapetenfabrik, insbesondere die Tuchmacherei hervorthat, wie dann noch iezt hier im Lande Tücher gearbeitet werden, die den besten englischen und spanischen an Feine und Güte nichts nachgeben. Von Künstlern war er überhaupt ein groser Liebhaber und Kenner. Er zog dahero viele, mit den vorteilhaftesten Bedingungen in sein Land, sahe ihrer Arbeit gerne zu und legte bisweilen selbst dabei Hand an. Besonders brachte er es in der Drechslerarbeit sehr weit, und befinden sich sowol in dem hochfürstl. Kunst und Naturalienkabinet als in Privathänden noch verschiedene Stükke, an welchen selbst der Neid nichts tadeln kan. Auf solche Weise suchte er sich bisweilen abzumüsigen, und gleichsam neue Kräfte zu ernsthaftern Geschäften zu samlen.

Seine übrigen fürstlichen Ergözungen, waren, ob er gleich ein besonderer Liebhaber hiervon war, dennoch so beschaffen, daß sie weder vielen Aufwand verursachten, noch seine Regierungsschäfte hinderten, welche allezeit sein Hauptwerk bleiben musten. Von der damals noch an den meisten deutschen Höfen gewönlichen Völlerei war er ein Feind. Noch weniger wuste er von unreiner Lust, und gieng die Wege nicht, darinnen sich die Könige verderben. Dargegen liebte er seine Gemalin innigst, und suchte seine gröste Leibes und Gemütsberuhigung zu allen Zeiten bei ihr. Schämete sich auch nicht öfentlich zu bekennen, daß er dem grosen Gott unter andern auch demütigsten Dank schuldig seie, daß er Ihm eine solche Gemalin gegeben, mit welcher er in Herzenszufriedenheit leben und ein gutes Gewissen behalten können. *

Durch die Jagd, damit er sich öfters belustigte, säuberte er die Wälder und Felder vom überflüssigen Wilde, und erleichterte dardurch seinen Unterthanen den oh-

* Es war dieselbe Frau Christiana Charlotta, des Herzogs und Administrators Friederich Karls, zu Würtemberg, Prinzessin Tochter.

ohnehin so mühsamen Feldbau, so wie er sie zugleich in den Stand sezte, desto ehender ihre schuldigen Gülten und Steuern abzutragen, wen sie ihre Früchte ganz einerndten konten, und nicht die Hälfte derselben dem Wilde zur Beute überlassen musten. Seine übrigen Ergözungen waren unschuldig und seinem frommen und tugendhaften Gemütscharakter gemäß. Besonders war er ein Freund von seltenen und curieusen Dingen, und lies sichs bisweilen vieles kosten selbige zu besizzen oder wenigstens zu sehen. *

Bei einem so unschuldigen nnd frommen Wandel, konte denn auch das Nemimem Timeas, zu allen Zeiten stat finden, und hatte der Markgrav nicht Ursache sich vor etwas zu fürchten, denn er war sich nichts böses bewust, und mogte mit eben der Zuversicht, als iener fromme und geprüfte Alte sagen: Mein Gewissen beist mich nicht, um meines ganzen Lebens halber. Er bewies dahero zu allen Zeiten ein unerschrokkenes Gemüt, auch bei den allergrösten Gefaren. Er gieng eben so beherzt in die Approchen vor Landau, als heldenmütiger bei Friedlingen mit dem überlegenen Feinde fochte, und selbigem den Sieg aus den Händen reisen half. Neumark hatte dessen tapfern Veranstaltungen seine Rettung zu danken, und der stolze Franzman muste vor dessen herzhaften Angriffen seine Linien verlassen und fliehen.

In seiner Regierung stund er, so wie in seinem Leben allezeit der gerechten Sache bei, und vertheidigte die Warheit mutigst, wenn er auch wuste, daß er dardurch nichts als Haß auf sich laden würde.

Auch da blieb er unerschrokken, wo der Freigeist zittert, und wo es Regenten, die nunmero zur Rechenschaft vor den obersten Richter gerufen werden, gemeiniglich am wenigsten wol zu Mute ist, nämlich im Tode. Denn er hatte seine Rechnung schon gemachet, ehe der Tod kam, und war von seinem Gnadenstande überzeugt. Mit Gott ausgesönet, war es ihm eines zu leben oder zu sterben.

In den besten Jaren seines Lebens, zu einer Zeit, da man erst denket die Welt recht zu gebrauchen, und noch weit von dem Zeitpunkte entfernet zu sein, der Leib und Seele trennet, zu einer solchen Zeit wünschte er schon zu sterben und dasienige zu er-

* Hieher gehöret, was Rudolph Lang, aus Augspurg, in seiner kurzverfaßten Reißbeschreibung, oder oft beschuldigten aber niemals erwiesenen Zauberkunst, so in zweien künstlichen Hunden bestunde S. 20 erzälet: wie ihn nämlich der Markgrav bis von Wolfenbüttel kommen lassen, um an seinem Hofe gleichfals die so seltenen und von Kaiser Karl VI. selbst und dessen ganzen Hofe, mit gröster Bewunderung angesehene Künste seiner Hunde zu zeigen Woselbst S. 21. noch eines ganz besondern Zeitvertreibs gedacht wird, damit sich der Markgrav mit seinem Hofe zu belustigen pflegte: „Als ich in dem Thiergarten zu Trikdorf angelanget, schreibt benanter Lange, sahe ich von ferne, daß einige Dames und „Herrschaften in einem Kreis herum sassen, und sehr lachten, ich konte aber nicht sehen, „was in dem Kreis wäre. Als ich nun näher zu den obbemeldten Kreis kommen ware, „sahe ich, daß neun Göggelhahnen darin waren, und bald da zwei, bald dorten zwei „miteinander rauften, da sezten die Dames und Cavalliers viel Geld darauf welcher es „gewinnen würde.

erleben, was dem Weltkinde auch noch im höchsten Alter zu frühe komt, nämlich ein sanftes Ende. Die Fürbitte um sein langes und seinen getreuesten Unterthanen so theur und hochgeschäztes Leben, verbat er mer, als er sie aus Pflicht hätte fordern können. Höherer Freuden gewis, verachtete er die Eitelkeiten der Welt, und sahe sie für dasienige an, was sie auch in der That sind, nämlich ein blendendes Nichts und ein schleichendes und schädliches Gift, das Leib und Seele töden kan. Mir, sprach er, kurz vor seinem noch lange nicht vermuteten Tode, und so spricht der Christ: mir ist ein seliger Tod viel lieber, als wen man mir langes Leben wünschet. Ich stelle mein Leben alle Tage in Gottes Hände, der mag es mit mir machen, wie es ihm gefällig. Ich weiß an welchen ich glaube, und bin bereit; Gott komme wenn er wil.

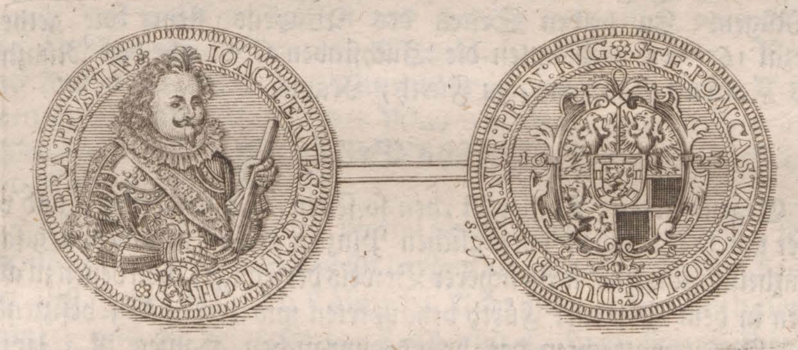
Auf solche Weise war die fürtrefliche Schilderung gewis keine Schmäuchelei, welche bei seinem Tode, ein noch mit vielen Ruhme lebender bestverdienter Lehrer unsrer Kirche, * in einer ihn zu Ehren verfertigten Schrift von ihm machte:

Er war ein rechter Landesvater,
denen Unterthanen lieb.
ein Liebhaber der Unterthanen,
ausgenommen der Bösen,
und der nur scheinend Guten,
welche nur mit den Lippen lieben,
der Schmäuchler und Häuchler.
Sonst leuchtete dieser Durchleuchtigste,
stets von Gnade und Liebe.
Sein zugleich holdes und ernstes Ansehen
prägte denen, die ihn ansahen, zugleich Liebe und Ehrfurcht ein.
Sein Durchleuchtiges Antliz
machte die Gemüter mutig und munter,
wie die Sonne, wenn sie helle leuchtet.
Seine Unterthanen hat er nie gekränket,
als da Er erkranket und gestorben.
In seinem Leben hat Er ihnen keinen Seufzer ausgepresset,
aber unzälig viele in seinem Tode.
Alle und iede insgesamt beklagen sein frühzeitiges Ableiben;
und würden eben dieses beklagen,
Wenn Er auch bei ganz reifen Alter erblasset:
Denn alles Gutes wird uns,
ob auch schon spät,
Doch iederzeit allzufrühe entrissen.
Nun war unser Fürst überaus gut und gnädig,
ein Fürst unter den gütigen.
und einer der gütigsten Fürsten.
Nur ist hierbei zu bedenken:
Ob man dessen Tod als frühzeitig beklagen dörfe,
welcher an allem guten reif.
und sich selbsten zeitig genug stirbt?

* Es ist derselbe der grundgelährte und sehr venerable Herr, Johann Georg Meintel, der H. Schrift Doktor, wie auch hochfürstl. brandenburgonolzbachischer Prodechant und Stadtpfarrer zu Windspach, welchen Gott noch lang, als eine besondere Zierde des gelährten Deutschlands und der anspachischen Priesterschaft, bei allem selbst erwünschten Wolsein erhalten, und das höchste Ziel menschlichen Alters schenken wolle!

Der wöchentlichen
brandenburgischen
Münzbelustigungen
Sechs und vierzigstes Stük. Montags den 14 November, 1768.

Ein sauberer zu Fürth geprägter Thaler, Markgrav Joachim Ernsts, zu Brandenburgonolzbach, vom Jar 1623.



Beschreibung des Thalers.

Die Hauptseite hat des Markgraven Brustbild, im blosen Haupt, und etwas gegen die linke Seite sich wendenden ganzen Gesichte, mit einem Knebel und Kinbarte. Um den Hals trägt er einen grosen spizzenen Kragen, der übrige Theil des Körpers ist ganz geharnischt. Um den Leib hänget von der rechten Schulter die Feldbinde herab. Die rechte Hand ruhet auf dem Degengefäs, und mit der linken hält er den Kommandostab. Unten ist endlich noch der burggrävliche Löwe, in einem kleinen Wapenschilde. Die Umschrift ist: IOACH: imus ERNES: tus D: ei G: ratia MARCH. io BRA: ndenburgi PRVSSIÆ: .:. d. i. Joachim Ernst, von Gottes Gnaden, Markgrav zu Brandenburg, in Preusen.

Die Rukseite zeiget in einer zierlichen Cartouche, einen ovalrunden quadrirten Wapenschild, in dessen erstem Felde der brandenburgische, im zweiten aber der preusische Adler, im dritten der pomerische Greif, im vierten der zollerische Schild, befindlich. In dem Mittelschilde stehet der schon auf dem Revers einmal dagewesene burggrävliche Löwe. Die Umschrift ist die Fortsetzung des Titels: STE:tinei POM:eraniae CAS:ubiorum VAN:dalorum CRO:ſnae IAG:erndorfi DUX: BVR:gravius IN: NVR:nberg PRIN:ceps RVG:iae. ❋ d. i. Zu Stettin, Pomern, der Kassuben, Wenden, Grossen und Jägerndorf Herzog, Burggrav in Nürnberg, Fürst zu Rügen. Zu beiden Seiten des Wapens stehet die getheilte Jarzal 16 - 23. und unten die Buchstaben C. S. als des Münzmeisters **Konrad Stutzens**, zu Fürth, Name.

Historische Erklärung.

Gegenwärtiger Thaler ist eben so selten, als sonderbar, und verdienet um so mer einen vorzüglichen Plaz in unsern brandenburgischen Münzbelustigungen, ie ein sicherer Beweis derselbige, von denen zu allen Zeiten in dem Hofmark Fürth behaupteten und rechtmäsig besizzenden hohen Territorialrechten des brandenburgischen Hauses ist. Unsere Leser werden vor allen einen Beweis von uns fordern, daß dieser Thaler zu Fürth gepräget worden. Selbigen können wir auserdeme, daß in dem folgenden, von einer würklich ehemals in Fürth gewesenen Münze gehandelt wird, nicht sicherer füren, als wen wir sie auf die unten auf der Reversseite befindlichen Buchstaben C. S. weisen, welche, nach den Urteil aller Münzkenner, nichts anders als des Münzmeisters **Konrad Stutzens** Namen anzeigen können. Daß aber dieser **Konrad Stutz** Münzmeister zu Fürth gewesen, beweiset folgender von Markgrav Joachim Ernst, demselben hierüber zu Onolzbach den 23. Dez. 1622. ertheilter Bestallungsbrief.

Von Gottes Gnaden, wir Joachim Ernst Marggraff zue Brandenburg Inn Preußen, zu Stettin, Pommern der Caßuben vnd Wenden, auch in Schlesien, zue Crossen vnd Jägerndorf,

dorf, Herzog, Burggraff zue Nürnberg, vnd Fürst zu Rügen, Bekennen vnd thun kundt mit diesem Brieff, daß wir zue Aufnehmung vnd Fortsezung Vnser vnd Vnsers Geschlechts vnd Stammens Hoheit, auch zu erhaltung Vnserer Münz Regalien gegenwärtigen Vnsern lieben getreuen, Conrad Stutzen zue Vnsern Münzmeister nacher Fürth bestellt vnd angenommen haben, bestellen vnd nehmen Jhne auch hiemit in Crafft diß Briefs auf vnd ahn, daß Er auß demienigen Silber, so wir Jhme Einlieffern laßen werden, oder Er selbsten darzu schaffen würdt, deß Hey. Reichs Publicirten Münz- vnd Probation Ordnung gemes, vff vnsern Namen vnd gepreg getreulich vermünzen, vnd nachfolgende Sortten, Nemblich ganze, halbe, Viertel vnd Achtel Reichsthaler, dann drey Creuzerer, halbe Pazen, Creuzer vnd Pfenning, oder Was wir ihme noch weiter anbefehlen werden, doch alles nach deß Heyligen Reichs alten Schrott vnd Korn pregen soll.

1.) Die ganze, halbe, viertel vnd Achtel Reichsthaler, sollen vermöge der Reichs Abschiedt dergestalt gemacht werden: das allzeit auß Jeder Marckh Cölnisch, Acht ganze Reichsthaler gemünzt, vnd die Marckh 14. Loth vnd 4. Gran fein Silber halten. Allßo auch die gemelte Andere vnd Kleinere Theil nach dießer proportion an Gehalt vnd Gewicht gerichtet werden,

2.) Die drey Creuzerer, deren 20. für einen Gulden gerechnet, sollen Achtlötig sein, vnd nach den Fuß des Reichsdalers zue Achtzehen Bazen, Einhundert vnd Acht stuckh vff die Colnische Marckh gehen,

3.) Mit den halben Pazen aber, hat es diese Beschaffenheit, Obwolen die Reichs *Constitutiones* Einhundert Sechsthalben vnd Fünffzig Stuckh auß der Marckh, welche gleichfalls Acht Lohtt fein Silber halten soll, zulassen: daß jedoch darbey dießer Unterschied zue haltten, weiln gedachte Ahnzal Stuckh vf den Fueß deß Reichsthalers zu Siebenzehen Pazen gerechnet, Derselb aber bei dem jungest gehaltenen Craiß Schluß vff Acht-

 zehen

zehen Pazen gesezt, Allßo Vmb Einen Pazen erhöhet worden, daß dannenhero zu Complirung dieses vbrigen Pazen, vff die Marckh noch Sieben Stückh paßiert, allßo in allen vff Einhundert zwey vnd Sechzig Stuckh, halb Pazen, die Marckh, doch daß Sie im Gehalt auch Achtlöttig sey, vermünzt werden möge.

4) Allßo auch Volgend mit den Creuzern, welche Obgedachter Vnßer Münzmeister, nach proportion dieses vff den Reichs-Thaler geschlagenen Pazens vff Sechshundert Acht vndt vierzig Stückh auf der Markh fein Silber vermünzen, allßo in eine Marckh Creuzer zweyhundert zwey vnd funzig Stuckh sein: Der Hallt aber bey Sechs Lohtt vier gren verbleiben mag.

5.) Die Pfenning sollen vier Löthig sein, vnd vf die Marckh Siebnhundert vnd zweinzig Stuckh gemacht werden.

6.) Solten sich dann bißweilen Eins oder zwey Stuckh mehr finden, müste man es zwar, weilen nicht alles so gar genave zuehaben, geschehen laßen, doch daß darbey einiger Mißbrauch oder Vorsaz nicht gebraucht, auch bey Ernster straff verhüetet werde, daß die feine Marckh ahn den drey Creuzerern, halbe Pazen vnd Kreuzeren, höher nicht allß vmb Eilffgulden: vnd ohn den Pfeningen nicht viel darüber ankommen.

7.) Warauf dann nicht allein der Münzmeister, sondern auch der Wardein, vermög den Reichs Abschiedt vnd Craißschluß schuldig sein sollen, entweder von dem ganzen Franckischen Craiß, oder deßen *Directorio* die gewöhnliche Pflicht zueleisten.

Die Mühewaltung oder Besoldung belangend, werden wir vnß mit vielgenanten vnsern Münzmeister nach Gestalt seines Vleißes, auch wie sonsten zu dergleichen sachen gebreuchig, gebüerlich abzufinden wißen.

Dessen

Dessen zu Vhrkundt haben wir vns mit eigenen Handen vnderschriebtn, vnd vnser Cammer Secret hiefür trucken laßen, So Geschehen vndt Geben zu Onolzbach den 23. *Xbris.* 1622.

Joachim Ernst.

Die hohen Prärogativen und Gerechtsamen der hochfürstlich brandenburgischen Häuser, sind noch von niemand mer streitig gemachet worden, als von denenienigen Kreismitständen, welche den grösten Theil ihrer Güter und Glanzes, in welchem sie sich dermalen befinden, dem ehemaligen Schuzze und der Wolthätigkeit ihrer grosmütigen Vorfaren zu danken haben. Markgrav Joachim Ernst muste dieses auch bei vorhabender neuen Aufrichtung der Münze zu Fürth erfaren. Denn da derselbe in Anerinnerung, daß dergleichen neu bestelte Münzbediente, denen Reichs- und Kreisschlüssen gemäs, entweder vor dem versamleten ganzen Kreis, oder doch von dessen Directorio in Pflicht genommen werden sollen, ermeldten Konrad Stuzzen, nebst dem zugleich bestelten Münzwardein, Georg Wegner weilen damalen kein Kreiskonvent gehalten wurde, nach Bamberg abschikte, und deren Verpflichtung in einem freundschäftlichen Schreiben s. d. Onolzbach den 20. Januar 1623. verlangte, so wurden selbige nicht nur unverpflichtet wiederum zurükgeschikt, sondern folgendes ganz unvermutete Antwortschreiben nachgesendet:

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst, E. F. G. seindt vnßere vndertheniae Willige Dienst zuvor Gnediger Herr, E. F. G. *præsentation*schreiben an vns haltendt, hat deroselben bey alhieigen Craiß*directorio* zue Volg des Jüngsten Nurmbergischen Abschiedts für einen Müntzmeister gestelte Cunradt Stutz zue Recht eingeantwortt. Aus deme wir E. F. G gnedigs Begern verstanden, Were auch mit dem *præsentirten* der Reichs: vnd Craißverfassungen nach zur verpflichtung geschritten, Wann aus berurten E. F. G. schreiben nit soviel vermerckht vnd befunden worden, das sie Jhne Stutzen in der Bambergischen Domprobstey Hoffmarckh Fürth zue einem Müntzmeister auffzustellen vnd zu gebrauchen vorhabens wehren. Weiln aber E. F. G. des Stiffts der ortten hergebrachte Recht vnd gerechtigkeiten vnverborgen, vnd darbey gnedig erachten khönnen, das man bey dergleichen selbs

 haben.

habenden Regal ohne *præiudiz* ein solches nachtheilig vnd obbrüchige Vorhaben nicht einzuwilligen noch dessen vngeandet an diesem Ortt das muntzen zu befurdern, Sondern vielmehr dasselbe hiemit gebürlichen zu *Contradiciren* unumbgencklich verursacht würdt, Als verhoffen wir E. F. G. ein solches in kheinem andern oder vngleichen verstandt auffnehmen, noch vns der mit verpflichtung halben im wenigsten verdenckhen werden. Wofern aber ausser solches denn Stifft selbst berurenden *Interesse* E. F. G. entweder diesen oder Andere ihre Müntzmeister zum *directorio præsentirn*, Solle hieigen ortts ohne alle Waigerung vnd vffhalt ervolgen, Was sich in diesen fallen, den Reichs vnd Craißabschidten gemes aignet vnd geburt, Welches E. F. G. in obwesen ob hochgedachts vnsers Gnedigen Fursten vnd Herren Dero Stifftsnotturfft nach wir vnderthenig vnd fueglich nit mögen verhalten. *Datum* Bamberg den 20. *February* Ao. 1623.

Hochgedachts vnsers gnedigen Fursten vnd Herrns
zu Bamberg verordnete Statthalter Cantzlar
vnd Räthe.

So empfindlich es dem Markgraven fallen muste, daß seine wolhergebrachte Rechte ihm nicht nur streitig gemachet werden wolten, sondern das Hochstift Bamberg so gar ein Recht zu haben glaubte, sich selbige anmassen zu können, so nachdrüklich und patriotisch war die Antwort, welche er hierauf ertheilte:

Lieber Herr vnd Freundt, das vonn E. L. Statthalter Cantzler vnd Räthen ervolgte antwortschreiben vnder dato den 20. diß zu endlauffenden Monats, die verpflichtung vnsers zu Fürt bestellten Müntzmeisters Cunrad Stutzen betreffend, ist allererst vorgestern zu vnserer Cantzley ahnher geliefert, darauf wir nicht ohne ettwas befrembden vernamen das wegen ahngeregter, durch vns gesonnener Verpflichtung bedencken fürfallen sollen, welches Wir Vns so gar nicht eingebilldet, daß wir dessen auch Inn seinem nachsinnen keine erhebliche ursach finden können,

Dann ob wir vns schon wol entsinnen, was die DombProbstey zu Bamberg auß vnserer hochgeehrten VorEltern Donation für Recht Inn der Hoff Marck Fürt erlanget, darahn Wir derselben keinen Eintrag zuzuefügen begeret, noch fürter zue thun gemeinet, vnd so viel ahn vns, es auch andern nicht verstatten wollten,

So

So ist doch hingegen Kund, das alle *Iura Territorialia* sampt den Regalien zu vnd vmb Fürt vnd in der gantzen Hoff Marck Vns ohne alles mittel gehörn, wirt auch niemand zweifeln, das wir nicht weniger alß Vnsere Voreltern vnd Vorfahren die Marggraven zu Brandenburg vnd Burggraven zu Nürnberg neben andern Regalien auch Innsonderheit mitt der Müntzgerechtigkeitt vom heiligen Römischen Reich belehnet, solche Inn vnserm Land vnd *Territorio* ahn den Jehnigen Orten, da es nach Gelegenheit der Zeitt vnd Lauffen ahm bequemsten sich fuegen will, ahnzustellen vnd zu gebrauchen, Vnd kan erwehnter Dombprobstey ahn dero in der Hoff Marck Furt habenden Recht vnd Gerechtigkeitten die Exercirung besagten Müntz Regals so wenig schaden, So wenig Sie hindert, daß wir die Landgerichtliche *Iurisdiction*, Freischliche hohe vnd andere Obrigkeitt, Glait, Zöll vnd anders daselbst haben, vnd Inn ruhigen herpringen uben,

Uber diß wie es mitt dem Müntzen allso ahngeordnet, daß wir denen Reichsordnungen, auch Jüngsten Kreißschluß zuevolg dem gemeinen Wessen verhoffentlich wol dienen, zumalen da sich bißher noch wenig Ständ Inn Kreiß gefunden, die sich bemühet hetten, nach dem Fuß deren Inn berürten Kreißschluß gesetzten Valvationen gleine handmüntzen zu verschaffen, ohne welche man weder handeln noch wandeln, auch einander nicht entscheiden, allso ermeldten schluß ahm end Inn würcklichen effect nicht bringen könnte, da doch dem Kreiß vnd menniglich mercklich darahn gelegen, das selbiger mitt sonndern ernst gehandhapt, vnd alle dazu dienliche mittel mitt rechten eyfer befürdert werden,

Welchem nach E. L. nicht anders, alß freundlich vnd wolgemeintlich zu vermerken geruhen, das wir vff die empfangene, aber vhnversehene Antwort dieses ahnzudeitten nicht vmbgehen mögen, vnd wollen Wir nichts desto weniger die Vleisige vnd ernste vorsehung thun, das bey dem Müntzen die Reichs Ordnung vnd vor ahngezogene Kreisschluß Inn vhnverbrochener obacht gehalten, auch nichts darbey, dann die Beförderung deß gemeinen Nutzen gesucht werde,

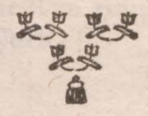
Verbleiben E. L. beynebenzu Freund Nachbarlichen Diensten bereitt, Datum Onolzbach den 27. *Februarij Ao.* 1623.

Joachim Ernst ꝛc.

Ohne

Ohne Zweifel sahe man zu Bamberg die mit gröstem Unrecht verweigerte Verpflichtung, der nach Fürth bestelten Münzbedienten, und mit nicht geringerer Frechheit geschehene Protestation, nach welcher man dem Markgraven hindern wolte, einen auf seinem eigenen, mit allen hohen Regalien versehenen Grund und Boden eine Münze anzulegen, selbst ein. Den es findet sich nicht, daß ienseits sogleich eine weitere Antwort darauf erfolget, indeme der Botte mit einem blosen Recepisse abgefertiget worden.

Inzwischen suchte man doch dem Markgraven das Münzen zu Fürth auf alle Art und Weise zu erschweren, oder die Münze wenigstens dardurch verdächtig zu machen, daß man die Verpflichtung der Münzbedienten möglichst zu hindern, sich angelegen sein lies. Um dieses zu bewerkstelligen, machte man auf bambergischer Seite, mit der Stat Nürnberg, welcher es gleichfals nicht gleichgültig war, daß der Markgrav, so nahe an selbiger, eine Münze aufrichtete, gemeine Sache, und verabredete sich diese Verpflichtung niemals geschehen zu lassen. Der Erfolg hiervon veroffenbarte sich, auf dem den $\frac{15}{25}$ Julius 1623. nach Augspurg ausgeschriebenen extraordinari Münzkonvent, der drei korrespondirenden Kreise. Denn da hierzu der in der Münze zu Fürth angestelte Münzmeister Stutz nebst dem Münzwardein Wegner onolzbachischer Seits abgeordnet, auch angewiesen wurden, sich bei der anwesenden bambergischen Gesantschaft um die Verpflichtung gehörig zu melden, beide auch vermöge eines vorhandenen eigenen Schreibens des Markgraven an die Gesantschaft, s. d. Onolzbach den 12. Jul. 1623. zur Beförderung der Verpflichtung bestens empfohlen wurden, so kam doch selbige auch hier nicht zu Stande. Mit welchem Unrecht, ofenbarer Partheiligkeit und unlauteren Absichten aber solches nicht geschehen, wird nächstfolgender Bogen zeigen.



Der wöchentlichen brandenburgischen Münzbelustigungen

Sieben und vierzigstes Stük. Montags, den 21. November, 1768.

Noch ein in der Münze zu Fürth geprägter Thaler, Markgravs Joachim Ernsts, zu Brandenburgonolzbach, von ebendemselbigen Jare, 1623.



Die Hauptseite hat des Markgraven Brustbild, fast wie auf vorhergehenden Thaler. Das Haupt ist nämlich blos, das Gesicht meist vorwärts gekehrt, und mit einem Knebel und Kinbarte, nach damaliger Gewonheit gezieret. Um den mit einem fürtreflich geblümten Panzer oder Harnisch bedekten Leib, hanget die Feldbinde, und mit der linken Hand wird der Regimentsstab gehalten, die rechte aber scheinet auf dem Schosse zu ruhen. In der Umschrift ist unten der burggrävliche Schild eingeschaltet, iene aber lautet selbst also: IOACH:imus ERNES.tus D:ei G:ratia MA::RC::hio:BRAndenburgi PRVSSI.ae:: d. i. Joachim Ernst von Gottes Gnaden Markgrav zu Brandenburg, in Preussen.

Die Gegenseite hat einen in einer zierlichen Einfassung befindlichen vierfeldigen Wapenschild, welcher zugleich mit einem Mittelschilde versehen ist. In diesem ist der burggrävliche Wapenschild. Im ersten Felde des Hauptwapens aber der brandenburgische und im zweiten der preusische Adler, im dritten der pomerische Greif, und im vierten der zollerische Schild. Oben ist ein Reichsapfel, als ein Zeichen, daß der Thaler nach den neuen Reichsmünzfus ausgepräget worden. Etwas über der Mitte ist die getheilte Jarzal 16 = 23. und unten der Name des schon angefürten Münzmeisters, Konrad Stutzens.

Historische Beschreibung.

Unsre Leser werden bei Gegeneinanderhaltung dieses und des vorhergehenden Thalers gar leichte warnemen, daß selbige von einander merklich unterschieden. Die in denen Buchstaben veränderte Umschrift des Averses, der auf dem Avers befindliche Reichsapfel, die veränderten Züge in Auszierung der Bildung und des Wapenschildes und noch merere geringere kleinere Abweichungen, werden sie dieses augenscheinlich lehren. Auserdeme daß noch ein Hauptunterschied darinnen sich zeiget, daß der Stämpel dieses Thalers cirkelrund, da hingegen, der zu den vorigen Thaler gebrauchte, etwas ovalrund, und fast von eben der Beschaffenheit als der bekante Thaler Königs Gustavs Adolphs von Schweden ist, welchen selbiger in der Münze zu Augspurg 1632. hat prägen lassen, und welcher in des volständigen Thalerkabinets Th. I. S. 71. n. 218. beschrieben ist.

Wir merken nur noch von diesem Thaler an, daß selbiger gemeiner als der vorhergehende ist, und sich noch immer finden läset, dahingegen es warhaftig Mühe und Zeit brauchet, ienen aufzutreiben. Inzwischen gibt er uns Gelegenheit, die auf vorigem Bogen abgebrochene merkwürdige Geschichte der Münze zu Fürth, fortzusezzen.

Wir haben die zu selbiger von Markgrav Joachim Ernsten bestelte beide Münzbediente, nämlich den Münzmeister Konrad Stutz und den Münzwardein Georg Wegner auf den nach Augspurg ausgeschriebenen Extraordinarimünzkonvent reisen lassen, um dasebst ihre

Verpflichtung zu suchen. Wie vergebens aber diese Reise gewesen und wie ungerecht und partheiisch man daselbst mit ihnen verfaren, wird sich sogleich veroffenbaren.

Beide kamen zwar zu bestimter Zeit zu Augspurg an, meldeten sich daselbst bei denen zum Probationstag deputirten Räthen gebürender Massen und zeigten die Absicht ihres Daseins an. Anstat nun selbige zu befördern und die gehörige Prüfung und Pflichtleistung mit ihnen vorzunemen, lies man sie, ohne sich weiter um sie zu bekümmern, eine zeitlang vergebens warten. Stutz, welchem die Zeit zu lange werden wolte, glaubte ein Recht zu haben, sein Gesuch aufs neue in Anregung bringen zu dörfen, und brachte es dardurch zwar so weit, daß er, aber nur zu seiner vorherbeschlossenen desto grösern Beschimpfung, mit seinen Münzkollegen endlich vorgerufen wurde. Was hier mit ihnen vorgegangen, könten wir nicht sicherer und umständlicher erzälen, als wen wir Stuzzens eigene, sowol mündliche als schriftliche Relation hiehersezzen wolten, weil aber selbige zu weitläuftig, so wird es genug sein, nur einen Auszug aus dem, was der so empfindlich angegriffene und beleidigte Markgrav hiervon an seinen damals in Wien sich aufhaltenden Rath und Amtmann zu Gunzenhausen, Ludwig von Zocha, gelangen lassen zu lieffern.

„Aus sein (Stuzens) und deß Wardeins mündlicher Relation „ist ausführlich zu vernehmen, daß es ein lautterer vorsezlicher Neidt, „vnd Zunötigung von denen Nürmbergern gewesen, allß welche sich „nicht alleine in viel Weg mit allerhandt einträgen, wo sie nur kön„nen, zu vnns tringen, sondern auch vornemblich hierinnen, weilen „Ihnen die Münz zu Fürth, gar zu nahe gelegen, Auch vnlängsten „dem Münzmeister zu Nürmberg Hannß Georg Lauern Seine von „vns gehabte Bestallung auffgeschrieben worden, Ihr müttlein zu „kühlen vermeint, welches daher erschienen, daß: nach dem die „Nürmbergische Münzmeister vnd sonderlich der gemelte Lauer in „dem Gemach, da man von dem Münzwesen tractirt, auß vnd ein„gelassen, Er Conrad Stutz, den man zuvorher lang genug wart„ten lassen, auch hinein gefordert vnd Ihnen so balden eine schwere

„ Gold-Beschickung von den Nürnbergischen Wardein aus einem
„ Buch fürgeleget worden sey, die Er sobalden rechnen solte, Allß Er
„ sich aber entschuldiget, daß Er mit der Feder vnd Ziefer Rechnung
„ so eben nicht fertig; sondern seine beste Rechnungen mehr im Sinn
„ vnd Kopff führet, darumb Ihme der Wardein zugeordnet wäre,
„ hat es Jedoch nichts geholffen, sondern sey darauff so balden, allß
„ ob Er nicht bastant, von der verpflichtung verworffen worden, da
„ sie doch sämptlichen selbsten bekennen müssen, daß deß Stuzen ge-
„ machte Münzen ganz gerecht vnd just seyen. Darauff hat vnser
„ Wardein, welcher von Salfeldt bürtig, das Probiren ordentlich
„ gelernet, seine Jahr ausgestanden, auch dessen ein Gezeugnus auf-
„ weissen kan Ihnen widerumb eine Beschickung von vielerley Sil-
„ ber Sortten auß einem Tigell vffgegeben, welche aber Ihrer keiner
„ machen können.

„ Ob nun wohl darauff ettliche andere Münzmeister, vngeachtet
„ Einer darunder, als der Kemptische, mit der Prob gefallen vndt
„ zu leicht gemünzt, Ein anderer aber, nämblich der Stuttgarttische
„ gar nicht examiniret, theils auch, allß eben der Nürmbergische selb-
„ sten, namentlich der Lauer, vndt Heldt das Münzen niemals or-
„ dentlicher weiß gelernet, dannoch zu pflichten genommen; Seyen
„ doch vnsere Münzmeister vnd Wardein vnbetrachtet man an Ihrer
„ Münz durchaus keinen Mangel gefunden, wie vorgemeldt, nicht
„ admittirt sondern von dem Bambergischen Canzler, welcher wegen
„ Bamberg allein abgeordnet gewesen vnd das wortt gefuhret, mit
„ harten vnd diesen vngefehrlichen wortten abgewiesen worden: Man
„ hab die Proben empfangen, wisse aber nicht wer sie seyen, haben
„ einstheils das Münzen nicht gelernet, Ettliche köndten nicht rech-
„ nen, theils hetten nur vff Hecken Münzstetten gelernet. Köndten de-
„ rowegen Ihre Gewissen mit Ihnen nicht beschweren, sondern sol-
„ ten fortziehen vnd Ihnen auferlegt seyn, bey Geldt- auch Leib und
„ Lebensstraff nichts mehr, weder Gros noch kleines zu münzen. Vnd
„ do es schon Ihre Herrschafft hiessen, solten sie Sie Jedoch nicht schü-
„ zen können. Es hetten auch ettliche Münzstetten vffgerichtet, were
„ besser,

„ besser, daß sie auff Scheitter Hauffen stunden ꝛc. Vnd was der-
„ gleichen Wortt mehr gewesen ꝛc.

Der Markgrav, von der Gerechtigkeit seiner Sache überzeugt, lies dem ungeachtet die Münze nicht eingehen. Um aber gleichwol sich von seinen misgünstigen und unruhigen Nachbarn Ruhe zu schaffen, so wendete er sich an das höchste Oberhaupt des Reichs, und brachte seine billige Beschwerde daselbst an, mit Bitte, ihme ein offenes Patent zu ertheilen, daß er bei seinen Münzstätten, und insbesondere bei der zu Fürth gelassen werden und von iederman ungehindert sein solte. Der Kaiser fand diese Klage so billig, daß er nicht alleine, durch folgendes allergnädigstes Dekret, den Münzmeister Stuz in Sicherheit sezte:

Die Röm: Kay: auch zu Hungarn vnnd Behaim Königl. Maytt. vnnßer Allergnedigister Herr, haben in Gnaden angehört vnd vernohmen, was bey derselben der Durchleuchtig Hochgeborne Fürst, Herr Joachim Ernst Marggraf zu Brandenburg der von Sr. Frstl. Gndl. onlengst, den Reichs Constitutionen gemäß geschlagenen Münz Sorten, zu solchem Endt bestelt vnnd angenommenen Münzmeisters Conrad Stuzen vnnd desselbigen ausschleißung von der gewohnlichen Pflichtleistung halber, in Vnderthenigkeit clagend angepracht vnnd zu Verordnen gebeten hat.

Wann dann obhochsternannte Kays. Maytt. ein Notturfft zu sein befunden, vber wolermeltes Herrn Marggraf Joachim Ernsten zu Brandenburgs Frstl. Gndl. gehorsambliches Ansuchen vnnd Begehren, die drey im Münzwesen *Correspon*dirende Craiß Francken, Bayern vnd Schwaben, nach außweißung Jhrer Maytt. an die Ausschreibende Fürsten unnd Ständt erstgerürter Creißen abgangenen Schreiben mit Bericht zu vernehmen,

Alß ist hiermit Jhrer Mayst. gnedigister Erclärung vnnd Befelch, das obbesagter Bestelte Münzmaister Conrad Stuz hierzwischen vnnd biß vff weiter ervolgende *Resolution*, an seiner

 von

von obbesagts Herrn Marggraven Frl. Gnd. habenden Bestallung vnd derselben gemäßen Münzen, bey Vermeidung Ihrer Mayst. Vngnad vnnd vnauspleiblichen Straf, von Niemand angefochten, beschwart vnnd gehindert werden solle.

Daß ist Ihrer Kaißl. Mayst. gnedigist ernstliche Mainung.

Signatum Wien, vnter Ihrer Kays. Mayst. aufgetruckten *Secret* Insigel, den Neundten *Septembris*, *Anno* Sechzehenhundert drey vnnd zwainzig.

(LS)

Peter Heinrich von Stralendorff.

T. R. Bucher.

sondern zugleich von denen im Münzwesen korrespondirenden Kreisen in folgendem, wegen der geschehenen Verweigerüng der Verpflichtung der brandenburgischen Münzbedienten Rechenschaft und Berichtserstattung forderte:

Ferdinand ꝛc.

Ehrwürdiger vnd hochgeborner, liebe Ohaimen, Fürsten vnd Andächtiger, Wir geben Ew. Andacht vnnd liebden mit beyverwahrter Abschrifft zu vernehmen, daß an vnnß der hochgeborne Joachim Ernst, Marggraff zu Brandenburg, vnser lieber Ohaim vnd Fürst, in Vnderthenigkeit clagend gelangen lassen, Waßmassen Sr. L., nach denen noch im Monat *9bri*, deß negst verschinen 1622. Jahrs, in Vnserer vnd deß Heyl. Reichs Statt Nürnberg gehaltenen Münz Craißtage, vnd bey demselbigen gemachten Schluß, Ihr mit ernst angelegen seyn lassen, den Reichs Abschied gemäß, und die verruffne geringe Münz Sorten, hinweg: vnd widerumben in *Tigel* zu pringen, deßwegen dann S. L. an zway oder dreyen Ortten dero Furstenthumbs vnd landtes, solche geringe Münzsorten in pillichen Werth einwechseln vnd an derselben statt andere guete Silberne Münzen nach deß Heyl. Reichs Schrott vnd Khorn, auch sonsten guete kleine Handt Münz, schlagen lassen, zu solchem Endt auch in deren in Sr. Liebden TERRITORIO vnd Hohen Obrigkeit. gele-

gelegenen Fleckhen Fürt einen wohlerfahrnen Münzmaister Conradt Stuz genant auf: Vnd angenohmen, denselben neben den zugeordneten Münzwardein Georgen Wagnern, zu der vnlengst in vnnserer, vnd deß heiligen Reichs Statt Augspurg vorgeweßnen extraordinariprobation Tag geschickht, von demselben, den gemachten Veranlaß nach, vber denjenigen Aydt, den Sy S. L. alß Münzherrn bereit geleistet, Ihre fernere Pflicht ablegen zu lassen verordnet, welches aber, vngeachtet deß, wider vorgemelte zwo Persohnen, Ihrer Geschicklichkeit, herkommens vnd Redlichkait halben, kain anders examen fürgenohmen, kainen Verfang gehabt, Sondern gedachte Persohnen, nach etlichtägigen auffwartten, vnd zumutten ainer Prob: oder Goldbeschickhung, von obgemeldter Pflichtlaistung außgeschlossen, vnd vnter diejenige gesezt worden seyen, denen sich deß Münzens zu enthalten, gepotten werden wollen.

Auf welches vnnß obbenents Marggraff Joachim Ernsten zu Brandenburgs L. gehorsämblich angesucht vnd gepetten, daß Wir derselben zu abwendung, dieses nit geringen Despects, vnser Kayl. Hilff vnd Patenten mit Gnaden erthailen wolten.

Wann Wir dann neben erzehlung obgerürter der Sachen vmbständt befinden, daß mehrgemeldtes Marggraff Joachim Ernsten zu Brandenburgs L. sich in beschluß obgerürtes dero Schreibens, deß angeregten Münzenshalben, fürnemblich auf die genemhaltung der drey correspondierenden Craiß Franckhen, Bayern vnd Schwaben referirt, vnd denselben sich zu bequemen erpietet;

Alß haben wir vorters ain Notturfft zu sein ermessen, Er An. v. L. (alß vnnsers vnd deß Reichs Frankischen Craises, außschreibenden) angeregtes Marggraff Joachim Ernsten L. Ansuchen, Copeylich zu communiciren, mit gendigem Begehren, Sy wollen daßelbe, mit seinen Vrsachen vnd Vmbständen, in vleisige Erwegung ziehen, vnd vnnß derselben Bericht, Mainung vnd bedenckhen zu vnnserer weitern Resolution, vnbeschwärt ehist eröfnen vnd zu verstehen geben.

An dem erweisen Sy vnnß angenehmes Gefallen, denen Wir sambt vnd sonders mit 2c. Geben zu Wien den 4. 7bris Anno 1623.

Um die Mitte des Monats Oktobris eben dieses Jares, wurde auf dem zu Nürnberg gehaltenen Ordinarimünzprobationstag der drei korrespondirenden Kreise, der abgeforderte Bericht, an Kaiserl. Maiestät, f. d. 1/5 Okt. entworfen, und zur Ursache der Abweisung des Münzmeisters Stuzens und Wardeins Wagners die widerholte Unwissenheit derselben angegeben, und zwar ersterer angeschuldiget, daß er weder schreiben, noch lesen, noch rechnen könne, lezterer aber mit der Ihme zu rechnen vorgelegten Goldbeschikung nicht aufkommen können, anbei um Kassirung des obigen kaiserl. allergnädigsten Dekrets, zu Erhaltung der Autorität sothaner im Münzwesen korrespondirenden Kreise angesuchet.

Jedoch

Jedoch die erwünschte und gesuchte Kassation blieb aus, und das dem Stuz und Wegner zugefügte Unrecht legte sich aber noch ferner dardurch an den Tag, daß als man, um wegen der dem Stuzen angeschuldigten Ignoranz gewissen Grund zu erlangen, ermelten Stuzen auftrug, deswegen Bericht zu ertheilen und sich zu verantworten, selbiger in einem mit eigener Hand und leserlichen Buchstaben unterschriebenen und von dem Kasten und Vogtamt Kadolzburg verfertigten Aufsaz, sich dahin erklärte, daß er zwar niemalen in eine Rechenschule gekommen und als ein Rechenmeister, sich einig und alleine darinnen geübet, iedoch aber durch eigenen Fleis, so viel als zu den Münzwesen gehöret, sicher erlernet habe. Wie denn die Ursache, warum er die ihm von einem nürnbergischen Münzmeister aus einem Buche abgeschriebene Goldbeschikkung nicht sogleich berechnen können, keineswegs in dem Mangel gehöriger Wissenschaft, sondern darinnen zu suchen seie, daß man ihm solche eben um 12. Uhr Mittags und da man sich schon zu Tische habe sezzen wollen, vorgeleget, und zu deren Ausarbeitung die gehörige Zeit nicht verstatten wollen. Die ihm und den Münzwardeinan geschuligte Untüchtigkeit zum Münzwesen, weil sie niemals in einer Münze gelernet, finde aus dem Grunde, so weniger stat, da nicht nur was den Münzwardein Wegner anbelanget, selbiger 6. Jare auf der Hütte bei dem sächsischen Generalwardein gelernet, und sich nachhero auf verschiedenen ehrlichen Münzstätten gebrauchen lassen, sondern Stuz, sich getraue zu beweisen, daß die wider ihn sich beschwerende Münzexaminatores weniger als er, qualificirte Personen, und nichts als Schellenmacher, Dratzieher, Flinterleinsschlager, und Rechenpfenningmacher wären, er hingegen sich Zeit lebens zum Münzwesen geschikt zu machen gesuchet, auch alle von ihm bishero verfertigte Gold und Silbermünzen dermassen beschikt, daß niemals etwas daran auszusezzen gewesen, dahingegen iene schon mer als einen erweislichen Feler zu Schulden kommen lassen.

Der Hauptbeweis von beider guter Geschiklichkeit ist aber dieser, daß selbige zu der, gegen Ende des Jares 1624. zu Fürth aufgerichteten gemeinschaftlichen Kreismünze, auf dem nach Baiersdorf den $\frac{26}{6}$ $\frac{\text{Sept.}}{\text{Okt.}}$ anberaumten Konvent, in würkliche Pflicht genomen und angestellet worden, welches gewiß nicht geschehen sein würde, wen man von ihrer Wissenschaft nicht gute Käntnis gehabt, und nicht bloser Neid und Misgunst selbige bishero gehindert hätten. Hiervon aber zu einer andern Zeit ein mereres.

Aus denen im hochfürstl. Archiv zu Anspach befindlichen Originalakten.



Der wöchentlichen brandenburgischen Münzbelustigungen

Acht und vierzigstes Stük. Montags den 28. Novemb. 1768.

Ein seltene grose Medaille, auf den Tod des leztverstorbenen Herrn Markgrav Friederichs, zu Brandenburgkulmbach.



Beschreibung der Medaille.

Die Hauptseite hat das erhabene Brustbild Markgrav Friederichs zu Brandenburgkulmbach, gegen die linke Seite zu gerichtet. Die aufgelokten Hare sind am Halse mit einem Bande zusamen gebunden, welches wie die darunter herabgehenden Hare in der Luft flügen. Ueber dem Leibe gehet unter dem hermelinen Mantel, welcher unter dem Kinne mit einer Schnalle bevestiget ist, der Har-

nisch hervor, über welchem an dem Ordensbande das grose Kreuz des rothen Adlerordens, bis an den Rand der Medaill schräg herüber gehet. Unter dem Arme stehet des schon anderwärts gerümten Stämpelschneiders OEXLEIN Name. Am Rande herum aber lieset man: FRIDERICVS. D.ei G.ratia MARCHIO BRANDE.nburgicus DVX PR.ussiae ET SIL.esiae B.urggrafius N.orimbergae. Das ist, Friederich, von Gottes Gnaden Markgrav zu Brandenburg, Herzog in Preusen und Schlesien, Burggrav zu Nürnberg.

Auf der Rukseite zeiget sich die hochfürstliche Residenzstadt Bareut, nebst den Kasernen und St. Georgen am See. Quer vor, stehet eine Pyramide, auf welcher folgende Inschrift: P.iis M.anibus FRIDERICI M.archionis B.randenburgi D.ucis P.russiae S.ilesiae B.urggrafii N.orimbergae, P.atri P.atriae S.acrum. d. i. Der frommen Seele Friederichs Markgravs zu Brandenburg, Herzogs in Preusen und Schlesien, Burggravs zu Nürnberg, dem Vater des Vaterlandes, gewidmet. Auf der Pyramide befindet sich eine Urne. Am Fuse derselben stehen vier Adler mit ausgebreiteten Flügeln, auf dem untern Theile eines Sarges. Dieser ruhet auf zierlichen Füssen, zwischen welchen der brandenburgische Adler, mit dem hohenzollerischen Wapenschilde, in einer Einfassung zu sehen, an der zu beiden Seiten Oelzweige in die Höhe gehen. Auf des Postements ieder Ekke ist ein Genius, in Gestalt eines Frauenzimmers, in Trauerkleidung sizzend und weinend vorgestelt. Vor ieder ist ein Zypressenbaum gestekt. Oben stehet die Aufschrift: FAMA PERENNIS ERIT, d. i. Sein Ruf wird von beständiger Dauer sein. Der Abschnit enthält: NAT.us D.ie X MAY. MDCCXI. DEF.unctus D.ie XXVI. FEBR.uarii MDCCLXIII. d. i. Geboren den 10. Mai 1711. gestorben den 26. Februar, 1763.

Historischkritische Erklärung.

Der Erfinder dieser Medaille, von dem wir noch merere nicht weniger sinreiche Entwürfe auf gegenwärtigen betrübten Fall, in unsern

sern Händen gehabt, errichtet sich eben so viele Denkmale seiner ohnehin schon bewäheten Geschiklichkeit und genauen Bekantschaft mit den Werken der Kunst ienes alten Roms. Plin in dem XXXIIII. Hauptstüke des XVI. Buches seiner Naturgeschichte hat schon von dem Zypressenbaume aufgezeichnet: Diti sacra, & ideo funebri signo ad domos posita, diesem nach zeigen die auf der Medaille gestekte Zypressen ein Absterben an, wofür sie auch die alte und neue Muse gebrauchet.

Vol Schwermuth, vol Gefühl,
Hängt sie bei ihres Fürsten Leiche
An trauriger Zypressensträuche
Ihr todes Saitenspiel.

Unter den Pyramiden wurden der verstorbenen egyptischen Könige einbalsamirte Leichname aufbehalten, wie eben obgenanter Schriftsteller im V. und XII. Hauptstüke des XXXVI. Buches versichert, und dardurch denenselben ein dauerhaftes und immerwärendes Denkmal gestiftet.

Zu klärlichem Beweise, daß solches zum Andenken eines verstorbenen geschehen, ist auf derselben eine Urne. Wem ist aber unbekant, daß iene Völker die Asche der verbranten Leichname, die wir zu begraben gewont sind, darein gesamlet und sie beigesezet haben?

Die darunter befindliche Inschrift ist volkommen nach den Muster der alten Römer eingerichtet. Sie nanten Manes dasienige, was von dem Menschen auser den zerfallenen Leichname noch übrig blieb. Solches füret Properz in dem VII. Gesange seines IIII. Buches weitläuftig aus. Daher fängt er sich also an:

Sunt aliquid manes: letum non omnia finit:
Luridaque euictos effugit vmbra rogos.

Wie bequem sich Pius dazu schikke, beziehen wir uns auf das XII. Stük dieser Münzbelustigungen, 94. S.

In welcher Hochachtung der Pater Patriae bei den Alten gewesen, ist aus derienigen Begebenheit klar, die sich nach dem Zeugnisse des Svetons in dem LVIII. Hauptstük des II. Buches von den Kaisern, mit dem August

zugetragen, als ihn der Rath zu Rom mit dem Volke einen **Vater des Vaterlandes** begrüssete. Wie viel Gegenstände aber werden dem, welcher die acht und zwanzig iärige Regierung des kürzlich verewigten Herrn Markgrav Friederichs zu Brandenburgkulmbach in Gedanken durchgehet, aufsteigen, deren ieder ihn dieses Namens würdig machet, wen wir sie hie zusammen nemeten.

Ohne dahero in den Vorwurf einer Schmäuchelei zu verfallen, konte der geschikte Urheber der Medaille, seinem gnädigsten Fürsten, aus dem X. Gesange des I. Buches, darinnen Naso die Wirkungen der Liebe besinget, den Ausgang des 62. Verses

Fama perennis erit

zusichern. Wodurch aber dieser Herr sich unsterblich gemachet habe, davon wird sich bei andern Münzen, deren während seiner löblichen Regierung, so viele zum Vorschein gekommen, vieles sagen lassen. Die gegenwärtige Medaille mit welcher wir den Anfang zur Sterbens und Begräbnisgeschichte dieses theuren Fürsten machen, sol uns nur Gelegenheit geben eine kurze Abhandlung, **von denen Begräbnisstätten der Beherrscher der brandenburgkulmbachischen Lande**, zu liefern welche denen Freunden der brandenburgischen Geschichte um so weniger unangenem sein kan, da selbige von allen Zeiten her verschiedenen Veränderungen unterworfen gewesen.

Bis auf Markgrav Georg Friedrichen, ist das ehemalige Cisterzienserkloster Heilsbron in Franken, welches wie bekant zwei Meilen von Anspach auf Nürnberg zu lieget, die Ruhestäte der Leichname der meisten Herren Burg- und Markgraven zollerischen Geschlechts gewesen. Den Beweis hievon enthält beisammen **Hokers heilsbronnischer-Antiquitätenschaz** im I. Th. I. Abth. 2. u. f. S.

Da nun wieder zwei neue hochfürstliche Häuser in den brandenburgfränkischen Landen errichtet wurden; so sezte sich Markgrav Christian glorwürdigsten Andenkens auf Blassenburg. Daselbst sturben ihm hintereinander die vier ersten hochfürstlichen Kinder, und zwar die ersten drei, an eben dem Tage, als sie das Tageslicht erblikket, als **Elisabet Eleonore**, d. 9. Oktober im Jare 1606. Georg Friederich,

den

den 13. März im Jare 1608. Agnes Sophie, den 21. November im Jare 1611. wie drei unterschiedene Leichenpredigten, welche der hochfürstliche Hofprediger Veit Albin gehalten, und zum Hof bei Pfeilschmiden im Jare 1612. gedrukt, bezeugen, daß sie zu Kulmbach in der Pfarkirchen zu S. Peter zu ihrer Ruhe gebracht worden, aus welchen zugleich die Fehltritte der gemeinen Genealogisten, so vorher dargelegtes dagegen gehalten wird, sich verofenbaren. Zu ihnen kam den 25. Jäner im Jare 1614. Prinz Christian Ernst. Ihre Begräbnisståte zu erófnen, gab die Beisezung hernach genanter Prinzessin Christianen Sophien Wilhelminen Anlas. Denn als solche geschehen, solte langte ein hochfürstlicher Befel an, solche aufzumachen. Diese befand sich in obgenanter Peterskirche unter dem, zu dem Ende des Chors gegen das Schif zu, befindlichen kleinem Altare, vor dem Taufsteine. Der Eingang zu dieser Gruft war mit einem grosen Steine, welcher des Abhebens wegen zwei grose eiserne Ringe hat, bedeket. Die hinabführende Treppe war mit Sande ausgefüllet. Als selbiger weggeschafet worden, kam man an eine Thüre, welche mit einem grosen Steine, an dessen innern Seite ein Kreuz mit der Jarzal 1606. als dem Jare, da diese Gruft gemachet worden, versezet war. Nach dem nun solcher weggehoben worden, erófnete sich die Gruft, welche im Lichten 7. Schuhe 9. Zol, und in der Länge 7. Schuhe hielt. Darinnen befinden sich nun die Leichname obgenanter 4. hochfürstlichen Kinder, in so viel zinnernen Särzen, an deren ersten dreien lateinische und deutsche Aufschriften noch wol zu lesen, von dem leztern aber nur ein oder der andere Buchstabe, woraus man aber nichts förmliches zusammen bringen können, noch übrig geblieben, woran die scharfe Feuchtigkeit vier darauf liegender Rosmarinkränze Ursache sein mogte. So befand es sich den 14. August im Jare 1749. Hierauf wurde sie auch wieder zugemachet.

Weil nun auch diese Begräbnisståte, mehrere Särge hinein zu bringen, weiter nicht zugereichet; so hat man eine neue anlegen müs-

sen, als man derselben benöthiget war. Zu solcher gelanget man, wenn man die erstere Stufe zu den grosen Altar wegnimt, darzu auf einem grosen Steine der eine eiserne Ring, gleichwie weiter herunter der andere behülflich ist. Selbige zu eröfnen veranlaste schon angezeigtes Ableben der brandenburgkulmbachischen Prinzessin. So bald der Stein abgehoben war, fand sich eine geräumliche steinerne Treppe. Unten war ein in die Höhe gesezter groser Stein mit einem eisernen Ringe und über dem Stein gegen dessen Mitte gieng ein starker eiserner Stab herüber, der in eine eiserne Klammer einschlug und mit einem grosen eisernen Schlosse verwaret und verschlossen war. Nach Wegnemung solchen Steins kam man in eine schöne gewölbte weis getünchte Gruft, als ob sie nur erst fertig geworden. Diese Grabstäte hält im gevierten etwas über 9. Schuhe.

Alhie fand der hineingehende, zur linken Hand einen grosen zinnernen Sarg, welcher noch so schön, als ob er nur erst hineingebracht worden, der Dekel aber war um und um verlötet, daß er sich nicht abheben lassen. Aus der Schrift, welche auf den Dekel gestochen war, war zu ersehen, daß darinnen die Gebeine Herrn Markgrav Johansens eines Bruders Herrn Markgrav Christians verwaret würden. Derselbige war den 13. Jul. im Jare 1597. zu Köln an der Spree geboren, und den 13. Sept. im Jare 1627. auf dem Schlosse zu Steinburg im Holsteinischen in kaiserlichen Kriegsdiensten gestorben, endlich den 22. Jenner des folgenden Jares anher zu seiner Ruhestäte gebracht worden.

Auf die andere Seite nun ward den 17. Jul. auf hochfürstlichen Befel in einem eichenen Sarge obgenanter Prinzessin Gliederrest gebracht. Es war solche unter Herrn Markgrav Georg Wilhelms hochfürstlichen Kindern das älteste und das zu Jaren gekommene, weil ihre folgenden 4. Geschwister alle in der Wiege verstorben. Sie war den 6. Jenner im Jare 1701. geboren, und entschlief zu Kulmbach auf der Wilhelminenruhe den 15. Jul. im Jare 1749.

Im

Im Jare 1614. ward die 1605. abgebrante Stadkirche zu Bareut wieder hergestelt, wovon unterschiedliche Predigten, welche bei deren Einweihung von Christoph Schleupnern, Matthäus Chyträus und Heinrich Hainen gehalten, und zu Leipzig im Jare 1616. in 4. gedrukt worden, merere Nachricht geben. Da nun auch der durchlauchtigste Markgrav Christian mererer Bequemlichkeit wegen, sein Hoflager nach Bareut verleget hatte; so wurden hierauf die nachher von dem hochfürstlichen Hause daselbst verstorbene, in die Gruft gebracht, welche in obgenanter Hauptkirche erbauet worden. Des hochgedachten Landesfürsten neugeborner Prinz Friedrich Christian, welcher den 2. Mai im Jare 1620. gestorben, machte den Anfang. Nun war schon in dem Jare 1655. solche Gruft mit so vielen Särgen angefüllet, daß oft gerümter Herr Markgrav Christian kurz vor seinem Tode gefraget, ob auch daselbst noch für ihn Raum wäre? Um so mehr gebrach es daran, da seit der Zeit bis auf Markgrav Georg Wilhelm glorwürdigsten Andenkens, dessen Urenkel, von dem auch vier hochfürstliche Kinder hineingekommen, noch viele dahin gebracht worden. Wer nur Arnolds Rede von dem bareutischen Haupttempel, welche im Jare 1715. gehalten, und im Jare 1718. in Bogengröse gedrukt worden, 27. S. nachsehen wil, wird eine ansehnliche Anzal der daselbst beigesezten hochfürstl. Leichname finden. Da nun Herr Markgrav Georg Friedrich Karl gottseligsten Gedächtnisses, wie noch dessen lebenden Herrn Bruders Friederich Christians hochfürstl. Durchl. ganz besondere Neigung zu Himmelkron, dessen Lage und Verfassung auch allerdings vergnügend ist, hatten; so liesen sie sich auch in der ehemaligen Stiftskirche des vorigen Frauenklosters cisterzienser Ordens eine Gruft zubereiten, wohin auch dero entselter Leichnam den 27. Mai im Jare 1735. mit fürstlichen Gebräuchen abgefüret, und Tages darauf in gedachte Gruft beigesezet wurde, welches in Teichmans Beschreib. des alten Frauenklosters Himmelskron II. Th. VIIII. Hauptstük 124. S. weitläuftig beschrieben worden. Demselben wurden den 31. Mai im Jare 1738. des den 26. März 1708. zu Weferlingen im halberstätischen verstorbenen, und seither im Dome zu Halberstat aufbehaltene Gebeine dero Herrn Vaters Markgrav Christian Heinrichs, an die rechte Seite gesezet, wovon in nur angezogenen Teichmännischen Werkgens X. Hauptst. 130. folg. S. Nachricht gegeben wird.

Hochgedachten Herrn Markgrav Georg Fridrich Karls schönen marmornen Sarge zur Linken, stehet ein weis marmorner. Das zu dessen Haupte in der Wand auf einer grosen marmornen Tafel befindliche, und von der verwittibten Königin Sophia Margaretha, von Dänemark errichtete Denkmal, zeiget an, daß darinnen die Gebeine des ältern Herrn Bruders nur gepriesenen Herrn Markgravens, Herrn Albrecht Wolfgangs, aufbehalten werden. Wir haben die darauf

be-

befindliche Schrift, genau abgeschrieben, und tragen um so weniger Bedenken, selbige hieher zu sezzen, da sie als ein Zusaz zu obiger teichmannischen Beschreibung von Himmeltron angesehen werden kan.

Monumentum
a
Serenissima & potentissima Daniae regina
Sacris cineribus
Serenessimi reuerendissimique
Principis ac Domini
Dni ALBERTI GVOLFGANGI
Marggr. Brandenb. Boruss. &c. Ducis reliqua
Caes. supr. campi mareschalli locum tenentis
Dan. Elephant. nec non St. Joannis Hierosolymitani
Ordinum equitis
vti
Summo loco nati D. VIII. Dec. M. A. C. MDCLXXXIX.
ita
pro dignitate
in Apollinis aeqne ac Martis palaestra probe exerciti
cum de itinere ad Gallos Belgas Anglos Italos facta re diisset
a vicesimo aetatis anno
congenitum animi corporisq. robur grauissimo aduersus Gallos Turcas Corsas bello
experti
eoque ad summos in militia honores euecti
tandem in acie Parmensi ab hoste non semel proculso
ferali eheu glande extincti
quaeque summa est heroum gloria
in armis emortui
Annos **XLIV.** Menses VI. dies IX. emensi
fratris sui quondam dilectissimi nunc desideratissimi
ob incomparabiles virtutes
immortalitatis memoria prosequendi
consecratum
verum aeternumq. intimi & amoris & doloris
monimentum

Nachdem nun aber die gegenwärtige Schloskirche zu Bareut wieder aus ihrem Schutte erhoben worden, konte der Gliederrest des durchl. Markgrav Friederichs zu dessen rumvollen Gedächtnis unsere vorstehende Münze gepräget worden, und seiner durchlauchtigsten Gemalin königl. Hoheit, einen bequemen Plaz zu seiner Ruhestäte darinnen erhalten, wovon in gleich folgendem Bogen ein merers.

Der wöchentlichen
brandenburgischen
Münzbelustigungen
Neun und vierzigstes Stük. Montags den 5. December, 1768.

Der seltene Sterbethaler, des leztverstorbenen Herrn Markgrav Friederichs, von Brandenburgbareut.



Beschreibung desselben.

Die Hauptseite hat das Brustbild des höchstseligen Herrn Markgraven, gegen die linke Hand zu sehend. Die Hare sind am Nakken mit einer Bandschleife gebunden, der Leib geharnischt, um welchen noch ein mit Hermelin gefüttertes Gewand sich leget. Zur rechten Seite zeiget sich der, mit einem Fürstenhut bedekte Ordensstern, welcher an dem von der linken Schulter dahin gehenden Ordensbande hanget. Die Umschrift verhält sich also: FRIDERICVS D.ei G.ratia M.archio B.randenburgi D.ux P.russiae ET S.ilesiae B.urggrafius N.orimbergae, d. i. Friederich von Gottes Gnaden Mark-

grav zu Brandenburg, Herzog in Preusen und Schlesien, Burggraf zu Nürnberg.

Auf der Rukseite stehet in sechzehen Zeilen:

PRINCEPS PIVS SAPIENS MAGNANIMVS CLEMENS LIBERALIS STATOR LITTERARVM NATVS WEVERLINGAE D.ie X. MAY. MDCCXI PRIMIS NVPTIIS ADPARATIS BEROLINI D.ie XX. NOV.embris MDCCXXXI GVBERNACVLA SVSCEPIT BARVTHI D.ie XVII. MAY MDCCXXXV SECVNDIS VOTIS CELEBRATIS BRVNSVIGAE D.ie XX. SEPT.embris MDCCLIX MORTALIA POSVIT BARVTHI D.ie XXVI. FEBR.uarii MDCCLXIII ANNO REGIMINIS XXIIX AETATIS LII.

Welche Aufschrift eigentlich so viel sagen wil: Der fromme weise, grosmütige, gütige Fürst, der freigebige Stifter schöner Wissenschaften, war geboren zu Weferlingen den 10. Mai im Jare 1711. hat, nach dem er sich zum ersten male zu Berlin den 20. November im Jare 1731. vermälet, den 17. Mai im Jare 1735. zu Bareut die Regierung angetreten, nach dem er aber zu Braunschweig den 20. September im Jare 1759. sich zum zweiten male verlobet, zu Bareut den 26. Februar im Jare 1763. im 28. Jare seiner Regierung, und im 52. Jare seines Alters die sterbliche Hütte abgeleget. Darunter im Abschnite stehet der Werth: X. EINE FEINE MARK, unter welchem die Buchstaben C. L. R. den Namen des den 30. Junius dieses Jares verstorbenen Münzmeisters Christoph Lorenz Rukdeschels, anzeigen.

Historische Erklärung.

Das Leben Markgrav Friederichs, ist zwar in denen fortgesezten neuen historischgenealogischen Nachrichten Th. 26. S. 127. u. f. umständlich genug beschrieben worden, inzwischen felet es doch nicht, daß wir nicht noch manches hinzuthun, und verbessern könten, wenn es uns erlaubet wäre weitläuftig zu sein. Da inzwischen aber noch merere fürtrefliche Münzen vorhanden sind welche dieser weise und gütige Fürst wärend seiner Regierung prägen lassen, so verschie-

schieben wir solches dahin, und folgen für diesesmal blos dem kurzen Weg, den uns die Inschrift der Münze zeiget:

Markgrav Christian Heinrich, der Grosvater unsers Friederichs, bekam als ein apanagirter Herr, im Jare 1703. Weferlingen zu seinen Size. Solches lieget im Holzlande auser dem halberstätischen Fürstentume, doch darunter gehörig, 6. Meilen von Magdeburg und eine starke Meile von Helmstät. Als hochgedachter Markgrav die Schuld der Natur bezalet hatte, fürte dessen ältester Prinz Georg Friederich Karl, höchstseligen Gedächtnisses die Hofhaltung daselbst fort. Wärend dessen, nämlich den 10. Mai im Jare 1711. ward ihm sein erster Prinz Friederich geboren. Mit seiner Frau Mutter Frau Dorothea, Ludwig Friederichs Herzogen von Holsteinbek Prinzessin Tochter, hatte sich der Herr Vater den 24. Nov. im Jare 1709. vermälet. Derselbe nam bei seinem im Jar 1716. geschehenen Abgange aus Weferlingen, diesen seinen geliebten Prinzen mit nach Feucht, und von da nach Sulzbürg. Da rieth seinen durchlauchtigsten Vater sein gelärter Vetter Grav Christian Albrecht von Wolfstein denselben nach Altdorf in das Haus des berümten Lehrers der Geschichte, Johann David Köhlers, zu thun. Solches geschahe auch im Jare 1717. daselbst bekam er den, den 11. Jun. 1767. verstorbenen brandenburgkulmbachischen geheimen Rath und Konsistorialpräsidenten Johan Stephan von Erkert, zum Hofmeister. Alhie ward er nachher unter D. Rinkens Rektorate unter die Zal der auf solchen hohen Schulen studirenden aufgenommen. Nach Verlauf eines Jares rufte der Herr Vater seinen hofnungsvollen Prinzen nach Rotenburg an der Tauber, wo derselbe sich damals aufhielt. Alhie wurde er auf das Beste zu höhern Wissenschaft zugerichtet, und darauf im 11. Jare seines Alters, im Jare 1722. mit seinem vorhin genanten Hofmeister nach Genev geschiket. Hie zeigte sich ein Geist, der auf alles, was zu Ausarbeitung der Leibes und Selenkräfte dienlich, aufmerksam war. Solches zog nicht nur die Augen der Einwoner des liebenswürdigsten Prinzen auf sich, sondern es wurden auch die Nachbarn rege. Der damals regirende König in Sardinien und dessen Kronprinz, ihro iezt regirende königliche Maiestät, gaben hievon man-

 cher-

cherlei Proben. Insonderheit aber luden sie unsern Prinzen zu den Beilager, welches hochgedachter iezige König, im Jare 1724. zu Thonon am Genfersee, in dem Herzogtume Chablais hielt, ein. Demselben wurde daselbst mit besonderer Achtung begegnet, und ihm alle Gnade erzeiget. Wärend seines Aufenhalts zu Genev genosse er des Vergnügens von seines durchl. Herrn Vaters Herren Brüdern, Friederich Ernsten und Friederich Christianen, als des gegenwärtig gnädigst regierenden Herrn Markgraven zu Brandenburgkulmbach hochfürstl. Durchlaucht, besuchet zu werden. Eben daselbst im Jare 1726. genos er zum ersten male das heilige Nachtmal mit so besonderer Andacht, daß alle die, welche zu Genev der unveränderten augspurgischen Religion zugethan, besonders gerüret worden.

Nicht lange hernach, nämlich den 18. December in nur genantem 1726. Jare hatten sich durch Ableben Herrn Markgrav Georg Wilhelms, glorwürdigsten Andenkens, die Umstände seines Herrn Vaters Georg Friedrich Karls höchstseligsten Gedächtnisses, auf ein mal verbessert.

Um nun dero Erbprinzen desto mer zur zukünftigen Regierung geschikt zu machen, verordneten sie Herrn Friederich Karln Freiherrn von Salzburg zu dessen Oberhofmeistern, unter welchem ihn Johann Friedrich Nachtrab, welcher als hochfürstlich brandenburgkulmbachischer Regierungsrat gestorben, unterrichtete. Endlich im Jare 1730. machte Er sich von da auf Reisen, nam in Frankreich alles merkwürdige in Augenschein, und hielt sich zu Paris am längsten auf. Jares darauf den 18. Mai gelangte Er zu Bareut an, wie leicht zu erachten, zu innigster Freude des durchlauchtigsten Herrn Vaters und auflebenden Hofnung aller getreuen Unterthanen.

Solcher nun sich desto mer zu versichern, geschahe bei Ihro königlichen Maiestät in Preusen Friederich Wilhelmen, glorreichsten Andenkens, eine förmliche Anwerbung um dero älteste Prinzessin königliche Hoheit, Frau Friederiken Sophien Wilhelminen. Mit dersel-

selben wurde nun, nach oben abgedrukten Thaler, den 20. November vorhin angezeigten 1731. Jares das Beilager zu Berlin volzogen. Jares darauf den 30. August wurde solche hochfürstliche Ehe durch die Geburt Frauen Elisabeten Friederiken Sophien, nachher vermälten Herzogin von Würtemberg hochfürstlichen Durchl. dem Augapfel ihrer durchl. Aeltern gesegnet, bei welche hochfürstl. Ehesegen es auch verblieb.

Im Jare 1734. gieng er unter des weltbekanten Herzog Eugens von Savoien Anfürung mit dem römisch kaiserlichen Kriegshere gegen Frankreich zu Felde, woher Ihn noch in diesem Jare die mer und mer gefärlich werdende Krankheit seines durchl. Herrn Vaters abrufte, einen Theil der Regierungslast zu übernemen, welche Jares darauf den 17. Mai durch schmerzliches Absterben höchstgedachten dessen Herrn Vaters ganz auf ihn fiel, wie solches die Sterbemünzen einhellig anzeigen.

Hiedurch öfnete sich uns nun ein weites Feld, die weise und gelinde Regierung dieses lobenswürdigsten Fürsten zu beschreiben. Es ist aber dasselbe so gros, daß wir kaum den Anfang würden gemachet haben, da wir am Ende des Bogens wären. Da nun aber, wie oben gemeldet, noch viel Münzen von diesem Herrn vorhanden sind, welche künftig mitgetheilet werden sollen; so wird sich dort mer Plaz finden, besondere Beweise davon bekant zu machen.

Wir folgen also nur alhie vorgelegter Münze, diese füret uns zur zweiten Vermälung. Ehe aber solche anzuzeigen, so ist vorher zu melden, daß hochgedachte erste Ehe durch den schmerzlichen Tod obgenanter Frauen Friederiken Sophien Wilhelminen königlichen Hoheit, den 18. Oktober im Jare 1758. zerrissen worden. Wie nun solcher Verlust wieder ersezet worden, haben wir schon in dem 38. Stük zur Genüge beschrieben. Dieses zweite nicht minder vergnügte hochfürstliche Eheband dauerte etliche Monate über 4. Jare, da es der Tod des durchlauchtigsten Gemals, wieder auf das empfindlichste getrennet

 hat,

hat, ohne daß es mit einer erwünschten Leibesfrucht wäre gesegnet worden.

Es überfiel nämlich den durchlauchtigsten Fürsten um die Mitte des Febr. im Jare 1763. ein Katharralfieber, mit einer Entzündung der Lunge. Anfangs schien es keine Gefar zu haben, wurde aber, ehe man es sich vermutete, tödlich. Dahin kam es auch den 26. Tag solchen Monats, da derselbe nach vorhergegangener beweglicher Zubereitung und ohne Furcht vor dem Tode, im 53sten Jare seines rumvollen Lebens, seinen Geist aufgab.

Der verblichene Leichnam wurde den 8. März darauf zu seiner Ruhe, in die neu errichtete fürstliche Gruft in der Schloskirche zu Bareut, mit gewönlichen Solennitäten gebracht. So wie dieses zu Bareut geschahe, auf gleiche Weise stelte zu Erlang, die von dem höchstseligen Herrn Markgraven gestiftete Friederichsuniversität ein feierliches Leichenbegängnis den 26. April eben dieses Jares an. Hiezu erschien im Druke auf 2. Bögen eine Kantate, welche vor und nach der Leichenpredigt musikalisch abgesungen ward. Die Predigt hielt Herr D. Johann Adolph Kiesling, über Luk. VII. 4. 5. welche auf 6. Bögen abgedruket worden, so wie auf 7 Bögen die lateinische Lobrede, welche Herr Prof. Johann Paul Reinhard, gehalten.

Das hochfürstliche Christianerneſtinum zu Bareut lud in eben der Absicht durch 2 Bogen zu einer Trauerrede, welche den 2. Mai darauf der Professor Herr Johann Purruker gehalten, ein. In dem höfischen Gymasium aber geschahe nach vorhergängiger Einladung dergleichen den 18. Mai von dem Rektor daselbst, Herrn Paul Daniel Longolius. Wohin er sein Augenmerk bei solcher seiner Lobrede auf den gütigen Friederich gerichtet, davon ist in den Erlangl. gel. Anmerk. 1763. 183. folg. S. Anzeige geschehen.

Um

Um aber das Angedenken des höchstseel. Herrn Markgraven auch auf Münzen zu erhalten, wurde nicht allein vorstehender Konventionsthaler nebst einen dergleichen halben Thaler, und Kopfstük gepräget, welche beide leztere eine etwas mer verkürzte Aufschrift haben * sondern es solte auch davon die auf vorigem Bogen abgedrukte schöne Medaille zeugen, welcher wir noch ein bar zwar entworfene aber niemals geprägter, um ihrer nicht üblen Vorstellung willen beifügen wollen. Auf der Hauptseite der erstern solte des erblasten Herrn Markgraven Brustbild mit der Umschrift: FRIDERICVS D.ei G.ratia MARCHIO BRAND.enburgi DVX PR.ussiae ET SIL.esiae B.urggrafius N.orimbergae zu stehen kommen; auf der Rükseite aber oben genante neue Gruft zu Bareut, in welcher der Sarg mit den fürstlichen Insignien auf Adlern ruhet, und um welchen Geridons mit aufgestelten Wachslichtern so, wie es bei der Beerdigung zu sehen gewesen. Die Umschrift solte sein: VIVIT APVD SVPEROS ET HABET SVA PRAEMIA VIRTVS. In den Abschnit solte kommen: SEPVLTVS IN AVLAE AB IPSO CONDITA AEDE AD LATVS REGIAE CONIVGIS D. VIII. MART. MDCCLXIII. Zur Randschrift war bestimt Vaeh FrIDerICe MILLe VaLe ** das Jar des schmerzlichen Abschieds noch einmal aufzuheben.

Die Hauptseite der zweiten würde eben die vorhergehende gewesen sein.

Auf der Rukseite aber würde sich die untergehende und über eine angeneme, von Flüssen durchströmte Landschaft, viele Stralen von sich werfende Sonne haben sehen lassen. In einiger Entfernung würde an dem Fusse des Musenberges, welchen der oben befindliche Pegasus kentlich gemachet, Apollo traurig sein vorgestellet worden, und zu dessen Füssen die Leier gelegen haben. Weiter fort in der Mitte würde neben einem noch stehenden Reste einer Säule, neben welchem das

* Man findet sie alle drei beschrieben in den bareuter wöchentl. histor. Nachrichten von Frankenland, auf das Jar 1767. S. 148. u. f. Den Thaler und Gulden hat auch der Herr von Madai in der ersten Fortsezzung des volständigen Thalerkabinets N. 5445. und 5446. angebracht.

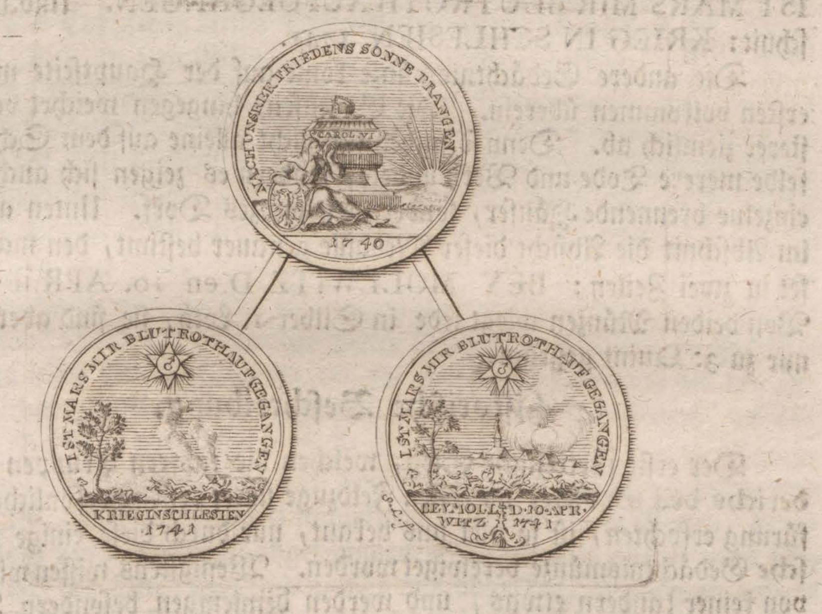
** Dieses Chronostichon würde besser weggeblieben sein.

das davon abgestürzte zertrümmerte Stük auf der Erde gelegen, die Pallas niedergeschlagen mit niedergesenktem Spiese und ihrem gewönlichen Schilde, um welche allerhand Werkzeuge der Künste, als der Musik, Malerei, Bildhauerkunst u. d. gl. zerstreuet gelegen, gesessen haben. Am Ende dieses Plazes würde an dem Fusse eines hohen Gebirges, womit auf das bekante Fichtelgebürge gezielet wurde, und neben einem Zypressenbaume, eine weinende Frauensperson, welche das verwaiste Fürstentum des Burggraftums Nürnberg vorgestellet, zu sehen gewesen sein. Hieneben würde eine prächtige Urne gestanden und der daran befindliche Buchstabe F. den Wandersman an den höchstsel. Markgrav Friedrichen erinnert haben. Solcher weinenden Person würde zu Seiten ein sinkender Schild mit dem brandenburgischen Adler, vor ihren Füssen ein Löwe in trauriger Gestalt und dann eine ausgelöschte rauchende Fakel gestanden, alle drei Personen aber ihre Gesichter gegen obangezeigte untergehende Sonne gerichtet haben. Die Umschrift würde: CLEMENTIA VBIQVE RELICTA OCCIDIT, gewesen sein. Im Abschnitte hätte gestanden: NAT.us D.ie X. MAII MDCCXI. DEF.unctus D.ie XXVI. FEBR.uarii MDCCLXIII. Zur Randschrift war auch das Chronostichon Et qVIs non CaVsas MILLe DoLorIs habet ausersehen, welches, da es in des Ovids Remed. Amor. 572. anzutreffen, die fruchtbare Belesenheit des Erfinders dieser Vorstellung verrieth.

Der wöchentlichen brandenburgischen Münzbelustigungen

Funzigstes Stük. Montags, den 12. December, 1768.

Zwei Gedächtnismünzen, auf den Einfall der königlich preussischen Kriegsvölker in Schlesien und den nicht lange darauf erfolgten herlichen Sieg bei Molwiz.



Beschreibung derselben.

Die Hauptseite stellet ein von Steinen aufgerichtetes Grabmal vor, auf welchem eine Krone und Scepter liegen. In der Mitte desselben lieset man die Worte CAROL.us VI. (Karl der Sechste) als welchem zum Gedächtnis selbiges aufgefüret sein sol. Zur Rechten

ten

ten desselben sizzet eine weinende und mit einem Schleier bekleidete Weibsperson, nach Anzeige des neben ihr befindlichen ovalen Wapenschildes, auf welchen sie den rechten Arm leget, das traurende Herzogtum Schlesien vorstellend. Zur Linken siehet man eine etwas in der Ferne untergehende Sonne. Die Umschrift heist: NACH UNSRER FRIEDENS SONNE PRANGFN, und im Abschnit stehet: 1740.

Die Gegenseite zeiget ein mit toden Menschen und Pferden angefültes Feld, nebst einigen im Rauch aufgehenden Häusern. Zur Linken stehet ein Baum unter welchem gleichfals ein Toder lieget und etwan ein verwundetes Pferd, oder anderes Thier sich darneben befindet. Oben ist der helle funkelnde Planet Mars. Im Umkreis lieset man: IST MARS MIR BLUTROTH AUFGEGANGEN. Und im Abschnit: KRIEG IN SCHLESIEN. 1741.

Die andere Gedächtnismünze komt auf der Hauptseite mit der ersten volkommen überein. Die Gegenseite hingegen weichet von ersterer ziemlich ab. Denn so finden sich nicht alleine auf dem Schlachtfelde merere Tode und Verwundete, sondern es zeigen sich auch nicht einzelne brennende Häuser, sondern ein ganzes Dorf. Unten aber ist im Abschnit die Absicht dieser Medaille genauer bestimt, den man lieset in zwei Zeilen: BEY MOLLWITZ D.en 10. APR.il 1741. Von beiden Münzen wiegt iede in Silber 1. Loth, sie sind aber auch nur zu 3: Quint geprägt.

Historische Beschreibung.

Der erste fürtrefliche Sieg, welchen die tapfern Truppen Friederichs des Grosen, im ersten Feldzuge unter dessen persönlicher Anfürung erfochten, ist so viel uns bekant, nur durch diese einige kittlische Gedächtnismünze verewiget worden. Wenigstens wissen wir sonst von keiner landern etwas, und werden demienigen besondern Dank schuldig sein, welcher uns ein schöneres Angedenken von selbigem zeiget. Die erste von diesen Münzen hat der seel. Kundman in der Heimsuchung Gottes in Zorn und Gnade über das Herzogtum Schlesien, in Münzen, auf der zweiten Tabel Nr. 9. c. wiewol dem Original nicht gar änlich in Kupfer vorgestellet, und S. 493. die

Be-

Beschreibung hinzugefüget, aus welcher zugleich zu ersehen, daß die auf der Münze vorgestelte und im Rauche aufgehende Häuser, das nahe bei Brieg, gelegene Dorf Pampitz vorstellen, welches Zeit während der Schlacht gebrant. Die zweite findet man in dem schon oft angefürten Recueil de Medailles pour servir a l'Histoire de Frederic le Grand. Nr. 2. Unter der Aufschrift: Mort de Charles VI. & Bataille de Molwitz. Beide aber konte man zusamen kaufen in dem Verzeichnis einer Samlung, von merentheils kurfürstl. brandenb. und königl. preusischen Medaillen, kaufen, welche den 10. Sept. 1764. zu Berlin denen meistbietenden abgegeben werden solten, denn daselbst waren sie S. 22. N. 204. u. 205. angezeiget.

Die Erfindung beider Medaillen ist eben so sinreich nicht. Denn wenn gleich an dem Bilde des Averses nichts auszusezzen wäre, so ist doch die Umschrift matt, gemein und ohne Wiz, am allerwenigsten aber reimet sich ein solcher Avers zu der Schlacht mit Molwiz, denn obgleich der Tod Kaisers Karls des VI. den blutigen Krieg in Schlesien überhaupt verursachet, so hatte doch selbiger nichts mit der Schlacht bei Molwiz zu thun, denn hier stritten die Toden nicht mit denen Lebendigen, und hätte hierzu nothwendig ein neuer Avers gehöret. Alleine dieses ist eben die üble Gewonheit der meisten Medaillers, welche blos ums Brod und Gewinstes willen arbeiten. Sie tragen kein Bedenken ieden Stämpel so oft es nur sein kan, und auch bei den unschiklichsten Gelegenheiten zu nuzzen und wieder aufzuwärmen, um nur ihren Profit zu vergrösern, ob sie gleich dardurch eben so grose Schande haben, als Unordnung und Konfussion sie denen Münzsamlern verursachen. Die deutschen Umschriften, besonders die in Versen, gehören auch unter die längst abgekommenen Moden und pfleget man sich, nach Art der Alten kurz und nervös auszudrukken, wenn man anders nicht wider den feinen Geschmak und die bekantesten Regeln der Medaillenwissenschaft handeln wil.

Von der Münze selbst, nun auf die historische Veranlassung derselben zu kommen, so ist bekant, daß gleichwie, durch den Abgang des österreichischen Mannsstammes, in dem unvermuteten Todesfall Kaisers Karls VI. fast ganz Deutschland die Waffen ergriffen, also

auch insbesondere Ihro Maiestät König Friederich II. von Preusen sich entschlossen Ihre Völker ins Feld zu füren, und mit Hülfe derselben sich desienigen Theils von Schlesien zu bemächtigen, welchen Ihre durchlauchtigsten Vorfaren schon ehehin entweder schon besessen, oder auf welche sie wenigstens wegen verschiedener errichteten Verträge und Verbrüderungen die gerechtesten Ansprüche machen konten. Es suchten Dieselben die Kaiserin Königin zwar in der Güte und unter für sie höchstvorteilhaften Bedingungen zu bewegen, ihnen selbigen abzutretten, alleine da keine gütliche widerholte Vorstellungen Plaz fanden, so sahen Sie sich endlich gezwungen Ihre Völker marschiren zu lassen, und dasienige mit Gewalt der Waffen sich zuzueignen, worzu Sie ein ohnehin schon längst gegründetes Recht hatten. Sie liesen zu solchem Ende nicht nur bald nach den Tod des Kaisers ihre Völker an den schlesischen Gränzen zusamen ziehen, sondern marschirten auch endlich mit selbst in Schlesien ein, und bemächtigten sich selbigen fast ohne einigen Schwertstreich, noch im Jar 1740. des grösten Theils von dem sogenanten niedern Theil desselben.

Es ist leicht zu erachten, daß man auf Seiten des Wiener Hofes hiebei nicht ruhig bleiben konte, sondern vielmer alle mögliche Anstalten zu machen suchte, diese so ungebettenen Gäste wider aus einem Lande zu vertreiben, welches man, es koste auch was es wolle, zu behaupten suchte. Solchemnach brachte man in gröster Eil eine Armee in Mähren zusammen, welche durch verschiedene sowol aus Ungarn als andern benachbarten Erbländern hierzu gestossene Truppen, bald so zalreich wurde, daß man glaubte im Stande zu sein, dem König die Spizze zu bieten, und ihm das bereits so glüklich eroberte, wider abnemen zu können. Der General Graf von Neuperg, ein sonst glüklicher Krieger und erfarner Soldat, erhielt das Kommando und fand sich bereits im Monat März im Stande die Kriegsoperationen gegen seinen mächtigen Gegner anzufangen.

Der König war indessen auch nicht müsig. Er verstärkte seine in Schlesien bereits gehabte Völker, durch verschiedene sowol aus der Mark als andern Provinzen zusamengezogenen Trupen, und eröfnete den Feldzug mit eben so plözlicher als glüklicher Ueberrumpelung der importanten und bishero bloquirt gehaltenen Vestung Großglogau.

Die Operationen des Generals von Neuperg waren inzwischen auch von einen nicht weniger glüklichen Erfolg, und die Widerbesezzung der Jablunka, nebst der Einname der Stadt Troppau, Jägerndorf und Teschen machten denen österreichischen Soldaten so guten Mut, daß sie glaubten es wagen zu dörfen, sich mit dem Könige in ein Hauptgefecht einzulassen.

Schon in den ersten Tagen des Monats April versahe man sich desselben so gewis, daß man keinen Augenblik dafür sicher zu sein glaubte, alleine der zehende Tag desselben solte erst den Ausschlag geben, welche von beiden Armeen der andern überlegen, und das Schiksal Schlesiens guten Theils entscheiden. Denn eben an diesem Tage gieng die für Preusen so glüklich sich endigende Schlacht bei Molwiz vor, von welcher die vor Augen liegenden Münzen ein Denkmal sind.

Gleich-

Gleichwol schien es bei der österreichischen Armee ganz unerwartet gewesen zu sein, als an diesem Tage gegen 12. Uhr ein kleines preusisches, aus 6. Dragoner und 3. Hussaren Escadrons bestehendes Korps, unter dem Kommando des Obristen Graven von Rothenburg sich der Gegend von Molwiz näherte, und der eben daselbst zur Tafel sich sezzen wollenden königlich ungarischen Generalität, den nahen Anzug der königlich preusischen Armee ankündigte. Man schikte demselben zwar eine Partie Hussaren entgegen, um sie zu recognosciren, alleine man zeigte ihnen sogleich peusischer Seits bei dem ersten Wilkomm, daß es Ernst werden solte, da 40. derselben durch das erste Feuer getödtet, und die übrigen in vollem Galopp zuruk ins Hauptquartier getrieben wurden.

Indessen rukte die preusische Armee in Schlachtordnung an, ehe noch die Oesterreichische kaum die ersten Anstalten darzu gemachet hatte, und muste diese schon drei Generalsalven von denen preusischen Kanonen ausstehen, ehe sie sich wegen noch nicht herbei gebrachter Artillerie im Stande befand hieräuf zu antworten. Es ist leicht zu erachten, daß diese Kanonade ein nicht geringes Blutbad unter den österreichischen Völkern angerichtet und mancher rechtschaffener Soldat schon sein Leben hierbei einbüsen müsen, ohne noch sich im mindesten widersezzen und sein Blut an seinen Feinden rächen zu können. Um eben diesem erschröklichen Blutbade Einhalt zu thun, und insbesondere die Verwirrung welche das unerträgliche Kanonenfeuer unter denen Pferden verursachte zu verhindern, sahe sich der österreichische Generalfeldmarschal Baron von Römer gezwungen, mit einigen Gavallerieregimentern auf den rechten Flügel der preusischen Armee, in vollem Galopp und mit dem Degen in der Faust einzuhauen, und dieser Streich würde einer der glüklichsten gewesen sein, wen man ihn sogleich gehörig unterstüzzet hätte. Denn es gelang ihm würklich durch einen so desperaten Angrif, die auf diesem Flügel gestandene preusische Gavallerie in Unordnung ia den ganzen Flügel so weit zum weichen zu bringen, daß er mit geringer Mühe, die vor der Fronte rangirten Stükke theils unbrauchbar machen, theils so wie er sie fande wegfüren lasen konte. Alleine da iene Unterstüzzung ausen blieb, und der General durch seinen alzubizzigen Angrif sich zu weit von denen übrigen Truppen entfernet, so kostete ihm dieses nicht allein sein Leben, sondern es sahe die von ihm angefürte Reuterei kein anderes Mittel, sich mit selbigen wider zu vereinigen übrig, als sich durchzuschlagen, welches da es durch die Treffen der ganzen preusischen Infanterie geschehen muste, nicht anders als mit dem grösten Verlust geschehen konte.

Man wil wissen, daß als der König bei einem so heldenmütigen Angrif seinen rechten Flügel weichen gesehen, derselbe selbst an Erhaltung des Sieges gezweifelt. Es läset sich aber dieses sehr schwer glauben, wenn man nur überleget, daß nicht nur dem selben Zeit genug gelassen wurde, seinen rechten Flügel wider in Ordnung zu bringen, sondern dasienige, was hier in der ersten Hizze zu seinen Nachtheil geschehen, die Tapferkeit des linken Flügels genug ersezte.

Denn dieser fochte mit ungemeiner Tapferkeit, und hielte sich insbesondere die auf selbigem postirte Cavallerie, unter der Anfürung des Barons Poniatowski so brav, daß sie die österreichische Infanterie gar bald in Unordnung, und dermassen in Furcht brachte, daß sie sich kaum mer zum Stehen bewegen lies, so daß binnen fast weniger als einer Stunde der Sieg auf diesem Flügel, so viel als erfochten war.

Alleine desto mer Arbeit und Blut kostete es noch selbigen auch auf dem rechten Flügel zu erhalten. Den hier schiene der Ausgang noch immer zweifelhaft zu sein, und würden sich die Oesterreicher sobald aus ihren Vorteil nicht haben bringen lasen, wenn es nicht dem Könige indessen gelungen wäre, einige Grenadierbataillons zwischen die Escadrons anzustellen, und die Flanque durch drei andere neue Bataillons zu bedekken.

Den volkomnen Ausschlag gab endlich der tapfere Generalfeldmarschal Grav von Schwerin, denn auserdeme daß selbiger die gleich, bei dem am Anfang von den General Römer geschehenen Angrif, zum weichen gebrachte preusische Reuterei und Fusvolk dardurch wider zur Raison brachte, daß er durch die Grenadier seines zweiten Treffens auf selbige feuern und sie mit aufgepflanzten Baionetten zu ihrer Schuldigkeit anweisen lies, auch einige andere Bataillons der einbrechenden österreichischen Cavallerie entgegen sezte, und ihre fernere Progressen dardurch hinderte; so rükte er endlich, ob er gleich schon aus zweien Wunden blutete, an der Spizze seiner unterhabenden Infanterie hervor, und machte mit selbiger ein so unerhörtes Feuer, daß der gegenüberstehende Feind vollends den Mut sinken lies und alle Hofnung zum Sieg verloren gab.

Neuperg muste also um seine Armee nicht ganz aufzuopfern, und nachdeme das Feuer von 2. Uhr Mittags bis 7. Uhr Abends gedauret hatte, sich entschlüsen, sich zu retiriren, und denen siegenden Preussen die Walstat zu überlassen.

Man giebt bei dieser Schlacht der österreichischen Reuterei den Rum, daß sie löwenmäsig gefochten, und daß es auf preusischer Seite würde unmöglich gewesen sein, den Sieg zu erhalten, wen ihre Anfürer gehörig wären unterstüzt worden und die Infanterie mit mererer Herzhaftigkeit Widerstand gethan hätte, so wie man hingegen auch auf feindlicher Seite selbst bekennet, daß die preusische Infanterie sich so brav gehalten, und mit so bewundernswürdiger Ordnung und Geschwindigkeit gefeuret, daß ganze Hagelregen von Kugeln gleichsam unaufhörlich auf die feindliche Seite gefallen, welche mit dem darzu gekommenen noch heftigern Kanonenfeuer, bisweilen ganze Reihen und Glieder derselben hingerissen. Dessen sich aber die Oesterreichischen nicht versahen sondern vielmer glaubten, daß wen auch die Preusen an Accuratesse und Geschwindigkeit ihnen überlegen wären, sie dennoch dieses nicht würden lange aushalten und dennoch endlich den kürzern ziehen müsen, davon ihnen aber merere Gelegenheiten das Gegenteil gelehret.

Bei einem so hizzigen und anhaltenden Gefechte ist leicht zu ermessen, daß selbiges auf beiden Seiten vielen tapfern braven Leuten das Leben und noch merern ihre gerade Glieder werde gekostet haben.

Gros

Gros war des Todes Erndte, Gros!
Laut, tausend Weh und Ach!

Man rechnete auf österreichischer Seite unter die Todten, 2. Generals, 2. Obristen, 1. Obristwachtmeister, 16. Hauptleute und Rittmeister, 19. Lieutenants, 9. Fähndriche, 980. Unterofficiers und Gemeine. Unter die Blesirten hingegen 5. Generals, 5. Obristen, 4. Obristlieutenants, 1. Obristwachtmeister, 57. Hauptleute und Rittmeister, 51. Lieutenants, 20 Fähndriche, 2636. Unterofficier und Gemeine. Unter die Vermißten 5. Hauptleute, 6. Lieutenants, 3. Fähndriche, und 1430. Gemeine, so daß also der ganze Verlust bestund in

1029. Toden.
2779. Blesirten und
1444. Vermißten.
5252.

Sonst verlor Oesterreich noch 9. Kanonen, 4. Standarten und Fahnen, 2. Paar Pauken, 1017. tode Pferde, nebst 1100. gefangenen.

Man wunderte sich, daß die Oesterreicher unter die wenigen Gefangenen, welche ihnen von ungefär in die Hände fielen, den grosen Mathematiker und Gelährten, den Herrn von Maupertuis zälen konten, welcher den König auf diesem Feldzuge begleitete, und da er von weitem der Schlacht zusehen wolte, von einen Trupp streifender Hussaren aufgehoben wurde, aber noch grösere Ehre war es vor ihn, daß der König zur Erkäntlichkeit, für die in Wien wiederum erhaltene Freiheit, sogleich den arretirten Kardinal von Sinzendorf auf freien Fuß stelte. Auf preußischer Seite rechnete man unter die Toden, 14. Stabsofficiers, 10. Kapitains, 24. Lieutenants, 10. Fähndriche, 99. Unterofficier und 773. Gemeine, unter die Verwundeten 11. Stabsofficier, 20. Kapitains, 6. Lieutenants, 27. Fähndriche, 139. Unterofficiers, 19. Feuerwerker und 2105. Gemeine, unter die Vermißten aber 1. Oberofficier, 4. Unterofficiers, 8. Kanoniers, und 795. Gemeine. Mithin bestunde der ganze preußische Verlust in

935. Toden
2402. Verwundeten und
808. Vermißten.
4145.

Man träget sich noch immer mit dem Gerüchte, als wen Ihro Majestät von Preusen, sich den Tod so vieler rechtschaffenen Helden und Soldaten, welche in diesem Treffen ihr Leben eingebüset, dermassen zu Herzen gehen lassen, daß Sie auf dem Walplazze zwischen Pampiz und Molwiz denenselben zu Ehren eine Gedächtnissäule, mit folgender Aufschrift aufzurichten befolen:

Ruhet wol ihr meine Söhne,
Eure Seele lebt in Gott,
Bei der Engel Lobgethöne,
Lachet aller Feinde Spott,
Bin ich Schuld an eurem Tod,
Straf mich der gerechte Gott,
Ist ein andrer Schuld daran,
Lebt ein Gott, der strafen kan.
den 10. April 1741.

Alleine dieses Vorgeben widerleget sich von sich selbst genugsam. Denn ausserdeme, daß man niemals mit Gewisheit wird behaupten können, daß iemals eine dergleichen Säule in dasiger Gegend aufgerichtet worden, da man bei genauester Erkundigung von Personen, welche selbst an dem Orte gewesen, nichts hiervon erfaren können, so erkennet man ia aus dem einfältigen Inhalt der Aufschrift selbst genug, daß selbige unmöglich einen so grosen Geist zu ihren Urheber haben könne, und vielleicht nichts anders als ein wolgemeinter Gedanke eines Patrioten gewesen, wel-

eher diesen Helden ein solches Denkmal aufzurichten, gewünschet. Dahin auch folgende fast gleichlautende Reimen gehören:

Ihr tapfern Knechte ruht, die ihr hieselbst geblieben!
Denn euer Rum ist euch in Marmor eingeschrieben,
Wir haben keine Schuld an eurem theuren Blut,
Wir suchten nichtes, als nur unsrer Väter Gut.
Der Feind der wolte doch vor Frieden lieber kriegen,
Gott lies durch euren Mut, gerechte Waffen siegen.

Inzwischen ist es doch gewis, daß der König das Andenken dieser Helden so unvergeslich als seine Schriften gemachet und ihren Tod erhabener und würdiger besungen. Man lieset es in den Oeuvres du Philosophe de Sans Souci. T. I. Epitre IX. pag. 183. und wir wollen damit diesen Bogen beschlüsen.

Illustres fils d'Albert, * l'ennemi, de son foudre
Tous les deux, juste Ciel! vous a réduits en poudre;
Mais si vous périssez, c'est sur le champ d'honneur,
Trés dignes rejettons de ce grand Electeur,
Qui jadis comme vous risqua cent fois sa vie,
Pour défendre l'Etat, pour sauver la patrie,
Cher *Finck*, ah *Schoulenbourg*, que je plains votre sort!
Toi, brave *Fizerald*, spectateur de ta mort,
Etait-ce donc à moi de fermer ta paupiere?
Que ne promettait pas ton illustre carriere,
Si le Dieu des combats, de tes exploits jaloux,
N'eut trompé notre espoir en t'arrachant à nous?
Tous ces vaillans guerriers au trépas se dévouent,
Les *Anglais* sont surpris & les *Hongrois* les louent;
Dans ce fameux combat, si long-tems disputé,
L'amour de la patrie & intrépidité
Les firent triompher, à force de constance
Des vieilles légions, fieres de leur vaillance,
Qu'Eugene avait sû rendre invincibles sous lui:
Et l'*Autriche* contr'eux en vain cherche un appui.

D. i. „Erhabene Söhne Alberts, euch beide hat, gerechter Himmel! der Donner des Feindes in „Staub verwandelt. Aber wenn ihr starbet, so starbet ihr auf dem Felde der Ehre. Ihr „würdigen Abkömlinge des grosen Kurfürsten, der ehedem auch wie Ihr sein Leben hundertmal wagte, den Staat zu vertheidigen und das Vaterland zu retten. Geliebter Fink, und o, „Schulenburg! wie sehr beklage ich euer Schiksal! Und du tapferer Fitzerald ** muste ich „denn ein Zuschauer deines Todes sein? Muste ich dir dein sterbendes Auge zudrükken! was „versprach nicht noch deine erhabene Laufbau, wenn nicht der auf deine Thaten eifersüchtige „Gott der Schlachten dich uns entrissen und unsre Hofnung betrogen hätte! Alle diese heldenmütige Krieger haben sich dem Tode aufgeopfert. Der Britte erstaunt und der Ungar preiset sie. In dieser berümten und so lange streitig gemachten Schlacht, triumphirten sie zulezt „durch die Liebe zum Vaterlande, durch Unerschrokkenheit und Standhaftigkeit über die alten „auf ihre Tapferkeit stolzen Legionen, die Eugen unter sich unüberwindlich gemacht hatte, „und vergebens suchte Oesterreich wider sie Schuz

* Sind ohne Zweifel die Söhne Markgrav Albrecht Friederichs von Brandenburgschwedt, davon der eine Prinz, Friederich, in diesem Treffen, an der Spizze der von ihm angefürten Leibguarde blieb, der andere aber, Prinz Friederich Wilhelm, erst drei Jare darnach bei Prag sein heldenmütiges Leben verlor. Hieraus erhellet, daß der König dieses Gedicht später und ohne Zweifel erst nach den ersten schlesischen Krieg verfertiget.

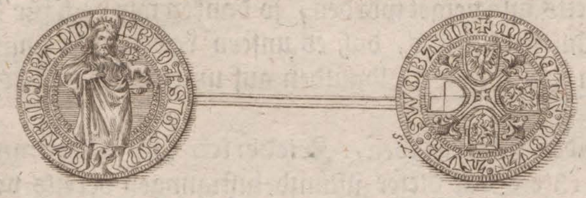
** Diese drei Helden fielen bei Molwiz.

Der wöchentlichen

brandenburgischen Münzbelustigungen

Ein und funfzigstes Stük. Montags den 19. Dezember, 1768.

Ein seltener Goldgulden der beiden Gebrüdere: Friederichs und Sigmunds, Markgraven zu Brandenburganspach und Brandenburgbareut. Ohne Jarzal.



Beschreibung desselben.

Die Hauptseite hat, den auf dergleichen Münzen gemeiniglich vorkommenden heiligen Johannes, mit einem Schein umgeben, und in der Linken ein Buch haltend, auf welchem ein Lamm stehet. Zwischen dessen Füssen befindet sich der Braken- oder Hundskopf. Die Umschrift ist: FRIDericus Z (ET) SIGISMundus MARCHiones BRAND.enburgici. d. i. Friedrich und Sigmund, Markgraven zu Brandenburg.

Die Rukseite hat ein zierliches Andreaskreuz, in dessen vier Winkeln sich ein Wapenschild befindet. Die Umschrift ist folgende: † MONETA NOVA AURea SWOBACH.ensis. d. i. Eine neue goldne, zu Schwabach geprägte Münze.

Historische Erklärung.

Als wir in dem dritten Stük dieser brandenburgischen Münzbelustigungen den Goldgulden der beiden Brüder und Markgraven zu Bran-

denburg Georgs und Kasimirs bekant machten, so gaben sich verschiedene Münzfreunde aus der Nähe und Ferne, die Mühe uns zu berichten, daß noch ein älterer Goldgulden von zweien Markgraven zu Brandenburg vorhanden seie, indeme die beiden Brüder Friederich und Sigmund schon vorher dergleichen gleichfals prägen lassen. Ob uns dieses nun gleich nicht unbekant sein konte, indeme wir nicht nur in unsrer eigenen Samlung von brandenburgischen Münzen, ein paar dergleichen Goldgulden aufbehalten, sondern auch in dem hochfürstlichen Kabinet zu Anspach, über welches wir die Mitaufsicht haben, zwei verschiedene Stämpel hiervon sich befinden, wie dieses in denen wöchentlichen onolzbachischen Nachrichten, auf das Jar 1740. Num. XLV. S. 353. bereits angezeiget worden, so danken wir doch für diese Nachricht, und schliesen daraus, daß es unsern Lesern nicht unangenem sein werde, einen von diesen Goldgulden auf unserm Münzbogen in Kupfer anzutreffen.

Die beiden Markgraven, Friederich und Sigmund, waren, wie uns das 18te Stük dieser Münzbelustigungen bereits vorläufig gelehret, nachgeborne Söhne und Prinzen Kurfürsts Albrechts zu Brandenburg, welchen eben dieser ihr Vater vermittelst einer 1473. errichteten und 1483. bestättigten Verordnung, das Land zu Franken zu ihren Unterhalt und eigentümlichen Besiz vermachet, und zwar mit der Freiheit, selbiges, wie es ihnen gefällig entweder gemeinschaftlich zu regieren, oder auch mit Zuziehung verständiger Leute und Räthe untereinander durch das Loos zu theilen. Ob nun gleich dieses leztere beliebet wurde, und auf solche Weise Markgrav Sigmund die bareutischen Lande, Markgrav Friederich hingegen die onolzbachischen zu seinen Anteil bekam, so behandelten sie doch vieles miteinander gemeinschaftlich, und liesen sich aus brüderlicher Eintracht auf alle Weise, und mit zusamengesezten Rath und Kräften angelegen sein, das beste dero Lande zu besorgen, und deren Vermerung und Wachstum zu befördern.

Wir überlassen es dem Herrn Kirchenrath Oetter solches, nach seinen Versprechen* durch merere Fälle darzuthun, gegenwärtig wollen

* S. dessen Historische Bibliothek I. Theil S. 348. not. (3)

len wir es nicht alleine durch unsern Goldgulden, welchen selbige gemeinschaftlich miteinander prägen lassen sondern auch durch einen merkwürdigen Kauf beweisen, vermittelst dessen diese beide Brüder ihr Land ansehnlich vermeret, worbei aber nichts mer zu bedauren, als daß diese Vermerung von kurzer Dauer gewesen. Inzwischen verdienet selbiger doch um so mer, als ein merkwürdiger Umstand in der Lebensgeschichte, dieser beiden Markgraven hier Plaz, da so viel uns wissend, sonst noch nirgends anderwärts hiervon etwas gemeldet worden, und so wol bei den fränkischen als schwäbischen Geschichtschreibern ein tiefes Stilleschweigen sich findet.

Haben wir mit grosem Vergnügen in des berümten Herrn Rektor Longolius Beschäftigungen, mit bewährten Nachrichten, * eine Abhandlung, daß Plauen eine zeitlang brandenburgisch gewesen, gelesen so wünschen wir, daß es unsre Leser mit gleichem Vergnügen aufnemen mögen, wen wir ihnen zeigen, daß unter der Regierung dieser beiden Markgraven Friederichs und Sigmunds ein groser Theil, des dem Fürstentum unterhalb Gebürgs angränzenden Fürstentums und Gravschaft Oettingen, nicht weniger eine zeitlang brandenburgisch geworden. Im Jar 1488. erkauften nämlich beide Markgraven von dem Graven Johan von Oettingen ** dessen Anteil an dieser Gravschaft, das Schloß Flochberg vnd Harburg, die Vogtei des Klosters Münchsroth, den Markt Aufkirchen nebst denen Dörfern Lepsingen, Möttingen, Morsbrunn, Mayhnigen rc. dessen Anteil an der Stadtsteuer zu Ulm, Nördlingen, Popfingen und Gemünd, mit vielen andern Gütern und Nuzzungen, und was demselben wegen seines Bruders, des Bischofs Friederichs, zu Passau, davon zugehörte. Folgender Brief und Siegel, welchen wir im Original vor unsern Augen haben, ist der kräftigste Beweis hiervon.

* S. das erste Stük. N. 1.

** Es war derselbe Grav Wilhelms zu Oettingen dritter Sohn, welchen er mit seiner Gemalin Beatrix Della Scala erzeuget, und starb nach Anzeige der hübnerischen Tabellen im Jar 1515. mit Elisabet, Erbin der Herrschaft Conde in Hennegau vermält.

WIR Johanns Graue zu Ottingen bekennen mit diesem Brieue vnnd thon kundt allermenglich das wir mit Wolbedachten Rechten Wyssen vnnd zeyttigem Vorberatt Vnnser selbs vnnd Vnnser Freund vnnd Rätte eines stätten vnwiderrufflichen ymmerwerenden kauffs, Recht vnnd Redlichen, Jnn der aller besten Forme, so das aller Richtlichst sein vnnd gescheen solle, vnnd mag, verkaufft vnnd zu kauffen gegeben habenn, verkauffen und geben auch also zu kauffen, Mit vnnd Jnn Crafft ditzs Brieves, für Vnns, alle Vnnser erben vnnd erbnemen, den Durchleuchtigen Hochgebornen Fürstenn vnnd Hrn Hrn Friderichen vnnd Hrn Sigmunden geprüdern, Marggraven zu Brandemburg zu Stetin, pomern, der Cassuben vnnd wenden, Hertzogen, Burggraven zu Nuremberg, vnnd Fürsten zu Rüge, vnnsern gnedigen Hern vnnd Jro Gnaden Erben vnnd nachkomen, vnnsere Sloßs Flochberg, vnnd Harburg, So vil wir ann der yeden tails vnnd Gerechtigkeit haben, auch die Vogktey des Closters Münchßrott, vnnsern Marckte auffkirchen Vnnser Dorff Lepssingen, vnnd alle annder ligennde gut vnnd nutzung, was Wir der zu vnnsern taile ann der Graveschafft Otingen ererbet haben, Auch was vnns an Lehennstücken vonn vnnserm Hern vnnd Bruder, Hrn Friderichen, erweltten vnnd bestettigten zu Bischoff zu Bassaw, zugestanden ist, oder zustan würdett mit allen vnnd yeglichen Jren, vnnd Jr yedes Lewtten, Gütten, Gültten, Diensten, Vogkteyen, fellen, pussen, gerichten, hohen vnnd niedern lehen vnnd lehenschaften, Gaistlichen vnnd werntlichen, Mülen, Scheffereyen, Schaffgengen, Schenckstatten, Vmgeltten, Zehenden, grossen vnnd kleinen, zu vnnd eyngehörungen, Jnn Stettenn, Merkten, Dorffern, Weylern, Höfen, Felden, Es seind Hewser, Hoffrait, Hoffstett, Schewren, Gertte, Ecker, Wisen, Enspan egartten, Holtzer, Weyer, Wasser, Wasserflüsse, Wonn, Waid, Weg oder Stege, gebawtzs oder vngebawtzs Jnn oder ob der erden, benantzs oder vnbenantzs, davon nichtzit außgenommen oder Hindan gesetzet, Vnd auch sonnderlich vnnser Taile an Zöllen, Gleitten, Landtgerichtten,

Halß-

Halßgerichtten, Wiltpennen, Welder, Lehen Lehenschaff-ten, vnnd aller vnnd yeglicher andern Oberkait, Herlichkait Ehafft, vnnd Gerechtigkait die wir an der gemein Graueschafft, Otingen haben, Es sey woran es wölle, wie das alles vnnd yegliches namen hatt, haben soll vnnd mag, als dann Wir vnnd vnnser Ambtlütt vonn Vnnsern Wegen, das alles vnnd yedes Inngehabt, herbracht, gebrawcht, genützt vnnd genossen haben, vnnd vonn vnnsern elttern löbicher vnnd Sölger Gedechtnus an vnns geerbt hatt, Auch yetzo vonn vnnsern Hrn vnnd Bruder Hrn Friderichen Erweltten vnnd bestettigten zu Bischoff zu Bassaw an vnns komen ist, oder komen würdett, davon gantz nichtzit außgenomen, dann allein soll hier Inne hindan gestellet, vnnd In disem Kauff nit begriffen sein, der Anfall, vonn vnnserm Vettern Grave Ludwigen vonn Otingen, seligen, nechstverstorben, herürendt, Vnnd kompt solcher kauffe, vmb ein vnnd dreyssig Tausend güldin gutter veynsther Landeßwerung, derselben wir ietzo, vierzehentawsendt güldin von der obgenanten vnnsern gnedigen Hrn den kauffern bezalt sein des wir sie nach notdorfft quittiret haben, Auch haben Jr Gnaden, auff sich genomen, die hernach geschriben vnnser schulden, an vnnser stat zu bezalen, nemlich Sechshundert Sibenthalben vnnd Sechzig Gulden zwen vnd viertzig pfenning Hauptgeltzs zu vnserm drittail der zwaytawsendt güldin gen Schennck Albrechtten vonn Lympurg, vnd aber Sechshundert Sibenthalben vnnd sechtzig Guldin zwen vnd virtzig Pfenning zu vnnsern drittail der zwaytausendt Guldin schulde gen her Hannsen Truchsässen zu Waltpurg, vff auf kirchen verschriben, vnnd Hundert dreyund dreyssig Guldin ein drittail eines guldin zu vnnserm drittaile an den vierhundert Güldin schuld Caspar Segeldörffers Erben, dafür die von Lepssingen versetzt seyen, Vnnd vnns die Vbrigen funffzehen tawsent fünfhundert drey vnnd dreyssig güldin ein Ort eines gülden vnnd einvndzwantzig Pfenning mit Verschreybung zu vnnserm benügen versorgt haben Wir setzen auch für Vnns vnd vnnsererben, die obgenantten Vnnser gnedig Hrn die Marggraven vnnd Jrer

 Gna-

GnadenErben solches obgeschriben kauffs In allen stücken, Inn still nützlich ge-
ruwig gewalt vnnd gewere, das sie vnnd JrerGnaden erben vnnd nachkommen,
solche obbenantte Sloßs, Vogktey, Merckt, Dörffer, Weyler, Höff Leut vnnd
gut, auch alle ander obvermelt vnnser Herlichkait, Oberkait, Nutzung vnnd
Gerechtigkait So vil wir der an der Gravschaft Otingen, den obbenantten
Slossen, vnnd den bemeltten stücken gehabt, vnnd Jren Gnaden als obge-
melt ist verkauft haben; Es sey Lehen oder aygen Pfandtt oder Erbe, Inn-
haben, Nützen, niessen, gebrauchen vnnd damit thon vnnd lassen sollen
vnnd mogen, als mit andern Jren aigen Lehenn oder Pfandtgüttern, on al-
le vnnd yegliche Jrrung, hindernußs vnnd eyntrege, vnnser, unsr erben
vnnd menglichs von vnnsrn wegen, Wir haben auch Jren Gnaden, der Le-
hen halb an die Kayserlichen Mayestat vnnsern Auffsagbrieve vbergeben, Vnnd
wir genantter Graff Johanns, gereden vnnd versprechen auch für vnns vnnd
alle vnnser Erben, bey vnnsern gütten, waren Rechten, vnnd stetten
trewen, Inn vnnd mit Crafft ditzs brieffs, das wir vnnd vnnser Erben,
die genantten vnnser gnedig Hrn die Kauffer vnnd Jre Erben, Solches al-
les vnnd yeglichs, So obgemelt, vnnd Jren Gnaden durch vnns verkaufft
ist, fertigen, vnnd weren sollen, nach Landhrecht vnnd Gewonhait, aigin
für aigin, vnnd lehen für lehen, alles für frey ledig anderstwo vnuer-
kauft vnversetzt vnnd vnuerkümmert. Vnd also obgesche, das den genantten
vnnsern gnedigen Hrn oder Jrer Gnaden Erben, des das wir Jrer Gnaden
wie obgemeldet ist, verkaufft haben itzt mit Recht ansprechig wurde, das
wir vnnd vnnser Erben, zu Jrer gnaden oder Jrer gnaden erben erinnern,
So offt es Inn Zeit der Werschaft zuschulden kompt. Solches alles vnnd ye-
des mit Recht vertretten verantwurtten, vnnd was vnns oder Jnen, des
mit Recht abgewunnen würde, Sie desselben ganz schadloß haltten, Wir em-
pfelhen auch darauff allen vnnd yeglichen vnnsern Ambtlütten, Vögkten,
Richtern, Burgermaistern, Ratten, Burgern, Gemeinlütten, vnnd eynwo-
nern der obuermeltten Slosse, Merkt, Dörffer, Weyller, Höff, Gütter,
auch den Glaitzknechten vnnd Zollern, darzu auch dem Probst zu Rott, vnnd
allen andern vnnsern Unterthanen, zu vnnd Inn solchen Kauff gehörig das
sie nun füran, mit den gemeltten Slossen, auch allem andern das hievon In
diesem Kauff begriffen ist, den obgenannten vnnsern gnedigen Hrn den Kauf-
fern vnnd Jren Erben gewarrtten, vnnd sich Inn allen Sachen vnnd mit allen
dingen gegen Jnen haltten, auch Jren gnadenn, Pflicht, Glübd vnnd ayde
thon, wie sie vnns bisher verpflicht vnnd verwandt gewest seind, dann wir
sie all vnnd yeden für vnns vnnd vnnser erben, aller vnnd yeglicher Pflicht,
glübdt vnnd ayde, damit sie bißhere gewandt gewesen seindt, gentzlich le-
dig vnnd loß sagen vnnd zellen, vnnd sie damit an die genantten vnnser gne-
dig Hrn vnnd Jrer gnaden erben weysen.

Wir

Wir genanntter Graff Johanns vnnd vnnser Erben sollen vnnd wöllen auch hinfüro von solcher verkaufften Sloßs vnnd stück wegen, wie die hievor bemeldt seind, keinerlay spruch noch vorderung haben, thon oder fürnemen, Mit oder on Recht, Geistlich oder Weltlich noch sunst Inn keyn weyse, durch vns selber noch yemands vonn vnnsern wegen, auch des zu thon, nyemands Beuelch oder Gewalt geben, noch yemands des Ratt, Hylff oder Vnnderweysung thon, heimlich oder offennlich, dann wir vnnsfür vnns vnnd vnnser Erben aller Recht vnnd Gerechtigkait die wir daran gehabt haben, oder haben möchtten, genutzlich entewssern, verzeyhen, begeben, vnnd die all vnnd yeglich an die obgenantten vnsern gnedig Hrn die kauffer vnnd Jre erben wenden. Was wir auch brieff vnnd vrkundt vber die obuermeltten verkaufften, Sloßs vnnd stück Innsonderhait lawttent, haben oder künfftiglich finden, dieselben alle vnnd yeglich sollen vnnd wollen wir vnnd vnnser erben, den obgenantten vnnsern gnedigen Hrn vnnd Jren erben, zu Jren Hannden vbergeben vnnd vberanntwurtten, vnnd der wissennlich keinen verhaltten, vnnd welcher Jren gnaden nit vbergegeben würde, oder ob brieve vorhanden wären, die nit allein das Sunder auch anders, das nit verkaufft wäre Innen hieltten, der oder dieselben brieue sollen gleychwol Jren gnaden oder Jrer gnaden erben, auch diesem kauff zu schaden nit gebrawcht oder fürgezogen werden, vnnd dawider Jnn keynem stücke Crafft oder macht haben, dis alles zu warem stettem Vrkunde, haben wir für vnns vnnd vnnser erben, vnnser Jnsigell mit Rechten wissenn an diesen Kauffbrieue thon henncken, darunter wir vnns auch für vnns vnnd alle vnnser erben vnnd erbnemen verpflichten disen kauff vnnd alles vnnd yedes So hievor vonn vnns vnnd vnnsrn erben geschriben stett getrewlich, stett, vest, vnnd vnverprochenlich zu haltten, one allen außzug vnnd behilff. Geben Am Sonntag Misericordia Domini. Nach Christj gepurt vierzehenhundert achtzig vnnd acht Jare.

(L.S.)

So rechtmäsig und wolbedächtlich dieser Kauf und Verkauf beschlossen worden, so genau wurde auch alles, was beide Theile einander gelobet, erfüllet. Denn der Verkäufer zeigte nicht alleine gleich am Montag, nach erst genanten Sontag diesen Kauf dem Kaiser an, und bat um Uebertragung der Lehen an die Markgraven, sondern zälte auch die Amtleute und Unterthanen in denen erkauften Oertern ihrer Pflicht los, und wies sie dagegen an beide hochfürstliche Käufer und ihre Erben, laut des noch vorhandenen Loszälungsbrefes, am Mittwoch des H. Ritters und Merteres S. Jorgen Tag.

Wenige Wochen hierauf ertheilte der Kaiser denen Markgraven die Reichsbelehnung über diesen erkauften Theil der Gravschaft Oettin-

tingen, wie solches der Lehenbrief in unserm Feld bei Gennt den 23. Junij 1488. klärlich erweiset.

Die übrigen Graven von Oettingen sahen gar bald ein, wie übel sie gehandelt, daß sie einen so ansehnlichen Theil ihrer Lande, in fremde Hände kommen lassen, und wünschten nichts merers, als ie ehender ie lieber zu den Besiz denselbigen wider zu gelangen. Sie giengen die fürstlichen Käufere zum öftern hierum an, und diese waren so grosmütig, endlich in ihr Verlangen zu willigen, und ihnen selbigen wider abzutretten.

Es geschahe solches nach einen kaum vieriärigen Besiz, nämlich im Jar 1493. Denn in selbigem kauften die beide Graven Wolfgang und Joachim von Oettingen, diese veräuserte Stükke für eine bestimte Summe Geldes wider, iedoch mit der am S. Peters Tag Cathedra genannt ausdrüklich geschehenen Verschreibung, und denen Markgraven gegebenen Versicherung, denenselbigen oder deren Erben besagte Stükke vor eine gleichmäsige Summa über kurz oder lang widerum zu verkaufen, solche auch anderwärts nirgend versezzen oder verkaufen zu wollen, ohne sie vorher denen Markgraven von Brandenburg, oder deren Erben anzubieten. Welche Verschreibung beede Graven sogleich am Montag nach S. Peters Tag Cathedra genannt, noch dahin erweiterten, keines ihrer Schlösser Stadt oder Märkte verkaufen oder verpfänden zu wollen, sie hätten dann solche 1. Jar zuvor sothanen Markgraven oder welcher von beiden noch am Leben, zu Kauf oder als einen Pfandschilling angebotten.

Diese Verschreibung half aber denen Markgraven nichts, weil diese schönen Güter und Ortschaften der Zeit nicht von dem hohen Oettingischen Hause gekommen, und so lange auch von selbigem nicht kommen werden, als es Gott mit solchen preiswürdigen Regenten segnen wird, dergleichen besonders des ieztregierenden Herrn Fürsten Johann Aloysii Durchlaucht sind, welche gleichwie sie für das beste Dero Lande und getreuen Unterthanen als der treueste Vater unaufhörlich sorgen, also auch selbige immer zu vermeren und zu vergrösern sich angelegen sein lassen, wie dieses zu höchstderoselben unsterblichen Nachrum noch nicht lange, durch Erkaufung einiger ansehnlicher adelicher Schlösser und Güter, nebst einer namhaften Zal Unterthanen geschehen.

Der wöchentlichen brandenburgischen Münzbelustigungen

Zwei und funfzigstes Stük. Montags den 26 Dec. 1768.

Ein sehr seltener ovaler goldner Gnadenpfenning, Markgrav Christian Wilhelms zu Brandenburg, mit dem Titel eines Erzbischofs zu Magdeburg, vom Jare 1609.



Beschreibung desselben.

Die Hauptseite hat des iungen Erzbischofs Brustbild, mit vorgekerter rechter Gesichtsseite und kurzen fliegenden Haren. Der Leib ist geharnischt, und hanget über selbigem die Feldbinde von der rechten zur linken Seite herab. Zu beiden Seiten des Halses zeiget sich ein groser Ausschlag oder Kragen, nach Gewonheit, der damaligen Tragt. Die Umschrift ist: CHRIST.ianus WILH.elmus ARCHIEP.iscopus MAGDEB.urgi MARCHI.o BRAND.enburgi. d. i. Christian Wilhelm Erzbischof zu Magdeburg, Markgrav zu Brandenburg.

Die Rukseite hat einen Theil des brandenburgischen Wapens, in 16. Feldern, in dessen Mittelschilde das Wapen des Erzbistums Magde-

 burg

burg befindlich. Ueber demselben sind drei Helme, davon der mitlere der magdeburgische, der zur rechten der pomerische, der zur linken aber der burggrävlichnürnbergische. Die Umschrift bestehet aus des Erzbischofs Walspruch: PRO LEGE ET GREGE. d. i. Für das Gesez und die Heerde. Unten zur linken ist die Jarzal 1609. befindlich. Die Münze wiegt 10. Dukaten, und wird im hochfürstl. Münzkabinet zu Anspach aufbehalten.

Historische Erklärung.

Markgrav Christian Wilhelm, hat zwar sowol als Erzbischof zu Magdeburg, als auch als Bischof zu Halberstat, viele Thaler prägen lassen, und wer sich nur bemühen wil, die Kupferplatten nachzusehen, welche in Dreyhaupts Beschreibung des Saalkreises, * und in Leukf[illegible]tatibus nummariis magdeburgensibus ** befindlich[illegible]st viele derselben im Abdruk finden, auserdeme daß u[illegible]e Thalerkabinet Th. I. S. 238. u. f. Th. II. S. 2[illegible]e derselben beschreibet und bekant machet. Aber desto [illegible] Erzbischofs Schaustükke und Medaillen. Tenzeln ** [illegible]enigbekant, und weder dieienige welche diesen Bogen ziere[illegible]ge, welche dem künftigen vorgesezt werden wird, unter dene[illegible]), die er uns beschreibet. Besonders mus dieser Herr ein groser Liebhaber von ovalen Schaustükken gewesen sein, denn es haben nicht nur diese und die nächstfolgende Münze diese Form, sondern es findet sich so gar ein ovaler Thaler von ihm, welcher noch nirgends recensiret ist, und nebst anderen Münzen, auf dem Titelkupfer des ersten Theils dieser brandenburgischen Münzbelustigungen im Abstich, erscheinen wird. Nach den auf der Medaille angezeigten 1609ten Jare, ist selbige in dem ersten Jare der erzbischöflichen Regierung des Markgraven oder bald in dem Anfang des zweiten Jares gepräget worden. Denn ob selbiger gleich bereits im Jar 1599. auf dem Landtage zu Halle durch den Vicekanzler Stisser öffentlich zum Erzbischof

* S. Th. II. Tab. XXI. n. 41. 46. u. 47.
** S. Tab. III. n. 44. u. 46.
*** S. dessen monatlichen Unterredungen auf das Jar 1695. S. 562. u. f.

schof proklamiret worden, so konte er doch nicht ehender als im August 1608. zur würklichen Regierung gelangen, sondern muste selbige bis dahin dem Domkapitel überlassen, wil vermöge eines Vergleiches, welchen dieses Domkapitel mit dem Kurfürsten Johann Georgen und des Erzbischofs Vater, dem Markgraven und Administrator Joachim Friederich getrofen, dasselbe zwar bei der ersten Vakanz einen von ihren Prinzen, welcher ihnen gefällig, zum Erzbischof zu erwälen versprochen, iedoch mit dem ausdrüklichen Vorbehalt, daß das Domkapitel so lange, bis er das ein und zwanzigste Jar erreichet haben würde, die Regierung füren solte. War nun Markgrav Christian Wilhelm, den 28. August 1587. geboren, so vollendete er erst den 28. August 1608. sein ein und zwanzigstes Jar, und war von dieser Zeit an, erst als regierender Erzbischof recht anzusehen. Welch eine fatale Kapitulation der iunge Erzbischof vor dem Antrit seiner Regierung mit dem Domkapitel eingehen und beschwören müsen, kan man aus dem Inhalt derselben, welcher in Lünigs Reichsarchiv, in der Fortsezzung des Spicil. Eccl. T. I. im Anhang zu denen Erzstiftern N. CXX. p. 44. zu lesen, mit merern ersehen. Inzwischen wurde demselben von dem Domkapitel den 21. August ersagten Jars die Regierung übergeben, den 27. Sept. aber ein Landtag zu Halle gehalten, auf welchem selbiges die Stände öfentlich an den Erzbischof verwies, auch folgenden Tages die Huldigung von der Stadt Halle gewönlicher Massen auf dem Rathause eingenomen wurde. Es geschahe dieses mit nicht geringem Pracht, indeme wie Dreihaupt * berichtet, der Erzbischof mit Vortrettung der Ritterschaft an 200. Personen, der Prälaten und Aebte, auch 6. Graven, dahin auf einem braunen Pferde ritte, welches nachher wie gebräuchlich, der älteste Salzwürker, über die Salzbrunnen geritten, und hat ihm der Rath einen verguldeten Pokal und neapolitanisches Roß, seinem anwesenden Bruder aber, dem Kurfürsten Johan Sigmund ein abgerichtetes graues Pferd verehret, dargegen er der Stadt den gewönlichen Huldebrief ertheilet. Folgenden 20. Oktober nam er auch in eigener Person die Huldigung von denen Einwonern auf dem Neuen

* In schon angefürter Beschreibung des Saalkreises, Th. I. S. 328. §. 3.

Markte ein, welches auch zu Glauche, so wie nachmals zu Giebichenstein von denen zum Amte gehörigen Dorfschaften geschahe.

Der Anfang der Regierung des iungen Erzbischofs lies sich zwar ungemein gut an, und iederman machte sich von selbigem die beste Hoffnung. Alleine selbige war von sehr geringer Dauer, und der Erzbischof bereitete sich gar bald durch mer als eine Art von unzeitigen Unternemungen, den Weg zu lebenswürigen Unruhen und Unglük.

Der Grund hierzu wurde ohne Zweifel durch die Zwistigkeit geleget, in welche der Erzbischof mit dem Domkapitel geriet. Ihn reuete es, daß er sich von selbigem so sehr einschränken lassen, und manches in obiger Kapitulation eingegangen, welches ihm hernach zu halten sehr sauerankam, oder welches er vieleichte niemals zu halten im Sinne hatte. Das Domkapitel hingegen dachte ganz anders und drang auf die genaueste Erfüllung der mit demselben verhandelten und mit einem leiblichen Eid beschwornen Punkte. Durch böse Ratgeber, insbesondere aber durch seinen damaligen Liebling, den Obristen Heinrich von Finke * verleitet, widersezte sich derselbe dem Domkapitel immer mer, und suchte mit Gewalt das Ansehen desselben zu schwächen, und dasienige mit Strenge auszufüren, was vieleichte durch gütigere und gelindere Wege mit minderer Beschwerlichkeit und Widerstand hätte geschehen können. Nichts schien ihm hierzu nötiger und dienlicher zu sein, als der Beistand der Stadt Magdeburg welche er auch auf seine Seite zu bringen sich ernstlichst angelegen sein lies. Alleine so leichte ihm dieses zu sein dünkte, so sehr betrog er sich gleichwol hierinnen. Versprach er gleich dem Rathe auser der Tilgung aller bisherigen Beschwerden, lauter goldne Berge, so hatte er sich doch durch sein bisheriges Bezeigen, schon in so übeln Kredit gesezzet, daß man auf seine Versprechungen wenig Vertrauen sezte, und Bedenken trug sich mit ihm einzulassen.

Das Domkapitel, welches stets auf guter Hut war, wurde inzwischen immermer aufgebracht, und wuste sich nicht besser zu helfen, als daß es seine Zuflucht zu Sachsen nam, und Herzog Augusten zum Coadiutor, zu einer Zeit machte, da Christian Wilhelm desselben gar noch nicht bedurfte, und selbst noch bei besten Jaren und Kräften sich befand.

Gegen

* S. Köhlers Münzbelust. II. Th. 226. Seite.

Gegen das Ende des 1614ten Jares entschlos sich der Erzbischof sich zu vermälen, und hierdurch verursachte er, daß das Domkapitel den 28. November die Morizburg einnam und eine völlige Sedisvakänz deklarirte. Denn da der Erzbischof in obiger Kapitulation sich ausdrüklich verband; *

„ Da wir auch künfftiger Zeit nach den Willen Gottes des All-
„ mächtigen zu höhern würden kommen oder Uns etliche Erblande zu-
„ fallen, da wir selbst wissentlichen seyn müsten, und also das Erz-
„ stifft in der Person nicht administriren könten, oder Uns verheira-
„ then, und in den Heyligen Ehestand begeben würden, welches Uns
„ (dieweil es Gottes Ordnung ist) in allewege freystehen, und unge-
„ wehret seyn soll, auf solchen einen, der andern oder dergleichen Fäl-
„ len, sollen und wollen Wir diß Erzstifft ad manus Capituli resigniren,
„ und do wir gleich dasselbe nicht resigniren würden, so wollen wir
„ doch des Erzstiffts ipso facto alsbald verlustig seyn, und soll unsere
„ Administration oder Verwaltunge am Ertz-Stifft gäntzlich extin-
„ quiret und aufgehoben seyn, und dem Thumb-Capittel einen andern
„ Ertzbischoff oder Administratorn ohne Unsere und manniglicher Ver-
„ hinderung wiederumb zu erwehlen, freystehen.

so sahe das Domkapitel das Erzstift so viel als erlediget an, und ordnete seine eigene Regierung. Alleine diese währte nicht lange, denn nachdeme der Erzbischof mit dem Domkapitel aufs neue kapitulirte ** und iene in LXV. Artikeln bestehende Kapitulation, nicht nur in dunkeln Punkten erläutern, sondern bis auf LXXI vermeren und besonders wegen seiner Verheiratung sich solche Gesäzze vorschreiben lies, welche das Domkapitel wegen hieraus zu befürchtender übeln Folgen in Sicherheit sezten, auch alles auf das verbindlichste zu halten eidlich versprach, so wurde selbiger aufs neue zum Administrator postuliret und die Unterthanen abermals angewiesen, ihn für ihren Herrn und Erzbischof zu erkennen.

 Es

* S. den 63. §. dieser Kapitulation.

** Der Auszug aus dieser Kapitulation, welche in Latein ausgefertiget, ist in Lünigs Reichsarchiv, und zwar in continuatione spicilegii ecclesiast. N. X. S. 298. u. f. zu lesen.

Es war aber, dessen erste Gemalin, denn er vermälte sich zu drei verschiedenen malen, Dorothea, Herzog Heinrichs Julius zu Braunschweig Prinzessin Tochter, davon zu einer andern Zeit mit merern gehandelt werden wird.

Das gröste Unglük zog sich der Erzbischof dardurch über den Halß, daß er sich alzusehr in die im Jar 1618. entstandene böhmische Unruhen und den dardurch veranlaßten so schweren dreisigiärigen Krieg verwikkeln lies, und sowol dem sogenanten Winterkönig Friederich, als denen bedrängten Protestanten, deren Religion er doch hernach aus alzugroser Menschenfurcht selbst verlies, alzueifrig beistunde dardurch aber sein Erzstift zu einer Wüstenei und die schöne Stadt Magdeburg zu einen Steinhaufen machte, sich selbst aber seiner Lande und der Freiheit sowol des Leibes als des Gewissens, zu seinen grösten Nachteil beraubte.

Die Sache ist so bekant, und sowol in denen verschiedenen Reichsakten als von andern Skribenten, insbesondere aber von oben erwähnten Dreihaupten, in dem Leben dieses Erzbischofs so weitläuftig abgehandelt worden, daß wir es für überflüssig halten, sie hier zu widerholen. Vielmer denken wir unsern Lesern und insbesondere denen Freunden der Geschichte uns dardurch verbindlich zu machen, wen wir ihnen hiermit ein vertrautes Schreiben mittheilen, welches dieser Erzbischof im Jare 1623, an Markgrav Christian zu Bareut ergehen lassen, und welches um so mer gelesen zu werden verdienet, iemer aus dem Inhalte desselben der gefärliche Zustand, in welchem sowol der ober als niedersächsische Kreis sich in diesem Jare befunden, als zugleich die Unschuld der protestantischen Stände erhellet, welche bei allen ihren damaligen so nötigen Kriegsrüstungen die gröste Behutsamkeit gebrauchten, und nichts wenigers als die Unterdrükkung der kaiserlichen Macht und Hoheit, sondern blos alleine die Aufrechthaltung, ihrer mit so vielem Blute erfochtenen Gewissens und Reichsfreiheit, welche von denen vereinten katholischen Fürsten so sehr angefochten wurde, zu ihren Endzwek hatten, auch nichts thaten, als was sie sich selbst, gegen einen so mächtigen als übel gesinten Gegenstand schuldig zu sein, glaubten:

Vnser Freundlich Dienst Vnd waz wir mehr liebes vnnd guetes vermügen zuvor, Hochgeborner Fürst, freundlicher lieber Vetter, Bruder vnd Gevatter.

Wir erinnern Vnß, daß Ew. Lbden zu *Continuir*ung zwischen vnns wolhergebrachten *correspondents* vnß freundvetterlichen zu mehrmalen *communici*ret, was derer ende, *in publicis* fürgangen, vnd befinden Vnns schuldig, gegen E. Lbden es also *reciproce* zu halten.

Achten aber Vnuonnothen zu sein, nach der lenge alhier auszufüren, in was Gefahr dieser löbliche Niedersachsische Creys inner vnnd Eußerlich begriffen gewesen vnd noch, Dann solches nuhmero Notorj vnd meiniglich vor augen stehet, Also daß zu besorgen, im fall es Gott in Gnaden nicht abwendet, derselbe werde endlich gleich Anndern, wo nicht gar zu sumpf vnnd Boden gehen, doch inn die ausserste noth vnd ungelegenheit gerathen,

Wir hetten zwar wol wünschen mögen, daß die grose Kriegs*præparation* inn der Nachbarschaft vnnd etlicher Fürstlicher Personen zuzugk, mit vielem zu Roß vnnd fuß versamleten Krieges-Volk were eingestellet worden,

Dann wie E. Lbden vernünfftig zu ermessen, solche Verfassung nicht allein der Röml. Käyß. Maytt. Vnnsern Allergnedigsten Herrn vnd den Catholischen allewege sehr *suspect* vnd verdechtig gewest, Sondern es sind auch Fürsten vnd Stende dieses Creyses doher selbst ihrer Land vnd Leute halber nicht inn geringer furcht vnd sorg gestanden, weil Sie über angewanten müglichen fleiß nicht erfaren können, was hierunter vor eine *jntention* gefüret werden mögte.

Vnd daß sie sich dann erinnert, daß hiebevor ein loblichen Ober-Sächsischen Creis, die nehere *coniunction* beder Creiß, deß Ober vnd Niedersachsischen, vor hochnothwendig vnd nützlich geachtet worden, daneben bericht einkommen, daß des Herrn Churfürsten zu Sachsen Lbden gegen dem Monatstag *Aprilis* Jüngsthin nach Jüderbach (Jüterbok) eine allgemeine Versamlung der Churfürsten Fürsten vnd stende, wolermeltes Ober Sächsischen Creises, ausgeschriben und angestellet, haben die inn diesem Creiß zu abhandlung abgerürter engern *coniunction deputir*te Fürsten vnd stende, Jhre *subdeligir*te mit *creditif* vnd *instruction* gegen Jüderbach abgeordnet, diß hochnothwendige Werck zu *sollicitir*en vnd umb leistung würkliches *succurs* auch gesamter schikung ann Herzog Friderichen vnnd Herzog Wilhelms zu Sachsen gülich Cleue vnd Bergk. Lbd. Annzuhalten, Ob Sie dahin *persuadir*t werden mögten, sich dieser Kriegsbereitschaft abzuthun, mit Jhren Volk den Creiß zu quietiren vnd Fürsten vnd stenden, im gegenfall, keine weiterung vnd Vngelegenheit aufzubauen,

Die-

Dieweil aber mehrbesagter Punkt der nehern Zusamensezung in des Obern Sachsischen Creißes ausschreiben übergangen worden, dahero Churfürsten, Fürsten vnd stende die Ihrigen nicht drauf *instruiren* können, ist solcher biß zu anderer gelegenheit vor dißmal aufgenommen, vnnd stehet dahin, Ob ins künfftig der Niedersäxische Creyß denselben weiter Urgiren mögte, die gesamte Schickung aber haben Churfürsten Fürsten vnd stende abgeschlagen, vnnd dagegen diesem Creyse vfm fall erfolgten feindlichen Angriffs mit 500 zu Roß vnd 1500 zu fus zu *succuriren* sich anerbotten, Wie E. Lbden mit mehrern aus beiverwarter Abschrift des Obersachsischen Creyßes Resolution N. 1. vnd 2. vernemen werden.* Vnd wolten wir E. Lbden auch den zu Juderbach aufgerichteten Creißabschied zugleich mit überschicken, da wir nicht vermerkten, daß derselbe albereit dem löblichen frankischen Creyß *communiciret* worden,

Mögen hierbej E. Lbden ferner freundtvetterlich nicht verhalten, daß wir bey vnnlängst gepflogener persönlichen *communication* mit höchstgedachts Churfürsten zu Sachsen Lbden derer vor dessen durch E. Lbden vorgeschlagen, *correspondents* vnd Zusamensezung semptlicher Evangelischen der vngeenderten Augspurgischen Confession zugethaner Churfürsten Fürsten vnd stend erwehnung gethan zu *penetriren*, ob und wie Sr. Lbden darzu *affectionirt*, dann weil ofenbar daß die Catholischen treulich zusammen hilten, vnd vor einen Mann stünten, könten die Evangelischen auch nicht verdacht werden, wenn Sie *in terminis defensivis*, zu mehrer Versicherung der Religion vnnd des *prophan* Friedens auch anererbter vnd durch *election* oder *postulation* erlangter Fürstentum und Lande in eine nehre *coniunction* sich begeben mögttn.

Gleichwie wir aber selbst bekennen müssen, daß dieser Punkt gar von großer Importants vnd reifliches Nachdenken wol vonnöthen, Also haben Seine Lbden darauff sich *resolutive* nicht ercleren wollen, dabej wirs bewenden lassen.

Den Beschluß macht der künftige Bogen.

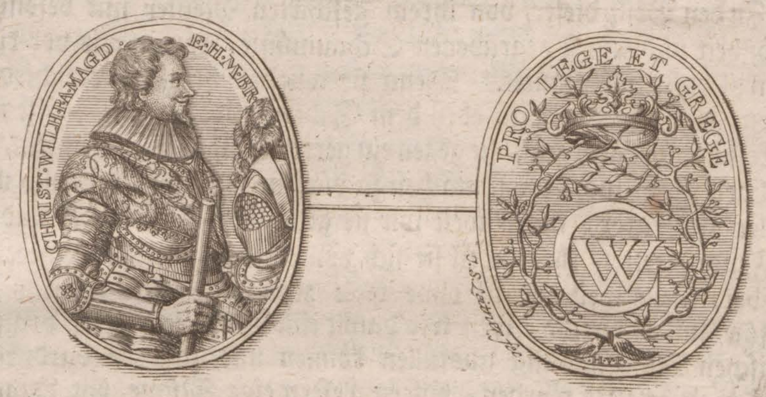


* Sind noch in Abschrift bei dem Schreiben vorhanden.

Der wöchentlichen
brandenburgischen Münzbelustigungen

Drei und funzigstes Stük oder Schlußbogen zum ersten Jahrg. 1768.

Noch ein artiger silberner Gnadenpfenning, Markgrav Christian Wilhelms zu Brandenburg, mit dem Titel eines Erzbischofs zu Magdeburg, und Bischofs zu Halberstat, ohne Jarzal.



Beschreibung desselben.

Der Avers präsentiret des Erzbischofs Bildnis von der rechten Seite im Kniestük, mit kurzen Haren, schwachen Bart und breiten Halskragen. Der Körper ist geharnischt, und über der Schulter hanget ein fürtreflich gestiktes und ausgespiztes Gewand, einer Feldbinde nicht unänlich. In der rechten hält er den Kommandostab, und vor ihm stehet gegen die linke Seite ein befederter Helm. Die Umschrift wird also gelesen: CHRIST.ianus WILH.elmus P.ostulatus A.dministrator MAGD.eburgensis E.piscopus H.alberstadiensis M.archio BR.andenburgicus. d. i. Christian Wilhelm,

 vo-

postulirter Administrator zu Magdeburg, Bischof zu Halberstat Markgrav zu Brandenburg.

Der Revers hat zwischen zweien, in einer ovalen Rundung gebogenen Lorberzweigen, über welchen ein kronenförmiger Zierat sich befindet, die Chiffre C.W. (d. i. Christian Wilhelm) darüber stehet des Erzbischofs Walspruch: PRO LEGE ET GREGE d. i. Für das Gesez und die Heerde, und unten lieset man die Anfangsbuchstaben des zwar nicht alzubekanten Medaillers: H.ans V.an der P.ult. Die Münze ist wie schon oben angezeiget worden, von Silber und wiegt 2. Loht 3. Quint.

Historische Erklärung.

Zu den Besiz dieser, von ihrem geschikten Meister mit besonderer Schönheit und Kunst gegrabenen Schaumünze, kamen wir vor kurzer Zeit wol recht unvermutet. Denn sie wurde uns nebst verschiedenen andern, mit welchen man eben dem Schmelztügel zueilen wolte, mit der Erlaubnis, gebracht, sie gegen ein geringes Agio einzuwechseln, und gefälligen Gebrauch davon machen zu dörfen. Sie ist uns also um so vielmer schäzbarer, theils weil wir sie gleichsam als einen Brand aus dem Feuer gerettet, theils weil sie sich von einem geschikten Meister herschreibet, theils weil wir sie ohne viele Kosten erhalten, theils aber und fürnämlich darum, weil wir damit eine Lukke in unsrer brandenburgischen Münzsamlung ausfüllen können und zugleich dardurch in den Stand gesezzet worden, unsern Lesern eine Münze vor Augen zu legen, welche ihnen, da wir sie nirgends beschrieben finden, vieleichte eben so unbekant gewesen sein wird, als sie es uns war, ehe wir zum Besiz derselbigen gelangten.

Die Erfindung der Münze, ist zwar an und für sich selbst, so schön und reizend nicht, und bringet dem Erfinder eben so wenig Ehre, als sie selbigem Kopfbrechens und Nachdenkens wird verursachet haben. Wie leichte wäre es doch, für alle Erzbischöfe und Bischöfe des H. R. Reichs in einem Tage Schaustükke zu entwerfen, wen man nach den auf der Münze befindlichen Plan arbeiten, und sich blos damit begnügen wolte, die eine Seite mit Brustbild und Titel gezieret, auf der andern Seite aber die Namensbuchstaben unordentlich unter einander geworfen und einen Walspruch darüber gesezzet zu haben. Indes-

dessen ist sie von desto gröserer Schönheit und Kunst, und um so weniger gering zu halten, da sie von einen geistlichen Fürsten komt, welcher auf der Welt eine so wunderliche und merkwürdige Rolle gespielet und von dessen Schaumünzen bekant, daß sie überhaupt unter die seltenen gehören.

Die Zeit in welcher diese Schaumünze verfertiget worden, läset sich zwar so eigentlich nicht bestimmen, inzwischen ist es doch gewis, daß sie um eine gute Zeit iünger sein müse, als die vorhergehende und vor dem Jare 1624. schwerlich gepräget sein könne, theils weil der Erzbischof hier mit einem Barte erscheinet, und ein weit älteres Ansehen, als auf iener hat, theils weil selbiger darauf den Titel eines Bischofs zu Halberstat füret, auf welches Bistum selbiger zwar, ein Recht zu haben glaubte, da er schon einige Jare zuvor zum Coadiutor desselben erwälet worden, aber gleichwol niemals zum rechten und beständigen Besiz desselbigen gelangten konte.

Hiervon liese sich nun vieles schreiben, wenn es der Plaz vergönnete, und wen uns der lezte Bogen dieses Jargangs nicht erinnerte, dasienige zu suppliren und zu verbessern, was etwan dieses Jar über versehen worden. Wir verweisen dahero die Leser welche gleichwol etwas davon wissen wollen, auf die sanderische Samlung rarer und merkwürdiger Gold und Silbermünzen, N. 9. S. 17. und die daselbst citirten Bücher und sezzen iezt das merkwürdige Schreiben fort, welches von dem Herrn dieses Schaupfennings herrüret, und welches wir im vorigen Bogen abgebrochen haben:

Vnd weil nu entzwischen die gefahr inn diesem Creiß ie lenger ie mehr zugenommen, haben wir neben Vnnsers Vettern vnd Schwagers Herzog Friderich Vlrichs zu Braunschweig vnd Lüneburgk Lbden vnsere mit Creißstende gegen Gardeleben beschrieben vnd alda *in deliberationem proponi*ren lassen, was *pro re nata* zur Rettung dieses so hoch *periclitir*en.den vnd nohtleidenden Creißes fürständig vnd ersprislich, Vnd weiln noch vor Anngehenden Creyßtag vnns von Chur Saxens Lbden *communici*ret worden, mit was Maß die Rom. Kayß. Maytt. vf der königlichen Würden vnd Lbden zu Dennermarck bewegliche *intercession* hochgedachts Vnsers Vetters Herzog Christians des Jüngern zu Braunschweig vnd Lüneburg Lbden *perdon* erteilet, wie E. Lbden do es ihr zuvorhin von Andern orten nicht *communici*ret worden aus den *Copeien* N. 3. & 4. zu ersehen, haben die zu Gardeleben erscheinenden Rhäte, potschafftern vnd gesannten keine bequemer Mittel zu Abwendung Antrohenter Gefahr Vnd müglichen *assecuration* des Creyßes absehen können,

 Alß

Alß daß S. Hertzogs Christians Lbden im Namen des ganzen Creyses zu ermahnen, den Kayßerlichen *perdon* zu *acceptiren*, Vnd das Volck gentzlichen abzudancken. Gleichwie aber die *deputirten* mit ihrer *instruction* vnd *creditiv*schreiben fortziehen sollen, Wird durch den Braunschweigischen Cantzler so den Abend zuvor zu Gardeleben Anngelanget, *in pleno* ubergeben vnd also fort obgeleßen, I.) Waßmaßen hochermelte Königliche wirdten vnd Lbden zu Dennemorck Herzog Christians des Jüngern Lbden zu Annemung des *perdons* durch gesannten gantz eifrig vnd beweglich *adhortiren* lasen. II.) Welcher gestalt Sich Herzog Christians Lbd. darauf *resolvirt* vnd III.) die bestallten hohen vnd niedern *Officires* vor sich vnnd die ganze *soldatesca* dabey erinnert vnd gesucht, allermassen beygefügte Abschrifften N. 5. 6. 7. * zu erkennen geben,

Derentwegen auß erheblichen Bedencken die Legation widerum abgeschafft, gleichwol damit S. Lbden des Creyßes wohlmeinenden Friedfertigen *intention* zur Wissenschafft gebracht/ hat man Annstadt der schickung S. Lbden durch schreiben ermanet, sich zu ruhe zu begeben, der Kayß. Maytt. nicht auß handen zu gehen, den seer vngewissen Außgang wol zu beherzigen vnd weder dem Creyß noch Ihrem eigenen Hochloblichen Hauß gefar vnnd Vnheil zuzuziehen. Wie dann zugleich die Furstl. Braunschweigische Frau wittibe Vnser gnedige vnd Freundliche vielgeliebte Frau Mume, Mutter vnd Gevatter hierinnen gute *officia* zu *præstiren* mit besonderm Fleiß ersuchet worden,

Wir vermercken aber allen Anzeigungen nach soviel, daß Seine Lbden von gefaster *resolution* abzustehen gar nicht gemeint, Ercleren sich aber doch dahin austrücklichen, daß Dero *Expedition* nicht wider Allerhöchstgedachte Kaiserl. Maytt. gerichtet, sondern allein zu Rettung der Deutschen Fürsten *Libertet* angesehen, welches wir an seinen Ort beruhen lassen.

Vnnd habens Er. Lbden zu *stabilirung* vnser miteinander habenden Vertraulichen *correspondents* vnnd Verstendnuß freundlicher wolmeinung nicht nicht verhalten mögen. Deroselben verbleiben wir zu angenemen Wohlgefelligen Dinsten Jederzeit ganz willig vnd geflissen.

Datum Hall, vf vnserm Schloß Morizburgk, am lezten Maij Ano. 1623.

Von Gottes Gnaden Christian Wilhelm postulirter *Administrator* des primat und Erzstiffts Magdeburgk rc.

Christian Wilhelm

An Herrn Christian Marggraven zu Brandenburg rc.

Zu-

---

* Diese halten in sich 1.) Kaiserl. Antwort an den König von Dännemark wegen des Pardons Herzog Christians von Braunschweig, vom 29. Apr. 1622. 2.) Propositio des Königs v. Dänemark an Herzog Christian, wegen des kaiserl. Pardons, von merkwürdigem Inhalt 3.) Herzog Christians Resolution, nicht, minder sehr ernsthaft, wolbedächtlich und patriotisch abgefaßt.

Zusäzze und Verbesserungen.

Zum 8. Stük. S. 59.

Von der Geschichte dieses merkwürdigen Wolfs ist nicht einer, sondern drei besondere Kupferstiche vorhanden, welche gleich rar.

Zu S. 60. c.)

Aus denen Landtagsakten erhellet, daß die Landstände auch bisweilen sich auf dem Rathause versamlet.

Zu S. 64.

Das Warzeichen von Anspach, sollen nebst drei Thürnnen ohne Dach auch drei Mülen ohne Bach gewesen sein, und selbige nicht an demjenigen Orte, wo die leztere Windmüle, sondern in der Gegend des sogenanten Weinberges gestanden sein. Man wil auch noch neun Schlöte auf einem Dach hinzuthun, wir finden aber hieran nichts besonderes und unterscheidendes, zumalen noch izt in Anspach Häuser stehen, welche merere Schlöte haben.

Zum 18. Stük, S. 138.

Kurfürsts und Markgravs Albrechts väterliche Verordnung ist selbst am Matthiastag datiret, dahero das Wort nach auszustreichen.

Zum 31. Stük. S. 248.

Das am Ende abgedrukte wolfstriglische Siegel ist aus versehen verkert abgedrukt worden, und solte der Strigel in die Höhe stehen.

Zum 39. Stük, S. 312.

Auszug eines Schreibens von fürnemer Hand.

„Bey dem XXXIX. Stük ist ein kleiner Fehler vorgefallen, der Ihnen aber nicht kan zur Last geleget werden, weil Sie kein Freymäurer sind. Es ist nicht ein schlechtes Band, das auf der Brust kreuzweis übergeleget ist, sondern es ist ein ordinaires Ordensband, daran das Zeichen des Großmeisters, ein Winkelmaaß angeheftet ist, dessen sich die Grosmeister in den Logen bedienen.

Zum 40. Stük. S. 320.

Markgrav Johan, erhielt den Orden des goldnen Vliesses von Karl V. zu Brüssel den 6. Nov. 1516.

Die übrigen Drukfeler und Verbesserungen wird der geneigte Leser selbst leicht warnemen und verbessern können.

Re-

Register

Ueber die in der Ordnung folgende verschiedene Sorten von Münzen.

dem


BIBLIOTEKA ELBLĄSKA


BIBLIOTEKA
UNIWERSYTECKA
W TORUNIU